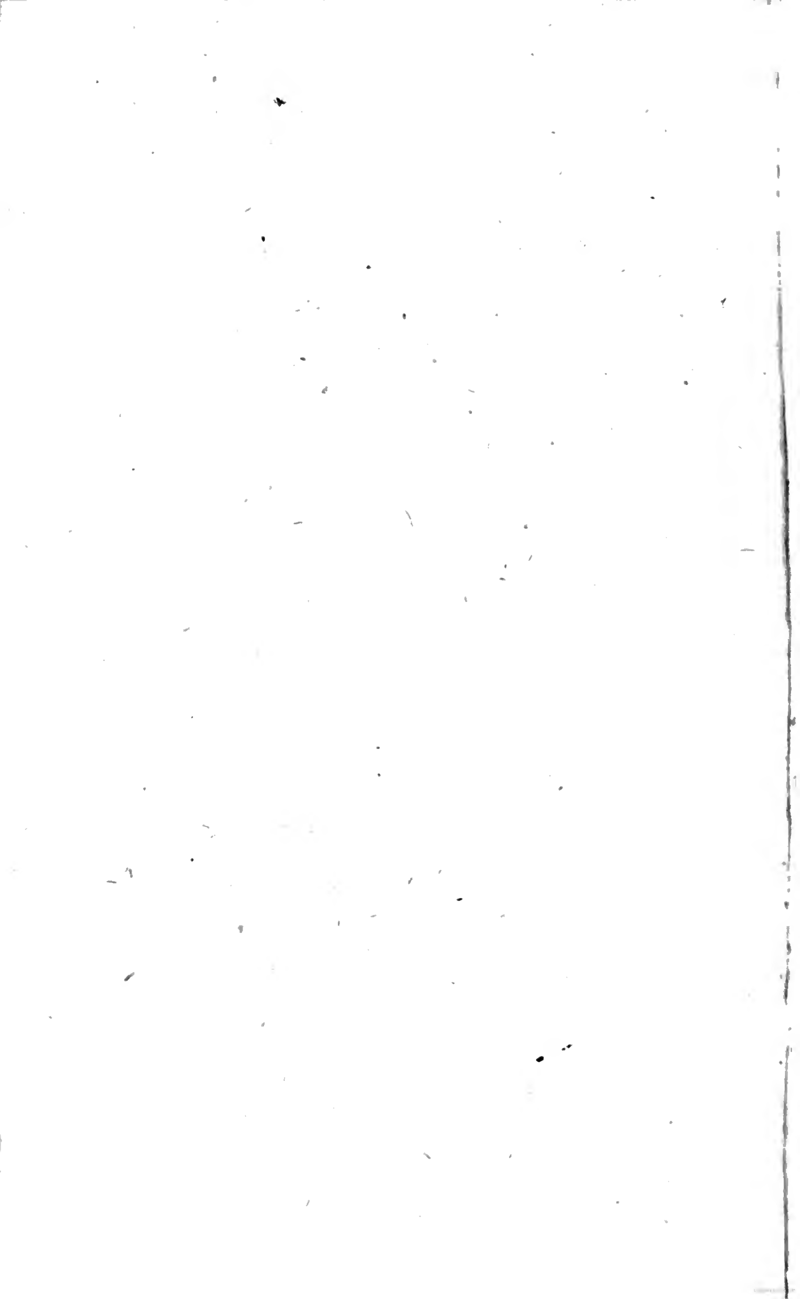



BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.





Historische Vergleichung
der
Sitten, und Verfassungen,
der
Gesetze, und Gewerbe,
des
Handels, und der Religion,
der
Wissenschaften, und Lehranstalten
des Mittelalters
mit denen unsers Jahrhunderts
in Rücksicht auf die
Vortheile, und Nachtheile der Aufklärung.

von

C. Meiners,

Königl. Großbritannischem Hofrath, u. ordentlichem
Lehrer der Weltweisheit in Göttingen.

Erster Band.

Hannover,
im Verlage der Helwingischen Hofbuchhandlung.
1793.

Vorrede.

Als ich das gegenwärtige Werk auszuarbeiten anfing, war die darin enthaltene Untersuchung noch lange nicht der Gegenstand eines so allgemeinen Interesse, als sie es seit einem Jahre geworden ist. Vielleicht werden Manche von denen, welchen die Aufklärung unserer Zeiten gefährlich scheint, für die gute Sache gewonnen, wenn sie erfahren, worin wahre Aufklärung besteht; und wenn sie aus den Zeugnissen der vergangenen Jahrhunderte wahrnehmen, wie vielen, und mannichfaltigen Nutzen die wahre Aufklärung gestiftet, und welchen unsägli-

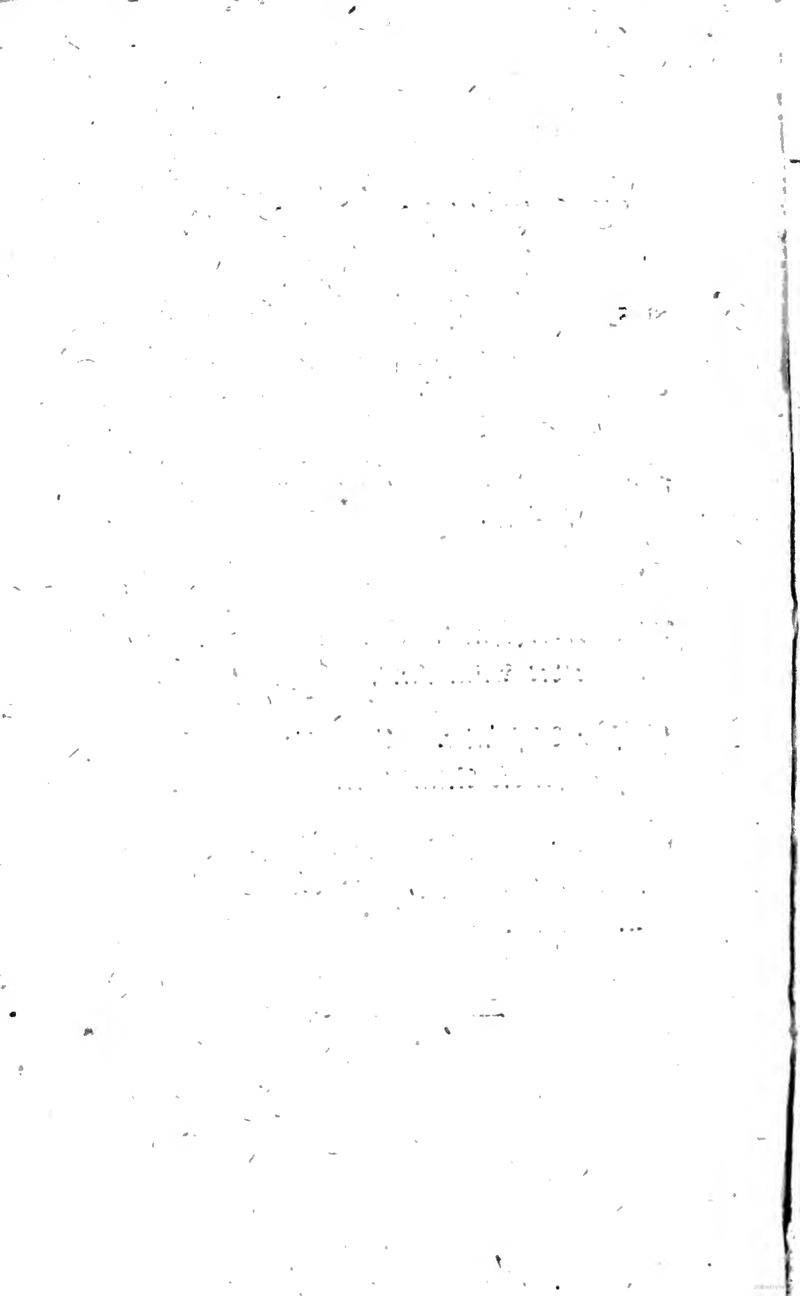
chen Schaden Mangel von Aufklärung angerichtet hat. Dies zu erreichen, war meine Hauptabsicht. Sollte ich diesen Zweck auch nicht ganz erfüllt sehen, so darf ich doch hoffen, daß wenige aufmerksame Leser mein Buch aus der Hand legen werden, ohne mit ihrem Zeitalter, und wahrscheinlich mit ihrem ganzen Zustande zufriedener zu seyn, als sie vorher waren. Wenn ein Jeder seine Pflichten gewissenhaft erfüllt, so können wir zu der Vorsehung das feste Vertrauen fassen, daß unsere noch übrigen gerechten Wünsche zu ihrer Zeit alle werden befriedigt werden.

Göttingen am 4 Merz 1793.

Ab-

Abschnitte dieses ersten Bandes.

Erster



Ueber
die Wirkungen der Aufklärung, und den Werth des gegenwärtigen Zeitalters.

Erster Abschnitt.

Einleitung.

Kein Zeitalter war so roh, und verdorben, das nicht seine Vertheidiger, und keins so aufgeklärt, und rein von Sitten, das nicht seine Ankläger gefunden hätte. Dieser Gegensatz von Urtheilen über dieselbigen Jahrhunderte, oder Menschenalter ist eben so natürlich, als die Verschiedenheit von Aussprüchen über dieselbigen Völker, und Personen. Jedes Jahrhundert und Zeitalter ist ein aus so mannichfaltigen Verfassungen, Gesetzen, und Anstalten, aus so mancherley Wahrheiten und Irthümern, aus

so unzähligen guten und bösen Thaten, Sitten, und Gewohnheiten zusammengesetztes Ganzes, daß beschränkte oder eingenommene Menschen, die allein das Gute, oder Böse sehen, oder aufsuchen wollen, sehr leicht Stoff genug zum einseitigen Lobe, wie zum scheinbaren Tadel finden können. Viel sonderbarer ist es, daß man in den meisten Zeitaltern geneigt war, das Gegenwärtige in Vergleichung mit dem Vergangenen herabzusetzen, und daß man das Vergangene in eben dem Grade mehr erhob und bewunderte, in welchem es entfernter war. Die gute alte Zeit war beynahe in allen Jahrhunderten der Wunsch nicht bloß derer, die das Gegenwärtige nicht mehr geniessen konnten, sondern auch aller derjenigen, deren Hoffnungen von den Zeitgenossen getäuscht, oder deren Verdienste und Ruhm von jüngeren und glücklicheren Nebenbuhlern verdunkelt wurden. Wenn man also der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nicht Gerechtigkeit genug hat widerfahren lassen; so war dies kein widriges Schicksahl, das unser Zeitalter allein traff, sondern ein

ein Unfall, den alle vorhergehende Zeitalter gleichfalls erfahren haben, diejenigen etwa ausgenommen, die von den Schmeichlern mächtiger und freygebiger Beherrscher als die wiederkehrenden goldenen Zeiten erhoben worden sind.

Die Zahl der Widersacher unsers Zeitalters, und der Feinde der Aufklärung hatte vor den letzten Unruhen in Frankreich und andern Ländern merklich abgenommen. Unterdessen gab es immer Manche, selbst unter den angesehenen Schriftstellern unserer Nation, welche überzeugt waren, daß in den Ritterzeiten nicht nur mehr persönliche Stärke, und Tapferkeit, sondern auch mehr Unschuld und Redlichkeit gefunden worden, als in dem gegenwärtigen Jahrhundert. Der Meynung dieser Männer nach waren in den Zeiten der Finsterniß die Fürsten sorgfältiger, und gerechter, die Diener derselben treuer und freymüthiger, die Unterthanen freyer und glücklicher, die Hausväter fleissiger in ihrem Beruf, die Weiber häuslicher und keuscher, und die Kinder gehorsamer, als in der gegenwärtigen Zeit. In unserm Jahrhundert hingegen sehen oder sa-

hen sie allenthalben die Schreckbilder des über-handnehmenden Despotismus, und der daraus entstehenden Unterdrückung von Völkern: eine sich immer mehr und mehr verbreitende Selbst-sucht, und Gleichgültigkeit gegen das Wohl, und Weh anderer: eine unbezähmbare Prachtlie-be, Ueppigkeit, und Schwelgerey aller Stän-de, Alter, und Geschlechter, und eine daraus entstehende allgemeine Erschlaffung des Leibes und der Seele, die sich in der unverkennbaren physischen Ausartung der heutigen Völker offen-bare. Unter diesen Klagen und Beschuldigun-gen sind diejenigen, die vormahls am häufig-sten und scheinbarsten waren, die Klagen über den wachsenden Despotismus der Fürsten durch die Begebenheiten der letzten Jahre zum nicht geringen Erstaunen vieler Freunde der Freyheit auf das bündigste widerlegt worden. Selbst diese Begebenheiten aber haben unserm Zeital-ter und der Aufklärung neue Feinde zugezogen. Man fürchtet, daß die Aufklärung, welche man als die Hauptursache der Revolutionen, und der geheimen Gährungen in unserm ganzen Erdtheil an-

ansieht, schon zu weit gegangen sey, und noch viel weiter gehen werde: und daß eben die unselige Aufklärung, welche bisher schon Unglauben und Sittenlosigkeit erzeugt habe, nun auch bald alle Verfassungen und Gesetze umkehren, und alle Bande der bürgerlichen Gesellschaft, und Unterordnung zerreissen werde.

Man sollte kaum glauben, daß man von einem Jahrhundert mehr Böses sagen, und mehr Unglück vorherverkündigen könne, als ich nach Anleitung berühmter Männer von dem unsrigen vorgebracht habe. Nichtsdestoweniger standen vor Kurzem aus unserer Mitte edelgesinnte Volksfreunde auf, welche ihr Zeitalter genau zu kennen vorgaben, und vermöge dieser ihrer Kenntniß mit der größten Zuversicht betheuerten, daß sie an dem Himmel ihrer Zeit ganz andere traurige Zeichen entdeckt hätten, als man bisher wahrgenommen habe. Die Freunde des alten Aberglaubens, und der ehemahligen Priesterherrschaft hätten, sagte man, hinter dem innersten Vorhange geheimer Schulen und mächtiger Orden einen Bund wider den erleuchteten Theil

des menschlichen Geschlechts geschlossen: und wenn man nicht unaufhörlich kämpfe, und wache; so würden gewiß alle Wissenschaften, alle Denkfreyheit, und selbst die wahre und gereinigte Religion allmählich untergraben, und die kaum aufgeklärten und entfesselten Völker in die Finsterniß, und Geistesknechtschaft vergangener Jahrhunderte zurückgestürzt werden. Diese Nachrichten und Weissagungen erregten anfangs ein nicht geringes Schrecken, oder wenigstens Erstaunen, das aber jetzt ganz, oder größtentheils verschwunden zu seyn scheint.

Ich sondere mit Fleiß die bisher erwähnten Klagen, und Beschuldigungen von denen ab, welche **Rousseau** in seinen beiden bekannten Preisschriften über die Wirkungen der wiederhergestellten Künste und Wissenschaften auf die Sitten, und über die Ursachen der Ungleichheit unter den Menschen vorgetragen hat. **Rousseau** kündigt in diesen Schriften nicht bloß unsrer heutigen Aufklärung sondern den Künsten und Wissenschaften überhaupt, nicht bloß den aufgeklärten, oder verdorbenen Völkern der

alten

alten und neuen Zeit, sondern aller bürgerlichen Gesellschaft den Krieg an. Wenn beide Aufsätze blosse Prunkreden, oder Declamationen wären, in welchen ihr Verfasser hätte zeigen wollen, wie man eine schlechte Sache auf eine scheinbare Art vertheidigen könne; so würde ich sie bewundern. Als ernstliche historisch-philosophische Untersuchungen hingegen kann ich sie nicht anders, als höchst mittelmässig, und ohne die meisterhafte Sprache würde ich sie selbst elend nennen. In beiden Schriften sind Erfahrung, Geschichte, und die gesunde Vernunft mit einer unerhörten Kühnheit gemißhandelt worden. Fast auf allen Seiten werden falsche, oder verdrehte Facta zum Grunde gelegt, und die bekanntesten und geprüftesten Beobachtungen verkannt, oder vernachlässigt. Eben so häufig werden Erscheinungen aus unrichtigen Ursachen abgeleitet, die guten Seiten und Wirkungen von Dingen übersehen, und die nachtheiligen über alles Maaß übertrieben. Mir ist es viel begreiflicher, wie ein Mann von **Rousseau's** feurigem Geiste, und eingeschränkten Kenntnissen so schreiben, als

wie eine Gesellschaft von Gelehrten solche Gewebe von Sophismen crönen, und wie die zahlreichen Widersacher **Rousseau's** sie auf eine so ohnmächtige Art angreifen konnten. Es macht in der That unserm Zeitalter Ehre, daß des Beyfalls ungeachtet, den die Akademie zu Dijon den Schmähschriften gegen die Aufklärung und gegen die menschliche Gesellschaft ertheilte, dennoch beide Abhandlungen keinen Leser von Bedeutung zu einem Feinde der Aufklärung, und der Gesellschaft gemacht haben. Wenn man es auch nicht deutlich erkannte; so fühlte man es wenigstens dunkel, daß die Ausbildung der edelsten Kräfte den Menschen unmöglich elend, und unvollkommen machen, und daß derjenige Zustand nicht der natürliche Zustand oder die Bestimmung des Menschen seyn könne, in welchem die Sinne, Fähigkeiten, und Neigungen, welche den Menschen von den übrigen Thieren unterscheiden, und am meisten zum Menschen machen, ungeübt, und unentwickelt bleiben.

Das tägliche Sinken, und Steigen der Gewässer des Weltmeers, sagt **Rousseau**, erfolgt

nicht

nicht regelmässiger auf die Entfernung und Annäherung des Gestirns, das uns in der Nacht leuchtet, als von jeher der Verfall der Sitten auf die Entstehung, und Verbreitung der Wissenschaften folgte. Man betrachte Aegypten, diese erste Schule des menschlichen Geschlechts: man betrachte Griechenland, und Italien in älteren und späteren Zeiten: man gebe endlich auf das Acht, was in den letzten Jahrhunderten in Europa vorgegangen ist, und man wird immer finden, daß die Tugend in eben dem Grade entfloh, in welchem das Licht der Wissenschaften zu leuchten anfing. Man vergleiche mit diesen Ländern die Bewohner des alten Persiens, Scythiens, Germaniens, und besonders des strengen Sparta, welches letztere Wissenschaften, und Gelehrte, Künste und Künstler aus seinen Mauern vertrieb, aber durch seine weisen Gesetze, und guten Sitten ein ewiger Vorwurf einer eiteln Gelehrsamkeit wurde. Unwissenheit ist zwar nicht eine so unzertrennliche Gefährtinn der Tugend, wie Lasterhaftigkeit es von Aufklärung ist, denn es gab sehr unwissende, und

zugleich sehr verdorbene Völker. Unterdessen ist Unwissenheit der natürliche Zustand des Menschen a); so wie Nachdenken ein unnatürlicher Zustand, und ein nachdenkender Mensch ein verdorbenes Geschöpf ist b).

Alle Künste und Wissenschaften hatten ihr Daseyn den Lastern der Menschen zu danken. Die Astronomie war eine Tochter des Aberglaubens: die Beredsamkeit eine Tochter der Ehrsucht, des Hasses, der Schmeicheley, und Lügenhaftigkeit: die Meßkunst, des Geitzes: die Naturkunde, einer eiteln Neugier: alle übrige, selbst die Sittenlehre, waren Töchter des Stolzes. Bey einem solchen Ursprunge konnten die Wirkungen der Künste, und Wissenschaften nicht anders, als verderblich seyn. Sie nähren die Trägheit, aus welcher sie zum Theil entstanden sind, befördern die Prachtliebe, unter-

a) dernière Reponse T. XIII. p. 125. der zweyten Ausgabe.

b) Si la nature nous a destinés à être sains, j'ose presque assurer, que l'état de réflexion est un état contre nature, et que l'homme qui medite, est un animal depravé. *sur l'inegal. parmi les hommes* p. m. 25.

tergraben Religion, Gesetze und Tugend, welche sie zuletzt lächerlich machen, zerstören Mannheit und Tapferkeit, und verderben den Geschmack, indem sie Gehülfinnen der schaamlosesten Ueppigkeit werden. Je mehr also der menschliche Geist ausgebildet wird, desto mehr wird das ganze Geschlecht verunedelt; und je mehr die Kunst der Geselligkeit zunimmt, desto mehr nimmt auch die Uebelartigkeit, oder Ausartung des Menschen zu c). Diese Verfeinerung und Ausartung des Menschen nähert sich ihrer höchsten Stuffe, wenn man alle Belohnungen an den Schöngeist verschwendet, und die Tugend unbelohnt läßt: wenn man von Menschen nicht mehr verlangt, daß sie Rechtschaffenheit, sondern daß sie angenehme Talente besitzen: und wenn man bey Büchern nicht mehr fragt,

c) Il me reste à considerer --- les differens hazards, qui ont pu perfectionner la raison humaine, en deteriorant l'espece, rendre un être méchant, en le rendant sociable p. 65. sur l'inegal. und p. 79. tous les progrés ultérieurs ont été en apparence autant de pas vers la perfection de l'individu, et en effet vers la décrépitude de l'espece.

frägt, ob sie nützlich, sondern ob sie gut geschrieben sind. Sobald man die Kunst zu gefallen auf Grundsätze zurückgebracht hat; so fängt eine niedrige, und betrügerische Gleichförmigkeit an, in den Sitten zu herrschen. Alle Geister scheinen alsdann in derselbigen Form gegossen zu seyn. Die güte Lebensart wird die höchste Gebieterinn, und man folgt stets den Beyspielen anderer, nie seiner eigenen Natur. Man hat nicht das Herz zu scheinen, was man ist. Aechte Freundschaft, wahre Hochachtung, und Zutrauen verschwinden. Argwohn, Kälte, Zurückhaltung, Haß, und Verrätherey verbergen sich unter dem betrügerischen Schleier der Urbanität. Man prahlt nicht mehr mit eigenen Verdiensten; um desto giftiger aber verkleinert man das Verdienst von andern. Man beleidigt seinen Feind nicht gröblich; allein man verläumdet ihn ym so künstlicher. Der Nationalhaß hört auf; zugleich aber auch die Liebe des Vaterlandes. Die traurigste Wirkung der gerühmten Aufklärung ist diese, daß der Geist des Menschen dadurch vielweniger gebildet, als das Herz

ver-

verschlimmert wird. Alle Wissenschaft des Menschen ist doch eitel Stückwerk. Unser Verstand ist zu beschränkt, um grosse Fortgänge in der Erforschung der Wahrheit zu machen, und unser Herz zu voll von Leidenschaften, als daß wir die erworbenen Kenntnisse nicht übel anwenden sollten. Wer wird es läugnen, daß die Wissenschaften unzählige Ketzereyen, Irthümer, Widersprüche, Ungereimtheiten, bittere Satiren, elende Romane, schmutzige Verse und Bücher, und in denen, welche sie bearbeiten, eben so viel Stolz, Geitz, Bosheit, Ränke, Lügen, Verläumdungen, oder schimpfliche Schmeicheleyen hervorgebracht haben? Allenfalls ist es gut, daß es einzelne Philosophen gebe, weil man doch glaubt, daß Griechenland seine Gesetze und Sitten von Weltweisen, und Gesetzgebern erhalten habe; nichts aber ist schädlicher, als wenn das Volk aufgeklärt wird, oder sich mit Philosophie abgeben will d).

Durch

d) J'ai deja dit cent fois, qu'il est bon, qu'il y ait des philosophes, pourvu que le peuple ne se mêle pas de l'être. dernière Reponse l. c. p. 129.

Durch diese und ähnliche Declamationen zog sich **Rousseau** viel mehr heimliche Feinde, als öffentliche Gegner zu. Die letzteren widerlegten **Rousseau's** Trugschlüsse meistens durch Gemeinörter, denen er mit andern Gemeinörtern begegnete; und mehrere Widersacher gaben sogar dasjenige zu, was sie am kräftigsten hätten bestreiten können, und sollen: daß nämlich die Wissenschaften den Sitten schaden. Man glaubte alles gethan zu haben, wenn man sich bemühte zu beweisen, daß der Schade, den die Wissenschaften etwa den Sitten zufügen, durch andere grosse Vortheile ersetzt werde.

Bey so streitenden Urtheilen über den Werth unsers Zeitalters, und über die Wirkungen der Aufklärung, als wodurch das lesende und denkende Publicum noch immer getheilt ist, wird man es gewiß der Mühe werth finden, einmahl ernstlich zu erforschen, wie das menschliche Geschlecht in den verschiedenen Zuständen, durch welche es gegangen ist, beschaffen war, und welche Einflüsse Unwissenheit, und Aufklärung auf das Glück und die Sitten der vornehmsten

Euro-

Europäischen Völker gehabt haben. Eine genaue und gründliche Vergleichung der verschiedenen Zustände des Menschen, und besonders der Europäischen Nationen in den dunklen und helleren Jahrhunderten wird unwidersprechlich darthun, daß das gesellschaftliche Leben dem ungeselligen, oder anarchischen, und daß Aufklärung der Barbarey unendlich vorzuziehen sey. Meiner Erfahrung und Ueberzeugung nach kann man die Geschichte keines einzigen der heutigen erleuchteten Völker lesen, ohne mit Hume zu bekennen: daß der Anblick der scheußlichen Scenen der vergangenen Jahrhunderte uns Aufklärung, und Verfeinerung um desto inniger lieben machen, indem beide in der genausten Verbindung mit der Tugend, und mit wahrer Menschlichkeit seyen, und als die kräftigsten Gegenmittel nicht nur gegen Aberglauben, sondern auch gegen Laster, und alle andere Arten von Unordnungen angesehen werden könnten e).

Die

e) Hist. of Engl. IV. p. 305. der Basler Ausgabe: If the aspect in some periods seem horrid and deformed, we may thence learn to cherish with

Die wichtigsten Zustände, in welchen sich beträchtliche Theile des menschlichen Geschlechts gefunden haben, oder noch finden, sind die Zustände der Wildheit und Barbarey, der anfangenden, oder halben, und der vollen Aufklärung. Den Nahmen von Wilden erhalten alle diejenigen Völker, unter welchen Jagd oder Fischfang die vornehmsten oder einzigen Beschäfftigungen der Männer, und die Ausbeute der einen, oder des andern die Hauptnahrung von allen ausmachen. Barbaren, im engsten und eigentlichen Sinn des Worts werden Hirtenvölker genannt, die ein unstetes Leben führen, und ihre meisten Bedürfnisse durch die Producte ihrer Heerden befriedigen. Halb aufgeklärt hingegen kann man ackerbauende Nationen nennen, wenn sich unter denselben ausser der ersten Beschäfftigung, dem Feldbau, auch schon andere Lebensarten, und Handthierungen finden, und wenn

with the greater anxiety that ſcience and civility, which has ſo cloſe a connexion with virtue and humanity, and which, as it is a ſovereign antidote againſt ſuperſtition, is alſo the moſt effectual remedy againſt vice and disorders of every kind.

wenn sie zwar noch keine schöne Künste, und eigentliche Wissenschaften, aber doch schon mancherley Handwerke, und mechanische Arbeiten, und zwar einige der letzteren in grosser Vollkommenheit besitzen. Aufgeklärt endlich kann man solche Nationen nennen, die schöne Künste, und so viele wissenschaftliche Kenntnisse haben, daß dadurch wenigstens unter den besser erzogenen und unterrichteten Volksclassen alle diejenigen beschwerlichen oder peinlichen, sittenverderblichen und menschenfeindlichen Arten von Aberglauben und Vorurtheilen vernichtet werden, die rohen, oder unwissenden Völkern ohne Ausnahme eigen sind. Nähere Bestimmungen, so wie die verschiedenen Grade der Aufklärung wird die Folge lehren. Ich bleibe hier mit Fleiß im Allgemeinen stehen, weil ich die Data noch nicht angegeben habe, aus welchen sich bestimmte Schlüsse ziehen lassen, und weil meine jetzige Absicht blos dahin zielt, auf die Gründe hinzuweisen, um welcher willen ich den folgenden Gang meiner Untersuchungen gewählt habe.

Zweyter Abschnitt.

Würdigung des Zustandes der Wildheit.

In den Dichtern aufgeklärter Völker, die das Wahrscheinliche, und Unwahrscheinliche zu unterscheiden wusten, findet sich kaum eine mit der Erfahrung und Geschichte so sehr streitende Fiction, als **Rousseau's** Schilderung des Standes der Natur, und des Naturmenschen ist. Diese Schilderung würde nie eine ernstliche Widerlegung verdient haben, wenn sie nicht für wenig unterrichtete, und zugleich stolze, und ehrgeitzige Menschen sehr verführerisch wäre. Wenigstens weiß ich es aus eigener Erfahrung, daß **Rousseau's** Abhandlung über die Ursachen der Ungleichheit unter den Menschen mehrern hoffnungsvollen jungen Leuten Jahre lang den Kopf verdreht, und sie mit ihrer Lage, und dem ganzen menschlichen Geschlechte unzufrieden gemacht hat.

Nach **Rousseau's** grundlosem Ideal ist der Naturmensch nicht nur stark und behende, sondern

dern auch gesund, gegen die Unbequemlichkeiten der Jahrszeiten, und Witterung abgehärtet, und eben deßwegen wenigen Krankheiten unterworfen. Die Sinne desselben sind fast eben so scharf, aber auch beynahe so grob, als die der Thiere. Er begnügt sich daher mit den einfachsten und rohesten Nahrungsmitteln, und ist eben so wenig ein Speisewähler, als er unter Weibern, und Weibern einen Unterschied macht. Ruhe, Nahrung, und zu gewissen Zeiten ein Weib, sind die einzigen Güter, und Hunger und Schmerzen, die einzigen Uebel, die er kennt. Um die Zukunft bekümmert er sich gar nicht; und Neugierde also, Furcht, und besonders die Schrecknisse des Todes sind ihm gänzlich unbekannt. Wenn er weder Hunger, noch Schmerzen leidet; so überläßt er sich ganz dem Gefühl seines gegenwärtigen Daseyns; und als ein freyes Wesen, dessen Leib gesund, dessen Herz ruhig, und dessen Bedürfnisse befriedigt sind, oder sich leicht befriedigen lassen, kann der Naturmensch unmöglich elend seyn, oder elend werden, ungeachtet er weder Hütte, oder an-

deres Eigenthum, noch eine beständige Gesellschaft seines Gleichen hat. Durch seine Stärke und Behendigkeit verschafft er sich leicht das Nothwendige, und durch eben diese cörperlichen Vorzüge vertheidigt er sich gegen wilde Thiere, die dem Menschen nur alsdann gefährlich sind, wenn sie durch Schmerzen, oder Hunger gereitzt oder in Wuth gesetzt werden. Von seines Gleichen darf, oder durfte der Naturmensch noch weniger, als von den Thieren fürchten. Das Mitleiden ist ein natürliches Gefühl aller Menschen, und dies angebohrne Gefühl muste nothwendig im Stande der Natur viel lebhafter, als im gesellschaftlichen Zustande seyn. Die Vernunft allein gebiert die Eigenliebe, und das Nachdenken verstärkt dieselbe. Vernunft und Nachdenken sind es, die den Menschen auf sich selbst zurückbeugen, und ihn von allem absondern, was ihn einschränken, und ihm Schmerzen verursachen kann. Die Philosophie reißt den Menschen vom Menschen ab, und flüstert ihren Jüngern bey dem Anblick eines leidenden Menschen den Gedanken zu: komme immerhin um, wenn

es

es nicht anders ist; ich bin in Sicherheit. Man kann einen Unschuldigen unter den Fenstern eines Weltweisen ungestraft umbringen. Der Weltweise braucht nur seine Ohren zu verstopfen, und sich selbst etwas vorzuraisonniren, um die in ihm sich empörende Natur zu verhindern, daß sie ihn nicht mit dem Leidenden identificirt. Nicht so der Naturmensch, oder der Wilde. Dieser wird vermöge seines ungeschwächten Mitgefühls mit den Leiden anderer Kinder, Greise, Weiber, und Schwache niemahls ohne Noth beleidigen, oder ohne Hülfe lassen; denn ihm flößt die Natur selbst, die ihm ein weiches und mitleidiges Herz gab, den Grundsatz ein: befördere dein Bestes mit dem möglichst geringen Schaden anderer. Bey diesem wohlthätigen Gefühl der Barmherzigkeit, und den übrigens matten, und wenig zahlreichen Leidenschaften war der Naturmensch mehr roh, als bösartig, und mehr darauf bedacht, sich gegen die Beleidigungen anderer zu schützen, als ihnen Unrecht zu thun. Da die Naturmenschen gar keinen Umgang mit einander hatten: da sie weder Ei-

telkeit noch Ansehen, weder Achtung noch Verachtung kannten: da sie keine Begriffe vom Mein, und Dein besassen, und Gewaltthätigkeiten bloß als leicht zu ersetzende Schäden, und nicht als Beleidigungen ansahen, die Rache verdienten; so konnten unter solchen Menschen auch nicht leicht gefährliche Streitigkeiten entstehen, und an Rache dachten sie gar nicht, als etwa aus einem plötzlichen maschinenartigen Antriebe, wie die Hunde, welche in Steine beissen, die nach ihnen geworfen werden. Der Naturmensch war aber nicht bloß gegen die Bosheit anderer gesichert, sondern er war auch von den unsäglichen Uebeln frey, welche die vervielfältigten Bedürfnisse, Leidenschaften, Krankheiten, und Laster der Menschen, besonders unsere eigene Unmässigkeit und Weichlichkeit, welche ferner Brände, Erdbeben, Schiffbrüche, und Kriege über uns gebracht haben, und immer mehr zusammenhäufen f). Es ist daher nicht zu verwundern, daß alle Wilde, die dem ursprünglichen und natürlichen Stande der Menschen am nächsten

f) Not. 7. zur Abh. sur l'inegalité etc.

sten sind, einen unüberwindlichen Abscheu gegen das Leben in grossen ausgebildeten Gesellschaften haben, da hingegen die Europäer sich sehr bald an die ungebundene Lebensart der Wilden gewöhnen g). —

Ganz anders, als **Rousseau's** Beschreibung des natürlichen Zustandes der Menschen lauten die Nachrichten aller zuverlässigen Beobachter von dem Zustande der wilden Völker in der alten und neuen Welt h). Die wilden Fischer und Jäger sind allerdings wegen ihrer Gefühllosigkeit weniger Krankheiten ausgesetzt, als die empfindlicheren und aufgeklärteren Nationen; man irrt sich aber sehr, wenn man glaubt, daß sie von allen cörperlichen Leiden frey sind. Feindliche Waffen, Angriffe von reissenden Thieren,

g) Dies letztere bestätigen auch St. John's Letters from an American Farmer p. 295.

h) Man sehe meine Untersuchungen über die Natur der Neger, der Americaner, und der Völker des östlichen Asiens im 6. 7 Bande des hist. Magaz., und dann die Abh. über die Völlerey, und die Gesetze der Eßlust unter verschiedenen Völkern in den vorhergehenden Bänden.

ren, und allerley Unfälle bringen ihnen oft gefährliche, oder unheilbare Wunden bey. Fürchterliche Geschwüre, Beulen, und Aussatz sind gemeine Uebel aller Wilden, so wie der meisten Blödsinnigen und Wahnsinnigen; und eben so häufig sind tödtliche Koliken, Auszehrungen und Wassersuchten, welche die Wilden sich durch ihre elende Lebensart, und vorzüglich durch ihre Unmässigkeit zuziehen. Wenn Wilde verletzt, oder verwundet, oder krank werden; so finden sie fast niemahls Tröster und Helfer. Da sie alle Uebel, selbst Wunden, die ihnen durch feindliche Waffen beygebracht werden, als Wirkungen von Zauberey ansehen; so wenden sie sich zu angeblichen Beschwörern, um durch diese den schädlichen Zauber zu heben, und böse oder erzürnte Götter zu besänftigen, oder zu bändigen. Die Jongleurs, oder Fetischirer oder Schamanen fordern entweder mehr oder weniger kostbare Opfer, um die Urheber von Krankheiten zu versöhnen; oder sie machen furchtbare Gaukeleyen, und bereden den Kranken, daß sie den bösen Gott, oder Geist, der das Uebel hervorbrachte,

in

in der Gestalt von Vögeln, oder andern Thieren erschossen, oder erdrückt hätten: oder sie saugen, pressen, oder blasen die leidenden Theile der Kranken an, spucken Haare, Federn, oder Hölzer als die Ursache des Zaubers aus, und lassen den Kranken, wie er ist, ausgenommen, wenn der Glaube an die Macht der Beschwörer etwas zur Erleichterung seines Zustandes beygetragen hat. Die wenigsten Zauberer brauchen neben ihren Beschwörungen natürliche Heilmittel; und wenn sie dergleichen anwenden, so sind es meistens Kauterien, und Schwitzbäder, auf welche man gewöhnlich kalte Bäder unmittelbar folgen läßt. Die schnelle Folge von heissen, und kalten Bädern rafft noch immer unzählige Wilde, besonders in Blatter-Epidemien dahin. Wildinnen gebähren beynahe so leicht, als Thiermütter. Wenn aber unter Wilden weniger Mütter und Kinder in der Geburt sterben als in Europa; so kommen dagegen viel mehr Kinder in dem ersten Stuffenalter durch das Elend der Mütter, oder durch Vernachlässigung um. Neugebohrne, oder unerwachsene Kinder,

deren Mütter gestorben sind, werden fast ohne Ausnahme lebendig begraben, oder ausgesetzt.

Da Wilde sich mit der schlechtesten Nahrung begnügen, und die unverdaulichsten, und eckelhaftesten Dinge ohne merklichen Schaden verschlingen können; so scheint nichts leichter, und sicherer, als die Befriedigung ihres Hungers zu seyn. Diese wahrscheinliche Vermuthung wird durch die Erzählungen aller Reisenden widerlegt. Jägerhorden haben im Durchschnitt nur während, und gleich nach der Jagdzeit, und Fischervölker nur in den Monathen, wann das Meer, oder die Seen, und Flüsse mit Zügen von Fischen angefüllt sind, einen Ueberfluß von Nahrungsmitteln. In solchen Zeiten fressen Wilde nicht nur, sondern sie überfressen sich so sehr, daß viele davon erkranken, und manche durch ihre unersättliche Gefrässigkeit getödtet werden. Den übrigen Vorrath, den sie nicht auf der Stelle verzehren können, lassen sie gewöhnlich verderben, weil sie zu träge sind, um Fleisch, oder Fische durch Rösten, Trocknen, oder Einsalzen für die Zukunft aufzubewahren.

Wenn

Wenn einige dieses auch thun, so bereiten sie entweder für ihre künftigen Bedürfnisse nicht genug zu, oder sie fressen auf ihren Vorrath so unhaushälterisch los, daß sie lange vorher Mangel zu leiden anfangen, ehe noch Wälder, Meere und Flüsse frische Nahrung liefern. Unter allen Wilden also bricht jährlich zu gewissen Zeiten eine fürchterliche Hungersnoth ein, in welcher sie zuerst Rinden von Bäumen, hingeworfene Knochen, gegerbte und ungegerbte Häute, und andere unverdauliche Sachen verschlingen, und zuletzt haufenweise sterben, oder Weiber und Kinder zu verzehren gezwungen werden. In solchen Zeiten sind Alte, Kranke, Witwen und deren Kinder die ersten Opfer der allgemeinen Noth, indem diese zuerst verlassen, oder verstossen werden. So wie die Wilden mit ihren Nahrungsmitteln verfahren; so verfahren sie auch mit ihren geistigen Getränken. Solche Getränke geniessen sie nicht, um sich zu stärken, oder zu erheitern, sondern bloß um sich zu betäuben. Sie saufen Tage, und Wochen lang, so lange etwas da ist, und nicht wenige berau-

schen

schen sich so oft und so viehisch, daß sie auf der Stelle sterben.

Rousseau glaubte, daß der nackte Naturmensch oder der träge Wilde allenthalben hohle Bäume, und Felshöhlen finden, oder leicht ein Obdach von Zweigen, oder einen Mantel von Thierfellen machen, oder daß auch seine dicke Haut, und sein abgehärteter Cörper den Abgang von Kleidung und Wohnung ersetzen würde. Allein Wilde finden, und entbehren Bedeckungen des Leibes nicht so leicht, als **Rousseau** sich einbildete. Nur wenige kleiden sich so, wie ihr Klima es fordert; und dies kann man fast ganz allein von den Völkerschaften des nordöstlichen Asiens, und des nordwestlichen America sagen. Die meisten gehen entweder ganz, oder grösstentheils nackt: selbst in solchen Gegenden, wo Europäer im höchsten Sommer durch kalte Stürme und heftige Schneegestöber getödtet wurden. Die Feuerländer, und andere benachbarte Horden starren, oder zittern unaufhörlich vor Kälte; denn ihr ganzer Leib ist unbedeckt, einen kleinen Theil des Rückens ausgenommen,

über

über welchen ein Seehundfell herabhängt. Die wilden und nackten Bewohner heisser Länder werden beständig von Muskiten, Wespen, Hornissen und anderm giftigen Ungeziefer geplagt. Die umherziehenden Americaner sind gewöhnlich mit Schwärmen von giftigen Fliegen und andern Insecten so dicht bedeckt, daß sie davon ganz blutrünstig werden, und es gehört eine Americanische Unempfindlichkeit dazu, um unter den Bissen von unzähligen sich stets erneuernden Peinigern nicht in Raserey zu fallen. Was die Wilden von Kleidungsstücken tragen, das tragen sie so lange, bis es ihnen vom Leibe abfault, und diese stinkenden Lumpen sind sehr oft die Ursache, weßwegen Europäer in der Gesellschaft von Americanern vor unerträglichem Eckel nicht ausdauern können. Mit der Kleidung der Wilden stimmen ihre Wohnungen überein. Viele Völkerschaften haben gar keine von Menschenhänden errichtete, und von allen Seiten bedeckte Hütten. Diejenigen, die sich Hütten bauen, sind im Durchschnitt zu träge, als daß sie dieselben geräumig und dauerhaft machen

soll-

sollten. In dem grösten Theile der elenden Wohnungen der Wilden ist man weder gegen Schnee und Regen, noch gegen Wind und Kälte geschützt. Weil sie entweder gar keine andere Rauchfänge, als die Thüren, oder höchstens eine Oeffnung oben im Dache haben, die zur Zeit von Regen und Schnee verschlossen werden muß; so sind sie wegen des grünen Holzes, welches man brennt, stets mit einem so dicken und beissenden Rauche angefüllt, daß dadurch selbst die Augen der Wilden angegriffen werden. In den meisten Hütten der Wilden kann man nur sitzen, und liegen, aber nicht stehen, oder gehen; und da diese Hütten nie gereinigt werden, und nicht allein der Aufenthalt von Erwachsenen, sondern auch von Kindern, und jungen Thieren sind, die ihren Bedürfnissen einen ungehinderten Lauf lassen; so kann man sich leicht vorstellen, was alle Reisende versichern, daß es Menschen mit Europäischen Nasen und Europäischem Gefühl unmöglich ist, vor Gestank, und Ungeziefer in den Lägern der Wilden auszuhalten.

Hun-

Hunger, Mangel von Hülfe in Krankheiten, und Mangel von Schutz gegen die Unbequemlichkeiten der Witterung sind die geringsten Uebel, von welchen das Leben der Wilden gedrückt wird. Unvermeidliche Gefahren eines plötzlichen, oder eines langsamen und grausamen Todes schleichen ohne Unterlaß um die armseligen Wohnplätze der Wilden her. Fast alle wilde Völkerschaften sind mit einer, oder einigen der benachbarten Nationen in ewigen Nachkriegen begriffen. Man ist daher keinen Augenblick sicher, daß nicht einzelne feindliche Krieger, oder kleinere und grössere Haufen mit unentdeckbarer Heimlichkeit herankriechen, und dann auf einmahl über die schlummernden und wehrlosen Bewohner von Hütten herfallen, um sie entweder ohne Unterschied des Geschlechts und Alters umzubringen, oder zu langwierigen und entsetzlichen Martern, wenigstens zu einer schmälichen Knechtschaft in fernen Welttheilen fortzuschleppen. Die meisten Americanischen Wilden wagen es nicht, vor Anbruch des Tages sich dem Schlafe zu überlassen, weil sie von

ihren

ihren Feinden gemeiniglich in der Stille der Mitternacht überfallen werden. Alle Negersclaven in Westindien gaben von jeher die allgemeine Unsicherheit in ihrem Vaterlande, und die beständige Furcht vor Menschenjägern als den Hauptgrund an, warum sie in ihre Heimath nicht wieder zurückkehren möchten. Fast so gefährlich, als die Keulen, Aexte, und Fesseln auswärtiger Feinde, ist unter wilden Völkern die heimliche Rache einheimischer Widersacher, und blödsinniger Abergläubigen. Wenn ein Wilder einmahl beleidigt worden ist, oder nur beleidigt zu seyn sich einbildet; so ist es kaum möglich, seiner unversöhnlichen stets lauernden Rachgier zu entrinnen. Es darf einem nur träumen, oder sonst der Gedanke aufsteigen, daß ein Nachbar, oder Nachbarinn ihm einen Unfall angezaubert habe, um den Träumenden zu bewegen, den vermeyntlichen Urheber seines Unglücks aus der Welt zu schaffen. Meuchelmord, und heimliche Vergiftungen sind nirgends häufiger, als unter den Wilden in allen Erdtheilen.

Für alle diese Schrecknisse findet der Wilde in dem Schooße der Seinigen, so lange sie um ihn versammelt sind, nicht den geringsten Trost, nicht die geringste Erleichterung. Keine Behauptung ist geschichtwidriger, als daß der Wilde nicht rachgierig, sondern vielmehr barmherzig und versöhnlich sey. Die Väter bekümmern sich im Durchschnitt um ihre eigene Kinder eben so wenig, als um fremde; und Wildinnen sorgen für die Kinder nur so lange, als sie an der Brust trinken. Wilde verlassen, oder verkaufen ihre Kinder ohne Reue und Rührung; und selbst Wildinnen tödten die Frucht ihres Leibes, oder neugebohrne Kinder sehr oft. Die natürliche Herzenshärtigkeit, die in Wilden Lieblosigkeit gegen Kinder erzeugt, bringt in den Kindern die empörendste Gleichgültigkeit gegen die Eltern hervor. Erwachsene Söhne mißhandeln Väter und Mütter, und brechen ihren abgelebten und hülflosen Eltern mit dem kältesten Blute den Hals. Unter allen Wilden sehen Männer ihre Weiber als verächtliche oder verabscheuungswürdige Sclavinnen, und Weiber ihre

Männer als harte Tyrannen an, gegen welche jede List erlaubt sey. Wahre Freundschaft, Wohlthätigkeit, und Dankbarkeit sind den Wilden eben so fremd, als elterliche, kindliche und eheliche Liebe, oder als die Freuden, welche Natur, Kunst, und Wissenschaft dem Geiste und Herzen besserer Menschen gewähren. Da nun den Wilden alle wahrhaftig menschliche Vergnügungen versagt sind; so bleiben ihnen keine andere übrig, als welche Gefrässigkeit, Völlerey, und sinnliche Liebe verschaffen; und diese groben, seltenen, und meistens schädlichen Vergnügungen, wer möchte sie um alle die Drangsale, und Schrecknisse einkaufen, die mit dem Leben der Wilden unzertrennlich verbunden sind? Daß Wilde ungern unter gebildeteren Völkern bleiben, beweist wider ein geselliges Leben eben so wenig, als daß wilde oder ungezähmte Thiere den Aufenthalt in Wüsten und Wildnissen der Gesellschaft, oder vielmehr der Zucht und Pflege des Menschen vorziehen. Der Wilde kann die Vortheile und Freuden eines besseren Lebens nicht erkennen und kosten, und zugleich

scheut

scheut er jeden Zwang und jede Arbeit, welche ein wirklich menschliches Leben ihm auflegen würde, eben so sehr oder noch mehr, als den Tod.

Dritter Abschnitt.

Von der Glückseligkeit, deren unschuldige und freye, wenn gleich unaufgeklärte Völker fähig sind.

So fest ich überzeugt bin, daß Unschuld, Tugend, und wahre Glückseligkeit in dem Zustande der eigentlichen Wildheit nicht Statt finden; so wenig behaupte ich, daß Unschuld, Tugend und Glückseligkeit von Künsten und Wissenschaften unzertrennlich sind, und daß nur aufgeklärte Völker allein glücklich seyn können. Wenn häusliche, und öffentliche Glückseligkeit ausschliessend an wissenschaftliche Aufklärung geknüpft wäre; so würde das menschliche Geschlecht sich mit Recht über sein Loos beklagen können, indem von jeher der gröste Theil von Völkern gar nicht zum Besitze von Künsten und Wissenschaften gelangte, und selbst die meisten Mitglieder aufgeklärter Nationen zwar nicht von

 dem

dem Genuß aller ihrer Vortheile, aber doch von dem Genuß der Freuden, und Bildung, welche sie gewähren, ausgeschlossen waren und noch sind.

Auch ohne wissenschaftliche Aufklärung kann der Mensch in einem nicht geringen, selbst in einem beneidenswerthen Grade glücklich seyn. Wenn aber unaufgeklärte Völker glücklich werden sollen, so müssen sie das Nothwendige im Ueberfluß, oder wenigstens hinlänglich besitzen: sie müssen von Innen keinen ungerechten Druck, und von Aussen keine unaufhörliche Ueberfälle zu fürchten haben: sie müssen endlich mit den Bedürfnissen, Gütern, und Lüsten grosser und reicher, oder verdorbener Völker unbekannt bleiben. In diesen Fällen können unaufgeklärte Menschen glücklich werden durch die Früchte einer segensvollen Arbeitsamkeit, durch das Gefühl von Gesundheit und Stärke, von Freyheit und Sicherheit, durch die Liebe und Gegenliebe von Eltern und Kindern, von Ehegatten und Freunden, durch die warme Anhänglichkeit an den Gesetzen und der Verfassung, die alle diese Güter schenken, oder sichern, und

durch

durch den freudigen Muth, für Weiber und Kinder, für Eigenthum, Freyheit und Vaterland, selbst das Leben zu wagen und hinzugeben. Wo Arbeitsamkeit ohne Nahrungssorgen, Genügsamkeit ohne Mangel, und Unschuld, Eintracht, und häusliche Freuden in allen Hütten, Freyheit und Gerechtigkeit im Volke, und Friede und Sicherheit an den Gränzen wohnen; da sind Künste und Wissenschaften nicht nothwendig, um den Menschen glücklich zu machen.

Die Sagen von goldenen Weltaltern, oder Zeitaltern, von Zeiten, oder Welten der Unschuld, die unter allen grossen Völkern waren, oder noch sind, beweisen, daß sich unter diesen Nationen das Andenken oder der Wunsch eines frühern und bessern Zustandes erhalten hatte, als derjenige war, in welchen sie nachher kamen. Alle Sagen und Dichtungen setzten die Zeiten der Unschuld und Glückseligkeit über die Erfindung des Ackerbaus, und der übrigen nothwendigen Künste in den uralten ursprünglichen Hirtenstand hinaus; und fast eben so allgemein erzählten diese Sagen, daß der glückliche Un-

schuldsmensch alles, was er gebraucht, aus den Händen der Natur, oder durch die Wohlthaten der Götter empfangen habe. In beiden Stük-ken werden die Sagen von goldenen Zeitaltern durch die Geschichte und Erfahrung widerlegt. Der Mensch konnte nie ohne Arbeit und Sorg-falt die nothwendigsten Bedürfnisse befriedigen. Mit Arbeitsamkeit aber, Freyheit, Sicherheit und Unschuld konnte er eben so gut als Ackers-mann und Fischer, als im Hirtenstande glück-lich seyn i).

Die Griechen und Römer waren selbst in-nerhalb des Zeitraums der zuverlässigen Geschich-te eben so gültige Beyspiele, als es nachher die Teutschen und andere Völker wurden, daß Na-tionen auch ohne Künste und Wissenschaften wei-se Gesetze, gute Verfassungen, erhabene Tu-

gen-

i) Da die Griechen und Römer an der Wieder-kehr der alten Einfalt und Unschuld in ihr ei-genes Vaterland verzweyfelten; so schilderten sie die Sitten der guten alten Zeit mit Wohl-gefallen an den Scythen, oder Hirtenvölkern am schwarzen und Caspischen Meer, oder an den Germanischen Nationen. Man sehe Justin. II. 2 und Tacitus in seinem Buche de moribus Germanorum.

zenden, Sicherheit im Innern, Ansehen bey Auswärtigen, und eine beträchtliche Summe von häuslicher und öffentlicher Glückseligkeit erreichen können. Ich übergehe mit Fleiß die Spartaner, nicht nur weil die vom **Lykurg** gegründete Verfassung, und deren Wirkungen noch immer dunkel und ungewiß sind, sondern weil auch die Gesetze und Sitten der Spartaner, wenn sie wirklich so gewesen seyn sollten, wie sie von ihren Bewunderern geschildert werden, ein höchst seltenes, und in seiner Art fast einziges Phänomen ausmachen, aus welchem man keine allgemeine Folgen ziehen kann. Um desto gewisser ist es, daß die im Zeitalter des **Solon** in ihrem Innersten verdorbenen, und unter dem **Perikles** wieder in Sittenverderbniß hinabsinkenden Athenienser in dem Zwischenraume zwischen der Austreibung der **Pisistratiden**, und der Demagogie, oder dem höchsten Ansehen des **Perikles** eine Periode von Unschuld, und Glückseligkeit hatten, in welcher sie sich den idealischen Gemählden von goldenen Weltaltern so sehr näherten, als

Menschen sich denselben nur nähern können. In dem angegebenen Zeitpuncte legten sich die Athenienser viel mehr auf den Feldbau, als auf städtische Gewerbe und Handel. Die meisten und angesehensten Bürger brachten den grösten Theil des Jahrs auf dem Lande zu, wo sie geräumigere und schönere Wohnungen, als in Athen selbst besassen. Die Freuden, und Arbeiten des Landlebens hatten in den unverdorbenen Gemüthern der Athenienser ein solches Uebergewicht über die Vergnügungen und Angelegenheiten der Stadt, daß die ersten Bürger sich selbst an den grösten Festen kaum entschliessen konnten, ihre Felder, Weinberge und Oehlgärten zu verlassen, um sich in der Stadt zu ergötzen, oder zu bewerben. Arme und Dürftige waren fast eben so selten, als übermässig Reiche. Die Geringern fanden leicht Arbeiten bey den Wohlhabenden, oder erhielten Ländereyen gegen einen mässigen Zins. Ehrenstellen waren, und wurden als Lasten angesehen, die man aus Liebe zum Vaterlande willig übernehmen müsse. Je weniger Reiche und Arme ehrgeitzig und selbst-

süch-

süchtig waren, desto feuriger und allgemeiner war der Patriotismus, und die Freyheitsliebe. Diese bewiesen die Athenienser zur Bewunderung der spätesten Nachwelt in den Kriegen mit den Persern, in welchen sie Griechenland von dem Joche fremder Barbaren errotteten k). Alles dieses änderte sich unter der Verwaltung des **Perikles** durch die ungerechte Herrschaft, welche dieser über die Bundesgenossen erwarb, oder befestigte: durch die grossen Schätze, die er zusammenplünderte: durch die Künste, und Kunstwerke, die glänzenden Feste und Schauspiele, die er einführte, oder errichtete: und durch die ungemessene Gewalt, die er dem bestochenen Pöbel gab, um sie in dessen Nahmen ausüben zu können. Nun entwichen Unschuld, Arbeitsamkeit, und Genügsamkeit aus den Gemüthern der Athenienser. Die Vornehmen beraubten den Staat, oder die Bundesgenossen, und wurden wieder von dem zügellosen Pöbel beraubt. Die Geringen wollten nicht mehr arbei-

k) Isocrat. I. 326. 337. in Areopag. Ed. Beattie.

beiten, sondern aus dem öffentlichen Schatze er: nährt, und durch neue Schauspiele und Feste in einem steten Taumel von Vergnügungen erhal: ten werden. Mit den alten Sitten entflohen bald die Macht und der Wohlstand, welche die Tugenden der Vorfahren erworben, und ge: gründet hatten.

Eine ähnliche Periode von Unschuld und Wohlstand fing unter den Römern bald nach der Vernichtung der unrechtmässigen Gewalt der pa: tricischen Familien an, und dauerte bis an das Ende des zweyten Punischen Krieges fort. Nicht bloß alle einheimische, sondern auch gleichzeitige Griechische Schriftsteller schildern uns die Rö: mer in dem angegebenen Zeitraum als ein Volk, das zwar mit allen Bequemlichkeiten und An: nehmlichkeiten reicher und grosser Nationen un: bekannt, aber zuglrich höchst arbeitsam, und durch diese Arbeitsamkeit unabhängig war, da es in seinen sorgfältig gebauten Aeckern, und seinen zahlreichen Heeren alles fand, was es zur Lebensnahrung und Nothdurft brauchte. In diesen Zeiten der Einfalt wohnten die vornehm:

sten

sten Magistratspersonen in eben so schlechten und kunstlosen Hütten, trugen eben so schlechte Kleider, und begnügten sich mit eben so schlechten Speisen, als die gemeinsten Bürger. Feldherren, die das Vaterland retteten, wurden von dem Pfluge gehohlt, mit welchem sie selbst den Acker bestellten, und Männer, vor welchen ferne Völker und Könige zitterten, verachteten das Gold der letztern gegen die harten Hülsenfrüchte, die sie aus irrdenen Gefässen an ihrem Heerde speisten. Unter diesen fleissigen, und genügsamen Römern waren Ehrfurcht gegen Götter, und Eide, Gehorsam gegen Obere, unverbrüchliche Treue nicht bloß gegen Mitbürger, sondern auch gegen Bundesgenossen und Feinde, die heisseste Freyheits- und Vaterlandsliebe, ein hieraus entspringender unüberwindlicher Muth in den Gefahren der Schlacht, und eine gleiche Standhaftigkeit in den grösten Unfällen gemeine Tugenden aller Stände und Geschlechter 1). Es wäre Unsinn, wenn man Men-

1) Man sehe meine Gesch. des Verfalls der Sitten, und der Staatsverfass. der Römer, 14 u. f. S. 48 u. f. S.

Menschen, die so viele und so erhabene Tugenden hatten, nicht glücklich preisen wollte, weil sie weder Gold und Silber, noch edle Steine, weder schöne Häuser, noch schöne Gärten, weder Künste, noch Wissenschaften, und am wenigsten die Künste des sinnlichen Wohllebens kannten. Die Künste und Wissenschaften der Griechen, und die Schätze der übrigen Völker schmolzen vor den rohen Tugenden der Römer zusammen. Die Römer wurden durch ihre Tugenden Herren der Erde, und hörten es auf zu seyn, als sie die Laster der verächtlichsten unter den überwundenen Nationen annahmen.

Die Sieger der Römer, und die Zerstörer des Römischen Reichs, die alten Germanier waren vor ihren auswärtigen Eroberungen wenigstens eben so unschuldig, und glücklich, als die Griechen und Römer in ihren besten Zeiten waren. Die Wohnungen und Kleidung der Teutschen, welche Cäsar, **Tacitus**, und die Geschichtschreiber der vier ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung beschrieben, waren einfach, aber reinlich, und vollkommen hinreichend, un-

sere

sere Vorfahren gegen die Beschwerden der Jahrs-
zeiten und Witterung zu schützen. Ihre Heer-
den und die Jagd gaben ihnen alle Arten von
Fleisch im Ueberfluß, und ihre Aecker verschaff-
ten ihnen nicht bloß Brod, sondern auch starke
Biere, mit welchen sie sich laben, und erhei-
tern konnten. Ihre späten Ehen waren eben
so fruchtbar, als keusch; und Ehebrüche und
Verführungen von Jungfrauen waren fast un-
erhört. Die Geringen bearbeiteten selbst ihre
Felder, und hüteten ihre Heerden. Die Vor-
nehmen überliessen diese Arbeiten ihren Knech-
ten, oder Miethlingen, und brachten ihre Zeit
entweder auf der Jagd, oder auf Feldzügen,
oder in beständigen kriegerischen Uebungen zu.
Gesunde, aber einfache Nahrungsmittel, lange
Enthaltsamkeit, und unaufhörliche Uebungen
gewährten den alten Germaniern eine Grösse,
Stärke, Dauerhaftigkeit und Schönheit des
Cörpers, dergleichen man weder vorher, noch
nachher unter andern Völkern gefunden hat.
Natürliche Herzensgüte knüpfte Eltern und Kin-
der, Verwandte und Freunde, Vorgesetzte und

Unter-

Untergebene, Waffenbrüder und Landsleute durch die Bande der zärtlichsten Liebe zusammen; und wenn sich Streitigkeiten erhoben, so wurden diese nach Gesetzen geschlichtet, welche sie selbst gegeben, und von Richtern und Schöpfen, welche sie selbst gewählt hatten. Die Treue und Redlichkeit der Teutschen wurde eben so früh und allgemein berühmt, als ihre Gerechtigkeits- und Freyheitsliebe, als ihre ausserordentliche Tapferkeit, und Großmuth, oder Milde gegen Ueberwundene. Die muthwilligen Angriffe der Römer zwangen sie zuerst, mächtige Volksbünde zu errichten; und da diese errichtet waren, reitzte die immer zunehmende Schwäche des abendländischen und Griechischen Reichs die Teutschen Völker zu beständigen Einfällen, die sich zuletzt mit Niederlassungen in den Römischen Provinzen endigten. Die Folge wird lehren, daß die ausgewanderten Teutschen Eroberer an Freyheit und Glückseligkeit in demselbigen Verhältnisse, wie an Tugenden verlohren m).

Der

m) Man sehe über die Teutschen Völker vor ihren auswärtigen Eroberungen die beiden Abhand-

Der Mensch braucht aber nicht einmahl so viele Kenntnisse und Fertigkeiten zu besitzen, als die alten Griechen, Römer, und Teutschen besassen, um in einem nicht geringen Grade glücklich zu seyn. Weder Arkadien, noch die glücklichen Inseln hatten je solche selige Bewohner, als die entlegensten Hebridischen Eylande, und besonders als das entfernteste unter allen, St. Kilda nährt. Nachdenkende Personen haben gewiß die reitzendsten Dichtungen von goldenen Zeiten, oder einem glücklichen Schäferleben nicht mit dem Vergnügen gelesen, als womit sie, wenn ihnen die kleine Schrift einmahl in die Hände fällt, die Voyage to St. Kilda, the remoteſt of all the Hebrides, or weſtern Isles of Scotland Lond. 1749. von **Martin** lesen werden. St. Kilda ist eine kleine felsichte Insel unter dem 57° der Breite, die nicht mehr als fünf Englische Meilen im Umfange hat, die keine Bäume und nicht einmahl Gesträuche hervorbringt, und nach allen Seiten hin, einen einzigen Landungs-

handlungen im ersten Stück des achten Bandes des historischen Magazins S. 1-48. S. 67-124.

dungsplatz ausgenommen, mit 150 ⸗ 200. Klafter hohen Felswänden umgeben ist, gegen welchen die unaufhörlich gereitzten Fluthen des Weltmeers mit unbeschreiblicher Gewalt hinangeschleudert werden. Auf dieser Insel wohnt von der ganzen übrigen Welt abgeschieden ein kleines Häuflein von Menschen, hundert achtzig an der Zahl, wovon die meisten nicht weiter, als auf die nächsten Felsen im Ocean kommen, sehr wenige die etwas entferntere Insel Sky besuchen, und noch Wenigere das feste Land von Schottland betreten. Die Hütten der Insulaner sind aus rohen Steinen gebaut, mit Stroh gedeckt, und sehr niedrig, weil sie sonst von den fürchterlichen Südweststürmen würden weggeführt werden. Ihre Ruhestätten sind blosse Lager von Stroh. Ihre Kleider bestanden vormahls aus Schaafspelzen, jetzo aus ledernen Jacken. Im Sommer gehen beide Geschlechter barfuß: im Winter bedecken sie die Füsse mit den Häuten von wilden Gänsen, die drey, höchstens fünf Tage ausdauern. Die vornehmste Nahrung der Inselbewohner sind die Seevögel

vögel und deren Eier, mit welchen die benachbarten Felsen und Eylande in so ungeheurer Menge bedeckt sind, daß, wenn man die brütenden Vögel aufschreckt, die Luft dadurch verfinstert, und das Meer weit und breit durch ihren Unrath verunreinigt wird. Von mehrern Vögelarten, besonders aber von Gänsen werden jährlich auf St. Kilda viele Tausende, und von den Eiern viele Hunderttausende verzehrt. Neben den Seevögeln sind Fische, mehrere Arten von Kräutern, Gersten-, seltener Haberbrod, die gewöhnlichsten Speisen auf St. Kilda. Das Fleisch der Kühe und Schaafe ist sehr zart und fett, wird aber meistens nur bey feierlichen Gelegenheiten gegessen. Salz und Gewürz kennen die Insulaner gar nicht; und Fett von Vögeln ist das einzige Vehikel, womit sie alle ihre Speisen zurichten. Von Zeit zu Zeit bereiten die Männer von St. Kilda ein gutes Bier. Ihr tägliches Getränk ist Wasser, das so vortrefflich ist, daß eben der Reisende, welcher die Insel beschrieben hat, das sonst köstliche Wasser der übrigen Inseln lange nicht wieder mit dem

vorigen Wohlgefallen trinken konnte. Die Luft auf St. Kilda ist eben so gesund, als das Wasser rein ist. Wenn man einige Hausmittel ausnimmt, so brauchen die Einwohner keine Arzneyen, und sie bekümmerten sich bisher nicht einmahl um die Kräfte der Heilkräuter, welche ihre Insel erzeugt. Dem leichten, und ätherischen Wasser, und der gesunden Luft, welcher die Insulaner die Befreyung von den meisten Krankheiten der übrigen Europäer schuldig sind, verdanken sie auch ihre vorzügliche Schönheit, und Stärke. Sie übertreffen alle übrige Völker unsers Erdtheils durch die blendende Weisse und Schönheit ihrer Farbe, und selbst die Kinder von Fremdlingen, die auf die Insel kommen, werden weisser und schöner, als die Väter waren. Ihre cörperliche Stärke soll in den letzten Jahren etwas abgenommen haben. Noch zu der Väter Zeiten war es eine fast ausnahmlose Regel, daß ein Mann von St. Kilda zweymahl so stark war, als zwey Männer aus den benachbarten Inseln n). Die Arbeiten der

Insu-

n) So stark und gesund die Einwohner von St. Kilda

Insulaner bestehen ausser der Errichtung ihrer Hütten, und der Verfertigung ihrer Kleider und Geräthschaften in der Bestellung ihrer Felder, die nicht gepflügt, sondern umgegraben werden, im Fischen, und in dem Fangen und Sammeln von Vögeln, und Vögeleiern. Diese letztern Beschäfftigungen sind vielmehr gefährlich, als erschöpfend: doch erfordern sie sehr oft eben so ausserordentliche Anstrengungen, als Kunst und Geschicklichkeit. Die Inseln und Felsen, auf welchen die Vögel nisten und brüten, sind meistens eben so steil, oder fast so steil, als die Wände von St. Kilda, und beynahe so unanlandbar. Die gewaltigen Bran-

dun-

da sind, so werden sie doch bey der Ankunft von Fremdlingen und von fremden Waaren allemahl von einem Husten ergriffen, der zehn bis vierzehn Tage dauert. Martin hielt die Nachricht von diesem Husten für übertrieben, oder den Husten selbst für eine Wirkung der Einbildung. Er fand aber, daß nicht bloß alle Erwachsene, sondern auch Säuglinge davon befallen waren. p. 39. Ich sehe nicht ein, warum gewisse Dünste nicht eben sowohl einen epidemischen Husten, wie andere epidemische Krankheiten hervorbringen sollten.

dungen, die um diese Felsen toben, die steilen Abhänge, die man erklimmen, und die Abgründe über dem Ocean, in welche man sich an langen Stricken hinablassen muß, machen die Aufsuchung des wichtigsten Nahrungsmittels zu einem beständigen Kampf mit nahen Todesgefahren. Frühe und stets fortgesetzte Uebungen geben den Einwohnern von St. Kilda eine solche Fertigkeit und Kühnheit im Schwimmen, und in der Erkletterung von schmaalen, und fast senkrechten Felswänden, und Felsspitzen, daß man zweyfeln kann, ob sie in diesem Stücke von irgend einem wilden Volke auf der ganzen Erde übertroffen, oder erreicht werden. Ueber unabsehliche Tiefen springen sie von dem Rande gäher Felsen auf Leisten von senkrechten Wänden, an welchen bloß der grosse Zähe des einen Fusses haften kann; und von solchen Leisten erheben sie sich durch die Kraft ihres Zähen auf entferntere Zacken, wo sie sich mit den Armen anklammern können o). Auf eine eben so bewundernswürdige Art brauchen sie, die Fersen, oder Ab-

sätze

o) p. 17.

säze der Füsse und die Ellbogen bey dem Erstei- gen von abgeschnittenen Felswänden, an welche sie sich mit dem Rücken anlehnen, und dann mit den Absäzen und Ellbogen emporarbeiten p). Vorzügliche Geschicklichkeit im Klettern ist die gröste unter den männlichen Tugenden in St. Kil- da, und von dieser Geschicklichkeit legen daher die Jünglinge auf dieser Insel ihren Geliebten zu Ehren Proben ab, die nicht weniger kühn und gefährlich sind, als die Liebesproben der Ritter der alten Zeit waren q).

Die starken, schönen, gesunden, behenden, und durch ihre Stärke und Behendigkeit sich selbst genügsamen Männer von St. Kilda sind gegen alle Anfälle von Aussen eben so sicher, als sie es gegen inneren Druck, oder Vergewalti- gung sind r). Die Insel gehört, wie mehrere benachbarte Eylande dem Laird **von Mack- leod**, der jährlich einen Stewart, oder Vogt nach St. Kilda schickt, und die übrige Zeit des Jahrs durch seine, oder des Vogts Stelle durch

p) p. 55. q) p. 61. r) p. 48 et sq.

durch einen unter den Insulanern gewählten Meier oder Vorsteher vertreten läßt. So wohl die Zeit, während welcher der Vogt auf der Insel bleiben darf, als die Grösse seines Gefolges, und die Menge dessen, was er fordern, oder die Strafen, die er auflegen kann, sind alle durch ein altes Herkommen auf das genauste bestimmt. Während der Anwesenheit des Stewarts ist der Meier der Vertreter des Volks, und der Vertheidiger seiner Rechte. Wenn der Vogt etwas fordert, oder anordnet, was wider das bisherige Herkommen ist; so muß der Meier ihm so lange widersprechen, bis der erstere nachgibt, oder dem letztern drey Streiche mit dem flachen Säbel über den Kopf versetzt. Alsdann hat der Meier seiner Pflicht genug gethan, und wenn die Commune nun noch Ursache zu haben glaubt, sich über den Vogt zu beschweren; so schickt sie unter Anführung des Meiers eine Deputation an den Laird von Mack-leod, der die Klagen der Insulaner fast immer erhört, weil Liebe und freywillige Unterwerfung das einzige Band sind, wodurch die von St. Kilda an

ihren

ihren Herrn gebunden werden, und keine äus-
sere Gewalt ihnen auf ihrem Felsen beykommen
könnte. Kaum ist das mächtige Brittannien
mit seinen siegreichen Flotten so unüberwindlich,
als es die kleine Insel St. Kilda mit ihren we-
nigen Einwohnern ist. Ihre Felswände, und
die Brandungen, welche die Männer von St.
Kilda fast allein glücklich zu bekämpfen wissen,
vertheidigen sie nachdrücklicher, als Flotten und
Festungen: und wenn auch feindliche Haufen
das Ufer der Insel ohne Unfall erreichten, so
würden sie durch Steine und Felsstücke zer-
schmettert werden, bevor sie nur den dritten Theil
des Abhanges, oder der obersten Höhe der In-
sel erreichten.

Einfalt, oder unverschuldete Unwissenheit in
Dingen, die weder zur Lebensnothdurft, noch
zum Wohlseyn des Menschen gehören, zeigte
sich gewiß nie liebenswürdiger, als in den Ein-
wohnern von St. Kilda. Die Insulaner hal-
ten ihren Laird für einen wenigstens so mächti-
gen Herrn, als den Kaiser, und glauben, daß
er bloß den König von England über sich habe.

 Eini-

Einige Deputirte, die an den Laird abgeschickt worden waren, bekannten, daß es ihnen unmöglich sey, die Kleidung und den Putz der gnädigen Dame zu beschreiben s). Eben diese Reisenden erstaunten über den Anblick von Glasfenstern, noch mehr aber über die Wirkung von Ferngläsern. Hingegen schien es ihnen etwas sehr eitles und Ueberflüssiges zu seyn, daß man dicke Wände von Steinen und Leim noch mit Seide, oder andern Stoffen überziehe. Sie erzählten es mit Zeichen von grosser Bewunderung, daß der Laird nicht, wie andere Menschen zu Fusse gehe, sondern reite, oder fahre, weil sie Reiten für ein Zeichen der höchsten irrdischen Grösse halten. Unter den neuen Producten der Natur, welche sie antraffen, erfüllte sie keins mit so frohem Erstaunen, als die Höhe und das Wachsen der Bäume. Sie begriffen nicht, wie Bäume sich so sehr über Pflanzen erheben könnten, und fanden die Blätter und Aeste ausserordentlich schön. Einer derselben stieg auf eine Anhöhe auf der Insel Sky, wo

s) p. 64 et sq.

wo er sich einbildete, einen grossen Theil der ganzen Erde zu übersehen, und als er nun vernahm, daß alles, was er überschaue, dem Laird von **Mack-leod** gehöre, so hob er Augen und Hände gen Himmel, und rief voll Verwunderung aus: welch' ein mächtiger Prinz bist du, der du so weitläuftige Länder besitzest!

Ehebruch und andere Sünden des Fleisches sind diesen Kindern der unverdorbenen Natur eben so unbekannt, als die Güter, wodurch die selbstsüchtigen Leidenschaften der Menschen erweckt und gereitzt werden. Mit Recht sagt der Beschreiber dieser Unschuldsmenschen t): "Die „Einwohner von St. Kilda sind glücklicher, als „die meisten übrigen Menschen. Sie sind fast „das einzige Völklein auf der ganzen Erde, wel„ches die Süssigkeiten der wahren Freyheit ko„stet. Die Dichter der alten Zeit idealisirten „den Zustand der Menschen im goldenen Welt„alter so, wie ihr Zustand wirklich ist: eine sol„che Unschuld und Einfalt, eine solche Rein„heit,

t) p. 67. 68.

„heit, und gegenseitige herzliche Liebe und
„Freundschaft: frey von allen quälenden Sor-
„gen, und ängstlicher Habsucht: von Neid,
„Trug, und Verstellung: von Ehrgeitz, Stolz,
„und den Folgen dieser Leidenschaften. Nur
„eins fehlt den Bewohnern von St. Kilda, um
„sie zu dem glücklichsten Volk auf der Erde zu
„machen: das Bewustwerden oder Erkennen ih-
„res eigenen Glücks, und ihrer Erhabenheit
„über den Geitz, und die Knechtschaft der übri-
„gen Menschenkinder. Ihre ganze Art zu le-
„ben flößt ihnen Verachtung gegen Gold und
„Silber ein. Sie leben durch die Freygebig-
„keit des Himmels, und haben keine andere Ab-
„sichten auf einander, als die durch Gerechtig-
„keit und Wohlwollen eingeflößt werden."

Nicht weniger unschuldig, als die Bewoh-
ner von St. Kilda, und noch glücklicher, oder
wenigstens wohlhabender, und gebildeter sind
die Einwohner der Insel Nantucket am östlichen
Ufer des nördlichen America. Diese Insel liegt
unter dem 41° 10′ N. B., und gehört zur Pro-
vinz

vinz Massachuset u). Sie wurde erst im J. 1671. an sieben und zwanzig Eigenthümer ausgetheilt, und enthielt im J. 1782. fünftausend Einwohner, die gröstentheils Nachkommen der ersten Besitznehmer waren. Das Klima der Insel ist im Sommer äusserst angenehm, indem die Sonnenhitze durch kühlende Seewinde gemildert wird. Im Winter hingegen ist die Kälte, und noch mehr der heftige und schneidende Nordwestwind sehr beschwerlich v). Die Luft ist in allen Jahrszeiten so gesund, daß man seit der Besetzung des Eylandes noch keine der ansteckenden Krankheiten erfahren hat, die auf dem festen Lande oft so verderblich werden; und nirgends sieht man daher so viele gesunde alte Leute von beiderley Geschlecht, als auf Nantucket w). Die ersten Eigenthümer der Insel fanden gar keine Wälder, und nicht einmahl große Bäume vor, und alle Häuser musten deßwegen auf dem festen Lande gezimmert werden.

Der

u) Letters from an American Planter by J. H. St. John. Lond. 1782. 8. p. 101 - 212.

v) p. 134. w) p. 187.

Der Boden schien ihnen durchgehends so unfruchtbar, daß sie sich entschlossen, einem Jeden aus ihrem Mittel nur 40. Morgen als abgesondertes Eigenthum anzuweisen, und das Uebrige der Insel als gemeinschaftliches Eigenthum zu Schaafweiden zu nutzen. Man gab einem jeden Besitzer das Recht, 560. Schaafe auf die Gemeinweide des Eylandes treiben zu können, und dieses Recht der ersten Besitzer ist durch die Vermehrung der Nachkommen so getheilt worden, daß die Mitgift eines Mädchens gewöhnlich nur in der Freyheit besteht, vier Schaafe, oder an deren Statt eine Kuh auf dem gemeinschaftlichen Eigenthum der Inselbewohner weiden zu lassen. Wenn Jemand seinen Antheil an der Oberfläche der Insel als ausschliessendes Eigenthum zu besitzen und anzubauen wünscht, so wird ihm eine Stelle angewiesen. Es sind aber noch immer nur wenige Landgüter angelegt, weil der Ertrag des dürren Bodens sehr geringe, und der Dünger sowohl, als die Materialien der Einzäunungen sehr kostbar sind. Was die unüberwindliche Unfrucht-

bar-

barkeit des Bodens den Einwohnern versagte, das suchten sie und ihre Nachkommen in dem sie umgebenden Weltmeer. Die meisten Einwohner leben in der Stadt Sherborn beysammen, die ohngefähr 530 Häuser enthält, und deren Hauptgewerbe im Wallfischfange und Seehundfange besteht x). Die ersten Besitzer fingen mit einem einzigen kleinen Fischerboot an, das sie auf den Seehundfang ausschickten. Der Gewinn der ersten Unternehmungen setzte sie bald in Stand, ihre Fahrzeuge zu vermehren, und zu vergrössern, und vom Fange von Seehunden, und andern Fischen zum Fange von Wallfischen fortzugehen. Da die Thätigkeit und Geschicklichkeit der Seehund- und Wallfischfänger von Nantucket immer mehr belohnt wurden; so dehnten sie auch ihre Seereisen immer weiter aus, und besuchten nicht nur die nördlichen und südlichen Küsten von America, sondern auch die von Afrika. Und jetzt haben sie es im Wallfischfange so weit gebracht, daß sie sich beynahe das Monopol desselben erworben ha-

x) p. 131 et sq. bes. p. 153 et sq.

haben, indem die Unternehmer aus andern Städten und Gegenden von America mit ihnen keine Preise halten können.

So wie der Fischfang die vornehmste Beschäfftigung der Männer von Nantucket ist; so sind auch Fische ihre Hauptnahrung. Fast alle übrige Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens müssen sie entweder vom festen Lande von America, oder aus den Westindischen Inseln, oder aus Europa hohlen; wodurch der gröste Theil ihres jährlichen Gewinns verschlungen wird, ungeachtet weder in ihren Häusern, noch in ihrer Kleidung, noch an ihren Tafeln die geringste Pracht, oder Verschwendung herrscht y). Reiche und Unbegüterte wohnen, nähren, und kleiden sich fast auf dieselbige Art, und die allgemeine Kleidung besteht in einem einheimischen Tuch, das aus selbstgewonnener Wolle verfertigt wird z). Nicht weniger gleichförmig ist die Erziehung der Kinder, die früh zur Mässigkeit, Reinlichkeit, und Arbeitsamkeit gewöhnt, im Lesen und Schreiben unterrichtet,

und

y) p. 135. 149. z) p. 132.

und dann im vierzehnten Jahre zu Schiffe geschickt werden. Ausser einem kleinen Rest von Indianern, welche der gütigsten Behandlung ungeachtet hier, wie allenthalben, wo sie mit Europäern zusammenwohnen, abnehmen, bestehen zwey Drittel der Bevölkerung der Insel aus Quäckern, und das übrige Drittel aus Presbyterianern, die bey aller Verschiedenheit ihrer Meynungen und ihres Gottesdienstes sich gegenseitig als Brüder behandeln.

Die Sitten der Insulaner sind so rein und unverdorben, als die Luft, welche sie einathmen; und es ist, als wenn sittliche so wenig, als physische Ansteckung an ihnen haften könnte. Seit der Bevölkerung der Insel hat noch kein Verbrecher sein Leben verwirkt, und verlohren, und selbst Geldstrafen, und geringere Züchtigungen sind äusserst selten. Gebietende Befehlshaber, obrigkeitlicher Pomp und feierliche Gerichte sind eben so unerhört, als bewaffnete Krieger, und zwingende Gewalt; denn alle diese nothwendigen Uebel grösserer Gesellschaften werden durch die Unschuld, den Fleiß, und die

Wohl-

Wohlhabenheit der Bewohner von Nantucket entbehrlich gemacht. Auf der ganzen Insel ist nur ein Presbyterianischer Geistlicher, zwey Aerzte, und in den letzten Zeiten ein Anwald, der aber nicht würde bestehen können, wenn er nicht eine der reichsten Erbinnen geheirathet hätte. Die meisten Einwohner haben in ihrem ganzen Leben keinen Proceß gehabt. Tanz, Spiel, Musik, und Trunkenheit werden eben so allgemein, als Müssiggang verabscheut; und nützliche Arbeiten also und stille häusliche, oder gesellschaftliche Freuden sind die einzigen Quellen der Glückseligkeit der Bewohner von Nantucket a). Da mehr als die Hälfte der Männer einen grossen Theil des Jahrs abwesend ist; so besorgen die Frauen während der Zeit die Geschäffte ihres Hauses, und ihrer Gatten: und wenn sie diese verrichtet haben, so geben sie sich gegenseitige Besuche, in welchen gesprochen, Thee getrunken, und zu Abend gegessen wird. An festlichen Tagen, an welchen allein man auch Englische Kleider von bessern Stoffen tra-

a) p. 194 et sq.

tragen darf, gehen die Einwohner der Stadt, oder fahren, wenn sie reich genug sind, um ein Pferd und eine Carjole, oder leichte Chaise zu halten, auf das Land, besonders nach Pampus, wo ein geräumiges Wirthshaus ist. Auch bey diesem Lustpartien besteht das Vergnügen hauptsächlich im Hinausgehen und Hinausfahren, in muntern Unterredungen, und höchstens in einem belebenden Punsch. **St. John** sah nie in einer gemischten Gesellschaft mehr wahre Fröhlichkeit, und mehr Bescheidenheit und Mässigkeit, als in den Zirkeln von Pampus auf Nantucket. So bald junge Leute sich verheyrathet haben, so nehmen sie ein gesetzteres Wesen an, als der Jugend eigen ist, und von derselben verlangt wird. Auch die Einwohner von Nantucket beweisen, das das Glück des freyen und thätigen Menschen vielmehr von ihm selbst, als von den äussern Umständen abhängt, und daß gute Sitten auch ohne wissenschaftliche Kenntnisse glücklich machen.

So wie Unschuld, Freyheit, und Betriebsamkeit die nacktesten und rauhesten Felsen in

Paradiese umschaffen; so verwandeln Knechtschaft, Trägheit, und Lasterhaftigkeit die glücklichsten Gegenden der Erde gleichsam in Oerter der Quaal, oder in Wohnungen der Verdammten. Dalmatien, Illyrien, die Wallachey und Moldau, sammt den übrigen von den Türken beherrschten, und von Slawischen Völkern bewohnten Provinzen verdienen unter den fruchtbarsten, und schönsten Ländern unsers Erdtheils genannt zu werden. Und alle diese einst so blühenden Länder sind durch die Sclaverey, die Trägheit, und andere Laster ihrer jetzigen Einwohner fast ganz in undurchdringliche Wildnisse, oder verpestende Sümpfe verkehrt worden. Unter den angeführten Reichen ist Illyrien dasjenige, welches seit der Rückkehr unter den Oestereichischen Scepter am wenigsten gelitten hat, und noch leidet. Nichtsdestoweniger nehmen ungeheure Waldungen, grundlose und stinkende Sümpfe, unwegsame Gebirge, und unbebaute Steppen den grösten Theil des Königreichs ein: und man kann in Slavonien höchstens 203. und in Syrmien gar nur 169. Menschen auf eine

Quadrat-

Quadratmeile rechnen b). Die Gränzbauern aus-
genommen, sind die Landleute in Illyrien Knech-
te der Edelleute oder der Geistlichkeit, vor wel-
chen sie auf die Erde niederfallen, und nicht eher
aufstehen, als bis sie den Befehl dazu erhalten c).
Die Unterdrückung der Landleute ist um desto
härter, da die meisten Edelleute ausser Landes woh-
nen, und ihre Güter und Bauern Ungarischen
oder Teutschen Verwaltern und Pächtern über-
lassen. Durch diese Lage wird die natürliche
Trägheit der Illyrier so sehr vermehrt, daß sie
nicht mehr bauen, als sie zur Nothdurft brau-
chen: daß sie im Sommer ihre Felder vom Vieh
abfressen lassen, und im Winter ihre Zäune ver-
brennen, um sich die Mühe zu ersparen, ihre
Früchte zu erndten, und Brennholz aus dem
nahen Walde zu hohlen d). Eben diese Trägheit
hindert die Illyrier, ihre Aecker zu düngen, Stäl-
le für das Vieh, und Scheuren für ihr Getraide
zu bauen, die Früchte auszudreschen, Futter für
das

b) I. 6. 8. 55. von Taube Beschr. von Slavonien und Syrmien.

c) ib. S. 65. 69.

d) S. 47. u. f.

das Vieh zu sammeln, und Gemüse und Obst-bäume zu ziehen e). Sie pflanzen ganz allein Pflaumenbäume, um aus den Früchten dersel-ben Racky, oder Branntewein zu bereiten. Ihr Getraide wird von Ochsen oder Pferden ausge-treten, wodurch sehr viel verlohren geht, und bis zu dieser Austretung liegt es unter freyem Himmel, wo es nicht bloß von Ochsen und Schweinen, und allen Arten von Vögeln, und Ungeziefer, sondern auch von der Feuchtigkeit verzehrt, oder verdorben wird f). Die vornehm-ste Nahrung in Slavonien besteht in Rocken- oder Gerstenbrod, oder auch in Brod aus Hirse, oder Türkischem Waizen, und Speck; etwas bes-ser nähren sich die Einwohner von Syrmien g). Viel schlechter, als die Nahrung, sind die Woh-nungen der Illyrier. Selbst in den Städten, unter welchen bloß zwey, Esseck, und Peterwar-dein gepflasterte Strassen haben, sind die Häu-ser nur ein Stockwerk hoch, und mit Stroh oder Schilf gedeckt h). Noch kleiner und elender sind

die

e) S. 12. 44. f) S. 44.
g) S. 69. h) S. 51. 52.

die leimenen Hütten des Landmanns, die entweder gar keine Fenster, oder nur Fensterchen aus Leinwand haben: und wenn man in einer Bauerhütte eine gläserne Scheibe einer Hand groß entdeckt, so ist dies ein Zeichen, daß darin ein reicher, oder besonders fleissiger Mann wohne. In den Hütten der Gränzsoldaten sieht man weder Fenster, noch Spiegel, weder Tische, noch Bänke, oder Stühle, weder Oefen, noch Betten, und das einzige Zimmer, welches die ganze Hütte ausmacht, dient den jungen Schweinen, und dem Federvieh eben so wohl, als den menschlichen Bewohnern zum beständigen Aufenthalt. Alles Küchengeschirr besteht in einem Kessel, einem einzigen Messer, und etlichen hölzernen Tellern und Löffeln; und ihre ganze Kleidung kostet kaum einen Ducaten i). In den Städten findet man weder Armen- noch Krankenhäuser, weder Zucht- und Arbeitshäuser, noch Irrhäuser, weder Gasthöfe, noch Findelhäuser, weder Hebammen noch Feueranstalten, weder

Con-

i) ib. III. 76.

Concerte, und Schauspiele, noch MiethKutschen, Sänften, Tapeten, oder anderes Hausgeräth, welches die Teutschen, Franzosen und Engländer zu den Nothwendigkeiten des Lebens rechnen k). Den Städten und Dörfern entsprechen die Einwohner vollkommen. Die Illyrier sind stark, gastfrey und kriegerisch, zugleich aber hart, und leer von menschlichen und wohlwollenden Gefühlen und Trieben, im höchsten Grade verschmitzt, rachgierig und räuberisch, und der Völlerey so wohl, als allen Sünden des Fleisches ergeben. Unkeuschheit ist unter den unverheiratheten Personen von beiderley Geschlecht nicht weniger gemein, als Ehebruch unter den verheiratheten, und gewöhnlich ist der Vater der ehebrecherische Nebenbuhler seiner eigenen Söhne l). Noch vor nicht gar langer Zeit arteten nicht selten Nonnenclöster in H:::häuser, und Mönchsclöster in Schlupfwinkel von Räubern aus, die eben so unmenschlich, als die übrigen Illyrischen Räuber mordeten. Im Durchschnitt sind die Geistlichen dem Pöbel in Ansehung der

Un-

k) II. 93. l) S. 66. 67.

Unwissenheit, wie des Aberglaubens gleich, und daher ist es nicht zu verwundern, daß bey einer Kirchenvisitation unter 3571. Pfarrkindern nur fünfe waren, die das Vaterunser hersagen, und richtig angeben konnten, wie viel Götter seyen m). Wenn man die trägen, üppigen, raubgierigen, arglistigen, und rachsüchtigen Illyrier mit den regen, keuschen, arglosen, und friedfertigen Bewohnern von St. Kilda vergleicht; so wird man sich bey der Beantwortung der Fragen: zu welchen von beiden man gehören möchte, oder welche die glücklichsten seyen, keinen Augenblick bedenken dürfen.

Noch viel auffallendere Beyspiele aber, als die Illyrier, sind die Kaukasischen Völker, daß die höchste Freygebigkeit der Natur nicht hinreicht, den Menschen glücklich zu machen, wenn dieser nicht den Willen und die Kunst besitzt, die Gaben der Natur zu nutzen, und zu geniessen. Georgien, Circassien und Mingrelien nebst dem angränzenden Medien sind die schönsten, und frucht-

m) I. 67.

fruchtbarsten Länder, so wie die Bewohner derselben die schönsten, stärksten und tapfersten Völker in Asien sind. Die Thäler und Abhänge des Kaukasus bringen alle Arten von zahmen Thieren, von Wildprett und Geflügel, und alle Gattungen von Obstbäumen, Gewächsen und Pflanzen in der höchsten Vollkommenheit hervor n). Es ist also bloß die Schuld der trägen, und lasterhaften Bewohner, wenn diese Segnungen in Fluch verkehrt werden, und besonders das mit Wäldern und Sümpfen fast ganz bedeckte Mingrelien eine so verderbliche Luft erzeugt, daß Ausländer dadurch sehr bald Farbe, Fleisch, und Gesundheit verlieren. Die Mingrelier hingegen gleichen durch Schönheit und Wildheit ihrem Vaterlande. Sie sind, wie die Georgianer und Circassier besser gebildet, grösser, stärker, und kühner, als alle übrige Nationen in Asien. Nirgends aber stimmt das Aeuß-

n) Chardin I. 61. et sq. 172. et sq. Edit. d'Amst. 1735. II. p. 40. et sq. et 120. et sq. Edit. d'Amst. 1711. Georgi's Russ. Völk. 135. u. f. S. bes. Güldenstedts Reisen, und Reinegg in Pallas Beytr. III. 300. u. f. S.

Aeusserе mit dem Innern, die Bildung des Cörpers mit den Mine und Gesichtszügen weniger, als in den Söhnen und Töchtern des Kaukasus zusammen. Die bis zur Bewunderung aller Reisenden schönen Männer und Weiber der Kaukasischen Länder sind wenigstens so träge, so üppig, so schwelgerisch, so treulos, und so unmenschlich, als sie schön sind; und diese scheußlichen und allgemeinen Laster drücken sich in ihrer Stimme, ihren Augen, und Gesichtszügen so unverkennbar aus, daß man sie nicht ohne Schrekken und Schauder ansehen kann o). Die Geringen arbeiten nicht mehr, als sie müssen, und leiden lieber Mangel an dem Nothwendigen, als daß sie die Kräfte ihres starken Cörpers brauchen sollten. Sie liegen entweder in unterirrdischen Höhlen, oder in engen und schlechten hölzernen Hütten, die weder Fenster noch Rauchfänge

o) Ils font de plûs grande taille, que les autres peuples, ayant l'air, et la voix si féroces, qu'on n'apas de peine à remarquer, que leur coeur et leur esprit le font pareillement. Ils font peur, quand on les regarde, et furtout, quand on les connoit. etc. Chardin l. c.

ge haben, und den Hausthieren, wie den Menschen zum Lager dienen. Ihre Nahrung besteht fast ganz allein in Hirsebrey, und ihre Kleidung in einem Mantel von grobem Zeuge, der nur bis auf die Kniee geht, und bloß die eine Hälfte des Cörpers bedeckt, weßwegen sie ihn bey schlechtem Wetter nach der Wind- und Regenseite drehen. Ihre Füsse wickeln sie in rohe Thierhäute, und den Kopf lassen sie bey schlechtem Wetter ganz unbedeckt, indem sie die Kappen, welche sie gewöhnlich tragen, in die Tasche stecken, um sie zu schonen. Viele Edelleute wohnen, kleiden und nähren sich nicht besser, als die Geringsten des Volks. Alle ohne Ausnahme sind Räuber, und in beständigen Fehden mit andern begriffen, aus welchem Grunde sie auch keinen Augenblick sicher gegen Ueberfälle sind. Wenn ihnen die Ausritte gegen ihre Widersacher nicht gelingen, oder doch nicht so viel Ausbeute geben, als sie erwartet haben; so stehlen sie ihren Nachbaren, oder nehmen ihren Unterthanen mit Gewalt Söhne, Töchter und Weiber weg, um sie als Sclaven an fremde Kaufleute

zu

zu verkaufen. Reichen alle diese Diebstähle und Räubereyen nicht hin, die erforderlichen Summen aufzubringen, so verkaufen sie ihre eigenen Weiber, Kinder, und selbst Mütter oder auch ganze Haufen von Priestern in eine ewige Knechtschaft p). Bey allen diesen Missethaten empfinden sie so wenig Gewissensbisse, daß sie vielmehr, ungeachtet sie Christen seyn wollen, Vielweiberey und zügellosen Concubinat deßwegen anpreisen, weil sie viele Kinder um hohe Preise verhandeln können. Eben so unbegränzt und ehrenvoll, als die Raubsucht und Hartherzigkeit der Mingrelier, ist ihre Völlerey und Ueppigkeit. Nicht bloß Männer, sondern auch Weiber, nicht bloß Layen, sondern auch Geistliche berauschen sich bis zur äussersten Sinnlosigkeit, besonders an Festen, weil sie Schweinefleisch essen, und Wein trinken für die untrüglichsten Merkmahle von ächten Christen halten q). Noch unglaublicher, als diese viehische Völle-

p) Chardin l. c. u. Lamberti p. 175.

q) Als Chardin in Mingrelien war, tranken vier Edelleute von 10 Uhr Morgens bis fünf Uhr Nachmittags ein Gefäß Wein aus, das 450. Pf. schwer war. Chardin l. c.

Völlerey wäre die Schaamlosigkeit der Mingrelier in der Uebertretung aller Gesetze von Ehrbarkeit, Ehre, und Ehrlichkeit, wenn nicht die zuverlässigsten Schriftsteller in ihren ungünstigen Zeugnissen zusammenstimmten. Die Weiber, sagt **Chardin**, haben von Natur einen feinen, und durchdringenden Geist. Sie sind höflich, und voll von Complimenten, aber zugleich die bösesten Weiber von der Welt: stolz, treulos, verschmitzt, grausam, und unkeusch. Keine Schandthat ist ihnen zu groß, wenn sie Liebhaber erobern, oder erhalten, oder zu Grunde richten wollen. Die Männer haben alle diese Laster in noch höhern Graden, als die Weiber. Alle werden zum Raube erzogen; und Räubereyen machen ihre Beschäfftigung, ihre Ehre, und ihr vornehmstes Vergnügen aus. Sie erzählen die Räubereyen, welche sie begangen haben, mit ausserordentlichem Wohlgefallen; und eben so groß ist der Ruhm, den sie sich dadurch bey ihren Landsleuten erwerben. Meuchelmord, Lügen, und Trügen scheinen ihnen lobenswürdige Handlungen; und Ehebruch, Vielweiberey, und

Blut-

Blutschande ehrenvolle Tugenden. Man entführt Frauen und Jungfrauen, und heirathet ohne Bedenken Muhmen, Nichten und andere Blutsverwandte. Die Männer unterhalten so viele Beyschläferinnen als sie wollen, und nehmen es ihren Weibern nicht übel, wenn diese eben so viele Liebhaber an sich ziehen. Trifft ein Mann seine Frau im Ehebruch an; so läßt er sich von dem Verführer ein Schwein geben, und dies Schwein wird gewöhnlich in Frieden von allen dreyen verzehrt. Die Unterredungen der Männer betreffen nichts, als Diebstähle, Raub, Morde, und Verkauf von Sclaven; und die mit Weibern die schmutzigsten Dinge, an welchen diese das meiste Vergnügen finden. Die Weiber scheuen sich nicht, die unzüchtigsten Worte und Reden vorzubringen; und diese Worte und Reden hören und ahmen die Kinder nach, so bald sie die Zunge bewegen können. Ich fürchte, setzt **Chardin** hinzu, daß man gegen meine Beschreibungen der Mingrelier Mißtrauen schöpfe. Allein ich betheure auf das feierlichste, daß alles, was ich gesagt habe, buchstäblich wahr ist.

Die

Die Georgianer sind den Mingreliern durch ihre Verdorbenheit, wie durch ihre Schönheit ähnlich r). Falschheit, Verrätherey, Undankbarkeit und Stolz sind gemeine Laster dieses Volks. Die Georgianer besitzen eine unbegreifliche Unverschämtheit im Läugnen von Dingen, die sie gesagt und gethan haben, oder im Erdichten von solchen, die nie geschehen sind, oder im Fordern von solchen, die sie nicht mit Recht verlangen können. Dabey sind sie unversöhnlich in ihrem Hasse und ihrer Rache, und in die empörendste Sinnlichkeit versunken. Keiner ärgert sich daran, daß selbst Geistliche sich häufig berauschen, und schöne Sclavinnen als Beyschläferinnen halten; und der Katholikos, oder Patriarch von Georgien erklärte sogar diejenigen für Unchristen, die den Bannfluch verdienten, welche sich an den grossen Festen nicht zu Ehren der Christlichen Religion berauschen würden. Der Adel übt über das Leben, das Vermögen und die Freyheit der Unterthanen eine mehr, als tyrannische Gewalt aus. Man läßt die Bauern ganze Mona-

te

r) Chardin ll. cc.

te lang arbeiten, ohne ihnen den geringsten Lohn, oder nur die nöthige Nahrung zu geben. Besonders rauben die Edelleute die Kinder ihrer Leibeigenen, und verkaufen sie entweder an auswärtige Kaufleute, oder behalten sie als Sclaven und Sclavinnen in ihren eigenen Häusern.

Wenn Menschen auch das Nothwendige im Ueberfluß haben, wenn sie keinen ungerechten Druck leiden, und weder in beständiger Unsicherheit, noch durch grobe und allgemeine Laster verdorben, aber dabey träge, und gegen die Güter des Lebens, und einen höhern Wohlstand wenig empfindlich, oder sehr gleichgültig sind; so können sie zwar vergnügt seyn, ohne daß man sie deßwegen glücklich nennen könnte. In einem solchen Zustande finden sich die entfernten Pflanzer am Vorgebirge der guten Hoffnung, die mehr Hirten als Ackerleute sind, und deren größter Reichthum in Heerden von Schaafen, Ochsen und Pferden besteht. Diese Pflanzer lassen die meisten und schwersten Arbeiten von ihren Hottentottischen Sclaven und Sclavinnen verrichten, und ausser der Aufsicht ist das Melken

der

der Kühe fast das einzige Geschäfft s), welches sie selbst übernehmen. Sie schlafen Morgens bis 7. 8. Uhr, halten Mittags wieder eine oder mehrere Ruhestunden, und bringen die übrige Zeit mit Rauchen, und Thee trinken zu. Viele sind so bequem, daß sie bey der Ankunft von Fremdlingen nicht einmahl ihre gewöhnliche Stellung verändern, in welcher sie den obern Theil des Cörpers auf den linken Ellbogen, und diesen auf das linke übergeschlagene Bein stützen. Einige halten es schon für zu beschwerlich, Reisenden auf ihre Fragen zu antworten. Ein Capscher Landmann, bey welchem sich der Professor **Thunberg** nach dem Wege erkundigte, welchen er zu nehmen habe, blieb unauflöslich verschlossen, gab aber doch dem Fragenden durch Striche mit dem Fusse zu erkennen, nach welchen Richtungen er seine Wanderschaft fortsetzen müsse. Menschen, die so träge sind, als die entfernten Capschen Landleute, können auch nicht anders als gleichgültig gegen die Bequemlichkeiten des Lebens seyn, die den Europäern unentbehrlich schei-

s) Sparrmann S. 468.

scheinen. Die Häuser dieser Colonisten sind grössere, oder kleinere Hütten, deren Wände von Leimen aufgeführt, und die Dächer mit Riet, oder einem langen binsenartigen Grase gedeckt sind. Wenn der innere Raum der Häuser auch in Zimmer, Küche und Diele abgetheilt ist; so haben doch die Wohnzimmer fast nie Glasfenster, sondern nur Fensterläden, keine bretterne Böden, und noch viel weniger hölzerne und übertünchte Decken: weßwegen man allenthalben das Strohdach erblickt. Die Scheuern, wenn die Pflanzer dergleichen haben, sind noch schlechter gebaut, und die Keller bestehen in kleinen Behältern über der Erde, die keine andere Oeffnung, als die gegen Norden angelegte Thüre haben t). Die meisten jungen Eheleute, die sich neu anbauen, haben weder Bettstellen, noch Tische, weder Stühle, noch Schränke. Vier in die Erde geschlagene Pfähle mit einem darauf genagelten Brett dienen statt des Tisches: ein Kasten, in welchem sich die geringen Habseligkeiten

t) Menzel II. 50. 51.

keiten solcher Anfänger finden, statt der Schränke und Stühle: und der Fußboden statt des Betts, bis der Mann einiges Großwild erlegt, und die Häute über einigen Pfählen und Stangen mit Nägeln, oder Riemen befestigen kann u). Selbst in den Häusern von wohlhabenden Colonisten, die sich schon lange niedergelassen haben, findet man kein anderes Tischgeschirr, als eine zinnerne Schüssel, einige zinnerne Teller, und einige Scherben von irdenen, oder porcellanenen Gefässen v). Es geschieht also nicht selten, daß zwey Personen sich mit einem Teller begnügen, oder daß ein Teller während der ganzeu Mahlzeit alle Gerichte nach einander aufnehmen muß. Mit den Wohnungen, und dem Hausrath stimmt die Kleidung überein. Der reichste Bauer wird für prächtig gekleidet gehalten, wenn er eine Jacke von ungeschornem, oder anderm groben Tuche, lederne Hosen, wollene Strümpfe, ein gestreiftes Brusttuch, ein baumwollenes Schnupftuch um den Hals, ein grobes baumwollenes Hemd,

u) ib. S. 173. v) Sparrmann l. c.

Hemd, Feldschuhe, oder auch lederne Schuhe mit messingenen Schnallen, und einen groben Hut hat w). Meistens sind die Hirten mit den schlechtesten Lumpen bedeckt, und tragen keine andere, als Feldschuhe von rohem Rindsleder x). Ausser der Capstadt gehen Frauen und Jungfrauen beständig barfuß, ausgenommen an ihren Hochzeiten, und bey andern feierlichen Gelegenheiten. Wenn Bräute an ihren Ehrentagen zuerst Schuhe und Strümpfe anziehen; so gehen sie, wie auf Stelzen, und heben die Beine hoch empor, weil es ihnen immer ist, als wenn sie mit den Absätzen anstossen sollen y). Die entfernten Pflanzer, und deren Weiber und Kinder ertragen die Entbehrung von bequemen Häusern, und von guten Kleidern und Hausrath viel eher, als den Mangel von Toback, Caffee, Thee, und Zucker. Wenn diese Dinge ausgegangen sind; so macht sich der Mann oft auf einen Weg von vielen Meilen, um Vorkäufer von Vieh anzutreffen; und ihm folgen Weib und Kinder, aus Furcht,

w) Sparrmann l. c.
x) Menzel. II. 132. y) ib. S. 157.

Furcht, daß diese wehrlosen Geschöpfe von den Caffern möchten überfallen werden z). Während solcher Reisen überläßt man Haus und Hof, und Heerden den zurückbleibenden Sclaven und Sclavinnen, ungewiß, wie man das Seinige bey der Rückkehr wieder antreffen werde. Die Creolen, die auch in Afrika um desto mehr ausarten, je länger ihre Voreltern in diesem Welttheil gelebt haben, fühlen das Traurige einer fast beständigen Abgeschnittenheit von vernünftigen Menschen, oder des fast gänzlichen Mangels von Umgang und geselligen Freuden nicht. Nichtsdestoweniger darf man, wenn man das Loos der entfernten Pflanzer schätzen will, diese schreckliche Einsamkeit nicht aus der Acht lassen, da sie eine Hauptursache ist, daß die Hirten, ihre Weiber und Kinder sich immer mehr zu ihren Sclaven und Sclavinnen hinneigen: daß sie ohne allen Unterricht, selbst in der Religion, aufwachsen und dahin leben: und also immer mehr Hottentotten und weniger Menschen werden. Die Creolinnen sind viel weniger ver-

schämt,

z) ib. S. 175.

schämt, als Europäerinnen a); zugleich aber sind sie ohne Vergleichung unschuldiger von Herzen, unsträflicher von Wandel, und reicher an Geist, als die Creolen selbst b). Die letztern beflecken sich häufig durch die Umarmungen von Hottentottinnen, und sind eben so schmutzig in ihren Reden, als in ihrem Leben. Es läßt sich also wohl begreifen, wie träge und unempfindliche Ackerleute und Weinbauer ihre Güter nahe an der Capstadt verkaufen, und sich in den fernsten Wildnissen niederlassen können, um ein ungebundenes und unthätiges Leben zu führen c), in welchem sie das höchste Gut finden. Allein auffallend ist es, daß ein Europäischer Gelehrter die entfernten Capschen Pflanzer glücklich preisen konnte, die bey dem grösten Reichthum arm, aus Mangel von Gefühl vergnügt und genügsam,

a) Eine merkwürdige Probe der schaamlosen Unschuld der Creolischen Jungfrauen erzählt Menzel II. S. 155.

b) ib. S. 185. 186.

c) Sparrmann S. 535. 36.

sam, und in Ansehung ihrer edelsten Kräfte roh, oder verstümmelt sind d).

Ich hoffe in dem gegenwärtigen Abschnitt dargethan zu haben, daß Völker zwar ohne Künste, und Wissenschaften glücklich seyn können, daß sie aber alsdann weder Mangel des Nothwendigen, oder ungerechten Druck leiden, noch auch von allgemeiner Trägheit, Völlerey, Ueppigkeit, und Treulosigkeit ergriffen seyn müssen. Die Geschichte der Sitten der Europäischen Völker im Mittelalter wird noch mehr, als alles bisherige die grosse Wahrheit bestätigen: daß die Sitten bey ganzen Nationen, wie bey einzelnen Völkern, der Hauptgrund des Glücks oder Elendes seyen; daß verdorbene Sitten die beste Verfassung, die heilsamsten Gesetze, und die wohlthätigste Religion zerstören oder unwirksam machen: daß endlich Verderbniß der Sitten unter andern Feinden der menschlichen Glückseligkeit auch den Aberglauben erzeuge, und

d) Menzel II. 174. u. f. S. beurtheilte die Lage der entfernten Capschen Pflanzer richtiger, als Sparrmann.

und begünstige, durch dessen eisernen Zepter die edelsten Nationen am tiefsten gedemüthigt, und am längsten im Zustande einer schimpflichen Erniedrigung erhalten werden.

Vierter Abschnitt.

Von den Sitten der Völker des Mittelalters.

Die bisherigen Betrachtungen, in welchen ich das Uebertiebene und Grundlose der Lobreden auf die Glükseligkeit von wilden Völkern zeigte, und die falschen oder schwankenden Begriffe von der Unschuld unaufgeklärter Nationen berichtigte, waren bloß eine Vorbereitung zu der Hauptuntersuchung, zu welcher ich jezt fortgehe. Wenn man nämlich die Vortheile und Nachtheile der wissenschaftlichen Aufklärung nicht bloß in allgemeinen Räsonnements, denen man andere eben so allgemeine und scheinbare entgegensetzen kann, sondern überzeugend und unwiderleglich darthun will; so muß man durchaus die Sitten, Verfassung und Gesetze, die Beschäff-

tigungen und Vergnügungen, die Religion und Denkarten der Europäischen Völker des Mittelalters mit denen der heutigen Nationen vergleichen: muß beweisen, daß die ersteren ohne Ausnahme viel unvollkommner, als die letztern waren, und daß, wenn diese nicht ohne Tadel sind, der vornehmste Grund gerade darin liege, daß richtige und nützliche Kenntnisse bisher noch nicht so allgemein verbreitet waren, als sie es seyn sollten: daß aber unsere Sitten, Verfassungen und Gesetze, unsere Gewerbe und Handthierungen mit den Künsten und Wissenschaften zu immer höheren Graden der Vollkommenheit fortschreiten, und daß also auch Lücken und Mängel aller Art nach und nach werden ausgefüllt und ergänzt werden.

Die schnelle und ungeheure Sittenverderbniß, in welche die Teutschen Völker nach ihren Niederlassungen in den Römischen Provinzen versanken, richtete ihre Verfassungen und Gesetze zu Grunde, und erzeugte allenthalben Anarchie und willkührliche Gewalt. Anarchie und Despotismus vermehrten wieder die Verschlim-

schlimmerung der Sitten, und die Ausartung der Religion; und man muß also nothwendig den Zustand der Sitten der Teutschen Völker bald nach ihren auswärtigen Eroberungen kennen lernen, wenn man über die wahren Ursachen der zerrütteten oder verdorbenen Verfassungen, Gesetze, und Religion des Mittelalters urtheilen will, weil die letzteren blosse Wirkungen der ersteren waren. Den grossen und plötzlichen Verfall der Sitten unter den Teutschen Eroberern kann man wiederum nicht begreifen, wenn man nicht weiß, wie die Sitten der Einwohner in den Städten und Ländern beschaffen waren, welche die Teutschen Völker in Besitz nahmen; denn dieser ihre Verführungen und Beyspiele, noch mehr aber die Verbindungen mit den lasterhaften Ueberwundenen waren es, wodurch die Teutschen Sieger sich selbst in kurzer Zeit so ungleich wurden.

Wenn unter einem Volk die höheren Stände einmahl so schwelgerisch, üppig, weichlich, und gewaltthätig, und die niedrigeren Stände so feige, träge, und ergötzungssüchtig geworden sind,

 als

als es die Römer im ersten und noch mehr im zweyten Jahrhundert nach Christi Geburt waren; so ist es fast eben so unmöglich, daß eine solche in ihrem Innersten verdorbene Nation sich je wieder aufrichtet, als daß ein in seinen edelsten Theilen gänzlich zerrütteter Cörper jemahls ganz wieder hergestellt wird. Die Schwelgerey, und Prachtliebe der Vornehmen wurde vom dritten Jahrhundert an durch die erschöpften Kräfte des Reichs, und der grossen Familien etwas eingeschränkt. Ihre Ueppigkeit hingegen, und ihre Unfähigkeit und Unlust zu allem Guten nahm, wie die Feigheit, und Nichtswürdigkeit der Geringern mit jedem Jahrhundert zue).

Ist wohl Jemand unter euch, ruft Salvian den Römern zu, von Mord, oder von Sünden des Fleisches frey f)? Seyd ihr nicht alle mit dem Blute von Unschuldigen, und mit dem Unflathe unnatürlicher Lüste befleckt? Welcher unter euch sieht nicht alle seine Slavinnen als seine Weiber,

e) Man sehe die Panegyr. der Rhetoren des 3. und 4. Jahrh. und Ammians Geschichte: vorzüglich L. XIV. c. 6.

f) Salv. c. 86. p. 62. Ed. Brem.

der, und sein Weib nicht als seine Sclavinn an g)? Gehen nicht in Rom selbst, das der Hauptsitz der Religion und der guten Sitten seyn sollte, Knaben und Jünglinge öffentlich in weiblichem Putz und Kleidung einher, um einem jeden ihre Unschuld feil zu bieten h), und hält man nicht schon lange denjenigen am meisten für einen Mann, der die meisten Personen seines Geschlechts entehrt hat? Wer kann es läugnen, daß vor nicht gar langer Zeit den Heeren ganze Schaaren von Unglücklichen folgten, die tapfern Kriegern als Preise der Tapferkeit ausgetheilt wurden i)? Diese schändlichen Lüste üben

g) p. 61. c. 101. p. 134. c. 218.

h) c. 246. 249. p. 152. 153.

i) Certe hoc apud Romanos jampridem tale existimatum est, ut virtus potius putaretur esse, quam vitium, et illi se magis virilis fortitudinis esse crederent, qui maxime viros feminei usus probrositate fregissent. Unde etiam illud fuit, quod lixis puerorum quondam exercitus prosequentibus haec quasi bene meritis stipendia laboris decernebantur, ut quia viri fortes essent, viros in mulieres mutarent? et hoc Romani. Plus addo, et hoc Romani non hujus temporis: attamen ne veteres accusemus, Romani, sed non antiqui, jam scilicet corrupti, jamdissoluti, jam sibi et suis dispares, et Graecis, quam Romanis

üben etwa nicht bloß junge, oder reiche Leute. Nein! auch verarmte Alte, die ihr Vermögen verpraßt, oder verlohren haben, die täglich in den Gefahren des Todes, oder der Knechtschaft schweben, oder wirklich als Knechte unter den Barbaren leben. Selbst diese hängen noch immer den gewohnten Lüsten nach, von welchen sie ihr Alter, ihre Armuth, oder ihre Knechtschaft längst getrennt haben sollte.

Menschen, die so üppig, und durch ihre Ueppigkeit so entkräftet waren, als die reichen und angesehenen Einwohner der Hauptstadt, und aller grossen Provinzstädte k), konnten weder Muth haben, das Vaterland zu vertheidigen, noch Fähigkeit und Begierde, die zur Führung von andern wichtigen Aemtern und Geschäfften nöthigen Kenntnisse zu erwerben. Den Kriegsdienst floh man nicht bloß, sondern man hielt ihn

manis similiores. Ut quod saepe jam diximus, minime mirum sit, si Romana Respublica aliquando patitur, quod jam dudum meretur. p. 155. c. 251.

k) Salvian. p. 132. et sq. u. p. 145. et sq.

ihn sogar für schimpflich l); und die Rechtswissenschaft nannte man eine elende Kunst von Freygelassenen m). In der That kann man sich nichts verabscheuungswürdigeres denken als das Gewerbe der sogenannten Rechtsgelehrten selbst in Rom, und nichts verächtlicheres, als die Unwissenheit der Anwälde und Richter. Das erstere bestand ausser einer schaamlosen Rabulisterey bloß in der Kunst, auch die schlechtesten Sachen durch bestochene Richter, und falsche Zeugen entweder siegreich zu machen, oder wenigstens so lange hinzuziehen, bis die Gegenpartey ermüdet wurde. Die Anwälde waren oft so unwissend, daß sie nie ein Buch gelesen hatten, und die Namen der berühmtesten Rechtslehrer für die Benennungen frem-

l) Militiae labor pro sordido habebatur. *Mamertini* Gratiar. act.: c. 19. 20. p. 296. Edit. in usum Delphini. Diese Rede wurde im J. 362. gehalten.

m) Juris civilis scientia libertorum artificium habebatur, ib.

fremder Fische, oder anderer Eßwaaren hielten n). Da man die einzige Wissenschaft verschmähte, die auch unter den rohesten Tyrannen zu grossen Reichthümern und Ehrenstellen führen konnte; so ist es um desto weniger zu verwundern, daß man andere nützliche Kenntnisse, besonders die Philosophie und deren Lehrer verachtet, und beiden die eitelsten und verderblichsten Künste, und deren Bekenner, Spieler, Wahrsager, Komödianten und Musikanten weit vorgezogen habe o).

So

n) Man lese das merkwürdige 4. Cap. des 30. Buchs im Ammian. Ich führe nur folgende Worte an: e quibus ita sint rudes nonnulli, ut nunquam se codices habuisse meminerint. Et si in circulo doctorum auctoris veteris inciderit nomen, piscis aut edulii peregrinum esse vocabulum arbitrantur: si vero advena quisquam inusitatum sibi antea Marcianum verbo tenus quaesierit oratorem, omnes confestim Marcianos adpellari se fingunt. Man vergleiche hiemit die Klagen des Priscus Rhetor in den Excerpt. Leg. p. 60.

o) Ammian. XIV. 6. Is adhibetur, qui pro domibus excubat aurigarum, aut artem tesserariam profitetur, aut secretiora quaedam se nosse confingit. Homines enim eruditos et sobrios ut infaustos et inutiles vitant. — Paucae domus studiorum seriis cultibus antea celebratae, nunc ludibriis ignaviae torpentis exundant, vocali sono,

So wenig eine gerechte Sache und ein gelehrter Anwald dazu gehörten, einen Rechtshandel zu gewinnen; so wenig wurden Fähigkeiten, Kenntnisse, und Tugenden erfordert, um die wichtigsten Aemter zu erhalten und zu bekleiden. Man kaufte Würden, wie Recht und Unrecht, und mit den Würden die Erlaubniß, Raub und Bedrückungen ungestraft ausüben zu können p). Man jagte die Geringeren mit offenbarer Gewalt von Haus und Hof, verzehrte das Mark und Blut von Waisen und Witwen, und bürdete nichts destoweniger den ausgeplünderten Armen

sono, perflabili tinnitu fidium resultantes. Denique pro philosopho cantor, et in locum oratoris doctor artium ludicrarum accitur: et bibliothecis sepulcrorum ritu in perpetuum clausis organa fabricantur hydraulica, et lyrae ad speciem carpentorum ingentes tibiaeque et histrionici gestus instrumenta non levis. Zu Ammians Zeiten, in der Mitte des vierten Jahrhunderts entstand in Rom die Furcht vor bevorstehendem Mangel. Man trieb daher alle Fremdlinge aus der Stadt, und unter diesen auch die paucos liberalium disciplinarum sectatores: hingegen dreytausend Tänzerinnen cum choris totidemque magistris ließ man unangefochten, weil man lieber Hunger leiden, als der Vergnügungen des Theaters entbehren wollte. ib.

p) Priscus Rhet. l. c. bes. Salvian.

men die immer steigenden öffentlichen Lasten auf q). Solcher Erpressungen machten sich die unbedeutenden, wie die vornehmsten Magistratspersonen schuldig r), und auch nicht bloß diejenigen, die wirklich in Amt und Würden standen, sondern die ehemahls dergleichen gehabt hatten s). Diese allgemeinen, und unaufhörlichen Bedrückungen zwangen die Bedrängten entweder sich ihren Tyrannen als Knechte zu übergeben, oder ihnen ihr ganzes Vermögen gegen den Nießbrauch eines Theils desselben zu verschreiben t), oder

end-

q) Salvian. c. 99. p. 60. Quamvis tyrannidem hanc non pauperes tantum, sed pene universitas patiatur generis humani. Quid enim est aliud dignitas sublimium, quam proscriptio civitatum? - - ad hoc enim honor a paucis emitur, ut cunctorum vastatione solvatur? Wie die Reichen sich den öffentlichen Abgaben entzogen, p. 96. 97.

r) Quae enim sunt non modo artes, sed etiam municipia atque vici, ubi non, quot curiales fuerint, tot tyranni sint? c. 147. p. 89.

s) c. 253. p. 156. Atque hoc utinam illi tantum, qui in potestate sunt positi, et quibus jus exercendorum latrociniorum honor ipse largitur. Illud gravius, et magis intolerabile, quod hoc faciunt et privati, iisdem ante honoribus functi. Tantum eis indeptus semel honor dat beneficii, ut semper habeant jus latrocinandi &c.

t) Salvian. p. 98.

endlich zu den so genannten Barbaren überzugehen, um Sicherheit gegen Vergewaltigung zu finden u); und diejenigen, die zu den Barbaren entflohen, oder unter die Bothmässigkeit der Barbaren gekommen waren, verabscheuten nichts so sehr, als den Gedanken, unter Römische Herrschaft zurückzukehren v). Selbst die frucht- bar-

u) p. 90. 91. Inter haec vastantur pauperes, viduae gemunt, orphani proculcantur, in tantum ut multi eorum et non obscuris natalibus editi et liberaliter instituti ad hostes fugiant, ne persecutionis publicae adflictione moriantur: quaerentes scilicet apud Barbaros Romanam humanitatem, quia apud Romanos barbaram inhumanitatem ferre non possint.

v) Et quod esse majus testimonium Romanae iniquitatis potest, quam quod plerique et honesti, et nobiles, et quibus Romanus status summo et splendori esse debuit et honori, ad hoc tamen Romanae iniquitatis crudelitate compulsi sunt, ut nolint esse Romani? ib. et p. 95. Ubi enim, aut in quibus sunt, nisi in Romanis tantum, haec mala? Quorum injustitia tanta, nisi nostra? Franci enim hoc scelus nesciunt. Chuni ab his sceleribus immunes sunt. Nihil horum est apud Wandalos, nihil horum apud Gothos. Tam longe enim est, ut haec inter Gothos barbari tolerent, ut ne Romani quidem, qui inter eos vivunt, ista patiantur. Itaque unum illic Romanorum omnium votum est, ne unquam eos necesse sit in jus transire Romano- rum.

barsten und volkreichsten Provinzen konnten solchen verheerenden Lastern nicht widerstehen. Schon gegen das Ende des dritten, und im Anfange des vierten Jahrhunderts waren Thracien, Griechenland und Gallien grösstentheils verödet, und Gallien war fast ganz mit Morästen, oder Wäldern bedeckt w). Auch von Spanien und Afrika, war, wie **Salvian** sagt, fast nichts mehr, als der Nahme übrig.

Wenn man die Gewaltthätigkeiten der Grossen im dritten und vierten Jahrhundert erzählen hört, so wird man mit dem lebhaftesten Mitleiden gegen den leidenden grossen Haufen erfüllt. Wenn man aber liest, wie die Sitten des

rum. Una et consentiens illic Romanae plebis oratio, ut liceat eis vitam, quam agunt, agere cum Barbaris.

w) Mamertini Panegyr. in Dioclet. et Maxim. hab. a. 292. c. 6. 20. 21. ferner Paneg. VIII. Eum. c. 6. 223. 224. et Mamert. grat. actio c. 4. p. 285. et c. 9. p. 289. bes. Salvian. c. 99. p. 60. Ut pauci inlustrentur, mundus evertitur. Unius honor, orbis excidium est. Denique sciunt hoc Hispaniae, quibus solum nomen relictum est. Sciunt Africae, quae fuerunt. Sciunt Galliae devastatae, sed non ab omnibus, et ideo in paucissimis adhuc angulis vel tenuem spiritum agentes: &c.

des Pöbels in Rom, und allen übrigen grossen Städten beschaffen waren; so verwandelt sich das Mitleiden in Verachtung und Eckel, und man würde sagen müssen, daß dieser schändliche Pöbel verdiente, so gemißhandelt zu werden, wie er gemißhandelt wurde, wenn er dadurch nicht noch mehr wäre verdorben worden. Der Pöbel in Rom lebte nach, wie vor von den öffentlichen Spenden, und von den Sporteln oder Allmosen, die in den Häusern der Grossen oder der Patronen ausgetheilt wurden. Die ganze übrige Zeit, welche nicht die Clientendienste wegnahmen x), brachte der träge städtische Pöbel

x) Das Unwesen von Patronen und Clienten, eine Hauptquelle der Armseligkeit, Niederträchtigkeit, und Trägheit des gemeinen Mannes in Rom und andern Städten dauerte im vierten Jahrhundert, wie im ersten und zweyten fort, und die Grossen hatten zwar nicht so glänzende, aber nicht weniger zahlreiche Gefolge, als ihre Vorfahren. Ammian. Marc. XIV. c. 6. — Familiarum agmina tanquam praedatorios globos post se trahentes.... Juxta vehiculi frontem omne textrinum incedit: huic atratum coquinae adjungitur ministerium, deinde totum promiscue servitium, cum otiosis plebejis de vicinitate con-

bel im Circus und Amphitheater, oder in Trink- und Spielhäusern, oder auf den Gerichtsplätzen zu, weil Processe für ihn fast eben so anziehend waren, als die blutigen, oder schaamlosen Schauspiele des Theaters, und Circus y). Ausser den scheußlichen, und allgemeinen Lastern, womit die Vornehmen und Geringen im vierten und fünften Jahrhundert befleckt waren, beweisen es allein die stets fortdauernden Schauspiele, daß die herrschende Christliche Religion nicht den geringsten bemerkbaren Einfluß auf die Verbesserung der Sitten der Römer, und ihrer Unterthanen gehabt habe. Gutgesinnte christliche Lehrer und Schriftsteller eiferten wider die Vergnü-

conjunctis: postremo multitudo spadonum, a senibus in pueros desinens, obluridi, distortaque lineamentorum compage deformes. &c.

y) Ammian. Marr. Ex turba vero imae sortis et paupertinae in tabernis aliqui pernoctant vinariis: nonnulli velabris umbraculorum theatralium latent, — aut pugnaciter aleis certant, — aut quod est studiorum omnium maximum, ab ortu lucis ad vesperam sole fatiscunt, vel pluviis, per minutias aurigarum, equorumque praecipua, vel delicta scrutantes. Et est admodum mirum, videre plebem innumeram mentibus ardore quodam infuso, cum dimicationum curulium eventu pendentem.

gnügungen des Circus und Theaters nicht weniger, als **Cicero** und **Seneca** gethan hatten, und dennoch sahen die Christlichen Zeitgenossen des **Salvian** gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts den langsamen Zerfleischungen der Unglücklichen, die von wilden Thieren zerrissen wurden, mit so gierigen Augen zu, daß es schien, als wenn sie die Sterbenden mit ihren Blicken, wie die Bestien mit ihren Zähnen verschlingen wollten z). Noch verderblicher, als diese Menschenfresserey, waren die ungeheuren theatralischen Künste und Ergötzungen des fünften und sechsten Jahrhunderts. In den Schauspielen dieser Zeiten waren Personen, und Handlungen, Geberden, Lagen und Stellungen, Reden,

z) Salvian. c. 172. p. 105. Primum, quod nihil ferme vel criminum, vel flagitiorum est, quod in spectaculis non sit; ubi summum delitiarum genus est, mori homines, aut quod est morte gravius, acerbiusque, lacerari, expleri ferarum alvos humanis carnibus, comedi homines cum circumstantium laetitia, conspicientium voluptate, hoc est, non minus pene hominum aspectibus, quam bestiarum dentibus devorari. Atque ut hoc fiat, orbis impendium est. &c.

den, Gesang und Musik so schändlich, daß dadurch die Seelen, die Ohren und Augen der Zuschauer und Zuhörer in gleichem Grade befleckt wurden, und kein keuscher Mund, und keine verschämte Feder sie wiederhohlen konnte a). So wie man in Rom fortfuhr, die heiligen Hühner zu unterhalten, und Auspicia zu nehmen b), oder die Venus Coelestis nach, oder vor **Christus** anzubeten c); so fuhr man auch fort,

a) ib. c. 174. 175. p. 107. Equidem quia longum est nunc dicere de omnibus, amphitheatris scilicet, odeis, lusoriis, pompis, athletis, petaminariis, pantomimis, ceterisque portentis, quae piget dicere; talia enim sunt, quae illic fiunt, ut ea non solum dicere, sed etiam recordari aliquis sine pollutione non possit. — In theatris — nihil — reatu vacat: quia et concupiscentiis animus, et auditu aures, et aspectu oculi polluuntur. Quis enim integro verecundiae statu dicere queat illas rerum turpium imitationes, illas vocum ac verborum obscoenitates, illas motuum turpitudines, illas gestuum foeditates?

b) c. 173. 106. Quid enim? Numquid non Consulibus et pulli adhuc gentilium sacrilegiorum more pascuntur, et volantis pennae auguria quaeruntur, ac pene omnia fiunt, quae etiam illi quondam pagani veteres frivola atque irridenda duxerunt.

c) c. 265. p. 164. Quis enim non eorum, qui Christiani appellabantur, Caelestem illam aut post

fort, die Mimen und Circensischen Spiele dem Heilande der Welt zu weihen, wie man sie vorher irgend einem Gotte, oder Göttinn geweiht hatte d).

Reiche und Arme, Vornehme und Geringe waren in Ueppigkeit, Völlerey, und den Ergötzungen des Theaters so gänzlich ersoffen, daß sie auch dann nicht einmahl aus dem Rausche der Lüste erwachten, wann mit den Schaaren roher und tapferer Barbaren Armuth, Knechtschaft, und Tod herandrangen e). Man taumelte dem unvermeidlichen Verderben entgegen, ohne die geringsten Rettungsmittel zu versuchen f), und man

post Christum adoravit, aut, quod est pejus multo, ante quam Christum? quis non daemoniacorum sacrificiorum nidore plenus divinae domus limen introiit. &c.

d) c. 180. p. 110. Christo ergo (o amentia monstruosa!) Christo Circenses offerimus, et mimos: Christo pro beneficiis suis theatrorum obscoena reddimus. Christo ludicrorum turpissimorum hostias immolamus. &c.

e) ib p. 120 -- 124.

f) Praenoscebatur captivitas, nec formidabatur. — Itaque barbaris pene in conspectu omnium sitis nullus erat metus hominum, nec custodia civitatum.

man war noch fröhlich und guter Dinge, wenn das würgende Schwerdt schon die Kehle berührte g). Carthago, Cirta, Trier, und andere grosse Städte wurden wirklich belagert, und doch tobte das Volk noch immer in den Amphitheatern, und die Reichen schwelgten, tranken und liebten, wie im sichersten Frieden fort h).

Die

tatum. Tanta animorum, vel tanta potius peccatorum coecitas fuit, ut cum absque dubio nullus perire vellet, nullus tamen id ageret, ne periret. Totum incuria, et segnities, totum negligentia et gula, totum ebrietas et somnolentia possidebant &c.

g) c. 214. p. 131. Sardonicis quodammodo herbis omnem Romanum populum putes esse saturatum. Moritur et ridet.

h) Quis aestimare hoc malum possit? circumsonabant armis muros Cirtae atque Carthaginis populi barbarorum; et ecclesia Carthaginiensis insaniebat in circis, luxuriabat in theatris. Alii foris jugulabantur, alii intus fornicabantur. — Fragor, ut ita dixerim, extra muros et intra muros praeliorum et ludicrorum; confundebatur vox morientium, voxque bacchantium; ac vix discerni poterat plebis ejulatio, quae cadebat in bello, et sonus populi, qui clamabat in circo. — Nam praeter caetera cum duobus illic (in Trier) praecipuis et generalibus malis avaritia et ebrietate omnia concidissent, ad hoc postremo rabida vini aviditate perventum est, ut principes urbis ipsius ne tunc quidem de conviviis surgerent, cum jam hostis urbem intraret.

Die Zerstörung der Vaterstädte, der gänzliche Verlust des Vermögens, die Trennung von den Ihrigen, welche in die Knechtschaft fortgeschleppt wurden, änderten den verstockten Sinn der Römer nicht. **Salvian** versichert, daß die vornehmsten Männer in den Gallischen Städten durch alle erlittene Drangsale nicht besser, sondern schlimmer geworden seyen i). Trier war zum viertenmahl eingenommen und verheert worden. Noch rauchten die Trümmer der zerstörten Stadt: noch lagen die nackten Leichname der Erschlagenen umher, und wurden von Hunden und Raubvögeln zerrissen. Unter denen, welche das Schwerdt des Feindes verschont hatte, kamen noch immer einige vor Hunger, andere durch

traret. — Una erat scurrilitas, una levitas. Simul omnia, luxus, potationes, perditiones. Cuncta omnes pariter agebant: ludebant, ebriebantur, enecabantur, lasciviebant in conviviis vetuli, et honorati, &c. l. c.

i) Sed ego loquor de longe positis, et quasi in alio orbe submotis, cum sciam etiam in solo patrio, atque in civitatibus Gallicanis omnes ferme praecelsiores viros calamitatibus suis factos fuisse pejores. p. 121.

durch Nacktheit und Kälte, und noch andere durch die Seuchen um, welche die verwesenden Cörper von Menschen und Thieren erregten, und was geschah nun, frägt **Salvian**, bey, und nach alle diesem? die wenigen Edlen, welche übrig geblieben waren, baten sich nicht Brod zu ihrer Nahrung, nicht Kleidung zu ihrer Bedeckung, nicht Hülfe zur Wiederaufbauung ihrer Stadt und ihrer Wohnungen, nein, sie baten sich vom Kaiser Circensische Spiele aus k). Mit Recht ruft **Salvian** aus: wer kann die Grösse dieses Unsinns ermessen, wer das Unwürdige eines solchen Betragens ausdrücken l)? Bey diesem Mangel von

k) p. 125.

l) Et quid post haec inquam, quid post haec omnia? Quis aestimare hoc amentiae genus possit? Pauci nobiles, qui excidio superfuerant, quasi pro summo deletae urbis remedio Circenses ab imperatoribus postulabant. Vellem mihi hoc loco ad exequendam rerum indignitati parem negotio eloquentiam dari; scilicet ut tantum virtutis esset in querimonia, quantum doloris in causa. &c. l. c. Das immer wachsende Elend der Unterthanen, und die Armuth des öffentlichen Schatzes erlaubten es nicht mehr, daß so oft, und so grosse Summen, als vormahls, auf die eitlen und schändlichen Ergötzungen des städtischen Pöbels verwendet wurden. Nunc

von nützlichen Kenntnissen, und guten Gesinnungen, und dieser Beflecktheit mit allen Arten von Lastern wunderten sich doch die Römer, daß Gott ihnen als Rechtgläubigen nicht den Sieg über die ketzerischen Gothen und Wandalen gebe m). Viele Thoren fingen so gar an, die göttliche Vorsehung zu bezweyfeln, weil die Römer, die vormahls als Heiden gesiegt hätten, jetzt als rechtgläubige Christen von ihren ketzerischen Feinden überwunden würden n).

Unter

Nunc autem ludicra ipsa non aguntur, quia agi jam prae miseria temporis, atque egestate non possunt. — Calamitas enim fisci, et mendicitas jam Romani aerarii non sinit, ut ubique in res nugatorias perditae profundantur expensae. c. 186. p. 114.

m) c. 231. p. 142. Et ideo quid prodesse nobis praerogativa illa religiosi nominis potest, quod nos Catholicos esse dicimus, quod fideles esse jactamus, quod Gothos ac Wandalos haeretici nominis exprobratione despicimus, cum ipsi haeretica pravitate vivamus.

n) c. 212. p. 230. Aehnliche Unfälle machten, daß auch die heidnischen Römer in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt zu glauben anfingen: die Götter bekümmerten sich nicht mehr um die Angelegenheiten der Menschen, oder

Unter allen Lastern der verdorbenen Römer flößte keins den Teutschen Siegern eine so tiefe Verachtung und einen so grossen Abscheu ein, als ihre Arglist, und Treulosigkeit. Weder Eide, noch Wohlthaten konnten die unzuverlässigen Römer fesseln, und die härtesten Strafen hielten falsche Zeugnisse und Eide nicht zurück. Die Teutschen drückten daher Lügen und Trügen durch das Wort **Römern** (romanizare) aus, so wie der Nahme **Römer** ein Schimpfwort wurde, welches alles Unedle, und Schändliche zusammenfaßte o).

Die Sittenverderbniß der Römer war zu allgemein, zu groß, und zu tief eingewurzelt, als daß die Teutschen Sieger dieselbe durch ihre Beyspiele oder Gesetze hätten ausrotten können.

An

oder liessen die Sachen des Römischen Reichs gehen, wie sie wollten, weil sie mit andern Dingen beschäfftigt seyen. Siquidem dii ipsi, quod plerumque res humanas negligant &c. Mamert. gr. act. c. 9.

o) Drevers verm. Schriften I. 56.: Quidquid ignobilitatis, quidquid avaritiae, quidquid libidinum, quidquid mendacii, quidquid denique vitiorum est hoc uno nomine se complecti arbitratos esse. Grot. in Praef. ad Hist. Goth.

An Statt, daß die Ueberwundenen durch die Sieger gebessert worden wären, wurden vielmehr die keuschen, gerechten, biedern, und tapfern Germanier den üppigen, räuberischen, treulosen und feigen Römern ähnlich. Die schrecklichen Folgen dieser Ausartung offenbarten sich zuerst in den Wandalen, und Gothen, und in dem baldigen Untergange der von diesen mächtigen Völkern gestifteten Reiche. Die Wandalen, sagt **Procop**, waren zu der Zeit, als **Belisar** sie mit Krieg überzog, das weichlichste Volk auf der ganzen Erde p). Bald nachdem sie sich in Afrika niedergelassen hatten, fingen sie an, gleich den Römern, warme, oder heisse Bäder zu brauchen, und ihre Tafeln mit den ausgesuchtesten Leckerbissen zu besetzen, welche Erde und Meer nur darboten. Sie prangten stets in Gold und Seide, und verbanden mit den Vergnügungen der Jagd alle unter den Römern bekannte Ergötzungen des Theaters und Circus. Ihr gewöhnlicher Aufenthalt war in Lustgärten, die mit allen Arten von Bäumen besetzt waren. In diesen

p) II. p. 79. Ed. Grotii.

diesen feierten sie die schwelgerischsten Gastmähler, und überliessen sich allen Ausschweifungen der Liebe, welche sie Anfangs so ernstlich verboten, und gestraft hatten. Mit der Unschuld der Wandalen entfloh auch ihre alte Tapferkeit, und mit der Tapferkeit ihr ehemahliges Glück. **Belisar** landete in Afrika mit einem kleinen Häuflein von zusammengerafften Kriegern, das nicht den zehnten Theil des Heeres ausmachte, welches die Wandalen ihm entgegensetzen konnten q). **Gelimer**, und die übrigen Wandalen machten so wenig Gegenanstalten zu einem muthigen Empfange der Griechen, verfolgten die Vortheile, die sie gewannen, so wenig, liessen Karthago so schändlich ohne Schwerdtstreich in die Hände der Feinde fallen, und flohen endlich so schändlich vor nichtswürdigen Widersachern, die erst durch

q) Ecce, sagt der König Gelimer zu den Wandaden, ut hostes nou virtute tantum, sed et numero multum superamus. Si enim recte rem putamus, decupli ad illos sumus. Hist. Vand. II. p. 69. Die Wandalen hatten 80000. streitbare Männer Grotii Hist. Goth. p. 526. und Belisar nur 5000. Reuter, die alles thaten. Procop. Lib. II. p. 83.

durch die Feigheit der Wandalen Muth erhielten, daß Procop sich nicht entbrechen kann, mehrmahl über die ungeheure Verblendung und Zaghaftigkeit der Wandalen und ihres Königs, oder über die wunderbaren Fügungen der Vorsehung zu erstaunen, und es für das Unglaublichste unter allen unglaublichen Dingen zu erklären, daß der Urenkel von Gizerich, und dessen von Menschen, und Schätzen überströmendes Reich in so kurzer Zeit durch eine Handvoll von fremden Kriegern vernichtet worden r). Dies war aber

r) I. p. 52. Heic dicere nequeo, quare motus Gelimer promtam sibi victoriam sponte tradiderit hostibus, nisi forte etiam hominum imprudenter facta ad dei consilium referenda sunt, qui successus hominum corrupturus ab animo incipit, nec finit in mentem venire quae usus facto est. Nam si confestim institisset fugientibus, nec ipsum Belisarium substiturum fuisse existimo, sed secuturam rebus nostris pernitiem. Tanta tunc credita Vandalorum multitudo, tanta eorum apud Romanos formido erat. — Man lese die Beschr. der schimpflichen Flucht des Königs Gelimer, und der darauf erfolgenden Muhtlosigkeit der Wandalen. Lib. II. 71. 72. und dann nachfolgende Worte des Procop. ib. p. 82. 83. Multa in omni aevo supra Spem evenere, atque evenient, quamdiu eaedem vices res hominum versabunt.... An vero pares narratis

aber nicht wunderbarer, als daß die Römer sich bey den Einfällen der Teutschen Völker noch feiger, und gedankenloser betragen hatten. Da der gefangene König **Gelimer** dem **Belisarius** vorgeführt wurde, brach er in ein lautes Gelächter aus s). Einige glaubten, sagt **Procop**, daß nagender Kummer seinen Verstand verkehrt habe. Diejenigen hingegen, die ihn genau kannten, sagten, daß er als ein scharfsinniger und aufgeklärter Herr bey der Vergleichung der ehemahligen Herrlichkeit mit seiner gegenwärtigen unglücklichen Lage das Loos der Menschen überhaupt eines bittern Hohngelächters würdig gefunden habe.

Nicht lange nach der Zerstörung des Wandalischen Reichs in Afrika hatte das noch viel mächtigere Ostgothische in Italien ein gleiches Schick-

ratis modo rebus ulla tempora attulerint, cunctor dicere. Gizerichine abnepotem, regnumque divitiis et vi militum florens ab advenarum quinque millibus, quo appellerent non habentibus, tantillo tempore eversum? Neque enim major erat equitum numerus Belisario, quorum manibus omne hoc bellum confectum est.

s) l. c. p. 82.

Schicksal, und die Ostgothen und Wandalen unterschieden sich bloß darin, daß die letztern weniger verächtlich, als ihr König, die Ostgothischen Krieger hingegen feiger, als der edle **Totilas** waren. Selbst der grosse **Theoderich** konnte die Raubsucht und die Lüste der vornehmen Gothen nur kaum im Zaume halten; und nach dem Tode desselben brachen die Laster der Gothen mit desto grösserer Wuth zum Unglück der Unterthanen, und zu ihrem eigenen baldigen Verderben aus. Die Gothen schändeten oder raubten die Weiber und Töchter der Römer ungestraft, jagten sie von ihren Gütern, und nahmen denselben alles, was sie zu besitzen wünschten t). Je grösser und zahlreicher die Laster der

t) Procop. Hist. Goth. III. p. 324. At postquam Theudati sub imperium venimus, hominis justa omnia post pecuniam habentis, deo nostris irato vitiis, quo fortunae nostrae devenerint, scitis ipsi, et quales quantulique fuerint, qui nos vicere. und p. 357. Gothi antea jus postremo loco ponentes in populares et subditos plurima inique agebant. Ob quae infensus iis deus hostium armis adjutor tunc fuit. Ideo multitudine, virtute, belli paratu supra hostem positi, vi quadam latente, nobisque incognita infra eos dejecti sumus.

der Gothen wurden, desto entkräfteter wurden ihre Cörper, desto schwächer ihr Geist, desto geringer ihr Muth, und desto ohnmächtiger und unglücklicher alle ihre Unternehmungen u). Da **Belisar** nach Italien kam, gehörten alle feste Plätze den Gothen zu. Eben diese Gothen hatten über zweymahlhunderttausend Krieger, unermeßliche Schätze, und einen eben so unsäglichen Vorrath von Waffen, und andern Nothwendigkeiten des Krieges, und doch wurden die Gothen von siebentausend elenden Griechen überwunden v). **Totilas** suchte die bösen Begierden seiner Krieger durch strenge, und unabbittliche Strafen zu bändigen, und die Tugenden der Vorfahren durch sein Beyspiel und durch kräfti-

u) Non solent, non solent, sagte **Totilas** zu seinen Kriegern, l. c. qui per vim meram, atque injurias grassantur, florere in praeliis. Sed ut cuique sunt mores, ita se belli dat fortuna.

v) Dico igitur nos antehac cum ducenta haberemus militum acerrimorum millia, pecuniae, equorum, rerumque omnium copiam, senum consilio valentium, quod in periculis vel maximum est, bonum numerum a septies mille Graeculis victos, imperioque et rebus amari solitis omnibus derepente exutos. l. c. p. 357.

kräftige Vorstellungen zu erwecken. Es gelang ihm auch, die Sache der Gothen eine Zeitlang wiederherzustellen. Endlich aber muste dieser eben so gute, als grosse Mann seinem Schicksale, oder vielmehr den unheilbar verdorbenen Sitten seines Volks unterliegen. Seine Reuter, denen er befohlen hatte, bloß ihre Lanzen zu brauchen, flohen vor den Pfeilen, welche die leichten Truppen der Griechen auf sie abschossen. Sie flohen mit einem solchen Panischen Schrecken, daß sie ihr eigenes Fußvolk niederritten. Das in Unordnung gebrachte Fußvolk warf sich, ohne den Feind zu erwarten, oder anzugreifen, gleichfalls in die Flucht, und die Griechen hatten weiter nichts nöthig, als die Früchte dieser schimpflichen Feigheit einzuerndten, und die Fliehenden zu würgen, oder gefangen zu nehmen w). Wenn **Totilas** bey der letzten

w) Procop. IV. 506. Nam qui ultro in hostes incursarant Gothi, jam vim repositam non tolerabant, sed urgentibus cedebant primum, deinde et terga vertebant, ... usque adeo officii immemores, ut monstris agitatos aut de coelo tactos diceres. Brevi postquam ad cohortes suas perve-

letzten Schlacht einen Fehler beging, so war es nicht, wie Procop glaubte, dieser, daß er den Gothen befahl, die ihrem Volk eigenthümliche Waffe, die Lanze, zu brauchen, sondern daß er den ausgearteten Söhnen der alten Gothen Muth und Kraft genug zutraute, die schwachen Pfeile der Griechen zu verachten, und mit aufgehabener Lanze in die Haufen der zwergartigen Feinde einzubrechen.

Die Franken wurden nicht so schnell, und nicht in einem solchen Grade verdorben, als die Wandalen und Gothen, entweder weil sie sich mit den Ueberwundenen weniger vermischten, oder weil sie in einer genauern Verbindung mit Teutschland blieben, und immerfort nicht bloß ächte Teutsche Krieger, sondern auch Frauen und Jung-

venerant, duplicatum propogatumque est malum. Non enim servatis ordinibus ad eos retulerant se, velut respiraturi, et cum illis pugnam iteraturi, ne recursum quidem, aut aliud quicquam militaris ingenii meditantes: sed consternati confusique ita, ut et peditum multi ab equis eorum obtriti interirent. Quod cum sentiret peditatus, non laxatis ordinibus recepit equitem, non saltem ut eum sisteret, subsistit, sed una cum eo fugit effuse, &c. Fruebantur tam stupenda Gothorum formidine Romani &c.

Jungfrauen aus ihrem alten Vaterlande erhielten. Wenn man die Sitten der Franken und der übrigen Teutschen Völker bloß nach den Zeugnissen der Geschichtschreiber beurtheilen wollte; so würde man fast glauben müssen, daß die Franken noch verdorbener, als die Wandalen und Gothen gewesen seyen. **Gregor von Tours** schildert uns Ehebruch, Vielweiberey und Concubinat, Raubsucht und Meuchelmord, Treulosigkeit, Völlerey, und Schwelgerey als so gemeine Laster der Franken von allen Ständen, Geschlechtern und Altern, daß es kaum scheint, als wenn die Longobarden, die Gothen, und selbst die Römer noch lasterhafter hätten seyn können. Dieser Schein entsteht aber bloß daher, daß wir von den Sitten der Franken mehrere und genauere Nachrichten, als von denen der Gothen, Wandalen, und Longobarden haben. Daß die Franken bey aller ihrer Lasterhaftigkeit weniger verdorben waren, als ihre Unterthanen, oder als ihre Teutschen Brüder in Italien, Spanien und Afrika, erhellt unwidersprechlich aus dem ganz verschiedenen Betragen und Schick-

 sale

sale der einen, und der andern. Die Franken behielten ihre Mannheit und Tapferkeit noch Jahrhunderte lang nach dem Tode des grossen **Chlodewig** ungeschwächt, oder sehr wenig geschwächt bey, und überwanden nicht bloß die Gothen, Burgundier, und Longobarden, sondern auch die Allemannier, Thüringer und Sachsen: welches unmöglich gewesen wäre, wenn sie so bald und so sehr, als die übrigen Teutschen Eroberer, den Römern ähnlich geworden wären.

Die Franken hatten nie einen kühnern, und mehr unternehmenden König, als der erste **Chlodewig** war; aber auch wenige, die mehr Arglist, Treulosigkeit, und Härte des Gemüths gehabt hätten; und er allein wäre ein überzeugender Beweis, wenn die Sache noch eines Beweises bedürfte, daß die gröste Falschheit, und ein fast gänzlicher Mangel von Menschlichkeit in den Seelen ehrgeitziger Barbaren mit der grösten Tapferkeit vereinbar sind. Er brachte den Sohn seines Vetters, des Königs **Sigebert** zu Cölln, der mit ihm gegen die Alleman-

mannen gekämpft hatte, und in der Schlacht schwer verwundet worden war, durch arglistige Vorspiegelungen dahin, daß er seinen eigenen Vater meuchelmörderischer Weise tödten ließ. An statt dem Vatermörder auf den Thron zu helfen, wie er versprochen hatte, schickte er demselben andere Meuchelmörder auf den Hals, die ihn über den väterlichen Schätzen niederhauten; und nach diesem doppelten Morde stellte er sich, als wenn er um nichts gewust habe, wiewohl er gleich die Schätze in Besitz, und das verwaiste Volk in seinen Schutz nahm x). Schrecklicher fast, als **Chlodewigs** That, ist die Bemerkung, womit der fromme Bischof von Tours die Erzählung derselben beschließt. Gott, sagt **Gregor**, unterwarf alle Feinde der siegenden Hand **Chlodewigs**, weil dieser mit aufrichtigem Herzen vor ihm wandelte, und das that, was in den Augen Gottes wohlgefällig war y).

Bald

x) II. c. 40.

y) Prosternebat enim deus quotidie hostes ejus sub manu ipsius; et augebat regnum ejus eo, quod ambularet recto corde coram eo: et faceret, quae placita erant in oculis ejus.

Bald darauf, fährt der Geschichtschreiber fort, wandte sich **Chlodewig** gegen den König **Chararich**, weil dieser in der Schlacht gegen den **Siagrius** nicht willig mitgekämpft, sondern erst abgewartet hatte, auf welche Seite sich der Sieg neigen würde. Er fing den Vater und die Söhne mit List, und ließ sie insgesammt scheeren, um sie dadurch des Throns unfähig zu machen. Weil aber die jungen Prinzen ihren Vater damit getröstet hatten, daß sie als grünende Zweige von einem lebendigen Stamm abgehauen worden, und daß sie nicht verdorren, sondern bald von neuem ausschlagen würden; so fand **Chlodewig** es am sichersten, den Baum sammt allen seinen Aesten auszurotten, Vater und Söhne hinzurichten, und sich ihrer Schätze und Völker zu bemächtigen z).

Am empörendsten war das Betragen **Chlodewigs** gegen den König **Rarachar**, der in Cambray regierte a). Er bestach die Krieger dieses Königs mit allerley vergoldetem Geschmeide

z) ib. II. c. 41.   a) II. c. 42.

de und Geschirr, welches die Verräther für ächt hielten, und rückte dann dem unglücklichen König mit einer starken Heersmacht entgegen. Die bestochenen Franken flohen vor dem **Chlodewig**, und mit ihnen der verrathene König, den man ergriff, und sammt dem Bruder desselben gebunden vor den **Chlodwig** führte. Als dieser den **Narachar** erblickte, sagte er: warum hast du mein Geschlecht so beschimpft, daß du dich hast fesseln lassen? viel besser wäre es gewesen, zu sterben. Indem er diese hönenden Worte vorbrachte, schlug er den gebundenen König mit einer Streitaxt zu Boden. Hierauf kehrte er sich gegen den Bruder des Königs, warf ihm vor, daß er demselben nicht treulich beygestanden hätte, und nahm auch diesem mit seiner Streitaxt das Leben. Nach diesen Hinrichtungen merkten die Verkäufer ihres Königs, daß sie betrogen worden waren, und nun sagte **Chlodewig**, daß Menschen, die ihren eigenen Herrn dem Tode überantwortet hätten, kein besseres Gold verdienten. In der Folge brachte **Chlodewig** alle übrige Fränkische Könige

und unter diesen noch einen Bruder des Königs Rarachar um, um ihre Schätze und Reiche an sich zu reissen: und da er alles vertilgt hatte, was aus königlichem Blut unter den Franken entsprossen war, so klagte er einst vor seinen Kriegern: daß er allein als ein Fremdling in einem fremden Lande übrig geblieben sey. Damit man diese Klage nicht für Ernst nehme, so setzt **Gregor** gleich hinzu: er sagte dieses nicht aus wahrer Theilnehmung an dem Untergange so vieler königlichen Personen, sondern um zu erfahren, ob nicht noch Menschen von erlauchtem Stamm übrig seyen, die er hinrichten könne b).

Und dieses Ungeheuer von Verrätherey und Grausamkeit duldeten etwa nicht blos die Fränkischen Krieger, die durch seine Gewaltthätigkeiten und Eroberungen an Geld und Gütern

b) Interfectisque et aliis multis regibus — de quibus zelum habebat, ne ei regnum auferrent, regnum suum per totas Gallias dilatavit. Tunc congregatis suis quadam vice dixisse fertur de parentibus, quos ipse perdiderat, vae mihi, qui tanquam peregrinus inter extraneos remansi, et non habeo de parentibus, qui me, si venerit adversitas, possit aliquid adjuvare. Sed hoc non de morte eorum condolens, sed dolo dicebat, si forte posset adhuc aliquem reperire, ut interficeret l. c.

tern bereichert wurden, sondern **Gregor** von Tours stellte den **Chlodewig** etwa sechszig Jahre nach dessen Tode den Fränkischen Königen als ein Muster der Nachahmung vor. "Nicht „ohne Eckel und Betrübniß, sagt der gelehrte „und rechtgläubige Bischof, verweile ich bey der „Erzählung der bürgerlichen Kriege, wodurch „die Fränkischen Völker und ihre Reiche zu „Grunde gerichtet werden. Der Vater steht „gegen den Sohn, und der Sohn gegen den „Vater auf: der Bruder gegen den Bruder, „und jeder Blutsverwandter gegen den andern. — „Wollte Gott, ihr Könige, daß auch ihr solche „Kämpfe kämpftet, als eure Vorfahren gekämpft „haben, und daß alle übrige Völker durch eure „Eintracht niedergedrückt würden: Erinnert euch, „was **Chlodewig**, der Urheber eurer Grösse, „that. Er schaffte die übelgesinnten Könige aus „dem Wege: vernichtete alle ihm gefährliche „Völker, und unterwarf sich die verwandten „Nationen. Und alles dieses that er, da er „weder Silber, noch Gold hatte. Was sucht „ihr hingegen, oder was fehlt euch? In euren

„Pallä-

„Pallästen wachsen euch alle Arten von Vergnü=
„gungen zu. Eure Vorrathshäuser fliessen von
„Getraide, Wein und Oehl über. In euren
„Schatzgewölben werden grosse Haufen von Gold
„und Silber aufgethürmt. Nur eins fehlt euch:
„der Friede. Warum nimmt der eine dem an=
„dern das Seinige? und warum trachtet ein
„Jeder nach fremdem Gut? Sehet zu, daß,
„wenn ihr euch unter einander beisset, ihr euch
„nicht unter einander aufzehrt" c). **Chlodewig**
ist weniger ein Beyspiel von dem Einflusse der
Sitten der Römer auf die der Franken, (denn
der Fränkische Eroberer war durch seinen Ehr=
geitz, und durch seine angebohrne Herzenshärtig=
keit böse,) als ein Beweis von der höchsten Ver=
dorbenheit seiner Nachfolger, mit welchen ver=
glichen er noch ein Tugendbild war. Die Söh=
ne und Nachkommen **Chlodewigs** hatten eben
so viel Ehrgeitz, und Blutgier, als ihr Ahn=
herr, und waren dabey viel üppiger, schwelge=
rischer und feiger, als dieser. Dies Urtheil
gilt von keinem der Söhne **Chlodewigs** so
sehr,

c) Praefatio lib. V.

sehr, als von **Chlotar**, vom welchem es zweyfelhaft ist, ob er grausamer, oder wohllüstiger gewesen sey. Er hatte von verschiedenen Weibern sieben Söhne d). Unter seinen Weibern, oder Beyschläferinnen liebte er, wie es scheint, keine so sehr, und so lange, als die **Jugunde**; denn sie allein gebar ihm drey Söhne und eine Tochter. In der Zeit, da er die **Jugunde** einzig, oder am heftigsten liebte, bat diese ihren Gemahl, daß er doch ihre Schwester **Aregunde** mit einem reichen und tüchtigen Mann verbinden möchte, damit sie, **die Jugunde**, durch eine neue Verwandschaft erhöht, ihrem Herrn desto treuer dienen könne e). Diese Bitte entzündete in dem unreinen Herzen des Königs auf einmahl eine unerlaubte Liebe gegen die ihm noch unbekannte Schwester seiner angebeteten Gemahlinn. **Chlotar** reiste heimlich auf das Landgut, wo die **Aregunde** wohnte: fand Wohlgefallen an der Jungfrau, und heirathete

sie

d) Greg. Tur. IV. 2.

e) unde non humiliter, sed potius exaltata fidelius servire possum. ib.

sie auf der Stelle, ohne von Seiten der Schwester Widerstand zu finden. Nach der vollzogenen Vermählung sagte er zur **Jungude**: ich habe deine Bitte erfüllt. Da du wünschtest, daß ich für deine Schwester einen reichen und tüchtigen Mann aussuchen möchte, so wuste ich ihr keinen bessern ausfindig zu machen, als mich selbst. Wisse also, daß sie meine Frau ist, und ich hoffe, daß du nichts dawider haben werdest. Was meinem Herrn wohlgefällt, sagte die schlaue **Jugunde**, das kann er mit Recht thun. Nur bitte ich, daß deine Magd fernerhin die Gnade des Königs geniesse.

Unter den drey Söhnen, welche **Chlodewig** mit der **Chlotilde** erzeugt hatte, und deren jeder einen Theil des Reiches erhielt, starb **Chlodomer** zuerst. Nach dem Tode desselben schickte **Childebert** einen heimlichen Gesandten an seinen Bruder **Chlotar**, und ließ ihn wissen, daß ihre Mutter **Chlotilde** die beiden jungen Prinzen von **Chlodomer** so ausserordentlich liebe, daß mit Recht zu fürchten sey: die Kinder würden durch die Bemühungen der Großmutter

auf

auf den Thron gehoben, und also sie beide des Reichs ihres verstorbenen Bruders beraubt werden. **Chlotar** sollte also eiligst nach Paris kommen, damit man gemeinschaftlich überlegen könne, ob man die Bruderssöhne scheeren, oder umbringen wolle. **Chlotar** freute sich der Botschaft, und reiste, so geschwind als möglich, nach Paris, wo **Childebert** das Gerücht ausgebreitet hatte, daß sein Bruder kommen werde, um den jungen Prinzen huldigen zu lassen. Nach **Chlotars** Ankunft schickten die Brüder zur Mutter, und liessen sich unter dem eben erwähnten Vorwande die Söhne ihres Bruders ausbitten. **Chlotilde** übergab ihre Enkel ohne Bedenken, und sagte dabey: ich werde nicht mehr fühlen, daß ich einen Sohn verlohren habe, wenn ich euch in sein Reich eingesetzt sehe. Die Prinzen wurden gleich von ihren Trabanten und Begleitern getrennt, und in engere Verwahrung gebracht. Hierauf sandte man einen gewissen **Archadius** an die Königinn Mutter mit einer Scheere, und einem blossen Schwerdte, und ließ sie fragen, was sie wünsche, daß man mit

ihren

ihren Enkeln anfangen: ob man sie scheeren, oder tödten solle. Die edle Königinn antwortete: wenn meine Söhne ihre Neffen nicht regieren lassen wollen, so sehe ich lieber, daß sie erwürgt, als daß sie geschoren werden. So bald **Chlothar** diese Antwort hörte, so warf er den zehnjährigen Prinzen zur Erde, und durchstach ihn mit einem Messer, daß er augenblicklich starb. Auf das Schreien seines Bruders stürzte der jüngere siebenjährige Prinz seinem Oheim **Childebert** zu Füssen, umfaßte seine Kniee, und bat ihn auf das rührendste, daß er doch nicht, wie sein Bruder möchte getödtet werden. **Childebert** konnte sich der Thränen nicht enthalten, und erflehte von dem **Chlotar** das Leben des geängsteten Kindes, mit dem Anerbieten, es so theuer zu bezahlen, als der Bruder es verlangen würde. Hierüber gerieth **Chlothar** in die äusserste Wuth, und drohete den **Childebert** selbst umzubringen, wenn er nicht seinen Neffen von sich stossen würde. Nun überließ **Childebert** das unschuldige Kind dem blutgierigen **Chlothar**, der es auch gleich wie den

ältern

älteren Neffen mit einem Dolche erstach. Nach diesen Missethaten ritt **Chlotar** in sein Reich zurück, und theilte mit dem **Childebert** die nachgelassenen Länder des Bruders **Chlodomer**. In der Folge behandelte **Chlotar** die Witwe und Töchter von **Childebert** nicht viel besser, als seine ermordeten Neffen. Er verstieß die königliche Witwe, und ihre beiden Kinder aus dem Reiche, und nahm die Länder und Schätze von **Childebert** in Besitz f). Nicht lange nachher empörte sich sein Sohn **Chrannus** gegen ihn. Es kam zu einem Treffen, in welchem der Sohn unterlag, und in die Hände der Sieger fiel, weil er seine Gemahlinn und Kinder retten wollte. Der unnatürliche Vater ließ diesen Sohn, samt dessen Frau und Töchtern in eine Hütte einschliessen, und mit der Hütte verbrennen g). **Chlotar** glaubte alle seine Missethaten durch eine Wallfahrt gut zu machen, die er kurz vor seinem Tode zu dem Grabe des heiligen **Martin** in Tours vornahm. Er betete zu

f) IV. 19. g) ib. c. 20.

zu dem Mann Gottes unter heftigen Thränen: daß er doch für seine Sünden Gottes Barmherzigkeit anflehen, und das, was er unvernünftiger Weise gethan habe, durch seine Verwendung tilgen möchte. Wie groß, rief **Chlotar** in seiner letzten Krankheit aus, muß der himmlische König seyn, der solche mächtige Könige, als ich bin, auf eine so bejammernswürdige Art tödten kann h).

Die Söhne und Enkel von **Chlothar** übertraffen den Vater und Großvater sowohl an Grausamkeit, und Habsucht, als an Ueppigkeit. Drey von **Chlothars** Söhnen, **Charibert**, **Chilperich**, und selbst der fromme, oder fromm seyn wollende **Gunthram** hatten insgesammt zu gleicher Zeit mehrere Frauen, und zwar solche Frauen, die ihres hohen Standes unwürdig waren; und nur **Sigebert**, oder **Sigilbert** allein heirathete die schöne, aber boshafte **Brunehild**, eine Tochter des Wisigothischen Königs **Athanagild** i). Vielweiberey war unter den Franken des sechsten Jahrhunderts, wenigstens

an

h) ib. i) IV. 25. 26.

an den Königen eben so wenig auffallend, als sie es unter den verdorbenen Römern gewesen war. Nach dem Tode des Königs **Charibert** bot sich eine von seinen Königinnen dem Bruder ihres verstorbenen Gemahls, dem Könige **Gunthram** an, ungeachtet dieser schon ein, oder mehrere Weiber hatte. Um die Schätze der Königinn in seine Gewalt zu bekommen, antwortete der fromme **Gunthram**: die **Theodigilde** (dies war der Nahme der Königinn) möge sich nur zu ihm verfügen. Er wolle sie so sehr erheben, daß sie bey ihm viel mehr Ehre, als bey seinem ehemahligen Bruder geniessen solle. Da die Königinn auf dies gegebene Wort an dem Hofe von **Gunthram** anlangte, so raubte dieser ihr den grösten Theil ihrer Schätze, weil er sie besser brauchen könne, als ihre jetzige Besitzerinn; und steckte sie dann in ein Closter, wo sie bald nachher mit Ruthen gegeisselt, und strenger, als anfangs, gehalten wurde, weil sie zu entfliehen versucht hatte k). **Chilperich** war schaam-

k) l. c. c. 25.

schaamlos genug, um die Schwester der schönen **Brunechild**, die **Glassunita**, werben zu lassen, ungeachtet er schon mehrere Weiber hatte. Er versprach zwar, seinen bisherigen Gemahlinnen zu entsagen, allein er hielt sein Wort nicht; und da er seine neue Gemahlinn und die **Fredegunde** gar nicht mit einander vereinigen konnte, so wurde die **Glassunita** bald nachher erdrosselt l).

Gregor von Tours hatte Recht, wenn er sagte, daß es eckelhaft, und niederschlagend sey, die Ränke und Missethaten zu erzählen, welche sich **Chlotars** Söhne und Enkel erlaubten, um sich einander Leben und Reich zu nehmen. Die meisten starben durch Dölche m), die von ihren nächsten Blutsverwandten geschärft worden waren. Manchen war es nicht genug, ihre Widersacher schlechtweg hinzurichten, wenn sie dieselbigen nicht auch durch die grausam-

sten

l) IV. c. 27.

m) Vom **Chlodowig** bis auf den **Dagobert** kamen über 40. königliche Personen durch Gift, oder Dölche um. **Hegewisch Gesch. Carls des Grossen** S. 36.

sten und langwierigsten Marter die Bitterkeit des Todes, und das Gewicht ihrer Rache recht fühlen liessen. Keiner der Wüteriche, die im ersten und zweyten Jahrhundert nach **Christi** Geburt über das Römische Reich herrschten, legte seinem gefährlichsten Feinde eine so unmenschliche Strafe auf, als **Chlotar** an der Königinn **Brunehild** vollziehen ließ n). Er befahl, die königliche Gefangene drey Tage lang durch die ausgesuchtesten Marter zu peinigen, dann auf einem Kameel durch das ganze Heer der Franken umherzuführen, und endlich mit den Haaren, einem Arme, und Bein an den Schweif eines unbändigen Pferdes zu binden, damit sie zu Tode geschleift werde o). Gallier, oder so genannte Römer waren es, welche durch ihre bösen Rathschläge die **Brunehild** so verhaßt gemacht hatten. Römer waren es auch, welche die Fränkischen Könige zu einem jeden Miß-

n) Schmidts Gesch. der Teutsch. I. 263.

o) Man sehe ferner die Schilderung des Königs Chilperich. Greg. Turonens. V. c. 46.

Mißbrauch von willkührlicher Gewalt verführten, die zu den Zeiten der Römischen Herrschaft ausgeübt worden war p).

Die Frauen und Töchter der Fränkischen Könige waren zum Theil noch räuberischer, rachgieriger, und grausamer in ihrer Rache, als ihre Gatten, oder Väter. Vor allen übrigen Fränkischen Königinnen zeichneten sich besonders **Fredegunde**, die Gemahlinn **Chilperichs** und **Brunehild**, die von **Sigebert** aus. Beide waren stets mit Gift und Dölchen bewaffnet, und mit Meuchelmördern, Peinigern, und den Werkzeugen der Folter umgeben. Beide, besonders **Fredegunde**, brauchten Dölche, Gift, und Folter gegen Stiefsöhne, und Schwäger, gegen Nebenbuhlerinnen, gegen Geistliche und Layen, und **Fredegunde** zuletzt gegen ihren eigenen Gemahl q). **Fredegunde** schonte weder die Heiligkeit des Altars, noch die Heiligkeit der Rechte der Gastfreundschaft, wenn sie

p) Sidon. Apoll. V. 7. Schmidt l. c. u. S. 271. 272.

q) V. 39. VIII. 31.

sie ihrer Rache Opfer bringen wollte r); und ihre Rachgier war oft so eilend und durstig, daß sie Vornehme geistlichen und weltlichen Standes in der Kirche, oder in ihrem eigenen Pallast umbringen ließ. **Fredegunde**, deren Tochter **Rigundis**, **Brunehild** und andere Königsfrauen, und Königstöchter waren zugleich die schaamlosesten Weiber; und eben so leer von allen Gefühlen von Sittsamkeit, und Wohlstand, als von Menschlichkeit s). **Fredegunde** und ihre Tochter **Rigundis** beschimpften sich unter einander auf das pöbelhafteste, und schlugen sich mit Fäusten. Da Mutter und Tochter sich eines Tages auf eine solche Art gemißhandelt hatten; so sagte **Fredegunde** zur **Rigundis**: warum quälst du mich so unaufhörlich? Nimm von den Schätzen deines Vaters, die in meiner Verwahrung sind, so viel dir beliebt, und laß mich dann in Ruhe. Mit diesen Worten führte sie ihre

r) Greg. Turonens. VIII. 31. X. 26.

s) V. 47. IX. 35. Eine Schwestertochter Chlodwigs ging mit einem Knecht durch. Greg. Turonens. III. 29.

ihre Tochter in das Schatzgewölbe, schloß einen mit Kostbarkeiten angefüllten Kasten auf, gab der Tochter ein Kleinod nach dem andern, und befahl ihr zuletzt, sich selbst auszusuchen, was ihr gefalle, weil sie, die Mutter, das Gebücktseyn nicht länger aushalten könne. **Rigundis** nahm den Platz und die Stellung der Mutter an, und neigte sich mit dem Cörper vorwärts, um den Grund des tiefen Kastens zu untersuchen. Diesen Zeitpunct benutzte **Fredegunde**, um den schweren Kastendeckel niederzuwerfen, und die eingeklemmte Tochter zu würgen. **Fredegunde** hatte durch das Niederdrücken des Kastens ihre Tochter schon so weit gebracht, daß die Augen aus ihren Kreisen herausspringen wollten, als ein Cammermädchen der **Rigundis** die Noth der letztern entdeckte, und Hülfe herbeyrief t). So wie **Fredegunde** ihrer Tochter begegnete, so begegnete in Spanien die Mutter des Königs **Lennichild**, mit Nahmen **Goisvintha**, ihrer Schwiegertochter der Königinn **Jugundis**. Weil diese nicht von dem

t) lb. IX. c. 35.

dem rechten Glauben zur Arianischen Ketzerey abfallen wollte, so ergriff die Schwiegermutter sie bey den Haaren, warf sie zur Erde, schlug sie blutrünstig, trat sie mit Füssen, und befahl, daß man sie in einen Fischteich stürzen sollte u). Gleiche Unanständigkeiten erlaubten sich die Könige selbst. **Chilperich** schlug einen Grafen **Ennomius** mit Fäusten, und trat ihn mit Füssen, weil dieser erzählte: der Bischof **Gregor** habe gesagt, daß die Gemahlinn des Königs mit dem Bischofe **Bertram** im Ehebruch lebe v). Der junge **Childebert** ließ von seinem Oheim, dem Könige **Gunthram** gewisse Städte zurück fordern, welche ihm aus der Erbschaft seines Vaters gebürten. Wenn er sie nicht herausgebe, sagten die Gesandten, so solle er wissen, daß die Axt, welche die Köpfe der Brüder von **Gunthram** gespalten habe, bereit sey, auch in sein Gehirn geworfen zu werden. Da der König **Gunthram** dieses hörte, so befahl er, daß man die Gesandten mit Mist und Koth über-

u) V. c. 38. v) V. c. 47.

überschütten, und so ihres Weges ziehen lassen solle w). Bald nachher ließ **Gunthram** die Gesandten von **Gundobald**, der sich für einen Sohn des Königs **Chlothar** ausgab, in Ketten und Banden legen, und an die Folter spannen, um aus ihnen die wahre Geschichte des **Gundobald** heraus zu peinigen x).

Den Königen und Königinnen waren die Herzöge, Grafen, Herren, und deren Weiber ähnlich. Die Könige und Königinnen würden nicht so oft ihre nächsten Blutsverwandten haben aus dem Wege räumen, oder des Reichs, und der Schätze berauben können, wenn sie nicht in ihren Kriegern und Hofleuten so viele Mörder und Räuber gefunden hätten. Alle Regenten schwebten in beständigen Gefahren, entweder von vornehmen Meuchelmördern getödtet, oder von ihren so genannten Treuen verlassen zu werden; denn nichts war gemeiner, als Treulosigkeit gegen rechtmässige, oder selbstgewählte Herren. Die Könige mutheten den angesehensten

w) VII. c. 14. x) VII. 32.

sten Männern die schändlichsten Missethaten mit eben der Freymüthigkeit zu, womit sie ihnen die ehrenvollsten Aufträge hätten machen können; und die Vornehmen schätzten sich glücklich, die Gnade von Königen durch Meineid, Meuchelmord, und andere entehrende Handlungen zu verdienen y). Die Hoffnung grösserer Vortheile machte Könige und deren Frauen und Töchter zu Opfern eben der Vornehmen, welche sie bisher als Werkzeuge gebraucht hatten. Als **Chilperich** und **Fredegunde** ihre Tochter **Riguntha** als Braut an den König der Westgothen abschickten, so gaben sie der Prinzessinn so viele Schätze und Kostbarkeiten mit, daß funfzig Wägen damit angefüllt wurden. Zugleich ertheilten sie mehrern Herzögen und Grafen den Befehl, daß sie die Prinzessinn und deren Reichthümer mit einem Heer von vier tausend Mann ihrem königlichen Bräutigam zuführen sollten. Die Begleiter und Beschützer der **Riguntha** plünderten nicht nur allenthalben die Unterthanen so rein aus, als wenn das Ihrige von Heu-

schrecken

y) Schreckliche Beyspiele erzählt Gregor VII. c. 29.

schrecken wäre verzehrt worden, sondern gleich während des ersten Nachtlagers gingen funfzig Begleiter mit hundert der schönsten Pferde, und deren goldenen Ketten und Zäumen zum Könige **Childebert** durch z). Von den Gewaltthätigkeiten und Erpressungen der Grossen werde ich in der Folge reden; und ich setze hier bloß die Bemerkung hinzu, daß die Grossen sich eben das Recht anmaaßten, welches die Könige ausübten, Unterthanen, Vasallen und Diener nach Belieben martern und umbringen zu können a).

Wenn unter einem Volke die hohen und niedrigen Stände in ihrem Innersten verdorben sind; so können die Diener der Gottheit einer solchen allgemeinen Lasterhaftigkeit nicht widerstehen. So sicher man aber von der allgemeinen Sittenverderbniß der weltlichen Stände auf die der Geistlichkeit schliessen kann, eben so sicher ist auch der Rückschluß von der Verdorbenheit der Geistlichen auf die der Layen: und wenn wir

z) VI. c. 45. a) ib. V. 3.

wir also auch von den Sitten der letztern unter den ersten Fränkischen Königen nichts wüßten, so würden wir doch mit der grösten Zuversicht annehmen können, daß in einem Jahrhundert, wo Bischöfe und Priester, Mönche und Nonnen so lebten, als **Gregor** meldet, die Layen noch viel ausgelassener gewesen seyen.

Unter der Regierung des **Chlothar** lebte ein Bischof, **Cautinus**, der sich fast bey jeder Mahlzeit so sehr betrank, daß er kaum von vier Männern weggetragen werden konnte b). Die Habsucht dieses Bischofs war eben so unersättlich, als seine Völlerey. Er hielt es für eine tödtliche Beleidigung, wenn er nicht alle Ländereyen, die ihm gelegen waren, in seine Gewalt bekam. Von Vornehmen suchte er dergleichen durch ärgerliche Processe, und Chicanen zu erhalten, und Geringeren nahm er sie geradezu weg. Unter andern Gütern, denen er nachtrachtete, war auch das eines Presbyters **Anastasius**, welches dieser von der Königinn **Chlotilde** empfangen hatte. Der Bischof versuchte alle Schmeicheleyen und

b) IV. c. 12.

und Drohungen, um dem Presbyter sein Eigenthum zu entreissen. Da der Geistliche unbeweglich blieb, so ließ ihn der wüthende Bischof gefangen nehmen, und lebendig in ein grosses Grabmahl einschliessen, das mit dem unerträglichsten Gestank eines verwesenden Leichnams angefüllt war. Der Bischof stellte Hüter zum Grabe, damit der unglückliche Gefangene nicht entwischen möchte. Die Völlerey und Nachlässigkeit der Hüter waren Ursache, daß sich der Presbyter retten, und dem Könige das empfangene Unrecht klagen konnte. Ein Verweis war die ganze Strafe, die dem unwürdigen Seelenhirten aufgelegt wurde.

Zur Zeit des Königs **Gunthram** wälzten sich die beiden Bischöfe **Salonius** und **Sagittarius** in allen Arten von Meuchelmorden, Ehebrüchen, Räubereyen, und andern Verbrechen mit einer unerhörten Wuth umher c). Da einer ihrer Gegner, ein Bischof **Victor** einst seinen

c) V. 20... coeperunt in pervasionibus, caedibus, homiciidis, adulteriis diversisque sceleribus insano furore grassari.

seinen Geburtstag feierte; so überfielen sie ihn mit ihren Spießgesellen, zerrissen seine Kleider, hauten seine Bediente nieder, und schleppten alles Tafelgeschirr, welches sie vorfanden, mit sich hinweg. Der König **Gunthram** rief dieser Gewaltthat wegen zu Lyon eine Synode zusammen, auf welcher die geistlichen Räuber ihres Verbrechens überführt, und ihrer Würden entsetzt wurden. Die entsetzten Bischöfe, welche die Schwäche des Königs **Gunthram** kannten, ersuchten diesen, daß es ihnen erlaubt werden möchte, sich an den Pabst **Johannes** in Rom zu wenden. Der König bewilligte dieses nicht nur, sondern gab ihnen so gar Briefe mit. Nicht lange nachher kehrten die groben Sünder mit einem Schreiben des Pabstes an den König zurück, worinn diesem befohlen wurde, daß er die Bischöfe wieder in ihre Stellen einsetzen sollte, welches **Gunthram** auch ohne Weigerung that d). Weder der Ernst der Synode, noch die

d) Ille vero, (Papa Johannes) epistolas ad regem dirigit, in quibus locis suis eosdem restitui jubet. Quod rex sine mora castigatos prius illis verbis multis implevit.

die Strafpredigt des Königs brachte in den verhärteten Herzen der beiden Bischöfe die geringste Veränderung hervor. Sie quälten den **Victor** nach, wie vor, gingen wie Layen bewaffnet und gerüstet in Schlachten, tödteten viele Menschen mit eigener Hand, und mißhandelten ihre Unterthanen gleichfalls mit eigener Hand bis auf den Tod. Die Klagen des Volks kamen abermahls vor den König, und dieser ließ die Beklagten zu sich entbieten. Da die Bischöfe ankamen, wurde ihnen der Zutritt zu dem Könige verweigert, weil erst ihre Schuld oder Unschuld untersucht werden müsse. Dieser Empfang brachte den **Sagittarius** so heftig auf, daß er sich in die schmachvollsten Reden gegen den König ergoß, und unter andern sagte: Die Söhne des Königs könnten ihrem Vater nicht auf dem Throne folgen, weil sie von einer ungleichbürtigen Mutter erzeugt worden. Der unbesonnene Mensch wuste nicht, setzt **Gregor** hinzu, daß man sich jetzt um die Abkunft der Gemahlinnen von Königen gar nicht bekümmert, und ohne Unterschied diejenigen königliche Prin-

zen

zen nennt, die einen König zum Vater haben e). Der Zweyfel an der Rechtmässigkeit der Erbfolge seiner Söhne setzte selbst den pfaffensüchtigen **Gunthram** in einen solchen Zorn, daß er den Bischöfen alles, was sie bey sich hatten, wegnehmen, dann die Strafwürdigen in entfernte Clöster stecken, und den Grafen auf das ernstlichste anbefehlen ließ, die Bischöfe so scharf zu bewachen, daß sie mit Niemanden reden könnten. Gleich nach dieser Züchtigung der Bischöfe wurde einer von den königlichen Prinzen krank, und diese Krankheit machten sich die Hofleute, welche Freunde der Bischöfe waren, augenblicklich zu Nutze. Vielleicht, sagten sie zum Könige, sind die Bischöfe doch unschuldig in's Elend geschickt worden; und wenn dieses seyn sollte, so könnte die Schuld des Vaters leicht an dem Sohne gestraft werden, und dein kranker Prinz sterben.

e) coepit dicere, quod filii ejus regnum capere non possent, eo, quod mater eorum ex familia magna Charii quondam ascita regis thorum adiisset: ignorans, quod praetermissis generibus nunc faeminarum, regis vocitantur liberi, qui de regibus fuerunt procreati.

ben. Kaum hörte der König diese Rede, als er schon den Befehl gab, daß man die gefangenen Bischöfe befreyen, und sie bitten solle, daß sie für seine kleinen Kinder beten möchten. Eine Zeitlang schien es, als wenn die erlittene Züchtigung eine Sinnesbesserung in den Bischöfen veranlaßt hätte. Sie fasteten, theilten Allmosen aus, lasen täglich einen Psalm **Davids**, und füllten selbst die Nächte mit Gesang, oder dem Lesen und Betrachten heiliger Dinge aus. Dies gottesfürchtige Leben hörte aber bald auf. Sie brachten wieder die meisten Nächte mit Trinken und Schmausen zu, und forderten noch neue Becher, wenn die Geistlichen schon in die Frühmette gingen. Wenn sie endlich vom Wein, und von Müdigkeit überwältigt wurden, so schliefen sie auf ihren weichen Betten bis an die dritte Stunde des Tages, erfrischten sich durch ein Bad, setzten sich gleich zu Tische, und sehnten sich nach Endigung des Mittagmahls schon wieder nach dem Abendessen, das bis an den folgenden Tag verlängert wurde. Es fehlte ihnen, sagt **Gregor**, auch nicht an Weibern, womit

sie

sie sich befleckten; und dies unchristliche Leben führten sie so lange fort, bis sie endlich vom Zorne Gottes übereilt wurden f).

Ohngefähr um dieselbige Zeit entstand in einem von der Prinzessinn **Radegunde** gestifteten Frauencloster in Poitou ein Aergerniß, welches alle diejenigen weit übertraff, welche die erwähnten Bischöfe gegeben hatten. **Chrodieldis**, eine Tochter des Königs **Charibert**, und **Basina**, eine Tochter von **Chilperic**, die in dem Closter zu Poitou lebten, beklagten sich darüber, daß sie von der Aebtissinn **Leuborera** nicht als Königstöchter gehalten, sondern als Kinder von verworfenen Sclavinnen gemißhandelt würden, und sie entfernten sich daher mit vierzig andern Jungfrauen aus dem, wie sie vorgaben, ihnen unerträglichen Gefängniß. Die flüchtigen Himmelstöchter kamen zu Fuß, und in einem sehr traurigen Zustande nach Tours, und baten den Bischof, der nachher ihre Geschichte aufschrieb, daß er sie aufnehmen, und so

f) l. c.

so lange unterhalten möchte, bis sie ihre Sache bey dem Könige **Gunthram** angebracht hätten. **Gregor** versuchte vergebens, die **Chrodieldis** zum Frieden zu ermahnen, oder zur Anrufung eines geistlichen Gerichts zu bewegen g), wo ihre und der Aebtissinn Klagen und Gegenklagen unparteyisch erwogen und entschieden werden sollten. **Chrodieldis** wandte sich an den König **Gunthram**. Während ihrer Abwesenheit kehrten die übrigen Nonnen, zu welchen sich bald nachher auch die **Chrodieldis** gesellte, nach Poitou zurück, setzten sich in der Kirche des heiligen **Hilarius** fest, versammelten alle Diebe, Räuber, Mörder und Ehebrecher um sich, jagten Bischöfe und Geistliche, welche ihre Sache untersuchen sollten, mit vielem Blutvergiessen aus einander h), brachen mit Feuer und Schwerdt in ihr ehemaliges Closter ein, verwundeten die Nonnen, mißhandelten die Aebtissinn, und führten sie fast nackt als einen Gegenstand des öffentlichen Spottes umher. In dem geistlichen Gericht, welches endlich über die wilden

g) IX. c. 41. h) IX. c. 41. 42.

wilden Empörerinnen gehalten wurde, schlossen die heiligen Väter auf das übrige Leben, welches die entwichenen Closterfrauen geführt haben müsten, aus der traurigen Entdeckung: daß viele derselben schwanger befunden wurden i). Die Ursache der Ausgelassenheit der vornehmen Geistlichen unter den ersten Fränkischen Königen könnte man allenfalls darin suchen, daß Viele derselben keine Franken, sondern Römer waren. In dem zuletzt erwähnten Fall aber waren es nicht Römische, sondern Fränkische Jungfrauen aus königlichem Stamm, die alle Regeln der clösterlichen Zucht, und alle Gesetze des Wohlstandes, und der Ehrbarkeit freventlich übertraten.

Die Geschichtschreiber der ersten Carolinger, noch mehr aber ihre Anstalten und Gesetze beweisen, daß besonders **Carl der Grosse** alles that, was er in seiner Lage nur thun konnte, um den Vornehmen Liebe der Gerechtigkeit, und guten Ordnung, der höhern und niedern Geistlichkeit

i) ib. et X. c. 15.

lichkeit nützliche Kenntnisse, und unverdorbene Sitten, und allen seinen Unterthanen Sicherheit des Lebens, des Eigenthums und der Ehre wieder zu geben. Selbst aber die häufige Wiederhohlung der Gesetze und Anweisungen, in welchen er den Dienern des Staats, und den Lehrern des Volks ihre Pflichten vorschrieb, noch mehr aber die Klagen und Nachrichten, die in diesen Gesetzen enthalten sind, lassen gar nicht zweyfeln, daß **Carl der Grosse** für die Verbesserung der Verfassung, und der Sitten aller Stände noch viel weniger, als für ihre Aufklärung ausrichtete. Folgende Stellen aus den Capitularien des grossen Regenten werden einen jeden nachdenkenden Leser in Stand setzen, über den Zustand der Sitten in der letzten Hälfte des achten, und im Anfange des neunten Jahrhunderts zu urtheilen.

Kein Richter, befiehlt **Carl der Grosse**, soll anders, als nüchtern gerichtliche Klagen anhören, und Rechtssachen entscheiden k). Auch soll

k) Corp. Jur. Germ. p. 608. 1138. 1145. 1151. 1191. Edit. Georg.

soll kein Zeuge anders, als nüchtern zum Zeugnisse, oder Eide zugelassen werden. Damit Meineidigen und Eidbrüchigen Einhalt geschehe, soll in Zukunft keiner einen Eid ablegen, als bis man seinen guten Nahmen und seinen Wandel untersucht hat. Uebelberüchtigte, oder unbekannte Personen sind alles gültigen Zeugnisses unfähig. Der Kläger soll nicht mehr allein das Recht haben, Zeugen beyzubringen, und den Beklagten hingegen soll es frey stehen, verdächtige Zeugen zu verwerfen, oder denselben glaubwürdigere Männer entgegenzustellen. Am besten ist es zur Erforschung der Wahrheit, daß die Zeugen einzeln vorgenommen werden. Wer eines Meineides schuldig befunden wird, soll die Hand verlieren, oder die verwirkte Hand durch eine von den Gesetzen bestimmte Busse lösen. — **Ludewig der Fromme** sah sich genöthigt, alle diese Verordnungen zu erneuern l), weil sie ohne Wirkung geblieben waren.

Es

l) II. p. 91.

Es ist uns, sagt Kaiser **Carl** in einem Capitular, das im zweyten Jahr seiner Regierung bekannt gemacht wurde, eine schreckliche Nachricht zu Ohren gekommen, die wir nicht ohne Schauder und Abscheu wiederhohlen können, daß sehr viele Mönche in Unzucht, und andern Unreinigkeiten, ja so gar in unnatürlichen Sünden betroffen worden m). Wir untersagen dieses auf das ernstlichste, und machen hiemit bekannt, daß wir diejenigen Mönche, die sich solchen Fleischessünden überlassen werden, so hart strafen wollen, daß es keinem Christen in den Sinn kommen wird, sich auf eine ähnliche Art zu vergehen. Wir gebieten zugleich, daß Mönche nicht mehr, wie bisher, ausser ihren Clöstern umherschwärmen, sich nicht mehr um weltliche Angelegenheiten bekümmern, und weder in, noch ausser den Clöstern Streit anfangen sollen. Eben dieses befehlen wir den Closterfrauen, die sich nicht mehr der Unzucht, der Völlerey, und der Habsucht ergeben, sondern mässig und gerecht leben sollen

m) p. 634. 635.

sollen n). Unser Wille ist ferner, daß die Canonici entweder in der Wohnung der Bischöfe, oder in ihren Stiftern sorgfältig unterrichtet werden. Ferne sey von ihnen alle Zügellosigkeit, und schändliche Gewinnsucht. Wir dulden es nicht mehr, daß sie Hurer, Diebe, Mörder, Räuber, Zänker und Trunkenboldo seyen, sondern wollen, daß sie keusch von Leib und Herzen, demüthig und sanftmüthig, friedfertig und nüchtern einher wandeln sollen, damit sie dereinst als ächte Kinder Gottes zu heiligen Aemtern und Geschäfften können befördert werden o). Eben so wenig wird es den Priestern, und den jungen Geistlichen, welche sie bey sich haben, fernerhin gestattet werden, eitle Spiele zu spielen, oder schwelgerische Schmäuse zu feiern, oder unzüchtige Gesänge zu singen p). Priester sollen nicht mehr, wie bisher q), Bauern und Päch-

ter

n) Non fornicationi deditae, non ebrietati, non cupiditati servientes, sed omnimodis juste et sobrie vivant. ib.

o) Non fornicarii, non fures, non homicidae, non raptores, non litigiosi, non iracundi, non elati, non ebriosi l. c. p. 637.

p) ib. q) p. 1491.

ter werden, nicht mehr in allen Wirthshäusern und auf allen Märkten umherlaufen, um Weiber und Töchter zu verführen, oder Wucher und andere niedrige Gewerbe zu treiben. Sie sollen endlich nicht mehr schwelgen und saufen, oder andere zum Trinken zwingen r). Diese Klagen, und Befehle **Carls des Grossen** müssen einen Jeden überzeugen, daß die Klagen des heiligen **Bonifacius** über die gränzenlose Ueppigkeit und Unwissenheit der ersten Priester in Teutschland s) nicht übertrieben waren.

Unter **Ludwig dem Frommen** und dessen Söhnen stiegen die Gewaltthätigkeiten und Laster der Vornehmen sowohl geistlichen, als weltlichen Standes, das Elend und die Sittenverderbniß des übrigen Volks, und die Zerrüttung des Fränkischen Reichs auf den höchsten Grad. Meuchelmorde, und Verstümmelungen, Ehebrüche und Verletzungen der

jung-

s) l. c. Dies letztere wurde schon früher geboten: ut nullus ex Sacerdotum numero ebrietatis vitium nutriat, nec alios cogat per suam jussionem inebriari. p. 924.

s) Epist. Bonifacii Ep. 78. 133.

jungfräulichen Ehre, Vielweiberey und Concubinat, Meineide, und Bundbrüchigkeit waren in Personen von der königlichen Familie eben so häufig, als unter den Hofleuten, Kriegern, Gemeinen und deren Weibern und Töchtern t). Die Beichtväter fragten ein jedes männliches Beichtkind, das zu ihnen kam: ob nicht der Beichtende Jemanden umgebracht, oder Hände und Füsse abgehauen, oder die Augen ausgerissen, oder einen falschen Eid geschworen, oder Ehebruch begangen habe? Und eben so allgemein erkundigte man sich bey weiblichen Sünderinnen, ob sie nicht ein Kind umgebracht hätten, u. s. w. u). Unter den einzelnen Beyspielen, die auf den Zustand der Sitten unter den Söhnen **Ludewigs des Frommen** schliessen lassen, weis ich kein stärkeres auszusuchen, als die Geschichte der Trennung **Lothars** von seiner Gemahlinn **Thietberga** v). **Lothar** hatte eine so ungeduldige Sehnsucht nach der Wiederverei-

einj-

t) Schmidts Gesch. der Teutschen S. 116. 117.

u) ib. S. 207. 8.

v) Regino ad a. 864. et sq.

einigung mit der **Waldrada**, die er schon als ein junger Prinz in seinem väterlichen Hause geliebt hatte, daß er auf alle nur mögliche Arten von seiner Gemahlinn **Thietberga** los zu kommen suchte. In dieser Absicht wandte er sich an **Günthern**, Erzbischofen von Cölln, dessen Nichte er zu heirathen versprach, wenn dieser sein Canzler ihn von der **Thietberga** befreyen könne. **Günther** ließ sich willig finden, zur Erfüllung des königlichen Wunsches mit zu wirken. Um aber diesen Zweck zu erreichen, müste er nothwendig andere vornehme Geistliche in sein Interesse ziehen. Er bewies zuerst dem Erzbischofe **Thietgand** von Trier, einem unwissenden Mann, aus dem alten und neuen Testamente, daß die Ehe **Lothars** und der Königinn **Thietberga** ungültig sey. Nachdem er diesen Gehülfen auf seine Seite gebracht hatte, so rief er eine Synode nach Metz zusammen, und klagte hier die Königinn öffentlich vieler grossen Verbrechen, und unter andern einer mit ihrem eigenen Bruder begangenen, und von ihr selbst eingestandenen Blutschande an. Auf

diese

diese einseitige Anklage wurde die unverhörte, und unschuldige Königinn sogleich durch die versammelten Bischöfe von ihrem Gemahl getrennt. Bald nachher rief man ein abermahliges Concilium zu Regensburg zusammen, und hier machte **Lothar** den heiligen Vätern bekannt, daß er sein feuriges jugendliches Blut nicht bezähmen könne, und daß man ihm also erlauben möge, nach der Trennung seiner ersten ungültigen Ehe wieder zu heirathen. Die Mitglieder der Synode antworteten einstimmig, daß sie ihrem glorreichen König wegen seiner Beschützung der Kirche, und der standhaften Regierung des Reichs um desto weniger eine zweyte Heirath versagen könnten, da der Apostel selbst gesagt habe: daß es besser sey, zu heirathen, als Brunst zu leiden. Gleich nach diesem Kirchenschluß trat die **Waldrada** als Königinn hervor, und da der Erzbischof **Günther** dem Könige die versprochene Nichte zur Gemahlinn zuschickte; so hatte **Lothar** die Unverschämtheit, der Betrogenen ihre Ehre zu rauben, und sie dann unter allgemeinem Gelächter dem Oheim zurückzusenden

den w). Man muß es fast als ein Glück ansehen, daß solche Könige und Königsdiener noch einen Herrn über sich hatten, der sie züchtigen konnte. Die Brüder der unglücklichen **Thietberga** klagten den **Lothar**, die **Waldrada**, und deren Werkzeuge bey dem Pabst **Nicolaus** an. Die Erzbischöfe von Cölln und Trier wurden nach Rom gerufen, und abgesetzt. **Waldrada** wurde in den Bann gethan, und **Lothar** bedroht, daß wenn er in seinem Unwesen beharre, er mit eben dem Bannschwerdte solle gezüchtigt werden, das seine Beyschläferinn getroffen habe x).

Die Sitten der Fränkischen Könige, der Fränkischen Grossen, und der Fränkischen Geistlichkeit steckten nothwendig auch die Teutschen Völker diesseits des Rheins an, die von den Franken regiert wurden, und belehnt werden

sollten.

w) Guntherii episcopi neptis ad regem accersitur, ac semel, ut ajunt, ab eo constupratur, atque cum cachinno atque omnium derisione ad avunculum remittitur.

x) Quamobrem cavendum est, ne cum ea pari mucrone percellaris sententiae &c. p. 47.

sollten. Unter **Ludewig dem Teutschen** beging der Erzbischof **Hatto** von Mainz an dem Grafen **Adalbert** von Bamberg oder Barenburg eine Verrätherey, die der verdorbenste Römer nicht schwärzer hätte ersinnen, und nicht heimtückischer ausführen können. Er verfügte sich nämlich zu dem Grafen **Adalbert**, der sich seit langer Zeit gegen den König aufgelehnt hatte, und den **Ludewig** mit Gewalt nicht bezwingen konnte: stellte dem arglosen Krieger das Unrechtmässige seines bisherigen Betragens, und die gnädigen Gesinnungen des Königs auf das nachdrücklichste vor, und beredete ihn endlich mit zum **Ludewig** zu gehen, indem er den heiligsten Eid schwor, daß er den Grafen eben so unversehrt auf sein Schloß zurück bringen würde, als er ihn herabgeführt habe. Während dieser Unterhandlungen schlug der Erzbischof alle Erfrischungen, welche ihm angeboten wurden, hartnäckig aus. Da er sich aber mit dem Grafen ein wenig vom Schlosse entfernt hatte, stellte er sich, als wenn ihn hungere, und bat **Adalberten**, daß er ihm etwas Speise

und

und Trank reichen lassen möchte. Der Graf freute sich, daß der Erzbischof etwas auf seinem Schlosse geniessen wolle, kehrte bereitwillig mit seinem Gaste zurück, und begleitete ihn dann, nachdem er sich gelabt hatte, mit dem größten Zutrauen zum Könige **Ludewig**. Sobald dieser erfuhr, daß **Adalbert** angelangt sey, ließ er ihn in Verhaft nehmen, und setzte ein Gericht nieder, welches über den Gefangenen richten sollte. Dies Gericht verurtheilte **Adalberten** zum Tode. Da der tapfere Mann zum Blutgerüste geführt wurde, sagte er zum Erzbischof **Hatto**: Du bist des Meineides schuldig, wenn man mir das Leben nimmt. Nein! antwortete **Hatto**. Ich habe mein Versprechen erfüllt, dich unversehrt auf dein Schloß zurück zu führen. Besinne dich, daß ich dieses that, als wir dein Schloß kaum verlassen hatten. **Adalbert** erkannte zu spät, daß er war hintergangen worden, und seufzete, wiewohl vergeblich, über die Arglist des Erzbischofs, der noch mehr wegen der Hartherzigkeit, womit er den von ihm betrogenen Mann zum Tode führen sehen

konnte,

konnte, als wegen seiner Verrätherey verabscheut zu werden verdient y).

Im J. 888. klagten die Teutschen Bischöfe auf einem Concilio zu Mainz unter der Regierung des Königs **Arnulph**, daß, wenn es auch gar keine Normänner gebe, Teutschland doch in eine Einöde müsse verwandelt werden, weil in dem Innern des Reichs Haufen von Räubern und Schismatikern wütheten, die sich weder um Gott, noch um Menschen bekümmerten, und die besonders Arme und Geringe bis zum Tode quälten, oder wenigstens bis zum äussersten Elende ausplünderten z). Gleiche Klagen führte **Witichind** über die Zeitgenossen **Otto des ersten**, und wenn unter diesem grossen Kaiser Todtschläge, Verwüstungen, Mordbrennereyen und Meineide häufig im Schwange waren, und alles, was Recht und heilig war, mit Füssen getreten wurde; so kann man leicht denken, was unter seinen Nachfolgern geschehen sey a).

Unge-

y) Luitprandi Histor. II. c. 3.

z) Schmidts Gesch. der Teutschen II. S. 117.

a) Fiebant multa nefaria a seditiosis homicidia, de-

Ungeachtet die Sitten der Teutschen im zehnten Jahrhundert nichts weniger, als unverdorben waren; so waren sie doch in Italien ohne Vergleichung schlimmer. Nach den Schilderungen, die **Luitprand** von den Ränken der Italiänischen Könige, von den Lastern des Römischen Hofes b), und von der Schaamlosigkeit der vornehmsten Fürstinnen in Italien macht, muß man glauben, daß die Einwohner dieses Landes zwar nicht die Wissenschaften und Künste, aber wohl die Sittenlosigkeit ihrer Vorfahren bey-

depopulationes, perjuria, incendia: aequum pravumque, sanctum perjuriumque parum procedebant. Witichind. II. p. 24. Der Beichtspiegel des Bischofs **Burkard** von Worms, Schmidts Gesch. II. S. 449. setzt doch eine geringere Sittenverderbniß voraus, als die Beichtfragen, die man unter den Carolingern an alle Beichtkinder jenseits des Rheins that. Wenn man aber auch unter den Sächsischen Kaisern in Teutschland dieselbigen Fragen an Beichtkinder gethan hätte, die man unter den überrheinischen Franken that; so würde sich daraus doch nicht auf eine gleiche Sittenverderbniß in Teutschland und Frankreich schliessen. Solche Formulare wurden oft fortgepflanzt, und beybehalten, wenn die äussern Umstände auch sehr verschieden waren.

b) Man sehe auch Murat. Antiq. Ital. V. III. p. 832.

beybehalten hatten. Der Pabst **Johannes**, den **Otto der Grosse** nachher entsetzte, wurde durch die Künste der **Theodora**, seiner Buhlschwester, einer würdigen Nacheiferinn der **Messalinen** der alten Zeit, erst Erzbischof von Ravenna, und dann das Haupt der Christenheit. Die beiden Töchter dieser **Theodora**, die seine Zeitlang Rom beherrschte, traten ganz in die Fußstapfen ihrer Mutter, und eine derselben zeugte mit dem Pabst **Sergius** den nachherigen Pabst **Johannes** d). Ganz Italien und selbst die Cardinäle und übrige Geistlichkeit in Rom klagten den Liebhaber der **Theodora** an: daß er den heiligen Pallast in ein Hurenhaus verwandelt: daß er Ehebruch, Blutschande, und andere Greuel der Unzucht getrieben: daß er geistliche Würden verkauft, Priester in Pferdeställen ordinirt, und den feierlichsten seinem Wohlthäter und Retter, Kaiser **Otto** geschwornen Eid böslicher Weise gebrochen habe

d). II. c. 13.

be d): um welcher Verbrechen willen er verdiene, in den Bann gethan zu werden. — Einige Jahre vorher erhielt die Witwe des Markgrafen **Adelbert** einen solchen Einfluß in ganz Italien, als wenn sie eine unumschränkte Beherrscherinn gewesen wäre, und diesen mächtigen Einfluß erwarb sie sich dadurch, daß sie sich nicht nur allen Fürsten und Herren, sondern auch allen Gemeinen, die nur von einiger Bedeutung waren, Preis gab e). Der König **Hugo** hatte neben seiner Gemahlinn eine grosse Menge Beyschläferinnen, unter welchen er drey vorzüglich liebte: nämlich die **Bezola**, die **Rosa**, und **Stephania**. Diese drey Mätressen belegte er mit den Nahmen von drey heidnischen Göttinnen: die erstere nannte er **Venus**: die andere **Juno**: und die dritte **Semele**. Weil diese drey Weibspersonen sich nicht bloß zum **Hugo**,

d) VI. c. 6. et sq.

e) Causa autem potentiae ejus haec erat, quoniam, quod dicta etiam faedissimum est, carnale cum omnibus non solum principibus, verum etiam cum ignobilibus commercium exercebat. III. c. 2.

go, sondern auch zu andern Männern hielten; so waren, sagt **Luitprand**, die Väter der Kinder, welche sie gebahren, ungewiß f). Von einer solchen Zügellosigkeit waren die Sächsischen Kaiser und deren Gemahlinnen unendlich weit entfernt.

Weil die Fränkischen Könige die Sachsen viel später, als andere Teutsche Völker bezwangen, und auch während ihrer kurzen Herrschaft nie eine so grosse Gewalt über die Sachsen, wie über andere Teutsche ausübten; so würden die Sachsen später, als ihre übrigen Teutschen Brüder verdorben. Schon im Anfange des eilften Jahrhunderts aber war mit den übrigen Tugenden auch die Keuschheit, welche noch der heilige **Bonifacius** so sehr an den Sachsen gepriesen hatte, von diesem mächtigsten unter den Teutschen Völkern gewichen. Die Kaiserinn, erzählt **Ditmar** g), wohnte damahls in dem abendländischen

f) Et quoniam non rex solus his abutebatur, earum nati ex incertis patribus originem ducunt. ib. IV. 6.

g) IV. p. 38.

dischen Sachsen, welches Land deßwegen mit Recht Sachsen gegen Niedergang genannt wird, weil darinn die Sonne, und alle Zucht, und brüderliche Liebe sich zum Untergange neigen. Die Nacht ist nichts, als ein Schatten der Erde, und alles, was die Bewohner des westlichen Sachsens, oder von Westphalen thun, ist Sünde. Hier arbeiten heilige Lehrer vergeblich, und Könige und Fürsten gelten sehr wenig. Räuber, und Verfolger von Unschuldigen herrschen allein. Zwar ruhen in diesem Lande die Leiber von vielen Heiligen, allein die Einwohner verachten dieselben. Ich mag hievon weiter nichts sagen, da ich gar nicht zweyfle, daß die westlichen Sachsen wegen ihrer unerlaubten Verbindungen, und ihrer unaussprechlichen Ränke dem Untergange nahe sind. Sie haben unzählige Excommunicationen ihrer geistlichen Hirten verachtet, und können bloß deßwegen nicht länger bestehen. Betet nur mit mir, ihr treuen Anhänger Christi, daß diese Menschen bald gebessert werden, und daß ihre Sitten nie zu uns kommen mögen. — Die Gräfinn Christina, sagt eben dieser Ge-

schichtschreiber, war von den übrigen Weibern unserer Zeit sehr verschieden, wovon ein grosser Theil ihren Liebhabern alles das öffentlich zeigt, was an ihnen feil ist. Da eine solche unsittliche Art sich zu kleiden dem Herrn ein Greuel ist, und dem ganzen Zeitalter zur Schande gereicht; so gehen nichts destoweniger jene schaamlosen Weiber dem ganzen Volke zur Schau umher: und das ist gerade das bedauernswürdigste, daß die Lasterhaften sich nicht verbergen, sondern den Tugendhaften zum Hohn, und den Bösen zum Beyspiel keck einhertreten h).

Noch trauriger, als **Ditmars** Nachrichten, ist das Gemählde, welches **Adam** von Bremen von den Dienern des Erzbischofs **Adalbert**, und den Einwohnern von Bremen selbst macht i).

Wenn

h) IV. p. 47. 48. quarum magna pars — quod venale habet in se, cunctis amatoribus ostendit aperte. Cumque sit in his abominatio domini, et dedecus saeculi, absque omni pudore coram procedit speculum totius populi. Turpe ac nimis miserabile est, quod peccator unusquisque non vult delitescere, sed ad irrisionem bonis, et ad exemplum malis praesumit procedere.

i) III. c. 19. 20.

Wenn der Erzbischof, heißt es bey diesem Geschichtschreiber, auch bisweilen ein ganzes, oder zwey Jahre abwesend war; so fand er doch bey seiner Rückkunft alle seine Einkünfte eben so verschleudert, als wenn er gegenwärtig gewesen wäre. Denn die Menschen in diesen Gegenden sind ganz unzuverlässig, und können weder durch Wohlthaten, noch durch Drohungen im Zaum gehalten werden. Ihr grösstes Laster ist Völlerey, weßwegen **Adalbert**, der den heftigsten Abscheu dagegen hegte, oft von ihnen sagte: daß der Bauch ihr Gott sey. Wenn sie in der Trunkenheit Todtschläge, Gotteslästerungen, und andere noch grössere Verbrechen begangen haben; so halten sie diese am folgenden Tage für blosse Kurzweil. Der Erzbischof klagte: daß sie Fasttage und Festtage durch das Essen von Fleisch und durch Unzucht befleckten: daß sie Meineide für Nichts achteten: daß sie sich des Blutvergiessens rühmten; und daß Ehebrüche, Blutschande, und andere schändliche Lüste von Niemanden getadelt würden. Die meisten, fährt **Adam** fort, haben zwey, drey, oder unzählige

Weiber

Weiber und Beyschläferinnen, und sind dem Herzoge getreuer, als der Kirche und ihrem Bischofe. Wenn **Adalbert** gegen diese Unarten in der Kirche eiferte, so lachte man über die väterliche Züchtigung, und erwies den Kirchen und ihren Priestern nicht die geringste Ehrerbietung. Daher beschloß der Erzbischof, daß er eines solchen halsstarrigen Volkes gar nicht schonen, sondern ihm Zaum und Gebiß in den Mund legen, und seine Ungerechtigkeiten mit einer harten Geissel züchtigen wolle. In dieser Absicht nahm er einem Jeden bey der ersten Gelegenheit sein ganzes Vermögen, und sagte dem Beraubten mit Hohnlachen: daß die Züchtigung des Cörpers der Seele heilsam sey, und daß der Verlust von Gütern zur Reinigung von Sünden diene. Die Vögte des Bischofes gaben den Aussprüchen ihres Herrn die äusserste Ausdehnung, und überschritten im Rauben und Plündern alles Maaß und Ziel. — So wie die Vögte des Bischofes **Adalbert** mit den Unterthanen der Bremischen Kirche umgingen; so behandelten die Sachsen im 11. und 12. Jahrhundert die Wen-

 den,

den, und die Lieblinge **Heinrichs des Vierten** die Sachsen und Thüringer. Der Geitz und die Grausamkeit der Sächsischen Fürsten und Herren gegen die überwundenen Slawen musten himmelschreyend seyn, da alle gleichzeitige Geschichtschreiber beide als die Ursache der Abneigung der heidnischen Wenden gegen die Christliche Religion, oder ihres häufigen Abfalls von derselben angeben k). Die Unersättlichkeit und Ungerechtigkeit der Sachsen wurden durch eine gleiche Unersättlichkeit und Ungerechtigkeit **Heinrichs des IV.** und seiner Günstlinge bestraft. Diese nahmen den Sachsen und Thüringern Schlös-

k) Adam. Brem. III. 25. Audivi etiam cum veracissimus rex Danorum sermocinando eadem replicaret, populos Slavorum jamdudum procul dubio facile converti posse ad Christianitatem, nisi Saxonum obstitisset avaritia: Quibus, inquit, mens pronior est ad pensiones vectigalium, quam ad conversionem gentilium. Nec attendunt miseri, quantum suae cupiditatis luant periculum, qui Christianitatem in Slavonia primo per avaritiam turbaverunt. Deinde per crudelitatem subjectos ad rebellandum coegerunt, et nunc salutem eorum, qui credere vellent, pecuniam solam exigendo contemnunt. Eben dieses sagen **Helmold**, und **Arnold von Lübeck** an vielen Stellen.

Schlösser, Ländereyen, Heerden, ja selbst Weiber und Kinder; und wenn die Unrechtleidenden sich beschwerten, so wurden sie ausgelacht, oder in Gefängnisse geworfen, und nicht eher losgelassen, als bis sie sich mit dem Verluste ihres ganzen, oder des grösten Theils ihres Vermögens losgekauft hatten l). Das Teutsche Reich, klagten die Sachsen und deren Bundesgenossen, welches **Heinrich IV.** ruhig und blühend von seinen Vorfahren empfangen hat, ist durch seine Laster im Innern mit Raub, Brand und Mord erfüllt, und den auswärtigen Feinden zum Spott worden. Kirchen und Clöster sind zerstört. Die Einkünfte, die zum Dienste Gottes bestimmt waren, hat man zur Unterhaltung von Söldnern, und zur Erbauung von Schlössern angewandt, wodurch die Ruhe des Vaterlandes vernichtet, und freyen Völkern ein unerträgliches Joch aufgebürdet wird. Die beraubten Witwen und Waisen finden nirgends Tröst, und die Unterdrückten nirgends eine Zuflucht mehr. Gesetze, Sitten, Kirche und Vaterland haben

l) Lambert. Schaffnab. p. 187 -- 191.

haben ihr Ansehen verlohren, Recht und Gerechtigkeit werden mit Füssen getreten, und Mord, Ehebruch, Diebstahl, Lügen und Trügen haben das ganze Reich überschwemmt m).

Sobald sich das Gerücht von der neuen und unerhörten Sitte am Hofe **Heinrichs des vierten**: Clöster und Stifter zu verkaufen, ausbreitete; so wetteiferten die Mönche so sehr in ihren Bewerbungen, Versprechungen, und Geboten mit einander, daß die Verkäufer nie so viel fordern konnten, als die Käufer zu geben bereit waren. So wie **Heinrich der vierte** der erste unter den Kaisern war, der geistliche Würden feil bot; so war **Meinhard**, Abt von Bamberg, der Wucherer genannt, der erste unter den Geistlichen, welcher eine Würde offenbar

m) ib p. 243. 244. status reipublicae eversus est: tranquillitas ecclesiarum turbata: majestas imperii ablata: authoritas principum evacuata: mores inversi: leges abolitae: et secundum prophetae elogium maledictum et mendacium, et homicidium et furtum, et adulterium inundaverunt: et sanguis sanguinem tetigit: postremo omnis justitiae, et pietatis, religionis et honestatis disciplina situ atque incultu obsolevit. p. 244.

bar um 1000. Pfund Silbers kaufte n). Von dieser Zeit an dachten die Mönche nicht mehr daran, wie sie ihre Regel beobachten, sondern wie sie durch Wucher und andere schändliche Gewerbe sich so viel erwerben möchten, daß sie hohe Würden erhandeln könnten. Die ganze Welt erstaunte, woher Personen, welche das Gelübde der Armuth abgelegt hatten, solche unermeßliche Reichthümer zusammenbrächten, als sie zu ihren Beförderungen verschwendeten o). Selbst **Heinrich der vierte** wurde durch die unverschämten Zudringlichkeiten, und ungeheuren Versprechungen der Mönche, die um die Abtey in Fulda buhlten, so empört, daß er dieselbe einem anspruchlosen Mönch **Ruzelin** von Heresfeld, der sich ein solches Glück nicht einmahl hatte träumen lassen, aus eigener Bewegung ertheilte

n) Ita proprio hujus invento, novo atque infausto hujus aucupio haec in ecclesiam introducta est consuetudo, ut abbatiae publice venales prostituantur in palatio, nec quisquam tanti venales prostituere queat, quin protinus emptorem inveniat, monachis inter se non de observantia regulae zelo bono, sed de quaestibus et usu zelo avaro contendentibus p. 185.

o) p. 186. 187.

te p). Der rohe Ehrgeitz der Geistlichen, und ihrer Vorsteher kam im Jahr 1063. am Pfingstfeste in der Kirche zu Goslar vor den Augen des Kaisers, und seines Hofes zu einem schrecklichen Ausbruch. Der Bischof von Hildesheim und der Abt von Fulda stritten schon lange um den Vorsitz, und diesem Streit wollte jetzt der Bischof von Hildesheim durch die Gewalt der Waffen ein Ende machen. Er befahl dem Grafen **Ekbert**, daß er sich mit seinen Kriegern hinter dem Hochaltar verstecken, und bey dem ersten Zeichen hervorbrechen solle. So bald also der Graf hörte, daß die Cämmerer des Bischofes und die des Abts in einen Wortwechsel geriethen, so kam er mit seinen Spießgesellen zum Vorschein, und trieb die Fuldenser mit Faustschlägen und Prügeln zur Kirche hinaus. Die Fuldischen Hofbedienten riefen sogleich die Reisigen ihres Herrn zu Hülfe, und kehrten mit diesen in die Kirche zurück. Darauf entstand unter beiden Parteyen ein blutiger Kampf, der die Altäre mit Leichen bedeckte, und in den

Gän=

p) p. 229.

Gängen der Kirche Ströme von Blut fliessen machte. Der Bischof von Hildesheim stieg auf einen erhabenen Ort, und ermunterte die Seinigen, daß sie sich tapfer halten möchten. Der Kaiser bat und befahl vergebens, daß die Streitenden zu kämpfen aufhören sollten. Er konnte nur mit genauer Noth zur Kirche hinauskommen, und der Kirchenschänderische Streit hörte nicht eher auf, als bis die Fuldischen Ritter und Edelknechte wichen, und den besser vorbereiteten Kriegern des Bischofes von Hildesheim den Sieg überliessen.

Von dem traurigen Zustande der Sitten unter **Heinrich dem vierten** zeugt nichts so sehr, als die häufigen, und verabscheuungswürdigen Verrätherenen, welche **Heinrich der vierte** selbst an Freunden und Feinden q), besonders aber, welche der Sohn des Kaisers gegen seinen Vater, die geistlichen und weltlichen Fürsten gegen ihren Wohlthäter und Beherrscher, oder auch gegen einander ausübten r). Die mächtigen

q) Lambert. Schaffnab. p. 236.

r) Man sehe auch Voigts Gesch. des Stifts Quedlinburg I. S. 241.

gen Feinde des Kaisers verführten seinen ältesten Sohn, um dem Vater Leben und Crone zu rauben s). Der Sohn war so gelehrig gegen die verderblichen Rathschläge seiner Verführer, daß er auf dem grossen Landtage der Sachsen bey Northausen das ganze versammelte Volk durch die unter heuchlerischen Thränen ausgesprochenen Betheurungen gewann: daß er gar nicht daran denke, seinen Vater und Herrn vom Thron zu verdrängen, sondern nur zum Gehorsam gegen den heiligen **Petrus** und dessen Nachfolger zu bewegen: nach welcher Sinnesänderung er ihm so treu, als irgend ein anderer Unterthan gehorchen wolle t). Da der unglückliche Vater nicht lange nachher bey der Belagerung von Nürnberg befürchten muste, daß seine Krieger ihn in die Hände des Sohnes überliefern möchten, und dadurch zur heimlichen Flucht gezwungen wurde; so rief der unnatürliche Sohn alle Fürsten des Reichs nach Mainz zusammen, um seinen Vater förmlich von der Regierung auszuschlies-

s) Vit. Heinr. IV. Edit. Bas. 1532. fol.

t) Alb. Stad. ad e. 1105.

schliessen. Seit vielen Jahren hatte man keinen so glänzenden Reichstag gesehen, als derjenige war, auf welchem **Heinrich der vierte** entsetzt werden sollte u); denn unter allen mächtigen Fürsten und Herren fehlte nur allein Herzog **Magnus von Sachsen**, der wegen seines hohen und schwächlichen Alters nicht kommen konnte. Nichts war den versammelten Fürsten, und dem nach der Königscrone trachtenden **Heinrich dem V.** unerwarteter, als daß der Kaiser Muth genug hatte, mit einer starken Begleitung auf den Reichstag zu kommen, um seine und seines Sohns Sache von den Ständen entscheiden zu lassen. Man rieth daher dem Sohn, seinem Vater entgegen zu gehen, aufrichtig scheinende Reue zu erheucheln, Gehorsam und Treue anzugeloben, und bey dieser Gelegenheit den sichern Kaiser in das Garn zu locken. **Heinrich V.** war nie bereitwilliger und glücklicher, als wenn er seinen Vater hintergehen sollte. Er eilte zum Vater, der sich noch in Coblenz aufhielt.

u) ib. ad a. 1116.

hielt. Heinrich IV. wurde durch die Reue und Rückkehr seines Sohns so gerührt, daß er ihm nicht nur um den Hals, sondern zu Füssen fiel, ihm alles Vergangene vergab, und knieend bat, daß er doch nicht seine und seines Vaters Ehre durch niederträchtige Verrätherey schmälern möchte v). Heinrich V. betheuerte mit dem feierlichsten Eide, daß er nichts, als die Freysprechung und Wiederherstellung seines Vaters suche, und daß er mit Freuden sein Leben für das Leben des Vaters lassen wolle. Denselbigen Eid wiederhohlte der Verräther zu Bingen noch zweymahl, da der Vater gerechten Argwohn zu schöpfen anfing w). Durch diese Meineide verleitete der Sohn den Vater zuerst, den grösten Theil seines Gefolges zu entlassen, und dann in Ingelheim so lange einzukehren, bis der Sohn die Gemüther der Fürsten besänftigt hätte. Als Heinrich IV. mit drey andern von seinen Getreuen in das Thor der Feste eingeritten war, ließ man die Fallthür nieder, und ver-

sagte

v) Heinrici IV. Ep. ad Celtarum regem p. 78. 79.

w) ib.

sagte den übrigen Begleitern des Kaisers den Eingang. So bald man den Kaiser in seiner Gewalt hatte, brauchte man die schrecklichsten Drohungen, und die unwürdigsten Mißhandlungen, um ihn zur Abtretung seiner Festungen und zur Auslieferung der kaiserlichen Insignien zu treiben x); und damit diese Entsetzung und Beraubung allen Schein von Widerrechtlichkeit verlieren möchte, so verlangte man, daß **Heinrich** IV. freywillig und in Gegenwart der Fürsten der Crone, und seinen Ländereyen entsagen möchte y). Der Kaiser erbot sich zu beiden Zumuthungen, wenn der päbstliche Legat ihn von dem Banne lossprechen wolle. Da der Legat erklärte, daß er hiezu keine Vollmacht habe, so fiel der Kaiser vor der ganzen Versammlung auf die Kniee, und beschwor alle Anwesende

x) ib.

y) ib. Vit. Hein. IV. p. 67. Der Verfasser der Lebensbeschreibung sagt, daß dieses in Mainz geschehen sey. Heinrich der IV. selbst aber erzählt dem Könige von Frankreich, daß man ihn in Ingelheim zur Niederlegung der Regierung gezwungen habe.

sende bey Gott und bey ihrem Gewissen, daß man ihm erlauben möchte, sich vor einem Fürstengericht zu rechtfertigen, und da, wo er gefehlt haben könne, Genugthuung zu geben. Die weltlichen Fürsten wurden durch das Unglück, und die Klagen des Kaisers bis zu Thränen erweicht. Die Bischöfe hingegen, der Legat, und besonders **Heinrich** V. blieben unerschüttert z). Nach dem **Albert** von Stade waren es die Erzbischöfe von Mainz und Cölln und der Bischof von Worms, welche von dem Kaiser verlangten, daß er die Insignien der kaiserlichen Würde abgeben solle. Da der Kaiser nach den Ursachen seiner Entsetzung fragte, und die Bischöfe antworteten: daß der Verkauf von Bisthümern und Abteyen ein Hauptgrund seiner Entthronung sey; so wandte sich **Heinrich** gegen

z) Heinrich der IV. war, oder glaubte sich wenigstens auch nach seiner Entthronung nicht sicher. Er entfloh aus seiner Gefangenschaft, und hatte in seinem jammervollen Elende nur den einzigen Trost, daß gerade solche Fürsten, die er am meisten beleidigt hatte, sich seiner am kräftigsten annahmen. ll. cc. auch Alb. Stad. l. c.

gen die beiden Erzbischöfe, und forderte sie auf, zu sagen, was sie denn ihm für ihre hohen Würden gegeben hätten. Auf die Antwort: nichts: setzte der Kaiser hinzu: und der Herr von Worms weiß am besten, ob er durch Geld, oder durch meine Gunst in seine jetzige Stelle gekommen ist a). Nach demselbigen Geschichtschreiber ersuchte der entsetzte **Heinrich der IV.** den Bischof von Speier, daß er ihm doch eine Präbende an seiner Kirche geben möchte. Der von dem Kaiser vormahls mit Wohlthaten überhäufte Bischof schlug die Bitte ab, und nun brach **Heinrich** IV. in Thränen, und in die Worte aus: Ihr meine Freunde solltet euch meiner wenigstens erbarmen, da die Hand des Herrn mich gerührt hat.

Nicht lange vorher und nachher als dieses geschah, machten sich zwey der vornehmsten Teutschen Fürsten der gehässigsten Undankbarkeit und Verrätherey schuldig. **Welf**, ein Sohn des Markgrafen Azzo hatte sich mit der Tochter des

a) Alb. Stad. l. c.

des Herzogs **Otto** von Baiern vermählt, und hatte diese Ehe durch einen doppelten Eid besiegelt b). Er liebte und ehrte seine Gemahlinn, wie es sich gebührte, und half seinem Schwiegervater aus allen Kräften, so lange das Glück demselben günstig war. Als er aber merkte, daß der Zorn des Kaisers immer mehr gegen den Herzog **Otto** entbrenne, und daß dieser in die Acht erklärt worden; so zog er sich von seinem Schwiegervater zurück, trennte sich von seiner Gemahlinn, und schonte weder Mühe, noch Geld, um das Herzogthum seines Schwiegervaters zu erhalten: welches er auch wirklich an sich riß. Alle Zeitgenossen verabscheuten den Ehrgeitz des Herzogs **Welf**, wodurch er seine hohe Geburt, und sein bisheriges Leben geschändet hatte c).

Ein anderer **Welfe**, nämlich Herzog **Heinrich** von Baiern, ließ dem Herzoge **Friederich** von

b) Lamb. Schaffnab. ad 1071. — et per jusjurandum altera jam vice matrimonio fidem dixerat. p. 181.

c) cunctis detestantibus, quod clarissimam atque inopinatissimam in republica dignitatem tam foeda ambitione polluisset. l. c.

von Schwaben den freundschaftlichen Rath gegeben, daß er sich doch mit dem Kaiser **Lothar** aussöhnen möchte; und wenn er dieses wolle, so sey er, Herzog **Heinrich**, zu einer gütlichen Vermittelung bereit. Herzog **Friederich** nahm dieses Anerbieten an, und man machte das Closter Zwiefalten als den Ort der Zusammenkunft aus, wo beide benachbarte Fürsten sich mit einander bereden wollten. Herzog **Friederich** erschien mit einer kleinen Begleitung, besprach sich zutraulich mit dem Herzoge **Heinrich**, und legte sich ohne den geringsten Gedanken von Nachstellung schlafen. In der Nacht ließ **Heinrich** alle Zugänge zu dem Schlafzimmer des Herzogs **Friederich** besetzen, und brach dann mit Gewalt in die Ruhestätte seines Nachbars ein. Herzog **Friederich** hörte das Geräusch der Bewaffneten früh genug, um durch einen geheimen Gang entwischen, und sich auf den Kirchthurm retten zu können. Man durchsuchte alle Cellen und Winkel des Closters vergebens. Nach langem Suchen entbot Herzog **Friederich** vom Thurme herab den verrätheri-

schen **Heinrich** zu sich, zeigte ihm in der Ferne herannahende Krieger, welche **Friederichen** zu Hülfe eilten, und rieth ihm, sich so geschwind als möglich zu entfernen, weil er ihm nicht Gleiches mit Gleichem vergelten wolle d).

Da die Sitten selbst in Teutschland gegen das Ende des eilften Jahrhunderts so verdorben waren; so kann man den Erzbischof **Wilhelm** von Tyr keiner Uebertreibung argwöhnen, wenn er den Zustand der abendländischen Völker auf folgende Art schildert. Die Gläubigen, sagt dieser vortreffliche Geschichtschreiber e), wurden nicht bloß im Morgenlande von den Ungläubigen unterdrückt, sondern der wahre Glaube, Gerechtigkeit, und Gottesfurcht hatten sich auch in Europa, und fast auf der ganzen übrigen Erde vorzüglich unter solchen Völkern verlohren, welche auf Rechtgläubigkeit Anspruch machten. Gewaltthätigkeit, Arglist, und Bosheit herrschten in allen Ländern. Das Laster hatte die Stelle der Tugend eingenommen, und die Welt schien ihrem

d) Otto Fris. de Gest. Frid. I. I. c. 19.

e) I. c. 8.

ihrem Untergange nahe zu seyn. Die grössern Fürsten, die am ehesten den Frieden hätten erhalten sollen, befehdeten sich unter einander aus den geringfügigisten Ursachen, raubten und sengten ungestraft, und warfen den armen Landmann ihren Reisigen zur Beute hin. Unter so unaufhörlichen Nachstellungen blieb keiner seines Lebens, und Vermögens sicher; und es war schon genug, Jemanden in Ketten und Banden zu legen, und auf das grausamste zu foltern, wenn man wuste, daß er reich, oder vermögend war. Selbst Kirchen und Clöstern halfen ihre Privilegien nichts. Man erbrach beide, und schleppte die zum Dienste Gottes geweihten Gefässe, Kleider, und Kleinodien, oder auch geweihte Personen von den Stuffen der Altäre fort. Alle Wege waren mit Strassenräubern besetzt, und in den grössern und kleinern Städten schlichen häufige Meuchelmörder umher, vor deren Dölchen keine Vorsicht schützen konnte f). Keuschheit

f) Auch im eilften Jahrhundert blieb Italien vor den übrigen Reichen des abendländischen Europa wegen der Giftmischerey berüchtigt. Ditmar. VII. 85.

heit und Mässigkeit waren nicht weniger, als Gerechtigkeit und Billigkeit von den Menschen entflohen. Man übte eine jede Art von Unzucht, Schwelgerey, und verderblichen Spielen öffentlich, zu allen Zeiten, und ohne alle Scheu. Die Geistlichkeit unterschied sich von den Layen gar nicht durch ein besseres Leben, sondern die Priester waren, wie es im Propheten heißt, wie das Volk. Die Bischöfe glichen stummen Hunden, die ihre Heerden verlassen, wenn die Wölfe sich nähern. Sie dachten nicht an das Wort des Herrn: gebt umsonst, was ihr umsonst empfangen habt, sondern sie verkauften alles, wofür sie nur einen Käufer finden konnten.

Die verdorbenen Sitten, welche die ersten Creutzfahrer gegen das Ende des eilften und im Anfange des zwölften Jahrhunderts mit nach Palästina brachten, wären die Hauptursache, warum

Multae sunt, proh dolor! in Romania atque Longobardia insidiae: cunctis huc advenientibus exigua patet charitas. Omne quod ibi hospites exigunt, venale est, et hoc cum dolo; multique toxico hic pereunt adhibito. Ueber den Zustand der Sitten im 11. Jahrh. Murat. Script. rer. Ital. V. p. 588.

warum sie sich ihrer grösseren Stärke und Tapferkeit ungeachtet in den gemachten Eroberungen nicht behaupten konnten. Diejenigen, sagt der Cardinal **von Vitri** g), welche die Eroberung des gelobten Landes, und die darauf erfolgenden Begebenheiten genau beobachtet haben, gestehen alle, daß nichts der guten Sache der Christen mehr geschadet habe, als die verruchten Räuber, Diebe, Mörder, Ehebrecher, Meineidigen, Landläufer, Spieler, Huren und Hurenwirthe, die von Anbeginn an nach Asien zusammenflossen. Diese Ungeheuer veränderten mit dem Himmel ihr Herz und ihr Leben nicht, und befleckten das heilige Land mit ihren scheußlichen Lastern. Sie sündigten um desto kühner, da sie von ihren Verwandten und Bekannten entfernt waren, und sich vor Menschen so wenig, als vor Gott scheuten: da sie, wenn die Strafe sie verfolgte, entweder zu den Saracenen übergingen, und ihren Glauben verläugneten, oder auf die benachbarten Inseln entflohen, oder sich in die Häuser der geistlichen Orden zurückzogen, von wel-

g) Jac. de Vitriaco c. 92. p. 1096. 1097.

welchen sie stets aufgenommen, und geschützt wurden. Es geschah sehr häufig in allen Abendländern, daß Verbrecher, die zum Tode, oder andern harten Leibesstrafen waren verurtheilt worden, es durch Fürbitten oder durch Bestechungen dahin brachten, daß man sie ihre Missethaten durch eine Creutzfahrt nach dem gelobten Lande büssen ließ h).

Das zwölfte Jahrhundert besserte nichts weder in den Sitten der Morgenländischen, noch der Abendländischen Christen. In unsern Zeiten, heißt es beym **Wilhelm von Tyr** i), sind die Menschen, vorzüglich im Orient so beschaffen, daß man, wenn man ihre ungeheuren Laster, wie sie es verdienen, beschreiben wollte, entweder unter der Last des Stoffs erliegen, oder den Schein erhalten müste, eher eine Satire,

h) Eben dieses bezeugt Sanut in Secret. fidel. crucis pars VIII. c. 5. Die Sitten der Pullanen und übrigen Morgenländischen Christen schildert **Jacob von Vitri** p. 1088. 1089. Sanut l. c. c. 6. bes. Marin Histoire de Saladin I. p. 410. et sq.

i) 21. c. 7.

tire, als eine Geschichte zu schreiben k). Während daß alle übrige Völker, so klagt **der Abt von Ursperg**, ihre blutigen Schwerdter allmählich in die Scheiden steckten, verharrten allein die Teutschen in ihrer alten Halsstarrigkeit. Meineid, Lügen, Trügen und andere Laster überströmten das ganze Volk, und das Geschrey über die verübten Unthaten drang nicht weniger, als vormahls von Sodom und Gomorra zu dem Herrn empor. l). In den Streitigkeiten **Friederichs des ersten** mit dem päbstlichen Stuhl, und den Italiänischen Städten, in den Kriegen eben dieses Kaisers mit **Heinrich dem Löwen**, und in den Kriegen **Philipps von Schwaben**, und **Otto des vierten** vergaß, oder verachtete man alle Grundsätze von Recht und Billigkeit, so wie die Heiligkeit von Eiden und

k) Tales sunt praesentis saeculi, et maxime orientalis tractus homines; quorum mores, imo vitiorum monstra si quis diligentiori stilo prosequi tentet, materiae immensitate succumbat, et potius satyram movere videatur, quam historiam texere. l. c.

l) ad a. 1101.

und Bündnissen. Geistliche und weltliche Fürsten verkauften ihre Stimmen und Hülfe öffentlich an den Meistbietenden, und trugen kein Bedenken, von der Partey, welcher sie sich verkauft hatten, zu den Meistbietenden überzugehen, wenn sie den geringsten Vortheil von ihrer Treulosigkeit hoffen konnten m). Aus der Ungewißheit des obersten Hauptes des Reichs entstand unter andern durch ganz Teutschland eine gänzliche Ungewißheit der Vorsteher der Kirchen, und der geistlichen Hirten. Es war fast kein Bisthum, keine Abtey, oder nur beträchtliche Pfarrey, deren Besitz nicht streitig gewesen, und deren Besitzer nicht nach Rom wären gezogen

m) Abb. Urſperg. ad a. 1192. Ortae ſiquidem ſunt in hominibus ſimultates, doli, perfidiae, traditiones, ut ſe invicem tradant in mortem et interitum. Rapinae, depraedationes, depopulationes, terrarum vaſtationes, incendia, ſeditiones, et bella, et rapinae: ſive in ſtratis, ſive in latrociniis, juſtificatae ſunt, ut omnis homo jam ſit perjurus, et praedictis facinoribus implicatus, ut vix excuſari poſſit, quin ſit in his, ſicut populus, ſic et ſacerdos: tribulatio magna prohibuit et hoc, ut nec quis de villa ſua poſſit procedere ſecure, ſaltem in proximam villam. &c.

gen worden. Freue dich, Rom, du unsere Mutter, so ruft der eben angeführte Schriftsteller aus, daß auf der ganzen Erde die Schleusen geöffnet werden, durch welche Ströme und Bäche von Gold in dich zusammenfliessen. Freue dich über die Zwietracht und Verkehrtheit der Menschenkinder, die das viele Unrecht, welches sie dir zugefügt haben, jetzt doch wenigstens einigermaassen mit ihren Reichthümern ersetzen. Jetzt hast du, wornach dich lange gedurstet hat. Du siegst nicht durch deine Frömmigkeit, sondern durch die Bosheit der Menschen über die ganze Erde: und weder Andacht, noch Gewissen ziehen die Menschen zu dir, sondern ihre mannichfaltigen Verbrechen, und Laster, und die Zwistigkeiten, die dadurch verursacht werden n). In der Mitte des zwölften Jahrhunderts bejammerte **Saxo Grammaticus** den Verfall der guten alten Sitten unter den Dänen, und gab die Nachahmung der Teutschen als die Ursache der überhandnehmenden Schwelgerey, Ueppigkeit, Ergötzungssucht, und Unzuverlässigkeit an o).

Arnold

n) l. c. o) Sax. Grammat. VI. p. 172.

Arnold von Lübeck p) ist Zeuge, daß der Grammatiker **Saxo** den Sachsen nicht zu viel gethan hatte; so wie **Otto von Freisingen**, daß das südliche Teutschland um dieselbige Zeit nicht weniger verdorben und zerrüttet war, als das nördliche r). Die Nachrichten des dem Kaiser **Friederich** I. günstigen **Morena** von den kaiserlichen Vögten in Italien enthalten ein schreckliches Bild von der Ungebundenheit der Teutschen, welchen **Friederich** sein Zutrauen schenkte. Die kaiserlichen Vögte in Italien, erzählt der genannte Geschichtschreiber s), erpreßten allenthalben siebenmahl mehr, als sie von Rechts wegen im Nahmen des Kaisers ihres Herrn

p) III. c. 22. p. 136.

r) de Gest. Frid. I. I. 40. Tanta, sagt er von dem Creutzzuge Conrads des dritten, und des nachherigen Kaisers Friederich des ersten, etiam (mirum dictu) praedonum et latronum advolabat multitudo, ut nullus sani capitis hanc tam subitam, quam insolitam mutationem, ex dextra excelsi provenire non cognosceret, cognoscendo attonita mente non obstupesceret.

s) Morena res Laudenses in Leibnitz. Script. rer. Brunsvicens. p. 841. 842.

Herrn fordern konnten. Sie unterdrückten Markgrafen, und Grafen, grosse Baronen und Städte, wie geringere Vasallen ohne Unterschied. Den Mailändern blieb kaum ein Drittel des dritten Theils ihrer Einkünfte übrig, und die Cremoneser waren noch sehr glücklich, daß man ihnen nur den dritten Theil wegnahm. Man trieb von jedem Heerd von Edlen und Unedlen jährlich einen Gulden, und von jeder Mühle drey Gulden ein. Fischer musten den dritten Theil ihres Fangs, und Jäger ihre ganze Beute hergeben. Die meisten Vasallen verlohren so gar ihre Güter, die sie seit dreyhundert und mehr Jahren besessen hatten. So unerträglich diese Bedrückungen solchen Leuten waren, die bisher frey und im Ueberfluß gelebt hatten; so dachte doch keiner in der Lombardey an Rache, oder an thätliche Widersetzlichkeit, weil ein jeder hoffte, daß der Kaiser die gerechten Beschwerden seiner Italiänischen Anhänger hören, und ihnen abhelfen werde. Als endlich **Friederich der erste** im J. 1166. nach Italien kam, so bezeugte er zwar anfangs sehr viele Theilneh-

mung an dem Unrecht, was den Einwohnern der Lombardey widerfahren sey, allein er strafte doch keinen von seinen Dienern, welche Unrecht angethan hatten, und nun fing man an zu glauben, daß die kaiserlichen Vögte mit Wissen und Einwilligung ihres Herrn jede Art von Gewaltthätigkeit ausgeübt hätten.

So wie die Sitten der Abendländer im Ganzen weniger verdorben waren, als die der Morgenländischen Christen; so waren die Sitten der Teutschen im Durchschnitt weniger verdorben, als die der übrigen Europäischen Völker. In Frankreich, England, und Italien t) gingen im 11. und 12. Jahrhundert noch viel grössere Greuel, als in unserm Vaterlande vor. Gegen das Ende des eilften Jahrhunderts u) verließ **Bertrade** eine Gemahlinn des **Fulco**, Grafen von Anjou und Tours, auf einmahl ihren Gemahl, mit welchem sie drey Kinder gezeugt hatte, und vermählte sich mit dem Könige von Frank-

(t Man sehe die Schilderung der verdorbenen Sitten in Italien während des 12. Jahrhunderts. Annal. Genu. ap. Murat. V. 328. 375. 588.

u) Wilhelm. Tyr. XIV. 1. Mezeray II. p. 492.

Frankreich **Philipp dem ersten**, der fälschlich vorgab, von seiner Gemahlinn geschieden zu seyn. Der ehebrecherische **Philipp** heirathete die ehebrecherische **Bertrade** im Angesichte der Kirche, und in Gegenwart, und mit Einwilligung von mehreren Bischöfen. So wohl die **Bertrade**, als ihr erster Gemahl **Fulco** waren mit **Philipp** im zweyten oder dritten, und im fünften oder sechsten Grade verwandt, und in dieser Verbindung ward daher, wie **Mezeray** anmerkt, ein doppelter Ehebruch, und doppelte Blutschande begangen. Die kanonischen Gesetze, wodurch man die Ehe zwischen Personen, die im siebenten Grade, oder gar nur geistlich mit einander verwandt waren, untersagte, brachten nirgends grössere Unordnungen, als in Frankreich, besonders unter den Grossen hervor. Wenn unter Eheleuten ein Theil des andern überdrüssig war; so brauchte man nur zu schwören, und mit Zeugen zu beweisen, daß man in verbotenen Graden verwandt sey. Solche Eide schwor man eben so leicht, als man falsche Zeugen, und willige Bischöfe fand, welche einem

Jeden gegen eine gehörige Erkenntlichkeit dienten v). Unter **Philipp dem zweyten** zeichneten sich im gelobten Lande die jungen Krieger, welche die Leibwache des Königs ausmachten, noch mehr durch ihre Ausgelassenheit, als durch ihre Tapferkeit aus. Ihr Nahme, Ribauds oder Ribaldi wurde bald der Nahme aller derer, welche sich den gröbsten und schimpflichsten Ausschweifungen überliessen w). Das Haupt dieser Ribauds, welches den Titel Roi des Ribauds erhielt, hatte die Aufsicht und ertheilte die Erlaubniß zu allen Arten von Spielen, die am Hofe gespielt wurden. Er erhielt von allen Logis de bourdeaulx, et de femmes bourdelières wöchentlich zwey Sols, und jede Ehebrecherinn muste ihm 5. Sols zahlen. Der Nahme dieses Amts wurde unter **Carl dem siebenten** unterdrückt. Das Amt selbst aber dauerte unter dem

v) ib. et III. 59. 65.

w) Marin II. 291. Le libertinage outré, auquel ils se livroient, avilit leur gloire, et rendit même dans les tems posterieurs leur nom infame, ainsi que leur emploi.

dem Titel des grand Prévôt de l'hôtel auch in der Folge fort x).

Die Franzosen des eilften und zwölften Jahrhunderts waren eben so grausam, als abergläubig, und liederlich. Bey der Eroberung von Jerusalem brachten die ersten Creutzbrüder, die größtentheils Franzosen waren, zehntausend Menschen innerhalb des Tempels um, und wenigstens eben so viele wurden in der übrigen Stadt ohne Unterschied des Alters, Standes und Geschlechts getödtet y). Alle Strassen und Häuser waren mit Leichnamen, oder verstümmelten Gliedmaasen der Erschlagenen angefüllt. Die Gänge und Vorhöfe des Tempels strömten von Blut, und die Sieger selbst waren von Kopf bis zu Fuß mit Blut bedeckt, daß man sie nicht ohne Entsetzen ansehen konnte z). Und diese von Blut dampfen-

x) ib.

y) Wilh. Tyr. VIII. 19. 20.

z) Horror erat denique caesorum intueri multitudinem, et humanorum artuum passim fragmenta conspicere, et effusi sanguinis aspergine cunctam redundare superficiem. Nec solum defunctorum corpora membris potioribus lacera, et abscisis muti-

dampfenden Wüteriche eilten von dem schrecklichen Menschenopfer, welches sie ihrem Erlöser gebracht hatten, zu dem Grabe eben dieses ihres Heilandes, küßten es mit der grösten Inbrunst, und benetzten es mit Thränen der Freude und der Andacht a). So widersprechend, sagt **Hume** mit Recht b), ist die menschliche Natur mit sich selbst, und so leicht vereinigt sich der weibischste Aberglaube mit dem grösten Heldenmuth, und mit der wildesten Grausamkeit. — Man würde den Franzosen, und andern abendländischen Völkern zu viel Ehre erweisen, wenn man glaubte,

mutilata capitibus, intuentibus erat angustia; verum et ipsos victores a planta pedis usque ad verticem cruore madentes periculosum erat conspicere, et horrorem quendam inferebant occurrentibus.

a) Intueri erat amoenissimum, et spirituali plenum jucunditate, quanta devotione, quanto pii fervore desiderii, ad loca sancta fidelis accederet populus; quanta mentis exultatione et spirituali gaudio dominicae dispensationis deosculabantur memoriam. Ubique lachrymae, ubique suspiria, non qualis moeror, et anxietas solet extorquere, sed qualia fervens devotio, et interioris hominis consummata laetitia, solet Domino in holocaustum incendere l. c.

b) Hist. of England II. p. 4.

te, daß sie einer solchen Unmenschlichkeit, als sie bey der Eroberung von Jerusalem bewiesen, nur gegen Ungläubige fähig gewesen wären. Unter **Ludewig dem siebenten** nahm das Heer des Königs die Stadt Vitry in Champagne ein, brachte alles um, was Leben hatte, und verbrannte dreyzehnhundert unschuldige Personen in einer einzigen Kirche, wohin sie sich gerettet hatten. Als der fromme König dieses hörte, weinte er bitterlich, und raufte sich die Haare aus c). Nichts destoweniger wurde im Anfange des folgenden Jahrhunderts der Krieg gegen die Albigenser mit einer gleichen Cannibalischen Wuth geführt d).

England hatte nie mehr grosse Könige, als im zwölften Jahrhundert, und doch waren die

N 4 Sitten

c) Mezeray III. p. 60.

d) ib. III. 199. Die Sitten der Mönche, besonders ihre Leckerhaftigkeit und Eitelkeit schildert der heilige Bernard am besten in der Apolgia ad Guilielmum Abbatem Oper. Vol. I. cap. 9. et sq p. 535. 536. 538. Mentior, sagt er unter andern, si non vidi Abbatem sexaginta equos et eo amplius in suo ducere comitatu.... Tum deinde gestari jubentur mappulae, scyphi, bacini, candelabra, et manticae suffarcinatae non stramentis, sed ornamentis lectulorum.

Sitten in diesem Reiche nicht merklich besser, als in dem übrigen Europa. Selbst **Heinrich der erste** e), **Heinrich der zweyte** f), und **Richard der erste** lebten gleich ihren übrigen fürstlichen Zeitgenossen in einer offenbaren Vielweiberey, und hatten mehr natürliche, als rechtmässige Söhne und Töchter. Der eben so schwache als bösartige **Johann** raubte dem Grafen **de la Marche** seine verlobte, und schon übergebene Braut, **Isabella**, und vermählte sich mit ihr, ungeachtet seine eigene Gemahlinn noch lebte. Unter der Regierung des Königs **Stephan** waren alle Schlösser von Edelleuten Räuberhöhlen, aus welchen die Besitzer mit ihren Söldnern herausfielen, um Städte und Dörfer zu plündern, und wenn man sie ausgeplündert hatte, in Brand zu stecken. Wegen des allgemeinen Raubens, Brennens und Mordens blieb der gröste Theil der Ländereyen unbebaut, und daraus entstand eine Hungersnoth, welche die Räuber so gut, als

e) Hume II. 50. Basler Ausgabe.
f) ib. p. 212.

als die Beraubten hinraffte g). **Heinrich der zweyte** zerstörte den grösten Theil dieser Raubschlösser. Er konnte es aber durch die gröste Strenge nicht hindern, daß die vornehmsten Bürger, und Bürgerssöhne in London und andern Städten sich in einen Räuberbund vereinigten, der in die reichsten Häuser einfiel, um sie zu plündern, und die Strassen der Städte so unsicher machte, daß man nach Untergang der Sonne sich nicht aus den Häusern wagen durfte h). Die Schilderungen, welche **Johann von Salisbury** von den Sitten seiner Landsleute, und seines Zeitalters entwirft, stimmen genau mit denen des **Wilhelm von Tyr** überein i). Dieselbige Zügellosigkeit dauerte unter

g) The land was left untilled; the instruments of husbandry were destroyed or abandoned; and a grievous famine, the natural result of these disorders, affected equally both parties, and reduced the defenceless people, to the most extreme want and indigence ib. II. 68.

h) II. 206. 207.

i) Man sehe Metalog. III. c. 6. p. 164. et c. 15. p. 194. 195. Dum egreditur sponsa de thalamo suo, conjugem noli maritum credere, sed lenonem

ter Richard dem ersten fort, und als dieser König seinem Richter Glanville Befehl gab, die Urheber der allgemeinen Unsicherheit aufzusuchen und zu bestrafen; so fand man die Zahl der Schuldigen so groß, und mächtig, daß man es für besser hielt, die Inquisition abzubrechen, als

nem. Producit eam, libidinosis exponit, et sispes dolosi nummi refulgeat, affectus callida simulatione prostitunt. Filia namque decentior aut si quid aliud in familia placeat ditiori, publica merces est, exposita quidem, si emtorem inveniat... Sed quid filias et uxores exponi queror, aut prostitui. In ipsam naturam quasi gigantes alii theomachiam novam exercentes insurgunt. Filios offerunt Veneri, eosdemque in oblatione papparum virgines praeire compellunt. Ueber die Bestechlichkeit der Richter und Grossen V. II. p. 296. bes. V. c. 17. p. 325. Adeo regnum pecuniae invaluit, ut desperetur de fide judicis, qui repellit munera offerentis. Die Geistlichen waren nicht besser als die Layen. V. c. 15. p. 316. Felicissimum regem Anglorum et Normanniae et Aquitaniae adhuc invictissimum ducem interroga, quid etiam de suis sentiat, quos intrudit, et dicet, ut opinor, non est malum in clero, quod isti non faciant. Episcopi...diligerentur ut patres.... si exactionibus parcerent, et projicerent ex animo quidquid provenit ex calumnina, et omnem quaestum minime crederent pietatem. Auch VIII. 17. 632. et VIII. c. 18. Ministros dei tamen tyrannos esse non abnego. Johann von Salisbury war selbst Bischof.

als fortzusetzen k). Diese Nachsicht vermehrte das Uebel so sehr, daß es im Jahr 1196. schien, als wenn ganz London dadurch vertilgt werden würde. Das Haupt der Rotten, welche sich gegen die öffentliche Sicherheit verschworen hatten, war ein Rechtsgelehrter, **William Fitz-Osbert,** den der Londner Pöbel als seinen Beschützer ansah, weil er denselben vor Gericht, und auch bey andern Gelegenheiten vertheidigte. Täglich wurden in den Strassen von London durch die Spießgesellen dieses **Fitz-Osbert** Mordthaten ausgeübt, und Häuser bey hellem Tage aufgebrochen, und ausgeplündert. Man rechnete, oder erzählte wenigstens, daß über 50000. Menschen sich mit diesem gefährlichen Bösewicht verbunden, und versprochen hätten, allen seinen Befehlen zu gehorchen. Als der damahlige oberste Richter, der Erzbischof **Hubert** den **Fitz-Osbert** vor sein Tribunal forderte; so erschien der Beklagte mit einem so zahlreichen Gefolge, daß keiner das Herz hatte, ihn anzuklagen. Endlich aber wurde doch der Störer der öffent-

k) p. 216. 217.

öffentlichen Ruhe ergriffen, und hingerichtet. Der Londner Pöbel betrachtete seinen gehenkten Beschützer als einen Heiligen, und Märtyrer, erwies dem Galgen, an welchem er gestorben war, gleiche Ehre, wie dem heiligen Creutze, und erzählte eine Menge von Wundern, die dadurch bewirkt worden seyen l).

Mord, Raub, Ehebruch und andere grosse Verbrechen wurden von den Geistlichen fast eben so oft, als von den Weltlichen ausgeübt, weil die Geistlichen vor dem weltlichen Richter sicher waren, und keine andere als geistliche Strafen zu fürchten hatten. Unter andern entdeckte man im J. 1163., daß seit der Thronbesteigung **Heinrichs des zweyten** nicht weniger, als hundert Mordthaten von Geistlichen waren begangen worden m). Als **Heinrich der zweyte** verlangte, daß ein Geistlicher, der die Tochter eines Edelmanns geschändet, und den Vater ermordet hatte, dem weltlichen Arm ausgeliefert werden sollte; so weigerte sich der Erzbischof **Bekket**, dieses zu thun, weil er den Verbrecher schon

l) l. c. p. 260. m) ib. p. 107.

schon durch Entsetzung gestraft habe, und ein Schuldiger wegen desselbigen Vergehens nicht zweymahl gestraft werden könne n). — Meine Leser werden sich der berühmten Antwort erinnern, welche **Richard der erste** im J. 1189. einem eifrigen Creutzfahrtprediger **Fulco** gab, der dem Könige rieth, sich vor dem Anfange des Creutzzuges von seinen drey Lieblingstöchtern, dem Stolze, dem Geitze, und der Ueppigkeit loszumachen. Du hast Recht, erwiederte **Richard**. Ich vermache daher den ersten den Tempelherren, den zweyten den Benedictinern, und den dritten den Prälaten o).

Nie verdiente ein Vater durch ein gütigeres Betragen mehr die Liebe seiner Kinder, und nie ein König durch alle königliche Tugenden mehr die

n) ib.

o) l. c. p. 220. Fulco hätte in dem Sündenregister des Königs Richard nicht die wilde Grausamkeit vergessen sollen, wodurch er seine ganze Regierung schändete, und besonders den Christlichen Nahmen im ganzen Morgenlande verhaßt machte, als er fünf tausend unschuldige Einwohner von Ptolemais niederhauen ließ, und selbst niederhauen sah. Marin Vie de Saladin II. p. 306. 307.

die Ehrfurcht seiner Unterthanen, als **Heinrich der zweyte**, und doch hatte dieser gütige Vater, und dieser grosse König das Unglück, daß alle seine rechtmässige Söhne sich gegen ihn empörten, daß diese Söhne von seiner eigenen Gemahlinn aufgehetzt, daß sie von dem Könige von Frankreich heimlich und öffentlich unterstützt, und daß sie von vielen seiner Vasallen, denen er die wichtigsten Wohlthaten erwiesen hatte, aufgenommen, und gehegt wurden p). Als der gebeugte Vater erfuhr, daß selbst sein Liebling, der Prinz **Johann**, ein Mitverschworner der übrigen Söhne gewesen sey; so brach er in Aeusserungen der höchsten Verzweyflung aus, verwünschte den Tag, an welchem er gebohren worden, und sprach über seine undankbaren Kinder einen fürchterlichen Fluch aus, den man ihn nie bewegen konnte zurückzunehmen. Je mehr, sagt **Hume**, das Herz des Königs zur Freundschaft und Liebe geneigt war, desto mehr kränkte ihn die lieblose Undankbarkeit, womit seine vier Söhne nach einander die väterliche

Güte

p) Hume II. 167. 197. 202.

Güte vergolten hatten. Die Entdeckung der Verrätherey des Prinzen **Johann** raubte Heinrich dem zweyten alle Freuden, und zog ihm eine auszehrende Krankheit zu, an welcher er bald nachher starb. —

In der Mitte des zwölften Jahrhunderts brannten, oder entzündeten sich wenigstens in Italien die Fackeln aller der Furien, von welchen dies schöne Land mehrere Jahrhunderte hinter einander verheert, und wodurch es als der Hauptsitz von Verrätherey, und treuloser Arglist verschrieen wurde. Die Städte hatten schon lange gegen den Adel gestritten, und den Adel ausser den Städten fast ganz zu Grunde gerichtet. Eben so lange hatten die grösseren Städte darnach getrachtet, die kleineren zu unterjochen, und beide hatten kein Mittel unversucht gelassen, ihre ungerechten Absichten durchzusetzen, oder die Absichten ihrer ehrgeitzigen Nachbaren zu vereiteln. In den Städten kämpften die Vornehmen und Geringen um die Oberherrschaft, und nach dem ersten Zuge **Friederichs des ersten** nach Italien fingen auch die Anhänger des

Kai-

Kaisers und Pabstes an, sich tödtlich zu hassen und zu verfolgen. Die Teutschen Krieger, die mit Friederich I. nach Italien kamen, erschraken über die Feindseligkeit, welche die Cremoneser und Paviënser gegen die Einwohner von Mailand ausübten, und welche man, wie Radevic sich ausdrückt, nicht einmahl gegen Barbaren ausüben sollte q). Die Bürger von Pavia und Cremona zerstörten die Gärten, und Weinberge, die Oehl- und Feigenbäume der Mailänder von Grund aus: und wenn sie einen Mailänder gefangen nahmen, so brachten sie ihn auf der Stelle um, und diejenigen, die an den Martern und der Hinrichtung der Gefangenen keinen Theil hatten nehmen können, büßten ihre Rachgier dadurch, daß sie die Erschlagenen zerstückelten, und die zerrissenen Gebeine den Mailändern entgegen warfen.

Das

q) de gestis Frid. I. l. 39. Itaque non ut cognatus populus, non ut domesticus inimicus, sed velut in externos hostes, in alienigenas tanta in sese invicem sui gentiles crudelitate saeviunt, quanta nec in barbaros deceret.

Das dreyzehnte Jahrhundert war eins der traurigsten, welche Teutschland erfahren hat r). **Friederichs des zweyten** unselige Streitigkeiten mit dem päbstlichen Stuhl, und eben dieses Kaisers unselige Feldzüge nach Italien schadeten den Sitten und der Verfassung unsers Vaterlandes nicht weniger, als der auf seinen Tod erfolgende Zeitraum von Anarchie, welchen man das lange Zwischenreich zu nennen pflegt. Alle Berge und Hügel wurden mit Raubschlössern angefüllt, und der unaufhörliche Raub, der aus diesen Schlössern auf allen Wegen, und Flüssen getrieben wurde, veranlaßte die ersten Bündnisse von Städten, welche die einzigen Rettungsmittel gegen die ungestraft wüthende Gewalt von Fürsten und Edlen waren s). Selbst in den grossen Städten war es fast eben so unsicher, als auf den Landstrassen, und grossen Flüssen. Als der Kaiser **Rudolph** im J. 1278. nach der

r) **Voigts** Gesch. von Quedlinburg I. S. 382.

s) Man sehe der Kürze wegen Schmidt IV. 378. u. f. S.

der Ueberwindung **Ottochars** von Böhmen nach Wien kam, wurden seine Krieger, wenn sie Abends und in der Nacht die Weinhäuser besuchten, oder daraus zurückkehrten, häufig beraubt, und wenn sie sich widersetzten, verwundet, oder niedergemacht. Dies bewegte den Grafen **Friederich** von Leiningen, daß er eine Nacht dazu bestimmte, die Ribaldos, oder Strassenräuber in Wien abzustrafen. Er ging nämlich gerüstet und bewaffnet, mit einem seiner Knechte **Kranich** genannt durch die Strassen der Stadt, tödtete die Räuber, die ihn angriffen, und befahl seinem Knecht, daß er den Erschlagenen die Köpfe auf den Bauch legen sollte. Am folgenden Morgen erhoben die Bürger von Wien, die ihre Söhne verlohren hatten, ein heftiges Klagegeschrey vor dem Kaiser über den blutigen Frevel ohne jedoch die Thäter angeben zu können. Als **Rudolph** bald darauf in die Messe ging, und einen Erschlagenen fand, dessen Kopf neben dem verstümmelten Rumpfe lag; so hörte er, daß der Graf **Friederich** zu seinem **Kranich** sagte: diesem hast du nicht sein Recht wie-

der-

derfahren lassen. Der Kaiser schloß sehr richtig aus diesen Worten, daß Graf **Friederich** um die Abentheuer der vergangenen Nacht wisse, welches der Graf auch ohne Zögern seinem Herrn gestand t). Nicht lange nachher nothzüchtigte einer der tapfersten Krieger des Kaisers, **Heinrich Schörlin** die schöne Tochter eines reichen Bürgers von Nürnberg, bey welchem er wohnte. Die ganze Bürgerschaft verlangte, daß der Kaiser den Jungfrauschänder nach den Gesetzen estrafen sollte. **Rudolph** antwortete mit kaiserlichem Ernst: er wolle die Sache schon richten, gab das entehrte Mädchen seinem Günstinge **Schörlin** zur Frau, und schenkte dem uen Ehepaar zweyhundert Mark Silbers zum eirathsgut u).

Frankreich erhohlte sich im dreyzehnten Jahrndert ein wenig von den ausgestandenen Drang-

) Alb. Argent. Chron. p. 103.
) ib. 1298. waren in dem Heer des Kaisers Albrecht, wie Königshofen sagt, S. 122. seiner Chronik, ouch uf ahte hundert frowen, do jegliche alle wuche gap 1. Pfen. eime Ambahrmann, der darüber gesezet was, das er sü beschirmen solte für Gewalte.

Drangsalen unter der beynahe funfzigjährigen Regierung **Ludewigs des neunten**, des besten Königs, den dieses Reich je gehabt hat, und der den Nahmen des Heiligen mehr durch seine Tugenden, als durch seine Frömmigkeit verdiente. Vor diesem grossen und guten Könige wurden, wie nach ihm, alle Aemter, und unter diesen auch das des höchsten Richters an den Meistbietenden verkauft, und eine natürliche Folge davon war, daß die Käufer wieder verhandelten, was sie selbst durch Bestechungen erhalten hatten v). Raub, Mord, und andere todeswürdige Verbrechen wurden ungescheut begangen, weil man wuste, daß man die verdiente Strafe abkaufen könne. Diejenigen, die Unrecht gelitten hatten, beklagten sich nicht einmahl, weil sie wusten, daß sie keine Genugthuung als durch überwiegende Geschenke erhalten würden, und daher geschah es oft, daß wenn der Prevot de Paris seine Sitzungen hielt, nicht zehn Personen da waren, welche Recht forderten. Geringe Personen, die sich selbst nicht ver-

v) Joinville Hist. de St. Louis p. 123—125.

vertheidigen konnten, wagten es nicht, in Frank=reich zu bleiben, und das Reich war daher gros=sentheils verödet w). **Ludewig der Heilige** strafte nicht nur die bestechlichen Richter ohne Nachsicht, sondern er suchte auch in seinem gan=zen Königreich die weisesten und rechtschaffensten Männer auf, um ihnen die Richterstühle anzu=vertrauen; und dadurch brachte er es endlich da=hin, daß Mörder, Diebe und andere Missethä=ter ausgerottet, oder abgeschreckt, Friede und Sicherheit verbreitet, Ackerbau, Gewerbe und Handel belebt, und die königlichen Einkünfte mit der steigenden Bevölkerung und dem öffent=lichen Wohlstande jährlich beynahe um die Hälfte vermehrt wurden.

Ludewig der Fromme konnte zwar durch eine heilsame Strenge die Laster und Verbrechen unter seinen Unterthanen eine Zeitlang im Zaume halten. Auch er aber konnte die Sitten seiner Zeit=

w) et estoit totallement justice corrompuë par Faveurs d'amys, et par dons et promesses. Dont le commun ne ouzoit habiter ou Royaume de France, estoit lors presque vaque. ib.

Zeitgenossen weder durch Beyspiel, noch durch Strafen merklich, und von Grund aus bessern. So bald der eben so strenge als gute König sich eine Zeitlang von seinem Reiche entfernte, so fiel der gröste Theil seiner Bedienten über die königlichen und nicht-königlichen Unterthanen als über eine ihnen mit Unrecht entzogene Beute her. **Ludewig der Heilige** bat seinen geliebten **Joinville** auf das dringendste, auch den zweyten Creutzzug mit ihm zu machen. Der Herr **von Joinville**, der seinen König zärtlich liebte, weigerte sich mitzugehen; denn, sagte er, während daß ich im Dienste Gottes jenseit des Meers war, haben die königlichen Bedienten meine Unterthanen so niedergetreten, daß sie an den Bettelstab gekommen sind, und ich sowohl, als meine Unterthanen werden dieses, so lange wir leben, empfinden. Ich sehe ganz gewiß voraus, daß, wenn ich wieder das Creutz annähme, dies der gänzliche Untergang meiner armen Unterthanen seyn würde. — Auch hörte ich nachher, setzt der Geschichtschreiber hinzu, viele vernünftige Personen sagen, daß diejenigen, die

dem

dem Könige den Rath eines abermahligen Creuz-zuges gegeben, eine Todsünde begangen, und viel Uebels gestiftet hätten. So lange der König im Lande war, hatte das Reich Friede, und allenthalben herrschte Recht, und Gerechtigkeit. So bald er aber verreist war, fing alles an zu sinken, und sich zu verschlimmern x). **Ludewig der Heilige** beobachtete keine Tugend mehr, und schätzte keine Tugend höher, als Keuschheit. Er untersagte seinen Kriegern und Beamten bey Verlust ihrer Stellen, oder auch noch höheren Strafen, Bordelle und Spielhäuser zu besuchen, und gebot, daß man öffentliche Weibspersonen nicht mehr in Privathäuser aufnehmen, und zur Fortsetzung ihres sündlichen Lebens unterhalten sollte y). Und eben dieser keusche König erfuhr auf seinem Creuzzuge die Kränkung,

x) l. c.
y) Joinville p. 122. 123.: Nous voulons à semblable, que toutes les folles femmes de leur corps, et communes soient mises hors des maisons privées, et separées d'avecques les autres personnes: et que on ne leur louera ne affermera quelques maisons ne habitacions, pour faire et entretenir leur vice et pechié de luxure.

kung, daß mehrere von seinen Hofleuten nahe an dem königlichen Zelte Bordelle anlegten, und daß Geringe und Vornehme Weiber und Töchter schändeten z). Die Hofleute und Krieger des heiligen **Ludewigs** ahmten die Nüchternheit, die Mässigkeit, und die prachtlose Einfalt ihres Herrn eben so wenig, als seine Keuschheit nach a).

In

z) Car ainsi que le bon roi me dist, il trouva jusques à ung geet de pierre près, et à l'entour de son paveillon plusieurs bordeaux, que ses gens tenoient. p. 32.

a) ib. So fromm Ludewig der Heilige war, so ließ er sich doch von der Geistlichkeit nicht blindlings leiten, oder zu Dingen verführen, die mit den Rechten der Crone, oder der Wohlfahrt seines Volks stritten. Seine Mutter aber, die verwittwete Königinn Blanche übte über ihn, und seine Gemahlinn Marguerite eine tyrannische Gewalt aus. Wenn der König mit seiner Gemahlinn und Mutter im Reiche umherreiste; so befahl die Königinn-Mutter gemeiniglich, daß ihr Sohn, und ihre Schwiegertochter von einander entfernt würden, weil sie fürchtete, daß die regierende Königinn ihren Einfluß schwächen möchte. Um aber doch seine Gemahlinn unbemerkt besuchen zu können, ließ Ludewig die Hunde peitschen, damit die Mutter sein Hingehen nicht hören könne. Eines Tages hatte die regierende Königinn ein falsches

In Italien nahm im dreyzehnten Jahrhundert die Erbitterung der Welfen und Gibellinen, und der streitenden Parteyen in den Städten immer mehr und mehr zu, und mit dieser Erbitterung vervielfältigten sich auch die bösen Künste, und Missethaten, wodurch man sich gegenseitig zu vernichten suchte. Nie waren

sches Wochenbett gehabt, und war dadurch in grosse Lebensgefahr gerathen. Ludewig der Heilige war bey seiner kranken Gemahlinn, um sie durch seine Gegenwart zu trösten. Als er hörte, daß seine Mutter komme, so verkroch er sich hinter seine Gemahlinn, um nicht gesehen zu werden. Die Königinn-Mutter nahm ihn aber doch wahr, faßte ihn bey der Hand, und führte ihn zum Zimmer hinaus, weil er da nichts zu thun habe. Da die kranke Königinn dieses sah, rief sie mit lauter Stimme aus: Mein Gott! wollt ihr mich denn meinen Gemahl und Herrn weder im Leben, noch im Tode sehen lassen. Als sie dieses gesagt hatte, fiel sie in eine Ohnmacht, die man für tödtlich hielt. Der König kehrte gleich zurück, und that sein Möglichstes, um sie aus der Ohnmacht zurückzurufen. Man sehe die Erzählung eines gleichzeitigen Schriftstellers beym du Cange Observations sur l'histoire de St. Louis p. 98. 99. Das Betragen der Königinn Blanche gegen ihren Sohn und ihre Schwiegertochter setzt eine in unsern Zeiten beynahe unglaubliche Rohheit der Sitten voraus.

ren die Päbste räuberischer, und ihre Hofleute verdorbener, als **Innocenz IV. Alexander IV.**, und deren Vertrauten waren b). England ward dies ganze Jahrhundert durch entweder durch innere Kriege des Adels mit den Königen, oder durch auswärtige Kriege mit Frankreich und Schottland zerrüttet; und in allen diesen Kriegen verletzte man Treu und Glauben, Eide und Bündnisse auf die schaamloseste Art. Nie aber bot man der Wahrheit so unverschämt Trotz, als unter **Eduard I.** bey dem Beweise der Ansprüche der Englischen Könige auf die Crone von Schottland. Es sey, sagte **Eduard** in seiner Antwort an den Pabst, notorisch, und durch die Denkmähler des Alterthums dargethan, daß die Englischen Monarchen das Königreich Schottland oft an ihre Unterthanen verschenkt, untreue Vasallenkönige abgesetzt, und andere an ihre Stelle

b) Man sehe die ganze Historia maj. Matthaei Parisiensis. Ich hatte diese lehrreiche Geschichte noch nicht gelesen, als ich mein Urtheil über die Sitten des dreyzehnten Jahrh. niederschrieb. Vielleicht hohle ich das Wichtigste von dem, was Matthäus von Paris liefert, in dem folgenden Abschnitt nach.

Stelle eingesetzt hätten. In dem Eingange dieser Deduction rief **Eduard** den allmächtigen Gott, als den Forscher der Herzen zum Zeugen, daß er von der Gerechtigkeit seiner Sache auf das vollkommenste überzeugt sey, und hundert und vier Baronen unterschrieben und besiegelten die Gültigkeit der Anmaassungen des Königs c).

Die Lobredner der vermeyntlich guten alten Zeit nehmen die Beyspiele von Edelmuth, von Redlichkeit, von Uneigennützigkeit, von Vaterlandsliebe, und andern erhabenen Tugenden, welche sie sich als herrschende Sitten denken, am häufigsten aus dem vierzehnten Jahrhundert her. Man nennt zuerst **Friederichen** von Oesterreich, der sich freywillig wieder zu München als Gefangenen darstellte, als er **Ludwigen** von Baiern nicht leisten konnte, was er ihm versprochen hatte: wodurch **Ludewig** so

c) Hume III. 101. 102.: So, setzt Hume hinzu, never were the principles of equity violated with less scruple and reserve. &c. Ich kenne keinen Geschichtschreiber des Mittelalters, aus welchen man die Sitten der Könige, des Adels und der Geistlichkeit, so wie das Elend des Volks im dreyzehnten Jahrhundert so vollständig, und anschaulich kennen lernen kann, als aus dem **Matthäus** von Paris.

so gerührt wurde, daß er mit Friederichen als mit seinem besten Freunde umging, mit ihm an einer Tafel speiste, und in einem Bette schlief d). Man nennt ferner Johann den ersten von Frankreich, der gleichfalls als Gefangener nach England zurückkehrte, da sein zweyter Sohn der Herzog von Anjou, den er als Geissel für sich gestellt hatte, aus der Gefangenschaft entwischt war: bey welcher Gelegenheit Johann den vortrefflichen Spruch sagte: daß, wenn Treu und Glauben auch von der ganzen übrigen Erde verschwunden wären, sie sich doch in dem Munde der Könige finden müsten e). Man beruft sich endlich auf den edelmüthigen Prinzen von Wales, welcher den König Johann von Frankreich gefangen nahm, und den man, wie Froissart an mehrern Stellen sagt, die Blume der Fürsten und Ritter seiner Zeit nannte: auf den Connetable du Guesclin, die Marschälle Boucicaut, Chandos, und andere mit diesen innig verbundene Ritter: welchen Män-

d) Schmidts Gesch. der Teutsch. V. S. 193.

e) Mezeray IV. 144. 146.

Männern man den Grafen von Foix zuzählen kann, den Froissart beynahe über alle Fürsten und Herren seiner Zeit erhebt f). Diese Beyspiele von Heldentugenden beweisen weiter nichts, als daß unter solchen Völkern, dergleichen die Europäischen sind, in allen, auch den verdorbensten Zeiten, Männer gebohren werden, welche die Natur selbst schon so vollendet, und zum Guten gestärkt hat, daß keine Verführung sie mißbilden, kein herrschendes Laster an ihnen haften kann, sondern vielmehr die allgemeinste und gröste Sittenverderbniß für sie ein Bewegungsgrund wird, sich in allen Stücken unsträflich zu erhalten. Diejenigen Schriftsteller, welche die Tugendmuster des vierzehnten Jahrhunderts zu sammeln pflegen, vergessen zu erinnern, daß der vollkommenen, oder untadelichen Männer und Frauen sehr wenige, und hingegen in keinem andern Jahrhundert, des Mittelalters unter Königen, Fürsten, und Herren, und deren Gattinnen und Töchtern so viele Ungeheuer von Grausamkeit, Treulosigkeit, Uep-pigkeit

f) III. Ch. 8.

pigkeit und viehischer Schwelgerey waren, als im vierzehnten: daß auswärtige und bürgerliche Kriege nie mit einer solchen barbarischen Wuth geführt: daß alle Stände, Geschlechter, und Alter nie allgemeiner durch ungerechte und gewaltthätige Habsucht, durch verrätherische Treulosigkeit bey Contracten, Bündnissen, und Zeugnissen, durch unsinnige Prachtliebe, Spielsucht und Verschwendung, durch Schwelgerey und Sünden des Fleisches, selbst durch Giftmischerey und andere Arten von Meuchelmord entstellt: und daß fast alle Europäische Völker nie mehr durch Fürsten, Adel und Geistlichkeit, durch Söldner und Wucherer unterdrückt, und durch Hungersnoth, und verheerende Seuchen aufgerieben wurden, als im vierzehnten Jahrhundert. Frankreich, Italien, und die Niederlande litten in diesem Jahrhundert am meisten. Teutschland, England, Spanien, und Portugal hatten vor den zuerst genannten Ländern bloß den traurigen Vorzug, daß in denselben alle Uebel, welche besonders Frankreich beynahe ganz zu Grunde richteten, in etwas geringeren Graden

vor-

vorhanden waren. Bey der Kürze, die ich mir vorgeschrieben habe, ist es unmöglich, von den Lastern des vierzehnten Jahrhunderts, und dem daraus entstehenden Elende eine nur einigermaassen vollständige Schilderung zu entwerfen. Ich schränke mich also bloß auf einige mit Sorgfalt ausgehobene Züge ein, die aber gewiß an der Wahrheit meines Urtheils über die Sitten und den Zustand des vierzehnten Jahrhunderts nicht den geringsten Zweyfel übrig lassen werden.

In der Absetzungsurkunde des Kaisers **Wenzel** g) sagen die Teutschen Churfürsten unter andern: Der ehemahlige Kaiser **Wenzel** hat sich um die Fehden und Kriege, die Teutschland verwüstet haben, und noch immer verwüsten, im geringsten nicht bekümmert und bekümmert sich noch jetzt nicht darum. Daher entstanden solche Räubereyen und Mordbrennereyen, daß weder Geist-

g) ap. Urstisium T. II. p. 181. Kaiser **Wenzel** gab an geistliche und weltliche Fürsten offene Briefe bey Hunderten, in welche man setzen konnte, was man wollte. von Königshofens Chronik S. 757. Ein kräftiger Beweis für die Gültigkeit von kaiserlichen Briefen!

Geistliche noch Weltliche, weder Landleute, noch Kaufleute, weder Männer noch Frauen zu Wasser und zu Lande sicher wohnen und reisen können. Selbst Kirchen, Clöster, und andere Gotteshäuser, welche das Teutsche Reich kräftig schützen sollte, werden ungestraft ausgeplündert und in Brand gesteckt. Die Sache ist dahin gediehen, daß ein Jeder den andern nach Willkühr behandelt, ohne auf Recht und Billigkeit zu achten, und daß man gar nicht mehr weiß, wohin man sich wenden soll, um wegen empfangenen oder zu befürchtenden Unrechts Genugthuung und Schutz zu erhalten. Ja, was sich ohne Schauder kaum sagen und denken läßt: der Kaiser **Wenzel** hat so wohl mit eigener Hand, als durch die Faust von Bösewichtern, mit welchen er umgeben ist, ehrwürdige Priester, und andere unschuldige weltliche und geistliche Personen ohne Urtheil und Recht hingerichtet, oder auf eine grausame Art ersäufen und verbrennen lassen. Diese und viele andere Missethaten und Beschädigungen sind so bekannt,

daß

sie weder entschuldigt, noch verhehlt werden
nen g).

In Frankreich waren alle Könige, etwa den
lücklichen **Johann** und **Carl V.** ausgenom-
, erklärte Feinde ihres armen Volks, und
igstens eben der Strafe würdig, welche die
tschen Fürsten an dem Kaiser **Wenzel** voll-
n. Schändliche Juden und Lombarden wa-
ihre geheimsten Räthe; und Abentheuer
Bösewichter, die Galgen und Rad eher,
das Vertrauen von Regenten verdient hätten,
vornehmsten Gehülfen und Werkzeuge. Mit
fe solcher Menschen sogen sie das Volk durch
härtesten Abgaben und durch falsches Mün-
aus. Wenn man sich vor dem zur Verzwey-
g, und Empörung gebrachten Volk fürchtete;
ab man die Juden, Lombarden und Finan-
Preis, beraubte die bisherigen Räuber,
und

Mehrere Kaiser des 14. Jahrhunderts befrey-
ten Fürsten und Länder von der Verbindlich-
keit, den Juden die gemachten Schulden zu be-
zahlen. Voigts Geschichte von Quedlinburg
II. S. 202. Ueber die Sitten der Geistlichkeit
ib. III. 64. 65. 66.

und ließ sie entweder selbst hinrichten, oder vom Volke zerreissen i). Man mochte aber die Werkzeuge der Tyranney so oft wechseln, und so hart strafen, als man wollte; so traff man immer eben so harte und gierige Räuber wieder; als man verjagt hatte k); und die Juden nahmentlich kehrten zum fünften Mahle wieder, ungeachtet sie viermahl waren vertrieben und ausgeplündert worden l). Wenn man sich mächtig genug fühlte; so freute man sich über nichts so sehr, als über Empörungen besonders in den Städten, weil man dann einen Vorwand hatte, willkührlich morden und plündern zu können. Man warf Schuldige und Unschuldige ohne ordentliches Verhör bey Hunderten in Flüsse m),

be-

i) Mezeray III. 558. 608. 649. IV. 139. 222.

k) IV. 110.

l) Ceux, qui levoint les imposts et la gabelle ne tourmentoint pas moins les peuples, que les autres voleurs. La vexation fut si horrible, qu'une infinité de familles quitterent la France, et allerent chercher ailleurs une meilleure patrie.... Avec cela les Juifs pour la cinquième fois furent rappellez en France: autre fléau pour adjouster aux imposts, à la peste, et à la famine. l. c. p. 139.

m) IV. 234. 248.

bemächtigte sich ihres Vermögens, und nahm denen, welchen man das Leben ließ, wenigstens die Hälfte ihrer Güter; und dieser ungerechte Raub wurde von den Königen, den Prinzen von Geblüt, und dem übrigen Adel in kurzer Zeit durch eine thörichte und gehässige Verschwendung wieder herdurch gebracht n). Eine der

n) Carl VI. saß im J. 1383. zu Gericht, um die unruhigen Pariser zu strafen. Er redete in so schrecklichen Ausdrücken, daß es schien, als wenn er alle Einwohner der Hauptstadt mit der Schärfe des Schwerdts strafen wollte. Männer und Weiber warfen sich zur Erde, die Weiber mit aufgelöstem Haar, die Männer heftig an ihre Brust schlagend. Die Herzöge von Berry und Bourgogne fielen gleichfalls vor dem Könige auf die Kniee nieder, um für die Pariser zu bitten. Endlich sagte der König, als wenn er durch ihre Bitten gerührt würde: daß er den Schuldigen verzeihen, und die Strafe, welche sie verdient hätten, in eine Geldstrafe verwandeln wolle. C'estoit là le vray sujet de cette pieçe de theatre. On exigea des Parisiens plus de la moitié de leurs biens; puis dans cette terreur on restablit les imposts, et on les leva avec des extortions indicibles. On traitta les autres villes de meme; et ces grandes sommes tournerent presque toutes au profit de la noblesse; qui les dissipant aussitot en folles et odieuses depenses justifioit en quelque sorte les esmotions, qu'on chastioit si horriblement. l. c. p. 250.

der grösten Greuelthaten des vierzehnten Jahrhunderts war die Verurtheilung und Hinrichtung der Tempelherren, von welcher ich aber hier schweige, da ich unten an einem bequemern Orte davon zu reden Gelegenheit haben werde.

Mit ungerechter Gewalt gingen Meuchelmord, Meineid, Ehebruch, und andere scheußliche Verbrechen in gleichen Schritten fort. Falsche Zeugen waren im vierzehnten Jahrhundert in Frankreich so häufig, daß man alles, was man wollte, beweisen und umstossen, und solche Meineidige bey halben Hunderten mit leichter Mühe zusammenbringen konnte o). Noch zahlreicher war die Rotte von Giftmischern, deren Künste die Könige stets auf ihren Thronen zittern machten p). Ehebrecher schändeten das Bett

o) Histoire des Templiers II. p. 154. 155.

p) Mezeray III. 611. ad a. 1315. l'execrable usage du poison s'estoit rendu fort commun en France, &c. p. 628. ces detestables empoisonnements estoint si frequens, que Philippe ne voyoit point d'assiette ferme, ny de seureté pour les siens, s'il venoit à manquer. Philipp der Lange machte an seinem Hofe allerley Anstalten, um sich und die Seinigen gegen Gift zu verwahren. ib. p. 656.

Bett von Königen oder Königssöhnen eben so oft, als das von geringern Personen. Im J. 1314. wurden die drey Gemahlinnen der drey Söhne **Philipp's des Schönen** auf einmahl Ehebruchs wegen angeklagt. Zwey derselben wurden öffentlich vor dem Parlemente ihres Verbrechens überführt, und zu einem beständigen Gefängnisse verdammt. Die dritte erklärte zwar ihr Gemahl **Philipp der Lange** für unschuldig; allein die Nation glaubte, daß Gnade für Recht ergangen sey q). Auch **Carls des VI.** Gemahlinn ärgerte das ganze Volk durch ihre sträfliche Vertraulichkeit mit dem Herzoge **von Orleans** r). Dieser Ehebruch war um desto empörender, da die Königinn die erpreßten Schätze liederlich verschwendete, die Kinder ihres Gemahls darben, und ihren Gemahl in dem eckelhaftesten Schmutze beynahe verfaulen ließ s).

In

q) Mezeray III. 563. 564.

r) IV. 319.

s) ... et qu'on laissoit sa personne mesme pourrir dans l'ordure, sans avoir soin de le deshabiller ny de le changer de linge. Zu **Froissarts** Zeiten

In eben dem Jahrhundert, in welchem Frankreich am meisten litt, und am tiefsten sank, lebten **Carl der Böse** von Navarra, und **Peter der Grausame** von Castilien, welche Gift und Dölche nicht nur gegen ihre Grossen, und übrigen Unterthanen, sondern auch gegen ihre nächsten Blutsverwandten brauchten, und diese ihre meuchelmörderische Grausamkeit und Nachsucht gar nicht abläugneten t). In demselbigen Jahr-

ten wurden die Bräute von Königinnen, und andern vornehmen Personen vor der Vermählung auf das genauste besichtigt, um durch den Augenschein von Kennerinnen zu erfahren, ob die Jungfrauen auch fruchtbar, und ohne Gebrechen seyen. T. II. ch. 162. p. 285. Il est d'usage en France, (quelque Dame ou fille de haut seigneur, que ce soit) qu'il convient, qu'elle soit regardee et avisee toute nue par les Dames, pour savoir s'elle est propre, et formée pour porter enfans. Wahrscheinlich war dieses eine Nachahmung einer Griechischen Sitte. Die Gesandten des Griechischen Kaisers, welche um die Tochter des Grafen von Tripoli warben, fragten auf das genauste de occultarum corporis partium dispositione Wilhelm. Tyr. XVIII. 31.

t) Man sehe über diese Könige Froissart T. I. ch. 154. III. 8. p. 30. Hume III. p. 283. 315. u. Mezeray III. 563. Carl von Navarre gab unter andern dem noch unmündigen Sohn des Grafen

Jahrhundert lebte die ehebrecherische **Isabella**, die sich mit ihrem Buhlen **Mortimer** gegen ihren Gemahl, **Eduard** II. verschwor, ihren Gemahl vom Throne verdrängte, diesen unglücklichen Gemahl öffentlich beweinte, und dann durch ein glühendes in den Leib gestossenes Eisen auf das grausamste hinrichten ließ u). In eben die-

Grafen von Foix einen Beutel mit Gift als ein unfehlbares Mittel, den Vater der von ihm entwichenen Mutter, einer Schwester des bösen Königs wieder geneigt zu machen. Der junge Graf trug den Beutel lange auf seiner Brust herum, ohne ihn zu brauchen. Endlich gab es einer seiner Gespielen an, daß er ein solches Beutelchen mit sich herum führe. Die Sache ward untersucht. Man fand, daß das Säckchen Gift enthielt. Der junge Graf wurde eingesperrt, und starb im Gefängnisse, weil er sich aus Angst und Verzweyflung von aller Nahrung enthalten hatte. Zu einer andern Zeit ließ Carl der Böse den Connetable von Frankreich, d'Espagne durch ausgeschickte Edelleute im Bette ermorden. Der Mord wurde gerichtlich bewiesen, der König von Navarre als Vasall von Frankreich vorgeladen, und auf bezeigte Reue frey gesprochen. Froiss. l. c. Carl hielt nie einen Eid oder Bündniß, und er betrog um desto unfehlbarer, je fester er sich verpflichtet hatte.

u) Hume III. p. 157 -- 166.

diesem Jahrhundert wurde **Richard II.** auf die gesetzwidrigste Art abgesetzt, und eben die Grossen und Gemeinen, welche ein Jahr vorher auf das Creutz von Canterbury geschworen hatten, daß sie alle zur Sicherheit des Königs und der königlichen Familie gemachten Satzungen halten wollten, schworen dem **Heinrich von Lancaster**, daß die ein Jahr vorher gegebenen Acten abgethan seyn, und die früher und gleichfalls beschwornen gültig seyn sollten v). Die ältere Geschichte von England, merkt **Hume** bey dieser Gelegenheit an, ist weiter nichts, als ein Verzeichniß von umgeworfenen Schlüssen und Einrichtungen. Alles ist in beständigem Schwanken und Bewegung. Die eine Partey zerstört beständig wieder, was die andere gemacht hatte, und die vervielfältigten Eide, welche jede Partey zur Sicherheit ihrer Satzungen und Einrichtungen forderte, verrathen ein beständiges Bewußtseyn ihrer Unsicherheit. — **Eduard der Dritte** zwang die Englischen Baronen zu dem

v) ib. p. 423. 424. 443.

dem Versprechen: daß sie keine Räuber mehr hegen, und brauchen wollten w). Dies Versprechen wurde so wenig, als die übrigen gehalten. Edelleute schützten und führten nach wie vor, ganze Banden von Räubern an, und selbst die Edelsten unter diesen Räubern hatten keine Spur von Redlichkeit und wahrer Ehrliebe. Nachdem man unter **Richard II.** den Herzog **von Glocester** gestürzt hatte, so entstanden unter den Häuptern der siegenden Partey die heftigsten Zwistigkeiten. Der Herzog **von Hereford** erschien im Parlement, und klagte den Herzog **von Norfolk** an, daß dieser in vertraulichen Gesprächen mit ihm ehrenrührige Dinge vom König gesagt, und ihm unter andern den Vorsatz zur Last gelegt habe, die Vornehmsten des Adels aus dem Wege zu räumen x). Der Herzog **von Norfolk** läugnete diese Beschuldigungen ab, und erbot sich zum Zweykampf, um seinen Gegner durch dies Gottesurtheil zu wider=

w) ib. III. 194.

x) Hume III. 425. 426.

widerlegen. Zu gleicher Zeit hatte er, der selbst von der Partey des Herzogs **von Glocester** gewesen war, die Unverschämtheit, gegen die ehemahligen Genossen von Verbrechen, die er gemeinschaftlich mit begangen hatte, als Kläger aufzustehen, und diejenigen als Missethäter anzugeben, welche eine gleiche Schuld mit ihm auf sich geladen hatten. So waren, ruft **Hume** aus, die Grundsätze und Handlungsart der alten Ritter und Barone in den Zeiten des aristokratischen Despotismus beschaffen.

So verdorben die Teutschen, Franzosen und Engländer im 14. Jahrhundert auch waren; so sahen doch alle diese Völker die Italiäner als noch viel verdorbener, und als die Erfinder und Lehrer von Giftmischerey, Meuchelmord, und Bundbrüchigkeit an y). Die Zeugnisse einheimischer Schriftsteller beweisen, daß man den Ita-

y) Mezeray an den oben angeführten Stellen, wo von der Giftmischerey in Frankreich die Rede ist. Eine Warnung gegen die Giftmischerey in Italien enthält der merkwürdige Brief des Bischofs Johann von Göttingen an den König Johann von Böhmen vom J. 1344. Schannat Vind. Litt. Syll. I. p. 213.

Italiänern kein Unrecht gethan habe. Die allgemeine Verderbniß aller Städte in Italien, läßt **Machiavell** einen Redner der Bürger von Florenz sagen z), hat auch unsere Stadt angesteckt, und steckt sie noch immer mehr an. Seitdem die Italiänischen Städte sich dem Reiche entzogen, und dadurch den heilsamen Zaum, der sie in Ordnung hielt, weggenommen haben; seit dieser Zeit haben sie ihre Verfassung nicht als freye Städte, sondern als Staaten eingerichtet, die unaufhörlich durch innere und äussere Factionen zerrissen sind. Daher entstanden alle andere Unordnungen, die wir in ihnen wahrnehmen. Zuerst herrscht unter den Bürgern keine Einigkeit, ausgenommen unter solchen, die sich zu boshaften Unternehmungen gegen das Vaterland, oder gegen angefeindete Bürger verbinden. Weil die Religion und die Furcht vor Gott allenthalben vernichtet ist, so hält man Treu und Glauben, und selbst Eide nur so lange, als sie nützlich scheinen. Man bedient sich des Eides nicht, um ihn zu beobachten, sondern um andere

z) I. p. 216. der Londner Ausgabe.

dere dadurch desto eher betrügen zu können; und je glücklicher ein solcher Betrug ausgeht, desto mehr Ruhm und Ehre erwirbt man sich, so daß man die Bösewichter als kluge Leute bewundert, und redliche als Thoren verachtet. In der That ist in den Italiänischen Städten alles vereinigt, was verderben, oder verdorben werden kann. Die jungen Leute sind träge, die Alten ausschweifend, und jedes Alter und Geschlecht ist durch schändliche Laster verunstaltet: weßwegen auch die guten Gesetze gegen die bösen Sitten nichts helfen. Daher entspringt die allgemeine Habsucht, und die Begierde nicht nach wahrem Ruhm, sondern nach unverdienten Titeln und Ehrenstellen, welche wiederum Feindschaften und Parteyen erzeugen, wodurch endlich Morde, Verweisungen und Beraubungen von Unschuldigen hervorgebracht werden. Die Guten streben nicht mit solchem Eifer, wie die Bösen, darnach, Beschützer und Beförderer zu erhalten, und sie sterben daher meistens ungeehrt, und unbeschützt dahin, oder werden gezwungen, gleich den Bösen sich in gewisse Parteyen zu begeben.

geben, um nicht ganz zertreten zu werden. Die Häupter solcher Parteyen beschönigen ihre Absichten stets durch scheinbare Titel, und geben vor, die Freyheit, welche sie alle hassen und unterdrücken wollen, unter dem Nahmen von Aristokratie, oder Demokratie zu vertheidigen. Die Belohnung ihres Sieges ist nicht der Ruhm, das Vaterland befreyt, sondern die Genugthuung, ihre Gegner überwunden, und die höchste Gewalt an sich gerissen zu haben. Um diese zu erlangen und zu behaupten, wagen sie alles, es mag so ungerecht, so grausam, und niederträchtig seyn, als es will. Alle Gesetze und Einrichtungen, welche sie machen, zielen nicht auf das gemeine Beste, sondern auf ihren Privatnutzen ab; und eben so verhält es sich mit Krieg und Frieden und Bündnissen.... Wenn eine Partey verjagt, eine Spaltung gehoben ist; so entsteht gleich eine andere. Bleibt auch eine Faction ohne alle Gegner die obsiegende; so theilt sie sich unter einander wieder. Dies beweist selbst die ältere und neuere Geschichte unserer Stadt. Ein jeder glaubte, daß die

Guelfen lange in Ruhe und Ehre leben würden. Allein bald nachher entstanden die Factionen der Schwarzen und Weissen, und da die Weissen überwunden wurden, so war doch die Stadt nie ohne Parteyen, entweder durch den Einfluß der Verjagten, oder durch die Eifersucht und Anmaassungen der Vornehmen, und des Volks, u. s. w.

Um die Sitten der Europäischen Völker im vierzehnten Jahrhundert zu beurtheilen, muß man das Betragen nicht unbemerkt lassen, welches Sieger gegen Ueberwundene beobachteten. In den Kriegen zwischen den Engländern, und Schottländern, oder den Franzosen, geschah es nicht selten, daß man Städte und Schlösser, die man erobert hatte, ganz abbrannte, und alles ohne Unterschied, selbst wehrlose Greise, Weiber und Kinder umbrachte a). So gar der edle, und sonst milde Prinz **von Wales** ließ in der Stadt Limoges alles, was Othem hatte, wenigstens vier tausend Menschen niederhauen b).

Die

a) Man sehe unter andern Froissart. T. I. ch. 76. 97.

b) Mezeray IV. 181.

Die Spanier und Teutschen warfen die vornehmsten Kriegsgefangenen in Ketten c), und die Französischen Edelleute wollten deßwegen nicht mit ihrem Könige gegen den Herzog **von Geldern** ziehen, weil die Teutschen ihre Kriegsgefangenen auf eine grausame Art in festen Thürmen mißhandelten, um desto grössere Ranzionsgelder von ihnen zu erzwingen d). In dem Kriege, welchen die Genter mit dem Grafen von Flandern führten, ließ ein Herr von **Jeumont**, Grand Baillif de Flandres allen Gentern, die er

c) Froissart I. c. 306. p. 420. bes. III. c. 109. p. 296.

d) Car, so läßt Froissart an dem zuletzt angeführten Ort die Französischen von Adel reden, ils (les Allemans) sont moult convoiteux, et plus, que nulles autres gens: et n'ont point pitié de nulluy, puis qu'ils en sont seigneurs: mais les mettent en prisons estroites, et en seps fort merveilleux, et fort gresillons, et en autres attournemens de prisons: dont ils sont de ce faire subtils, pour attraire plus grand' rançon: et quand ils sentent, qu'ils ont à prisonnier un grand Seigneur, ou un noble et vaillant homme, ils en sont grandement rejouis: et les emmeinent avecques eux en Boesme, ou en Austriche, ou en Saxoingne, ou autre part: et les tiendront en lieux ou en chasteaux inhabitables. Allez les querre là. Telles gens valent pis, que Sarrazins ne Payens.

er in seine Gewalt bekam, die Augen ausreissen, und Ohren und Nase abschneiden, oder die Füsse abhauen e). Ein Herzog **von Bretagne** schämte sich nicht, unter andern Baronen auch den Connetable de Clisson, dem er feind war, zu einem grossen Gastmahl einzuladen, dann selbst zu einem andern Gastmahl zu gehen, welches der Connetable dem versammelten Adel von Bretagne gab, und nach diesem Gastmahl den Connetable, unter dem Vorwande, ihm einen festen Thurm auf einem neu erbauten Schlosse zu zeigen, fest zu halten. Der Herzog wollte den durch Verrätherey herbey gelockten Connetable durchaus hinrichten lassen, von welchem Vorhaben er nur mit grosser Mühe durch die stets erneuerte Vorstellung zurück gebracht wurde: daß eine solche That ihn aller ritterlichen und fürstlichen Ehre berauben, und den König von Frankreich zu seinem unversöhnlichen Feinde machen würde f).

Auch

e) ib. T. II. Ch. 157. p. 277.

f) III. ch. 65. p. 197. Et qu'en pense le duc à faire? Il est entiérement infame: et ne fut jamais homme plus deshonoré. On n' aura jamais fiance en nul haut Prince: puisque le duc a ainsi

Auch im funfzehnten Jahrhunderte verdiente Teutschland den Ruhm, daß es würdigere Beherrscher, tapferere und edelmüthigere Fürsten und Fürstensöhne, eine grössere Zahl von reichen und mächtigen Städten, einen ausgebreiteteren Handel, und blühendere Gewerbe und Künste hatte, als irgend ein anderes grosses Land in Europa g). Dessen ungeachtet waren die Sitten auch der Teutschen Höfe und Städte, der Vornehmen und Geringen, der Layen und Geistlichen in einem solchen Grade verdorben, daß, wenn wir nicht gewiß wüsten, daß die Lasterhaftigkeit anderer Völker in demselbigen Zeitraum noch grösser gewesen wäre, man es kaum für möglich halten sollte, daß das Sitten-

ver-

a ainsi receu, et par voyes obliques et fallaces amené ces preudhommes et vaillans hommes veoir son chastel, et puis les a ainsi deceus. Que dira le Roi de France &c.

g) Man sehe bes. Aen. Sylv. Epist. ad Martinum Meyer in Op. p. 838. audacter dicimus, nunquam Germaniam ditiorem fuisse, quam hodie: nunquam ornatiorem, nunquam armis potentiorem.... Quid memoremus nobilissimas urbes vestras, et splendidissimas: ditissima templa, opulentissimos principes ac praelatos, &c.

verderben irgendwo einen noch höheren Grad hätte erreichen können.

Die Stände von Pohlen und Böhmen boten im funfzehnten Jahrhundert ihre Königscronen mit Uebergehung der nächsten Erben mehreren Teutschen Fürsten an. Diese Teutschen Fürsten aber lehnten diese verführerischen Geschenke mit der Erklärung ab: daß sie auch selbst Cronen nicht annehmen möchten, wenn sie rechtmässigen Erben entzogen würden. In der That, ruft **Aeneas Sylvius** aus, ein grosser Ruhm unsers Zeitalters, und besonders der Teutschen Nation, wiewohl, setzt der Italiänische Staatsmann hinzu, Manche die Enthaltung von fremden Königreichen nicht so wohl als eine Wirkung von Gerechtigkeitsliebe, oder Biederkeit loben, denn als Thorheit, oder Trägheit tadeln werden h). Eben dieser Staatsmann erzählt vom

h) Historia Europ. I. c. 25. Ingens laus nostrae aetatis, et magnum decus Germanici nominis, quamvis non ambigo esse aliquos, qui non tam justitiae, quam ignaviae tradunt, alienis regnis abstinere. Ego quod boni speciem habet, non laudare non possum. Dem verschmitzten Italiäner schien das Ausschlagen von Cronen, die man nicht mit Recht anbieten und annehmen könne, nur speciem boni zu haben.

vom **Albert von Brandenburg** i), daß, als dieser Fürst mit 3000. Reisigen in Wien war, sein oberster Marschall, oder Anführer ihn eines Tages gefragt habe: ob er ihn zum Herrn von Wien und Oesterreich machen solle, weil es ein leichtes sey, den Kaiser **Friederich** gefangen zu nehmen. Auf diese Frage habe sich **Albert von Brandenburg** ein wenig bedacht, dann aber entschlossen geantwortet: ich hätte das, was du sagst, verzeihen können, wenn du es ohne mich zu fragen gethan hättest. Allein ich selbst kann dir nichts Schlechtes befehlen.

Wenn solche Beyspiele von Treue und Redlichkeit im funfzehnten Jahrhundert nur in Teutschland gefunden wurden; so waren sie auch in unserm Vaterlande äusserst selten, und beweisen überdem im geringsten nicht, daß Fürsten, die in einzelnen Fällen Edelmuth bewiesen, oder die Schande von verrätherischer Treulosigkeit fürchteten, deßwegen würdige Hirten und Väter

i) ib. I c. 22.

ter ihrer Völker gewesen seyen. Vielmehr erhellt aus der merkwürdigen Schilderung des Hoflebens, welche **Aeneas Sylvius** entwarf, daß Raubsucht, Mord, grobe Schwelgerey, und Ueppigkeit, endlich eine verächtliche Niederträchtigkeit im Unrechtthun, und Unrechtleiden an den Höfen der Teutschen wie anderer Fürsten geherrscht haben. Wenn man auch sagen wollte, daß die erwähnte Schilderung von **Aeneas Sylvius** eine blosse Declamation, oder satirische Redeübung sey; so kann man doch deßwegen die einzelnen charakterischen Züge, die darin vorkommen, nicht abläugnen; denn eben diese charakterischen Züge tragen das Gepräge der Wahrheit so unverkennbar an sich, daß man sie nicht verwerfen dürfte, wenn sie sich auch in der hämischsten persönlichen Satire fänden. Der unverschämteste Pasquillant von Fürsten und Höfen würde jetzt beide ganz anders mahlen, als **Aeneas Sylvius** die Fürsten und Höfe seiner Zeit gemahlt hat k).

Nicht

k) Man sehe den Brief an Johann Aich. Ep. 166. in op. p. 720. et sq.

Nicht Wenige, sagt **Aeneas Sylvius**, werden zum Hofleben durch das grosse Glück verführt, welches einzelne Personen durch die Gnade von Fürsten gemacht haben. Welche, frägt er sich selbst, waren aber diese? Fast immer nur solche, welche sie mit ihren Sitten und Gesinnungen übereinstimmend fanden. Geitzige Fürsten haben Wohlgefallen an Personen, die ihnen Schätze zusammenscharren helfen: wohllüstige an solchen, die ihnen Mädchen und Frauen verkuppeln: Trunkenbolde an Saufgesellen, und grausame an blutgierigen Dienern, welche ihrer Grausamkeit fröhnen. Keiner findet Gnade, und besonders steigt keiner aus einem niedrigen Stande zu hoher Gunst empor, als welcher sich derselben durch irgend eine grosse Unthat würdig gemacht hat. Und wie gefahrvoll ist diese Gunst, wie gefahrvoll die Reichthümer, die dadurch erworben werden! Vergebens hoffen Günstlinge, sich mit ihren Schätzen zu rechter Zeit zu retten, und den Hof zu verlassen. So bald man diese Absicht merkt, so schickt man einem solchen Flüchtlinge einen Ankläger auf den Hals,

 läßt

läßt ihn durch parteyische Richter verurtheilen, nimmt ihm sein unrechtmässig erworbenes Gut, und gemeiniglich auch das Leben, damit er nicht über empfangenes Unrecht klagen könne. Bleibt Jemand aus Furcht vor solchen Unfällen am Hofe; so kann er das Seinige nicht geniessen, und kann es nicht ein mahl nach seinem Tode denjenigen Personen zuwenden, die ihm am theuersten sind, indem sich die Fürsten zu Erben fast aller Reichen aufwerfen, die in ihrem Gebiete sterben l). Weise Männer finden zu den Fürsten und ihren Höfen keinen Zugang, ausgenommen, wenn sie den Ruhm ihrer Weisheit und Tugend durch niedrige Schmeicheleyen schänden wollen. Dagegen sind die Palläste der Grossen mit Sängern, Musikanten, Schalksnarren und Possenreissern angefüllt, welche ihre Eitelkeit kitzeln, und ihnen die Zeit vertreiben können. Diese allein haben die Freyheit zu sagen und zu thun, was sie wollen. Treue Diener werden

l) p. 734. Vix enim hodie dives aliquis moritur, cui principes non succedant.

werden an den Höfen des grösten Theils von Für-
sten auf die unwürdigste Art gemißhandelt.
Wenn die Fürsten selbst die köstlichsten Weine
aus goldenen, oder silbernen, oder chrystallenen
Pocalen trinken; so lassen sie ihren Hofleuten
sauren Wein, oder gar nur verdorbenes Bier
in schmutzigen hölzernen Kannen reichen m).
So wie es sich mit den Getränken verhält, so
verhält es sich mit den Speisen, dem Geräthe,
den Wohnungen, und den versprochenen Beloh-
nungen. Die fürstlichen Tafeln werden stets
mit den mannichfaltigsten, und ausgesuchtesten
Arten von Fleisch, den seltensten Fischen, Ge-
müsen, und Früchten besetzt. Die Hofleute
hingegen erhalten kein anderes Fleisch, als von
alten, oder stinkenden Kühen, Ziegen, Schwei-
nen

m) p. 728. Taceo illos principes, qui tantum cerevisiam in potu praebent, quae cum ubique amara sit, in curiis tamen et amarissima est. Neque tibi aut in argento, aut in vitro dari pocula credas, namque in uno furtum timetur, in altero fractura. Potabis igitur ex ligneo cipho, nigro, antiquo, foetido, in cujus fundo faex concreta est, in quibus minxisse domini consueverunt.

nen oder Bären n): keine andere, als übel riechende, oder übelschmeckende Fische aus trüben oder sumpfigen Wassern: kein anderes, als schwarzes kaum genießbares Brod: kein anderes, als schlechtes Oehl aus den Lampen, und kein anderes Gemüse, als harte halb gekochte Erbsen, Bohnen, Linsen, oder Kohlarten, die noch häufig mit Asche, oder Sand vermischt sind. Die Herren speisen täglich an Tafeln, die mit frischer und feiner Wäsche überzogen werden. Die schlechten Tische der Hofleute sind mit Tüchern überlegt, die man von den Tischen selbst nicht unterscheiden kann; und die Servietten sind so zerrissen, und schmutzig, daß sie an den Fingern hängen bleiben, welche man damit abtrocknen will: und wegen dieses eckelhaften Schmutzes ist es fast besser, in Schweineställen, als an den Höfen von vornehmen Herren zu essen o).

Der

n) nulla tibi alia mactantur animalia, quam boves, caprae, porci, *vel ursi*, nec ista recentia, vel paululum trita, sed postquam foetere coeperunt, dispensatores emere solent, nam quo minoris emunt, eo magis furantur.

o) Quid tibi de mappis dicam? nigris, laceris, unctis, quae ... te sequuntur, si quando te volueris

Der Nahrung der Hofleute entspricht ihre Wohnung vollkommen. Sehr oft erhalten die Hofleute nicht ein mahl besondere Schlafzimmer und Betten, sondern es müssen ihrer zehn, oder zwanzig in einem Gemach liegen, wo die Völlerey, die Unreinlichkeit, oder die Geschwätzigkeit und der Muthwille gar keinen Schlaf erlauben. Wenn man den Hofbedienten auch Betten anweist, so sind diese abschreckend unsauber, und mit allen Arten von scheußlichem Ungeziefer angefüllt: und was diese noch von Ruhe gestatten, das wird von einem widerlichen, oder unbändigen Beyschläfer gestört p). Alle diese Beschwerden des Hoflebens nehmen im Kriege, und auf Reisen um viele Grade zu. Dann müssen die Diener

volueris tergere .... tua mensalia truncis affixa tam diu, ut discerni a mensa non possint..., ut satius sit in stabulis porcorum, quam in curiis comedere dominorum l. c.

p) Si plumas fueris assecutus, ad pediculos, pulices, culices, et alias infinitas, vel mordentes, vel teterrime foetentes bestiolas te praepara. — Linteamina immunda, foetida, lacerata, et quibus nuperrime pestilentia sunt mortui, tibi dabuntur. &c. p. 732.

Diener der Könige und Fürsten Frost und Hitze, Regen und Wind, Hunger und Durst, Gefahren der Wege, und Gefahren vom Feinde über sich ergehen lassen. Weil die meisten Fürsten es gar nicht dulden können, daß andere Menschen auch froh und glücklich sind, sondern vielmehr an den Unfällen ihrer Mitgeschöpfe Vergnügen finden; so bleiben sie selten lange, wo alles im Ueberflusse vorhanden ist, und eilen in Gegenden, wo nur sie alles voll auf haben, und bequem wohnen können. Sie hören es gern, wenn man ihnen erzählt, daß der eine ein Pferd verlohren habe, der andere in ein Wasser gestürzt, oder vor Kälte erstarrt, oder vor Hitze verschmachtet sey q). Auch im tiefsten Frieden ist es am Hofe nicht möglich, sich zu sammeln, seinen Geist durch den stillen Umgang mit den Weisen längst verflossener Jahrhunderte, und sein Herz durch die Gesellschaft und Lehren von tugendhaften, und unterrichteten Männern zu bilden. Die Wohnungen der Könige und Fürsten erschallen unaufhörlich von dem Geschrey

q) p. 733.

schrey und Geräusch von trunkenen, oder muthwilligen oder eigensinnigen Menschen, oder von den schändlichen Reden lasterhafter Buben, die sich rühmen, Jungfrauen geschändet, Weiber entehrt, Widersacher umgebracht, oder Unschuldige beraubt zu haben. Wie sehr irren sich die Eltern, welche ihre Söhne an die Höfe schicken, um feine Sitten zu lernen: da wo Schwelgerey, Geitz, Wohllust, Neid und Ehrsucht gemeinschaftlich ihren Sitz aufgeschlagen haben!

Im 15. Jahrhundert lebte kein Teutscher Kaiser, und vielleicht kein anderer Fürst, welcher für die Wiederherstellung des Reichs, und die Verbesserung der Kirche einen so grossen Eifer bewiesen hätte, als der Kaiser **Sigismund**. Wahrscheinlich aber war auch in demselbigen Jahrhundert kein anderer Teutscher Hof so verdorben, als der des Kaisers **Sigismund**, und seiner Gemahlinn **Barbara**, aus dem Hause **Cilley**. So wohl der Kaiser, als die Kaiserinn übertraten ohne Scheu alle Gesetze der Ehrbarkeit, und des Wohlstandes. **Sigismund** buhlte

buhlte mit allen schönen Mädchen und Weibern, die er antraff, und scheint auf eine gewisse Art das ganze heilige Römische Reich als seinen Harem angesehen zu haben. Auch begegneten ihm ausgelassene Weiber als einem lustigen Bruder, oder wie die Zeitgenossen sagten, als einem fröhlichen schimpflichen Herrn. Als der Kaiser im J. 1414. nach Strasburg kam, so besuchten ihn, wie **Herzog** in seiner Chronik meldet r), am Morgen nach seiner Ankunft einige lustige Weiber, um sich mit dem Kaiser zu erlustigen. **Sigismund** wurde durch den Muthwillen seiner schönen Freundinnen diesen so gleich gestimmt, daß er einen Mantel umwarf, und mit ihnen am hellen Tage durch die Strassen der Stadt tanzte. Als der tanzende Kaiser, und die Strasburgischen Tänzerinnen in die Kürbergasse kamen, so kauften die letztern dem Beherrscher des Teutschen Reichs ein Paar Schuh für sieben

Creutzer,

r) Herzog beruft sich auf die Chronik des von Königshofen, der nichts davon sagt. Man sehe Schilter zu Königshof. Chronik S. 145. Auch Lehmann Speier. Chr. S. 872. nannte daher den von Königshofen unrichtig als den Gewährsmann der berührten Anekdote.

Creutzer, und nachdem der Kaiser die ihm geschenkten Schuhe angethan hatte, tanzte er so lange fort, bis er ganz ermüdet in seine Wohnung zurück kehrte. **Sigismund** erlaubte der Kaiserinn **Barbara**, ihren unersättlichen Lüsten eben so ungehindert zu folgen, als er den seinigen folgte. Er betraff sie sehr oft im Ehebruch, ohne den ihm angethanen Schimpf zu ahnden s). **Barbara** erklärte, daß es gar kein anderes Gut für den Menschen gebe, als sinnliches Vergnügen, und besonders das Vergnügen der thierischen Liebe, und daß es höchst thöricht sey, nach diesem Leben noch Vergnügungen oder Schmerzen zu erwarten, weil mit dem Tode des Leibes alles aus sey. Sie spottete der heiligen Jungfrauen, die freywillig den Freuden entsagt hatten, in welchen sie allein die höchste Glückseligkeit fand. Sie wartete gar nicht ein mahl, bis Jünglinge und Männer ihr Anträge mach-

s) Aen. Sylv. in vita Frid. III. p. 43. ap. Schilter. in Script. rer. Germ. Barbara, ... nobilis genere, infamis vita mulier, quam saepe in adulterio Sigismundus comprehendit: sed adulter ignovit adulterae. Nam et sibi nihil levius quam violare matrimonia fuit.

machten, sondern sie lockte dieselben, oder nöthigte sie zu ihren Umarmungen. Nach dem Tode ihres Gemahls ging sie nach Königsgrätz, wo sie sich bis in ihr hohes Alter einen männlichen Harem versammelte, und in den schändlichsten Lüsten öffentlich umherwälzte t).

Unendlich empörender, als diese Ausgelassenheit königlicher Personen, war das Betragen des jungen Herzogs **Adolph von Geldern** u). Herzog **Adolph** konnte es seinem Vater nicht verzeihen, daß er schon über vierzig Jahre regiert hatte, und ihm noch immer den Zutritt zur herzoglichen Würde, und zu allen damit verbundenen Vortheilen verschloß. Er nahm ihn also eines Tages gefangen, und ließ ihn bey kalter Witterung fünf Teutsche Meilen weit barfuß in einen finstern Thurm führen, der nur durch eine kleine Oeffnung einige schwache Strahlen des Tageslichts empfing. In diesem dunkeln Kerker lag der hülflose Vater über 6. Monate,

t) l. c.

u) Memoir. de Comines IV. I. ad. a. 1474. p. 194.

nate, ohne daß das harte Herz des unnatürlichen Sohnes dadurch gerührt worden wäre. Da endlich der junge Herzog den Drohungen des Kaisers, des Pabstes, und des Herzogs **von Burgund** nicht länger widerstehen konnte, und seinen Vater aus dem Gefängnisse entlassen muste; so wollte er dennoch auch die vortheilhaftesten Bedingungen nicht annehmen, die ihm von den Friedensstiftern angeboten wurden. **Comines** war selbst einer von denen, welche dem Herzog **Adolph** antragen musten: daß er das ganze Herzogthum Geldern behalten, und seinem Vater bloß die kleine Stadt Grave mit ihren Einkünften, und drey tausend Gulden Pension überlassen solle. Der rasende Jüngling antwortete: daß er lieber seinen Vater in einen tiefen Brunnen werfen, und sich selbst nachstürzen, als einen solchen Vertrag eingehen wolle. Sein Vater sey vier und vierzig Jahre Herzog gewesen, und es sey einmahl Zeit, daß er es gleichfalls werde. Er wolle ihm gern 3000. Gulden Pension bezahlen, aber mit der Bedingung, daß der Vater nie wieder die Gränzen

zen des Herzogthums betrete. Der empörte Vater wollte seine letzten Kräfte zusammenraffen, um das Ungeheuer seines Sohnes in einem Zweykampf zu vertilgen; aber auch diese Anerbietung wies Herzog **Adolph** mit Hohn von sich. — Scenen dieser Art schildern nicht bloß die handelnden Personen, sondern das ganze Zeitalter. Auch die ruchlosesten, und undankbarsten Fürstensöhne würden jetzt nicht so handeln, und so reden, als Herzog **Adolph** von Geldern that v).

Die

v) Herr Schlosser in seiner Schrift über Gesetzgebung S. 59. hält den Fürsten und Sitten des Mittelalters eine unverdiente Lobrede, und führt unter andern ein Testament eines Markgrafen von Baaden vom J. 1453. an, worin dieser befahl, daß man alles Unrecht, was er etwa angethan habe, wieder gut machen solle. — Es gab allerdings in jedem Jahrhundert des Mittelalters gute Fürsten. Allein die Güte ihres Charakters, und die Unsträflichkeit ihres Lebens läßt sich am wenigsten aus ihren Testamenten beweisen. Schadenersetzung, die man den Erben auftrug, war ein Compliment, welches gute und schlechte Fürsten, und die letztern mehr, als die erstern, ihrem Gewissen, oder dem lieben Gott in ihren Testamenten machten, das aber auch das Schicksal aller Complimente hatte, nämlich nicht erfüllt zu werden. Die Nachkommen hielten sich nicht verpflichtet, Unrecht gut zu machen, welches sie nicht

Die Sitten der Bürger in den Residenzstädten grosser Teutscher Fürsten waren wenig oder gar nichts besser, als die Sitten der Höfe. Nachdem **Aeneas Sylvius** in seiner Beschreibung der Stadt Wien w) die Grösse der Festungswerke, die Höhe und Schönheit der Häuser, das herrliche Pflaster der Strassen, die unglaubliche Menge von Lebensmitteln, und besonders von Wein, die nach Wien gebracht würden, und andere Vorzüge dieser Hauptstadt von Oesterreich gepriesen hat; so setzt er hinzu, daß in dieser grossen und edeln Stadt noch viele gräuliche Dinge geschähen. Tag und Nacht, sagt **Aeneas Sylvius**, kämpft man in den Strassen, wie in der Schlacht, indem bald die Handwerker gegen die Studierenden, bald die Hofleute gegen die Bürger, und bald die Bürger gegen

nicht zugefügt hatten, und es wäre, wie Mezeray mehrmahl in der Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts anmerkt, besser gewesen, kein Unrecht zu thun, oder angethanes Unrecht selbst zu vergüten, als auf dem Sterbebette die Genugthuung andern aufzutragen.

w) Aeneae Sylvii Oper. p. 718. et sq.

gegen einander die Waffen ergreifen. Selten geht eine Feierlichkeit ohne Blutvergiessen vorbey. Todtschläge sind sehr häufig, und Streitende werden nie von einander gerissen, indem weder der Fürst, noch die Stadtobrigkeit sich darum bekümmern. Wein zu schenken, gereicht Niemanden zur Schande. Fast alle Bürger halten Trinkstuben, wo sie Trinkbrüder und liederliche Mädchen hinrufen, auch umsonst etwas zu essen geben, damit man um desto mehr trinken möge. Der Pöbel ist gefrässig und der Völlerey ergeben, und verzehrt am Sonntage, was er in der Woche verdient hat. Die Zahl der öffentlichen Mädchen ist ungeheuer, und wenige Frauen sind mit einem Mann zufrieden. Die Edelleute machen häufig Besuche bey schönen Bürgerfrauen. Dann bringt der Mann Wein, um seinen vornehmen Gast zu bewirthen, und läßt ihn nachher mit der Frau allein. Die meisten Mädchen wählen sich Männer ohne Vorwissen ihrer Eltern, und Witwen heirathen nach Belieben in der Trauerzeit. In der ganzen Stadt sind nur Wenige, deren Voreltern

die Nachbarschaft kennt: die meisten Einwohner bestehen aus fremden Ankömmlingen. Reiche Kaufleute heirathen noch im hohen Alter junge Mädchen, und lassen sie nach wenigen Jahren als Witwen nach. Diese heirathen wieder junge Leute, mit welchen sie meistens im Ehebruch gelebt haben, und so werden in Wien sehr oft Personen heute sehr reich und angesehen, die noch gestern arm, und unbedeutend waren. — Ein jeder kann nach Belieben über sein Vermögen schalten, und daher finden sich sehr viele Testaments-Erschleicher, welche reichen Alten nachstellen. Der Sage nach räumen viele Weiber ihre Männer, wenn sie ihnen zu lange leben, durch Gift aus dem Wege. Ganz bekannt aber ist es, daß Bürger häufig von Edelleuten umgebracht werden, wenn sie die letztern in dem vertrauten Umgange mit ihren Weibern und Töchtern stören wollen. Die Wiener leben ohne geschriebene Gesetze nach einem alten Herkommen, das sie drehen, und auslegen, wie sie wollen. Recht und Gerechtigkeit sind öffentlich feil. Wer Geld hat, kann thun, was er

will, und nur die Armen ergreift; der Arm des strafenden Richters. Eide und Verträge, die man vor Gericht abgelegt, und geschlossen hat, werden strenge gehalten. Was aber abgeläugnet werden kann, darauf darf Niemand sicher rechnen. Bannflüche fürchtet man nur, in so ferne sie zeitlichen Schaden bringen. Gestohlne Sachen, die man bey Dieben findet, fallen dem Richter anheim. Feste feiert man mit wenig Andacht. Man verkauft die ganze Woche durch alle Arten von Fleisch, und die Kutscher sind in beständiger Bewegung x).

Gerichtsverfassung und Policey waren in den städtischen Republiken, die sich selbst regierten, besser, als in den fürstlichen Städten. Uebrigens aber waren die Sitten der Einwohner eben so ausgelassen, als die der fürstlichen Unterthanen. In Strasburg mißhandelten die von Adel die gemeinen Bürger mit Schlägen, und selbst mit scharfen Waffen ungestraft, schändeten ihre Weiber

x) Dieselbe Schilderung der Sitten von Wien wiederhohlte Aeneas Sylvius im Leben Friederichs III. p. 4. 5.

Weiber und Töchter, stiegen oder brachen in ihre Häuser und Gärten ein, und stahlen ihnen ihr Geld oder ihre Fische y). In allen grossen Reichsstädten des südlichen und nördlichen Teutschlandes waren bis in die letzte Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts privilegirte Häuser des öffentlichen Vergnügens, und allenthalben machten öffentliche Weibspersonen eine geduldete und von der Obrigkeit geschützte Classe von Menschen aus z). In Genf, Nürnberg und andern Städten wählten die Dienerinnen der gemeinen oder irrdischen Venus jährlich ein Oberhaupt, oder eine Vorsteherinn, welche den Nahmen der Bordellköniginn erhielt, und der Obrigkeit den Eid der Treue leistete. Selbst in Nürnberg machten sie eine so genannte ehrbare Gilde aus, welche ein ausschliessendes Recht zur Betreibung ihres Gewerbes hatte, und diejenigen als Bönhasen

y) Königshofen 817. u. f. S.

z) Beckers Gesch. von Lübeck II. 207. des Proto-Syndikus Kraut Geschichte der Policey in den Teutschen Städten, im Hannöv. Mag. vom J. 1786. 155. u. f. S. Voigts Gesch. von Quedlinburg III. 64. u. f. S.

hasen verfolgte, die ohne Erlaubniß dasselbige Gewerbe trieben. Das Besuchen von öffentlichen Häusern und Weibern war so wenig schimpflich, daß vielmehr die Gläubiger von angesehenen Personen, welche ihre Schuldner zum Einlager nöthigten, diesen wöchentlich Frauengeld zu reichen angehalten wurden. In allen Städten waren öffentliche Bäder, in welchen beide Geschlechter gemeinschaftlich badeten, und in welchen gleichfalls öffentliche Weibspersonen zum Vergnügen der Besucher unterhalten wurden. Wie groß die Zügellosigkeit in solchen Bädern gewesen sey, beweisen die Nachrichten, welche **Poggi** von denen in Baden in der Schweiz gibt, wo jeder Bekannte und Unbekannte eine jede Frau im Bade besuchen, mit ihr reden, sie berühren durfte, ohne daß die Männer, oder auch andere das geringste Aergerniß daran nahmen: weßwegen **Poggi** sagte, daß der Nahme der Eifersucht in Baden gänzlich unbekannt sey a). Geistliche hatten nicht bloß so häufig Bey-

a) Oper. Poggii p. 298. et sq. Nam cuivis licet visendi, colloquendi, jocandi ac laxandi animi gratia

Beyschläferinnen, daß alle unächte Kinder daher den Nahmen der Pfaffenkinder erhielten, sondern man zwang sie so gar in vielen Gegenden, besonders in Frankreich, in der Schweiz, und in Friesland, daß sie Concubinen halten musten, damit sie die Frauen und Töchter der Einwohner nicht beflecken möchten b). Mönche und Nonnen besuchten die öffentlichen Bäder, und mischten

gratia aliorum balnea adire, et astare, adeo ut et cum exeunt, et ingrediuntur aquas foeminae majori parte corporis nudae conspiciantur.... Nulla suspicio inhonesti... Pluribus in locis idem qui viris et mulieribus quoque ad balnea est ingressus, ut saepissime accidat, et virum foeminae nudae, et foeminam viro nudo obviam ire.... Cernunt viri uxores tractari, cernunt... solum cum sola, nihil his permoventur.... Itaque nomen zelotypi, quod quasi omnes maritos oppressit, apud istos locum non habet. Nesciunt id generis morbi nomen, &c.

b) ll. cc. Nic. de Clemangis de Praes. Simoniac. p. 165. — Laici usque adeo persuasum habent, nullos coelibes esse, ut in *plerisque* parochiis non aliter velint presbyterum tolerare, nisi concubinam habeat, quo vel sic suis sit consultum uxoribus, quae nec sic quidem usquequaque sunt extra periculum. Sarpi I. p. 16. Edit. d'Amelot. aus Zwinglis Schutzschrift. und Wiarda's Ostfr. Gesch. I. S. 226.

ten sich eben so schaamlos, als die frechsten Weiber und Männer, unter die üppigen Kinder der Welt c). Die grosse Zahl von öffentlichen Weibern brachte reiche und fromme Personen auf den Gedanken, Stiftungen zu machen, in welche liederliche Mädchen, wenn sie ihren sträflichen Wandel verlassen wollten, aufgenommen würden, und Busse thun könnten; und daher ent-

c) Hic quoque virgines vestales, vel ut verius loquar florales. Hic abbates, monachi, fratres, et sacerdotes majori licentia quam caeteri vivunt, et simul quandoque cum mulieribus lavantes, sericis quoque comas ornantes, omni religione abjecta. In Quedlinburg untersagte man den Mönchen, Bäder ausser dem Closter zu besuchen, Voigt. l. c. Schon im 15. Jahrhundert war man auch in Teutschland gegen die verdorbene Geistlichkeit so aufgebracht, daß der freymüthige Cardinal Julian mehrmahl versichert, man werde über sie herfallen, und sie ausrotten, wenn man sie nicht bald ernstlich reformire. Ep. ad Eugen. IV. in Op. Aeneae Sylvii p. 66. 67. Incitavit me etiam huc venire deformitas et dissolutio cleri Alemanniae, ex qua Laici supra modum irritantur adversus statum ecclesiasticum. Propter quod valde timendum est, ne Laici more Hussitarum in totum clerum irruant, ut publice dicunt. — Animi hominum praegnantes sunt. Jam incipiunt evomere venenum, quo nos perimant. Putabunt se sacrificium praestare deo, qui clericos aut trucidabunt, aut spoliabunt. &c.

entstanden die so genannten Beguinenhäuser, deren Mitglieder aber sehr häufig ihr altes Gewerbe fortsetzten, oder wenn sie dazu zu häßlich waren, das Handwerk von Kupplerinnen ergriffen d). Man trug lange Zeit auch in Teutschland **zerhauene** Hosen, die alles sehen liessen, wovon wir jetzt glauben, daß nur die verworfensten unter den Schaamlosen es absichtlich entblössen können. Nichts war gewöhnlicher, als daß man auf feierlichen Hochzeiten alle Kleider abwarf, und dann tanzte, oder Jungfrauen mit Fleiß so fallen ließ, daß sie ganz entblößt wurden e).

Auch das funfzehnte Jahrhundert beweist, daß die Lobreden auf die alte Treu und Redlichkeit eben so grundlos, als die auf die Keuschheit unserer Vorfahren sind. Man hat kurz vorher gelesen, was **Aeneas Sylvius** von den Einwohnern von Wien erzählt. **Conrad Celtes** rühmt zwar die ausserordentliche Strenge, womit die Obrigkeit in Nürnberg gegen die Ver-

d) Lehmanns Speierische Chron. S. 724. 725. Matth. Paris. p. 413. 414.
e) Kraut l. c. S. 157.

Verfälscher von Waaren verfuhr. Zu gleicher Zeit aber bedauert er, daß man nicht einen ähnlichen Ernst gegen die Urheber der Vergiftung des Weins übe, welche Weinverfälschung er als eine neuerfundene böse Kunst verabscheut f).

Die

f) c. 15. de situ &c. Norimb. Vinorum etiam corruptores utinam graviore supplicio afficerent! cujus corruptelam, ut multa alia nostra saecula excogitavere, ita illa quoque adulteratio, et execrandum malum inventum est.... Inventum illud Druidae esse ferunt. Martino Bavaro nomen illi erat, in Franciae oppido, quod a nigra quercu dicunt. Dignus profecto aeternis suppliciis &c. Conrad Celtes führt so viele und so bestimmte böse Wirkungen des verfälschten Weins an, daß man fast glauben sollte, daß die gefährlichste Art von Verfälschung damahls erfunden worden, und allgemein auch in Teutschland gebraucht worden sey. Ille — (der Erfinder der bösen Kunst,) mulieribus sterilitatem inducit, abortus facit,... nutricibus lac inficit, aut detrahit, arthriticos dolores corpori immittit; in viris autem intestinorum, renumque tormina... et corrosiones viscerum inducit: et ut plura paucis dicam, venenum inflammat, mordicat, adurit, extenuat, exsiccat, nec sitim aufert, sed auget, ut natura sulphuris est, cujus magnam vim priusquam deferbuerint vina, commixtis aliis noxiis, et venenosis rebus, quae hic docere pudet, addunt.... Hoc nos sub dulci melle venenum amicis nostris, uxoribus, liberis et nobismet ipsis magnis pecu-

niis

Die Strafgesetze gegen gewissenlose Vormünder, und bestechliche Magistratspersonen wurden im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert in den Teutschen und Schweitzerischen Städten eben so oft, als die gegen übermässige Prachtliebe, und verderbliche Verschwendung und Erpressungen bey Kindtaufen, Mahlzeiten, und andern Lustbarkeiten wiederhohlt und geschärft; und doch konnte man durch die strengsten Gesetze, und die härtesten Strafen weder die Beraubung von Witwen und Waisen, noch die Bestechungen von Magistratspersonen, oder die Verschwendung und Schwelgerey der Bürger samt den damit verbundenen Mißbräuchen zurückhalten g).

Die Teutschen und Schweitzer des 15. Jahrhunderts waren im Kriege eben so grausam, als sie

niis emimus &c. Allein diese schreckliche Erfindung ist viel jünger. S. Beckmann's Beyträge zur Gesch. der Erf. B. III. 435. u. f. S.

g) Man sehe die häufigen Verordnungen über die Vormünder im Schweitzerischen Museo, bes. im 4. Jahrgange S. 767. Bullingers Brief über die verdorbenen Sitten im Anfange des 16. Jahrh. ib. S. 795. Ueber die Badenfahrten, und die damit verbundenen Ausschweifungen und Erpressungen. Helvet. Calend. vom J. 1786. S. 42. u. f.

sie im Frieden nichtswürdig waren. Nach einem allgemeinen Kriegsrecht plünderte man Städte, Flecken, und Dörfer in feindlichen Landen aus, und zündete sie dann an. Besatzungen von eroberten Städten mochten ihre Pflicht so vollkommen, als möglich erfüllt, und mit der bewundernswürdigsten Tapferkeit gefochten haben; so wurden sie doch entweder gleich nach der Einnahme von Städten, oder gar erst am folgenden Tage mit kaltem Blute hingerichtet h). Nur selten wurden Standespersonen entweder zur Auswechslung, oder um eines hohen Lösegeldes willen aufgespart, und es war so gar den Ordonnanzen der Schweizer zuwider, der Kriegsgefangenen zu schonen i). **Johann von Baiern**, Bischof von Lüttich ließ nicht nur die Häupter der Aufrührer, welche ihn vertrieben hatten, sondern so gar Weiber und Kinder, Mönche und andere Geistliche auf das unmenschlichste hinrichten k). Man sah um Lüttich und die übrigen

h) Füßli's Gesch. des Burg. Krieges; im Helv. Calend. von 1782. S. 214.
i) ib.
k) Mezeray IV. p. 334. 335 ad a. 1408.

gen Oerter des Bisthums nichts, als Wälder von Rädern, und Galgen, und die Maas wurde mit den Leichnamen von Unglücklichen angefüllt, die man zwey und zwey zusammengebunden hinein warf.

Auf meinem Marsche in das Engadin, erzählt **Pirkheimer** l), traff ich eines Tages an dem Ende eines grossen abgebrannten Fleckens zwey alte Frauen an, die einen Haufen von etwa vierzig kleinen Knaben und Mädchen wie eine Heerde Schweine vor sich her trieben. Alle waren durch Hunger so ausgemergelt, daß ihr Anblick Entsetzen erregte. Ich fragte die Alten, wohin sie dieses bejammernswürdige Häuflein von Kindern führen wollten. Die Führerinnen, welche kaum vor Hunger und Betrübniß den Mund öffnen konnten, antworteten: ihr werdet es bald selbst sehen, wohin diese unglücklichen Geschöpfe getrieben werden. Kaum hatten sie dieses gesagt, als die Kinder auf einer nahen Wiese niederfielen, die Gräser ausrissen, und sie begierig verschluckten. Die Kinder hatten.

l) Oper. p. 82.

ten es schon gelernt, welche Gräser und Kräu-
ter schmackhaft, und welche widerlich waren.
Dies schreckliche Schauspiel setzte mich ganz aus-
ser mir, und ich blieb lange wie versteinert ste-
hen. Sehet ihr nun, riefen die alten Frauen,
wohin wir diese armen Verlassenen führen woll-
ten, denen es besser gewesen wäre, nicht ge-
bohren, als zu einem solchen Elende aufbewahrt
zu werden. Die Väter dieser Kinder sind ge-
tödtet, die Mütter durch Hunger und Noth ver-
trieben, ihre Häuser verbrannt, und ihr Ver-
mögen geplündert worden. Und wir bedauerns-
würdigen Alten sind übrig geblieben, daß wir
die Kinder, wie das Vieh, auf die Weide trei-
ben, und so lange als möglich durch das Essen
von Kräutern und Gräsern erhalten. Wir hof-
fen aber, daß der Tod uns bald von unserm
Elende befreyen werde. Es waren der Kin-
der vor kurzem zweymahl so viel, als ihr jetzt
seht. Täglich hat der gräßliche Hungertod eini-
ge davon weggenommen, und denen, die noch
übrig sind, steht bald ein ähnliches Schicksal
bevor. Als ich dies sah und hörte, so schließt

Pirkheimer seine traurige Erzählung; so konnte ich meine Thränen nicht halten, und konnte nicht umhin, die Wuth des Krieges zu verabscheuen, welche solche Unfälle hervor bringt.

Auf dem Rückzuge aus dem Engadin litt Pirkheimer selbst mit seinen Kriegern eine solche Hungersnoth, daß Viele gleich den eben erwähnten Kindern die Gräser und Kräuter, welche sie am Wege antraffen, verzehrten, und einige in Raserey fielen m). In dieser Noth traffen die wilden Soldaten einen Bauern an, der ein grosses Faß Wein auf dem Wagen hatte. Man durchborte das Faß mit den Lanzen, und fing den Wein mit den Helmen auf. Dies dauerte andern zu lange, und diese schlugen dem Fasse den Boden aus, daß der Wein verschüttet wurde. Hierüber entstand ein Streit, in welchem funfzig getödtet, und über hundert verwundet wurden. Keiner konnte unterscheiden, ob er einen Freund oder einen Feind vor sich habe, und doch hieb ein Jeder auf einen Jeden los, den er vor sich hatte. Pirkheimer verließ

den

m) p. 84. 85.

den rasenden Haufen von Kriegern, die sich auf die blutenden Leichname ihrer Cameraden hinsetzten, und den Wein austranken, der nach der Verschüttung hatte gerettet werden können. — So waren die Kriege und Krieger der tapfern Teutschen und Schweizer im funfzehnten Jahrhundert beschaffen.

Dieser Sitten und der daraus entstehenden Unordnungen ungeachtet waren die Teutschen das reichste, mächtigste, und am wenigsten verdorbene Volk des funfzehnten Jahrhunderts. In Frankreich, England, und Italien war die Lasterhaftigkeit und das daraus entspringende Unglück aller Stände viel grösser, als in unserm Vaterlande. **Comines**, der zwar ganz Europa, am genauesten aber doch Frankreich, Burgund und Flandern kannte, leitet an mehrern Stellen seiner Memoires die innern und auswärtigen Kriege, wodurch alle Länder unsers Erdtheils zerrüttet worden seyen, oder noch zerrüttet würden, aus der Verdorbenheit der Völker, am meisteu aus der Verdorbenheit, oder wie er sich ausdrückt, der Bestialität, und Un-

wissen-

wissenheit der Fürsten ab n). Wenn ein Fürst, sagt dieser Geschichtschreiber, durchaus eine grosse Zahl von Kriegsvölkern unterhalten, und ohne alle Noth die Schätze des Landes daran verschwenden will: wenn Niemand sich seinen Leidenschaften widersetzt, und diejenigen, die etwa Gegenvorstellungen machen, seinen Zorn auf sich laden; wer kann da helfen, wenn Gott nicht hilft? Gegen ihre eigenen Unterthanen und Vasallen, mit welchen sie unzufrieden sind, hetzen die Fürsten falsche Ankläger, und bestochene Richter auf, und berauben sie dadurch ihres Lebens, oder ihrer Freyheit und ihres Vermögens. Gegen Mächtigere verfahren sie mit offenbarer Gewalt, unter dem Vorwande, daß man die schuldigen Lehnspflichten versäumt, und keinen Gehorsam geleistet habe. Vornehme Geistliche hetzen

n) Liv. V. ch. 18. et 20. p. 330. et sq. et p. 346. 347. . . . Dieu est presque forcé . . . de nous battre de plusieurs verges, pour nostre bestialité, et pour nostre mauvaistié, que je croys mieux: mais la bestialité des Princes, et leur ignorance est bien dangeureuse, et à craindre: car d'eux depart le bien et le mal de leurs Seigneuries.

hetzen sie gegen einander auf, oder werfen ihnen grundlose Streitigkeiten an den Hals, um auf ihre Kosten Günstlinge bereichern zu können. Den Adel setzen sie durch ihre Kriege in beständige Gefahren und Aufwand, ohne denselben, und die übrigen Stände zu Rathe zu ziehen, und doch sollten sie es thun, weil sie es sind, die ihr Leben, und ihr Vermögen aufopfern müssen. Ihren Völkern endlich lassen sie gar nichts übrig, und wenn sie dieselben durch übermässige Steuern ausgesogen haben; so geben sie ihnen nicht einmahl gegen ihre besoldeten Krieger Schutz, die den armen Unterthanen alles nehmen, und sie dennoch auf das unmenschlichste mißhandeln. Dies gilt besonders von unserm Königreich, das mehr als irgend ein anderes mir bekanntes Christliches Land, unterdrückt und vernichtet ist o).

Nirgends urtheilte **Comines** richtiger, als an dieser Stelle. Kein anderes Reich wurde im funfzehnten Jahrhundert durch die Laster

seiner

o) l. c. p. 332.

seiner Könige und Grossen, durch äussere und innere Kriege, und selbst durch so viele und so grosse natürliche Uebel, durch Hungersnoth und Seuchen, die meistens Folgen der sittlichen und politischen Uebel waren, so verödet, als Frankreich. Unter dem verrückten **Carl** VI., dem wohllüstigen und sorglosen **Carl** VII., dem grausamen und verschmitzten **Ludewig** XI., und dem abentheuerlichen **Carl** VIII. war der Französische Hof ununterbrochen ein Schauplatz der verabscheuungswürdigsten Greuel, und der verruchtesten Buben, welche nie mit einander übereinstimmten, als wenn sie sich zur Beraubung des leidenden Volks verschworen, und die sich alsdann die gewonnene Beute mit Gift, Feuer und Schwerdt zu entreissen suchten. Könige oder königliche Prinzen übten Ehebruch, Meuchelmord, Raub, Meineid, falsches Münzen, und andere Verbrechen, welche die Gesetze mit den härtesten Todesstrafen belegten, beynahe öffentlich und ohne Scheu aus. Die einzigen nicht ganz verdorbenen Glieder des Staats waren die Lehrer der Universität Paris, und die

guten Bürger von Paris p). Diese stellten die Nothwendigkeit einer gründlichen Verbesserung des Staats q) auf das dringendste vor, aber ohne alle Wirkung; denn weder die Prinzen, noch die übrigen, welche Macht und Ansehen in Händen hatten, würden bey einer Verbesserung des Staats ihre Rechnung gefunden haben, und beide, sagt **Mezeray**, konnten es nicht dulden, daß man sie nöthigen wollte, nützliche, oder wenigstens unsträfliche Bürger zu werden r).

Warum anders, sagt der patriotische **Nicolaus von Clemanges** s), sind wir von der Höhe des Ruhms, auf welcher Frankreich vormahls stand, in den Abgrund unsers gegenwärtigen Elendes herabgefallen, als weil wir von unsern alten Tugenden ausgeartet sind: weil wir Fleiß und Thätigkeit mit Trägheit und Sorglosigkeit, Edelmuth und Standhaftigkeit mit

p) Mezeray IV. 352.

q) Man sehe bes. des Nicolai de Clemangiis Aufsatz de lapsu et reparatione justitiae in dessen Werken p. 41. et sq.

r) l. c. p. 353.

s) l. c. p. 45.

mit schimpflicher Niederträchtigkeit, und Leichtsinn, Mässigkeit mit Schwelgerey, ächte Ruhmbegierde und Freygebigkeit, mit prahlendem Stolz und Verschwendung, Redlichkeit mit Falschheit, Frömmigkeit mit Unglauben, Ordnung mit Verwirrung, Vaterlandsliebe mit selbstsüchtiger Zügellosigkeit, mit einem Worte Gerechtigkeit mit Ungerechtigkeit vertauscht haben? Die Hauptquelle aller dieser Uebel war ein unaufhaltsamer Hang, besonders der höheren Stände, sich nicht mit dem zu begnügen, was sie nach den Gesetzen thun und fordern konnten, und die Rechte anderer willkührlich anzugreifen, und zu verletzen. Hieraus entsprangen zuerst die drückenden Auflagen, die man auf das ganze Volk legte. Aus den Strömen von Gold und Silber, welche diese Exactionen fliessen machten, entstanden Vernachlässigung der bisherigen rechtmässigen Hülfsquellen, tiefe Verachtung der niedrigeren Stände, die man beraubte, und endlich eine gränzenlose Verschwendung, welche wiederum eine unersättliche Hab-

sucht erzeugte t). Der hungrige Hofadel theilt gewöhnlich die Summen, die man von dem Volke erpreßt, noch ehe sie gehoben werden u). Der königliche Schatz empfängt wenig von dem ungerechten Raube, und was er empfängt, das wirft er unmittelbar wieder von sich v). Weil die Verschwendung immer grösser, als die gewonnene Beute ist; so sah man die öffentlichen Cassen nie so sehr erschöpft, und mit so schweren Schulden belastet, als seit der Einführung der unmäs-

t) l. c. c. 12. p. 51. 52. Ex illo pullulavit germine antiqui regii dominii contemtus, ac negligentia: juriumque ac proventuum ad coronam pertinentium corruptio et deperditio. Tanta etenim ex novis tributis impositis auri atque argenti manabant flumina, ut jam ordinarii reditus, quasi pro nihilo habiti vilescerent. Ex hoc fonte domesticae seditiones, intestinaeque processerunt discordiae: ex illo intoleranda nobilitatis arrogantia profluxit, quae caeteros ex tunc ordines sive status coepit contemnere, ac vili pendere, illorumque pro arbitrio bona diripere.

u) cum saepe tota indictio ex aulicorum sententia prius esse consueverit distributa, quam recepta. c. 20. p. 57.

v) Pertusus itaque jam pridem est regius fiscus, et nihil retinet, sed omnia effundit &c. ib.

unmässigen Abgaben w). So wie der öffentliche Schatz ohne Geld ist, so ist die Kirche und das Volk ohne Schutz, indem diejenigen, welche beide vertheidigen sollten, ihre grausamsten Feinde sind x). In dem Rathe des Königs denkt keiner an das allgemeine Beste, sondern ein jeder nur an seine eigenen Vortheile. Schmeichler, Wucherer, und falsche Münzer regieren alles, und eben diese Verruchten sind es, welche durch Laster und Verbrechen zu den grössten Reichthümern und Würden gelangen y). Nichts ist mehr

w) ib. p. 58. x) p. 52.

y) Taceo, quod ex annis illis nulla cura reipublicae, aut publici commodi fuit: nullus status regius, nulla in consiliis gravitas, in bellicis rebus strenuitas, in agendis constantia, in exequendis diligentia; sed privatae cupiditatis explendae desiderium, omnia, quae publica erant, aut exstinxit aut exsorbuit. — Quod per assentatores, et nummularios, ut turpiora sileam, omnia reguntur: qui dominorum lateribus indesinenter assistentes cuncta pro libito disponunt: publica consilia privatis dissipant, publica commoda privatis subvertunt, novas exactiones suggerunt, nova numismata fabricant, novas rapinas meditantur, et nihil plerumque, nisi in reipublicae excogitant perniciem. ib.

mehr zu verwundern, ruft **Nicolaus von Clemanges** aus, als daß ein solcher Zusammenfluß von Verbrechen und Lastern, dergleichen unser Reich überschwemmt, sich nicht schon lange gegenseitig aufgerieben hat z). Ein so allgemeines Verderben kann nur durch den gemeinschaftlichen Rath, und den gemeinschaftlichen Ernst aller Stände des Königreichs abgewandt werden a).

Die Sitten der Geistlichkeit waren nicht weniger verdorben, als die Sitten des Hofes, und die Kirche wurde von ihren Obern, wo möglich, noch schaamloser beraubt, als das übrige Volk. Die päbstliche Cammer in Avignon zog unter allerley Nahmen eine grössere Summe aus Frankreich, als die rechtmässigen Einkünfte der Könige betrugen b); und die vornehmsten Mitglieder des päbstlichen Hofes, die

Car-

z) Epist. p. 193. Illud potius mirum debet videri, quemadmodum se tanta scelerum colluvio tanto potuerit tempore absque incredibili contritione sustinere.

a) p. 53.

b) wenigstens 1400,000. Franken. Nic. de Clemang. p. 93.

Cardinäle vereinigten in ihren Personen mehrere hundert, bisweilen gegen fünfhundert Pfründen c). Alles, was der päbstliche Hof zu entscheiden und zu vergeben hatte, wurde ohne Rücksicht auf Recht und Würdigkeit an den Meistbietenden verkauft d). Wenn die Käufer nicht zur bestimmten Zeit zahlten, oder die ungerechten Forderungen der päbstlichen Sammler (collectores) nicht willig befriedigten; so wurden sie von diesen sogleich entsetzt, oder in den Bann gethan. Viele Kirchen und Clöster verfielen, weil man das Geld, was man zu ihrer Ausbesserung hätte anwenden sollen, an die Agenten der päbstlichen Cammer zahlen muste. Andere Kirchen und Clöster wurden verlassen, weil diejenigen, denen sie übergeben waren, nicht bestehen konnten. Manchen Aebten und Prälaten versagte man nach ihrem Tode die ihnen zukommende Bestattung, weil sie ihre Schulden an die päbstliche Cammer noch nicht abgetragen

tragen

c) id. de corrupt. Eccles. statu p. II.

d) ib. p. 8. et sq.

tragen hatten e). Um diesen Beschimpfungen im Tode, und den Entsetzungen und Verbannungen im Leben zu entgehen, übten die Bischöfe und Prälaten eben die bösen Künste, welche der päbstliche Hof gegen sie geübt hatte, und noch immer fortsetzte. Sie plünderten ihre Unterthanen durch Exactionen, durch falsche Anklagen, und ungerechte Urtheilssprüche f), und verhandelten alle Stellen, und Pfründen, welche sie zu ertheilen hatten, selbst die Erlaubniß, sündigen zu dürfen, öffentlich um Geld g). Die Bischöfe waren fast nie in ihren Sprengeln gegenwärtig, sondern zogen an die Höfe der Fürsten, wo sie eben so lebten, wie die übrigen Hofleute h). Weil man bey der Besetzung von geistlichen Stellen nicht auf Fähigkeiten, Kenntnisse und Tugenden, sondern nur auf Geld, oder Empfehlungen sah; so wurden fast alle Aemter

und

e) ib. c. 8. p. 9. 10.

f) ib. p. 6. 15 - 17.

g) Es war allgemein gewöhnlich, daß Pfarrer wegen der Erlaubniß, Beyschläferinnen halten zu dürfen, mit den Bischöfen abhandelten.

h) ib. p. 16. 17.

und Würden der Kirche mit unwissenden und sittenlosen Menschen angefüllt, die zum Theil vom Pfluge, oder aus den schmutzigsten Werkstätten entflohen waren, bevor sie in den geistlichen Stand traten i). Viele Bischöfe und Pfarrer konnten kaum lesen, und noch mehrere verstanden das nicht, was sie ablasen, oder absangen k). Die geringere Geistlichkeit wetteiferte mit der höhern nicht nur in Unwissenheit, sondern auch in Unsittlichkeit. Wirthshäuser halten, und besuchen, saufen, huren, ehebrechen, spielen, fluchen, schreien, und schlagen machten das gewöhnliche Leben und Thun der Seelenhirten aus l). Manche Pfarrer waren Köche, oder

i) ib. p. 8. c. 6. Non tamen a studiis aut schola, sed ab aratro etiam et servilibus artibus ad parochias regendas, caeteraque beneficia passim proficiscebantur, qui paulo plus Latinae linguae, quam Arabicae intelligerent, imo qui et nihil legere, et quod referre pudet, alpha vix noscerent a betha discernere.

k) l. c. p. 13. et p. 165. de praesulibus simonicis.

l) l. c. p. 16. Si quis hodie desidiosus est, si quis a labore abhorrens, si quis in ocio luxuriari volens, ad sacerdotium convolet, quo adepto, statim

oder Verwalter, oder andere Bediente von vornehmen Herren und Frauen: und wenn einer oder der andere nicht alles mit machen wollte, was seine übrigen Amtsbrüder thaten, so verspottete man solche als Verschnittene, oder Sodomiten m). Die Sitten der Ordensgeistlichen, und vorzüglich der Bettelmönche waren nicht besser, als die der Weltgeistlichen n); und auch unter

tim se caeteris sacerdotibus voluptatum sectatoribus adjungit, qui magis secundum Epicurum, quam secundum Christum viventes, et cauponulas seduli frequentantes potando, comessando, pransitando, convivando, cum tesseris et pila ludendo tempora tota consumunt. Crapulati vero, et inebriati pugnant, clamant, tumultuantur, nomen dei et sanctorum pollutissimis labiis execrantur. Sicque tandem compositi ex meretricum suarum complexibus ad divinum altare veniunt. Man sehe auch p. 165. de praes. Simon.

m) Alii cocorum funguntur officio, alii pincernarum, alii oeconomi sunt, ac dispensatores, alii mensarum asseclae, alii dominarum, nolo turpiora dicere, pedissequi. Taceo de fornicationibus, et adulteriis, a quibus qui alieni sunt, probro caeteris, ac ludibrio esse solent, spadonesque ac sodomitae appellantur. l. c. p. 165.

n) p. 21. Annon lupi rapaces sunt sub ovili imagine latitantes, qui more sacerdotum Beli in suis penetralibus oblata devorant, mero se ac lautis epulis cum non suis uxoribus, licet saepe cum suis parvulis, avide satiantes, cunctaque libidinibus, quarum torrentur ardore, polluentes?

unter jenen wurden alle diejenigen, welche fromm, keusch, und mässig leben wollten, Heuchler gescholten o). Nonnenclöster hielt man so allgemein für Bordelle, daß eine Jungfrau einkleiden, und ihre Ehre öffentlich Preis geben, als eine und eben dieselbe Handlung betrachtet wurde p).

Eine nothwendige Folge solcher Sitten war die tiefste Verachtung des ganzen geistlichen Standes q). Eben so allgemein war der Gedanke, daß die Kirche einer gründlichen Verbesserung

o) p. 23. Quin etiam si simplex aliquis, si castus aut frugalis in collegio aliquo, vel conventu latam et lubricam perditorum viam non sectetur, fabula ridicula caeteris efficitur, insolensque et singularis insanus aut hypocrita continuo appellatur &c.

p) p. 22. Nam quid, obsecro, aliud sunt hoc tempore puellarum monasteria, nisi quaedam, non dico dei sanctuaria, sed Veneris execranda prostibula? sed lascivorum, et impudicorum juvenum ad libidines explendas receptacula, ut idem sit hodie puellam velare, quod et publice ad scortandum exponere.

q) p. 8. Inde in ore vulgus tantus sacerdotum contemtus, tanta vilipensio: inde totius ordinis ecclesiastici dedecus, ignominia, opprobrium, et nimis erubescenda, si erubescere scirent, sed frons multorum attrita erubescere nescit. &c.

serung bedürfe, daß aber diese Verbesserung entweder gar nicht, oder äusserst schwer durch die Mitglieder der Kirche, und kaum durch allgemeine Kirchenversammlungen bewirkt werden könne r). Die meisten Mitglieder von Concilien, sagt **Nicolaus von Clemanges**, trachten nur nach Beförderungen, und reichen Pfründen, nicht nach dem Wohl der Kirche, und wie kann man von solchen fleischlich gesinnten Menschen erwarten, daß sie von dem Geiste Gottes regiert werden? s). Die Welt, fährt eben dieser vortreffliche Schriftsteller an einer andern Stelle fort t), erträgt aber die in der Kirche herrschenden Greuel nicht länger mehr. Wer nicht ganz blind, oder verblendet ist, der muß nothwendig das Ungewitter wahrnehmen, was

sich

r) Nic. de Clemang. Super materia Concilii gener. in Op. p. 62. et sq.

s) p. 70. 72. Ista non dico astruendo, sed inquirendo potius, ut per te possim certior fieri, quomodo putes Spiritum sanctum in Concilio praesidere, atque ad ea, quae salutis sunt hominum minime spiritualium mentes inflectere, atque traducere?

t) de corrupt. eccles. stat. p. 27. 28.

sich schon seit geraumer Zeit gegen die Kirche zusammengezogen hat. Viele Zeichen seines Ausbruchs sind vorhergegangen, welche aber die in Sünden versunkene und verstockte Geistlichkeit nicht gesehen hat, oder nicht sehen wollte. Was bleibt dir also, o du Weltheiland übrig, wenn du deine Kirche von ihren Schlacken reinigen willst, als daß du sie in den Feuerofen des Trübsals und der Verfolgung werfest? und wenn du deinen Weinberg von dem Unkraute säubern willst, womit er ganz überdeckt ist, daß du alle Bäume und Pflanzen, die sich darin finden, mit der Wurzel ausreissest, und ihn ganz von neuem mit guten und fruchtbaren Sprößlingen besetzest? — Nicht bloß **Nicolaus von Clemanges** u), sondern auch andere gleichzeitige Schriftsteller versichern und beklagen es, daß die Versetzung des päbstlichen Stuhls nach Avignon ausser allen Arten von Erpressungen auch alle Arten von Lastern, und besonders eine ungeheure Prachtliebe und Ueppigkeit in Frankreich eingeführt habe v).

Die

u) p. 25.

Die Begierde allein zu herrschen, und willkührlich zu rauben, war es, welche unter der schwachen Regierung **Carls** VI. die Prinzen von Geblüt, und vorzüglich die Herzöge **von Orleans**, und von **Bourgogne**, und deren Anhänger gegen einander aufbrachte, und die beiden Parteyen der **Bourgignons**, und **Armagnacs** erzeugte, die sich lange mit Tigerwuth verfolgten. Die Häupter dieser Parteyen hatten sich im J. 1405. dem Scheine nach mit einander ausgesöhnt, und von diesem Zeitpuncte an

v) Ex illo plane suam cladem imminere praenosse debuit, ex quo propter suas fornicationes odibiles Romuli urbe relicta Avinionem confugit, ubi quanto liberius, tanto apertius et impudentius vias suae Simoniae et prostitutionis exposuit, peregrinosque et perversos mores, calamitatum inductores in nostram Galliam invexit, rectisque usque ad illa tempora moribus frugalibus disciplina instante, nunc vero luxu prodigioso usque adeo solutam, ut merito ambigere possis, utrum res auditu mirabilior sit, an visu miserabilior. l. c. Zu den ausländischen Lastern gehörte unter andern die Giftmischerey, vor deren Nachstellungen kein König mehr sicher war. Traditus saepius a suis Carolus quintus, saepe etiam potionibus appetitus: ut magna ex parte temporis non nisi arte medicorum atque subsidiis viveret. Nicol. de Clemang. de lapsu ac reparat. just. p. 51.

an that der Herzog **von Burgund** alles, was er konnte, um den Herzog **von Orleans** durch jede ersinnliche Bezeugung von Zutrauen und Freundschaft einzuschläfern, und die Liebe der Einwohner von Paris zu gewinnen. Da er beide Zwecke erreicht zu haben glaubte; so miethete er gegen das Ende des J. 1407. einen Haufen von Meuchelmördern, die seinem Feinde auflauern, und ihn mit einem Beile niederhauen musten. Bey dem ersten Gerücht von diesem Meuchelmorde stellte er sich, als wenn er gar keinen Antheil daran hätte. Er begleitete so gar den Leichenzug des erschlagenen Herzogs, und beweinte ihn nicht weniger, als die treuen Freunde des Orleanischen Hauses. Als man aber in dem geheimen Conseil davon zu reden anfing, daß man die Hotels der Prinzen durchsuchen wolle, um die Mörder zu entdecken; so verlohr der Herzog **von Burgund** alles Besinnen auf einmahl so sehr, daß er den Duc **de Bourbon** auf die Seite nahm, und ihm gestand, daß er der Urheber des Mordes sey. Auch entfloh er mit seinen Mördern am folgenden Tage nach

Flandern, aus Furcht gefangen genommen zu werden.

Der Meuchelmörder war zu mächtig, als daß man ihn hätte strafen, oder nicht hätte wieder zu gewinnen suchen sollen. Nach langen Unterhandlungen kam er mit 800. Reisigen nach Paris zurück; und man konnte es nicht von ihm erhalten, daß er sich nicht öffentlich für den Mörder des Herzogs **von Orleans** erklärt hätte. Er ließ bey der feierlichen Audienz, welche man ihm ertheilte, durch einen Ordensgeistlichen, einen Doctor der Theologie beweisen, daß der Herzog **von Orleans** ein Tyran und Feind des Königs gewesen, und daß daher seine Hinrichtung gerecht und verdienstlich sey. Nicht die Stärke der Beweise, merkt **Mezeray** an w), sondern die Noth und unwiderstehliche Gewalt waren es, welche machten, daß man dem Herzoge **von Burgund** einen Freybrief gab, und ihn dem Scheine nach mit der Königinn aussöhnte. Wenn nicht der Herzog **von Orleans** sich durch seinen verdächtigen

w) IV. 331.

gen Umgang mit der Königinn, und die Königinn durch die härtesten Erpressungen, durch die ärgerlichste Verschwendung der erpreßten Gelder, am meisten aber durch die gewissenloseste Vernachlässigung ihres kranken Gemahls und ihrer eigenen Kinder, so allgemein verhaßt gemacht hätten x); so müste man darüber erstaunen, daß in diesen meuchelmörderischen Zeiten die Rache den Herzog **von Burgund** nicht früher ereilte. Die Rache blieb aber deßwegen nicht aus, und man fing und vernichtete den Meuchelmörder durch eben die Künste, die er gegen den Herzog **von Orleans** gebraucht hatte. Im J. 1419. schworen sich der damahlige Dauphin von Frankreich, nachheriger König **Carl VII.**, und der Herzog **von Burgund** ewige Treue und Freundschaft, und verabredeten sich, daß sie an einem bestimmten Tage zu Montereau wieder zusammen kommen, und alle noch nicht beygelegten Streitigkeiten gütlich abthun wollten. Der Herzog, den sein böses

x) Mezer. IV. p. 318. 319.

böses Gewissen, und der Rath seiner Freunde zurückhielten, ließ vierzehn Tage auf sich warten. Endlich aber zog ihn doch sein Verhängniß und die Verrätherey seiner Maitresse auf die Schlachtbank nach Montereau hin. Um allen Verdacht von Ueberfall und Gewaltthätigkeit zu entfernen, hatte man ihm das Schloß Montereau übergeben, und queer über eine dabey gelegene Brücke ein eisernes Gitter gebaut, an welchem die fürstlichen Personen von wenigen Treuen begleitet mit einander sprechen könnten. Kaum aber war der Herzog auf die Brücke gekommen, als zwey Diener des Herzogs **von Orleans, Taneguy du Chastel,** und **Jean Louret** über das Gitter sprangen, und den Herzog **von Burgund** niederstiessen. Man muß glauben, sagt **Mezeray**, daß der Dauphin, der nur siebenzehn Jahre alt war, um diese schwarze That nicht gewußt, und der Himmel es nicht zugelassen habe, daß ein Prinz, welcher die Französische Crone tragen sollte, eines so entsetzlichen Meineids, und eines so niederträchtigen Meuchelmordes fähig gewesen

sey

sey y). Die Folge aber lehrte, daß dieser Streich seine Ehre im höchsten Grade verletzt habe, und beynahe dem ganzen Königreiche tödtlich geworden sey. Die ganze Christenheit wurde durch diesen Meuchelmord empört, und alle Städte in Frankreich verbanden sich mit einander, um denselben zu rächen z).

Nicht

y) Bodin erzählt, und urtheilt viel freyer, als Mezeray. de rep. V. p. 5. Quanquam Carolus VII. — pacem multo foediorem petierat a Philippo II. Burgundionum duce regis fiduciario ac subdito, et quidem per legatos, quos omnium illustrissimos ad hoc negotium adhibuerat, scilicet magistrum equitum, Cancellarium, ac Tribunum militum, legationis comitibus additis, qui circumstante magna principum, ac illustrium virorum corona, regis ipsius nomine paternae caedis veniam a duce petierunt, cum id factum a rege pravis quorundam consiliis confiterentur. Dux ad extremum duris conditionibus, quas dixerat, persuasus, aegre tamen declaravit, se pontificis maximi, et principum Christianorum rogationibus impulsum regi Francorum paternam caedem ignoscere. Nihil abjectius, nihil humilius a servo fieri potuit, quam quod a rege Francorum maximo factum est, ut Anglos de regni possessione dejiceret. Romani prius rem publicam cum omnibus fortunis in extremum discrimen adduxissent, quam iis legibus pacem acciperent, &c.

z) Mezeray IV. p. 399. 400.

Nicht lange vorher wurde der Dauphin, und der nächste auf ihn folgende Bruder durch Gift hingerichtet, wie man allgemein vermuthete, auf Anstiften des Herzogs **von Anjou**, der seinen Schwiegersohn, den dritten Prinzen **Carl** gern zum Dauphin machen wollte, und ihm auch wirklich in der Folge die Crone verschaffte a). Aehnliche Vergiftungen dauerten, wie andere Meuchelmorde unter den folgenden Regierungen fort. Man vergiftete die geliebte Mätresse **Carls** VII. die berüchtigte **Agnes Sorel** b), und etwas später den Bruder **Ludewigs** XI. der von einem Mönche eine vergiftete Pfirsche erhielt c). Selbst **Carl der Kühne** von Burgund wollte Gift brauchen, um **Ludewig** XI. aus dem Wege zu räumen d).

Um sich von dem gänzlichen Verschwinden von Treu und Glauben in Frankreich und den benachbarten Ländern zu überzeugen, darf man nur die Memoiren **von Comines**, und das Betragen von **Ludewig** XI. und **Carl dem**

Küh-

a) ib. p. 382. b) ib. p. 513.
c) ib. p. 612. d) ib. p. 622.

Kühnen gegen einander, oder gegen ihre Vasallen, oder gegen andere Bundesgenossen, und Feinde lesen. Die Fürsten der damahligen Zeit brachen nicht nur Eide und Bündnisse, und liessen nicht nur ihre Widersacher durch Gift, Dölche, und Verrätherey aus der Welt schaffen, sondern sie erklärten es auch ausdrücklich in Worten, oder durch ihr Betragen, daß sie sich unter einander alle diese Verbrechen zutrauten. **Ludewig** XI. hielt sich durch keinen Eid gebunden, ausser durch einen solchen, den er auf das wahre Creutz des heiligen **Lupus** geschworen hatte: denn von diesem Eide glaubte er gewiß, daß er, wenn man ihn breche, innerhalb eines Jahrs den Tod bringe. **Ludewig** XII. muste unter andern auf das Creutz des heiligen **Lupus** schwören: daß er seinen Neffen den Herzog **Franz von Bretagne** weder selbst gefangen nehmen, oder tödten, noch durch andere gefangen nehmen, oder tödten lassen wolle, u. s. w. e). Als der Connetable von **Montmorency** zu

e) Die Eidesformel steht in der Preface der Memoires de Comines p. 72. Je jure sur la vraie croix

zu seiner Sicherheit von dem Könige den Eid auf das Creutz des heiligen **Lupus** verlangte, so weigerte sich **Ludewig** schlechterdings, diesen Eid zu schwören, erbot sich aber zu einem jeden andern, den der Connetable vorschreiben würde, weil er jeden andern ohne Lebensgefahr übertreten zu können wähnte f).

So wenig man **Ludewig** XI. Gutes zutraute, so wenig traute er andern zu. Als er im Sommer 1475. mit dem Könige von England, **Eduard** IV. eine Zusammenkunft halten wollte; so fürchtete er, daß ihm so etwas widerfahren könne, was dem Herzoge von **Bourgogne** geschehen war. Er ließ daher sorgfältig einen sichern Platz zur Zusammenkunft aufsuchen, und wählte endlich eine Brücke über die Somme, wo der Fluß so tief war, daß man nicht hindurch waten konnte. Man errichtete queer über die Brücke ein hohes Pfahlwerk, in welchem

croix de St. Lo, que je ne prendrai, ne tuerai, ni ne ferai prendre, ne tuer, ni ne consentirai qu'on pregne, ou qu'on tuè mon beau neveu François, à present duc de Bretagne &c.

f) Comines IV. 6. p. 216.

chem die Pfähle so nahe an einander befestigt wurden, daß man durch die Zwischenräume nur einen Arm durchstecken konnte. An den beiden Seiten dieses Pfahlwerks kamen die Könige zusammen, die sich nicht anderes als durch die Oeffnungen oder Zwischenräume desselben küssen konnten g). Aller dieser Anstalten ungeachtet empfing **Ludewig** XI. den König von England mit den Worten:... Es ist kein Mensch auf der Welt, den ich so sehr zu sehen gewünscht habe, als euch, und Gott sey gelobt, daß wir hier in einer so guten Absicht beysammen sind. An der Seite des Flusses, von welcher der König von England auf die Brücke gelangte, war ein Sumpf, über welchen ein gemachter Weg führte. Wenn man hier nicht ehrlich zu Werke gegangen wäre, sagt **Comines**, so wäre dies ein gefährlicher Weg gewesen. Die Engländer aber bemerkten dies nicht einmahl, und auch daraus sah ich, daß sie lange nicht so fein, als wir sind h).

Von

g) Comines IV. ch 9. 10. p. 232. 234. 235.
h) Et sans point de doute, comme j'ay dit ailleurs, les Anglois ne sont pas si subtils en traitez, et en

Von dem grausamen und räuberischen Despotismus, welchen die Französischen Könige und Fürsten im 15. Jahrhundert gegen ihre geringeren Unterthanen durch unerschwingliche Auflagen, und gegen die Vornehmen durch ungerechte und unmenschliche Einkerkerungen, Folter, und Hinrichtungen übten, werde ich in der Folge reden, wann ich von der Verfassung und den Gesetzen des Mittelalters handeln werde. Hier, wo von den Sitten der Französischen Könige, und Prinzen die Rede ist, erwähne ich nur noch der Art zu kriegen, welche man beobachtete, und der Kühnheit, womit man alle Regeln des Wohlstandes und der Ehrbarkeit mit Füssen trat. Ungeachtet die Franzosen und Burgunder sich feiner und gebildeter zu seyn dünkten, als ihre Teutschen und Englischen Nachbaren; so hatten doch beide Völker die Gewohnheit, eroberte feindliche Städte auszuplündern und zu ver-

en appointements, comme les François: et quelque chose, que l'on en die, ils vont assez grossement en besongne: mais il faut avoir un peu de patience, et ne debattre point colériquement avec eux p. 232.

verbrennen, die Besatzungen hinzurichten, und nicht selten auch einen Theil der Bürgerschaft, besonders die Reichen würgen zu lassen, um sich ihres Vermögens zu bemächtigen. Im J. 1477. schonte **Ludewig** XI. zwar die Stadt Arras, die er bis auf den Grund zerstören wollte. Hingegen strafte er die reichsten Bürger am Leben, und in solchen Fällen, merkt **Mezeray** an, waren die reichsten immer die schuldigsten i). Im J. 1468. ließ **Carl der Kühne** zu drey wiederholten Mahlen die Stadt Lüttich anzünden, und verschonte nur allein die Kirchen, und die Wohnungen der Geistlichkeit. Die Einwohner, vorzüglich die aus dem Lande Franchemont wurden Haufenweise in die Maas geworfen k). Nicht weniger grausam verfuhr **Carl von Burgund** mit den Einwohnern und der Besatzung der Stadt Nesle: denn diese ließ er entweder aufhenken, oder denen, welchen er das Leben schenkte, den Daumen abhauen l). **Carl** war eben

i) IV. 642.

k) Comines II. Ch. 14. p. 129.

l) ib. III. 9. p. 177. Die tapfere Besatzung in Granson ließ er unter dem Vorwande aufhenken, daß er ihr nur mündlich das Leben versprochen habe. Füßli l. c.

eben so treulos, als grausam. Er überlieferte wider sein gegebenes Wort den Connetable **von Montmorency** dem Könige **Ludewig** XI., um die grossen Reichthümer des Verrathenen in seine Gewalt zu bekommen; und diese Reichthümer machten am Ende doch nicht mehr, als 80000. Thlr. aus: in der That ein geringfügiger Anlaß, um einen so grossen Fehler zu begehen m).

Die Gemahlinn **Carls** VI. und der König **Carl** VII. von Frankreich überliessen sich ihren Lüsten mit eben derselbigen Zügellosigkeit, womit es in Teutschland **Sigismund** und **Barbara** thaten. Auf Anstiften des Connetable **von Armagnac** ließ der am Gemüth kranke **Carl** VI. seine ehebrecherische Gemahlinn nach Tours bringen, und unter der Aufsicht von drey sichern Leuten in enger Verwahrung halten n). Ungeachtet die vorher genannte **Agnes Sorel**, und die Gemahlinn **Carls** VII. in dem besten Vernehmen lebten; so war es doch ein Aerger-

niß

m) Ainsi l'occasion fut bien petite, pour faire une si grande faute. ib.

n) Mezeray IV. 382.

niß für ganz Frankreich, daß die königliche Beyschläferinn sich unterstand, mit den ersten Prinzessinnen gleich zu gehen o). Nachdem man die bezaubernde Agnes vergiftet hatte; so trat eine Nichte derselben an ihre Stelle. Diese blieb aber p) nicht die einzige, indem das Unvermögen des Alters die Begierden des wohllüstigen Königs nur um desto stärker entflammte. Er unterhielt eine grosse Menge von schönen Mädchen, um wenigstens durch den Anblick zu geniessen, wenn ihm auch die Schwäche des Alters den wirklichen Genuß verbot. Unter einem solchen Könige glaubte ein Graf **von Armagnac**, daß auch er seinen Begierden nichts versagen dürfe, und er behielt daher aller Excommunicationen ungeachtet seine eigene Schwester öffentlich als Gemahlinn bey p).

Das Herz des Menschenfreundes strömt vor Entzücken über, wenn er in der Geschichte eines grossen Volks nach den erlauchten Räubern,

Mör-

o) ib. p. 512.

p) ib. 523. 524.

q) ib. 538.

Mördern, oder Wahnsinnigen eines ganzen Jahrhunderts endlich einen wahren Vater des Volks erblickt, wie **Ludewig der Zwölfte** wirklich war, und von seinen Unterthanen genannt wurde. In einem Jahrhundert, in welchem es gewöhnlich war, jedes Unrecht mit Feuer und Schwerdt, oder mit Gift und Dolch zu rächen, erklärte **Ludewig** XII. bey seiner Thronbesteigung, daß der König von Frankreich die Beleidigungen nicht rächen werde, die man dem Herzoge **von Orleans** zugefügt habe, und dieses königliche Wort hielt er wirklich r). In einem Jahrhundert, wo die Staatskunst der Fürsten vorzüglich darin bestand, daß sie neue Auflagen erdenken, und einführen möchten, minderte er die öffentlichen Lasten des Volks mit jedem Jahre, und vergoß Thränen des Mitleids, wenn er eine kleine Hülfe von seinem Volke fordern muste s). In einem Jahrhundert, in welchem die Söldner der Fürsten zu den grösten Landesplagen gehörten, bezahlte **Ludewig** XII.

seine

r) Mezeray V. 120.

s) ib. p. 225. 226.

seine Truppen so richtig, und hielt sie in einer so scharfen Zucht, daß die Provinzen es sich oft von ihm als eine Gnade ausbaten, daß er ihnen doch einen Theil seiner Truppen zuschicken möchte. In einem Jahrhundert endlich, wo man die Gerichtsbarkeit als eine Hauptquelle von Einkünften, und als das kräftigste Werkzeug der willkührlichen Gewalt betrachtete, ließ **Ludewig** XII. die Gerechtigkeit auf seine Kosten handhaben, und seinen Unterthanen selbst von den höchsten Gerichtshöfen umsonst, oder fast umsonst Recht sprechen. Wie könnte man, ruft **Mezeray** aus, seine wahrhaft königliche Güte und Milde genug loben t)? Nie wurde ein Fürst so innig geliebt, als er. Allenthalben, wo er sich zeigte, hörte er nichts, als Freudengeschrey, das im Herzen gebildet war, ehe es durch den Mund ging: nichts als aufrichtiges Lob ohne Schmeicheley, nichts als Segnungen, welche die liebste Musik für die Ohren eines weisen und edelmüthigen Fürsten sind u).

In

t) p. 224. 225.

u) Auch Ludewig XII. konnte die Sitten seiner Zeit und selbst seiner nähern Diener nicht bes-
sern

In eben dem Jahrhundert, in welchem Frankreich durch auswärtige Feinde am tiefsten gedemüthigt wurde, ergriff das Feuer bürgerlicher Kriege das benachbarte England am allerheftigsten. Während des funfzehnten Jahrhunderts waren in keinem andern Reiche unsers Erdtheils so häufige und grosse Revolutionen, als in England. Diese Revolutionen traffen diejenigen am stärksten, welche sie stets am stärksten hätten treffen sollen, die ehrgeitzigen Fürsten, und deren feile Diener und Werkzeuge. In dem Kampfe der beiden Rosen, oder der Häuser **Lancaster** und **York** kamen achtzig Prinzen von Geblüt durch Gift, oder Schwerdt um, und beynahe der ganze Englische Adel wurde vernichtet v). So bald aber die glücklichen Usurpatoren sich auf dem Throne festgesetzt hatten; so regierten sie das Volk mit mehr Schonung, als wahrscheinlich die rechtmässigen Könige

sern. Er klagte es dem Himmel laut, daß er durch die Untreue und Nachlässigkeit seiner Diener das Königreich Neapel verlohren habe. Guicciard- L. VI. fol. 174.

v) Comines I. 7. p. 44. Hume Hist. of Engl. IV. 180. 261.

nige und Thronerben gethan hätten, um dadurch die Nation sich selbst, und ihrer Familie geneigt zu machen. Kein Prinz aus dem Hause **Lancaster** wagte es, ohne Einwilligung des Parlements Steuern zu heben w), und das Parlement wurde im funfzehnten Jahrhundert wichtiger, als vorher x), ungeachtet es noch sehr oft mit knechtischer Nachgiebigkeit die gewaltthätigsten Maaßregeln der Könige beförderte y).

Man wird es in einer kurzen Schilderung der Sitten des Englischen Volks im 15. Jahrhundert nicht erwarten, daß ich alle die Personen aus königlichem Stamm aufzähle, die von Usurpatoren öffentlich, oder heimlich hingerichtet wurden. Leider glaubte man fast in allen Jahrhunderten Cronen mit dem Leben von einem, oder einigen Nebenbuhlern nicht zu theuer zu kaufen. Viel empörender, als das Vergiessen von erlauchtem Blut, war die Treulosigkeit, womit sich alle Parteyen gegen ihre besten Freunde, und nächsten Blutsverwandten, die Undankbarkeit, wo-

w) Hume IV. 80. x) ib. 188.
y) ib. p. 260. 261.

womit sie sich gegen ihre größten Wohlthäter, die Niederträchtigkeit, womit sie sich gegen ihre bittersten Feinde betrugen, und endlich die unerhörte Schaamlosigkeit, womit sie alle diese Verbrechen vor den Augen der ganzen Welt ausübten, und sich ihrer sehr oft noch als der verdienstvollsten Handlungen rühmten. "Alles, sagt **Hume** z), was wir durch den dicken Nebel, der die Geschichte der Kriege der beiden Rosen bedeckt, mit Gewißheit unterscheiden können, ist ein Schauplatz von Greueln und Blutvergiessen, von verwilderten Sitten, und willkührlichen Hinrichtungen, von verrätherischem und ehrlosem Betragen in allen Parteyen. Der einzige wahrscheinliche Grund, den man von den häufigen Treulosigkeiten der vornehmsten Personen, selbst aus der Familie **Nevil** angeben kann, ist der Geist der Faction, den man, wenn er sich einmahl eingewurzelt hat, schwerlich jemahls ganz ablegen kann a).

Im J. 1400. entwarfen mehrere Englische Lords, unter welchen der Graf **Rutland** der thätig-

z) l. c. p. 223. a) ib. p. 240.

thätigste war, eine Verschwörung gegen **Heinrich den** IV. dessen sie sich in Windsor bemächtigen wollten. Da die Verschwörung ausgeführt werden sollte, so verrieth der Graf **von Rutland** seine Mitgenossen, welche er am meisten dazu verleitet hatte, und wurde einer ihrer heftigsten Verfolger. Er brachte das Haupt seines Schwagers, des Lord **Spencer**, auf einer Stange, und legte es triumphirend als ein Zeichen seiner Treue zu den Füssen **Heinrichs** IV. nieder. Dieser ehrlose Mann, sagt **Hume** b), der bald nachher durch den Tod seines Vaters Herzog **von York**, und erster Prinz von Geblüt wurde, hatte zu dem Tode seines Oheims des Herzogs **von Gloccster** mitgewirkt: hatte dann **Richarden**, der in ihn Zutrauen setzte, verlassen: hatte sich gegen **Heinrich den** IV. dem er eidlich Treue gelobt, verschworeu: hatte seine Mitverschwornen verführt, und dann verrathen, und trug nun die Zeichen seiner gehäuften Schande vor der ganzen Welt zur Schau. Nichts

b) IV. p. 4. 5.

Nichts war häufiger in den bürgerlichen Kriegen, als daß kurz vor, oder in den Schlachten ganze Haufen auf einmahl zu den Feinden übergingen, und daß man die vornehmsten Gefangenen gleich nach erhaltenem Siege hinrichten ließ c). In der Schlacht bey Wakefield wurde der Herzog **von York** getödtet, und sein Sohn, der Graf **von Rutland**, ein liebenswürdiger Jüngling von siebenzehn Jahren fiel in die Hände der Sieger. Diesen unschuldigen Prinzen brachte Lord **Clifford** mit kaltem Blute, und eigener Hand um, um den Tod seines Vaters zu rächen, der in der Schlacht bey St. Albans gefallen war. Unter **Heinrich** IV. geschah es oft, daß man Personen, an welchen man sich rächen wollte, die Zunge abschnitt, oder die Augen ausstach, weßwegen diese gemeinen Verbrechen für felony erklärt wurden d).

Unter allen Usurpatoren hatte keiner so entschiedene Anlagen zu einem Tyrannen, oder unrecht-

c) ib. p. 191. 192.

d) ib. p. 30. 31.

rechtmässigen Beherrscher, als der Herzog von Glocester, und nachherige König **Richard** III. e). Seine geringste Tyrannengabe war die Fähigkeit, die grausamsten Meuchelmorde mit kaltem Blute zu begehen, und selbst mit einem undurchdringlichen Schleier von unbefangenem Zutrauen, und heiterem Scherze zu bedecken. Viel seltener war die höchste Unverschämtheit, womit er den erhabensten und ehrwürdigsten Personen die unglaublichsten Schandthaten andichtete, womit er den Bürgern der Hauptstadt Treulosigkeit gegen ihren rechtmässigen Beherrscher zumuthete, und ihr unüberwindliches Stillschweigen für einen lauten und zwingenden Ruf zum königlichen Thron ausgab, den er nicht einnehmen konnte, ohne zwey unschuldige Prinzen aus dem Wege zu räumen. Nachdem der Protector f) um seine Ansprüche auf die Crone geltend zu machen, vergeblich versucht hatte, die Ehe **Eduards** IV. und der Königinn für ungültig zu

e) Hume IV. p. 275. et sq.

f) l. c. p. 279.

zu erklären; so ließ er aussprengen, daß seine lebende und tugendhafte Mutter die Herzoginn **von York** mehrere Liebhaber in ihr Bett aufgenommen habe: daß **Eduard** IV. so wohl, als der Herzog **von York** Bastarde gewesen, und daß er allein ein ächter Sohn des Herzogs **von York** sey, wie man aus der grossen Aehnlichkeit zwischen ihm und seinem Vater sehen könne. Um das Maaß von Unverschämtheit recht voll zu machen, muste ein Geistlicher, Doctor **Shaw** diese kränkende Beschuldigung gegen die Mutter des Protectors von der Canzel vor einer Versammlung vortragen, in welche der Protector selbst kommen wollte. Es war zwischen dem schändlichen Schwätzer, und dem Protector verabredet, daß letzterer gerade alsdann in die Kirche treten solle, wann der Redner folgende Ausrufungen zum Lobe des Protectors machen würde: Betrachtet diesen vortrefflichen Prinzen, den genauen Abdruck seines edeln Vaters, und den ächten Abkömmling des Hauses **York**: der nicht weniger in den Tugenden seiner Seele, als in seinen Minen und Bildung den Charakter des

tapfern

tapfern **Richard** zeigt, welcher einst euer Held und Liebling war. Er allein ist zu eurer Ergebenheit und Treue berechtigt. Er allein muß euch von dem Druck unrechtmässiger Usurpatoren befreyen. Er allein kann den verlohrnen Ruhm der Nation wieder herstellen. — Man hoffte gewiß, daß, wenn der Herzog bey diesen Worten sich dem Volke zeigte, die entzückte Menge in die Worte ausbrechen würde: Es lebe König **Richard**! — Unglücklicherweise erschien der Herzog nicht eher, als bis der bestochene Doctor seine Lobrede auf den Protector schon herabdeclamirt hatte, und es erfolgte also nicht, was der Voraussetzung nach erfolgen sollte. Der Protector war aber keinen Augenblick wegen des Entschlusses, den er zu fassen habe, verlegen, und fand auch gleich Leute, welche ihm zu dienen bereit waren. Der Bruder des Dr. **Shaw** rief als Lordmayor von London die Bürger der Stadt zusammen, und vor diesen versammelten Bürgern trat der Herzog von **Buckingham** auf, um den Protector zum Könige zu empfehlen. Nachdem er die Lo-

beserhebungen auf denselbigen geendigt hatte; so fragte er, ob sie den Herzog zum Könige haben wollten. Zu seinem grösten Erstaunen schwieg die Bürgerschaft stille. Er fragte hierauf den Lordmayor um die Ursache des Stillschweigens, und dieser antwortete, daß die Bürger ihre Herrlichkeit vielleicht nicht verstanden hätten. Der Herzog wiederhohlte also kürzlich, was er gesagt hatte, und fragte die Bürger abermahls: ob sie den Herzog zum Könige verlangten, und die Bürger antworteten wieder nicht. Nun sehe ich es, fiel der Lordmayor ein, warum die Bürger nichts sagen. Sie sind nicht gewohnt, sich von andern, als ihren Repräsentanten anreden zu lassen, und wissen nicht, wie sie einer Person von Ew. Herrlichkeit Stande antworten sollen. Der Recorder **Fitz Williams** muste daher den Bürgern von London nochmahls vorsagen, was der Herzog schon zweymahl gesagt hatte, und auch da noch behaupteten die Londner ein hartnäckiges Stillschweigen. Das ist ein wunderbarer Starrsinn, rief der Herzog aus. Erklärt euch, meine Freunde

de, auf die eine oder die andere Art. Wenn wir uns an euch wenden, so geschieht dieses bloß aus Achtung gegen euch: denn die Lords und Gemeinen haben Ansehen genug, der Nation einen König zu geben. — Nach allen diesen Zumuthungen riefen endlich einige von den Bedienten des Herzogs angetriebene Lehrjungen aus: es lebe König **Richard**! Durch diese schwachen und seltenen Stimmen war nun der Wille der Nation hinlänglich erklärt. Die Stimme des Volks war die Stimme Gottes. Man eilte nach dem Pallaste des Protectors, um ihm die Crone anzubieten, und da stellte sich der schaamlose Mann, als wenn er von allem, was vorgegangen war, nichts wisse, und auf das, was man ihm antrug, ganz unvorbereitet sey. Gleich nach seiner Thronbesteigung ließ er seine beiden Neffen umbringen, welche stets lebende Vorwürfe seiner Ungerechtigkeit gewesen wären.

Der Herzog **von Buckingham** hatte Recht, wenn er sagte, daß das Parlement bereit sey, der Nation einen König zu geben. Das Parlement ließ sich zu den schreyendsten

und blutigsten Gewaltthätigkeiten als Werkzeug der Tyranney brauchen, und versagte dagegen sehr oft auf die ungroßmüthigste Art die kleinsten und nothwendigsten Subsidien, welche die Könige verlangten g). Das Parlement widersprach sich in seinen Entschliessungen eben so unverschämt, als seine Tyrannen die Gesetze beleidigten. Unter **Heinrich dem** VII. rief es nicht nur alle Acten gegen die Anhänger des Hauses **Lancaster** zurück, sondern erklärte auch die Anhänger des Hauses **York** des Hochverraths schuldig: ungeachtet es einleuchtend war, daß diejenigen unmöglich des Hochverraths schuldig seyn könnten, welche den regierenden König gegen den Grafen **von Richmond** vertheidigt hatten h). Das Parlement war sclavisch genug, das Hauptwerkzeug der Unterdrückungen **Heinrichs** VII. zum Sprecher zu erwählen i), und die Jurys hatten das Herz nicht, Unschuldige frey zu sprechen, welche von den durch das ganze Reich zerstreuten Angebern fälschlich ange-

klagt

g) Hume. IV. 261. h) l. c. p. 331.
i) p. 421.

klagt wurden. Nothwendig musten die Sitten einer Nation in hohem Grade verdorben seyn, unter welcher solche Regenten, solche Diener von Fürsten, solche Stellvertreter des Volks, und solche Handhaber der Gerechtigkeit waren, als sich im funfzehnten Jahrhundert in England fanden.

In Völkern und Zeitaltern, in welchen das Gefühl von Recht und Unrecht, von Schicklichkeit und Unschicklichkeit fast ganz erstorben ist, verschwinden auch fast unfehlbar Unschuld, Sittsamkeit und eheliche Treue. Dies bestätigt sich an den Engländern nicht weniger, als an den übrigen Nationen des funfzehnten Jahrhunderts. **Eduard** IV. k) lebte auf die vertraulichste Art mit seinen Unterthanen, besonders mit den Londnern. Seine Schönheit und Galanterie, die ihn auch ohne die königliche Würde dem schönen Geschlecht empfohlen haben würden, erleichterten seine Bewerbungen um die Gunst von Frauen und Jungfrauen. Er wurde der Liebling aller jungen und munteren Personen von

k) Hume IV. p. 213.

von beiderley Geschlecht: und sein freyes, in steten Vergnügungen verfliessendes Leben wurde ohne seine Absicht eine Stütze und Sicherheit seines Regiments, indem die Stimmung der Engländer, die nach **Humens** Urtheil zur Eifersucht wenig geneigt sind, die Männer abhielt, wegen der Freyheiten, welche der König sich nahm, Verdacht zu schöpfen l).

Alle einheimische und auswärtige Denkmähler von weltlichen sowohl, als geistlichen Angelegenheiten, und die Klagen aller übrigen Europäischen Nationen stimmen, so wie die Forderungen einer gänzlichen Reformation darin überein, daß die Habsucht und willkührliche Verfahrungsart des Römischen Hofes, die Grausamkeit der kleinen und grossen Tyrannen, die Erbitterung der Städte, und der Parteyen gegen einander, die Treulosigkeit und Bundbrüchigkeit von Fürsten, Freystaaten und Factionen, und die freche Ausgelassenheit aller Stände, Alter und Geschlech-

l) The disposition of the English, little addicted to jealousey, kept them from taking umbrage at these liberties: &c. Hume l. c.

schlechter im funfzehnten Jahrhundert in Italien eher zugenommen, als abgenommen haben m). Die Lasterhaftigkeit der Italiäner unterschied sich von der Verdorbenheit der übrigen Völker unsers Erdtheils nicht bloß dadurch, daß sie grösser, und allgemeiner, sondern daß sie häufig mit dem kalten Unglauben verbunden, und auf Grundsätze gebaut war: daß die Kunst zu morden, zu rauben, und zu betrügen als die ächte Staatskunst bewundert, und als die Königinn aller Wissenschaften gelehrt und gelernt wurde: und daß man die verruchtesten Bösewichter als weise Menschen zur Nachahmung aufstellte, wenn sie durch Meuchelmorde, Meineide, und andere Arten des Betrugs ihre bösen Absichten glücklich erreicht, und ihre Widersacher und Nebenbuhler aus dem Wege geräumt hatten. Um die Sitten der Italiäner im funfzehnten Jahrhundert zu beurtheilen, darf man nur wissen, oder sich besinnen, daß in demselben der Herzog **Ludewig Sforza** von Mailand, der Mohr genannt

m) Ueber die fast unglaubliche Zahl von Meuchelmorden in Rom Murat. V. III. P. II. p. 1242. 1244.

nannt n), der Pabst **Alexander der sechste**, dessen Bastard **Cäsar Borgia**, und die beiden Könige von Neapel, **Ferdinand** und **Alphonsus** lebten: Ungeheuer, die mehr als ein Volk, und ein Jahrhundert zum Gegenstande des Fluchs und Abscheus aller nachfolgenden Generationen hätten machen können. Die Missethaten der drey ersten sind so bekannt, daß ich mich darauf beziehen kann, ohne ihrer ausdrücklich zu erwähnen o). Nicht so notorisch sind die Verbrechen der beiden Arragonesen, des **Ferdinand** und

Al-

n) Guicciard. III. f. 78.... il cognome del Moro, il quale cognome impostogli insino da gioventu, perche era dicoloro bruno et per l'opinione, che giasi divulgava della sua astutia, ritenne volontieri mentre duro l'imperio suo.

o) Alexander den Sechsten schildert Guicciardini so: L. I. fol. 5. der Venetian. Ausgabe von 1574. 4. costumi osceniffimi, non sincerità, non vergogna, non verità, non fede, non religione, avaritia insatiabile, ambitione immoderata, crudeltá piu che barbara, et ardentissima cupidità di esaltare, in qualunque modo, i figliuoli, i quali erano molti: et tra questi qualch'uno... non meno detestabile in parte alcuna del padre, vid. et p 146. Andere Päbste nannten ihre Kinder Nepoten; Alexander VI. zeigte sie der ganzen Welt als seine Söhne. ib. fol. 5. Ueber den Tod dieses Pabstes ib. L. VI. fol. 161.

Alphonsus von Neapel. Beide wurden wegen ihrer Erpressungen, ihrer Monopole, und ihrer blutigen Grausamkeiten von den Unterthanen im höchsten Grade verabscheut, und der Sohn übertraff selbst seinen Vater an Bosheit eben so sehr, als dieser alle seine übrigen fürstlichen Zeitgenossen übertraff. Beide hatten eben so wenig Religion, als **Alexander VI.**, oder **Cäsar Borgia**, oder **Sforza der Mohr.** Vielmehr verkündigten sie in ihren Reden und Handlungen den gröbsten Atheismus, und doch rühmten sie sich einer tiefen Weisheit und einer feinen Staatskunde p). Beide brachten in Spanien und Italien unzählige unschuldige Personen, und selbst die Vornehmsten des Landes durch Dolch, oder Gift, oder durch die unmenschlichsten Martern um q). **Comines** hörte es von ihren nächsten Freunden und Blutsverwandten, daß weder der Vater noch der Sohn jemahls bey den empörendsten Grausamkeiten das geringste Mitleiden, noch bey den unmässig-

p) Mezeray V. p. 54.

q) Comines VII. ch. 13. p. 463 – 465.

unmässigsten Bedrückungen der Unterthanen die geringste Nachsicht bewiesen hätten. **Ferdinand** riß den ganzen Handel seiner Länder an sich, und theilte so gar Schweine zum Mästen an seine Unterthanen aus: welche den Schaden ersetzen musten, wenn die Thiere auch ohne ihre Schuld starben. Vater und Sohn kauften alles Oehl, und alles Getreide zu beliebigen Preisen auf, und verkauften diese Waare so hoch, als sie wollten. Wenn ein Grosser eine schöne Raçe von Pferden hatte, so baten sie sich dieselben aus, oder nahmen sie mit Gewalt, und liessen sie dann wieder von ihren ehemahligen Herren futtern und behandeln. Die Vasallen und Unterthanen der beiden Wüteriche hätten sich noch glücklich schätzen können, wenn ihnen bloß Pferde, oder andere Sachen von Werth wären geraubt worden. Die gecrönten Räuber bemächtigten sich auch der Weiber und Töchter ihrer Unterthanen zur Büssung ihrer viehischen Lüste. Beide spotteten der Religion eben so öffentlich, als der Gerechtigkeit, und der übrigen Tugenden. **Ferdinand** verkaufte das Bis-

thum

thum von Tarent für dreyzehntausend Ducaten an einen Juden, der seinen Sohn für einen Christen ausgab: und eben so überließ er Abteyen an Jäger oder andere Layen, damit sie ihm eine gewisse Zahl von Jagdhunden oder Stoßvögeln unterhalten möchten. — Nichts war unvermeidlicher, als daß die Italiänischen Fürsten und Staaten mit solchen Sitten und Grundsätzen sich unter einander aufrieben, und daß alle Städte und Länder häufigen Revolutionen ausgesetzt waren. Das Königreich Neapel erhielt in Zeit von zwey Jahren fünf Könige: **Ferdinand**, **Alphonsus**, und dessen Sohn **Ferdinand**; **Carl** VIII. von Frankreich, und **Friederich**, den Bruder von **Alphonsus**. Als **Carl** VIII. sich den Neapolitanischen Gränzen näherte, so gerieth, wie **Comines** sich ausdrückt, der grausame und schreckliche **Alphonsus** in eine solche Furcht, daß er alle Nächte laut schriee: er höre die Franzosen: alle Steine und Bäume riefen ihm das Wort Frankreich ent-

gegen.

r) ib. ch. p. 469.

gegen. Auf die Bitte seiner Schwiegermutter: daß er seine Flucht nach Sicilien noch um drey Tage aufschieben möchte: erklärte er, daß, wenn man ihn nur einen Augenblick aufhalten wolle, er sich zum Fenster hinauswerfen würde. Er ließ sich nicht die Zeit, seine Schätze in Sicherheit zu bringen, sondern nahm bloß alle Arten von Weinen, und vielerley seltene Gewächse mit sich, und ging dann in ein Closter zu Messina, wo er in den ernstlichsten Büssungen bald vom Tode überrascht wurde s). Möchten alle Tyrannen selbst in dieser Welt auf eine für ihre Brüder so warnende Art, wie **Alphonsus von Neapel** gestraft werden!

Im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts waren die Sitten der Höfe und Städte, die Sitten der Layen und Geistlichen noch immer eben so sehr verdorben, als in den vorhergehenden Jahrhunderten. Ungeachtet kein anderes grosses Volk so viele Fürsten hatte, denen die Wohlfahrt des Reichs, und besonders das Wohl ihrer Unterthanen, und die Sache der

Reli-

s) Man sehe auch Guicciard. I. fol. 35. 36.

Religion so ernstlich am Herzen lag, als den Teutschen, und ungeachtet **Luther** die besten Fürsten seiner Zeit genau kannte, und nach Verdienst ehrte; so kann man doch von Fürsten überhaupt kaum geringere Begriffe haben, als **Luther** hatte. Wahrhaft christliche Fürsten, die alle ihre Pflichten erfüllen, sind, sagt **Luther**, so selten, daß man sie fast für ein Wunder halten muß; und es befremdet mich gar nicht, daß die Fürsten sich der Wahrheit am heftigsten widersetzen, weil sie dieses von jeher gethan haben t). Herrschen, und tugendhaft seyn, schienen **Luthern** nach den Erfahrungen seiner Zeit beynahe unvereinbar, und daher sein Spruch: daß gewöhnlich nur Schelme, oder Bösewichter, und Tyrannen regieren u). Am

meisten

t) Mirandum vero non esse, quod principes adversus deum et evangelia saeviant, id enim iis consuetum ab initio mundi fuisse, nihilque rarius, quam pium principem, imo pro miraculo habendum esse. ap. Seckendorf Hist. Luth. I. p. 212. Ein Fürst, pflegte Luther zu sagen, ist Wildprett im Himmel. ib.

u) Nequam esse oportet, qui princeps esse debet, et tyrannum decet regnare. ib. II. p. 80.

meisten klagte Luther über die Prachtliebe und Verschwendung der Fürsten. Alles, sagte er, ist heut zu Tage anders und prächtiger, als vormahls: Wohnungen, Kleidung, und Tafel. Die Fürsten bauen und verschönern ihre Höfe von dem Blute ihrer Unterthanen, welche sie durch neue und sonst unerhörte Erpressungen aussaugen. Vor Zeiten lebten sie sparsam, und hatten dann bey öffentlichen Nöthen und Gefahren stets eine Zuflucht zu dem Vermögen ihrer Unterthanen. Nun bleibt ihnen dergleichen nicht übrig, und sie entfernen noch dazu die Gemüther der Völker von sich, wodurch der Grund zu Aufrühren gelegt wird v). Wegen der Rohheit w) und Verdorbenheit der meisten Teutschen Fürsten herrschten an ihren Höfen noch immer die gröbste Völlerey, Ueppigkeit, und alle daraus entstehende Laster. Weil das Verbot des Trinkens zu **gleichen, vollen und halben,** welches

v) Seckendorf III. 406.

w) Ueber die Art, wie Heinrich von Braunschweig seine Widersacher, und diese wieder ihn, und besonders wie Luther diesen Fürsten behandelte, sehe man Seckendorf III. 377.

welches im J. 1495. auf dem Reichstage ergangen war, nichts gefruchtet hatte; so vereinigten sich im J. 1524. mehrere weltliche und geistliche Fürsten, daß sie sich für ihre Personen der Gotteslästerungen und des Zutrinkens enthalten, und diese Sünden auch ihrem Hofgesinde untersagen wollten: doch mit ausdrücklicher Ausnahme, daß sie an diese Verpflichtung nicht gebunden seyn wollten, wenn sie in Länder kämen, wo das Zutrinken noch Sitte sey, wie in den Niederlanden, in Sachsen, in der Mark, in Mecklenburg, und in Pommern x). Diesen Vorwurf wälzten die Protestantischen Fürsten einige Jahre nachher von sich. Im J. 1526. machten auf Antrag des großmüthigen Landgrafen von Hessen der Churfürst von Sachsen, und andere Protestantische Fürsten die strengsten Verordnungen gegen das **Uebertrinken, die Hurerey und andere gotteslästerliche Dinge,** damit die Sitten ihres Hofgesindes auf dem be-

vor-

x) Pütters Entwickelung der Teutschen Staatsverf. I. S. 337.

vorstehenden Reichstage der Sache des Evangeliums keine Schande und Schaden brächten y). Auf dem Reichstage zu Worms im J. 1521. tranken sich noch viele Fürsten und Herren zu Tode, und es verging keine Nacht, wo nicht drey bis vier Menschen ermordet wurden, ungeachtet der kaiserliche Profos Missethäter bey Dutzenden hinrichtete. Es ging, wie ein Augenzeuge berichtet, in Worms mit Morden und Stehlen auf Römisch zu, und alle Strassen waren mit schönen Frauen, oder feilen Dirnen angefüllt z).

In den Städten dauerten Bordelle und gemeinschaftliche Bäder beider Geschlechter, wilde Völlerey und Schwelgerey bey Hochzeiten, Kindtaufen, und andern Gesellschaftsschmäusen, unehrbare Kleidungen und Tänze, Todtschläge und blutige Raufereyen zum Theil noch lange nach der Reformation, und länger in einzelnen protestantischen, als in katholischen Ländern fort. Bordelle und gemeinschaftliche Bäder wurden in

y) Seckendorf Histor. Lutheranismi II. 45. 46.
z) Pütter l. c. S. 549.

in Lübeck erst im J. 1580. verboten a), da sie in Frankreich schon zwanzig Jahre früher waren aufgehoben worden b). Die grosse Veränderung, die im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts in der Religion, der Denkungsart, und Verfassung eines grossen Theils der Europäischen Völker vorging, konnte das lebende, und gröstentheils verdorbene Geschlecht nicht auf einmahl umschaffen. Selbst in Wittenberg war noch kurz vor **Luthers** Tode die Prachtliebe der Weiber so ausschweifend, die Kleidung derselben so unehrbar, nnd die Zudringlichkeit von Mädchen so schaamlos, daß der schon etwas grämliche Reformator diesem Unfug nicht länger zusehen konnte, sondern plötzlich von Wittenberg wegging, und auch seiner Frau befahl,

a) Beckers Gesch. von Lübeck II. 207. In Obersachsen geschah dies im Anfange der Reformation. 1540. war die Rede davon, Bordelle wieder in Freyberg einzuführen. Luther widersetzte sich aus allen Kräften. Seckend. l. c. III. 313. Ueber die Bordelle in Frankf. Lersner B. II. Th. I. 680. 683. bes. 689. 1545. waren sie abgeschafft. 694. 696.

b) St. Foix Memoires sur Paris I. 156.

befahl, das neue Sodom zu verlassen c). Die Widersacher der Protestanten warfen diesen beständig die verdorbenen Sitten ihrer Anhänger vor d), und selbst **Luther** wuste hierauf weiter nichts als Folgendes zu antworten: Auch unter uns ist Fleisch und Blut, und der Teufel unter den Kindern **Hiobs**. Die Bauern sind roh und ausgelassen: die Bürger dichten und trachten auf Gewinn, und der Adel raubt, wie anderswo. Wir rufen und warnen, so viel wir können, und mit Gottes Hülfe nicht ganz vergebens. Diejenigen, welche die wahre Lehre annehmen, und beherzigen, werden sehr gut, und leisten fast mehr, als man von ihnen verlangt.

Sol-

c) Seckendorf III. 581.... procaces fieri puellas, et ultro in hospitia juvenum irrumpere, amoresque suos illis offerre.... Male ominatur urbi ob pravam disciplinam, inter alia ob foeminarum lasciviam in denudando collo et pectore. Abire itaque veluti ex Sodoma jubet uxorem. Um dieselbige Zeit hatte Luther einen Kampf mit den Rechtsgelehrten, welche heimliche ohne Wissen der Eltern geschlossene Ehen von jungen Leuten in Schutz nahmen. Luther sah solche heimliche Ehen als gefährliche Ueberbleibsel des Pabstthums an. ib.

d) ib. III. 376. 378.

Solcher sind freylich wenige; allein Gott erwies dem ganzen Lande Syrien Wohlthaten um des einzigen **Namans** willen e).

Den Schweitzerischen Reformatoren wurde es nicht weniger schwer, die allgemeine Verderbniß der Sitten ihrer Zeitgenossen zu bekämpfen. Als **Calvin** und **Farel** 1538. anfingen, die herrschenden Laster zu rügen, und die Hülfe der Obrigkeit dagegen aufzufordern; so musten sie eine Zeitlang das undankbare Genf meiden, aus welchem sie von ihren Feinden vertrieben wurden f). Nach ihrer Rückkehr gelang es ihnen zwar, eine strenge Sitten- und Kirchenzucht einzuführen g), allein auch diese besserte anfangs so wenig, daß **Calvin** es für nöthig hielt, noch schärfer zu verfahren h), und die härtern Strafgesetze auch an den vornehmsten Bürgern, und ihren Frauen vollziehen zu lassen i). Alle diese

Gesetze

e) l. c. Man sehe noch Epist. Reformat. Tigur. 1742. p. 196. 200.

f) Senebier Hist. liter. de Genève I. p. 185. et sq.

g) ib. p. 192. h) p. 198.

i) p. 200. Epist. Reform. p. 159.

Gesetze gegen Unzucht, Ehebruch, und andere Sünden würden nichts geholfen haben, wenn nicht durch die Reformation die Denkart, die Erziehung, und der Unterricht des Volks und der Jugend verbessert worden wäre.

Die Sitten der Geistlichkeit waren im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts nicht mehr verdorben, als sie in den vorhergehenden Zeitaltern gewesen waren. Die Laster, die man der Geistlichkeit vorwarf, und die Mißbräuche, über welche man sich beklagte, waren eben diejenigen, welche man ihr schon Jahrhunderte lang vorgeworfen, und worüber man sich eben so lange beklagt hatte. Dieselbigen Laster wurden aber bey der allmählich steigenden Aufklärung der Nationen immer auffallender, und die Mißbräuche selbst durch ihre längere Dauer drückender. Einsichtsvolle geistliche Fürsten erkannten es schon lange vor der Reformation, daß die Laster und Ungerechtigkeiten der Geistlichkeit die allgemeinste und tiefste Verachtung und den höchsten Haß gegen die ganze Clerisey hervorgebracht hätten, und daß man von dieser Verachtung und diesem

Hasse

Hasse das Aeusserste fürchten müsse, wenn die Geistlichen nicht bald ihr Leben änderten k). Da aber der Römische Hof zu verdorben war, als daß er sich selbst hätte bessern, und die übrige Geistlichkeit zu lasterhaft, als daß ihre Vorsteher sie durch Strafgesetze hätten umschaffen können; so war eine solche Umwälzung, als die Reformation hervorbrachte, durchaus nothwendig, um ein schon lange unleidliches, und sonst unausrottliches Uebel aus dem Grunde zu heben.

Um die Verdorbenheit und Zügellosigkeit des geistlichen Standes im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts zu beweisen, braucht man sich gar

k) Man sehe unter andern die Synodalschlüsse des Bischofs Philipp von Speier vom J. 1505. und den folgenden Jahren in Würdtweinii nov. subs. diplomat. ad selecta juris eccles. germ. cap. elucid. T. VIII. p. 363. non ignari, quod ex his querelis suis ex predictis detractionibus et presumtuosis judiciis multa inter laicos malorum semina, et inexterminabilia contra clericos odia suborta sunt, et quotidie suboriantur, und S. 305. ne denique non sibi tantum, sed omni quoque clero et nobis inextricabiles nodos, odia, et justas laicorum querelas exuscitent, quos sua sponte, et *toto nunc terrarum orbe clamante* opido nobis esse infestos, et tradit antiquitas, et proch dolor continuat, et renovat tota eorum posteritas &c.

gar nicht auf die Schriften der Reformatoren, und ihrer Anhänger zu berufen. Die Synodalschlüsse und Verordnungen von Bischöfen, und die Klagen von weltlichen katholischen Fürsten, und deren Abgeordneten so wohl auf den Reichsversammlungen, als auf dem Concilio zu Trident setzen es ausser Zweyfel, daß die Laster der Geistlichen nur kaum eines Zuwachses fähig waren. Der Bischof **Philipp** von Speier wiederhohlte vom J. 1504. an seine ganze Regierung durch jährlich die Strafgesetze l) wider das Unterhalten von Beyschläferinnen, und das Tragen von unehrbaren, oder unanständigen Kleidern m): gegen die Ausbreitung der Geheimnisse des Beichtstuhls, die oft selbst von den Canzeln verkündigt wurden n): gegen die mit Wettkämpfen im Trinken, mit Geschrey, Zank, und Schlägereyen verbundenen Schmäuse o): gegen

l) Wurdtwein l. c. p. 301. et sq. p. 334. 335. 365. 366.

m) Die Geistlichen verrichteten oft die ehrwürdigsten gottesdienstlichen Handlungen ohne Beinkleider, und in so kurzen Röcken, daß man, wenn sie sich bückten, die nackten Schenkel sah. p. 307.

n) ib. p. 302. o) p. 303.

gegen das Besuchen von öffentlichen Häusern, und Schenken, und das Spielen und Tanzen in denselben p): gegen die Stellvertretungen der Pfarrer durch herumziehende Taugenichtse, und den Gebrauch von unrichtigen Missalien q): gegen das Erzwingen, oder Erschleichen von Legaten bey der Verfertigung des letzten Willens von Sterbenden r): gegen das Schelten und Schmähen in der Kirche s): endlich gegen die gotteslästerlichen Schwänke bey den heiligsten Verrichtungen t). Alle diese Strafgesetze und War-

p) ib. et p. 315.

q) ib. p. 329. 334.

r) p. 335. s) ib.

t) p. 365. 366.... multas negligencias committi — — in intonando juxta chororum ordinem et observanciam: nullam diligenciam adhiberi caudas in cantorum finibus quam longissime protrahi nulla sin medio versuum pausas aut suspiria servari inter psallendum verba obtruncari dictiones et syllabas aut nimis festinanter precipitari aut penitus omitti. Versum ab uno choro nondum finitum mox ab alio quasi ex ore eripi et novum inchoari Capitula ad horas canonicas non que ex institucione ecclesie signanter sed pro libidine cujusque assumi. Et quod intolerabilius est: dum tales negligencie committuntur tam a delinquente quam a reliquis varios per manus visus

Warnungen richteten so wenig aus, daß der Nachfolger des Bischofs **Philipp** u) dieselbigen Klagen und Drohungen zu wiederhohlen gezwungen wurde. Geistliche, sagt der Bischof **Georg** im J. 1515., unterhalten Beyschläferinnen, und Kinder von Beyschläferinnen so öffentlich, und ohne alle Schaam vor Gott und der Welt, daß sie, wenn sie auch wollten, ihre Schuld unmöglich abläugnen können. Dem Bischofe **Philipp** machten die Geistlichen den Vorwurf, daß Unenthaltsamkeit, die geringste unter den Todsünden, das einzige Laster und Verbrechen sey, welches im Bisthum bestraft, und unverhältnißmässig hart bestraft werde v).

Glei-

visus et irrisiones agitari qumque eciam contenciones et injurias excitari ita ut plerumque reprehensibilior sit subsequens importunus eorum clamor et mutua vexacio quam fuerat commissa procedens confusio Praeterea ... in choro et processionibus multas levitates, jurgia et rixas commoveri quosdam etiam in processionibus et sub divinis de secularibus et lascivis rebus colloqui et in risum et cachinnos resolvi. Alios in litaniis et stacionibus sine verecundia ad offas, ova et vina concurrere et tandem rubentibus buccis impudenter denuo processioni se intrudere &c.

u) p. 379. et sq.

v) l. c. p. 299.

Gleichen Inhalts mit den Synodalschlüssen der Speierischen Bischöfe ist der Hirtenbrief, oder das Edict, welches der Bischof **Conrad** von Wirzburg im J. 1521. zur Reformation der Geistlichkeit ergehen ließ w). Wir haben, heißt es in diesem Edict, mit inniger Betrübniß vernommen, daß die meisten Mitglieder des geistlichen Standes sich und andere durch ein unreines Leben beflecken: daß sie an Festtagen mehr ihren Lüsten, als dem wahren Gotte opfern: sich auf Wettkämpfe im Saufen heraus fordern, und dann eben so schändlich den Wein wieder von sich geben, als sie ihn hinein geschüttet haben. Aus diesen Trink- und Spielgelagen entstehen Lügen und Betrügereyen, Zank und Streit, Gotteslästerungen, Schlägereyen und selbst Todtschläge. Diese Säufer und Wohllüstlinge, (potatores et hircones) trachten nur nach Schmäusen, Almosen und Geschenken, und halten alles für erlaubt, was ihnen Vortheile bringt. Wir untersagen daher bey Strafe des Banns, und der Suspension von Amt und Einkünften, alles

w) Wirzburg. Chronik S. 869.

alles Nöthigen oder Zwingen zum Trinken. Wir verbieten bey gleicher Strafe alles Spielen in Brett und Charten um Geld, oder das Dulden solcher Spiele in geistlichen, oder gottgeweihten Häusern: alles Sehen oder Aufführen von unehrbaren Schauspielen: und noch mehr das Unterhalten oder Besuchen von Beyschläferinnen, und öffentlichen Weibern, so wie das Mitnehmen von unächten Kindern an den Altar, oder in Bäder, oder in Schenken, oder andere öffentliche Häuser x).

Im J. 1530. wurde auf dem Reichstage in Augsburg verordnet: daß Domherren nicht mehr auf öffentlichen Trinkstuben spielen, oder sich einander zum Saufen herausfordern: daß sie sich des Schwörens und Gotteslästerns enthalten: keine Vögel mit in die Kirche nehmen: und

x) Similiter prohibemus vobis quodlibet publicum histrionicum seu alias inhonestum spectaculum vel agere, vel spectandi gratia venire. Nemo denique sub promissis poenis mulieri de incontinentia suspectae, et a sacris canonibus prohibitae ad carnis libidinem explendam cohabitet, seu fornicariam, vel etiam prolem ex damnato coitu procreatam secum in publicum ad altaris ministerium balnea et tabernas vel alia communia adducat, seu adesse permittat.

und nicht mehr Räuberey treiben, oder durch ihre Knechte treiben lassen sollten a). Im J. 1562. setzte ein Gesandter des Bairischen Hofes durch seine freymüthigen Urtheile über den geistlichen Stand die in Trident versammelten Väter in die gröste Verlegenheit, und die fremden Abgeordneten in die gröste Verwunderung b). Unser Land, sagte der offenherzige Baier, ist mit lauter Ketzern umgeben, und selbst schon damit angefüllt. Die Bischöfe haben dies Uebel nicht ausrotten können, da es von dem gemeinen Mann bis zu den Vornehmen hinaufgestiegen ist. Alles dieses rührt von dem bösen Leben der Geistlichen her, deren Schändlichkeiten ich nicht erzählen kann, ohne die keuschen Ohren meiner Zuhörer zu beleidigen. Alle Verbesserungen der Lehre, fuhr er fort, werden unnütz seyn, wenn man nicht vorher die Sitten der Geistlichkeit bessert, welche sich durch ihre Unkeusch-

a) Schmidt VIII. 270.

b) Sarpi Hist. du Concile de Trente. Die Uebers. von Amelot de la Houssaye Liv. VI. p. 511.

keuschheit ganz infam gemacht hat. Unter hundert Priestern findet man kaum drey oder vier, die nicht in einem öffentlichen oder heimlichen Concubinat leben. Diese Ausgelassenheit wird unter der Geistlichkeit geduldet, da die weltliche Obrigkeit es an den Layen auf das strengste straft. Ich bitte daher im Nahmen meines Herren um die Errichtung von guten Schulen und Akademien, auf welchen tüchtige Pfarrer gebildet werden, und um die Aufhebung des Coelibats, der keine göttliche Einrichtung ist. Ohne die Priesterehe wird die Besserung der Geistlichkeit unmöglich bleiben, und selbst gute Katholiken in Teutschland ziehen eine keusche Ehe einem unreinen Coelibat vor c).

So verdorben die Teutschen des sechszehnten Jahrhunderts waren; so waren sie es doch ohne Vergleichung weniger, als die Franzosen. In Frankreich herrschten nicht nur Schwelgerey

c) Il demanda le mariage des prêtres, comme une chose, sans quoi la reformation du clergé présent étoit impossible, aléguant, que le Célibat n'est point de droit divin, et que d'ailleurs les bons Catholiques en Alemagne préféroient un mariage chaste à un Célibat impur.

rey, Ehebruch, Unzucht, Prachtliebe, gränzenlose Verschwendung, und Spielsucht allgemeiner, und in viel höheren Graden, als in Teutschland, sondern es waren auch Meuchelmord, meineidige Treulosigkeit, unersättliche Raubgier, und feile Bestechlichkeit unter alle Stände und streitende Parteyen verbreitet; und diese scheußlichen Verbrechen und Laster waren mit dem verächtlichsten Aberglauben, dem blutigsten Verfolgungsgeiste, und sehr oft die schrecklichsten Ausbrüche des Verfolgungsgeistes mit gotteslästerlichen Entweihungen heiliger Dinge, oder den gottlosesten Gewaltthätigkeiten verbunden.

Von der Regierung **Carls** IX. an bis an das Ende der Regierung **Heinrichs** IV. war in Frankreich fast kein König, oder Königinn, kein Prinz, oder Prinzessinn, fast keine berühmte Person von hohem Adel, die ihre Hände nicht durch Meuchelmord, und ihre Ehre und Gewissen durch Wort- oder Bundbrüchigkeit befleckt hätte; und manche Personen des höchsten, oder hohen Adels waren so gar stolz auf die

Meuchelmorde und Verrätthereyen, deren sie sich schuldig gemacht hatten.

Catharine von Medicis ließ viele unschuldige Personen im Gefängnisse erwürgen, um ihre Güter an Günstlinge verschenken zu können d).. **Carl IX.** schoß am Tage der Bluthochzeit auf seine eigenen Unterthanen, und schriee unaufhörlich: tüe, tüe e). Eben dieser junge Tyrann rief einst den Herzog **von Guise**, und fünf andere Hofleute zu sich, theilte ihnen Stricke aus, und befahl ihnen auf ihr Leben, daß sie denjenigen, welchen er ihnen zeigen würde, erdrosseln sollten. Er stand eine Zeitlang selbst mit einem brennenden Lichte auf der Wache, und ein blosser Zufall, der den **La Mole** einen andern Weg geführt hatte, rettete diesem Gegen-

d) Journal de Henri III. T. I. p. 59. Bodin. de rep. V. c. 3. p. 846. Sed fere fit in unius dominatu, ut canes aulici bonorum ac fortium virorum praemia ferant, et quidem summa gratia, non virtute, sed flore aetatis aut turpissimis obsequiis collecta. Quis non meminit, quamquam meminisse doleo, innocentium civium priusquam damnarentur, imo priusquam accusarentur, sanguinem precio specie religionis effusum, ut aulicae hirudines saginarentur.

e) ib. p. 53.

genstande des königlichen Hasses das Leben f). **Heinrich der** III. brauchte den Dolch gegen viele vornehme Personen, gegen keine andere aber mit einer so tiefen Verstellung, und einer solchen verruchten Treulosigkeit, als gegen den Herzog **von Guise** g). Auch dieser Dûc **de Guise** bestellte, wie der Dûc d'**Anjou** Meuchelmörder, ùm ihre Feinde aus dem Wege zu räumen h). Alle Lieblinge **Heinrichs** III. waren Meuchelmörder i), und dieser ausgeartete Wohllüstling fand ein Vergnügen daran, wenn er den einen gegen den andern aufhetzen konnte k). Wenn Könige es befahlen, so liessen sich die ersten Prinzen, und auf dieser ihren Befehl die angesehensten Edelleute zu meuchelmörderischen Ueberfällen brauchen l). Unzählige Meuchelmorde wurden von adelichen Fäusten vollzogen, und

f) ib. p. 63.

g) Mezeray VI. 589. u. Journ. de Henri III. T. II. p. 281.

h) Journal &c. l. c. I. p. 247. 287.

i) I. 224. 226.

k) II. 281. l) ll. cc.

und eine grosse Menge von Edelleuten wurden als Meuchelmörder hingerichtet m). Die meisten Meuchelmorde aber, selbst solche, die im königlichen Schlosse, oder im Angesicht des Königs begangen wurden, blieben ungestraft n). Ein Gasconischer Edelmann tödtete einen Courier, der einen grossen Schatz in Perlen bey sich hatte, auf öffentlicher Landstrasse, um ihn zu berauben. Der edele Mörder und Strassenräuber wurde zum Rade verurtheilt o). Allein der König schickte ihn in die Bastille, mit dem Befehl, ihn gut zu behandeln. Wahrscheinlich werden viele von meinen Lesern glauben, daß ich der angeführten Beyspiele und Zeugnisse von erlauchten oder edlen Meuchelmördern hätte überhoben seyn, und sie bloß an den allgemeinen Meuchelmord hätte erinnern dürfen, der unter dem Nahmen der Bluthochzeit von Paris bekannt ist, und an welchem nicht nur der ganze

Hof,

m) Journal I. 141. 237. 281. Histoire de la Noblesse p. 211--218. 226.

n) Journ. de Henri III. I. 197. 214. 215

o) ib. I. 407.

Hof, sondern fast alles, was in ganz Frankreich vornehm, und edel war, Theil nahm. Die Königinnmutter war so ungeduldig, daß sie das Zeichen zum Blutbade eine Stunde früher geben ließ, als man mit den Verschwornen verabredet hatte. Der Duc de Guise fing die Würgerey mit dem Amiral **Coligny** an. Als der grosse Mann ermordet war, so befahl der Herzog, daß man den Leichnam zum Fenster herauswerfen sollte. Eben dieser Herzog wischte das blutige Antlitz seines Feindes mit einem Schnupftuch ab, und sagte, indem er dem zerfleischten Cörper noch einen Stoß mit dem Fusse gab: Ja er ist es p). Nachdem man den Leichnam in einem Galgen aufgehenkt hatte, so führte die Königinn ihre Söhne, ihre Töchter und ihren Schwiegersohn hin, damit sie ihre Augen an diesem Schauspiel weiden möchten q). Während der acht Tage, welche diese Mordscenen dauerten, wurden gegen siebenzig tausend Menschen, die meisten durch die grausamsten, und vervielfältig:

p) Journ. de Henri III. I. 52.   q) ib. p. 57.

fältigten Todesarten umgebracht. Unter denen, welchen man Mordbefehle zugeschickt hatte, war der Vicomte d'Orte einer von den wenigen, die nicht gehorcht hatten; dieser edele Mann bat nachher den König, daß er seine und seiner Untergebenen Arme und Leben zu thunlichen Dingen anwenden möchte r). Der Römische und Spanische Hof äusserten bey der Nachricht von der Bluthochzeit eine unbeschreibliche Freude s). Der Pabst ging in Procession nach der Kirche des heiligen **Ludewig**, um ihm für einen so glücklichen Erfolg zu danken, und **Philipp der Zweyte** ließ auf die Bartheleminacht unter dem Titel des Triumphs der streitenden Kirche eine Lobrede halten t). In diesem meu-

cheli

r) d'employer nos bras, et nos vies à choses faisables. Histoire des Templiers II. 156. Sibert nennt die Uebrigen, welche den königlichen Mordbefehlen nicht gehorchten. Ein Comte de Tendé antwortete: qu'il avoit trouvé des capitaines, et des soldats prêts à périr pour son service, mais pas un bourreau.

s) Mezeray VI. 288. La cour de Rome et le conseil d'Espagne eurent une joye indicible de la saint Barthelemy.

t) Unter den Gemählden des Vaticans soll eins die Bluthochzeit von Paris vorstellen, und die

In-

chelmörderischen Zeiten waren die Könige eben so wenig, als die gemeinsten Leute, und Damen eben so wenig, als Männer vor rächenden Dölchen sicher. **Heinrich** III. **Heinrich** IV. und der grosse Prinz **von Oranien** fielen durch Meuchelmörder. **Heinrich** III. ließ auch Damen durch Dolchstiche aus der Welt schaffen u). Unter den Banditen gab es eine besondere Classe, welche Weibern die Nasen abschnitten, oder ihnen durch scharfe und tief verwundende Instrumente das Gesicht schändeten v).

Wenn Meuchelmord so allgemein ist, als er im 16. Jahrhundert in Frankreich war; so sind es Treulosigkeit und Meineid nicht weniger. Wo es Sitte ist, oder keine Schande bringt, andere heimlich zu ermorden, da ist es auch nicht entehrend, wenn man sie durch Eide oder Ver-

spre-

Inschrift haben: Der Pabst billigt den Tod von Coligny, und Misson versichert, eine Medaille gesehen zu haben, welche auf der einen Seite die Worte hatte: Ugonotorum strages 1572. und auf der andern: Gregorius XIII. Pont. Max. An. I. Journal de Heuri III. T. I. p. 53.

u) Journal II. p. 281.

v) ib. I. p. 316.

sprechungen hinterlistiger Weise ins Garn lockt, oder an ihre Feinde verräth und sie ihnen überliefert. Geichzeitige Geschichtschreiber beweisen es durch viele Beyspiele, und merken es auch im Allgemeinen an, daß Verrätherereyen der Glaube der Zeit, und alles versprechen, und nichts halten, herrschende Sitte war w).

In einem Jahrhundert, wo man das Leben und die Freyheit unschuldiger Menschen mit Dölchen, und Meineiden angriff, schonte man auch ihres Eigenthums nicht. Die Mächtigen raubten geradezu, und die weniger Mächtigen suchten durch Betrug, Veruntreuungen, und Bestechungen zu erreichen, was sie nicht mit Gewalt nehmen konnten. Wenn der König, oder seine Lieblinge Geld brauchten; so schätzten sie die Reichen der Hauptstadt und der übrigen Städte nach Gutdünken, und jeder Geschätzte muste die von ihm verlangte Summe in einer

be-

w) Ein Herr von Vassé verrieth den Grafen von Montgommeri an die Königinn, qui heißt es von dem ersten, *usant de la foi du tems*, lui mit entre les mains ce pauvre Gentilhomme. I. p. 89. II. p. 205. Cette capitulation ne fut pas bien gardée, c'etoit le stile du tems de tout promettre, et de ne rien tenir.

bestimmten Zeit bey Strafe des Gefängnisses abliefern x). Im J. 1573. liessen **Heinrich** II., dessen Bruder, der nachherige **König Heinrich** III. und der König **von Navarra**, den Prevost de Paris, **Nantouillet** wissen, daß sie bey ihm frühstücken wollten. Nach dem Frühstück nahm man dem Prevost alles Silberzeug, und leerte seine Geldkasten und Geldschränke aus y). Alle einträgliche, oder ehrenvolle Aemter und Würden verkaufte man an den Meistbietenden, und dies war die Ursache, daß die Diener der Gerechtigkeit das, was sie im Grossen gekauft hatten, so theuer als möglich im Kleinen wieder verkauften z). Am verabscheuungswürdigsten war von der Regierung **Franz des ersten** an bis auf die von **Ludewig** XIII. der Handel mit den geistlichen Würden und Pfründen. Die meisten Würden und Pfrün-

x) Journal I. p. 166. 378.

y) Journ de Henr. III. T. I. p. 61.

z) I. 250 En ce tems tous les Etats de France se vendoient au plus offrant, principalement de la justice, qui étoit la cause, qu'on revendoit en detail ce, qu'on avoit acheté en gros, et qu'on epiçoit si bien les sentences des pauvres parties, qu'elles n'avoient garde depourrir.

Pfründen der Kirche waren in den Händen von Weibern und Edelleuten, und waren nicht bloß den gegenwärtigen Besitzern, sondern auch ihren Kindern überlassen, so daß manche Knaben schon mit Infuln und Bischofsmützen, und manche Mädchen mit Heirathsgütern von Bisthümern und Prälaturen gebohren wurden: und diese fürchterlichen Mißbräuche machten keinen andern Eindruck, als daß man Spottgedichte darauf verfertigte a). Was die Könige raubten, wurde ihnen größten theils von ihren Lieblingen, oder Bedienten wieder abgelockt, oder gestohlen, ungeachtet man von Zeit zu Zeit selbst Edelleute wegen untreuer Verwaltung öffentlicher Gelder henkte b). Wer nicht rauben, oder stehlen konnte, der suchte sich dadurch geltend zu machen,

a) Journal I. p. 251. et p. 289. Mais ce, qui etoit le plus abominable, étoit la caballe des matières bénéficiales, la plûpart des bénéfices étant tenus par femmes, et gentilshommes mariés, ausquels ils étoient conférés pour récompense, jusqu'aux enfans, ausquels lesdits bénéfices se trouvoient de plus souvent affectés avant, qu'ils fussent nés, ensorte qu'ils venoient au monde crossés et mitrés: sur quoi ces vers; &c.

b) l. c. I. 312.

chen, daß er sich irgend einer Faction verkaufte. Unter **Heinrich dem dritten**, sagt **Mezeray**, waren nur wenige Menschen in Frankreich, die man nicht hätte kaufen können. Allein da das Gold aus beiden Indien nicht hinreichend gewesen wäre, alle feile Seelen zu befriedigen; so schlugen sich viele, die sich den **Guisen** und Spaniern angeboten hatten, zur Gegenpartey, aus Verdruß, daß man sie vernachlässigt hatte c).

Alle diese Räubereyen, Betrügereyen, und Seelenverkäufe reichten in Frankreich, wie unter andern verdorbenen Völkern nicht hin, um die Forderungen der Prachtliebe, der Spielsucht, der Verschwendung, und den Aufwand der Ueppigkeit und Schwelgerey zu bestreiten. Die Könige und ihre Lieblinge verschleuderten Hunderttausende und selbst Millionen fast eben so schnell, als sie dieselben zusammengeplündert hatten. Unter **Heinrich** III. und **dem** IV. verging fast kein

c) VI. 500.

kein Tag, wo nicht zwanzig tausend Pistolen am Hofe verlohren wurden, und der geringste Satz war von funfzig Pistolen d). **Heinrich dem Dritten** kosteten allein seine Schooßhunde jährlich über eine Tonne Goldes, und seine Affen und Papageyen nicht weniger e). In den letzten Jahren seines Lebens trug **Heinrich** III. beständig an einer Scherpe einen runden Korb, der mit kleinen Hunden angefüllt war f). Was dieser weibische König, und seine weibischen Lieblinge in Kleidern und Schmuck verschwendeten, kann man schon daraus vermuthen, daß der Marschall **von Bassompiere** ohne Geld sich ein Kleid verfertigen ließ, wovon der Stoff, und die funfzig Pfunde Perlen, die hinein gestickt worden, 14000. Thlr. und die Arbeit oder Façon allein 700. Thlr. kosteten g).

Die Meuchelmörder, Verräther, und Räuber von beiderley Geschlecht waren zugleich die schaam-

d) Mezeray VI. 405. u. Memoires du Marechal de Bassompiére I. 163.

e) VI. 532. 533. f) ib.

g) Memoires du Marechal de Bassomp. I. 163.

schaamlosesten Menschen, welche Frankreich bis dahin gesehen hatte. Das Neue und Unerhörte der üppigen Ausschweifungen des Französischen Hofes unter den Regierungen **Heinrichs II.** h), **Carls IX.**, **Heinrichs III.** und **Heinrichs IV.** bestand gar nicht darin, daß alle Königinnen, Princessinnen, und andere vornehme Damen öffentlich ihre Liebhaber hatten, und so oft sie wollten, wechselten: daß sie öffentlichen Ehebruch und Unzucht für ehrenvoll, oder wie ein gleichzeitiger Schriftsteller sagt, für eine Tugend hielten i): und daß Ehemänner von dem Könige an bis auf den gemeinsten Hofbedienten ihren Frauen aus Eigennutz und Liebe zur Ungebuhdenheit gern eben die Freyheiten erlaubten, welche sie sich selbst nahmen k). Das Unter-

h) Heinrich II. ließ nach dem Beyspiel der Italiäner bisweilen eine grosse Menge von öffentlichen Weibspersonen an den Hof kommen, dann ganz entkleiden, und auf Ochsen setzen. H. Etienne I. Ch. XII. p. 151.

i) Journal I. 215: ... en la cour, où la paillardise est publiquement pratiquée entre les dames, qui la tiennent pour vertu.

k) Mezeray VI. 328. Leurs maris leur laschoient la bride par complaisance et par interest: et d'ailleurs

Unterscheidende der Französischen Liederlichkeit im 16. Jahrhunderte bestand vielmehr darin, daß die Weiber die Männer aufsuchten und angriffen l), daß Königinnen die ersten und allgemeinen Kupplerinnen waren, und daß die vornehmsten Hofdamen es für eine grosse Gnade schätzten, wenn ihre Gebieterinnen sie als feile Metzen zur Verführung von diesem oder jenem wichtigen Mann brauchen wollten. **Catharine von Medicis** hatte stets, besonders wenn sie auf

d'ailleurs ceux, qui aimoient le changement, trouvoient leur satisfaction dans cette liberté, qui au lieu d'une femme leur en donnoit cent. Im J. 1579. wurde ein Edelmann aus Anjou hingerichtet, weil er seine Frau und ihren Liebhaber ermordet hatte. Als man ihm sein Todesurtheil vorgelesen hatte, sagte er ganz laut: que tous ses Juges portoient des cornes, et qu'ils ne le faisoient mourir, que parcequ'il n'en vouloit porter, comme eux. Auf dem Gerüste wollte er sich die Augen nicht verbinden lassen. Er versuchte die Schärfe des Schwerdts, und sagte dann zum Nachrichter: Mon amy, dépêche moi vîtement, il ne tiendra, qu'à toy, car ton epée coupe bien. Journal &c. I. 280.

l) Mezeray VI. 328. Avant ce regne (de Charles IX.) c'estoient les hommes, qui .... attiroient les femmes dans la galanterie: mais depuis que les amourettes firent la plus grande partie des intrigues, et des mysteres d'Estat, c'estoient les femmes, qui alloient au devant des hommes.

auf wichtige Negotiationen ausging, eine Schaar von gefälligen, und schönen Frauen und Mädchen bey sich, um durch die Reitze ihrer vornehmen Buhldirnen die Herzen der Männer zu gewinnen m). Dieses erhabene Beyspiel der Mutter ahmte nachher ihre Tochter, die Königinn **Margarete von Navarre**, Gemahlinn **Heinrichs** IV. nach n). Die Hofdamen der Königinn **Catharine von Medicis** und ihrer Tochter liessen sich in jeder Rücksicht als Buhlschwestern brauchen. Wenn der König es

m) ...un escadron de femmes, comme le marque un auteur du tems. Journ. de Henri III. I. 164. En quelque endroit, qu'elle allaſt; elle traiſnoit toujours avec elle tout l'attirail des plus voluptueux divertiſſements, et particulierement une centaine des plus belles femmes de la cour &c. VI. p. 243. auch p. 139.

n) Mezeray VI. p. 432. Pour cet effet ſe ſervant des meſmes moyens, qu'elle avoit ſouvent veu pratiquer à ſa mére elle inſtruiſit les dames de ſa ſuite à envelopper tous les braves d'auprès de ſon mary dans leurs filets et fit en ſorte, que luy-meſme ſe prit aux appaſts de la belle Foſſeuſe, qui ne pratiqua que trop bien les leçons de ſa maiſtreſſe. Ce furent-là les vrais boutefeux des ſixieſmes troubles: auſſi les nomma-t-on la guerre des amoureux. Mezeray VI. 432.

es verlangte, so warteten sie in männlicher Kleidung, halb nackt und mit fliegenden Haaren bey Tische auf o). An den unaufhörlichen Festen, die auch in den unruhigsten Zeiten nicht unterbrochen wurden p), gingen Dinge vor, welche ein Bordel hätten in bösen Ruf bringen können q). **Heinrich** III. warf nicht aus Liebe für Zucht und Ehrbarkeit, sondern aus Rache, seiner Schwester der Königinn **Margarete** ihre Ausschweifungen öffentlich vor, und verwies sie vom Hofe, und zu ihrem Gemahl. Nach dieser Beschimpfung wollte **Heinrich** IV. seine Gemahlinn nicht wieder nehmen: welches er aber doch zu thun gezwungen wurde r).

So

o) Journ. I. 205. les dames vestües de verd en habit d'hommes à moitié nuës, et ayant leurs cheveux épars comme épousées, furent employées à faire le service.

p) il faloit, comme dit Montluc, que dans le plus grand embarras de la guerre, et des affaires *le bal marchast toujours.* Mezer. VI. p. 243.

q) Journal de Henri III. I. 222. Car la confusion de monde y apporta tel desordre et vilainies, que si les murailles et tapisseries eussent pû parler, elles auroient dit beaucoup de belles choses.

r) Journal I. 403. et Mezeray VI. p. 481. Als dies geschah, war die Königinn **Margarete** in

den

So beyspiellos, als die Frechheit der Weiber, war die öffentliche Zärtlichkeit Heinrichs III. gegen seine Lieblinge, die man weniger wegen ihrer schändlichen Lüste s), als wegen ihres empörenden Stolzes, ihrer Verschwendung, und weibischen Weichlichkeit verabscheute t). Der König sowohl als seine mignons waren gewöhnlich, oder doch sehr oft, wie Weiber gekleidet und geputzt u). Der eine und die andern trie-

den jungen Chanvalon verliebt. Nicht lange vorher waren sie und die Herzoginn von Nevers so sehr in den La Mole, und Coconnas verliebt, daß, da diese beiden Edelleute umgebracht wurden, sie die Köpfe derselben einbalsamiren liessen, und unter den Denkmählern ihrer Liebe aufbewahrten. Journal I. 65.

s) Der Hang zu diesen Lüsten kam aus Italien H. Etienne Apol. pour Herodote I. Ch. X. p. 115. In der letzten Hälfte des 16. Jahrh. gab ein Cardinal de la Casa ein Lobgedicht auf die unnatürliche Liebe heraus. ib. Ch. 13. p. 157.

t) le Nom de mignons commença alors (1576.) à trotter par la bouche du peuple, à qui ils étoient fort odieux, tantpour leur façons de faire badines et hautaines, que par leurs accoustremens effeminez, et les dons immenses, qu'ils recevoient du roi. Journal I. 176.

u) ib. I. 203... Tournois, où il se trouvoit ordinairement habillé en femme, ouvrant son pour point,

trieben in den Fasten gewöhnlich die kindischsten Possen oder Bübereyen, liefen oder ritten unter allerley Masken Tag und Nacht durch die Strassen von Paris, drangen in alle Häuser und Gesellschaften ein, und mißhandelten alles, was ihnen vorkam; und einige Tage nachher gingen sie zehn Stunden lang als eine Brüderschaft von Büssenden und in der Kleidung von Büssenden in allen Kirchen umher v). Ein gleicher Widerspruch fand sich in den wilden Kriegern der Ligue. Diese übten die entsetzlichsten Grausamkeiten an den Hugenotten aus, die ihnen in die Hände fielen, und dabey assen sie öffentlich Fleisch

point, et decouvrant ſa gorge, y portant un collier de perles, et trois colets de toille, deux à fraizes, et un renverſé, ainſi que le portoient les dames de la cour. II. p. 176. ces beaux mignons portoient les cheveux longuets friſés, et refriſés, remontans par deſſus leurs petits bonnets de velours, comme font les femmes, &c. Man wird sich erinnern, daß die Damen Mannskleider trugen. Unter Heinrich III. lebte eine schöne Witwe, Magdelaine de ſaint Nectaire, welche in die Schlacht ging, und stets sechszig Edelleute in ihrem Gefolge hatte, qui faiſoient des efforts de valeur incroyable pour meriter ſes bonnes graces. Mezeray VI. 360.

v) Journal I. 414. 415., und Mezeray VI. 476.

Fleisch an Fasttagen, und zwangen Priester mit dem Dolche in der Faust, daß sie Kälber, Schaafe und Schweine taufen, und diesen Thieren den Nahmen von Fischen geben musten w). Als man sich deßwegen bey dem Herzog **von Maine** beklagte, antwortete er: man muß Geduld haben; denn ich habe alle meine Maschinen nöthig, um den Tyrannen zu überwinden. Das Lustspiel, und besonders die Italiänische Komödie war nichts, als eine Schule von Unzucht und Ehebrüchen x). Das Parlement untersagte diese Schauspiele als Sittenverderbend. Der König hingegen befahl ausdrücklich, daß sie in dem Hôtel de Bourbon fortgegeben werden sollten y).

Es

w) II. 197.

x) Journal I. 209. 212. et Bod. VI. p. 987. Quis item histrionicas saltationes, comoedias, spectacula, — coercere nisi censura potest? Neque enim pestis in republica ulla major esse potest, .. propter imitationem vocis, vultus, gestus, orationis ac turpissimarum actionum perniciem ... denique theatra definite possumus turpitudinis vitiorumque omnium sentinam ac scholam. Man sehe auch noch p. 988.

y) Par la jussion expresse du roy: la corruption de ce tems étant telle, que les Farceurs, Bouffons.

Es ist allgemein bekannt, daß man in den Religionskriegen des 16. Jahrhunderts von beiden Seiten, mehr aber doch von Seiten der Altgläubigen, als der Hugenotten weder Stand, noch Alter und Geschlecht schonte, und die Strafen des Todes durch die grausamsten Marter erhöhte z). Auch die auswärtigen Kriege wurden

fons, Put, ... et Mignons avoient tout credit auprès du roy. l. c. et Mezeray VI. p. 407. Zu den charakteristischen Zügen jener verdorbenen Zeiten gehört auch folgender. Der Duc de Maine kam eines Tages vor einem liederlichen Hause vorbey, wo vier bis fünf von seinen Bekannten sich lustig machten. Einer derselben sprang heraus, und zog den Herzog mit Gewalt hinein. Ungeachtet dieser wegen seiner wichtigen Geschäffte nur eine halbe Stunde bleiben konnte; so richtete er sich doch so übel zu, daß er mehrere Wochen das Zimmer hüten muste, und sich lange nachher nicht wieder erhohlen konnte: welches seiner ganzen Sache einen unersetzlichen Schaden that. Mezeray VI. 606. Quam multae, sagt Bodin L. VI. de rep. p. 986., puellae etiamnum a parentibus ipsis prostituuntur? quam multae corpore quaestum facere, quam nubere, infantes exponere, aut necare, quam alere praestabilius ducunt! Auch H. Etienne Apol. pour I. Herod. ch. 12. 13. 21.

z) Nicht bloß Gefühl von Menschlichkeit, sondern auch von Ehre war in Frankreich fast ganz erstorben. Der Gardecapitain Montesquieu schoß

den noch immer mit barbarischer Wuth geführt. Als der Prinz von Nassau 1521. in Frankreich einfiel, verheerte er alles mit Feuer und Schwerdt, und ließ in mehrern Städten, besonders in Daubenton Männer, Weiber und Kinder über die Klinge springen: ein Beyspiel, welches die Franzosen bald und leicht nachahmten a). Nach dem Siege, welchen der Marquis von Santacruz über die Französische Flotte erhalten hatte, befahl dieser vornehme Spanier, daß man den Französischen Anführer mit Hellebarden todtstechen, und in's Meer werfen; die Edelleute schlechtweg erdrosseln, und die übrigen Soldaten auf eine schimpfliche Art aufhenken solle. Der Geistliche hatte ein gleiches Schicksal, nachdem er die Beichte der übrigen

schoß den gefangenen und verwundeten Prinzen von Condé mit kaltem Blute todt. Mezeray VI. 209. Der Duc d'Anjou erkannte die That nicht, bestrafte sie aber auch nicht, und ließ den Leichnam aus grausamem Spott auf einem Esel nach Jarnac tragen.

a) Mezeray V. 289.

übrigen angehört und sie von ihren Sünden freygesprochen hatte b).

Der Unterschied der Altgläubigen, und der Hugenotten war in Frankreich nicht grösser, als der Katholiken und der ersten Protestanten in Teutschland. Ich war sicher, sagte Heinrich IV. zu dem redlichen d'Aubigne' c), daß auf eurer letzten Versammlung nichts wider meinen Willen geschehen würde. Eurer waren nur wenige, welche für das allgemeine Beste arbeiteten. Ich hatte die wichtigsten Personen unter euch gewonnen, und die meisten dachten an ihr Interesse, und wie sie meine Gunst auf eure Kosten gewinnen sollten. Dies ist so wahr, daß eins eurer Häupter, ein Mann aus einem der besten Häuser in Frankreich mir nicht mehr, als fünfhundert Thaler gekostet hat, damit er mir als Spion alles berichtete, was bey euch vorging. — Bald nachher, erzählt d'Aubigne d) geriethen die Sachen der Religion in Verfall, weil die

Häupter

b) VI. p. 461.

c) Memoires de la vie de T. A. d'Aubigné p. 150.

d) ib. S. 170.

Häupter der Hugenotten, und selbst die angesehensten Prediger sich vom Hofe hatten bestechen lassen. Auf der Synode zu Thouars stand der Prediger **La Forcade** oft auf, und rief: meine Herren, lassen sie uns doch Vorsicht brauchen, um die Königinn nicht zu beleidigen; und ein anderer schriee den redenden Personen oft die Worte zu: principibus placuisse viris non ultima laus est.

An dem Hofe **Heinrichs** IV., so lange er noch bloß König **von Navarra** war, wurden Ehebruch, Meuchelmord, Verrätherey, verderbliches Spiel und Verschwendung, und bübischer Muthwille eben so öffentlich, als am Hofe **Heinrichs** III. ausgeübt; und diese Sittenlosigkeit dauerte auch nachher fort, da **Heinrich** IV. den Französischen Thron bestiegen hatte. **Heinrich** IV. selbst war von diesen herrschenden Lastern seiner Zeit vielmehr angesteckt, als **Ludewig der Heilige**, und **Ludewig der** XII. von dem Verderben der ihrigen. Ich beurtheile den ersten hier nicht, als Regenten, von welcher Seite man ihm viele und gerechte Vorwürfe

würfe machen kann e), sondern als Menschen. So sehr Heinrich IV. das Geld liebte, so war doch nie ein König von Frankreich ein so wüthender Spieler, als er, und sein Beyspiel veranlaßte eine schreckliche Menge von Spielakademien, und durch diese den Untergang von unzähligen reichen Familien f). Kein anderer König war in einem höhern Grade Verführer der Unschuld, und Zerstörer von ehelicher Treue und Glückseligkeit g). Er war unverschämt genug, von seinen treusten und besten Dienern zu verlangen, daß sie ihm ihre Geliebten überlassen h), oder ihm in seinen verbotenen Liebesangelegenheiten beystehen sollten i): und wenn sie sich weigerten, seine Wünsche zu erfüllen; so warf er einen tödtlichen Haß auf sie, und hetzte entweder Klopffechter oder Meuchelmörder

gegen

e) Man sehe das vortreffliche Urtheil über ihn beym Mezeray VIII. p. 686. et sq.

f) ib. g) ib.

h) So verlangte er von dem Mareschall von Bassompierre, daß er ihm die Mademoiselle de Montmorency überlassen solle. Mem. I. 187.

i) Mem. d'Aubigné p. 53. et sq.

gegen sie auf k). Er schenkte sein Zutrauen oft den unwürdigsten Bösewichtern l), und entzog es den tapfersten und redlichsten Dienern, weil er auf den Ruhm ihrer Thaten eifersüchtig war m). Eben so oft ließ er aus Eifersucht, oder Undankbarkeit die verdienstvollsten Männer unbelohnt, und überhäufte hingegen diejenigen mit Wohlthaten, die alles gethan hatten, was in ihrer Macht war, um seine Feinde zu seyn n). Er fand ein boshaftes Vergnügen darin, den unbescholtensten Männern, die

k) Das erste geschah sowohl dem Marschall de Bassompierre I. 139. als dem d'Aubigné, dessen Mem. p. 64. welchen letztern er einmahl ermorden lassen wollte. Mon maitre, à qui j'avois eu l'imprudence, ou plutôt l'audace de dire, qu'il y avoit des traitres parmi nous, et qu'il les connoissoit bien, forma la résolution de me faire poignarder, et jetter ensuite dans la rivière, pour en ôter la connoissance: ce, qu'ayant apris, je le fus trouver, et lui tins ce langage en bonne compagnie: Quoi, Sire, vous avez pu penser à la mort d'un serviteur, que dieu a choisi pour être l'instrument de la conservation de votre vie &c. p. 62. 63.

l) ib. p. 48. 53.

m) p. 61. et sq.

n) ib. 70. 71. et Mezeray l. c.

die sich nicht in allen Stücken nach seinem Willen bequemten, einen bösen Nahmen zu machen, oder ihnen sonst Schaden, oder andere Unannehmlichkeiten zuzuziehen o).

Die willkührliche Gewalt, welche **Heinrich** VII., **Heinrich** VIII. und die Königinnen **Maria** und **Elisabeth** im sechszehnten Jahrhundert in England nicht nur über das Vermögen, das Leben und die Freyheit, sondern selbst über den Glauben ihrer Unterthanen ausübten, ist ein unwiderleglicher Beweis von der grossen Sittenverderbniß, in welche die Engländer, und mit ihnen die Schotten versunken waren; denn nur

o) ib. p. 58. 59. Enfin comme c'étoit le plus rusé et madré Prince, qu'il y eû au monde, il n'y eut sortes de malices, qu'il ne mit en usage, pour, en me suscitant de mauvaises affaires, me forcer à devenir son confident: jusques-là, qu'il se mit à me retrancher de mes apointemens, et à prendre plaisir à me gâter mes habits, pour me mettre en dépense, afin que la nécessité me rendit plus complaisant, et qu'il put par là m'amener à son but. Ueber die bübischen Streiche, welche die vornehmsten jungen Hofleute ausführten, sehe man noch S. 42. 43. C'etoit là mode en ce tems-lu, de se distinguer par des actions folles et determinées. &c.

nur ein höchst verdorbenes Volk duldet einen solchen Despotismus, als sich besonders **Heinrich** VIII. und **Elisabeth** von England anmaaßten. Wenn **Heinrich** VIII. seine Gemahlinnen, **Elisabeth** ihre königliche Nebenbuhlerinn, und beide die edelsten, oder berühmtesten Männer des Reichs umbringen wollten; so fanden sie die Ersten und Angesehensten der Nation nicht nur bereit, den königlichen Willen zu erfüllen, sondern dieses auch unter dem Scheine Rechtens zu thun, und den unschuldigen Opfern des königlichen Zorns ausser dem Leben auch noch, so viel an ihnen war, die Ehre zu nehmen p). Die Beherrscher von England brauchten weniger Meuchelmörder, als die von Frankreich, weil

p) Hume V. 383. und VIII. 12. Sir Edward Coke, the famous lawyer, then attorney general, managed the cause for the crown, and threw out on Raleigh such gross abuse, as may be deemed a great reflection, not only on his own memory, but even in some degree, on the manners of the age. Traitor, monster, viper and spider of hell are the terms, which he employs against one of the most illustrious men of the Kingdom, who was under trial for life and fortune, and who defended himself with temper, eloquence and courage.

weil sie Henker genug in ihren Parlementen und höchsten Gerichten fanden. Die Engländer waren nach **Humens** richtigem Urtheil so unter den Fuß gebracht, daß sie, gleich den Morgenländischen Sclaven geneigt waren, die Gewaltthätigkeiten, welche gegen sie selbst und auf ihre Kosten ausgeübt wurden, zu bewundern q). Nicht weniger gefällig, als ihre Nachbaren, waren die Schottländer gegen die Königinn **Maria** r). Die Vornehmsten des Adels ersuchten die königliche Witwe, daß sie sich doch mit dem Mörder ihres Gemahls, dem **Bothwell** vermählen möchte, und sprachen eben diesen **Bothwell** bald nachher von der gewaltsamen Entführung der Königinn und von allen übrigen Verbrechen frey, unter welchen auch der Königsmord mit begriffen war. Schritte, die, man mag sie erklären, oder entschuldigen wie man will, ein Vorwurf für die Schottische Nation bleiben s). Die Ausschweifungen der Königinn **Anna Seymour** t), und die bekann-

q) ib. p. 388. r) ib. VI. 358.
s) Hume ib. t) Hume V. 326.

kannten Abentheuer der Königinn **Elisabeth**, und der unglücklichen **Maria** von Schottland lassen schliessen, wie die Sitten in den übrigen höheren und mittleren Ständen beschaffen gewesen seyen; und wenn auch ein grosser Theil der unnatürlichen Sünden und Verbrechen, welche gegen die verfolgten Ordensgeistlichen von beiderley Geschlecht gerichtlich ausgesagt wurden, erdichtet war; so ist doch gewiß, daß die Mönche und Nonnen in England und Schottland wenigstens eben so sittenlos, als in dem übrigen Europa waren u). Meuchelmorde wurden in Schottland von den edelsten Männern eben so oft, als in Frankreich ausgeübt v), uud in einer Parlementsacte unter **Heinrich** VIII. wurde behauptet, daß die Zahl der in den Gefängnissen sitzenden Verbrecher auf 60000. steige w). Nach **Harrisons** Zeugnisse wurden unter **Heinrich** VIII. zwey und siebenzig tausend

u) V. 235.

v) Hume VI. 357. .... they prove sufficiently the prevalence of that detestable practice in Scotland &c.

w) ib. V. S. 39.

send Menschen wegen Diebstahl oder Mord hingerichtet, welches auf jedes Jahr zwey tausend bringt. In den letzten Zeiten der Regierung der Königinn **Elisabeth** musten jährlich um derselben Verbrechen willen nur vierhundert sterben, und jetzt, setzt **Hume** hinzu, kann man in ganz England nicht fünfzig annehmen, die als Diebe, oder Räuber hingerichtet werden x). Eine merkwürdige Urkunde eines damahls berühmten Friedensrichters in Sommersetshire, mit Nahmen **Strype** zeigt, wie sehr die Sitten und die Policey in England selbst gegen das Ende der Regierung der Königinn **Elisabeth** von den Sitten und der Policey des gegenwärtigen Jahrhunderts verschieden waren. Im J. 1596. wurden nach der Erzählung des eben genannten Friedensrichters in der Grafschaft Sommerset vierzig Personen wegen Raub, Diebereyen, oder anderer Felonien hingerichtet: fünf und dreyssig wurden gebrandmarkt, sieben und dreyssig ausgepeitscht, und hundert und drey und achtzig freygesprochen. Diese Freygesprochenen waren die ver-

x) ib.

verruchtesten Menschen, die sich nie bessern konnten, weil sie nicht arbeiten, und Niemand sie wegen ihrer Bosheiten in seine Dienste nehmen wollte y). Der grossen Menge von Strafen und Verhaftnehmungen ungeachtet, fährt der Friedensrichter fort, wurde nicht der fünfte Theil von Felonieverbrechen zur Klage gebracht: entweder wegen der Verschmitztheit der Schuldigen, oder wegen der Nachsicht der Obrigkeiten, oder wegen der thörichten Begünstigung des Pöbels. Die Diebereyen und Räubereyen von zahllosen Vagabonden zwangen den Landmann, seine Heerden, seine Felder, und Waldungen stets zu bewachen. In andern Grafschaften war es nicht besser, in einigen noch viel schlimmer. In jeder Grafschaft fanden sich wenigstens drey bis vierhundert Taugenichtse, die bloß von Diebstahl, und Raub lebten. Diese vereinigten sich oft in Banden von funfzig bis sechszig, und wenn sie aus dem ganzen Reiche vereinigt wären, so würden sie dem mächtigsten feindlichen Heer eine

y) VII. 414.

eine Schlacht anbieten können. — Manche Magistratspersonen wagten es nicht, die schon gefällten Urtheile an überführten Bösewichtern vollstrecken zu lassen, aus Furcht vor der Rache der Genossen solcher Verbrecher, von welchen sie das Aeusserste besorgen musten.

Die Art, wie die Königinn **Elisabeth** die Herren und Damen ihres Hofes behandelte, und von ihnen bedient wurde, die Schmeicheleyen, welche man der Königinn sagte, und welche die Königinn sich sagen ließ, sind lauter Denkmähler der Unaufgeklärtheit, der Knechtschaft, und der Rohheit der Engländer in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. **Elisabeth** gab ihren grösten Lieblingen nicht selten Ohrfeigen, und prügelte ihre Cammerfrauen mit eigener hoher Hand z). Keiner sprach mit ihr anders, als knieend, und wohin sie sah, fiel alles auf die Kniee: welches Merkmahl von Knechtschaft ihr Nachfolger seinen Hofleuten erließ. Diejenigen, welche die Tafel der Königinn deckten, näherten sich derselben nie,

und

z) Hume VII. p. 448. 449.

und verliessen sie niemahls, ohne zu knieen, selbst alsdann, wann die Königinn nicht gegenwärtig war; und bisweilen wiederhohlte man das Knieen dreymahl a). Als Sir **Walter Raleigh** in Ungnade gefallen war, schrieb selbst dieser edle, und unerschrockene Mann einen zeigbaren Brief an Sir **Robert Cecil**, in welchem er die Königinn bald mit der **Diana**, bald mit der **Venus**, bald mit Engeln verglich: und diese Göttinn, oder dieser Engel, merkt **Hume** an, war ohngefähr sechszig Jahre alt b). Aehnliche oder stärkere Dinge ließ sich **Elisabeth** noch fünf bis sechs Jahre später sagen. **Henry Unton**, ihr Gesandter in Frankreich meldete ihr, daß **Heinrich** IV. ihn zur schönen **Gabriele** geführt, und ihn nachher gefragt habe, wie die Dame ihm gefalle: daß er die Geliebte des Königs sehr mässig gelobt, und dann hinzugesetzt habe: er besitze das Gemählde einer viel vortrefflicheren Gebieterinn (Mistreß): und doch bleibe das Gemählde sehr weit unter ihrer wahren Schönheit zurück. Durch diese Aeusserung sey

a) ib. p. 379. b) p. 470.

sey der König höchst neugierig geworden, und habe um die Mittheilung des Porträts gebeten: nach dessen Betrachtung der König geantwortet: ich ergebe mich: deßgleichen habe ich nie gesehen. Auch habe der König das Gemählde behalten, und ausser manchen andern lebhaften Aeusserungen versichert: daß, wenn er die Gunst der gemahlten Schönen erlangen könnte, er gern die ganze übrige Welt verlassen wolle, und sich dennoch glücklich schätzen würde.

Die Sitten der Regenten, der Höfe, und der übrigen Stände in Spanien und Italien waren wenigstens eben so verdorben, als in Frankreich und England. **Ferdinand** von Castilien rühmte sich der Betrügereyen, womit er andere hinter's Licht geführt hatte, und als **Ludewig** XII. sich beschwerte, daß **Ferdinand** ihn einmahl hintergangen habe; so rief er aus: er lügt der Trunkenbold! ich habe ihn nicht einmahl, ich habe ihn wohl zwanzigmahl betrogen c). **Carl** V. rühmte sich zwar seiner Betrüge-

c) Hume V. p. 16. Unter andern schlechten Streichen nahm Ferdinand widerrechtlich das Königreich

trügereyen nicht; er übte sie aber nach dem Muster seines Großvaters so wohl gegen **Franz den ersten**, als gegen Teutsche Fürsten aus d); und seine ersten Heerführer in Italien ahmten ihrem Herrn in allen schändlichen und schwarzen Künsten nach e). Noch geübter und kühner, als **Carl** und **Ferdinand**, war **Philipp der zweyte** in den Geheimnissen der Bosheit, und der unrechtmässigen willkührlichen Gewalt: welche verruchte Staatskunst er aber durch den Verlust von blühenden Provinzen, und die Entkräftung der ganzen Monarchie büssen muste.

In Itailen dauerten die Erbitterung, und Feindseligkeiten der Städte, und der Parteyen in den Städten, der Ehrgeitz, und die zerstörende Herrschaft unzähliger kleinen Tyrannen, die

reich Navarra weg, und berief sich auf eine päbstliche Bulle, die erst nachher erschienen war. Mezeray V. 208. u. Robertſ. Hiſt. of Charles V. Vol. II. p. 26. der Baſ. Ausgabe.

d) Robertſ. l. c. III. 202. IV. 14. 24.

e) ib. II. 348. III. 253.

die Eroberungssucht der grössern Staaten und Fürsten, die Unersättlichkeit und unheilbare Verdorbenheit des Römischen Hofes, und der übrigen Geistlichkeit immer fort, und zu den grossen Uebeln, welche aus diesen Ursachen entstanden, gesellte sich noch das Verderben, welches die Heerszüge **Carls VIII. Ludewig XII.** und **Franz des ersten**, und ihrer kaiserlichen, oder königlichen Gegner über Italien brachten. Erpressungen und Raub f), Meuchelmord, und Verrätherey wurden allenthalben als erlaubte Staatskünste, oder als nothwendige Rettungsmittel gebraucht; und jede verbotene, sowohl natürliche, als unnatürliche Lust wurde im Vatican, und in den Pallästen der Cardinäle eben so offenbar, oder noch öffentlicher, als an den Höfen von weltlichen Fürsten geübt. Das ungestüme und allgemeine Geschrey der Europäischen

f) Guicciardini lib. VI. F. 175. beschuldigt die Spanischen Soldaten im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, daß sie unter dem Vorwande ihren Sold nicht erhalten zu haben, zuerst ganz von dem Vermögen des Volks zu leben angefangen, und daß andere dieses Beyspiel nachgeahmt hätten.

schen Völker, und die Furcht vor unerbittlichen Concilien veranlaßten, oder zwangen die meisten Päbste des sechszehnten Jahrhunderts zu dem Gedanken, die Reformation der Kirche mit der Reformation des Hauptes g) derselben, und seines Hofes anzufangen; allein alle Päbste, und selbst **Hadrian der sechste**, der es am ernstlichsten meynte, und der die Verdorbenheit des Römischen Hofes mit einer den Römern höchst ärgerlichen Offenherzigkeit eingestand, fanden in der höchsten Lasterhaftigkeit der Glieder und Diener der Kirche, und in der höchsten Uebertriebenheit aller seit Jahrhunderten eingeschlichenen Mißbräuche unübersteigliche Hindernisse h).

Wenn mein Zweck es verlangte, die bisher entworfenen Sittengemählde der Europäischen Völker über das sechszehnte Jahrhundert hinaus zu führen; so würde ich in Teutschland in den Jammerscenen und Zügellosigkeiten des dreyssigjähri-

g) Man sehe unter andern Guicciard. L. IX. fol. 275.

h) bes. p. 21. der Hist. du Concile de Trente p. P. Sarpi.

jährigen Krieges, und in dem Maitressen- und Vizirregiment zu unsrer Väter Zeiten: in Frankreich in der Ministerschaft des Cardinals **Richelieu**, in der Geschichte der Fronde, und der Regierung **Ludewigs des XIV.**, **des XV**, und des Herzogs **von Orleans**: in England in der Regierung **Carls II.**, und in Spanien fast in den Regierungen aller Könige Data genug zu dem Beweise finden: daß auch die Sitten im letzten Jahrhundert, und in der ersten Hälfte des gegenwärtigen noch viel verdorbener, als jetzo waren. Allein ich gehe nicht über das Ziel hinaus, welches ich mir selbst vorgesteckt hatte, theils weil der Zustand der Sitten im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert aus allgemein gelesenen Schriften einem jeden unterrichteten Leser bekannt ist, am meisten aber deßwegen, weil es mir genug ist, auf eine, wie ich glaube, überzeugende Art dargethan zu haben, daß die Unwissenheit und der Aberglaube des Mittelalters der Tugend und Glückseligkeit der Europäischen Völker nicht günstig, und daß keine Lobsprüche jemahls ungegründeter waren,

als diejenigen, welche man den Sitten der Europäischen Völker in den Jahrhunderten der Barbarey gegeben hat.

Wer die Reihe der von mir aufgestellten Schilderungen mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet hat, der kann unmöglich läugnen: daß unter den Fürsten unserer Zeit keiner den Willen, und noch viel weniger das Herz hat, mit dem Vermögen, und Leben, mit der Freyheit und Ehre seiner Unterthanen so freventlich zu spielen, als der bey weitem gröste Theil ihrer erlauchten Vorfahren that: daß Meuchelmord, unsinnige Spielsucht und Verschwendung, bübischer, oder grausamer Muthwille, schaamlose Ueppigkeit, und knechtische Schmeicheley und Unterwürfigkeit ganz oder fast ganz von allen Höfen verschwunden sind: daß weder Richter, noch Hofleute sich jetzt zu solchen Beraubungen und Morden brauchen lassen, wie noch im 16. Jahrhundert geschah: daß die hohe und niedere Geistlichkeit selbst in katholischen Ländern nicht nur ohne Vergleichung aufgeklärter als vor der Reformation, sondern auch fast allgemein unta-

delich von Wandel ist: daß in den Städten so wohl, als auf dem Lande mehr Sicherheit, Reinlichkeit und Ordnung herrscht: daß Kriege mit mehr Menschlichkeit geführt, und selbst Feinde, die man mit den Waffen in der Hand gefangen nimmt, großmüthiger behandelt werden: daß die Geringern nicht mehr von den Mächtigen willkührlich gedrückt, Weiber und Töchter nicht mehr ungestraft geschändet, die Güter von Witwen und Waisen, so wie von Gemeinheiten gewissenhafter verwaltet: daß endlich alle öffentliche und häusliche Lustbarkeiten mit viel mehr Mässigkeit, und Anstand gefeiert, und in Kleidung und Putz viel mehr Ehrbarkeit und Einfalt beobachtet werden, als in den Zeiten unserer Vorfahren, wo Bordelle und gemeinschaftliche Bäder beider Geschlechter in allen Städten geduldet waren, und viehische Völlerey und Gefrässigkeit, rohe und sehr oft tödtliche Zänkereyen und Schlägereyen, und die frechsten Beleidigungen von Zucht und Ehrbarkeit die gewöhnlichen Begleiterinnen von öffentlichen, und häuslichen Festen waren.

So

So unläugbar es ist, daß die Sitten der Europäischen Völker sich seit dem sechszehnten Jahrhundert gebessert haben; eben so unwidersprechlich ist es, daß die wachsende Aufklärung, und vorzüglich die durch die Reformation hervorgebrachte Vermehrung und Ausbreitung nützlicher Kenntnisse die wahre Ursache der im sechszehnten Jahrhundert vorgegangenen günstigen und grossen Revolution in den Sitten war. Die übermässige Gewalt, welche der Römische Hof an sich gerissen hatte, und aller Klagen und Warnungen ungeachtet auszuüben fortfuhr, und die höchste Sittenverderbniß und die unerträglichen Erpressungen der Geistlichkeit zwangen nicht bloß Männer, dergleichen die Reformatoren waren, sondern Menschen von allen Ständen, Geschlechtern, und Altern, über die wahre Bestimmung der Geistlichkeit, über das wahre Wesen der Religion, und über die Mittel, die Ausartung der einen, und der andern zu heben, nachzudenken. Als **Luther**, **Zwingli**, und **Calvin** sich gegen den schändlichen Ablaßwucher, und gegen das Ansehen des Römischen Hofes zu erhe-

erheben anfingen, da waren die Gemüther der Europäischen Völker, und besondess der Teutschen schon über ein ganzes Jahrhundert mit ähnlichen Vorstellungen schwanger, und eben deßwegen machten die Reden und Schriften der Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts einen viel allgemeinern und tiefern Eindruck, als ähnliche Reden und Schriften von frühern Wahrheitsfreunden gemacht hatten i). Auf eine gleiche Art fanden die Reformatoren die Gemüther der Zeitgenossen wenigstens in den Ländern, wo die Reformation durchdrang, vorbereitet, als sie zu lehren anfingen, daß die ungeheure Menge, und die ungeheuern Reichthümer einer müssigen und sittenlosen Geistlichkeit der Religion nicht

i) Man sehe die oben angef. Zeugnisse des Cardinals Julian, und des Bischofs Philipp von Speier. Man sehe ferner die Schilderung der Kirche vor der Reformation aus einer Schutzschrift von Melanchton, in Seckendorfs Hist. Luth. III. p. 439. Si quis negat, talem fuisse ecclesiarum statum, non solum testimoniis optimorum virorum refutari potest, sed etiam libris monachorum, qui adhuc exstant, et *perspicuum signum est, quod nunquam tot senes et graves viri in Germania favissent initiis renascentis doctrinae purioris, nisi judicassent, ecclesiae opus esse emendatione. Favebant autem omnes, qui non erant palam Epicurei.*

nicht weniger, als dem Staate geschadet hätten: daß die Güter dieser müssigen und sittenlosen Geistlichkeit zur Errichtung von niedern und hohen Schulen, zur Belohnung der Lehrer des Volks und der Jugend, und zur Unterstützung von Armen und Kranken viel zweckmässiger, als zur fernern Nahrung von sonst unausrottlichen Lastern angewendet werden könnten: daß eine erzwungene Ehelosigkeit wider alle göttliche und menschliche Gesetze, und daß eine keusche Ehe viel gottgefälliger sey, als die unerfüllten Gelübde der bisherigen Geistlichkeit, welche alle Städte und Länder mit Ehebrüchen, mit Hurerey und selbst mit unnatürlichen Sünden befleckt und erfüllt hätten k): daß die ächte Frömmigkeit und Tugend nicht in den so genannten guten Werken, das heißt, in einem sinnlosen Herplappern oder Absingen von Gebeten, in Fasten, und Wallfahrten, in Berührungen oder Verehrungen von Bildern und Heiligen, oder deren Reliquien, nicht in der Beschenkung von

Clöstern

k) Man sehe ausser dem vorher angef. Gemählde Melanchtons die treffliche Schilderung des Myconius im Seckendorf I. p. 4.

Clöstern und Kirchen, sondern in einer richtigen Erkenntniß Gottes und der Religion, und in einem unsträflichen uud gemeinnützigen Wandel bestehe: daß man weder das Verdienst von wahrhaft guten Werken einkaufen, noch die Schuld der einzig bösen Werke abkaufen, und daß den Sünder nichts gegen die angedrohten göttlichen Strafen, oder die unvermeidlichen Folgen seiner bösen Handlungen schützen könne, als aufrichtige Reue, und Besserung des Lebens: daß endlich der gütige und gerechte Gott allen seinen vernünftigen Geschöpfen zugänglich, aber auch zugleich unbestechlich sey: daß es gar keine Fürsprecher brauche, um seine Wünsche und Gebete vor den Thron Gottes zu bringen: daß Gott aber auch einem Jeden nach seinen Werken vergelte, und daß man also aller Andachtsübungen, aller Seelmessen, und frommen Stiftungen oder Schenkungen ungeachtet gar nicht hoffen dürfe, in diesem oder einem andern Leben den Lohn der Frömmigkeit und Tugend zu erhalten, wenn man nicht fromm und tugendhaft gewesen sey. — Diese Grundlehren der reinen Gotteserkenntniß

und

und Moral waren es, welche die Reformatoren, und deren würdige Nachfolger durch die Uebersetzungen der heiligen Schriften, durch Katechismen, Predigten, Postillen, und andere Lehr- und Andachtsbücher, durch den Unterricht der Jugend und des Volks in Kirchen und Schulen, und selbst durch ihre Streitschriften über alle Stände, Geschlechter und Alter in einem grossen Theile von Europa verbreiteten, und womit sie so wohl die charakteristische Aufklärung der letztern Jahrhunderte anfingen, als bewundernswürdige Veränderungen in den Verfassungen und in den Sitten der Europäischen Völker hervorbrachten, oder wenigstens vorbereiteten.

Durch die Aufhebung der Stifter und Clöster, und ihres gantzen Gefolges von Seelmessen, und Opfern, von Gnadenörtern, Wallfahrten und Umgängen, von Heiligen, Bildern, Reliquien, und unzähligen andern geweihten Dingen, von Brüderschaften, Schwesterschaften, und häufigen ausgelassenen Festen, von Ohrenbeichte, Ablaß, und Fasten, von Kauf und Verkauf

kauf guter Werke räumte man nicht bloß die vornehmsten Urheber und Ursachen des bisherigen Aberglaubens, sondern auch der bisherigen Sittenverderbniß weg, indem die zahllose in Unwissenheit, Schwelgerey, Ueppigkeit und betrügerische Ränke versunkene Geistlichkeit die Layen von der Erkenntniß und Verehrung des wahren Gottes ableitete, zu falschen Göttern hinführte, alle Begriffe von Tugend und Laster verwirrte, alle Laster und Verbrechen unter leichten Bedingungen erlaubte, und unter eben so leichten Bedingungen von allen Pflichten und Tugenden loszählte, das Gewissen der Lasterhaften einschläferte, und überdem der Unschuld und ehelichen Treue allenthalben nachstellte, Hohe und Niedere durch tausendfältige Kunstgriffe beraubte, und besonders die untern Volksclassen in Armuth, Liederlichkeit, und Müssiggang stürzte. Mit eben der Hand, womit die Reformatoren die Wurzel des Bösen ausrissen, streuten sie reichen Saamen des Guten, oder der Wahrheit und Tugend aus. Auf ihre Bitten und Vorstellungen wendeten Fürsten und Staaten

die

die eingezogenen Güter von Stiftern und Clö-
stern zur Errichtung von hohen und niederen
Schulen, und zur Belohnung von Volkslehrern
an l). Die meisten Reformatoren hatten die
Freude, einen Theil der segenvollen Wirkungen
der verbesserten alten, oder der ganz neu ange-
legten Schulen zu sehen. Ew. Fürstl. Gnaden,
schrieb **Luther** an den Churfürsten von Sach-
sen, können sich rühmen mehr, und bessere Ju-
gend- und Volkslehrer in ihren Ländern zu ha-
ben, als irgend ein anderes Reich aufweisen
kann. Das zarte Alter von Knaben und Mäd-
chen wird jetzt in der Kenntniß der heiligen
Schrift und im Katechismus so vortrefflich un-
terrichtet, daß ich die innigste Seelenwonne em-
pfinde, wenn ich wahrnehme, daß kleine Kinder
jetzt mehr von Gott und **Christus** wissen, als
zur Zeit des Pabstthums ganze Clöster und Schu-
len m). Auf den höheren Schulen, so wohl
den

l) Seckendorf l. c. II. 154. III. 263. 454. 501. 578.
m) Seckendorf II 154. Adolescit nunc tenera aetas puerorum et puellarum in Catechesi et Sacrae Scripturae cognitione adeo bene instructa, ut singulari voluptate in meo corde afficiar, cum

den Gymnasien als Akademien unterrichtete man die Jugend nicht nur in dem Lesen und Auslegen der heiligen Schrift, sondern auch in Sprachen und in der alten Litteratur, welche von den meisten Schulen der Altgläubigen verbannt waren n). Man hielt die Schüler in einer bessern Zucht, als welcher die so genannten grossen Bacchanten oder die fahrenden Schüler unterworfen waren, die im Lande umherzogen, und bey dem schändlichsten Leben das arme Volk durch Teufelsbannen, und andere magische Künste hintergingen o). Vor der Reformation erhielt das Volk eben so wenig, als die geringere Jugend

cum video, jam teneros puellos plus discere, credere, et loqui posse de deo et christo, quam olim et adhuc omnia collegia, monasteria, ac scholae in papatu sciverunt, et adhuc sciunt.

n) III. 501.

o) Circumvagari enim solitos esse testatur scholares, (magnos bacchantes vocat) . . . qui vetitas formulas exorcisandi diabolum et serpentes, item salis consecrationem, vecturas in pallio, aliasque incantationes homines docuerint, praeterea turpissime vixerint, donec tandem sacerdotes missatici facti, licet non nisi cisiojanum, (fastos ecclesiasticos) didicerint, Missasque legere, et hymnos cantare utcunque noverint, interim in impietate illa sua . . . perstiterint. ib.

Jugend einen bildenden Unterricht. Die Bischöfe besorgten ihre weltlichen Geschäffte, oder verzehrten ihre Einkünfte, oder segneten höchstens Kirchen und Capellen, Glocken und Geistliche ein, allein sie lehrten nicht, nachdem die Mönche durch päbstliche Vergünstigungen sich des Lehramts fast ausschliessend bemächtigt hatten p). Fahrende Mönche, denen es allein um Allmosen zu thun war, unterhielten ihre Zuhörer entweder mit den Wundern von Heiligen, oder mit lustigen oder gotteslästerlichen Schwänken q). Nach der Reformation ordnete man allenthalben Volkslehrer an, die ihre Gemeinen in den vornehmsten Wahrheiten der Religion durch Predigten und Katechisationen unterrichten musten: und wenn die ersten Protestantischen Pfarrer auch nicht alle gelehrte und unsträfliche Männer waren, welches man wegen der

p) Seckend. l. c. und Sarpi I. 154.

q) ib. Proben der Scheusale mönchischer Albernheiten, Possen und Blasphemien, welche berühmte Canzelredner des Mittelalters von heiliger Stätte vortrugen, findet man in Henry Etienne Apologie pour Herodote gesammelt.

der Beschaffenheit der vorhergehenden Zeiten unmöglich erwarten kann; so waren sie doch den fahrenden Geistlichen, in deren Stelle sie eintraten, unendlich vorzuziehen.

Ausser der Abschaffung von vielen verderblichen Mißbräuchen, und dem verbesserten Unterricht der Jugend und des Volks wirkte zuletzt noch die strenge Sitten- und Kirchenzucht, welche die Reformatoren einführten, sehr mächtig auf die Reinigung der Sitten der Europäischen Völker. Fast in allen Städten und Ländern, in welchen die Reformation obsiegte, geschah dieses durch die Bemühungen eintzelner Männer, die, wenn sie den Häuptern der Reformation auch nicht an Fähigkeiten und Kenntnissen glichen, ihnen wenigstens in Ansehung des Muths, und des uneigennützigen und brennenden Eifers für die Sache Gottes gleich waren. Ohne die Mitwirkung und Gleichgestimmtheit von Tausenden würdiger Gehülfen würden die Anfänge der Reformation sich weder so schnell verbreitet, noch so unerschütterlich erhalten haben, als wirklich geschah: so wie es wieder zu den grösten

Wohl-

Wohlthaten der Reformation gehört, daß sie die Kenntnisse, Kräfte und Tugenden so vieler Wahrheitsfreunde, die sonst geschlummert hätten, zum Wohl der Menschen in die höchste Thätigkeit gesetzt hat. Diese Männer griffen mit eben dem Muth und Eifer, womit sie die Irrthümer der alten Kirche und die Mißbräuche der Hierarchie überwunden hatten, auch alle herrschende Laster als Ueberbleibsel des Pabstthums an. Sie bekämpften Schwelgerey, Ehebruch, Unzucht, Unehrbarkeit oder übertriebene Pracht in Kleidern, Bedrückungen von Witwen und Waisen nicht nur mit den Waffen der Religion, sondern auch mit der Zuchtruthe und dem Schwerdte des weltlichen Richters, und ungeachtet die alten, und zum Theil unverbesserlichen Sünder sich eine Zeitlang gegen das Strafamt, welches die Geistlichen sich anmaaßten, und gegen die Gesetze der neuen Consistorien empörten; so behielt doch am Ende der gleich unbiegsame, und unbestechliche Eifer der Reformatoren die Oberhand. Die Verbesserer der Lehre wurden auch Verbesserer der Sitten,

 und

und brachten es allenthalben dahin, daß Bordelle, und gemeinschaftliche Bäder, wilde Calandsschmäuse, und andere unsittliche Ergötzlichkeiten, unanständige, oder zu prächtige Trachten abgethan: daß Verführer und Ehebrecher an ihrer Ehre, oder gar an Leib und Leben gestraft, und die Güter von Witwen und Waisen, so wie die Fonds der Armen und Nothleidenden gewissenhafter, als sonst verwaltet wurden. Der allgemeine Eifer, welchen die Reformation den Gemüthern für die gereinigte Religion eingoß, und die Ehrfurcht, welche man gegen die Tugenden und Verdienste der Reformatoren hegte, begünstigten den Eindruck der ersten Sittenmandate, und Kirchenzucht so sehr, daß die Menschen nicht nur ihren Lastern, sondern auch allen unschuldigen Vergnügungen, als Reitzen der Sünde entsagten r), und an den zur Ruhe und Erhohlung bestimmten Tagen ihre eintzige Freude in den öffentlichen, oder häuslichen Andachtsübun-

r) Man sehe unter andern über die strengen Sittenmandate, die in der Schweiz gegeben wurden, die Schriften des Herrn von Bonstetten. Zürch 1793. S. 108.

übungen fanden. Die verbesserten Kenntnisse und Sitten vermehrten in den Protestantischen Ländern den Fleiß, und die Betriebsamkeit: der vermehrte Fleiß erhöhte den allgemeinen Wohlstand, und der wachsende Wohlstand wirkte wieder auf die stets fortschreitende Aufklärung, und Milderung oder Reinigung der Sitten zurück. Die Schriften, Gesetze, und Einrichtungen der Protestantischen Länder wurden allmählig Muster für die Katholischen, und die Reformation trug also auch sehr viel zur Aufklärung und Sittenbesserung solcher Völker bey, unter welchen geistliche, oder weltliche Fürsten die Annahme der reinern Lehre mit Gewalt gehindert hatten.

Eine der wohlthätigsten Wirkungen der durch die angefangene Aufklärung veranlaßten Reformation, und der durch die Reformation wiederum vermehrten Aufklärung ist die Veredelung, und günstigere Richtung der Tugend der Mildthätigkeit. Vor der Kirchenverbesserung gehörte Mildthätigkeit freylich auch zu den guten Werken von Christen. Man setzte sie aber vorzüg-

lich in reiche Vergabungen oder Vermächtnisse an Kirchen und Clöster, weil man glaubte, daß dadurch Sünden am kräftigsten gebüßt, und die Gnade der Gottheit, oder der Schutz von Heiligen am sichersten erkauft werde. Durch solche Vergabungen und Vermächtnisse wurden meistens nicht nur die natürlichen Erben gekränkt, sondern zugleich die Sittenverderbniß der ausgearteten Geistlichkeit genährt und vermehrt; und wenn auch Kirchen und Clöster wieder einen grossen Theil ihrer Einkünfte auf Allmosen verwendeten, so wurde dadurch nicht so wohl das Elend des wahrhaftigen und unverschuldeten Armen erleichtert, als vielmehr der Müssiggang und andere Laster von liederlichen Bettlern befördert. Durch die Aufhebung von Clöstern und Stiftern hörte der unnatürliche Zufluß von Schätzen aus der erwerbenden Hand in die todte auf, und milde Gaben und Stiftungen erreichten vielmehr, als vormahls, den Zweck, welchen sie erfüllen sollten. Unserm Jahrhundert aber gebührt fast ganz allein die Ehre, daß Krankenhäuser, Waisen- und Findelhäuser, daß

Werk-

Werk- und Zuchthäuser, daß endlich das ganze Armen- und Medicinalwesen eine solche Einrichtung erhalten hat, daß dadurch wahre hülfsbedürftige Arme unterstützt, hülflose Kranke geheilt und gepflegt, Verunglückte, wo möglich gerettet, verlassene Waisen erzogen, Unwissende unterrichtet, fleissige Nothleidende mit Arbeit versorgt, Träge zu nützlicher Betriebsamkeit gezwungen, und unverbesserliche Taugenichtse weggeschreckt, oder von der menschlichen Gesellschaft abgesondert werden s).

s) Man denke hier nur an die vielen philanthropinischen Gesellschaften in den Hauptstädten Europens, und des freyen America. Ueber die letztern sehe man besonders Briſſot Voy. V. II. 94 et ſq. Il y a certainement, ſagt Herr Senebier Hiſt. Litt. de Geneve I. p. 68. 69. plus d'aménité dans le commerce, plus d'égards dans l'exterieur, plus de décence dans la conduite, plus de compaſſion pour les malheureux, plus de liberalité pour les pauvres. — Le peuple, plus occupé, eſt plus à ſon aiſe; il n'y a perſonne, qui en voulant travailler, ne trouve de l'ouvrage, et avec lui les moyens d'une ſubſiſtance facile. — Enfin les pauvres, les malades, et les enfans dans l'indigence ſont plus généreuſement ſecourus, plus efficacement aidés. Tout eſt arrangé de manière, que les pauvres, qui ſe conduiſent bien, peuvent ſortir de leur pauvreté, et que les pauvres vicieux ne ſouffriront pas trop des ſuites de leurs vices.

Fünfter Abschnitt.

Ueber die Verfassung der Völker des Mittelalters.

Den Sitten der Völker des Mittelalters entsprachen ihre Verfassungen. Die letztern wurden durch die ersten verdorben, und wurden auch nicht eher gebessert, als bis die Sitten allmählich durch die Anfänge und Fortschritte der wahren Aufklärung gereinigt worden waren.

Die Verfassungen der grossen Reiche des Mittelalters litten von einer Seite betrachtet vom Anfange des sechsten Jahrhunderts bis gegen das Ende des funfzehnten, oder bis gegen die Mitte des sechszehnten mehrere grosse Veränderungen: von einer andern Seite betrachtet blieben sie sich das ganze Mittelalter durch, einige kurze Zeiträume abgerechnet, allenthalben ähnlich. Verschieden waren sie in verschiedenen Zeitpuncten in Rücksicht auf die Vertheilung der Vorrechte der höchsten Gewalt, und des Verhältnisses der Stände gegen einander: ähnlich hinge-

hingegen in Ansehung der letzten Wirkungen, welche sie hervorbrachten.

Man kann die Revolutionen, welche die grossen Völker des Mittelalters durchgingen, auf drey Perioden zurückführen. In der ersten Periode lag die gesetzgebende Gewalt in den Händen des ganzen versammelten Volks, das heißt: nicht bloß des Adels, und der Geistlichkeit, sondern auch der Freyen, oder Gemeinen. Von dem Willen, oder den Schlüssen eben dieses versammelten Volks hing die Wahl oder Bestätigung von Königen, die Beschliessung von Krieg und Frieden, und die Bewilligung von Abgaben, oder andern öffentlichen Leistungen ab. Die Könige waren die obersten Anführer im Kriege, und die obersten Richter im Frieden. Sie ertheilten alle hohe weltliche und geistliche Würden, und ernannten also Bischöfe, Grafen und Herzöge. Sie besassen ausser sehr grossen Tafelgütern die Einkünfte von Zöllen, und den Tribut der überwundenen Unterthanen. Auch erhielten sie an den öffentlichen Zusammenkünften des Volks, in welchen sie den Vorsitz führten,

ten, beträchtliche freywillige Geschenke. Diese Periode dauerte im Fränkischen Reiche ohngefähr bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts, und in dem von Frankreich abgesonderten Teutschen Reiche bis gegen das Ende des eilften, und in den Anfang des zwölften Jahrhunderts fort. Alle Reiche und grosse Fürstenthümer, die nach der Unterdrückung des Standes der Freyen gestiftet wurden, erfuhren die jetzt erwähnte Periode nicht.

In der zweyten Periode der Verfassungen der großen Europäischen Völker verschwanden die Freyen oder Gemeinen als ein besonderer Stand, oder Hauptbestandtheil der Nationen. Die Bischöfe und Prälaten wurden von den Capiteln, oder von den Päbsten gewählt, und von der weltlichen Macht unabhängig. Die Würden und Besitzungen der Herzöge, Grafen, und anderer Vasallen waren, oder wurden erblich, und mit diesen die Gerichtsbarkeit, die Zölle, und andere Hoheitsrechte, welche sie sonst im Nahmen der Könige geübt hatten. Die Versammlungen der Geistlichkeit und des hohen

Adels

Adels traten in die Stelle oder Rechte der ehemahligen Versammlungen des gantzen Volks ein: doch nahmen allmählich die Deputirten der beiden höheren Stände die Abgeordneten der Städte als einen Mitstand unter sich auf. Die Könige blieben zwar allenthalben Oberlehnsherren; allein Gerichtsbarkeit, Zölle und andere Einkünfte, Ernennung von Magistratspersonen, und das Recht des Aufgebots behielten sie nur in den Städten und Ländern, welche sie selbst oder ihre Vorfahren nicht als erbliche Lehen verschenkt hatten. Sehr oft waren einzelne Vasallen mächtiger, als die Könige. Den vereinigten Vasallen, oder hohen Baronen konnte kein König widerstehen. Die Uebermacht des weltlichen Adels drückte Könige, Geistlichkeit, und das übrige Volk nieder, und würde ohne den kräftigen Widerstand der allenthalben aufblühenden Städte den größten Theil von Europa zu einer Einöde gemacht haben. Die Nachfolger **Wilhelms des Eroberers** hatten im eilften und zwölften Jahrhundert eine viel grössere Macht, als andere Könige unsers Erdtheils.

Im

Im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert aber wurden die Könige von England ihren übrigen königlichen Brüdern gleich. Weil Teutschland unter den grossen Reichen allein ein Wahlreich blieb; so nahm die Macht der Teutschen Kaiser noch immer ab, während daß die Macht der übrigen Könige allmählich wieder zu wachsen anfing.

Die dritte Periode umfaßt diejenigen Zeitalter, in welchen die Könige und grossen Fürsten eine beynahe unumschränkte Macht erhielten, nachdem sie zuerst den Adel durch die Städte, und dann die Städte durch den Adel geschwächt hatten. Diese Periode fing in den meisten Reichen und Fürstenthümern schon im funfzehnten Jahrhundert an. Im Anfange dieser Periode des Despotismus der Könige und grossen Fürsten erkannte man es noch an, daß Könige und Fürsten kein Recht hätten, willkührlich Auflagen zu machen, und Krieg oder Frieden zu beschliessen. Schon im sechszehnten Jahrhundert aber wurde die Lehre von unbedingtem Gehorsam, dem göttlichen Ursprunge der königlichen

Wür-

Würde, und der Ungebundenheit der königlichen Gewalt ein allgemeiner Glaubensartikel, und Zweyfel dagegen todeswürdige Ketzerey. Ungeachtet die Macht der Könige und Fürsten im sechszehnten, siebenzehnten, und selbst in dem achtzehnten Jahrhundert durchgehends, England ausgenommen, zunahm; so nahm doch der Mißbrauch dieser Gewalt in dem vergangenen und gegenwärtigen Jahrhundert allmählich ab, und die unumschränktesten Könige der letztern Jahrhunderte wagten nicht, was ihre vielmehr gebundenen Vorfahren gewagt hatten.

So verschieden in den verschiedenen Jahrhunderten des Mittelalters die Rechte und Gewalt der Fürsten, der Völker, und der verschiedenen Stände waren; so herrschten doch fast durch das ganze Mittelalter dieselbigen verderblichen Mißbräuche, und der Zustand der Nationen war bey nahe immer derselbige, ausgenommen, daß vom zehnten und eilften Jahrhundert an, nachdem die Einfälle der Ungarn, der Saracenen, der Wenden, und der Normänner aufgehört hatten, in allen von Teutschen Völ-

kern

kern bewohnten, oder besetzten Reichen Acker-
bau, Gewerbe, Handel, und selbst Künste und
Wissenschaften allmählich in den einen schneller,
und stärker, in den andern langsamer und schwä-
cher vermehrt wurden: welches man ganz allein
den grossen Städten, diesen Zufluchtsörtern ge-
gen fürstlichen und aristokratischen Despotismus
verdanken muß. Sonst aber dauerte durch das
ganze Mittelalter der Kampf der geistlichen und
weltlichen Macht, so wie der Kampf der Für-
sten, der Geistlichkeit, des Adels, und der
Städte mit einander fort. Alle Reiche, Län-
der und Städte waren durch wüthende Factionen
zerrissen, unter welchen die triumphirenden stets
ihren Sieg mit Feuer und Schwerdt verfolgten.
Jahrhunderte lang suchte Teutschand, Italien,
England Frankreich, Frankreich Italien, und
die ganze Christenheit das gelobte Land zu unter-
jochen: durch welche unsinnige Eroberungskriege
Millionen von Geld, und Millionen von Men-
schen verlohren gingen, und die blühendsten Län-
der verwüstet wurden. In allen Jahrhunder-
ten blieben die Unwissenheit, Schwäche, oder

Ge-

Gewaltthätigkeit der Fürsten, die Raubgier ihrer Finanzbedienten, die Bestechlichkeit ihrer Richter, und die Erpressungen ihrer Heerführer und Söldner dieselbigen; und eben so unveränderlich und unausrottlich waren die Schaaren von Räubern, die in Bergfesten und Wäldern, auf Meeren und Flüssen, und selbst in den grossen Städten dem Leben und Eigenthum anderer nachstellten. Aus diesen Kriegen aller Völker und Stände gegen einander, und den damit verbundenen Erwürgungen, Mordbrennereyen, und Verheerungen von Feldern, Gärten, und Weinbergen entstanden ausser den fürchterlichsten Verschwörungen, und Revolutionen häufige Hungersnöthen und Seuchen, wodurch die Unglücklichen, welche fremde oder einheimische Gewaltthätigkeiten und Kriege übrig gelassen hatten, bey Hunderttausenden weggerafft wurden. Die wichtigsten unter den angeführten Merkmahlen der Verfassungen des Mittelalters verdienen eine genauere Erläuterung. Wenn man bey der Schilderung der Verfassung des Mittelalters nicht die Geschichtschreiber fast aller Euro-

 päischen

päischen Völker in einen mühseligen, und doch uninteressanten Auszug bringen will; so muß man nothwendig die sorgfältigste Auswahl von Datis treffen: und bey einer solchen Auswahl, die ein jeder nur nach Maaßgabe seiner Lectur, und seiner Untersuchungen machen kann, darf man es daher nicht als Unvollständigkeit ansehen, wenn man nicht alles findet, was ein jeder Leser hinein gewünscht, oder hinein gebracht hätte.

Zu den vornehmsten Urhebern der Verwirrung, und des Elendes der Nationen des Mittelalters gehören die Könige und grossen Fürsten. Man würde den Beherrschern des Mittelalters Unrecht thun, wenn man sagen wollte, daß es ihnen im Durchschnitt an den Fähigkeiten und Kenntnissen gefehlt habe, die zu guten, und grossen Regenten erforderlich sind. Wenn diejenigen den Nahmen von grossen Männern verdienen, die mit ungewöhnlichen angebohrnen und erworbenen Vorzügen des Cörpers einen durchdringenden Verstand, einen ausserordentlichen Muth, und eine gleiche ausdauernde Be-

harr-

harrlichkeit in ihren Entwürfen verbinden; so glaube ich, daß die Jahrhunderte des Mittelalters unter den Königen und Fürsten viel mehr grosse Männer hervorgebracht haben, als wir in einem gleichen Zeitraum von dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts angerechnet zählen oder erwarten können. Die Könige und Fürsten des Mittelalters wusten es auch sehr gut, daß es Unrecht sey, über das Leben, die Freyheit, die Ehre, und das Vermögen ihrer Unterthanen willkührlich zu schalten; und wenn ihre Lehrer und Erzieher, oder ihr eigener Verstand es ihnen auch nicht gesagt hätten; so würden es ihnen die Capitulationen, welche sie beschwören, die Privilegien von Landschaften, Städten und Ständen, welche sie erneuern und bestätigen, und die lauten Klagen der Stände, welche sie anhören musten, hinlänglich bekannt gemacht haben. Nichts desto weniger machten gesetzwidrige Verurtheilungen, unerlaubte Erpressungen, schändliche Verfälschungen von Münzen, und der verderbliche Verkauf von Aemtern, oder Monopolien, und Privilegien die Grund-

züge der Regierung fast aller Fürsten des Mittelalters aus, und man kann vielleicht in dem ganzen Jahrtausend, welches das Mittelalter in sich begreift, nicht so viele oder nicht viel mehr wahrhaftig gute Regenten, als Jahrhunderte zählen: das heißt solche Regenten, welche aus innerer Ueberzeugung, und aus angebohrner Güte des Herzens die einfachen Grundsätze standhaft ausgeübt hätten, worauf von jeher die Verfassungen aller Germanischen Völker gegründet waren. Ueppigkeit, Schwelgerey, Prachtliebe, Verschwendung, Habsucht, oder ungemessene Eroberungssucht machten fast alle Könige zu Tyrannen, oder zu Werkzeugen der Tyranney derjenigen, von welchen sie umgeben, und regiert wurden. Nur einige wenige bekannten und handelten nach dem Bekenntnisse: daß die Völker nicht zur Befriedigung königlicher Lüste und Laster, sondern die Könige zur Wohlfahrt der Völker bestimmt seyen: daß sie also als Väter des Volks Recht und Gerechtigkeit handhaben, das Leben und Eigenthum von Unschuldigen schonen, und Ackerbau, Gewerbe, Handel, und nützliche Kennt-

nisse

nisse befördern müsten, ohne einzelne Personen und Stände auf Unkosten der Uebrigen zu begünstigen.

Schon die ersten Merovingischen Könige maaßten sich das Recht an, Hohe und Niedige ohne Verhör einkerkern, foltern, verstümmeln, und hinrichten zu lassen, nicht nur ihren Lehnleuten, sondern auch den Angesehensten ihrer Unterthanen Söhne und Töchter zu rauben, willkührliche Abgaben und Dienste selbst von den freyen Franken zu fordern, und wenn sie es gut fänden, den Layen wie der Kirche ihre Güter zu nehmen. Dieselbigen Anmaassungen machten die Königinnen, die königlichen Hofleute, die Grafen und Herzöge, die Bischöfe und alle übrige Mächtige, indem jeder, welcher Gewalt in Händen hatte, eben das thun zu dürfen glaubte, was die Könige sich erlaubten. Bey einer so grossen Menge von Tyrannen und Räubern waren weder Franken, noch Römer ihres Lebens, ihres Eigenthums, ihrer Freyheit und ihrer Kinder sicher. **Gregor** von Tours beweist es auf allen Seiten, daß die Anarchie,

 oder

oder der Krieg aller gegen Alle, und die daher entstehende Unsicherheit, die das ganze Mittelalter durch fortdauerte, schon unter den Söhnen und Enkeln von **Chlodewig** anfingen.

Die Färnkischen Könige übten nicht bloß das tyrannische Recht, einen Jeden, welchen sie wollten, ohne Verhör hinrichten zu lassen, sondern die Gesetze eigneten ihnen so gar dies gefährliche Recht ausdrücklich zu, und nach eben diesen Gesetzen waren diejenigen, welche sich auf königlichen Befehl zu Henkern hatten brauchen lassen, von aller Verantwortung und Strafe frey t). Dies Tyrannenrecht brauchten alle Merovingische Könige, so lange sie noch nicht dem Majordomus unterworfen waren, häufig, und zwar die guten und frommen, oder dafür gehaltenen eben so wohl, als die von ihren Zeitgenossen gefürchteten und verabscheuten Könige u). Wenn **Chilperich** es nicht der Mühe werth fand, Personen, welche ihm zu mißfallen das

t) Lex Bajoar. II. c. 8. Capitul. V. c. 367. du Bos III. 536. 537.

u) Beyspiele von Chilperich Greg. Tur. VI. 46; von Childebert VIII. 11. 36. IX. 39. von Gunthram X. 10. Childerich X. 21.

daß Unglück hatten, am Leben zu strafen; so ließ er sie blenden, und er schrieb daher stets an seine Grafen und Richter: wenn Jemand meinen Befehlen nicht gehorcht, so will ich, daß dem Widerspenstigen die Augen ausgerissen werden v). Unter **Childebert** wurde ein Thürhüter, oder Cämmerer, den er sehr liebte, auf die einseitige Anklage eines Neiders ergriffen, und auf das grausamste gefoltert w). Eben dieser König ließ das Haus eines Vornehmen, der ihm verhaßt war, von seinen Trabanten umzingeln, den Besitzer kurz und gut abthun, und sein Vermögen einziehen x). Derselbige König schickte einem vornehmen Franken **Magnovaldus** den Befehl, daß er unverzüglich an den Hof kommen solle. Der Franke gehorchte und fand den König in Metz, als er gerade einem Thiergefecht zusah. **Magnovaldus** lachte aus vollem Halse über den Kampf der Thiere, als der Henker des Königs herzu trat, und ihn mit einer Streitaxt zu Boden schlug y). Man warf den Erschla-

v) VI. 46. w) VIII. 11.
x) ib. y) VIII. 36.

Erschlagenen zum Fenster hinaus. Sein Vermögen wurde geplündert, und in den königlichen Fiscus gezogen. Man erfuhr, sagt **Gregor**, die Ursache des Todes nicht. Einige glaubten, daß **Magnovaldus** vielleicht deßwegen gestraft worden sey, weil er seine erste Frau gemartert und getödtet, und sich dann die Frau des Bruders beygelegt habe. Die übrigen Beyspiele von despotischer Eigenmacht im Strafen kann man an den angeführten Stellen nachlesen. Keiner wird an dem Willen, und der Macht von Königen zweyfeln, wenn er liest, was Königinnen, Herzöge, Grafen, Marschälle, Cämmerer, und noch geringere Bedienten von Königen oder Königinnen, ja was selbst Bischöfe gewagt haben.

Der Königinn **Fredegunde** war es nicht genug, die Kinder ihres Gemahls **Chilperich** aus der Welt zu schaffen. Sie ließ auch alle Diener, Anhänger, und andere Personen, die denselben theuer gewesen waren, entweder rädern, oder spiessen, oder verbrennen, oder auf andere grausame Arten hinrichten; und meh-

rern

rern von diesen Unglücklichen wurden vor dem Tode Hände und Füsse, Nasen und Ohren abgehauen, oder abgeschnitten z). **Chilperich** begnadigte einen vornehmen Franken, **Leudastis**, warnte ihn aber zu gleicher Zeit, daß er sich vor seiner Gemahlinn in Acht nehmen müsse, weil diese noch sehr wider ihn aufgebracht sey. Als **Leudast** sich der **Fredegunde** zu Füssen warf, brach diese in Thränen der Wuth aus, und ließ ihn gleich nachher von ihren Trabanten verfolgen, von welchen er auch schwer verwundet zurückgebracht wurde. Der König befahl, daß **Leudast** von seinen Wunden geheilt werden sollte. Da aber **Fredegunde** fürchtete, daß der Gefangene an den Wunden sterben möchte, so ließ sie dem todtkranken Mann einen ungeheuren Kloß a) auf den Hals setzen, und durch Schläge auf diesen Kloß vom Leben bringen. Nach dem Tode eines geliebten Kindes hörte die Königinn, und fing an zu glauben, daß

z) Gregor. Turon. V. 18. 39.

a) positoque ad cervicem ejus vecte immenso. Greg. Tur. VI. 32.

daß das Kind durch allerley Zauberwerk getödtet worden, und daß der Präfectus **Mummolus**, welchem sie schon lange nicht gewogen war, Theil an dieser Missethat gehabt habe. Um auf den Grund der Sache zu kommen, ließ sie viele Weiber in Paris auf das schrecklichste foltern, und diejenigen, welche gestanden, daß sie dem **Mummolus** Zaubertränke gegeben hätten, rädern, oder verbrennen und spiessen. Von allen diesen blutigen Hinrichtungen, und den Aussagen der Gemarterten erfuhr der König nicht eher etwas, als da **Fredegunde** mit ihm in Compiegne anlangte. Hier klagte die Königinn den **Mummolus** wegen verübter Zauberey an. **Mummolus** wurde ergriffen, und wie der gemeinste Missethäter gefoltert b). Er gestand weiter nichts, als daß er sich Tränke habe geben lassen, um die Gnade des Königs und der Königinn zu erhalten. **Chilperich** schenkte ihm das Leben, da der Würger der Königinn das Schwerdt schon aufgehoben hatte. Selbst **Chilperich**

b) Die umständliche Beschreibung dieser Folter ist merkwürdig VI. 35.

perich nahm aber dem unschuldigen Mann sein ganzes Vermögen, und ließ ihn auf einem schlechten Karren in seinen Geburtsort zurückbringen, wo er bald an den Folgen der ausgestandenen Marter seinen Geist aufgab.

Zur Zeit der Königinn **Fredegunde** entstand in Tournay eine Fehde zwischen den in dieser Stadt wohnenden vornehmen Franken, von denen nach **Gregors** Ausdruck keiner übrig blieb, für welchen man einen Mörder hatte finden können. Die Königinn gab sich alle ersinnliche Mühe, die streitenden Parteyen mit einander auszusöhnen. Da alle ihre Versuche fruchtlos waren, so nahm sie ihre Zuflucht zur Streitart. Sie ließ die Häupter der Factionen in ihren Pallast einladen, gab ihnen ein prächtiges Mahl, und bestellte Henker, welche die berauschten Rädelsführer an ihrer eigenen Tafel niederhauen musten c).

Die Grafen und Hofleute der Merovingischen Könige traten in die Fußstapfen ihrer Beherrscher, und Beherrscherinnen. Nach einigen Unruhen,

c) ib. X. 26.

ruhen, die durch neue und unmässige Auflagen veranlaßt worden waren, schickte **Chilperich** Personen von seiner Seite in die Provinzen, um die Empörer zu züchtigen. Diese Abgeordneten thaten den Einwohnern nach **Gregor's** Zeugniß unermeßlichen Schaden. Sie liessen nach Gutdünken rauben, foltern, und hinrichten. Selbst Priester und Aebte wurden nicht verschont. Man band sie an Pfähle, und marterte sie, weil sie das Volk sollten aufgewiegelt haben d).

Unter der Regierung eben dieses Königs suchte ein Graf **Nantinus** den Tod seines Oheims zu rächen, der seine gräfliche Würde gegen ein Bisthum vertauscht hatte, und als Bischof von seinen Feinden vergiftet worden war. Nachdem **Nantinus** schon mehrere verdächtige Personen von weltlichem Stande hingerichtet hatte; so fing er an, die Güter des Nachfolgers seines Oheims zu verheeren, und die Geistlichen desselben zu bekriegen. Unter andern ließ er einen Geistlichen an einen Pfahl binden, und durch-

d) V. c. 28.

durchbohrte ihn, da er nicht bekennen wollte, mit einer Lanze, daß er auf der Stelle starb. Dem Mörder geschah nichts, da er sich vor dem Bischofe demüthigte, und den angethanen Schaden zu vergüten versprach e).

Bischöfe, Aebte, und andere geistliche Personen waren unter den Merovingischen Königen fast die einzigen, über welche auch die eigenmächtigsten Despoten ordentliches Gericht halten, und welche sie von ihres Gleichen nach den Gesetzen verurtheilen, oder freysprechen liessen f). Die Grafen hingegen kehrten sich an diese Mäsigung oder Gerechtigkeit der Könige nicht. Vielmehr griffen sie Geistliche und Layen ohne Unterschied an. Ein Graf **Innocentius** klagte den Abt **Lugentius** vor der Königinn **Brunehild** an, daß er schändliche Dinge von derselben gesagt habe. Der Abt wurde vorgefordert, scharf untersucht, und frey gesprochen, da man die vorgebrachten Beschuldigungen nicht hatte beweisen können. Dies verdroß den Grafen so sehr,

e) ib. V. 36.

f) Man sehe Gregor. V. 49. VIII. 20. X. 15. 18.

sehr, daß er den Abt verfolgte, und als einen Missethäter folterte. Nach der Folter entließ er seinen Widersacher, fand aber bald nachher seine Rache unbefriedigt, hohlte ihn nochmahls ein, und tödtete ihn. Der in einen Sack gesteckte Kopf, und der mit einem Stein eingesenkte Leichnam wurden auf eine wunderbare Art wiedergefunden. **Gregor** sagt nichts davon, daß der Frevel des Grafen bestraft worden g). Grafen und andere königliche Bediente brachten unschuldige Personen so häufig und ungestraft um, daß **Gregor** solche Missethaten entweder als gewöhnliche Begebenheiten erzählt, die gar keinen Eindruck auf ihn, und seine Zeitgenossen machten, oder es auch nicht der Mühe werth findet, davon zu reden, weil es zu langweilig seyn würde h).

Den Häuptern des Volks waren die Häupter der Kirche ähnlich. Bischöfe und Aebte mordeten und folterten gleich den Königen und Grafen.

g) VI. 36.

h) Man sehe z. B. X. 8. wo er von den Morden eines Grafen Eulalius redet. Et alia multa mala fecit, quae enarrare perlongum est.

fen. Ein Bischof Cautinus ließ einen Presbyter Anastasius in ein mit einem verwesenden Leichnam angefülltes Grabmahl einschliessen, weil er ihm ein gewisses Gut nicht abtreten wollte; und die Trunkenheit der Wächter war allein Ursache, daß der Presbyter dem schrecklichsten Hungertode entging i). Ein Abt Dagulphus verübte viele Räubereyen, und Todtschläge, und wälzte sich überdem in Ehebrüchen umher. Einer seiner Nachbaren, dessen Weib er verführt hatte, warnte ihn, sich in Acht zu nehmen, weil er ihn sonst abstrafen werde. Der Abt suchte den beschwerlichen Ehemann in sein Closter zu locken, und umzubringen. Dieser hütete sich aber vor den Nachstellungen des Geistlichen, und traff ihn endlich in seinem eigenen Hause auf frischer Missethat an. Der Abt und die Ehebrecherinn hatten sich beide berauscht, und ruhten unbekümmert auf demselbigen Lager, als der Herr des Hauses heimlich herzukam, und beide mit einer Streitaxt tödtete k). Ein wür-

i) IV. 12.
k) VIII. 19. Dies dient den Geistlichen, sagt Gre-

würdiger Bruder dieses Abts war der Bischof **Badegisilus**. Es verging nach Gregors Erzählung fast kein Augenblick, in welchem er nicht andere Menschen ausplünderte, oder mißhandelte, oder gewaffnet und gerüstet auszog, um Nahe und Ferne zu befehden. Wenn er andere niedertrat, oder umbringen wollte; so sagte er: sollte ich denn deßwegen nicht mein Recht vertheidigen, oder das mir angethane Unrecht ahnden, weil ich ein Geistlicher bin? In diesen Gewaltthätigkeiten wurde er durch sein böses Weib bestärkt. Dies Ungeheuer entmannte oft Männer, oder schnitt ihnen den Bauch auf, und Weibern stieß sie durch die Schaam glühende Eisen in den Leib l).

Wo Könige und andere Mächtige das Recht zu besitzen glauben, ihren Unterthanen nach Gutdünken das Leben zu nehmen; da müssen sie sich

Gregor, zur Warnung, daß sie sich nicht mit fremden Weibern beflecken, sondern sich mit solchen begnügen, deren Umgang ihnen nicht zum Verbrechen angerechnet werden kann.

l) VIII. 39. Auch hier setzt Gregor hinzu: sed et multa alia inique gessit, quae tacere melius putavi.

sich auch fast einbilden, daß sie Herren der Freyheit und des Vermögens der Unterthanen seyen. Der König **Chram** raubte den vornehmsten Bewohnern der Städte ihre Kinder, und verkaufte sie an Seeräuber oder Sclavenhändler m). Als **Chilperich** seine Tochter nach Spanien schicken wollte, ließ er von den königlichen Lehngütern oder Crongütern viele Familien, oder einzelne Personen mit Gewalt wegschleppen, damit sie seine Tochter begleiten möchten; und diese zusammengeraubten Menschen wurden bis zur Abreise der königlichen Braut in Gefängnisse eingesperrt n). Eben dieser König schrieb neue und unerhörte Schatzungen durch sein ganzes Reich aus. Jeder Eigenthümer sollte von einem Morgen Rebenland einen Eimer Weins entrichten, und überdem noch von andern Ländereyen, so wie von Sclaven Abgaben zahlen, die ganz unerschwinglich waren o). Er sowohl, als die übrigen Nachkommen **Chlodewigs** jagten Grafen und Vasallen nicht bloß von ihren Würden, sondern auch

m) IV. 13. n) VI. 451. o) V. c. 28.

auch von ihren Gütern weg, und eben deßwegen drangen die Franken so früh darauf, daß einem Jeden das Seinige gelassen, und wieder erstattet werden solle p). **Chilperich** vergriff sich an den Gütern der Kirche eben so oft, als an denen der Layen. Er warf die Testamente, die zum Besten der Geistlichkeit geschrieben waren, gewöhnlich über den Haufen, und zog die Legate ein, welche Stiftern und Kirchen bestimmt waren q).

Auch in diesen Gewaltthätigkeiten ahmten die geistlichen und weltlichen Grossen den Königen treulich nach. Ein Liebling der Königinn **Fredegunde** zwang in Verbindung mit dem Präfectus **Mummolus** freye Franken, daß sie gleich den Unterthanen Schatzung bezahlen musten. Diese Erpressungen rächten die freyen Franken nach dem Tode des Königs **Chilperich** mit dem größten Muth. Sie zündeten die Häuser ihres bisherigen Bedrückers an, plünderten alle sein Habe, und würden ihn selbst getödtet haben, wenn er sich nicht mit der Königinn

p) IX. 20. q) VI. 42.

in eine Kirche geflüchtet hätte r). Auch gegen die übrigen Günstlinge des Königs **Chilperich** entstand nach dem Tode des letztern ein lautes Geschrey. Von Einigen forderte man Landgüter, von Andern andere Schätze und Kostbarkeiten zurück, deren man ungerechter Weise beraubt worden war s). Ein gewisser **Eberulphus** hatte in seinen Mißhandlungen, Erwürgungen, und Beraubungen von Weltlichen und Geistlichen alles Ziel und Maaß überschritten. Unter andern Gewaltthätigkeiten war es ihm gewöhnlich gewesen, seine Pferde und Heerden in die Saaten und Weinberge von Geringen treiben, und diejenigen, die sich dagegen setzten, wie Knechte prügeln, oder verstümmeln zu lassen t). **Bobolenus**, ein Referendar der Königinn **Fredegunde** nahm gerade zu von Weinbergen Besitz, die einer vornehmen Witwe, **Dannola** gehörten. Als diese betheuerte, daß sie die Weinberge von ihrem Vater, dem Bischofe **Victorinus** geerbt habe, und sich aus ihrem Erbtheil

r) VII. 15. s) ib. c. 19. t) VII. 22.

theil nicht geduldig verdrängen lassen wollte; so fiel der Räuber mit bewaffneter Hand über die rechtmässige Eigenthümerinn her, und erschlug sie, und den grösten Theil ihrer Bedienten oder Hausgenossen u). Zu den Zeiten des Bischofs **Gregor** raubte und würgte ein gewisser **Pelagius** in der Stadt Tours Alles, was ihm in die Augen, oder Hände fiel; und es war ihm gleichgültig, ob die Güter und Personen, welche er anpackte, weltliche oder geistliche waren. Er fürchtete sich vor keiner Obrigkeit, weil die königlichen Gestüte und Marställe unter seiner Aufsicht waren v). Um dieselbige Zeit brach der Herzog **Beppolenus** in Anjou die Thüren und Häuser aller Einwohner auf, und nahm Wein, Getraide, Heu, und was er sonst vorfand, mit Gewalt weg w). Ein Graf **Antestius** nahm den Bischof **Nonnichius** unter dem Vorwande gefangen, daß sein Sohn in einen Todtschlag verwickelt gewesen sey, und ließ ihn

u) VIII. 32.
v) pro eo, quod jumentorum fiscalium custodes sub ejus potestate consisterent. VIII. 40.
w) VIII. 42.

ihn nicht eher frey, als bis der Bischof ver-sprach, dem Grafen ein gewisses Gut um einen gewissen Preis zu verkaufen x). Ein gewisser **Rachingus** raubte so grosse Reichthümer zusammen, daß man nach seiner Hinrichtung auf seinen verschiedenen Gütern viel mehr Gold und andere Kostbarkeiten fand, als in dem öffentlichen Schatze enthalten waren y). Eben dieser **Rachingus** ließ seine Edelknaben, und andere Hausgenossen auf die ausgesuchteste Art foltern, oder lebendig begraben, wenn sie das Geringste gegen seine Befehle oder Wünsche gethan, oder unterlassen hatten z). **Cuppa**, vormahliger Marschall des Königs **Chilperich** fing selbst nach dem Tode seines Herrn an, die Einwohner von Tours zu befehden. Er trieb ihre Heerden weg, und plünderte ihr Gebiet; wurde aber von den Bürgern eingehohlt, und mit Verlust zurückgeschlagen. **Childebert** befahl, daß man ihm den **Cuppa** todt oder lebendig liefern solle. Der Strassenräuber wurde in's Gefängniß gesteckt, allein nach einiger Zeit wie-

x) VIII. 43. y) IX. 9. z) V. 3.

wieder entlassen. Bald nach seiner Befreyung rottete er sich von neuem mit einigen Spießgesellen zusammen, um die Tochter des Bischofs **Badegisilus** zu entführen. Auch dieser Versuch mißlang, weil die Mutter der Jungfrau sich auf den Anfall des Räubers vorbereitet hatte a). Mädchenraub war unter den Merovingern eben so häufig, als Strassenraub. Ein Herzog **Amalo** verliebte sich in eine freygebohrne Jungfrau, und schickte während des nächsten Rausches Einige von seinen Edelknechten aus, um das Mädchen zu hohlen. Da sich die Jungfrau sträubte, so wurde sie von den Dienern des Herzogs so gemißhandelt, daß ihr die Nase und das Gesicht bluteten. Weil sie in ihrer Widerspenstigkeit beharrte, als man sie in das Gemach des Herzogs gebracht hatte; so ahmte der Herzog seinen Dienern nach, schlug und stieß die Jungfrau so lange, bis sie ermattete, und fiel dann gleich an ihrer Seite in einen betäubenden Schlaf. Das gemißhandelte Mädchen entdeckte ein Schwerdt über dem Haupte des Schänders ihrer

a) X. 6.

ihrer Ehre, ergriff es, und gab dem Herzog einen tödtlichen Hieb. Auf das Geschrey des Herrn eilten die Bedienten des Herzogs herbey, und wollten die Thäterinn umbringen, als der sterbende Mädchenräuber befahl, daß man der Jungfrau schonen sollte, weil sie ihre Keuschheit vertheidigt habe b). Nonnen waren wegen ihrer Keuschheit eben so wenig, als die Kirchen wegen ihrer Güter sicher c).

Schon unter den ersten Nachfolgern also des **Chlodewig** durchbrachen die Laster der Könige und Grossen alle Gesetze der Gerechtigkeit und Billigkeit, lösten alle Bande einer gutgeordneten bürgerlichen Gesellschaft auf, und vernichteten die ersten und wesentlichsten Wohlthaten gesellschaftlicher Verbindungen: Sicherheit des Lebens, der Freyheit und des Eigenthums. Wenn auch **Carl der Grosse** und dessen Vorfahren nicht selbst würgten, raubten, und unterdrückten; so fuhren doch die Herzöge, Grafen, Bischöfe und andere Mächtige in ihren Gewaltthätigkei-

b) IX. c. 28. c) X. 8.

tigkeiten, wie in ihren Lastern fort. Die Gesetze **Carls des Grossen**, und **Ludewigs des Frommen** beweisen, wie die gleichzeitigen Geschichtschreiber, daß unter diesen beiden Regenten unzählige Personen ihres Lebens, ihrer Freyheit, und ihrer Güter beraubt worden; und daß geistliche Herren sich eben so oft, als die weltlichen dieser Verbrechen schuldig machten d). Unter den schwachen Nachkommen **Ludewigs des Frommen** nahmen dieselbigen Missethaten noch immer zu, und daher kam es, daß alle Theile des zerrütteten Fränkischen Reichs von Normännern, Ungaren, Wenden, und Saracenen verwüstet: daß alle Berge und Hügel mit Raubschlössern bebaut: daß die königliche Gewalt grösstentheils, und der Stand der Freyen ganz vernichtet: daß endlich eine ganz neue Verfassung gegründet wurde, die mit dem Freyheitssinn der Teutschen Völker durchaus streitend war, und eben deßwegen unmöglich lange bestehen konnte.

Die

d) Geschichte der Ungleichheit der Stände 150 u. f. S.

Die ersten Capetinger hatten weder den Muth, noch die Macht, sich dem furchtbaren Adel zu widersetzen. Als aber die Creutzzüge und das allmähliche Emporkommen der Städte den Adel geschwächt, und die königliche Gewalt verstärkt hatten; so entwickelten sich aus den Lastern der Könige und ihrer Diener alle Keime des willkührlichen Regiments, und man erfand und übte alle böse Künste der Tyranney, welche die Merovinger geübt hatten. Wenn man vom Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts an bis gegen das Ende des sechszehnten die Regierungen **Ludewigs** IX. und **Ludewigs** XII. höchstens auch die von **Carl** V. e) ausnimmt; so war das Ver-

e) Von Carl V. sagt Bodin VI. p. 1058. Nam qui literis prodiderunt, Carolum V. regem Francorum amplius quinquies millies LLS in aerario reliquisse, non intelligunt, regem afflictas opes regni, et aerarium vacuum offendisse, rei publicae debita exsolvisse, praedia publica redemisse, bella maxima gessisse, Anglos regno exterminasse, Antissiodorensem provinciam et Eboracensem coemisse: reges Castiliae ac Scotiae imperio spoliatos suis opibus restituisse, nec tamen plus quam annos septemdecim imperasse: quibus temporibus vix ac ne vix quidem centies LLS., id est 437500. LL. Tur. ex omni pecunia publica quotannis aerario illatum ex rationibus publicis videmus. &c.

Verfahren der übrigen Fränkischen Könige im Grunde immer dasselbige, und nur um einige Grade des Bösen von einander verschieden. Man erpreßte vom Volke die härtesten Abgaben, und betrog es zugleich durch falsche, oder verringerte Münzen. Die Rathgeber und Werkzeuge dieser Erpressungen und Betrügereyen waren Juden, oder Lombarden, oder andere Ebentheurer, die eben so wenig Ehre, als Rechtschaffenheit besassen. So lange man die Uebermacht in Händen hatte, so lange brauchte man gegen Widerspenstige Folter, oder Gefängniß und Todesstrafen. Wenn man die Rache des Volks fürchtete, so verjagte und plünderte man die Juden und Lombarden, folterte oder würgte die Finanzbedienten, oder gab sie auch der Wuth des Pöbels Preis. Nichtsdestoweniger wurden die vertriebenen und beraubten Juden und Lombarden immer zurückgerufen: die Münzen aller königlichen Versprechungen ungeachtet stets von neuem verfälscht f), und eben so gierige und harte

f) Auch im Verfälschen der Müntzen waren die Italiäner die ersten Muster und Lehrer. Der König

harte Einnehmer und Schatzmeister gegen das Volk losgelassen, als man vorher abgestraft hatte. Wenn der thörichte Ehrgeitz von Königen auch keine auswärtige Kriege veranlaßte; so würde doch das Reich unaufhörlich von Factionen, Empörungen, Theurung, Hungersnoth und Seuchen verwüstet, und oft traffen alle diese physische und moralische Uebel zum Verderben des Volks zusammen.

Philipp II. war gegen den Ausgang des zwölften, und den Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts der erste König in Frankreich, der beständig Söldner unterhielt, der deßwegen gegen sein Volk, und gegen die Kirche die härtesten Erpressungen übte, und der sich bey diesen Gewaltthätigkeiten der Juden bediente g). Nach dem Interdict, welches der päbstliche Legat auf ganz

König Rogerius richtete dadurch 1140. fast sein ganzes Reich zu Grunde. s. Falcon. Beneventani Chr. V. p. 131. . . . de quibus horribilibus monetis totus Italicus populus paupertati et miseriae positus est, et oppressus, et de regis illius actibus mortiferis, mortem ejus et depositionem regni optabat.

g) Mezer. III. 158. . . . les Juifs, qui sont les originaux de l'usure et de la maltote.

ganz Frankreich gelegt hatte, rächte sich **Philipp II.** zuerst an der Geistlichkeit. Er vertrieb Bischöfe, Domherren, und Pfarrer von ihren Sitzen, Pfründen uud Sprengeln, und riß die Güter der Vertriebenen an sich. Ungeachtet der König den übrigen Ständen nicht die Vorwürfe machen konnte, welche ihn gegen die Geistlichkeit aufbrachten; so schonte er doch der Bürger, und des Adels eben so wenig, als der Priester und Mönche. Er quälte die Bürger durch unerhörte Exactionen, und forderte von den Edelleuten den dritten Theil aller ihrer Einkünfte. Die Zurückrufung und Begünstigung der Juden war für das Volk keine geringere Plage, als Hungersnoth und Pestilenz, indem sie nicht bloß den verderblichsten Wucher trieben, sondern auch die Erfinder und Pächter aller Arten von Auflagen wurden, und sich gleichsam mit dem Mark der Armen, und den Flüchen aller gutdenkenden Leute mästeten h).

Was **Philipp der II.** angefangen hatte, das setzte **Philipp der vierte**, oder der

Schöne

h) III. 170.

Schöne fort, und fast kann man sagen, das vollendete er. Die Juden, so erzählt **Mezeray**, waren noch immer der Abscheu der Christen, vorzüglich des Volks, das sie durch den grausamsten Wucher, und durch das Anrathen und Eintreiben ungerechter Auflagen aussogen. Dagegen waren die Juden auch allen Arten von Mißhandlungen ausgesetzt. Bey jedem Aufstande, jedem Creutzzuge, fiel man über sie her. Bald klagte man sie an, daß sie das Allerheiligste beschimpft, bald daß sie am Charfreytage Christenkinder geschlachtet, bald daß sie ein Heiligenbild entweiht hätten. Wenn sie sich aus den Händen der Richter herauszogen, so waren sie deßwegen noch nicht vor der Wuth des Volks, und der Habsucht der Könige sicher, die, wenn sie sich dieser vermaledeyten Werkzeuge eine Zeitlang bedient hatten, die räuberischen Wucherer ausplünderten, und aus dem Lande jagten, damit sie sich mit grossen Summen wieder hinein kaufen möchten. Im J. 1308. wurden alle Juden in Frankreich in Verhaft genommen, und aus dem Reiche verbannt, nachdem man vorher

ihr

ihr Vermögen eingezogen hatte. Geschah dieses, frägt Mezeray aus Geitz, oder aus Religionseifer? Man kann bey der Beantwortung dieser Frage keinen Augenblick zweyfelhaft seyn, da Philipp der Schöne auch die Lombarden, die Tempelherren, und am meisten sein Volk beraubte.

Das arme Volk gewann durch die Judenverfolgung gar nichts. Philipp IV., der sich gern den furchtbarsten nennen ließ i), hatte Minister, die eben so hart, und habsüchtig, als er selbst waren k). Diese hoben bald den hundertsten, bald den funfzigsten Pfenning von Allem, was verkauft wurde, und bald den fünften Theil aller beweglichen und unbeweglichen Güter sowohl der Geistlichen, als der Layen mit unerbittlicher Strenge ein, und theilten dann den Raub mit dem Könige. Es folgte immer eine noch stärkere Auflage der andern l), und doch

glich

i) metuendissimum. Histoire des Templiers II. 139. Die Universität Paris nannt... noch im Anfange des 15. Jahrh. den Dauphin Carls VI. son très redouté Seigneur. Crevier IV. p. 10.

k) Mezeray l. c. l) III. 566.

glich der Schatz des Königs stets einem bodenlosen Fasse, das niemahls voll wurde, so viel man auch hineinschüttete. Die Verschlechterungen der Münze waren eben so häufig, als die Steuern, und aus beiden entstanden gefährliche Meutereyen und Verschwörungen, nach welchen gewöhnlich eine grosse Menge von unschuldigen Menschen gehenkt wurde m). Ein kleiner, wenn gleich trauriger Trost für die Beraubten war es, daß die schuldigsten unter den Finantzbedienten unter der folgenden Regierung gefoltert, beraubt, und gehenkt wurden n). Eben dieses Schick-

m) ib. 548. 566. Bodin. VI. c. 2. p. 1064. Quanquam principi non magis licet improba numismata cudere, quam occidere, quam grassari: nec a jure gentium, quo quidem auri et argenti pretium constitutum est, discedere; nisi regis nomen ac splendorem amittere, ac falsae monetae fabricator, quam princeps appellari malit: quod a Dante poeta Philippo Bello regi Francorum probro datum est, quod primus inter principes nostros, quantum quidem intelligo, numismata corrupisset, ac dimidiam aeris partem argento miscuisset; unde frequenter in tota Gallia tumultus: cujus facti cum regem sero poenituisset, ac nummos pristinae bonitati restituisset, Ludovicum filium admonuit, ne deinceps adulterari numismata pateretur.

n) ib. p. 608.

Schicksal hätten die Schatzmeister **Ludewigs** X. unter **Carl** IV. o) der aber dennoch sein Volk nicht weniger drückte, als sein Vater und Bruder gethan hatten p).

Die Französischen Stände wiederhohlten im J. 1338. unter **Philipp dem** VI., dem ersten Könige aus dem Hause **Valois** den Schluß, welchen sie schon unter **Ludewig** X. abgefaßt hatten: daß in Zukunft keine Abgabe ohne ihre Einwilligung, und ohne die dringendste Noth gehoben werden solle q). Dieses Schlusses ungeachtet legte **Philipp** VI. im J. 1344. eine gantz neue Auflage auf das Saltz, weßwegen ihn **Eduard** von England den Urheber des Salischen Gesetzes nannte. Diese Auflage war eine Jüdische Erfindung, wie das Wort Gabelle zeigt, welches aus dem Hebräischen herkommt. Die Gabelle war anfangs gering, und sollte nur so lange, als der Krieg dauern, in welchem sie eingeführt wurde. Man machte sie aber bald zu einer stehenden Abgabe, und erhöhte sie von Zeit zu Zeit so sehr, daß sie jetzt, sagt **Mezeray**,

o) ib. p. 649. p) ib. 664. q) ib. IV. 36.

ray, eine der reichsten Quellen der öffentlichen Einkünfte ausmacht r). Weder die neuen, noch die erhöhten alten Steuern waren hinreichend, die Bedürfnisse des Hofes zu befriedigen. Man preßte also die Schatzmeister, und deren Gehülfen aus, vertrieb die Lombarden, zog die 400000. Livres Capital, welche sie mitgebracht hatten, zum Besten des Königs ein, und schenkte den Schuldnern die Zinsen, die sich auf zwey Millionen beliefen s).

Im J. 1356. bewilligten die Stände dem Könige **Johann** I. mehrere Auflagen, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der König die Müntzen nicht verändern, und gute prägen lassen solle t). Die Auflagen waren so schwer, daß in mehrern Gegenden Aufrühre entstanden. Noch härter wurden sie durch die Erpressungen der Einnehmer, welche sehr viele Familien zum Auswandern zwangen u). Um diesen

r) ib. p. 52. s) ib. p. 74. t) IV. 94.

u) La vexation fut si horrible, qu'une infinité de familles quitterent la France, et allerent chercher ailleurs une meilleure patrie. IV. 138.

diesen Räubereyen zu steuern, drangen die Stände während der Gefangenschaft des Königs darauf, daß die bewilligten Abgaben von ständischen Bedienten gehoben, und verwaltet würden. Die Erfahrung lehrte bald, daß die Stände eben so schlecht gewählt hatten, oder höchst verdorbene Menschen eben so wenig bessern konnten, als der Hof, oder der König. Räuber traten an die Stellen von andern Räubern, und die Untreue und Gewaltthätigkeiten der ständischen Bedienten setzten die Stände selbst in so schlechten Ruf, daß die Nation fast von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts sich nicht mehr nach denselben sehnte. Seit dem J. 1348., sagt **Mezeray**, sind keine wahre Stände mehr gewesen, und von dieser Zeit an ist die Gewalt, Auflagen zu machen, in den Händen des Königs geblieben, ohne daß dieser sein Volk deßwegen fragen darf v).

Unter **Carl** VI. und **Carl** VII. kehrten immer dieselbigen Scenen von Elend und Frevelthaten zurück: unmässige Auflagen, und Erpressun-

v) ib. 119. 120.

sungen, Aufrühre und Plünderungen oder Hinrichtungen der Empörer, Aufopferungen von Finanzbedienten, und augenblickliche Befriedigungen des verzweyfelnden Volks, an welchem man sich bald nachher auf das grausamste rächte. Am schrecklichsten war der Zustand des Französischen Reichs während der Regierung Carls VI. Die Prinzen des königlichen Hauses, deren einem, oder dem andern der Adel anhing, stritten um die Macht, alle Provinzen im Nahmen des wahnwitzigen Königs ausplündern zu können, worüber die blutigsten bürgerlichen Kriege entstanden. Jede siegende Partey brauchte die kühnsten, und verschmitztesten Wucherer, Räuber, und falschen Müntzer w): erlaubte ihren Söldnern und deren Anführern eine jede Gewaltthätigkeit: und verkaufte alle Ehrenstellen, welche man nicht an unentbehrliche Werkzeuge der Tyranney verschenken muste, an die unwürdigsten Menschen selbst aus dem niedrigsten Pöbel x):

 welche

w) Nic. de Clem. p. 52 quod per assentatores, et nummularios omnia reguntur &c.

x) Itaque videas sartores et cerdones, et ignaros quosque artifices in praefecturis, aliisque judiciariis magistratibus vulgo constitui. ib.

welche Verkäuflichkeit aller Würden nothwendig eine allgemeine Feilheit von Recht und Unrecht, von Belohnungen und Strafen hervorbringen muste y). Die ungeheuern Abgaben, und die noch ungeheurern Erpressungen derer, welche sie hoben, die Ungerechtigkeiten der geistlichen und weltlichen Richter, und die beynahe allen Glauben übersteigenden Gewaltthätigkeiten der Söldner richteten den Ackerbau fast durch das ganze Reich zu Grunde, und zwangen den Landmann entwe-

y) Denique quid est justitiam vendere, non justitiam hominibus ministrare? Necesse quippe est, ut illi, qui tanta licitatione pretiique super alios excrescentia officia redimunt, a subjectis per omne nefas pro pretii confectione extorqueant: sicque pro justitiae debito injustitiam saepe ministrent. Quid quod omnia maleficia pecunia mulctant, quae aliis saepius essent plectenda suppliciis? Quidquod malos et perniciosos illos oportet esse justitiae ministros, qui nullo omnino ducuntur zelo justitiae, sed peccatis potius ac flagitiis hominum delectantur. &c. p. 53. et Epist. p. 192. Cum paene cuncta venalia sint judicia, cum praefecturae ipsae, caeteraque judicialia officia, maxima ubique licitatione palam veneant, passimque humilibus personis, quaestuosis ac imperitis absque ullo idoneitutis aut sufficientiae delectu, annua pensione tribuantur, &c. Die freye Wahl also der vornehmsten Staatsbedienten unter Carl VI. war nur scheinbar. Sibert III. 305.

entweder auszuwandern, oder in die Wälder zu entfliehen, oder sich zu den ungestraft herumstreifenden Räubern zu gesellen z). Ausser der Vernichtung des Ackerbaus wurde die häufige Verschlechterung der Münze die Ursache des Untergangs des Handels, so wie der Schmälerung der öffentlichen Einkünfte, welche letztere stets neue Erpressungen nothwendig machte a). Unser Vaterland, sagt **Nicolaus von Clemanges**, ist auf eine bejammernswürdige Art in

z) l. c. p. 48. Agrestes autem pauperculi omnibus exuti substantiis, ad sylvarum latibula confugiunt, ab hominumque, si homines dici merentur, ad ferarum habitacula, atque consortia demigrant: illic vitam sylvis inter deserta ferarum lustra, domosque trahunt: victum infelicem

baccas, lapidosaque corna
dant rami, et vulsis pascunt radicibus herbae.

Quibus nisi sustentarentur alimentis, fame erant, atque inedia perituri. — p. 49. Laeduntur ineffabiliter innocentes viri agrorum cultores, qui omnibus omnino nudantur facultatibus.

a) l. c. Laeditur praeterea non mediocriter tota respublica in numismate: quod tale est, ut per ipsum omnem communionem mercimoniorum et commutativae justitiae cum vicinis regionibus prorsus amiserimus, sine quo nulla diu potest regio consistere. &c.

in eine Einöde verwandelt, die fast nur von Räubern betreten, und bewohnt wird b). Der Landmann wagt es nicht in seiner Hütte zu bleiben, oder auf seinen Acker zu ziehen. Einheimische und auswärtige Kaufleute haben nicht das Herz, ihre Waaren von einem Orte zum andern bringen zu lassen. Keiner darf die Mauern und Thore der Städte verlassen, ohne von gierigen Räubern überfallen, oder gar getödtet zu werden. Auf dem Lande fehlt es an Anbauern, und in den Städten an Nahrungs- und Erwerbmitteln. Die Schuldigen bleiben ungestraft, und die Unschuldigen werden gemißhandelt. Diebe und Meuchelmörder herrschen durch das ganze Reich, und diejenigen, welche es vertheidigen sollen, wenden die Waffen allein gegen ihre Mitbürger. Ordnung, Gesetze, und Gerechtigkeit sind entflohen, und der ganze Staat ist seiner

b) Licet ergo patriam universam aspicere lamentabiliter desertam, in solitudinemque redactam, quam nemo omnino calcat, nisi latrones, ac praedones domestici: quibus toti agri pleni sunt, et qui illam pro arbitrio absque ulla resistentia pacifice tenent atque prosternunt, et deterius illam affligunt, quam ab ullis unquam hostibus fuerit afflicta. p. 48.

ner Auflösung nahe c). Aehnliche Klagen über das unsägliche Elend seines Vaterlandes wieder- hohlt derselbige Schriftsteller in einem Briefe an einen Freund d). Ich sehe in unserm Reich das gemeine Wesen gänzlich vernichtet, den öffentlichen Schatz, und die Quellen desselben zerstört, keine Sorgfalt für die Befestigung oder Nahrung von Städten, keine Kriegszucht, son- dern vielmehr die äusserste Zügellosigkeit aller derer, welche das Vaterland beschützen sollten. Die trauernden Aecker liegen ungebaut. Man säet und erndtet nicht, und diejenigen, welche hin und wieder ein kleines Feld bearbeiten, kön- nen dieses nicht anders, als heimlich, und unter beständigen Lebensgefahren thun. Alles Vieh und alles Geräth, welches zum Ackerbau erfor- dert wird, ist getödtet, und zerbrochen; und wenn der Landmann also auch gern mit Lebens- gefah-

c) p. 44. . in qua nulla lex, nullus ordo, nul- la justitiae scintilla viget: in qua denique et to- tum prope jam periit; et nihil aliunde per mercimonia, propter rapinas et numisma, et furorem belli civilis introferri potest?

d) Epist. 67. p. 191.

gefahren seine Felder bestellen möchte, so müßte er sie mit seinen eigenen Händen und Nägeln umwühlen e).

Alle Aeusserungen von despotischer Gewalt, welche die vorhergehenden Könige sich entweder nur sprungweise, oder unter heftigem Widerspruch und Gegensatz erlaubt hatten, willkührliche Verhaftungen und Hinrichtungen, willkührliche Auflagen auf das ganze Volk, oder Schatzungen von einzelnen Personen verwandelte der harte, und ehrgeitzige, aber sparsame, und thätige **Ludewig** XI. in Grundsätze der Regierung, oder in Vorrechte der Crone, und gewöhnte das Volk durch die Furcht vor seinen Söldnern an unbedingten Gehorsam. Gleich im Anfange seiner Regierung zwang er alle diejenigen, welche öffentliche Bedienungen hatten, zu Anleihen, die dem Ertrage der Stellen angemessen waren: aus welchen erzwungenen Anleihen in der Folge die Verkäuflichkeit der Stellen entstand f). Wer dem Könige nicht so viel borgen wollte, als er ver-

e) Man sehe auch noch Mezeray IV. 234. 250. 254. 311. 337. 524. 42.
f) ib. p. 573.

verlangte, der wurde abgesetzt. Diese Absetzungen veranlaßten eine heftige Gährung, besonders in Paris, und der König machte daher in den Zeiten seiner noch nicht befestigten Macht bekannt, daß er in's künftige keine Stelle vergeben wolle, wenn sie nicht entweder durch den Tod, oder durch freywillige Abdankung, oder durch gesetzmässige Verurtheilung deßjenigen, welcher sie besessen habe, erledigt worden wäre g). Da **Ludewig** XI. seine Feinde überwunden hatte, kehrte er sich an dieses Versprechen eben so wenig, als an andere, die er gegeben hatte, und wodurch seine willkührliche Gewalt eingeschränkt wurde. Zu **Comine's** Zeiten verkaufte man in Paris Aemter, mit welchen gar keine Besoldungen verbunden waren, um achthundert Thaler, und andere, denen kleine Einkünfte anklebten, um höhere Summen, als sie in funfzehn Jahren eintragen konnten h). **Ludewig** XI. hob durch Auflagen fast dreymahl so viel, als

Carl

g) p. 589. 590. Sibert III. 83.

h) I. 6. p. 42.

Carl VII. i). Des willkührlichen Steuerrechts ungeachtet, welches Ludewig XI. fast seine ganze Regierung hindurch ausgeübt hatte, rief Comines dennoch bald nach dem Tode dieses Königs aus: Gibt es einen König oder Herrn auf der ganzen Erde, der ausser dem Ertrage seiner Domänen das Recht hätte, von seinen Unterthanen einen Pfenning zu fordern, welcher ihm nicht von denen, die ihn bezahlen, bewilligt worden k)? Wenn man antwortet, daß es Fälle gebe, wo man die Versammlungen der Stände nicht erwarten, und den Krieg nicht aufhalten, oder aufschieben könne, bis man die Stellvertreter des Volks um Rath gefragt habe; so erwiedere ich, daß man gar nicht nöthig habe, mit dem Kriege so zu eilen, und daß die Fürsten um desto mächtiger sind, und um desto mehr von ihren Feinden gefürchtet werden, je mehr sie alles mit Einwilligung ihres Volks unternehmen. — Unter allen Reichen und Herrschaften der Welt ist keine, wo die öffentlichen Ange-

i) ib. V. ch. 19. p. 334. 35. Dieser hob 1800000., Ludewig. XI. 4,700,000. Livres.

k) ib. p. 332.

Angelegenheiten besser behandelt, und weniger willkührliche Gewalt ausgeübt wird, als in England. Selbst aber auch unser König hat am wenigsten Ursache zu sagen: ich habe das Recht von meinen Unterthanen so viel zu fordern, als ich will. Diejenigen, welche so sprechen, thun ihm keine Ehre an, sondern machen ihn von Unterthanen, und Nachbaren fürchten und hassen, denn wer möchte einem Herrn gehorchen, welcher das Recht zu haben vermeynte, von seinen Unterthanen alles zu nehmen, was ihm beliebte? ... Unser König **Carl** V. sagte nie: ich nehme, was mir gut dünkt, und habe das Recht dazu. Dies Recht muß ich zu behaupten suchen. — Auch habe ich dieses von keinem andern Könige, sondern nur von einigen ihrer Diener behaupten hören, die sich ihren Herren dadurch empfehlen wollten, aber sich eben dadurch schwer an ihnen versündigten. — Unter **Ludewig dem** XI. ertrug das Reich über zwanzig Jahre und darüber die schrecklichsten Auflagen 1), und es war zum Erbarmen,

die

1) de grandes et horribles tailles l. c.

die Armuth des erschöpften Volks zu sehen. **Ludewig der XI.** wandte freylich mehr, als irgend einer seiner Vorgänger, auf die Erbauung und Erweiterung von Festungen, und auf die Vertheidigung des Reichs. Er hatte auch das Gute, daß er keine todte Schätze sammelte, sondern alles ausgab, wie er es einnahm; allein besser wäre es doch gewesen, wenn er nicht den Armen das Ihrige genommen, und es denen hingegeben hätte, die es nicht brauchten. Nach **Ludewigs** Tode wurden die gehässigsten unter denen, welche er, oder welche sich selbst unter seiner Regierung bereichert hatten, gehenkt, und gebrandmarkt m); und selbst **Ludewig XII.** muste eine ähnliche Strenge gegen diejenigen üben, welche durch ihre Veruntreuungen die Unternehmung gegen Neapel vereitelt hatten n).

Um die Treue und Ergebenheit der Franzosen gegen ihre Könige zu beweisen, fährt **Comines** an der angeführten Stelle fort, darf man sich nur aus unsern Zeiten auf das Beyspiel der Ständeversammlung berufen, die im Jahre

m) Mezeray V. 7. n) ib. V. 163.

Jahre 1483. nach dem Tode **Ludewigs** XI. zu Tours gehalten wurde. Ein jeder glaubte, daß diese Versammlung leicht gefährlich werden könne. Es gab kleine elende Seelen, welche äusserten, daß es ein Verbrechen der beleidigten Majestät sey, der Zusammenberufung der Stände zu erwähnen, weil dadurch das Ansehen des Königs vermindert werde. Gerade diese Elenden aber sind es, die dies Verbrechen gegen Gott, gegen den König, und gegen die Nation begehen, und die sich vor allen grossen Versammlungen fürchten, weil sie vermuthen, daß ihre Werke der Finsterniß möchten hervorgezogen, und gestraft werden. Diese Feinde des Königs und des Volks wurden durch das Betragen der Stände im höchsten Grade beschämt. Wo zeigte sich im ganzen Reiche, das durch so vielfache Bedrückungen äusserst entkräftet war, irgend ein Aufstand gegen den Thronerben? Setzten sich die Prinzen und Unterthanen irgendwo gegen ihren jungen König in Waffen? Hatten sie die Absicht, ihn zu verdrängen, oder so zu beschränken, daß er sein königliches Ansehen nicht zum

Wohl

Wohl des Reichs anwenden könne? Nein! im geringsten nicht. Sie thaten von alle diesem gerade das Gegentheil. Prinzen, Herren, und die Abgeordneten der guten Städte huldigten dem Könige mit der grösten Bereitwilligkeit, und verwilligten ihm zwey und eine halbe Millionen an Steuern, welche man im Nahmen des Königs als nothwendig zum Dienste des Staates forderte. Sie baten nur, daß der König sie nach zwey Jahren wieder versammeln, und daß sie alsdann gern Alles, was er nöthig habe, bewilligen wollten. Wenn ein auswärtiger oder einheimischer Feind ihren jungen König anfallen sollte; so seyen sie bereit, Leib und Leben für ihren Monarchen zu wagen. — Sind nun solche Unterthanen, so frägt **Comines**, die so gern geben, werth, daß man gegen sie ein vermeyntliches Recht anführe, willkührlich nehmen zu dürfen, was man wolle? Ist es nicht vor Gott und vor der Welt gerechter, mit ihrem guten Willen, als durch despotische Eigenmacht Abgaben zu heben? denn ich habe schon erinnert, daß kein Fürst anders,

als

als mit der sträflichsten Tyranney sein Volk mit Steuern belegen könne. Leider gibt es unter den Fürsten so dumme, die nicht einmahl wissen, was sie in diesem Stück zu thun, oder zu lassen haben p).

Wenn **Carl** VIII. länger gelebt, und Stärke der Seele genug gehabt hätte, seine guten Vorsätze auszuführen; so würde schon er seinem Volke die Erleichterung verschafft haben, die nach ihm **Ludewig** XII. wiewohl auch noch unvollständig bewirkte. **Carl** VIII. hatte die Absicht, nach der Weise der alten Könige bloß von den Einkünften seiner Domänen zu leben, welche Domänen mit Einschluß der aides und gabelles wenigstens eine Million Franken eintrugen; und zur Vertheidigung des Reichs wollte er von den Ständen nicht mehr, als 1200000. Franken verlangen, an statt daß bey seinem Absterben über drittehalb Millionen gehoben wurden q).

Franz

p) mais il en est bien d'assez bestes pour ne sçavoir ce qu'ils peuvent faire où laisser en cet endroict. p. 336.

q) Comines VIII. ch. 25 p. 591.

Franz der erste führte fort, was **Ludewig** XI. gegründet hatte. Eine solche romanhafte Ruhmbegierde, eine solche ausschweifende Prachtliebe, und Ueppigkeit, als **Franz der erste** besaß, konnten nicht ohne die Zwangsmittel einer despotischen Gewalt befriedigt werden; und das verabscheuungswürdige Werkzeug dieser tyrannischen Gewalt war der Canzler **du Prat**. Dieser flößte dem verschwenderischen und stets bedürftigen jungen König den Gedanken ein, die Verwaltung der Gerechtigkeit zu verkaufen, indem er in dem Parlement zu Paris allein eine neue Cammer von zwanzig Räthen stiftete. Er bewies dem jungen Könige ferner, daß dieser die Macht habe, ohne Einwilligung der Stände so viele Abgaben auszuschreiben, als er wolle r); und daß er die Domänen der Crone, welche man in Frankreich [illegible] ein unveräusserliches Eigenthum der Nation ansah s), wie freye selbst erworbene Güter

r) Mezeray V. 236.

s) Mezeray VI. 393. Bodin. VI. c. 2. p. 1000. Die Nachfolger wirthschafteten noch unverantwortlicher ib. p. 1004.

ter verkaufen könne t). Er war es, welcher durch die Aufhebung der Pragmatischen Sanction, und die Einführung des Concordats die Freyheiten der Gallicanischen Kirche vernichtete, und die Gewalt des Königs eben so sehr erweiterte, indem er dem Könige die Vertheilung aller geistlichen Stellen und Pfründen verschaffte u). **Dû Prat** war es endlich, der den König und das Interesse des Königs von dem Volk, und der Wohlfahrt des Volks trennte, der das Parlement, und das königliche Conseil gegen einander aufbrachte, und der die falsche, und verderbliche Maxime geltend machte: Qu'il n'est point de terre sans seigneur v). Auf seinem langwierigen und scheußlichen Krankenlager bejammerte es der Canzler **dû Prat** zu spät, daß er während seines Lebens auf nichts, als auf seine eigenen Vortheile, und auf die Leidenschaften seines Herrn gesehen habe w).

Franz der erste wurde in den zehn letzten Jahren seiner Regierung gemässigter und spar-

t) ib. V. 314. u) ib. V. p. 240. v) ib. p. 446. w) ib.

sparsamer, als er bis dahin gewesen war; und ungeachtet er auch gegen das Ende seines Lebens mit königlicher Freygebigkeit kaufte, und baute, und mit königlicher Freygebigkeit Künstler, Gelehrte, und andere verdiente Männer belohnte; so hinterließ er doch die Domänen unverschuldet, und einen für jene Zeiten beträchtlichen Schatz x). **Heinrich der zweyte** hingegen erhöhte die Auflagen noch um ein Drittel, schuf und verkaufte eine grosse Menge von neuen Stellen, gab Niemanden etwas ausser seinen Günstlingen, und hatte doch ein und vierzig Millionen Schulden, als er nach einer Regierung von dreyzehn Jahren starb y). Wenn die unersättlichen Minister dieses Königs gar nicht wusten, woher sie Geld nehmen sollten; so schickten sie reichen und angesehenen Personen falsche Ankläger auf den Hals, um ihr Vermögen einzie-

hen,

x) XV. 551. Bodin. V. c. 4. p. 864.

y) Mez. et Bodin. ll. cc. bes. der letztere VI. c. 2. p. 1042. 43. 44. aerarii vero tanta fuit inopia, ut Henricus moriens plura deberet, quam sui majores annis quadraginta a subditis exegissent: idque aes alienum annis XII. quibus imperavit, pene totum usuris contractum est. &c.

hen, oder wenigstens beträchtliche Summen von ihnen erpressen zu können z).

Ueber den grausamen und räuberischen Despotismus **Carls** IX. und seiner Mutter habe ich nach dem, was ich in dem vorhergehenden Abschnitt gesagt habe, nur noch zwey Umstände hinzuzusetzen. Im J. 1561. fand es **Catharine von Medicis** nöthig, die Stände zusammenzuberufen. Um sie aber desto eher bestechen, oder in Schrecken setzen zu können, ließ der Hof bekannt machen, daß sich aus jedem Gouvernement nur zwey Mitglieder einfinden sollten a). Je seltener die Stände zusammenkamen, und je unbedeutender sie wurden; desto wichtiger machte sich das Parlement in Paris, das sich als den Stellvertreter der Reichsstände, als die Versammlung der Pairs, und als den erlauchtesten Sitz der Könige zu betrachten anfing. **Carl** IX. hingegen kündigte dem Parlement an, da es Schwierigkeiten machte, gewisse Edicte zu registriren: daß die Mitglieder

z) p. 561. a) Mezeray VI. p. 70.

der dieses Gerichtshofes den alten Irrthum ablegen möchten, als wenn sie die Vormünder des Königs, die Vertheidiger des Königreichs, und die Beschützer der Stadt Paris seyen b).

In eben dem Grade, in welchem die Laster **Heinrichs des dritten**, und seiner Günstlinge die Laster seines Bruders und Vaters übertraffen; in eben dem Grade nahmen auch die Gewaltthätigkeiten des Despotismus, und die Unverschämtheit willkührlicher Erpressungen zu. Seine ruchlosen Lieblinge überredeten ihn, daß er sich den Unterthanen nicht, wie seine Vorgänger mittheilen, sondern sich nach der Weise der Morgenländischen Könige mehr zurück ziehen: daß er sich nicht anders, als mit grossem Pomp, und unbedingten Befehlen umgeben zeigen: daß er die Franzosen entwöhnen müsse, ihm Gegenvorstellungen zu machen, und hingegen daran gewöhnen, kein anderes Gesetz, als seinen Willen zu erkennen. **Heinrich der dritte** befolgte diese verderblichen Rathschläge, vorzüglich aber den, daß er unumschränkt gebieten,

b) ib. VI. 144.

ten, und über das Vermögen, das Leben und die Freyheit seiner Unterthanen schalten könne. Die Mignons machten bisweilen zwey und zwanzig Steueredicte in zwey Monaten, und wiesen ihre Schneider und Kaufleute auf den Ertrag derselben mit der grösten Dreistigkeit an c). Ungeachtet der Präsident des Parlements die Registrirung der Edicte mit den Wortrn abschlug: daß nach dem Grundgesetze des Reichs, welches die öffentliche Wohlfahrt sey, die Registrirung weder geschehen könne, noch solle d); so fuhr man doch fort, die neuen nicht anerkannten Auflagen einzutreiben dd). Die Lieblinge mißbrauchten die Schwäche des Königs so sehr, daß von funfzig Millionen, die man dem Volke aufgelegt hatte, nicht zwey in die Schatzcammer des Königs kamen e). Als endlich das Murren des Volks, und die Partey der Guisen so mächtig wurden, daß selbst der verblendete König, und dessen sinnlose Lieblinge sanftere Maaß-

c) VI. 446. 447. d) VI. 447. dd) ib. 477.
e) ib. p. 497.

Maaßregeln ergreifen zu müssen glaubten; so hob der König auf einmahl sechs und sechszig Steueredicte auf, die vom Parlement waren registrirt worden, und verminderte die Taille um 700000. Livres f). Nachdem die Ligue gegen **Heinrich den dritten** sich durch das ganze Reich verbreitet, und dem Könige einen offenbaren Krieg angekündigt hatte, den selbst die Sorbonne für gerecht erklärte g); so wollten die Häupter der Empörung eine demokratische Regierungsform einführen, und das ganze Volk wünschte wenigstens, daß man dem Nachfolger **Heinrichs** III. solche Fesseln anlegen möchte, daß er es sich nicht einfallen lassen könnte, Erpressungen auszuüben, dergleichen die Nation seit dem Tode **Ludewigs** XII. geduldet habe. Die verdorbenen Sitten der Franzosen, sagt **Mezeray**, stimmten nicht mit ihren Wünschen überein, und sie verlangten vergebens, was sie nicht verdienten h). Mit **Heinrich dem dritten**, so urtheilt derselbige Geschichtschreiber,

starb

f) ib. g) ib. 578. 592. 598. 602.
h) l. c. p. 578.

starb im J. 1589. der Zweig der Valois aus, der hundert und ein und sechszig Jahre über Frankreich regiert hatte. Die Könige aus diesem Hause machten sich durch die Vergrösserung des Reichs, durch die gänzliche Austreibung der Engländer, und durch die Beförderung von Künsten und Wissenschaften um das Volk verdient. Zugleich aber kann man nicht läugnen, daß sie vorzüglich angefangen haben, die Nation mit einer Menge von Auflagen zu belasten, die man vorher nur selten in grossen Nothfällen und mit Einwilligung der Stände forderte. Eben diese Valois veräusserten zuerst die heiligen Domänen der Crone, hoben die Canonische Wahl und Vergebung von geistlichen Personen und Würden auf, führten die Verkäuflichkeit des Adels, und der Gerichtsstellen ein, vermehrten die Diener der Gerechtigkeit und des Schatzes, und dadurch Schicanen und Expressungen, veränderten die alte Art zu kriegen, errichteten stehende Heere, verminderten die Macht der grossen Baronen, und brachten Weiber, Spiel, Pracht, und kostbare Vergnügungen an den Hof i).

Hein=

i) VI. 631.

Heinrich IV. der erste der Bourboniden war nicht weniger willkührlich, und habsüchtig, als die Könige aus dem Hause Valois. Weil er im J. 1596. Geld brauchte, das er bey der Erschöpfung des Reichs sonst nicht aufzutreiben wuste; so rief er nicht die Stände, sondern die Notables des Reichs zusammen; denn, sagt Mezeray, so sehr die weisesten Staatsmänner der vorigen Zeiten die Versammlungen der Stände liebten; so sehr fürchteten sich die Könige in diesen letzten Zeiten vor denselben k). Einige Jahre nachher erhöhte Heinrich IV. den Werth der Müntzen l), und kehrte sich an die Vorstellungen nicht, welche das Parlement gegen diesen Schritt machte. Das Parlement durfte seine Gegenvorstellungen nicht einmahl mündlich, sondern nur schriftlich vorbringen m). Neue Auflagen kosteten Heinrich IV. eben so wenig Ueberwindung, als drückende Monopole, wodurch Günstlinge bereichert, und das Volk zu Grunde gerichtet wurde n). Auch bekümmerte er sich wenig

k) Mezeray VII. 285. l) VIII. 480.
m) ib. n) VIII. 540. 560.

wenig um die Ungerechtigkeiten, deren sich die Diener der Gerechtigkeit schuldig machten, wenn sie sich nur nicht seinem unumschränkten Willen, und der Bestätigung seiner Edicte widersetzten o).

Nachdem ich die Methode untersucht habe, womit die Französischen Könige der zweyten, und des Anfangs der dritten Periode die Schätze des Reichs, und das Vermögen der Unterthanen verwalteten; so ist es Zeit, einen Blick auf die Art zu werfen, wie sie die Gerechtigkeit handhabten, oder handhaben liessen, und in wie ferne ihnen das Leben und die Freyheit der Bürger heilig waren.

Auch von dieser Seite sind von dem Tode **Carls des Grossen** an bis gegen das siebenzehnte Jahrhundert **Ludewig** IX. und **Ludewig** XII. fast die einzigen unsträflichen Könige. Der gröste Theil der übrigen Regenten sah die oberstrichterliche Gewalt als das mächtigste Werkzeug des Despotismus, und ihre Richter nicht als Diener der Gerechtigkeit, sondern ihrer Leidens

o) ib. p. 688.

denschaften an. Das schrecklichste Beyspiel dieser Denkungsart der Könige ist die Verschwörung **Philipps** IV. von Frankreich, und des von ihm geschaffenen Pabstes **Benedicts** XI. wider die Tempelherren, und die Verfolgung, welche diese beiden Wüteriche gegen den eben genannten reichen Ritterorden in allen Ländern Europens veranlaßten.

In dem Proceß gegen die Tempelherren, wie er in Frankreich, und den meisten übrigen Europäischen Reichen getrieben wurde, erschöpfte man alle böse Künste der Ungerechtigkeit, womit man jemahls die leidende Unschuld unterdrückt, und vernichtet hat. Die niedergesetzten Richter nahmen nicht nur falsche, sondern durchaus unglaubliche, und sich selbst widerlegende Klagen an. Die Tempelherren sollten eine alte Haut als ihren höchsten Gott angebetet p): sollten den heiligen **Ludewig**, und die Stadt Acre, die nie waren verrathen worden, an die Ungläubigen übergeben: sollten insgesammt unter

p) Histoire de l'ordre des chevaliers du Temple de Jerusalem par feu le R. P. M. J. à Paris 1789. 2 Bände in 4. im 2 B. S. 160. u. f.

ter einander unnatürliche Lüste geübt: die Kinder, welche sie selbst mit Jungfrauen gezeugt, gebraten: und mit dem Fett derselben ihr Götzenbild bestrichen haben. Um diese und andere Beschuldigungen zu beweisen, brauchte man keine unverdächtige Zeugen, oder Denkmähler, sondern man spannte die edelsten, tapfersten und ehrwürdigsten Männer auf die Folter, und marterte sie so unmenschlich, daß manche auf der Folter starben q). Ungeachtet man den größten Theil der Ritter auch durch die fürchterlichsten Quaalen nicht dahin bringen konnte, die Wahrheit und ihren Orden zu verrathen; und ungeachtet die Meisten von denen, welche sich durch die Folter falsche Bekenntnisse hatten entreissen lassen, das Ausgesagte widerriefen; so nahm man doch die Verläumdungen von einigen Verräthern und Widersachern, und die Aussagen von einigen Gefolterten als reine und bewiesene Wahrheit auf. Der Pabst und der König kehrten sich an die Forderungen der aus allen Reichen Europens zu Vienne versammelten Häupter

der

q) ib. 170. 287.

der Kirche nicht r): daß man die Tempelherren, wie sich's gebühre, hören, und dann unpartheyisch richten solle. Unter dem Vorwande, daß die Ritter Ketzer, oder der Ketzerey verdächtig seyen, gestattete man ihnen weder Rathgeber und Anwälde, noch ordentliches Verhör s). Ja man verfälschte so gar die Protocolle, in welchen die Aussagen der Beklagten enthalten waren, und spottete des Großmeisters, als er voll Unwillens die drey Cardinäle, die sich dieses Verbrechens schuldig gemacht hatten, als gewissenlose Falsarien angab t). Man verbrannte zu verschiedenen Zeiten ganze Haufen von Rittern an einem langsamen Feuer, und **Philipp** IV. war grausam genug, die Thränen des Volks, das diesen tyrannischen Hinrichtungen zusah, und das Geschrey der Sterbenden, die bis auf den letzten Augenblick ihre und ihrer Brüder Unschuld betheuerten, anzusehen und anzuhören u). Es gereicht der Teutschen Nation zur unver-

gäng-

r) Nur vier Geistliche wichen von den Uebrigen ab. ib. p. 288. s) p. 220. t) ib. p. 220.

u) l. c. II. 235. 314. 315. auch Mezeray VII. 552. 564.

gänglichen Ehre, daß sie gegen die Mitglieder des aufgehobenen Ordens die wenigsten Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten ausgeübt hat.

Die Könige aus dem Hause Valois hielten sich, den einzigen **Ludewig** XII. ausgenommen, für eben so unumschränkte Herren des Lebens, und der Freyheit, als des Vermögens ihrer Unterthanen. Ausser dem eben genannten **Ludewig** XII. liessen die übrigen Regenten aus diesem Hause insgesammt die Vornehmsten ihres Reichs willkührlich hinrichten; und sie waren es auch, die neue und unerhörte Arten von Martern, scheußliche und schimpfliche Todesarten, und schreckliche Gefängnisse erfanden, in welchen der Aufenthalt eine viel härtere Strafe, als der Tod selbst war. **Philipp der sechste** ließ 1344. den **Olivier de Clisson**, und zehn bis zwölf andere Vornehme von Normännischem Adel gefangen nehmen, und wegen des Verdachts eines Verständnisses mit den Engländern hinrichten, zum grösten Erstaunen des ganzen Reichs, und zur höchsten Erbitterung des ganzen Adels, dessen Blut bis dahin nur in Schlach-

ten

ten vergossen worden war v). **Johann der I.** ahmte seinem Vater gleich bey dem Antritt seiner Regierung nach, indem er den Grafen von **Eu**, und **Guines**, Connetable von Frankreich ohne gerichtliche Untersuchung wegen des Verdachts einer Verbindung mit den Engländern heimlich abthun ließ w). Bald nachher nahm er selbst den König **von Navarre**, den Grafen **von Harcourt**, und mehrere andere von Adel gefangen, und befahl, daß sie so gleich, den König ausgenommen, ohne Verhör, und ordentliches Urtheil hinausgeführt, und geköpft, ihre Köpfe auf Pfähle gesteckt, und ihre Leiber in Galgen aufgehenkt würden x). Unter **Carl** VII. hatte der Connetable **de Clisson** die Verwegenheit, einen Günstling des Königs selbst gefangen zu nehmen, und ihm nach einem kurzen Scheinproceß den Kopf abschlagen zu lassen. Eben dieser Connetable gab bald nachher dem Marschall **von Boulac** den Auftrag, daß er einen **Canins de Beaulieu**, der dem hingerichteten Günstling gefolgt war, auf öffentlicher Strasse,

v) Mezeray III. 50. 51. w) ib. p. 84.
x) ib. p. 95. und Froissart I. c. 156. p. 181.

Strasse, und unter den Augen des Königs um-bringen muste y); und einige Jahre später über-fiel er einen Herrn von **Trimouille** in seinem eigenen Hause, verwundete ihn gefährlich, und warf ihn dann in das Gefängniß, aus welchem sich der Gefangene durch die Uebergabe der Stadt Tours loskaufen muste z).

Als Würger übertraff **Ludewig** XI. alle seine Vorgänger und Nachfolger. Man rech-nete, daß er während seiner Regierung wenig-stens viertausend Menschen durch allerley Arten von Todesstrafen aus der Welt geschafft habe. Einige ließ er erdrosseln, andere in's Wasser werfen, oder in Verliesse fallen, in welchen sie durch schneidende, oder mit Zacken besetzte Rä-der und Triebwerke zerstückelt wurden a). Die meisten wurden heimlich, und ohne alle Form des Processes abgethan; und er, sein Gevatter **Tristan**, und sein Hofprofoß waren gewöhn-lich die Richter, die Zeugen, und Vollstrecker von Todesurtheilen b). Wenn **Ludewig** XI. auch

y) ib. p. 460. z) ib. p. 479.
a) Mezeray IV. 671. b) ib.

auch das Aeussere einer gerichtlichen Untersu-
chung beobachtete; so waren seine und seiner
Richter Aussprüche gegen alle diejenigen, an wel-
chen er sich rächen wollte, nicht weniger will-
kührlich, als wenn er die Verurtheilung der Un-
glücklichen geradezu befohlen hätte. Seit dem so
genannten Kriege des gemeinen Wohls (guerre du
bien public) hatte der König einen unauslöschlichen
Haß gegen **Jacques d'Armagnac**, Herzog **von
Nemours** gefaßt c). Er gab daher Befehl, daß
man sich dieses Printzen bemächtigen, und ihn
in seinem Schlosse Carlat in Auvergne bela-
gern solle. **Pierre de Bourbon Beaujeu,**
der den Auftrag erhielt, brauchte List statt Ge-
walt, versicherte dem Grafen **von Armagnac,**
daß ihm kein Leid widerfahren solle, und brachte
ihn auf diese Art nach Paris in die Bastille.
Hier ließ **Ludewig** XI. den erlauchten Gefan-
genen in eine der berüchtigten cages de fer set-
zen, und befahl dem Gouverneur der Bastille,
daß man den Grafen nie aus diesem Käfig her-
aus-

c) IV. p. 645.

ausnehmen solle, als um ihn zu foltern d). Nach einer Gefangenschaft von sieben bis acht Monaten erhielt das Parlement den Auftrag, dem Grafen den Proceß zu machen. Da das Parlement den Grafen nicht schuldig genug fand, um ihn zum Tode zu verurtheilen; so entbot der König den gantzen Gerichtshof nach Noyon, setzte die Mitglieder ab, die sich in die blutigen Absichten ihres Königs nicht fügen wollten, und ergäntzte sie mit solchen Räthen, welche geschmeidiger waren. Das jetzt gestimmte Parlement that den Ausspruch, daß der Graf **von Armagnac** enthauptet werden solle e): welches Urtheil noch an demselbigen Tage vollzogen wurde. Die beiden Söhne des Grafen musten unter dem Blutgerüste stehen, damit sie von dem Blute ihres Vaters beträufelt würden f).

Die

d) gardez bien, qu'il ne bouge plus de sa cage, . . . et que l'on ne le mette jamais dehors, si ce n'est pour le gehenner, et que l'on le gene dans sa chambre. *Lettre de Louis XI.* in der Vorrede von Comines p. 73.

e) Mezer. l. c.

f) ib.

Die cages de fer hatten acht Fuß in's Gevierte, und bestanden entweder aus dicken eisernen Stangen, oder aus starken Bohlen, die mit dickem Eisen belegt, und mit ungeheuren Schlössern und Riegeln verwahrt waren g). Der Erfinder derselben war ein Bischof **von Verdün,** welcher Bischof zuerst in einen solchen Käfig hineingesetzt, und zwölf Jahre darin gefangen gehalten wurde. **Ludewig** XI. ließ von Teutschen Arbeitern ungeheure Ketten mit künstlichen Schlössern machen, an deren Ende schwere Kugeln befestigt waren; und diese Ketten wurden les fillettes du roi genannt h). Gegen das Ende seines Lebens verwandelte **Ludewig** XI. sein Schloß zu Plessis-les-Tours in ein so grausenvolles Gefängniß, als worein er irgend Jemanden eingesperrt hatte i); und dieses Gefängniß, in welches er sich selbst einschloß, diente, sagt **Comines,** gewiß zum Heil seiner Seelen, indem es schon auf dieser Erde einen Theil seines Fegefeuers ausmachte. — Uebrigens kann

g) Comines VI. ch. 12. p. 404. 6.

h) ib. i) ib. p. 404. 5.

kann man Ludewig XI. den Ruhm nicht versagen, daß er, die Fälle ausgenommen, wo er selbst Rache übte, Recht und Gerechtigkeit strenge handhaben ließ, und den Grund zu dem ausserordentlichen Ansehen legte, welches das Parlement in Paris gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts erhielt k).

Von den Meuchelmorden und blutigen Hinrichtungen unter Heinrich II. Carl IX., und Heinrich III. habe ich schon in dem vorhergehenden Abschnitt das Nöthige beygebracht. Ich erinnere hier nur noch an das fürchterliche Blutbad, welches im J. 1560. unter Franz II. in Am-

k) Mezeray ib. et V. 89. Selbst Ludewig XI. fand bisweilen im Parlement zu Paris einen unüberwindlichen Widerstand. Er schickte einst mehrere Edicte, welche das Parlement bestätigen sollte. Das Parlement weigerte sich, und da der König bey Androhung von Lebensstrafe auf seiner Forderung bestand; so kam das ganze Parlement unter Anführung des Präsidenten an den Hof, und bat um den Tod, indem Alle erklärten, daß sie lieber sterben, als die Bekanntmachung der neuen Gesetze dulden wollten. Hierauf ließ der König die gehässigen Edicte in Gegenwart des Parlements zerreissen. Bodinus de republ. III. c. 4. p. 468.

Amboise gehalten wurde. Man richtete auf einmahl gegen 1200. Personen hin, von welchen man vorgab, daß sie sich gegen den König verschworen hätten. Als die Vornehmsten der Gefangenen abgethan werden sollten, so verfügte sich die Königinnmutter, ihre drey jungen Söhn., und alle Damen des Hofes an die Fenster, um die Hinrichtungen, wie irgend ein ergötzendes Schauspiel anzusehen 1).

Der Despotismus der Könige und ihrer Günstlinge, die Uebermacht des Adels und der Geistlichkeit, der Krieg dieser beiden Stände mit der königlichen Gewalt, und der Druck der einen und der andern auf das unterjochte Volk, die Verzweyflung und das Elend der Unterdrückten, und die daher entstehenden Landplagen, Aufruhr, Hungersnoth, Pest und Verödung des Landes waren von dem eilften Jahrhundert an bis gegen die Mitte des sechszehnten in England eben so, oder in noch höheren Graden vorhanden, als in Frankreich. Beide Länder unterschieden sich bloß darin, daß der fortgesetzte, und durch

Fort-

1) Mezeray VI. 38.

Fortsetzung oder Verjährung in vermeyntliches Recht verwandelte Mißbrauch der königlichen Gewalt in beiden Reichen nicht um dieselbige Zeit anfing, und nicht in dieselbigen Perioden fiel. Der hohe Geist, und die unerbittliche Strenge, womit der Normännische **Wilhelm** die Eroberung von England anfing, und vollendete: die ungeheuren Crongüter, welche er vermöge des Rechts der Eroberung für sich, und seine Nachkommen behielt m): die Willkühr, womit er das Uebrige des eroberten Landes an die Gehülfen seines Sieges als Lehen, und als Geschenke seiner Gnade (beneficia) austheilte: die oberstrichterliche Gewalt, die er als Eroberer, und gleichsam als Eigenthumsherr über alle Theile des von ihm gewonnenen Reichs ausbreitete n); die grossen Fähigkeiten und Tugenden **Heinrichs des ersten**, **Heinrichs des zweyten**, und **Richards des ersten** gaben den

m) Hume I. p. 363. bes. Wilh. Malm. de gest. reg. Angl. III. p. 107.

n) ib. II. 84. Matthaeus Paris I. p. 6. bes. Wilh. Malm. l. c. p. 111.

den Königen von England im eilften und zwölf-
ten Jahrhundert ein entschiedenes Uebergewicht
über alle andere Stände, und machten besonders
den hohen-Adel, der alles, was er besaß, durch
die Freygebigkeit der Könige erlangt hatte, von
dem Throne unendlich abhängiger, als der Adel
in Frankreich und andern Europäischen Ländern
war, wo der größte Theil der Besitzungen aus
Stammgütern bestand, und selbst die Lehne nicht
aus der Hand der regierenden königlichen Ge-
schlechter gekommen waren. Die Schwäche des
Königs **Johann**, und anderer ihm ähnlichen
Könige, die zwar Laster genug hatten, um ihre
Gewalt zu mißbrauchen, aber nicht Kraft genug,
um ihre aus Gewalt entsprungenen Rechte und
Ansehen mit Nachdruck zu behaupten: noch mehr
aber die Streitigkeiten der Häuser **Lancaster**
und **York**, und die Unsicherheit oder Grund-
losigkeit der Ansprüche der **Lancasterischen**
Könige auf die Crone wurden die Ursachen, daß
die beiden höheren Stände sich oft mit dem grö-
sten Glück gegen ihre Tyrannen verbanden: daß
sie die Tyrannen selbst, oder deren Günstlinge

ver-

verjagten, oder hinrichteten: daß selbst der Stand der Gemeinen allmählich empor kam: und daß die Englischen Könige gerade im funfzehnten Jahrhundert, in welchem **Carl** VII. und **Ludewig** XI. ihre despotische Gewalt in Frankreich befestigten, es am wenigsten wagten, sich eine willkührliche Gewalt über das Vermögen ihrer Unterthanen anzumaassen. Sobald aber mit der Thronbesteigung **Heinrichs** VII. die Furcht vor Nebenbuhlern, und den Wirkungen von Usurpation verschwand, welche die Englischen Könige bis dahin in Schranken gehalten hatte; so brachen auch gleich die despotischen Anmaassungen und Gewaltthätigkeiten der Könige hervor, und **Heinrich** VII. und **Heinrich** VIII. herrschten noch unumschränkter, als **Ludewig** XI. **Carl** VIII. und **Franz der erste** in Frankreich herrschten.

Die Normännischen Könige beraubten, oder schätzten ihr Volk nach Willkühr o); und behandelten

o) Ueber Wilhelm den zweyten, Wilh. Malm. IV. 123. 124. 125. Der König Stephan verdarb schon die Müntzen. Hist. nov. II. p. 185.

ten den ganzen Adel, wie man in andern Ländern Europens höchstens die Dienstleute, oder Ministeriales, und auch diese nicht alle behandelte p). Nach dem Tode eines Grafen, Barons, oder andern Vasallen erhielt dessen Erbe das väterliche Lehen nicht eher, als bis er willkührliche Summen in den königlichen Schatz bezahlt hatte. Wenn die Kinder von Vasallen minderjährig waren; so übernahm der König die Vormundschaft gegen den Nießbrauch der Lehngüter des Verstorbenen, oder verkaufte auch die eine, und den andern um hohe Preise. Einen gleichen Handel trieben die Könige mit den Erbtöchtern von Baronen, und mit der Erlaubniß, um welche alle Lehnleute bey der Verheirathung von Töchtern, oder Verwandtinnen bitten musten. Auch bemächtigten sie sich aller beweglichen Habe von Vasallen, die ohne Testament gestorben waren, und legten nach Gutdünken Taxen auf alle Vasallen und Lehngüter, selbst auf solche Güter, welche die Baronen, und andere Vasallen in ihren eigenen Händen behielten. **Heinrich der erste**

p) Hume II. p. 8. 10.

erste versprach in königlichen Briefen, wovon Copeyen in alle Grafschaften und Abteyen geschickt wurden, daß er die jetzt erwähnten Erpressungen abstellen wolle q). Er hielt aber seine Verheissungen eben so wenig, als der König **Stephan** r), und schon unter dem Könige **Johann** hatte sich das Andenken der von **Heinrich dem ersten** ausgestellten Urkunde so sehr verlohren, daß man im ganzen Reich nur mit genauer Noth eine Abschrift auftreiben konnte. Die Exactionen, denen **Heinrich der erste** entsagte, um sich beliebt zu machen, dauerten noch unter vielen folgenden Regierungen fort.

Weil **Heinrich** II. fand, daß er mit den Heeren seiner Lehnleute nicht viel ausrichten könne; so erließ er den Grafen, Baronen und andern Vasallen ihre Ritterdienste, und forderte statt derselben Kriegssteuern, mit deren Ertrage er Söldner miethete s). **Richard der erste** unterdrückte nicht bloß das ganze Volk durch

q) Mathaeus Paris ad a. 1190. p. 38.
r) id. p. 51. ad a. 1135.
s) Hume II. p. 209.

durch schwere, und allgemeine Steuern, sondern er zwang auch die Reichen und Vornehmen, daß sie ihm beträchtliche Summen vorstrecken musten, von welchen er wohl wuste, daß er sie nie würde wieder bezahlen können t). Wenn er diese beiden Mittel nicht brauchen mochte, oder konnte; so befahl er, daß alle diejenigen, welche Gnadenbriefe von ihm hätten, diese Urkunden erneuern lassen sollten; und solche Erneuerungen musten sehr theuer erkauft werden u). Noch stolzer und räuberischer, als **Richard** selbst, war **Longchamp**, den er während seines Creutzzuges als Reichsverweser bestellte v).

Der Nachfolger **Richards I.** schonte keinen Stand, keine Rechte, und keine Vorurtheile, sie mochten so heilig und mächtig seyn, als sie wollten. Nachdem der König **Johann** sich mit dem päbstlichen Stuhle überworfen, und den grösten Theil der Geistlichkeit gegen sich empört hatte; so tastete er auch mit gleicher Sinnlosigkeit den Adel, oder den einzigen Stand

an,

t) ib. p. 219. u) ib. p. 258. v) ib. p. 233.

an, der ihn gegen seine übrigen Feinde noch hätte schützen können. Er schändete edle Familien durch seine wilden Lüste, untersagte dem Adel die Jagd von gefiedertem Wilde, und ließ die Zäune seiner Wildbahnen niederreissen, damit das eingeschlossene Wild ungehindert die Felder der Unterthanen verwüsten könne. Weil er sich des allgemeinen Hasses wohl bewust war, so zwang er die vornehmsten Grafen und Baronen, daß sie ihm ihre Kinder und Weiber als Geissel geben musten w). Das tyrannische Verfahren des schwachen Königs erregte endlich einen allgemeinen Aufstand, und veranlaßte im J. 1215. die magna charta, oder den grossen Freyheitsbrief der Brittischen Nation, worin **Johann** allen den Gewaltthätigkeiten und Erpressungen entsagte, auf welche schon **Heinrich der erste** freywillig Verzicht gethan hatte x).

Heinrich der dritte beschwor die magna charta, welche man von seinem Vorgänger erzwungen hatte, und übertrat sie gleich so muthwillig, als wenn dergleichen nie vorhanden, und bestä-

w) ib. p. 296. x) ib. p. 323-325.

bestätigt worden wäre y). Wenn man ihm solche Verletzungen des Freyheitsbriefes vorhielt; so sagte er, daß weder der Adel, noch die Geistlichkeit ihn erfülle, und daß also auch er nicht daran gebunden sey: worauf man richtig erwiederte, daß es dem Könige gebühre, ein gutes Beyspiel zu geben z). Im J. 1256. weigerten sich die Stände schlechterdings, dem Könige die verlangten Subsidien zu bewilligen, wenn er nicht die magna charta auf eine feierlichere Art bestätige, als bisher geschehen sey a). Man las also die magna charta in Gegenwart des Königs, des hohen Adels, und der hohen Geistlichkeit vor: man sprach den Fluch über denjenigen aus, welcher in's künftige das Grundgesetz der Nation verletzen würde; und nach diesem Fluch warfen die Geistlichen die brennenden Kerzen, welche sie in der Hand hielten, mit den Worten auf den Boden: möge die Seele desjenigen, der diesen Bannfluch verdient, eben so in der Hölle verder-

y) l. c. p. 422. bes. Matth. Paris. ad a. 1240. p. 354. ad a. 1253. p. 579.
z) Matth. Par. p. 609. ad a. 1255.
a) l. c. p. 445.

verderben und stinken. Der König setzte hinzu b): So wahr mir Gott helfe, will ich alle diese Artikel unverbrüchlich halten, in so ferne ich ein Mann, ein Christ, ein Ritter, und ein gecrönter und gesalbter König bin. Diese grausenvolle Cärimonie war kaum vorüber, als der von seinen Günstlingen mißgeleitete König eben so willkührlich und den Grundgesetzen zuwider regierte, als vorher c).

Der

b) Matth. Par. p. 580. ad a. 1253.

c) Im J. 1252. sagte eine junge Gräfinn Arundel zu Heinrich III. Tu chartam, quam confecit pater tuus, et tu eam concessisti, et jurasti observare fideliter et irrefragabiliter et multoties ut eam observares a fidelibus tuis pecuniam de libertatibus observandis eorum extorsisti, sed tu semper impudens transgressor eis fuisti. Unde fidei laesor enormis et sacramenti transgressor manifestus esse comprobaris. Ubi libertates Angliae toties in scripta redactae, toties concessae, totiesque redemptae? *Matth.* Par. p. 451. ad a. 1252. Ohngefähr um dieselbige Zeit sagte der König zu dem Hospitalitermeister in England: Nonne dominus papa quandoque, imo multoties factum suum revocat? nonne apposito hoc repagulo, *non obstante*, chartas cassat praeconcessas? Sic et ego infringam hanc et alias chartas, quas praedecessores mei, et ego temere concessimus. Hierauf antwortete der geistliche Ritter kühn: Absit, ut in ore tuo recitetur hoc verbum illepidum et absurdum. Quam diu justitiam

Der Nachfolger Heinrichs des dritten, nämlich Eduard der erste, war, seiner zü-

gello-

stitiam observas, rex esse poteris; et quam cito hanc infregeris, rex esse desines. Ad quod rex nimis incircumspecte respondit: O quid sibi vult istud, vos Anglici, vultisne me, sicut quondam patrem meum, a regno praecipitare, atque necare praecipitatum? Als Heinrich III. einst dem Grafen Marschall unverdiente Vorwürfe machte; antwortete dieser höchst aufgebracht: mentiris. p. 616. ad a. 1255. Wenn Heinrich III. in Nöthen war, so wurde er gerade zu Räuber, und ließ Reichen und Armen Geld, Vieh, Waaren u. s. w. mit offenbarer Gewalt wegnehmen. Die Vorwände waren bald unrichtiges Maaß und Gewicht, bald Verletzung der Forsten, und Jagd, u. s. w. Man lese die Klagen des Matthäus von Paris p. 578. Unter den Englischen Königen, heißt es, waren schon viele Räuber, allein keiner war es so sehr, u. s. w. ad a. 1253. auch p. 618. cum aeditui regii . . . vina eorum, ut consueverant, sine solutione violenter diriperent. bes. 631. Unter unzähligen Beyspielen der Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit, welche die Richter und übrigen Beamten Heinrichs III. ausübten, ist besonders eins merkwürdig, welches Matthäus von Paris S. 627. 628. erzählt: ad a. 1256. Heinrich III schonte die Kirche nicht mehr, als das Volk. Man sehe die Gravamina der Englischen Geistlichkeit in addit. Matthaei Paris. p. 129. Er, oder seine Diener liessen häufig Geistliche henken, und den Gehenkten den ganzen Kopf scheeren, damit man sie nicht als Geistliche erkennen möchte. ib. p. 130.

gellosen Jugend ungeachtet d), einer der besten und grösten Könige, welche England gehabt hat. Er sorgte dafür, daß keiner seiner Unterthanen dem Andern ungestraft Unrecht thun konnte; er selbst aber wollte immer freye Hände behalten. Er gestattete den Kaufleuten nur eine gewisse Quantität von Wolle auszuführen, und auf diese Wolle legte er einen Zoll, der dem dritten Theil des Werths der Waare gleich kam. Alle übrige Wolle, so wie alles Leder im Königreich nahm er gewaltsam zu sich, und verkaufte beide für seine Rechnung. Er entriß der Geistlichkeit alles goldene und silberne Geräth, und den übrigen Unterthanen ließ er Vieh oder andere Nothwendigkeiten rauben, die er für seine Heere brauchte e): nicht einmahl gerechnet, daß er die Juden auf die gewaltthätigste Art verjagte, und ausplünderte. Die Stände nöthigten ihn im J. 1297. die magna charta abermahls zu bestätigen, und dem Recht, willkührlich Taxen zu heben, feierlich zu entsagen: welchem Verspre-

d) Matth. Par. p. 632. ad a. 1251.

e) ib. III. 75. 80. 82. 117.

sprechen er aber dadurch auswich, daß er sich vom päbstlichen Stuhle eine Befreyung von allen seinen Eiden und Verbindlichkeiten bewirkte. Man rechnet, daß die magna charta von verschiedenen Königen dreyssigmahl bestätigt, und eben so oft auf eine gröbliche Art gebrochen worden ist f). Wenn Rechte und Urkunden nicht unter einer jeden neuen Regierung, oder wenigstens oft bestätigt wurden; so dachte man, daß man sie zu beobachten nicht verbunden sey g).

Eduard der zweyte war nicht gewaltthätiger, sondern nur weniger stark, als sein Vater, und er muste nicht sowohl seine beyspiellose Tyranney, als seine Schwäche mit dem Verlust des Throns und des Lebens büssen h). Sehr richtig sagt der gröste unter den Englischen Geschichtschreibern: eine Verfassung, die so sehr von dem persönlichen Charakter des Regenten abhing, muste nothwendig ein willkührliches, nicht aber gesetzmässiges Regiment hervorbringen i). **Eduard der dritte** regierte wenigstens

f) III. 84. g) Hume III. 334.
h) im J. 1327. Hume III. p. 168. 169.
i) ib.

stens so willkührlich, als der zweyte, und weder das Volk, noch die Grossen wagten es, nur zu murren, weil sein mächtiger Geist alle Widersetzlichkeiten in Thaten und Gedanken niederdrückte. Das Parlement bewilligte **Eduard dem dritten** grössere Summen, als irgend einem seiner Vorgänger, und doch legte er häufiger, als seine Vorfahren willkührliche Auflagen auf das Volk k). Eben so willkührlich zwang er einzelne Personen, ihm Gelder vorzustrecken, oder Recruten, Waffen, und Munition zur Armee zu schicken. Nicht weniger willkührlich dehnte er seine Wälder aus, hemmte den Lauf der Gerechtigkeit, errichtete Monopolien, und warf Parlementsglieder in das Gefängniß, weil sie zu frey geredet hatten.

Als die willkührliche königliche Macht abermahls in schwache Hände, in die Hände **Richards** II. kam, da schlug gleich wieder das stets lodernde Feuer des Aufruhrs in helle Flammen aus. **Richard der zweyte** wurde entthront, und

k) ib. p. 326. 327.

und auf eine höchst schreckliche Weise umgebracht l). Sein Blut war der Keim der wildesten Bürgerkriege, wodurch England beynahe ein ganzes Jahrhundert zerrissen wurde. Die Könige aus dem Hause **Lancaster** hoben zwar keine willkührliche Abgaben m). Sonst aber übten sie eine jede Art von Despotismus aus, welches das Parlement duldete, oder wozu es gar mitwirkte n). Als **Heinrich der siebente** den letzten **Plantagenet** ohne ordentliches Verhör hingerichtet, und alle Ansprüche auf die Crone in seiner und seiner Gemahlinn Person vereinigt hatte; so wurde er bald der einzige Unterdrücker des Volks o); und das Volk ertrug diesen Druck, weil es wenigstens durch ihn von der Tyranney des Adels befreyt wurde. **Empson**, und **Dudley** waren die beiden Hauptdiener des Despotismus und des Geitzes des Königs. Anfangs beobachteten diese Minister noch einen Schein von Recht, indem sie wenigstens gegen die Personen, welche sie berauben woll-

l) III. 440. 41. m) IV. 80. n) IV. 260.
o) Hume IV. 391.

wollten, eine Klage erhoben, und sie in das Gefängniß werfen liessen: wo man sie dann so lange unverhört liegen ließ, bis sie sich los kauften. Allmählich setzte man sich über alle gerichtliche Formen weg. Man forderte unschuldige Personen gerade zu vor eine königliche Commission, von welcher sie auf eine summarische Art vernommen, und zu Geldstrafen verurtheilt wurden. Wenn die Angeklagten auch von Jurys gerichtet zu werden verlangten; so gewannen sie dadurch nichts, weil man die Jurys so lange bedrohete oder mißhandelte, bis sie sich willig finden liessen, so zu sprechen, wie man ihnen vorschrieb p). Das ganze Reich war mit Spionen und Inquisitoren angefüllt, die einen jeden Schein von Schuld aufsuchten, und nutzten, um einen Raub für den König zu erhaschen. Durch solche Künste sammelte **Heinrich** VII. aus dem durch langwierige Kriege und Unterdrückungen verarmten Reich einen Schatz, der auf drey Millionen Pfund Sterling nach jetziger Währung geschätzt wird q).

Hein-

p) l. c. p. 419. 20. q) ib. p. 421.

Heinrich VIII. setzte fort, was Heinrich VII. angefangen hatte. Er meldete den Reichsten der Nation, wie viel er von ihnen zu entlehnen wünschte, und forderte selbst von der ganzen Nation eine allgemeine Steuer unter dem Nahmen eines Darlehns r). Bald nachher hielt er es nicht einmahl mehr für nöthig, seine willkührlichen Erpressungen mit dem Nahmen von Darlehen zu bedecken. Er schrieb eine allgemeine Schatzung durch alle Grafschaften aus, und bestimmte, wie viel Schillinge vom Pfunde die Geistlichkeit, und wie viel die Layen zu entrichten hätten s). Diese eigenmächtigen Auflagen erregten in mehrern Gegenden bedenkliche Aufstände, die man nur mit genauer Noth besänftigte, und deren Urheber der zum Strafen so geneigte König nicht zu bestrafen wagte. Er erklärte zwar, daß er von dem Volke keine andere als freywillige Beyträge verlange; (by way of benevolence). Zugleich aber äusserte er, daß ein rechtmässiger und absoluter König, dergleichen er selbst sey, von Rechtswegen nicht nöthig habe,

r) Hume V. 105. s) l. c. p. 124. 125.

habe, sich um die Gunst eines unwissenden Pö-
bels zu bewerben t): in welchen Anmaassungen
er von den Mitgliedern des geheimen Raths,
und den königlichen Richtern unterstützt wurde.
Geldsachen waren die einzigen, in welchen Hein-
rich VIII. und der Cardinal **Wolsey** das Par-
lement nicht so nachgiebig fanden, als sie es
wünschten: wiewohl es dem Könige in der Fol-
ge auch die Güter der hohen und niedern Geist-
lichkeit zuerkannte u). Sonst aber machte das
Parlement Heinrich den achten zu einem so
unumschränkten König, als um dieselbige Zeit
kein anderer in dem aufgeklärten Europa war.
Man gab und wiederhohlte eine Acte, wodurch
die Proclamationen des Königs die Kraft oder
Gültigkeit von Statuten erhielten v). Diesem
Gesetz widersprach allein Lord **Monntjoy**, und
dies ist das erste und einzige Beyspiel einer Prote-
station unter der Regierung Heinrichs VIII. w).
Man ertheilte dem Könige nicht bloß die Macht,
nach Belieben über die Crone, oder über die
Erb-

t) p. 125. u) ib. p. 237. 278.
v) p. 221. 350. w) ib.

Erbfolge zu schalten, sondern man erklärte sogar, daß man den Glauben annehmen wolle, den Heinrich VIII. und seine geistlichen Räthe als den besten vorschreiben würden x). Man erkannte es für Hochverrath, wenn Jemand an der höchsten geistlichen Gerichtsbarkeit des Königs zweyfle y); und ausser diesem Zweyfel machte man noch so viele andere Handlungen zu Majestätsverbrechen, daß die Gesetze mit sich selbst widersprechend wurden z). Der König hatte die Gewalt, einen Jeden willkührlich in das Gefängniß zu werfen, oder zu zwingen, an jedem Orte und in jedem Amte zu dienen, welchen oder welches er Einem anweisen würde a). Wer die neue Art das Griechische auszusprechen annahm, der wurde entsetzt, ausgepeitscht und verjagt b). Heinrichs VII. und Heinrichs VIII. willkührliches Regiment verbreitete in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts die gegründete Meynung: daß die Englischen

x) p. 254. 55. 297. 330.
y) p. 221. z) p. 389.
a) p. 358. b) p. 404.

schen Könige die unumschränktesten in ganz Europa seyen c).

Heinrich der achte hatte die Engländer so sehr an unbedingten Gehorsam, und an Ehrfurcht gegen die Vorrechte der Crone gewöhnt, daß sie viele und grobe Verletzungen der Volksrechte ertrugen, deren sich der Protector **Sommerset** unter **Eduard** VI. d) und noch mehr die Königinn **Maria** schuldig machten e). **Elisabeth** war weniger hart, und blutdürstig, aber nicht weniger despotisch, als ihr Vater. Sie untersagte alle freye Reden im Parlement auf das strengste, und strafte es mit Gefängniß, oder gar mit dem Tode f). Sie ließ das Parlement in den härtesten Ausdrücken wissen, daß es sich weder mit Staats- noch mit kirchlichen Angelegenheiten abgeben solle, als welche weit über den Verstand desselben erhaben seyen g). Auch seyen die Vorrechte der Crone so heilig und göttlich,

c) Hume VI. 69. d) VI. 9. 101.
e) VI. 159. 184. 196.
f) VII. 35. 39. 42. 103. 411.
g) p. 43. 281.

lich, daß man sie nicht allein nicht einschränken, sondern nicht einmahl bezweyfeln, oder zur Frage bringen dürfe h). Unumschränkte Könige, als wofür man die Könige von England halten müsse, sagten die Diener des Hofes im Parlement selbst, seyen eine Art von Gottheit, welche eine bindende, und lösende Gewalt habe; und es sey also unnöthig, die Königinn durch Gesetze binden zu wollen, da sie sich selbst von solchen Gesetzen vermöge ihrer lösenden Gewalt (dispensing power) befreyen könne i). Zu den Vorrechten der Crone rechnete man auch die Macht, den ganzen auswärtigen und innern Handel zu ordnen, und unbedingt Monopolien zu errichten k). Es war fast keine Waare, deren Verkauf man nicht einer ausschliessenden Gesellschaft gegeben hätte; und da einst das Verzeichniß der in Monopolien verwandelten Handlungsartikel im Parlement vorgelesen wurde; so rief ein Mitglied aus: ist nicht auch das Brod darunter: worauf man erwiederte, daß, wenn es so fort-

h) p. 45. 377. i) ib.

k) VI. 414. VII. 42. 45. 375.

fortgehe, in der nächsten Parlementssitzung auch das Brod monopolisirt werden würde. Ungeachtet durch diese Monopolien der ganze Handel eingeschränkt, die Preise der Dinge oft verzehnfacht, und unzählige gehässige Inquisitionen und willkührliche Bestrafungen von Defraudanten veranlaßt wurden; so hielt man es doch für äusserst strafbar, der Königinn über ein Vorrecht der Crone Vorstellungen zu machen l). Monopolien waren eine der schädlichsten, aber lange nicht die einzige willkührliche Auflage während der Regierung der Königinn **Elisabeth**. Erzwunge Darlehne, so genannte freywillige Geschenke, Zölle und Schiffgelder, Vormundschaften über minderjährige Kinder grosser Familien, der Verkauf von gewissen Dingen in bestimmten Gegenden, und die Freyheit, manche Bedürfnisse ohne Bezahlung nehmen zu dürfen, wurden unter der Königinn **Elisabeth** in eben der Ausdehnung, wie unter einer jeden andern vorhergehenden Regierung gebraucht m).

Die

l) ib. m) p. 400. et sq.

Die Gerichte der Königinn verfuhren nicht weniger willkührlich, als **Elisabeth** regierte n). Königliche Verordnungen hatten die Kraft von Gesetzen, und königliche Befehle störten den Gang der Gerechtigkeit o). Angesehene Personen durften weder reisen, noch handeln, oder sich verheirathen, ohne die Erlaubniß der Königinn zu haben p). Die Hofetiquette entsprach dem Geiste der Regierung, indem beide gleich morgenländisch waren q). Unter dieser willkührlichen, aber sonst glorreichen Regierung der **Elisabeth** ging in den Geistern und Gemüthern der Engländer die allmählige und allgemeine Veränderung vor, welche sie ungeneigt machte, von den Nachfolgern zu dulden, was sie unter den Vorgängern ertragen hatten.

Alle Könige, oder siegende Parteyen in England, welche mit räuberischer Faust das Eigenthum anderer an sich rissen, tasteten auch die Ehre, die Freyheit und das Leben von Unterthanen, oder Widersachern an. Besonders kann

n) VII. 148. 149. 393-397.
o) p. 406. 407. p) l. c. q) VII. 379.

kann man von dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bis gegen das Ende des siebenzehnten fast kein Menschenalter in England nennen, in welchem man nicht Unschuldige hingerichtet, oder Schuldige auf eine ungesetzmässige Art verurtheilt hätte. Man gab sich meistens nicht einmahl die Mühe, auch solche, die den Tod verdient hatten, von unparteyischen Richtern verhören, und dann nach den Gesetzen verurtheilen zu lassen; sondern man schritt zur Strafe, ohne vorher untersucht, oder ordentlich untersucht zu haben. Wenn man Richter oder Geschworne ernannte, so waren diese entweder so knechtisch, oder so verblendet, oder wurden so in Furcht gesetzt, daß sie auf Tod und Marter sprachen, wie ihnen von ihrem Parteygeist, oder ihren Despoten eingegeben wurde. Man hatte so wenig Achtung für die Meynung des Publicums, daß man nicht selten die Richter unter den tödtlichsten Feinden der Beklagten aussuchte. Meistens wurden die Todesstrafen auch der vornehmsten Personen durch die Folter, oder durch Verstümmelungen, oder durch schmachvolle

schim-

Beschimpfungen erhöht. Folgende Beyspiele werden einen Jeden übezeugen, daß Laster und Tyranney in England nicht weniger, als in Frankreich die Gerichte so wie einen jeden andern Theil der öffentlichen Verwaltung schändeten.

Unter **Eduard dem zweyten** wurde im J. 1322. der Graf **von Lancaster** als ein offenbarer Rebell mit den Waffen in der Hand ergriffen. An statt ihn nach den Gesetzen des Landes, welche ihn zum Tode verdammten, richten zu lassen, urtheilte man über ihn nach Kriegsrecht, und ließ ihn in einem verächtlichen Aufzuge auf den Gerichtsplatz führen, wo er enthauptet wurde r).

Einige Jahre nachher übten glückliche Empörer das Wiedervergeltungsrecht an dem Könige, und an seinen Lieblingen den **Spensers** aus. Der ältere **Spenser**, ein ehrwürdiger Greis von neunzig Jahren wurde ohne Urtheil und Recht gehenkt, sein Cörper zerstückelt, und den Hunden hingeworfen. Der jüngere **Spenser**,

r) Hume III. 151. 152.

ser, und andere Personen des höchsten Adels hatten bald darauf ein ähnliches Schicksal s).

Im Anfange der Regierung **Eduards III.** verleitete der verschmitzte, und gewaltthätige **Mortimer** den Grafen von **Kent** zu dem thörichten Anschlage, **Eduard den zweyten**, der nicht mehr lebte, dessen Leben man aber vorgegeben hatte, zu befreyen, und wieder auf den Thron zu setzen. Unter diesen falschen Lockungen nahm **Mortimer** den Grafen gefangen, klagte ihn vor dem Parlement an, und die eben so knechtischen als unruhigen Baronen verurtheilten den Grafen zum Verluste des Lebens und Vermögens. Man beschleunigte die Hinrichtung so viel man konnte, weil man sich vor der Begnadigung des Königs, und der Liebe des Volks fürchtete. Man hatte Peers genug gefunden, um den Grafen zu verurtheilen, und kaum konnte man einen Henker auftreiben, der den ungerechten Ausspruch vollziehen wollte t).

Schon

s) p. 162. Froissart I. c. 14. p. 11.

t) ib. p. 190. 191.

Schon im folgenden Jahre im J. 1331. muste **Mortimer** für das büssen, was er an dem Grafen von **Kent** und an vielen andern verschuldet hatte. Das Parlement verurtheilte ihn wegen der vorausgesetzten Notorietät seiner Verbrechen zum Tode, ohne ihn verhört, ohne Zeugen gefragt, und ohne seine Vertheidigung vernommen zu haben. Zwanzig Jahre nachher wurde dies Urtheil zu Gunsten des Sohns vernichtet. Die Grundsätze der Gerechtigkeit, merkt **Hume** an, waren damahls in England noch nicht genug gegründet, um eine Person zu schützen, welche die herrschende Partey aus dem Wege räumen wollte. Höchstens waren sie stark genug, um bey der Rückkehr des Ansehens der Nachgelassenen ein ungerechtes Urtheil wiederrufen zu machen u).

Im J. 1388. traten der Herzog von **Glocester**, Oheim des regierenden Königs **Richard** II., die Grafen von **Derby**, von **Arundel**, von **Warwic**, und von **Nottingham**, deren vereinigter Macht der König zu widerstehen

u) ib. p. 193.

stehen viel zu schwach war, vor dem Parlement auf, und klagten die bisherigen Minister, oder Rathgeber des Königs als Feinde und Verräther des Landes an. Das Parlement, welches unbefangener Richter hätte seyn sollen, schämte sich nicht, von allen seinen Mitgliedern den Eid zu fordern, daß man mit den klagenden Lords Leib, Leben und Gut wagen wolle. Das übrige Verfahren des Parlements war der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit der Zeiten vollkommen angemessen. Man verurtheilte die Angeklagten, ohne einen einzigen Artikel der Anklage gehörig untersucht, und ohne einen Zeugen verhört zu haben, nach einer kurzen Zwischenzeit zum Tode, und ließ diejenigen unter den Ministern, deren man habhaft geworden war, ohne Verzug auf das Blutgerüst führen, ungeachtet gerade diese nicht von den Peers hätten gerichtet werden sollen v).

Gleiche Ungerechtigkeiten oder Unregelmäßigkeiten dauerten durch das funfzehnte Jahrhundert fort. Unter **Heinrich dem V.** verschwor

v) ib. p. 407.

schwor sich der Graf **von Cambridge** mit einigen andern Baronen w), um dem Grafen la **Marche**, seinem Schwiegervater das Recht auf die Crone von England wieder zu verschaffen. Die Verschwörer bekannten ihre Schuld, so bald man sie entdeckt und ergriffen hatte; und auf dieses Bekenntniß schritt man kurz und gut zu ihrer Veurtheilung und Hinrichtung. "Das Aeusserste x), was man in diesen Zeiten von dem „besten Könige erwarten konnte, war, daß er „wenigstens das Wesentliche der Gerechtigkeit „so weit beobachtete, um nicht einen ganz Un„schuldigen aufzuopfern. Das Formelle hinge„gen, welches sehr oft eben so wichtig, als das „Wesentliche der Gerechtigkeit selbst ist, setzte „man ohne das geringste Bedenken aus den Au„gen." Man versammelte zuerst ein Gericht von Jurys, die aus den Gemeinen erwählt waren. Diese Jurys verurtheilten den **Thomas Grey** auf das blosse Zeugniß des Castellans von Southampton, welcher aussagte, daß die Schuldigen ihm ihr Verbrechen bekannt hätten, zum

Tode.

w) IV. 47. x) Hume IV. 48.

Tode. Weil der Graf von **Cambridge**, und Lord **Scrope** sich auf ihre Peerschaft beriefen; so setzte der König ein Gericht von achtzehn Baronen nieder. Vor diesem Gericht der Peers wurde die Aussage abgelesen, welche der Castellan von Southampton vor den Jurys aus den Gemeinen gethan hatte. Die Lords begnügten sich mit diesem Beweise. Man forderte die Gefangenen nicht vor, und hörte ihre Vertheidigung nicht, ungeachtet einer derselben ein Prinz von Geblüt war, sondern man sprach gleich das Todesurtheil aus, welches auch unverzüglich vollstreckt wurde.

Ich übergehe die Fälle, wo das Parlement unter **Eduard** IV. und **Heinrich** VII. eine grosse Menge von vornehmen Personen verurtheilte, und ihres Vaterlandes und Vermögens beraubte, weil sie regierenden, von der ganzen Nation, und auch von dem Parlement anerkannten Königen angehangen hatten y). Wichtiger aber für die Geschichte der Verfassung und Verwal-

y) IV. p. 208. 331.

Ii

waltung von England ist es, daß die Könige im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert die Freyheit hatten, einen Jeden, welcher des Hochverraths verdächtig war, nicht von den ordentlichen Gerichten, und nach den Gesetzen des Landes, sondern summarisch von ihrem Connetable und nach Kriegsrecht verurtheilen zu lassen. Auf diese Art wurden 1461. unter **Eduard** IV. viele Vornehme von Adel gerichtet z), und der Connetable erhielt in seiner Instruction die Gewalt und Anweisung, daß er summarie et de plano, sine strepitu et figura justitiae sola facti veritate inspecta verfahren könne a): welcher Gebrauch des martial law erst unter **Carl** I. aufgehoben wurde b). Dieses summarischen und willkührlichen Hofgerichts hätten die Könige entbehren können, da die ordentlichen Richter und Geschwornen sich fast nie weigerten, diejenigen schuldig zu finden, welche der Hof vernichten wollte. Im Jahre 1477. jagte **Eduard** IV. in dem Park eines Edelmanns, **Thomas Burdet** von **Arrow**, und erlegte einen weissen Rehbock,

z) l. c. IV. 209. a) p. 445. 446. b) p. 446.

bock, welcher der Liebling seines Besitzers war. Den Edelmann schmerzte der Tod dieses Thiers so sehr, daß er im ersten Anfall des Aergers sagte: er wolle, daß die Hörner des Rehbocks demjenigen in den Leib führen, der dem Könige den Rath gegeben hätte, ihm eine solche Schmach anzuthun. Diese Aeusserung wurde dadurch zum Todesverbrechen, daß die Person, welcher sie entfahren war, ein warmer Freund und Verehrer des Herzogs **von Clarence** war. Der Edelmann wurde als ein Verbrecher der beleidigten Majestät eingezogen, von Richtern und Geschwornen schuldig befunden, und zu Kyburn wirklich enthauptet c).

Eben so willig, als unter **Eduard IV.**, waren Richter und Geschworne unter **Heinrich dem VII. Heinrich VIII.**, und deren Nachfolgern bis gegen das Ende des letzten Jahrhunderts. Durch falsche Ankläger, und feile, oder furchtsame Richter plünderte **Heinrich VII.** das ganze Königreich aus, und nahm dem Grafen

c) Hume IV. 258.

sen von **Warwic**, dem letzten **Plantagenet** das Leben d). Unter **Heinrich** VIII. waren Gerichte, sie mochten aus Peers, oder Gemeinen bestehen, blosse Farcen, oder Formalitäten e). Die entferntesten, die zweydeutigsten, und unzuverlässigsten Argwöhne, und die unwahrscheinlichsten Beschuldigungen waren hinreichend, um die erlauchtesten, ehrwürdigsten, und unschuldigsten Personen zum Tode verdammen zu machen f). Die tyrannische Blutgier **Heinrichs** VIII. schien fast in eben dem Grade zuzunehmen, in welchem er selbst dem Tode, und dem unbestechlichen grossen Richter entgegen eilte, vor welchem kein Ansehen der Person mehr gilt. Nachdem er den Sohn des Herzogs **von Norfolk** auf den grundlosesten Verdacht hin hatte morden lassen; so wollte er auch noch den Vater aus dem Wege räumen. Er rief „das

d) ib. p. 414.

e) Trials were mere formalities during this reign. V. p. 225. Hume sagt dieses bey Gelegenheit der Hinrichtung von Thomas More.

f) Man sehe bes. das Urtheil der Königinn Anne, V. 249. der Gräfinn von Salisbury p. 299. des Grafen von Surrey p. 382. und des Herzogs von Norfolk p. 383.

"das sicherste und kürzeste Werkzeug seiner Tyranney" ein Parlement zusammen, und dies Parlement fand den Herzog des Todes schuldig, ungeachtet man selbst mit Hülfe seines verrätherischen Weibes, und seiner verrätherischen Mätresse nichts weiter gegen ihn aufbringen konnte, als daß er gesagt hatte: der König sey kränklich, und könne es nicht lange mehr aushalten g). **Heinrich** VIII. konnte mit aller seiner despotischen Hastigkeit die Verurtheilung des Herzogs nicht so schnell betreiben, daß er selbst nicht noch eher vom Tode überrascht worden wäre, als das ungerechte Urtheil vollzogen wurde. Keiner wagte es, den Tyrannen auf den gefährlichen Zustand seiner Gesundheit aufmerksam zu machen, weil er viele Personen als Hochverräther hatte hinrichten lassen, die von seinem baldigen Ende gesprochen, oder es vorhergesagt hatten h). Einige Jahre nach **Heinrichs** Tode wurde der Protector **Sommerset** von einem Gerichte von Peers verurtheilt, unter welchen sich Viele von seinen Todfeinden fanden i).

Selbst

g) Hume V. p. 383. h) ib. i) VI. 92.

Selbst im letzten Jahrhundert schützten die besten Gesetze, und die beste Gerichtsverfassung Unschuld und Tugend nicht, und die Ungerechtigkeiten, welche bald die Könige, und deren Diener, bald das Volk und Parlement begingen, sind ein Beweis der grossen Wahrheit: daß gute Gesetze ohne gute Sitten nichts helfen. Höchst unregelmässig war zuerst das Verfahren des Parlements gegen **Straffort**. Die Volkspartey, oder das Parlement rechnete diesem grossen Mann das Bestreben, die Grundgesetze des Landes umzuwerfen, als Hochverrath an, ungeachtet ein solches Bestreben in allen Statuten über high-treason nicht erwähnt worden war k). Da man gar keine klare Beweise gegen den Grafen vorbringen konnte; so erfand man eine anhäufende, oder sammelnde Evidenz, vermöge deren man verdrehbare Worte, oder schriftliche Aeusserungen zu einem einzigen genugthuenden Beweise erhöhte l). Als der solicitor-general die Anklage gegen **Strafford** in das Haus der Lords brachte, so sagte er, daß, wenn gleich die

k) IX. 165. l) ib. et 173.

die Beweise gegen den Grafen nicht überzeugend seyen, bey der Verurtheilung dieses Mannes das Gewissen eines Jeden, oder das Bewußtseyn seiner Schuld hinreiche, und daß der Graf die Wohlthaten des Gesetzes nicht ansprechen könne, da er alle Gesetze gebrochen habe. Es ist wahr, setzte er hinzu, wir geben Gesetze für Haasen, und anderes Wild; denn sie sind Jagdwildprett. Allein nie hat man es für unrecht gehalten, Füchse und Wölfe zu vernichten, wo man sie findet, weil sie Raubthiere sind m). Der Graf wurde zum Tode verurtheilt, und „dieses Urtheil war eine viel ungerechtere Ge„waltthätigkeit, als alle diejenigen, welche die „Feinde des Grafen mit einer so grausamen „Heftigkeit verfolgten" n). Mit einer gleichen Wuth nahm man nachher dem Erzbischof Laud das Leben o). Weil man auch nicht den geringsten Scheinbeweis gegen diesen vornehmen Geistlichen auftreiben konnte; so bediente sich das

m) p. 178. 179. n) ib. p. 184.
o) ib. p. 398. 400.

das Parlement seiner höchsten gesetzgebenden Gewalt, um ihn als einen gefährlichen Mann zu vernichten, und veranlaßte Pöbelgeschrey und Auflauf, um die Lords zur Bestätigung des Todesurtheils zu zwingen.

In den Jahren 1678. und 1679. kostete der Wahn einer papistischen Verschwörung, welcher die ganze Nation wie ein hitziges Fieber ergriff, vielen unschuldigen Menschen das Leben. Man nahm nicht nur die unglaublichsten, widersprechendsten, und durch unverwerfliche Zeugen und Urkunden widerlegten Aussagen von verdächtigen und ehrlosen Menschen an, sondern man belohnte so gar falsche Zeugnisse und Anklagen als Beweise des lautersten und heldenmüthigsten Patriotismus p); und nicht bloß der Pöbel, und das Unterhaus, sondern auch die Lords waren verblendet, und ungerecht genug, um gegen die augenscheinlichsten Beweise einen unschuldigen Greis aus ihrer Mitte, den Viscount **Stafford** zum Tode zu verurtheilen. Als die Hofpartey bald nachher wieder die Oberhand gewann;

p) XI. 326. 329. 353. 392.

wann; so brauchte man eben die ehrlosen und falschen Zeugen und Angeber, welche Staffor-den und andere Unschuldige auf das Blutgerüst gebracht hatten, gegen die eifrigsten Verfolger derselben, und diese fielen also durch dieselbigen Künste, und dieselbige Rachbegierde, wodurch ihre Feinde gestürzt worden waren q). Einige Jahre später übte **Jefferies** unter **Jacob dem zweyten** mit dem ganzen äussern Pomp der Gerechtigkeit in allen Theilen von England eine so räuberische und blutige Tyrannengewalt aus, als kaum jemahls in diesem Königreiche erhört worden war. Er plünderte, oder tödtete viele hundert unschuldige Personen, weil er die Geschwornen in ein solches Schrecken setzte, daß sie alle diejenigen schuldig fanden, welchen er Leben oder Vermögen nehmen wollte r).

Ueber die Verfassung der Italiänischen Staaten in den Jahrhunderten des Mittelalters brauchte ich nach dem, was ich in dem vorhergehenden Abschnitt gesagt habe, weiter nichts hinzuzu-

q) ib. p. 413. 414. auch XII. 12. 17. 27.
r) XII. 92-95.

das Parlement seiner höchsten gesetzgebenden Gewalt, um ihn als einen gefährlichen Mann zu vernichten, und veranlaßte Pöbelgeschrey und Auflauf, um die Lords zur Bestätigung des Todesurtheils zu zwingen.

In den Jahren 1678. und 1679. kostete der Wahn einer papistischen Verschwörung, welcher die ganze Nation wie ein hitziges Fieber ergriff, vielen unschuldigen Menschen das Leben. Man nahm nicht nur die unglaublichsten, widersprechendsten, und durch unverwerfliche Zeugen und Urkunden widerlegten Aussagen von verdächtigen und ehrlosen Menschen an, sondern man belohnte so gar falsche Zeugnisse und Anklagen als Beweise des lautersten und heldenmüthigsten Patriotismus p); und nicht bloß der Pöbel, und das Unterhaus, sondern auch die Lords waren verblendet, und ungerecht genug, um gegen die augenscheinlichsten Beweise einen unschuldigen Greis aus ihrer Mitte, den Viscount Stafford zum Tode zu verurtheilen. Als die Hofpartey bald nachher wieder die Oberhand gewann;

p) XI. 326. 329. 353. 392.

wann; so brauchte man eben die ehrlosen und falschen Zeugen und Angeber, welche **Staffor=den** und andere Unschuldige auf das Blutgerüst gebracht hatten, gegen die eifrigsten Verfolger derselben, und diese fielen also durch dieselbigen Künste, und dieselbige Rachbegierde, wodurch ihre Feinde gestürtzt worden waren q). Einige Jahre später übte **Jefferies** unter **Jacob dem zweyten** mit dem ganzen äussern Pomp der Gerechtigkeit in allen Theilen von England eine so räuberische und blutige Tyrannengewalt aus, als kaum jemahls in diesem Königreiche erhört worden war. Er plünderte, oder tödtete viele hundert unschuldige Personen, weil er die Geschwornen in ein solches Schrecken setzte, daß sie alle diejenigen schuldig fanden, welchen er Leben oder Vermögen nehmen wollte r).

Ueber die Verfassung der Italiänischen Staaten in den Jahrhunderten des Mittelalters brauchte ich nach dem, was ich in dem vorhergehenden Abschnitt gesagt habe, weiter nichts hinzu=

q) ib. p. 413. 414. auch XII. 12. 17. 27.
r) XII. 92-95.

zuzufügen. Man hat aus den Zeugnissen gleichzeitiger Schriftsteller gesehen, daß die grössern Städte sich gegen die kleineren, welche sie unterdrückten, und die Parteyen in den Städten gegen einander eben die Gewaltthätigkeiten erlaubten, welche die grossen und kleinen Tyrannen gegen ihre Vasallen und übrigen Unterthanen ausübten. Falsche Angebereyen und Anklagen, ungerechte Verurtheilungen, willkührliche Beraubungen, Hinrichtungen und Verweisungen waren in allen Italiänischen Staaten noch allgemeiner, als in Frankreich und England. Die grösseren und kleinern Fürsten des vierzehnten, funfzehnten, und sechszehnten Jahrhunderts waren im Durchschnitt viel räuberischer, schwelgerischer und üppiger, als **Machiavell** will, daß Fürsten seyn sollen. Um desto mehr kann man aus dem Muster eines Fürsten, was **Machiavell** aufstellt, abnehmen, wie die wirklichen, oder die bösen Fürsten zu den Zeiten dieses Schriftstellers in Italien beschaffen gewesen seyen. Einige Urtheile aus dem berüchtigten Principe des **Machiavell** scheinen mir hinreichend, um die

Staats-

Staatskunst, und Verwaltung in Italien so weit zu schildern, als es zu meinem Zweck nöthig ist.

Der gröste Theil der Schrift enthält Rathschläge für neue Fürsten, und man kann leicht denken, wie ein Land regiert worden sey, in welchem die meisten Fürsten Abentheurer waren, welche sich bloß durch Ränke und Morde emporgeschwungen hatten. Solchen neuen Fürsten wuste **Machiavell** kein höheres Ideal vorzustellen, und zur Nachahmung zu empfehlen, als das verabscheuungswürdigste unter allen tyrannischen Ungeheuern der neuern Zeit, den **Cäsar Borgia**. **Machiavell** lobt und bewundert die List und Grausamkeit, womit **Cäsar Borgia** alle Herren in Romagna, und zuletzt die **Orsinis** in's Garn gelockt, und aus der Welt geschafft hatte s). Man hielt freylich, sagt **Machiavell** t), den **Cäsar Borgia** für grau-

s) c. 7. p. 36. 40. T. III. Opere Ediz. di Londra. Raccolte dunque tutte queste azzioni del Duca, non saprei riprenderlo; anzi mi pare (come' io ho fatto) di proporlo ad imitar' a tutti coloro, che fer fortuna et con l'armi d'altri sono saliti all' imperio.

t) c. 17. p. 90.

grausam; allein gerade durch diese Grausamkeit hatte er ganz Romagna gesäubert, und sich unterwürfig gemacht. Es ist gut, zugleich geliebt und gefürchtet zu werden. Da es aber schwer ist, beides mit einander zu verbinden; so halte ich es für viel sicherer, sich fürchten, als lieben zu machen; und zwar so fürchten zu machen, daß man nicht zugleich gehaßt wird. Haß entspringt am meisten aus den Beraubungen der Unterthanen, oder aus den Entehrungen ihrer Weiber und Töchter; und vor diesen muß sich also ein jeder Fürst mehr, als vor willkührlichen Hinrichtungen hüten; denn die meisten Menschen verzeihen es eher, daß man ihre Väter umgebracht, als daß man ihnen das Ihrige genommen hat u). Es ist allerdings lobenswürdig in einem Fürsten, wenn er aufrichtig und treu in seinem ganzen Betragen, und vorzüglich in dem Halten von Versprechungen und Bündnissen ist v). Nichtsdestoweniger hat die Erfahrung in unsern Zeiten gelehrt, daß diejenigen Fürsten die grösten Dinge verrichtet, welche sich um Treu und Glauben

u) p. 92. 93. v) c. 18. p. 95. et sq.

ben wenig bekümmert, und andere Menschen am geschicktesten zu berücken gewust haben. Ein jeder Fürst muß nothwendig zu verschiedenen Zeiten zwey verschiedene Personen gut vorzustellen wissen: bald die eines Gerechtigkeit liebenden Menschen, und bald die eines reissenden Thiers. In der letztern Gestalt muß er wieder bald Löwe, und bald Fuchs seyn, denn der Löwe nimmt sich nicht vor Netzen in Acht, und der Fuchs kann sich nicht gegen Wölfe wehren. Kein Fürst muß sein gegebenes Wort halten, wenn ihm dieses nachtheilig wird. Ein solcher Rath wäre verderblich, wenn alle Menschen gut wären. Leider aber sind die meisten so beschaffen, daß sie ihr Wort nicht halten würden, wenn man ihnen auch das Ihrige hielte; und einem Fürsten kann es nie an Beschönigungen fehlen, wenn es ihm gut dünkt, seinem Worte untreu zu werden. Man könnte unzählige Beyspiele anführen, daß Friedensschlüsse und Versprechungen von Fürsten nicht gehalten worden sind, und daß derjenige immer das beste Glück hatte, welcher den Fuchs am besten zu spielen wuste.

wuste. Die Menschen sind so einfältig, und stehen so sehr unter dem Einflusse gegenwärtiger dringender Umstände, daß einer, der betrügen will, immer Leute findet, welche sich betrügen lassen. Es ist sehr gut, menschlich, fromm, treu, und aufrichtig zu scheinen, aber nicht gut, es immer zu seyn. Um sich selbst zu erhalten, muß ein Fürst oft Religion, Menschlichkeit, Treu und Glauben mit Füssen treten. Ein Fürst denke also stets daran, sich selbst und seine Würde zu behaupten. Die Mittel, die er wählt, werden als ehrenvoll und lobenswürdig angesehen werden, wenn er seine Absicht erreicht. Der grosse Haufe der Menschen hält es immer mit den Glücklichen, oder Obsiegenden, und beurtheilt alle Dinge nach dem Ausgange. Und wie wenige Menschen bleiben übrig, die in diesem Stücke nicht zu dem grossen Haufen gehörten?

Die Teutschen Könige und Kaiser waren bis auf **Heinrich** IV. zu groß, und Gerechtigkeitliebend, und nach **Heinrich** IV. zu eingeschränkt,

schränkt, als daß sie willkührliche Beraubungen, Beschimpfungen, Einsperrungen, und Hinrichtungen ihrer Unterthanen gewagt hätten, oder hätten wagen dürfen. Unter allen Teutschen Kaisern waren **Heinrich** IV. und **Wenzel** die einzigen, welche nach Art der übrigen Europäischen Könige eine tyrannische Gewalt übten, und auch diese tyrannische Gewalt übte **Wenzel** mehr als König von Böhmen, denn als Kaiser der Teutschen. Ungeachtet aber die Teutschen Könige und Kaiser von **Heinrich** I. an bis auf **Carl** V. nicht so viel Böses thun wollten, oder konnten, als andere gleichzeitige Beherrscher; so wurden doch auch die beschränkteren Teutschen Regenten Ursachen von unsäglicher Verwirrung, durch das Gestatten von Zöllen, Stapel- und Marktgerechtigkeiten, und andern Privilegien und Rechten, welche sie bald einer Stadt zum Schaden von andern Städten, bald den Städten zum Schaden des Landes, und bald den Fürsten sowohl zum Schaden der Städte, als der übrigen Unterthanen verliehen. Man kann daher kaum etwas widersprechenderes, und widersinniges-

nigeres erdenken, als sehr viele derjenigen Privilegien sind, welche von **Friederich** I. bis auf den Kaiser **Maximilian** ertheilt wurden. Man schwächte die Macht der Kaiser so sehr, daß sie wenig Gutes thun konnten, und brauchte sie sehr oft nur als Werkzeuge der Beeinträchtigung von Nachbaren, Mitbürgern, oder Unterthanen. Die Beschränkung, und die daher entstehende Sorglosigkeit und Nachgiebigkeit der Teutschen Kaiser wurden eine Quelle eben der Uebel, die anderswo aus der willkührlichen Gewalt der Regenten entstanden; und Ehre und Freyheit, Eigenthum und Leben wurden in Teutschland eben so unverschämt verletzt, als in den benachbarten Reichen. Selbst die geistvollen und mannhaften Sächsischen Kaiser konnten ihre Vögte, oder Richter, und andere Stellvertreter eben so wenig, als **Carl der Grosse** im Zaum halten; und man klagte daher auch unter ihren Regierungen laut, daß Recht und Gerechtigkeit mit Füssen getreten, und daß Kirchen, Clöster, Arme, Witwen und Waisen von den kaiserlichen Beamten wie von

Hun-

Hunden zerrissen würden w). Im eilften Jahrhundert plünderten, verjagten, folterten, und mordeten die Vögte der geistlichen und weltlichen Herren eben so zügellos, als die Befehlshaber und Diener **Heinrichs** IV. x). Im zwölften Jahrhundert wütheten die kaiserlichen Vögte in Teutschland nicht weniger schrecklich y), als die kaiserlichen Potestaten in der Lombardey z). Wegen der Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten, deren sich die kaiserlichen Vögte, oder die Burggrafen a) schuldig machten, suchten sich Städte, Stifter und Clöster in den folgenden Jahrhunderten von diesen unerbittlichen und unersättlichen Tyrannen loszumachen, oder mit Gelde loszukaufen. Im zwölften, dreyzehnten, und dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts waren selbst die grossen Städte des südlichen Teutschlandes ein

Raub

w) Witich. II. p. 24. Schmidts Geschichte der Teutsch. II. S. 413.

x) Lamb. Schaff. p. 244. et sq. Adam. Brem. IV. c. 22.

y) Abb. Ursp. p. 238.

z) Mor. Res Laud. ap. Leibnit. Script. rer. Brunsv. p. 841.

a) Chron. Gottw. p. 393. 427.

Raub weniger edlen oder reichen Geschlechter, welche sich als die gebohrnen Herren ihrer geringern Mitbürger ansahen, und diese nach Belieben beraubten, einsperrten, oder umbrachten b). Im vierzehnten Jahrhundert wurden die Ungerechtigkeiten und Habsucht der Oesterreichischen Landvögte die Ursachen der Empörung, und der endlichen Befreyung der Schweizer. Im funfzehnten Jahrhundert fingen auch die Teutschen Fürsten an, ihre Unterthanen durch willkührliche Auflagen auszupressen, und ihre Gerichtsbarkeit, oder die Fülle ihrer landesherrlichen Macht als Instrumente ihrer Ueppigkeit, ihrer Raubsucht, oder ihrer Rache zu brauchen c). Selbst **Luthers** Zeugnisse beweisen, daß die Erpressungen der Teutschen Fürsten, und andere Aeusserungen einer willkührlichen Gewalt im sechszehnten Jahrhundert eher abgenommen, als zugenommen hatten. Die unübersehliche Menge

b) Meine Gesch. der Ungleichh. der Stände im fü[illegible]ten Abschnitt.

c) Man sehe die im vorhergeh. Cap. mitgetheilte Schilderung der Höfe und Fürsten nach dem Aeneas Sylvius.

Menge von Teutschen Fürsten, und Regierungen verbietet es aber, in ein solches Detail einzugehen, als bey Frankreich und England möglich war.

Wenn die Könige und Fürsten des Mittelalters auch gut und sorgfältig genug gewesen wären, um sich selbst von allen ungerechten Angriffen auf das Leben und Eigenthum anderer zu enthalten, und diejenigen, welchen sie die Hebung ihrer Einkünfte, oder die Verwaltung der Gerechtigkeit anvertraut hatten, zu einer ähnlichen Enthaltung zu nöthigen; so waren sie doch viel zu ohnmächtig, als daß sie die grossen Frevler ihres Volks, oder ihre Söldner, oder fremde Seeräuber in gehörige Schranken hätten einschliessen können. Räuber und Söldner richteten in allen Europäischen Ländern diejenigen zu Grunde, oder machten wenigstens das Leben, Vermögen und die Freyheit derer unsicher, die den Klauen der Fürsten selbst, und ihrer Diener entgangen waren.

Die Fürsten des Mittelalters waren im Durchschnitt stark und wacker zum Rauben

und Morden, aber schwach und träge, wenn sie ihre Völker schützen sollten. So wenig die Römer und Merovinger sich der Sächsischen Seeräuber erwehren konnten; so wenig waren die Carolinger, und die Angelsächsischen Könige im Stande, die Normännischen Schaaren abzuhalten. Als die alten Sachsen und Normänner nicht mehr mit grossen Heerszügen, oder mit vielen Hunderten von Schiffen, oder Tausenden von Kriegern über die verschiedenen Länder von Europa herfielen; so waren dennoch die Anwohner der Meere und Flüsse nicht gegen die Angriffe von Seeräubern sicher. Vielmehr schwärmten Seeräuber, die sehr oft von Fürsten, oder von mächtigen Edlen, oder von einzelnen Städten gehegt wurden, bis in das sechszehnte Jahrhundert auf allen Europäischen Meeren, und grossen Flüssen umher; und erst in dem letzten Jahrhundert wurden die Gewässer unsers Erdtheils von Seeräubern rein.

Strassenraub, und Fehden, sammt den damit verbundenen Plünderungen, Todtschlägen,

Mord-

Mordbrennereyen und Verheerungen waren so alt, als die Teutschen Völker selbst, und hörten auch nach ihren auswärtigen Eroberungen nicht auf. Alle diese Uebel nahmen freylich unter den schwachen Nachfolgern **Carls des Grossen** um viele Grade zu; allein sie entstanden nicht erst unter **Ludewig dem Frommen**, und dessen Nachkommen. Vielmehr sieht man aus der Geschichte des **Gregor von Tours**, daß Strassenraub und Befehdungen unter den Söhnen und Enkeln des grossen **Chlodewig** sehr häufig waren. Nach **Chilperichs** Tode verbanden sich die Einwohner von Orleans mit denen von Blois, und fielen unvermuthet über eine benachbarte Stadt her d). Sie zerstörten Häuser und Scheuren, trieben oder schleppten die Heerden und andere Sachen von Werth weg, und verbrannten alles Uebrige, was sie nicht mitnehmen konnten. Die Ueberfallenen rotteten sich wieder mit andern Nachbaren zusammen, und machten es ihren Feinden eben so, wie ihnen gesche-

d) super Dunenses. VII. 2.

geschehen war. Mit genauer Noth brachten es die Grafen, die in diesen Städten sassen, dahin, daß die Städte, welche sich befehdet hatten, ihr Recht, und ihre Rache dem Ausspruche von Schiedsrichtern überliessen.

Fast um dieselbige Zeit wurde **Lupus**, Herzog von Champagne von mehrern mächtigen Feinden befehdet. Die unversöhnlichsten und stärksten dieser Feinde waren **Ursio** und **Bertefried**. Diese beiden Männer vereinigten endlich ihre Macht, um den Herzog **Lupus** ganz zu Boden zu treten. Als die erstern mit dem letztern handgemein werden wollten, stürzte sich die verwittwete Königinn **Brunehild** zwischen die wilden Schaaren, und bat den **Ursio** und **Bertefried**, daß sie doch nicht um eines Mannes willen ein grosses Blutvergiessen anrichten, und das Land verheeren möchten. Hierauf antwortete **Ursio**: weiche von uns Weib, damit wir dich nicht von unsern Pferden zertreten lassen. Begnüge dich damit, daß du den Verräther geschützt hast, so lange dein Gemahl lebte. Jetzt regiert dein Sohn, und regiert

nicht

nicht durch dich, sondern durch unsere Hülfe. **Ursio** und **Bertefried** griffen zwar den Herzog **Lupus** nicht an. Allein sie droheten ihm das Leben zu nehmen, und plünderten alle seine Güter in der Nachbarschaft aus. Sie stellten sich, als wenn sie die Beute in den königlichen Schatz bringen wollten. Man hörte aber bald, daß sie alles, was sie gewonnen, sich selbst zugeeignet hatten e).

In den Zeiten des Königs **Gunthram** trieben die Söhne eines edlen hingerichteten Franken, **Waddo**, lange Zeit in **Poitou** Strassenräuberey. Der Graf war nicht im Stande, diesen mächtigen Räubern Einhalt zu thun, und er reiste daher an den Hof, um die Thäter bey dem Könige anzuklagen, und sich Hülfe von demselben auszubitten. Als **Waddo's** Söhne dieses hörten, waren sie unverschämt genug, sich selbst dem Könige darzustellen, und ihm als ein Lösegeld für ihre begangenen Verbrechen mehrere kostbare Kleinodien anzubie-

e) VI. 3.

zubieten. **Gunthram** ließ sich durch diese Geschenke nicht blenden. Im Gegentheil befahl er, daß man die Räuber foltern, und von ihnen das Bekenntniß herauspressen sollte: wo ihre und ihres Vaters Schätze verborgen seyen. Der ältere wurde hingerichtet, und der jüngere aus dem Reiche verbannt. Um dieselbige Zeit ließ der König einen mächtigen Strassenräuber, und edlen Sachsen **Childerich** umbringen f); und nicht lange vorher hatte man einen gewissen **Rachingus** auf eben die Art und aus eben den Ursachen getödtet g).

Daß zu den Zeiten **Ludewigs des frommen** und seiner Söhne Fehden und Strassenraub unter den Franken allgemein waren: daß selbst die Richter schwören musten, sich nicht mit Räubern zu verbinden und sie zu hegen: und daß die grosse Menge von Räubern die Kaufleute im Fränkischen Reiche zwang, nur in grossen und bewaffneten Karavanen zu reisen, ist so bekannt, daß es kaum erwähnt zu werden verdient

f) X. c. 20. 21.
g) IX. 19.

dient h). Fehden und Strassenraub nahmen bald so sehr überhand, daß der Adel die Freyheit, die einen führen und den andern üben zu dürfen als Vorrechte seines Standes anzusehen anfing. Da die Könige, Herzöge und Grafen so schwach, oder so verdorben waren, daß sie das unaufhörliche Sengen, Morden, und Plündern nicht aufhalten konnten, oder wollten; so ermannte sich die Geistlichkeit, um dem wachsenden Verderben doch einige Gränzen zu setzen. Mehrere Kirchenversammlungen gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts sprachen über alle diejenigen den Bann aus, welche andere muthwillig befehden würden i). Auch diese Bannflüche halfen wenig oder gar nichts. Endlich gab im J. 1032. ein Bischof von Aquitaine vor, daß ein Engel vom Himmel ihm erschienen sey, und einen schriftlichen Befehl überbracht habe: daß alle Menschen die Waffen niederlegen, und sich mit einander aussöhnen sollten.

h) Man sehe unter andern Robertſ. Hiſt. of Charles V. T. I. p. 397. 98. Schmidt II. S. 278.
i) Robertſ. I. 335. et ſq. Mezeray III. 116. 117.

ten. Diese himmlische Botschaft fiel gerade in eine Zeit, wo die Gemüther der Menschen durch mancherley Landplagen zu frommen Entschliessungen gestimmt worden waren. Es erfolgte sieben Jahre lang ein allgemeiner Friede, welchen man, weil er durch ein Wunder Gottes bewirkt schien, den Gottesfrieden nannte. Man machte das Gesetz, daß auch in's künftige keiner den andern in den Zeiten der hohen Feste, und in jeder Woche vom Freytage bis zum nächsten Montage angreifen solle, weil unser Heiland in den letzten Tagen der Woche für das ganze menschliche Geschlecht gelitten habe. Dieser Gottesfriede wurde von dem Pabste bestätigt, und von der ganzen Christenheit angenommen, aber auch in der ganzen Christenheit bald wieder gebrochen. Man erneuerte den Gottesfrieden mehrmahl, und legte ein Interdict auf solche Gegenden, in welchen man ihn verletzt hatte. Alle diese Maaßregeln und Strafen behielten nur eine kurze Zeit ihre Kraft. Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts veranlaßte eine angebliche Erscheinung, welche ein

Zimmer=

Zimmermann in Guienne gehabt hatte, unter der Geistlichkeit und dem Adel eine Brüderschaft Gottes, deren Mitglieder sich nicht nur unter einander Friede gelobten, sondern auch die Störer des Friedens zu verfolgen beschworen. Auch diese Verbindungen wurden bald fruchtlos. Von der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts an vereinigten die Französischen Könige ihre Bemühungen mit denen der Geistlichkeit, und verkündigten fast unter jeder Regierung den so genannten Königsfrieden, vermöge dessen keiner bey Strafe des Hochverraths seinen Beleidiger eher, als vierzig Tage nach dem empfangenen Unrecht eigenmächtig anfallen sollte. Dieser Königsfriede wurde eben so wenig, als der Gottesfriede beobachtet, weil entweder die Könige zu schwach, oder zu sorglos waren. Unter mehrern Königen drang der Adel darauf, daß man ihm seine alte Freyheit, sich selbst Recht verschaffen zu dürfen, wiederherstellen solle. Die Fehden und Räubereyen, die im vierzehnten Jahrhundert Bauernaufstände, Hungersnoth, Seuchen, und gänzlichen Verfall des Ackerbaus

verur-

verursachten k), dauerten aller Verordnungen der Könige ungeachtet bis unter Carl VII. fort l), und man wird sich aus dem vorhergehenden Abschnitt erinnern, daß noch das ganze sechszehnte Jahrhundert durch Strassenraub und Mord von dem Französischen Adel geübt wurde.

Robertson m) gibt zu, daß vor der Ankunft **Wilhelms des Eroberers** in England dieselbigen Unordnungen, wie in Frankreich geherrscht, und daß man ähnliche Mittel dagegen gebraucht habe. Nach der Eroberung aber des Normännischen **Wilhelm** seyen, glaubt er, die Fehden und Räubereyen seltener in England, als in andern Europäischen Reichen gewesen, wovon der Grund in der grössern Gewalt der Könige, und dem grössern Ansehen ihrer Gerichte gesucht werden müsse. Diese Bemerkung wird durch die Englische Geschichte, wie **Hume** sie geschrieben hat, nicht ganz bestätigt. Die Englischen Könige brauchten mehr und früher Ernst gegen Räuber, und Störer der öffentlichen Ruhe,

k) Mezeray IV. 97. et sq.
l) Mezeray T. IV. ad a. 1426. 27.
m) l. c. p. 343.

he, als die Könige in Frankreich. Nur konnten sie Fehden und Raub eben so wenig, als diese zurückhalten. **Heinrich der** II. zerstörte alle Raubschlösser, aus welchen die öffentliche Sicherheit verletzt wurde n); und dennoch waren unter **Heinrich** III. die Strassen durch die Räubereyen des Adels, und selbst der königlichen Hofleute ganz unsicher o). **Eduard der erste**

n) Hume II. 186.

o) II. 509. 510. Erant autem, sagt **Matthäus von Paris**, (p. 207. ad annum 1217.) his diebus multi in Anglia, quibus tempore belli praeteriti dulcissimum fuerat de rapinis vixisse: unde post pacem denunciatam, et omnibus concessam non potuerunt prurientes manus a praeda cohibere. Horum autem principales fuerunt incentores Willielmus comes Albemarliae, Falcasius cum suis Castellanis, Robertus de veteri ponte, Brihennus de Insula, Hugo de Bailleul, Philippus Marc, et Robertus de Gaugi cum multis aliis &c. Im J. 1249. ließ der König alle Richter der Grafschaft Southampton zusammenkommen, und sagte ihnen mit grossem Ernst: Non est adeo infamis comitatus, vel patria in totius Angliae latitudine, vel tot facinoribus maculata. Ubi enim praesens sum in ipsa civitate, vel suburbio, vel in locis conterminis, fiunt depraedationes, et homicidia. Nec haec mala sufficiunt. Quin imo ab ipsis malefactoribus, exinde cachinnantibus et inebriatis, vina mea propria a bigis captis diripiuntur, et praedae patent, ac rapinae.

erste errichtete wandelnde Gerichte gegen Räuber p), und doch brauchte der Adel um dieselbige Zeit bisweilen den Vorwand von Turnieren um Messen und Kaufleute überfallen und ausplündern zu können q). Im J. 1331. zwang **Eduard** III. die Baronen seines Reichs zu dem Versprechen, daß sie alle Gemeinschaft mit Mördern, Räubern, und andern Verbrechern aufgeben wollten r). Der Erfolg zeigte, daß ein Versprechen, das auf diese Art erzwungen s) werden muste, nicht gehalten wurde, indem die Vornehmsten des Reichs immer fortfuhren, Mörder und Räuber zu hegen, oder ihr Hofgesinde (retainers) auf Mord und Raub auszuschicken t). Unter **Richard** II. hieß es im J. 1399. im Eingange eines Gesetzes: da manche Personen, die nur wenig Land, und andere Güter besitzen, dennoch grosse Gefolge so wohl von Edelleuten, als von andern unterhalten, damit sie ihnen in allen gerechten und ungerechten Fehden dienen mögen, und daraus ein grosses Elend und Unterdrückung des Volks entsteht; so

p) III. 6. q) III. 17. r) III. 194.
s) III. 194. t) ib. p. 341.

so u. s. w. u). Fehden und Räubereyen nahmen während der bürgerlichen Kriege im funfzehnten Jahrhundert eher zu, als ab v). Die ersten hörten unter den Regierungen Heinrichs VII., und Heinrichs VIII. auf. Schon oben aber habe ich bemerkt, wie groß die Zahl von Räubern, Dieben und Mordbrennern selbst noch zu den Zeiten der Königinn Elisabeth gewesen sey.

Durch Fehden und Raub litt Teutschland mehr, als irgend ein anderes grosses Europäisches Reich, weil die Macht der Kaiser vom zwölften Jahrhundert an noch viel geringer, als die der übrigen Könige, und die Fürsten und der Adel viel mächtiger, und zahlreicher, als in den übrigen Ländern Europens waren. Unter Ludwig dem Teutschen muste Adalbert von Bamberg sterben, weil er einen grossen Theil von Teutschland durch seine Ueberfälle und Räubereyen verheert und unsicher gemacht hatte w). Heinrich I. fand in Sachsen und Thüringen eine

u) ib. p. 456.
v) Man sehe unter andern Hume IV. 196.
w) Liutpr. II. 3. Regino p. 73.

eine so grosse Menge von Räubern, Dieben und Mordbrennern vor, daß er allein aus denen, welche Teutschen Ursprungs waren, eine ganze Schaar von tapfern Kriegern errichten konnte x). Todtschläge, Verheerungen und Mordbrennereyen waren unter **Otto** I. eben so häufig, als falsche Eide und Zeugnisse y); und diese Unordnungen nahmen im eilften Jahrhundert stets zu, ungeachtet **Heinrich** II. alle Strassenräuber, sie mochten so vornehm seyn, als sie wollten, henken ließ z), und auch **Heinrich** IV. eine Zeitlang mit Nachdruck Frieden gebot a). Der Gottesfriede verschaffte im eilften Jahrhundert nur eine geringe Erleichterung. Kräftiger wirkten die so genannten Landfrieden, von welchen man schon unter **Heinrich** V. einige Proben antrifft b). Als der Kaiser **Conrad**, und der Herzog

x) Legio latronum. Witich. II. p. 22.
y) ib. p. 24.
z) Ditmar. VI. 66. VI. 98.
a) Vita Henr. IV. p. 63. Ueber die Fehden zu Ditmars Zeiten sehe man diesen Geschichtschreiber. VII. p. 98. 111. Selbst ein Markgraf Gunzelin übte die unerhörtesten Räubereyen aus. VI. p. 72.
b) Schmidts Gesch. d. Teutsch. III. S. 207.

Herzog **Friederich von Schwaben** ihren Creutzzug im J. 1146. antraten; so kam eine unglaubliche Menge von Dieben und Räubern zusammen, um Theil daran zu nehmen c). **Friederich der erste** ließ sehr viele Raubschlösser zerstören, und die Bewohner derselben hinrichten d); in Ansehung der Fehden konnte er aber nicht mehr erhalten, als daß man Niemanden überfallen solle, welchem man nicht die Fehde drey Tage vorher angesagt hätte e). **Friederich der** II. verordnete bey seiner Crönung zu Rom, daß man bey den Fehden die Landleute, und das Vieh und Geräth derselben schonen solle f). Wie wenig aber dieses Gesetz beobachtet worden sey, lehrt eine jede Chronik des Mittelalters, indem in den Fehden der Fürsten und Edelleute unter einander, und der Städte gegen ihre Bischöfe, oder gegen Fürsten oder Benachbarte von Adel das Verbrennen und Plündern

c) Otto Fr. de Gest. Fr. I. I. 40.

d) Otto Fris. de Gest. Frid. I. II. 28.

e) Schmidts Gesch. der Teutsch. IV. 372.

f) ib. p. 395.

dern der Dörfer das erste war, womit man anfing. Kaiser **Rudolph** riß, oder ließ eine grosse Menge von Raubschlössern in verschiedenen Gegenden von Teutschland niederreissen g); und noch mehrere zerstörten in den folgenden Zeiten die Städte des Hanseatischen, des Rheinischen, und Schwäbischen Bundes. Nichtsdestoweniger dauerten die Räubereyen, wie die Fehden bis gegen das Ende des funfzehnten und in den Anfang des sechszehnten h) Jahrhunderts in Teutschland allgemeiner, als in andern Ländern fort. Eben daher führte **Aeneas Sylvius** Fehden und Räubereyen als die einzigen Ueberbleibsel der alten Barbarey an, und ein anderer Zeitgenoß dieses Schriftstellers schilderte Teutschland als eine einzige grosse Räuberhöhle i). Geistliche Churfürsten begünstigten noch um diese Zeit Räuber auf ihren eigenen Schlös-

g) Cont. Lamb. Schaff. p. 260.

h) J. Boemus de rit. gentium III. p. 248. Incredibile est, quantum (nobilitas) miseros et infelices homines vexet, quantum exsugat. Esset Germania nostra ter quaterque felix, si Centauri isti, Dionysii et Phalarides aut ejicerentur, aut saltem ipsorum tyrannide refraenata &c.

i) Schmidt VII. 124.

Schlössern k), und Domherren musten durch Reichsgesetze ermahnt werden l), daß sie nicht mehr vom Stegreif leben, oder durch ihre Knechte Räuberey treiben lassen sollten. Die Chroniken von Strasburg, Speier, Lübeck, Wirzburg und andern beträchtlichen Städten sind voll von Beyspielen von Räubereyen, und voll von Klagen über die Schäden, welche ihren Bürgern und ihrem Handel durch die Unsicherheit der Meere und Strassen zugefügt worden. Wenn man auch in den zerstörten Raubschlössern, und in den weggenommenen Raubschiffen einen Theil der verlohrnen Güter wiedererhielt; so waren selbst diese Unternehmungen, und die Nothwendigkeit, stets bewaffnet zu seyn, mit einem grossen Aufwande von Blut und Gelde verbunden.

Von dem Ende des zwölften Jahrhunderts an wurden die Söldner, welche die Könige und Fürsten auf eine bestimmte Zeit in ihre Dienste nahmen, nicht nur die Hauptursache ungerechter

k) ib. 127. l) ib. VIII. S. 270.

rechter, und immer sich vermehrender Erpressungen von Seiten der Regenten, sondern auch eine Hauptursache der verheerendsten Gewaltthätigkeiten, und der blutigsten Grausamkeiten während eines Zeitraums von mehr, als vier Jahrhunderten. Gewöhnlich konnten die Fürsten ihre Söldner entweder gar nicht, oder wenigstens nicht zur rechten Zeit bezahlen, und alsdann suchten sich diese durch Rauben und Plündern zu entschädigen. Wenn man aber auch die Söldner ganz befriedigt hatte; so blieben sie doch unter ihren Hauptleuten zusammen, durchzogen eine Provinz nach der andern, plünderten das platte Land, eroberten oder brandschatzten die Städte, und setzten sich, wenn sie sich gleich theilten, so lange sie konnten, in unbezwinglichen Schlössern fest, aus welchen sie alle umliegende Gegenden überfielen, oder auch nöthigten, Geleitsbriefe, oder Schutzbriefe um hohe Summen zu kaufen. Kein anderes Reich litt durch solche Ebentheurer und Bösewichter so sehr, als Frankreich, das im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert dadurch seinem gänzlichen Unter-

tergange nahe gebracht wurde m). Der gänzliche Verfall der Kriegszucht, sagt **Nicolaus von Clemanges** n), ist eine Hauptursache der unerträglichen Uebel, von welchen unser Vaterland niedergedrückt wird. An statt daß unsere Krieger die Kirche und den Staat vertheidigen sollten, wüthen sie allenthalben wie auf feindlichem Boden mit Feuer und Schwerdt. Am unversöhnlichsten berauben und verheeren sie die Angehörigen und Güter der Kirche. Wenn sie irgendwo hinkommen o), so ist ihre erste Frage: welche Dörfer, oder Häuser und Ländereyen Clöstern, oder Stiftern gehören? Sobald sie dieses erfahren haben, so fallen sie, wie reissende Wölfe, über das Eigenthum der Kirche her, und verzehren oder nehmen nicht bloß, was sie brauchen, sondern zerstören auch sehr vieles, was sie gar nicht nutzen können. Kein Huhn, oder Hahn, kein Kalb, oder Lamm, oder Rind, oder

m) Man sehe das 6. Cap. der Gesch. der Ungleichheit der Stände.
n) de lapsu Just. c. 18. in Op. p. 56.
o) Epist. ad Johannem de Gersonio Ep. 59. p. 161. et sq.

oder anderes Stück Vieh bleibt unverschont. Der arme Bauer wäre noch glücklich, wenn die Räuber sich mit dem begnügten, was sie in seiner Hütte, oder seinem Stall vorfänden. Sie zwingen ihn aber noch überdem durch die schrecklichsten Mißhandlungen, daß er in die Stadt gehen, und seinen Gästen Gewürze, fremde Weine, Schuhe, Stiefel und Kleider kaufen muß, wenn er gleich nicht so viel hat, daß er sich selbst, sein Weib und seine Kinder erhalten und bedecken kann. Neben der Zusammenschleppung von Eßwaaren ist die erste Arbeit von Kriegern, die wie ein Donnerwetter in ein Dorf einbrechen, daß sie alle Schränke und Kisten, alle Zimmer, Keller und Winkel mit Gewalt öffnen, und auf das genauste durchsuchen, um Sachen von Werth, welche sie finden, mit gieriger Faust an sich zu reissen. Sie führen daher gewöhnlich Wägen bey sich, auf welche sie ihren Raub packen, und ich selbst habe oft gesehen, daß sie ganze Dörfer so rein ausgeplündert hatten, daß auch nicht einmahl ein Salzfaß, oder eine Lampe, ja daß im härtesten

Win-

Winter den Einwohnern nicht einmahl der grobe Sack übrig geblieben war, in welchen sie ihre Leiber eingewickelt hatten p). Alles Hausgeräth, alle Frucht, und alles Vieh, was die Räuber nicht mitnehmen können, oder wollen, müssen die Besitzer um willkührliche Preise lösen, oder man vernichtet das eine und die andere auf die muthwilligste Art. Vor dem Aufbruche ist nichts gewöhnlicher, als daß sie Männer, Weiber und Kinder nackt aus ihrem Lager hervorziehen, und mit dem Degen in der Faust so lange bedrohen, oder so lange martern, bis diese zuletzt auch ihr Leben gekauft, oder kleine Schätze, welche sie verborgen hatten, entdeckt haben. Da diese Ungeheuer selbst Closterjungfrauen entehren, so kann man leicht denken, mit welchem Frevel sie die Weiber und Töchter des wehrlosen Landmanns schänden. Der gröste Theil dieser Wüteriche rühmt sich zwar, von Adel zu seyn; allein es

p) ib. u. in Op. p. 154. Nam de vestitu quidem quid loqui attinet, cum saccos, quibus jam vulgo induuntur, nisi nimia sint vetustate consumti, in media etiam hyeme auferant.

es finden sich nur wenige Edelleute unter ihnen. Die meisten bestehen aus entlaufenen Knechten, oder aus verdorbenen Handwerkern, oder aus Vertriebenen, oder aus Dieben, Räubern und andern Verbrechern q). So bald irgend ein Kriegszug angekündigt wird, so laufen aus den Städten alle böse Schuldner, alle Hurer, Spieler, und andere nichtswürdige Menschen, und alle Mörder und Räuber aus ihren Schlupfwinkeln zusammen, um ihre Dienste anzubieten. Gleich nachdem sie sich gemeldet haben, kündigen sie dem Bürger und Landmann, den Witwen, und Waisen, den Clöstern und Kirchen den Krieg an; und nun wagt es keine obrigkeitliche Per-

q) Rara illic nobilitas est, quamquam sese plerique nobilitate jactent. Armorum sentina illa partim ex servis fugitivis, hominibusque apostatis, partim ex desidiosis, ignavisque artificibus, sua odio artificia habentibus, atque in luxu et otio suam fovere inertiam quaerentibus, partim ex lenonum gregibus, cum suis pariter scortis, partim vere ex exulibus, et omni genere latorum, sceleratorumque hominum collecta. . . . Quae cum ita sint, quis miretur, servos hoc tempore tam paucos inveniri, aut inventos tam caro conduci, cum omnes hanc castrensem petant praeclaram ac pulcherrimam disciplinam. l. c. p. 162.

Person mehr, ihre Gewaltthätigkeiten zu bestrafen, oder zurück zu halten. So furchtbar das lose Gesindel den Mitbürgern ist; so verächtlich ist es dem Feinde. Der eine trägt einen halbverrosteten Degen: der andere eine zerbrochene Lanze, oder eine alte Armbrust, oder einen schlechten Bogen und Pfeile; und ihre Pferde nehmen sie, wo sie können, vom Pfluge weg. — Von allen diesen Drangsalen werden wir, so schließt **Nicolaus von Clemanges**, nicht eher befreyt werden, als bis man befiehlt, und mit der grösten Strenge auf den Befehl hält: daß ausser dem Könige keine als mächtige, und vornehme Männer Krieger anwerben dürfen, und daß auch diese eidlich versprechen, ihren angeworbenen Kriegern richtig den Sold zu reichen: und bis der König selbst die Söldner, welche er in seinem Dienste hat, pünctlich bezahlen läßt. Alsdann wird es möglich seyn, eine strenge Kriegszucht einzuführen, und alle von den Kriegern begangene Verbrechen und Vergehungen nach der Vorschrift der Gesetze zu strafen. Die Ausgelassenheit der Söldner hörte in Frank-

reich eben so wenig, als in andern Ländern mit der Errichtung von stehenden Heeren auf. Die Söldner setzten unter **Carl** VII. **Ludewig** XI. und den folgenden Königen ihre Plünderungen, Folterungen, und Morde, wie vorher, fort, weil entweder der Sold von den Königen nicht ausgezahlt, oder von den Hauptleuten unterge-schlagen wurde r); und alle diese Plagen ver-schwan-

r) Bodin. de rep. V. c. 5. p. 875. Milites summae laudi ac voluptati ducunt, agros vastare, agricolas spoliare, vicos incendere, urbes obsidere, obsessas expugnare, expugnatas diripere, direptas inflammare, stupra caedibus, caedes stupris cumulare; omnia denique humana divina miscere. Hae sunt utilitates, hi militiae fructus bonis omnibus detestabiles, militibus tamen suaves ac jucundi. Quid enim exemplis in re tam perspicua opus est, aut quis ea recordari sine horrore, vel audire sine gemitu possit? Quis etiamnum agricolarum vulnera nescit? quis non videt calamitates? quis querimonias non audit? Certe quidem omnes omnium agros, pecora, fruges, quibus spiritum ducimus, haec inquam omnia sunt in potestate militum, id est, ut plerique omnes interpretantur, praedonum: quos vel avaritia ab hostibus ad praedam; vel libido ad voluptatem: vel crapula ad ingluviem: vel furor ad crudelitatem revocare consueverunt. Ebenders VI. c. 2. p. 1047. Latrociniorum vero culpam in principes regerunt, quod sine stipendiis militare cogantur; quanquam nec invi-ti

schwanden erst unter **Ludewig** XIII., nachdem **Richelieu** anfing, den Soldaten ihre Löhnung und übrigen Bedürfnisse auf das genauste reichen zu lassen, und eben deßwegen auf strenge Kriegszucht zu dringen s). Nach Frankreich duldete Italien von der Mitte des vierzehnten bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts am meisten von den Schaaren einheimischer und auswärtiger Söldner t), und alle Italiänische Schriftsteller des funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts stimmen darin überein, daß die Feigheit der Söldner gegen den Feind, die Treulosigkeit ihrer Führer, und die Raubsucht der Hauptleute sowohl als der Gemeinen der vornehmste Grund des Verfalls dieses schönen Landes geworden seyen. Die Söldner der Teutschen Kaiser und Fürsten raubten, und mordeten in Teutschland eben so früh, als in andern Län-

ti militare coguntur, nec stipendia, si rex velit, sibi dari cupiant, ut liberius praedari liceat. Una igitur est tuendae civitatis ac disciplinae militaris, quam nullam habemus, restituendae, tum etiam latrociniorum coercendorum ratio, si militibus stipendia dentur.

s) Aubery Vie de Richelieu II. 364. 65.

t) Geschichte der Ungleichh. der Stände Cap. 5.

Ländern. Das Uebel wurde aber nicht eher, als unter dem Kaiser **Max** so groß, daß es allgemeine und laute Klagen erregt hätte. Von dieser Zeit an werden die Landsknechte bis gegen die Mitte des letzten Jahrhunderts zu den schrecklichsten Landplagen unsers Vaterlandes gerechnet u). Wenn Teutschland das Glück hatte, daß es von Söldnern in den frühern Jahrhunderten weniger, als andere Europäische Länder heimgesucht wurde; so hatte es dagegen auch das Unglück, daß einheimische und fremde zügellose Rotten das mächtigste und bevölkertste aller Reiche im letzten Jahrhundert länger, als ein jedes andere Land zertraten. Kein Patriotischer Teutscher kann ohne die innigste Wehmuth, und den feurigsten Abscheu alle die unnatürlichen Greuel und Frevel lesen, welche die unbändigen Landsknechte im dreyssigjährigen Kriege an den Einwohnern der Städte, und des platten Landes ausübten, und welche keiner besser, als **Philander von Sittewald** in mehrern seiner Gesichte geschildert hat.

Da

u) Schmidts Gesch. der Teutsch. VII. 243. u. f. S.

Da nun Fürsten, und Günstlinge von Fürsten, Adel und Geistlichkeit, Richter, und Verwalter der öffentlichen Einkünfte, Strassenräuber, Seeräuber und Söldner unaufhörlich, und oft mit vereinter Wuth an dem Mark der Völker des Mittelalters nagten; war es da zu verwundern, daß Theurung, Hungersnoth, und ansteckende Seuchen in den Jahrhunderten des Mittelalters häufiger, als in den letzten Zeiten waren? Ich habe mir die Mühe gegeben, aus dem **Gregor von Tours**, dem **Lambert von Aschaffenburg**, aus der Limburgischen, Frankfurtischen v), und Speierschen Chronik, aus der Chronik von **Königshofen**, aus **Mezeray's** Geschichte von Frankreich, und einem grossen Theil der **Humischen** Geschichte die Jahre auszuzeichnen, in welchen Hungersnoth, oder Seuchen in Frankreich, Teutschland, und England herrschten; und ich kann nach diesen Datis versichern, daß vom eilften Jahrhundert an meistens

v) Man sehe bey Lersner 1 B. 2 Th. S. 37. u. 2 B. 4 Th. S. 45. wo man bemerken kann, wann die häufige und grosse Sterblichkeit aufgehört hat.

stens kein Jahrzehend, und nie ein Menschen-
alter verfloß, wo nicht in allen diesen Ländern
Hungersnoth, und Seuchen ausbrachen, und
bald den zehnten, bisweilen den vierten oder
dritten Theil der Einwohner von ganzen Reichen,
oder Provinzen wegrafften. Die meisten Men-
schen waren im Mittelalter in eben dem Fall,
worin der Verfasser der Limburgischen Chronik
war, welcher von sich erzählt, daß er wenigstens
viermahl grosses Sterben und Pestilenz erlebt
habe w). Wenn also Jemand auch das Glück
hatte, sich und die Seinigen der Gewalt der
Fürsten und ihrer Diener, oder den Nachstel-
lungen von Räubern und Söldnern zu entziehen;
so muste er doch alle zehn, oder funfzehn Jahre
befürchten, daß irgend eine ansteckende gefähr-
liche Krankheit, oder gar der schreckliche Hun-
gertod ihm selbst Leben oder Gesundheit, oder
auch die theuersten Personen entreissen würde;
und Hungersnoth gehört daher, wie pestartige
Krankheiten zu den allgemeinen Uebeln, die aus
den schlechten Verfassungen des Mittelalters ent-
stan-

w) S. 117.

standen, und entstehen musten. Die Regenten waren zu unwissend, zu nachlässig, und zu ohnmächtig, als daß sie kräftige Anstalten gegen Theurung, Hungersnoth und ansteckende Krankheiten hätten machen können x). Man brauchte, wie schon **Möhsen** richtig bemerkte, gegen Landplagen entweder gar keine, oder nur geistliche Mittel, weil man sie als göttliche Strafen ansah; und eben diese geistlichen Mittel, unter welchen Processionen und Andachtsübungen in den Kirchen die gewöhnlichsten waren, trugen am allermeisten zur Fortpflanzung oder Verlängerung von Seuchen bey. Fast alle wirksame Vorkehrungen gegen Hungersnoth, und besonders gegen die Ausbreitung oder zur Milderung von pestartigen und andern gefährlichen Seuchen sind

x) Senebier Hist. litt. de Génève I. 70. Aussi l'on ne connoit plus ces maladies contagieuses, qui remplissoient les maisons d'effroi et de deuil. La vie elle-même est plus longue et plus sûre, qu'elle ne l'etoit dans ces tems malheureux: il paroit par le depouillement des registres mortuaires, que la probabilité de la vie d'un enfant, qui venoit de naitre, au tems de la reformation étoit à celle d'un enfant, qui nait aujourdhui, comme 6 à 28.

sind erst in unserm jetzigen Jahrhundert erfunden, oder glücklich angewendet worden.

Keiner meiner Leser wird, hoffe ich, mehr zweyfeln, daß Leben und Gesundheit, Ehre, Freyheit und Eigenthum gegen die Anfälle von Fürsten, und Fürstendienern, von Kriegern, und Räubern, von Hungersnoth und pestartigen Seuchen in unsern gegenwärtigen Verfassungen unendlich mehr geschützt sind, als sie in vorigen Zeiten waren. Und eben so wenig wird irgend ein nachdenkender Leser zweyfeln, wo man die Ursache der grössern Mässigung der Fürsten, der Gerechtigkeitsliebe der Richter, der Treue und Sorgfalt der Einnehmer, und Verwalter der öffentlichen Einkünfte, und des gänzlichen, oder fast gänzlichen Aufhörens der übrigen allgemeinen entweder moralischen, oder physischen Uebel des Mittelalters zu suchen habe. Vielmehr werden alle mit mir in dem Bekenntnisse überein stimmen, daß der einzige Grund der durchgehends verbesserten Staatsverwaltung der neuern Zeit in der grossen Vermehrung, und Ausbreitung nützlicher Kenntnisse, und in der

dadurch

dadurch bewirkten Verbesserung der Sitten aller Stände, Geschlechter und Alter liege. Meine Leser werden erlauben, daß ich ihnen über diesen Gegenstand nur noch einige wenige Betrachtungen vorlegen darf.

Die Englische Nation war das erste grosse Europäische Volk, welches seine Verfassung freylich unter den heftigsten Erschütterungen verbesserte. Die Petition of right, welche schon **Carl** I. im J. 1628. bestätigte y): die habeas corpus Acte, die 1679. unter **Carl** II. zu Stande kam z): und endlich die declaration of rights, welche man dem Könige **Wilhelm** vorlegte, verbunden mit der Preßfreyheit, welche man im J. 1694. erlangte a), wurden die Grundpfeiler der Freyheit und Glückseligkeit der Britten. Wenn die erhabenen Grundsätze, auf welchen die Englische Verfassung erbaut wurde, von mehrern grossen Nationen Europens ohne blutige Umwälzungen hätten angenommen, und ausgeführt werden können; so würde ich die Wahrheiten, welche die

y) Hume VIII. 313. 26. z) XI. 347. 348.
a) XII. 217.

die Schöpfer der Englischen Freyheit in heilige Volksgesetze verwandelten, für viel wichtigere, und dem ganzen menschlichen Geschlechte ersprießlichere Entdeckungen halten, als womit das von der Freyheit beflügelte Genie **Newton's**, und seiner Zeitgenossen die Gränzen des menschlichen Wissens so sehr erweiterten. Allein ausser den Einwohnern der vereinigten Provinzen waren die übrigen Europäischen Völker für ein solches Licht, als in England aufgegangen, und eine solche Freyheit, als in England errungen worden war, noch nicht empfänglich genug. In dem verödeten Teutschland bluteten noch lange die Wunden, welche der dreyssigjährige Krieg geschlagen hatte. Spanien lag an einer fast tödtlichen Entkräftung darnieder, welche der Ehrgeitz, und die Raubsucht von Königen, und Ministern erzeugt hatten, und noch immer vermehrten. Frankreich war noch kindisch genug, sich des eiteln Prunks, und der eiteln Siege seines Königs zu freuen, und zur Befriedigung der Eroberungssucht und Eitelkeit desselben, das Leben und Vermögen seiner Söhne mit unbeding:

dingtem Gehorsam herzugeben. Unterdessen blieb das schreckliche Beyspiel des Verfalls der Spanischen Monarchie, der Verstümmelung und Verwüstung der Spanischen Niederlande, und noch mehr die Beyspiele der erstaunlichen Macht und Grösse der vereinigten Niederlande und des befreyten Englands nicht ohne segenvolle Wirkungen. Ungeachtet kein anderes Volk den Holländern und Engländern geradezu nachahmte; so wurden doch die Gesetze und Einrichtungen der letztern allmählig die Muster der übrigen Nationen, und ein Theil des Lichts und der Freyheit, die in Holland und England herrschten, floß auch in die dunkelsten Winkel unsers Erdtheils hinein. **Sülly, Colbert,** und mehrere grosse und edelgesinnte Teutsche Fürsten erkannten, daß selbst Könige und Fürsten um desto mächtiger würden, je glücklicher ihre Völker seyen: daß Völker nie glücklich und mächtig werden könnten, wenn nicht Ackerbau, Gewerbe und Handel unter ihnen blühten: und daß diese wiederum nie aufblühen könnten, wenn nicht das Leben, das Eigenthum, und die Freyheit der

Bürger gegen alle willkührliche Gewalt geschützt wären. Die Pracht, die Eroberungen, und der Despotismus **Ludewigs des vierzehnten** reitzten freylich Viele seiner fürstlichen Zeitgenossen zur Nachäffung. Zugleich aber machten diese Pracht, und diese Eroberungen die Regenten aufmerksam auf die gute Verwaltung einiger Französischen Minister, ohne welche **Ludewig** XIV. weder so hätte glänzen, noch lärmen können, als er wirklich that. Die übrigen Fürsten wetteiferten mit **Ludewig** XIV. in der Ermunterung von Künsten, Wissenschaften, Manufacturen und Handel. Die Unternehmungen, zu welchen **Colberts** Verwaltung **Ludewig** XIV. fähig machte, und die Ohnmacht und Erniedrigung, in welche dieser König gegen das Ende seiner Regierung fiel, trieben nachdenkende Fürsten gleich stark an, ihre Finanzen in Ordnung zu bringen, oder zu erhalten; und die geordneten Finanzen schützten die Unterthanen gegen verderbliche und willkührliche Erpressungen. Man wählte die Minister, und besetzte die Richterstühle sorgfältiger, als vormahls: und je

grösser

grösser und aufgeklärter die Minister, und Richter waren, oder wurden, desto mehr verschwand willkührliches Regiment. — Unstreitig also waren die wachsende Aufklärung, und Sittenbesserung die einzigen Ursachen, daß entweder die Grundverfassungen, oder die Verwaltung der Europäischen Staaten in dem letzten und gegenwärtigen Jahrhundert so sehr verbessert wurden, und daß die Verwaltung und der davon abhängende Zustand der Völker einander viel ähnlicher sind, als ihre Constitutionen, indem die Fürsten und ihre Minister im Durschnitt nicht mehr für die Befriedigung ihrer Leidenschaften und Lüste, sondern für das Wohl ihrer Unterthanen sorgen, und meistens so handeln, als wenn sie denen, über welche sie herrschen, in jedem Augenblick verantwortlich wären b). Wir dürfen hoffen, endlich

b) So dachte Leopold, als Großherzog von Toscana. Möchten doch alle Fürsten im Stande seyn, am Ende ihrer Regierung von ihrem Thun und Lassen eine solche Rechenschaft abzulegen, als der unvergeßliche Wohlthäter seines Volks in dem Governo della Toscana sotto il regno di sua Maestà il re Leopoldo II. Firenze 1791. 4. ablegte!

endlich dahin zu kommen, daß nicht die wenigsten, sondern die meisten Regenten einsehen, daß nur derjenige Fürst wahrhaftig groß sey, dessen Unterthanen einen eben so hohen Sinn haben, als er selbst c).

Sechster Abschnitt.

Ueber die Gerichtsverfassung, und Gesetzgebung der Völker des Mittelalters.

In den vorhergehenden Abschnitten schilderte ich die Sitten, und das Verfahren der Fürsten, und Richter, wodurch auch die besten Gesetze, wenn man dergleichen gehabt hätte, vereitelt worden wären. Jetzt untersuche ich die Gerichtsverfassung, und die Gesetze des Mittelalters, die beide im Durchschnitt so beschaffen waren, daß dadurch auch unter den unbestechlichsten Richtern sehr oft Ungerechtigkeiten aller Art veranlaßt werden musten. Die Gerichtsverfassung,

und

c) Dalrympl. I 15. few Princes are wise enough to know, that no king can be truly great, the minds of whose subjects are not as high, as his own.

und Gesetze des Mittelalters beweisen es noch einleuchtender, als die Sitten und Regierungsformen, wie unbeschreiblich grosse Wohlthaten wir der Aufklärung zu verdanken haben. Ich werde mich bey allen den Puncten sehr kurz fassen können, wo ich die Facta selbst in unterrichteten Lesern als bekannt voraussetzen kann.

Unterscheidende Merkmahle der Gerichtsverfassung, und der Gesetze des Mittelalters sind Verschiedenheiten und Widersprüche der Rechte in denselbigen Reichen, Gegensatz von Gerichtsbarkeit, und Richterstühlen, Befreyungen und Privilegien von gewissen Ständen, oder Gegenden, Städten, und politischen Cörpern zum Schaden der übrigen Mitbürger, gerichtliche Beweise, bey welchen Unschuldige leicht unterdrückt, und Schuldige leicht losgesprochen werden konnten, Strafen, die entweder durch ihre Gelindigkeit, oder durch ihre Härte unzweckmässig waren, und endlich Gesetze, wodurch Ehen und der Handel gestört, oder erschwert, und Fremdlinge und Unglückliche als Feinde behandelt wurden.

So wie die Teutschen Völker von jeher den Grundsatz hatten, daß ein Jeder von seines Gleichen gerichtet werden müsse; so liessen sie nach den Eroberungen von fremden Ländern den Einwohnern die Freyheit, daß ein Jeder nach den Gesetzen seines Volks leben, und sich richten lassen könne. Eine nothwendige Folge dieser Teutschen Milde war, daß nicht selten sechs und noch mehrere Personen, die in dem Bezirk desselbigen Grafen, oder Richters wohnten, nach eben so vielen verschiedenen Gesetzen, nach Salischen, Ripuarischen, Römischen, Burgundischen, Longobardischen, Allemannischen, Bairischen, und Sächsischen Gesetzen lebten, und sich richten lassen wollten d). Die hieraus entstehende Verwirrung muste um desto grösser seyn, da die Richter und deren Schöpfen, oder Beysitzer gewöhnlich keine gelehrte, oder sorgfältig gebildete Männer, und die Gesetze der meisten Teutschen Völker entweder gar nicht, oder wenigstens nicht vollständig gesammelt waren. Unter den ältesten Teutschen Gesetzsammlungen hatten

d) Schmidt II. 173.

hatten nur die der Westgothen, und Longobarden eine gewisse Vollständigkeit. Die ersten Gesetzbücher der Franken hingegen, der Sachsen, der Baiern und Allemannen waren äusserst dürftig, und unzulänglich. Die vollständigeren Sammlungen der Sächsischen und Schwäbischen Gesetze, und der meisten Land- und Stadtrechte so wohl in Teutschland, als in andern Europäischen Reichen fielen erst in das dreyzehnte, oder vierzehnte Jahrhundert; und man kann höchstens ein und das andere Beyspiel von früheren Sammlungen anführen. So lange die Rechte und Gewohnheiten der Europäischen Länder und Städte noch ungeschrieben waren, so lange geschah es sehr oft, daß die Richter und Schöpfen nicht wusten, wie sie gewisse Fälle entscheiden sollten. Unter solchen Umständen rief man, wenn man das Recht ernstlich suchte, eine gewisse Zahl von alten und erfahrnen Männern zusammen, und fragte diese, was die Gewohnheit des Landes und der Stadt mit sich bringe, und wie man sonst in den streitigen Fällen gesprochen habe e).

Als

e) du Cange im Worte Turba.

Als im neunten, und zehnten Jahrhundert die Franken, Burgunder und Römer allmählich in ein Volk zusammenschmolzen; so hörte freylich in dem heutigen Frankreich die grosse Mannigfaltigkeit von Teutschen Rechten auf, allein der Unterschied des Römischen und Fränkischen Rechts dauerte, wie die Landrechte, und Stadtrechte verschiedener Provinzen, Districte und Städte fort. Lange nach der Niederlassung der Franken, und anderer Teutschen Völker in den Römischen Provinzen bestand die Geistlichkeit, besonders die geringere Geistlichkeit, nicht aus Teutschen, sondern aus den so genannten Römern, oder den Ueberwundenen. Diese größtentheils aus Römern bestehende Geistlichkeit lebte nach Römischen Gesetzen, und behielt auch meistens Sammlungen, oder Auszüge aus den Römischen Gesetzen bey f). Daher geschah es, daß selbst Franken und Longobarden, welche Geistliche wurden, ihrem bisherigen Recht entsagen musten: daß die Geistlichkeit das ganze Mittel=

f) du Bos III. 395. und Hervé matières feodales I. 313. 314.

Mittelalter durch fortfuhr, nach Römischen Gesetzen zu richten: und daß nicht bloß das geistliche Recht fast ganz aus dem Römischen entstand, sondern daß auch lange vor der Widerfindung der Pandecten, und der Errichtung der hohen Schule zu Bologna das ursprüngliche Germanische Recht in allen Theilen von Teutschland durch das Römische Recht auf mannigfaltige Art abgeändert wurde g).

Das Teutsche und Römische Recht war kaum so sehr mit einander streitend, als die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit. Die Geistlichkeit begnügte sich von der Mitte des neunten Jahrhunderts an nicht mit den grossen Vorrechten: daß ihre Personen, ihre Güter, und Unterthanen von aller fremden, oder weltlichen Gerichtsbarkeit befreyt waren. Sie trachtete auch darnach, wie sie allmählich die weltlichen Stände, und selbst die Könige und Fürsten, unter ihren Gerichtszwang, oder ihre Bothmässigkeit bringen könnte. Was die Päbste gegen Kaiser und Könige wagten, das wagten die bischöflichen und

g) ib.

und andere geistliche Gerichte gegen Grafen, Herren, und Gemeine. So wie jene sich in die Wahlen, in die Kriege, und Regierungs-geschäffte der Könige und Fürsten mischten; so mischten diese sich in alle Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens, und zogen nicht bloß Ehe-sachen, oder Glaubenssachen, sondern alle Hand-lungen, die etwas sündhaftes enthielten, vor ihre Gerichte h). Die heuchelnde Geistlichkeit, sagte der Französische Adel im J. 1247. wo er sich zur Vertheidigung seiner Rechte gegen die Clerisey verschwor, die heuchelnde Geistlichkeit bedenkt nicht i), daß das Französische Reich durch das Blut und die Waffen unserer Vorfahren erobert, und zum wahren Glauben bekehrt wor-den. Mit füchsischer List lockte sie uns allmäh-lich unsere Güter ab, und brauchte diese dann dazu, um uns von sich abhängig zu machen. Söhne

h) Mezeray IV. 415. 416. u. Bodin. de rep. Lib. III. 3. p. 443. Cum autem jurisjurandi et numinis violati specie omnem pontifices apud nos omnium pene rerum cognitionem ad se per-traxissent; &c. Sibert Variat. de la Monarch. Franç. II. 302.

i) Matth. Paris. p. 483.

Söhne von Knechten üben über uns Freye und unsere Kinder Gerichtsbarkeit aus, die wir nach den Gesetzen der ersten Sieger ihre Richter seyn sollten k). Wir Edle des Reichs verbinden uns daher einmüthig mit einem heiligen Eide, und verordnen: daß, da das Reich der Franken nicht durch geschriebene Gesetze, und nicht durch den Stolz der Geistlichen, sondern durch das Blut von Kriegern erworben worden l), kein Geistlicher, oder Laye sich fernerhin unterstehen soll, Jemanden vor ein geistliches Gericht zu ziehen: ausgenommen in Ehesachen, und bey Klagen von Ketzerey und Wucher. Wer diese Verabredung übertritt, der soll unwiederbringlich sein ganzes Vermögen, und ein Glied seines Cörpers verlieren: zur Vollziehung von welchen Strafen wir gewisse Personen bestellt haben. Wir hoffen auf diese Art, wieder zu unsern

k) Jurisdictionem saecularium principum sic absorbent, ut filii servorum secundum suas leges judicent liberos, et filios liberorum, quamvis secundum leges priorum triumphatorumdeberent a nobis potius judicari &c.

l) quod regnum non per jus scriptum, nec per clericorum arrogantiam, sed per sudores bellicos fuerit acquisitum.

sern Gerechtsamen, und Besitzungen zu gelangen, und die übermüthige Geistlichkeit in den Zustand der ersten Kirche zurückzubringen, wo sie uns göttliche Wunder zeigen wird, die schon lange von der Erde verschwunden sind. — Diese Wünsche, und Bemühungen blieben noch lange eben so fruchtlos, als ähnliche Statuten, die man bald nachher in England machte m). Durch die vollkommne Unabhängigkeit von aller fremden Gewalt wurde die Geistlichkeit durchgehends ein Staat im Staat, welches in mancher Rücksicht um desto gefährlicher war, da sie sich selbst wieder in mehrere von einander unabhängige, und entgegengesetzte Cörper theilte. Die Ordensgeistlichen wurden der Gewalt der Bischöfe, die Bischöfe immer mehr und mehr der Gewalt der Erzbischöfe entzogen; und die Privilegien, welche die verschiedenen Orden erhielten, machten sie insgesammt zu Feinden von einander, so wie sie gemeinschaftliche Feinde des übrigen Volks waren. Wenn geistliche Personen, oder solche, die unter dem Schutze der Geist-

m) ib. p. 488.

Geistlichkeit standen, der grösten Verbrechen schuldig wurden; so war in den meisten Fällen die Macht keines Königs und Fürsten groß genug, um die Missethäter zur verdienten Strafe zu ziehen. Hatte man hingegen die Geistlichkeit beleidigt; so schleuderte diese gleich Interdicte und Bannstrahlen ab, vor welchen Jahrhunderte lang alle Könige und Fürsten unsers Erdtheils zitterten. Der Mißbrauch dieser geistlichen Strafmittel nahm denselben freylich auf die Länge einen grossen Theil ihres Ansehens; allein das Concilium in Basel muste es noch im J. 1435. verbieten, daß man nicht ganze Städte um der Schulden eines, oder einiger Bürger willen in den Bann thun solle n). An statt daß man Bischöfe, Aebte, und geistliche Corpora nur bey dem Pabste, oder dessen Abgeordneten belangen konnte; so machten die geistlichen Gerichte

n) Crevier Hist. de l'Univers. de Paris IV. 90. Bodsn. VI. 994. 995. bes. Nicolaus de Clemanges de corrupt. eccles. statu c. 8. Sed hodiernis diebus adeo invaluerunt, (suspensiones, interdictiones, anathemata —) ut passim pro levissimo quasi delicto saepe etiam pro nullo inferantur. Sicque in nullum timorem, in extremum pervenerunt contemptum.

richte auf das Recht Anspruch, daß Personen, die unter ganz andern Richtern standen, aus den entferntesten Gegenden vor ihnen erscheinen, und ihr Urtheil vernehmen sollten. Schon in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts forderten die Angehörigen der hohen Schule zu Paris Personen aus allen Theilen von Frankreich vor das Tribunal der Universität, und zwangen sie durch die Furcht vor den Kosten und Gefahren, welche die Reise, und der Aufenthalt in Paris nach sich ziehen würden, die ungerechten Anmaassungen zu erfüllen, welche man an sie machte o). Ungeachtet die Universität sich selbst als die älteste Tochter der Könige von Frankreich ansah; so erkannte sie das Ansehen der Könige nicht allein nicht an, sondern beklagte sich über die Könige bey den Päbsten, und mißhandelte die königlichen Richter, als nichtswürdige Buben p). Die Mißbräuche in den

o) ib. II. 8.

p) Crevier ib. II. 27. 149. Im J. 1304. ließ Pierre Jümel, Prevot von Paris einen Studierenden henken, ungeachtet dieser die Privilegien der Geistlichkeit reclamirt, und von einem

den geistlichen Cörpern und geistlichen Gerichten mochten so groß seyn als sie wollten; so hatte man bis in das vierzehnte Jahrhundert hinein kein Mittel, sie abzuschaffen, weil die Geist-

nem geistlichen Tribunal gerichtet zu werden verlangt hatte. Wegen dieser Verletzung der geistlichen Immunität machte der Official von Paris folgenden Bescheid bekannt: "Der Offi-„cial von Paris allen Erzpriestern, Priestern, „Pfarrern, Caplanen, und allen andern Vor-„stehern von Kirchen, u. s. w. Wir befehlen „euch allen und Jeden, vermöge des heiligen „Gehorsams, den ihr schuldig seyd, und bey „Strafe der Suspension, und des Banns, wenn „ihr diesem Befehl nicht gehorchen solltet, daß, „wenn ihr Morgen Früh den Gottesdienst ge-„endigt habt, ihr euch mit eurem Volk unter „Vortragung des Creutzes, und des Weihwas-„sers in feierlicher Procession in die Kirche des „heiligen Bartholomäus zu Paris begebt, und „von da gegen das Haus hinzieht, welches der „Prevost von Paris bewohnt. Wenn ihr bey „diesem Hause angekommen seyd, so sollt ihr, „und alle diejenigen, die euch begleiten, gegen „das Haus des Prevost Steine werfen, und „mit lauter Stimme rufen: fliehe, fliehe, „verfluchter Satan! erkenne deine Bosheit, „und ehre unsere Mutter, die heilige Kirche, „welche du, so viel an dir ist, entehrt, und „in ihren Freyheiten gekränkt hast. Wenn du „es nicht thust, so mögest du mit Dathan, „und Abiran, welche die Erde lebendig ver-„schlang, dahin fahren. — Gegeben im J. 1304."

Geistlichkeit ihren Orden, ihre Rechte und Freyheiten für so göttlich und unverletzlich hielt, daß weder die Völker, noch die Fürsten das Geringste darin verändern, oder davon wegnehmen dürften. Eine der ersten Anwendungen, welche die Könige von ihrer wachsenden Gewalt machten, war diese, daß sie die Rechte, Freyheiten, und besonders die Gerichtsbarkeit der Geistlichkeit einschränkten, und daß sie die Personen sowohl, als die Güter der Geistlichen ihres Gebiets mehr oder weniger von sich abhängig machten q). Dies wurde den weltlichen Herren um desto leichter, da die meisten geistlichen Gerichte gegen das Ende des vierzehnten, und im Anfange des funzehnten Jahrhunderts in gleichem Grade verhaßt, und verächtlich geworden waren r). Die Bischöfe verkauften Recht und Unrecht, wie die von ihnen abhangenden Beneficien

q) Bodin. de rep. VI. c. 2. 996. Sibert III. 46. Philipp der Lange schloß 1319 die Bischöfe vom Parlement aus. Im Anfange des 15. Jahrhunderts war der Sieg der weltlichen Gerichtsbarkeit über die geistliche in Frankreich schon ganz entschieden. III. 51. 52.

r) Nicol. de Clemangiis de corrupto eccles. statu c. 16. in Op. p. 15.

ficien eben so unverschämt, als die Päbste. Ihre promotores, oder Inquisitoren suchten Verbrechen und Vergehungen, oder wenigstens den Schein davon auf dem Lande, wie in den Städten, und selbst in den niedrigsten Hütten der Armen auf. Wenn diese wirkliche, oder Scheinschuldige aufgespürt hatten, so drohten sie zuerst, um den Beklagten hohe Lösegelder abzuzwingen s). Solche, die sich nicht schrecken liessen, wurden vor Gericht gefordert. Erschienen sie nicht auf die erste Einladung; so warf man sie gleich in den Bann. Stellten sie sich aber vor Gericht, so ermüdete man sie durch alle Arten von Chicanen so sehr, daß auch die Muthigsten und Standhaftesten sich endlich loszukaufen genöthigt wurden t).

Die

s) Dici non poteft, quanta mala faciant illi fcelerati exploratores criminum, quos Promotores appellant. Simplices et pauperculos agreftes vitam fatis innocuam in fuis tuguriis agentes et fraudis urbanae nefcios in jus faepe pro nihilo vocant. Caufas et crimina contra eos fedulo confingunt, vexant, terrent, minitantur: ficque eos per talia componere, et pacifci cogunt.

t) ib.

Die hohen weltlichen Gerichte stimmten lange eben so wenig zusammen, als die weltlichen und geistlichen. Viele hohe Baronen versagten alle Appellationen von ihren Gerichten, oder machten sie so schwer, und gefahrvoll, daß es fast eben so gut war, als wenn sie dieselben ganz verboten hätten. Wenn auch Appellationen in Fällen der verweigerten Gerechtigkeit gestattet, oder von den Unterdrückten gewagt wurden; so hatte man Jahrhunderte lang wenig Hoffnung, vor den königlichen Gerichten Recht zu erhalten. Ursprünglich gab es keine andere königliche Gerichte, als an den Höfen der Könige selbst. Die Richter, oder Beysitzer in diesen königlichen Gerichten waren die vornehmsten Hofbedienten, und andere Vornehme, die an den Höfen gegenwärtig waren; und die Vorsitzer dieser Gerichte waren sehr oft die Könige selbst, oder Hofrichter, welche sie als ihre Stellvertreter ernannt hatten. Da nun die Könige stets im Lande umherzogen, so musten diejenigen, welche Recht suchten, meistens lange umherreisen, ehe sie den Hof fanden, und wenn sie

denselben gefunden hatten, lange warten, und sich bewerben, bis ihnen Gehör gestattet wurde. Eben daher verlangte die Englische Nation schon im J. 1215. von dem Könige **Johann**, daß die königlichen Gerichte nicht mehr, wie bisher wandelnd, sondern unbeweglich an gewissen Orten sitzend seyn sollten u). In Frankreich war das Parlement in Paris der erste beständige Gerichtshof, und die meisten übrigen Parlementer wurden erst unter **Ludewig** XI. und dessen Nachfolgern errichtet. In Teutschland dauerte es viel länger, als in Frankreich und England, daß beständige höchste Gerichte für das ganze Reich errichtet wurden, ungeachtet es in Teutschland wegen der häufigen und langen Abwesenheiten der Kaiser, wegen der grössern Gewalt der Fürsten, und der unsäglichen Fehden zwischen allen höheren und niederen Ständen nothwendiger, als irgendwo gewesen wäre. Als **Maximilian** I. im J. 1512. nach dem Cammergericht auch den Hofrath errichtete; so that

u) Hume II. 325.

that er es, wie er selbst sagt, vorzüglich deßwegen, damit er in's künftige des ungestümen Nachlaufens, wodurch er in vielen wichtigen Geschäfften gehindert worden, überhoben, und die Unterthanen von den schweren Kosten des Nachreisens befreyt würden v). Erst nach der Entstehung der Reichsgerichte wurden in allen Teutschen Fürstenthümern ähnliche Tribunale gestiftet.

Die Bestechlichkeit, und Kraftlosigkeit der geistlichen und weltlichen Gerichte, und die daher entspringende Ungestraftheit und Aufmunterung zu den grösten Verbrechen veranlaßten im 13. Jahrhundert in mehrern Europäischen Reichen wandelnde, oder geheime Gerichte, wodurch man die sonst unbezähmbaren Frevler auszurotten suchte. Die Muster dieser heimlichen Gerichte scheinen die Inquisitoren gewesen zu seyn, welche die Päbste in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts in alle Lande aussandten, um die Ketzer und Ketzereyen zu vertilgen w). Eduard

v) Pütters Grundriß der Reichsgesch. S. 384.
w) Unter diesen Inquisitoren wurde Conrad von

ard der erste wuste sein von Räubern, Mördern, Mordbrennern und andern Verbrechern angefülltes Reich nicht anders zu säubern, als daß er im J. 1275. Richter mit unumschränkter Gewalt ernannte, die in allen Theilen von England umherreisen, und alle Missethäter, welche sie vorfänden, ohne förmlichen Proceß abthun sollten. Bey einer solchen Gewalt, als **Eduards** Richter erhielten, war es in solchen Zeiten nicht anders möglich, als daß Unschuldige mit den Schuldigen ergriffen, und auf den geringsten Verdacht hin am Vermögen, oder an Leib und Leben gestraft wurden. Unterdessen erreichte der König den Zweck, den er sich vorgesetzt hatte. Seine Blutrichter setzten die Schuldigen mit den Unschuldigen in Schrecken, und zerstreuten die erstern wenigstens eine Zeitlang. Nach dieser Wirkung hob **Eduard I.** seine Blutgerichte wieder auf. Glücklich, wenn man

von **Marburg** zur Warnung für seine Nachfolger im J. 1233. in Teutschland erschlagen. Chronic. Erford. in Schannats Vind. litt. p. 93.

man dieses auch in andern Ländern,, vorzüglich in Teutschland gethan hätte!

Heimliche, oder wenigstens unumschränkte und ausserordentliche Gerichte entstanden in Spanien noch früher, als in England. Im J. 1260. vereinigten sich zuerst die Städte in Arragon, und bald nachher die in Castilien zur Errichtung einer so genannten heiligen Brüderschaft, deren Hauptabsicht war, Räuber, Mörder, und andere Friedensstörer in beiden Reichen zu verfolgen, und sie zur verdienten Strafe zu ziehen. Man hob zu diesem Zweck von allen verbündeten Städten eine verhältnißmässige Steuer, versammelte eine hinlängliche Anzahl von Truppen, und ernannte Richter, welche die Urheber von ungesetzlicher Gewalt allenthalben aufsuchen, und richten konnten. Der hohe Adel, welcher Raub übte, oder wenigstens Räuber schützte, und die Gewalt der neuen Friedensrichter für einen unverzeihlichen Eingriff in seine Privilegien hielt, drang mit dem grösten Ernst auf die Abstellung der heiligen Brüderschaft, und ihrer Gerichtsbarkeit; allein die Könige schützten

den

den Bund und die Gerichtsbarkeit der Städte, wodurch Ruhe und Sicherheit befördert, und die Macht des hohen Adels geschwächt wurde x).

Wahrscheinlich um dieselbige Zeit entstanden in Teutschland die so genannten Westphälischen, oder heimlichen, oder Vehmgerichte; und solche Gerichte hatte in der Mitte und in der letzten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts kein Land mehr nöthig, als das Teutsche Reich, weil es von dem Tode **Friederichs des zweyten** an bis auf **Rudolphen von Habsburg** gar kein Oberhaupt hatte, das Kraft genug besessen hätte, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und Gewaltthätigkeiten und Frevler zu strafen. Man kann es als fast gewiß annehmen, daß der Ursprung der heimlichen Gerichte über den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hinausgeht, weil der Stadt Dortmund, und dem Bischofe zu Minden schon im J. 1332. das Recht Freystühle zu errichten, und Freygrafen zu ernennen, als ein althergebrachtes Recht von dem Kaiser **Ludewig**

x) Roberts. Hist. of Charles V. I. 195.

dewig dem Baiern bestätigt wurde y), und in den folgenden Zeiten stets die Meynung herrschend blieb: daß die heimlichen Gerichte von **Carl dem Grossen** gestiftet worden, um das Heidenthum unter den Sachsen gänzlich auszurotten, und um Abgötterey und Unglauben mit unerbittlicher Strenge zu strafen. Wahrscheinlich vereinigten sich die geistlichen Fürsten, und die Städte in Westphalen während des so genannten Zwischenreichs, wie die Städte und der König in Spanien gethan hatten, zur Errichtung von Gerichten, vor welchen diejenigen, die sonst kein Recht erlangen konnten, klagen, und welche alle grosse Verbrecher, die man sonst nicht schrecken und überwältigen konnte, verfolgen, und strafen sollten. Alle Urkunden des funfzehnten, und sechszehnten Jahrhunderts, in welchen der Westphälischen Gerichte erwähnt wird, beweisen, daß ursprünglich nur Klagen über versagte Gerechtigkeit, und über grosse und öffentliche Verbrechen, über Mord, Strassenraub, Schändung von Frauen und Jungfrauen, Berau-

y) Datt de pace publ. p. 733. 734.

Beraubung von Kirchen, Mordbrennerey und gefährliche Ketzerey vor diese Gerichte gehörten z). Als im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert alle Städte und Fürsten, sich wider die heimlichen Gerichte vereinigten, und bey Kaiser und Reich sich darüber beklagten; so gab man doch immer noch zu, daß diejenigen, welchen Recht verweigert worden wäre, sich an die heimlichen Gerichte wenden dürften a). Allem Ansehen nach erfüllten die Vehmgerichte von ihrer Entstehung an bis in den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts einen nicht geringen Theil der wohlthätigen Zwecke, um welcher willen sie gegründet worden waren: denn die ersten Klagen wider diese Gerichte wurden nicht früher, als unter der Regierung des Kaisers **Sigismund** gehört. Vor ihrer Ausartung wurden die Freystühle nur von den Fürsten, und vielleicht noch von den grossen Städten in Westphalen errichtet, und also auch nur von diesen die Freygrafen ernannt b). Die Schöpfen oder Bey-

z) Datt l. c. p. 732. 751. 774.
a) p. 757. 758.
b) Datt p. 732. et sq.

Beysitzer bestanden so wohl aus ritterbürtigen, oder zum Schilde gebohrnen Personen, als aus Gemeinen, oder freyen ächten Schöpfen. Beide wurden mit der grösten Sorgfalt gewählt, und konnten nur auf rother Erde, das heißt in Westphalen erkohren werden c). Wenn anderswo gewählte Schöpfen nach Westphalen kamen; so wurden sie ohne Gnade gehenkt. Bastarde, Leibeigene, und anrüchtige Personen konnten niemahls **Wissende**, oder Theilnehmer der heimlichen Gerichte werden. Sowohl die Oerter, wo die Vehmgerichte gehalten wurden, als die Freygrafen und Schöpfen waren alle, oder meistens bekannt: wenigstens machten die Freygrafen, und Schöpfen der Vehmgerichte kein grosses Geheimniß daraus, daß sie **Wissende** seyen. Die Beklagten wurden zu drey verschiedenen Mahlen vorgeladen, und die Sachen eben so verhandelt, wie bey den übrigen Sächsischen Gerichten d). Geheim hielt man bloß die Strafen, welche man auf verschiedene Verbrechen gesetzt,

c) p. 779.
d) Dies erhellt aus allen Urtheilssprüchen von Freygrafen, welche Datt angeführt hat.

gesetzt, und die peinlichen Urtheilssprüche, welche man gegen überführte Verbrecher gefällt hatte; und die letztern musten nothwendig geheim gehalten werden, weil die Freystühle keine Heersmacht besassen, um angesehener Verbrecher mit offenbarer Gewalt habhaft werden zu können. Die Schöpfen des heimlichen Gerichts, denen die Vollstreckung von Todesurtheilen aufgetragen wurde, gingen dem **Verfeimbten** so lange nach, bis sie ihn irgendwo unbegleitet antraffen, wo sie ihn alsdann an den ersten den besten Baum henkten. Wenn Schöpfen, die mit Vollmachten eines Freygrafen versehen waren, die Hülfe anderer Wissenden ansprachen, und diese solchen Aufforderungen nicht folgten; so waren sie des Todes schuldig gleich denen, welche gefällte Todesurtheile verrathen hatten. Nur in einem Fall konnten die Freyschöpfen Missethäter ohne vorhergegangenes Urtheil und ohne besondere Erlaubniß abthun: wenn sie nämlich Jemanden auf frischer That, oder wie es in der Sprache der heimlichen Gerichte hieß, mit bebender Hand, und gichtigem Munde antraffen

fen e). Wer übrigens einmahl verfeimbt war, der war verfeimbt, dem half es nichts, daß er ein **fromm Mann** sey oder heisse; denn die Verfeimung beweise schon hinlänglich, daß er böse sey, und daß er als ein böser Mann hingerichtet werden müsse f).

Die Vehmgerichte blieben lange auf Westphalen eingeschränkt, oder in Westphalen eingeschlossen. In das obere Teutschland breiteten sie sich erst im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts aus, denn der Rath der Stadt Ulm schrieb im J. 1427., daß man seit einiger Zeit mehrere Personen vor die Vehmgerichte gefordert habe, welches sonst nicht erhört worden sey g). Nachdem sie sich aber einmahl in das südliche Teutschland verpflanzt hatten; so dehnten sie sich sehr schnell aus. Im J. 1442. fanden sich schon Wissende in den Städten Ulm, Augsburg, Strasburg, Basel, u. s. w., und vor die Wissenden der Räthe in diesen Städten wurden manche wichtige Sachen gewiesen h).

Zur

e) ib. f) ib. g) Datt p. 733.
h) ib. p. 732. 758.

Zur Zeit ihrer Ausbreitung waren die Vehmgerichte entweder schon ausgeartet, oder arteten sehr bald aus. Die ersten öffentlichen Klagen über die gefährlichen Mißbräuche der Vehmgerichte erschollen im J. 1437. und auf diese Klagen gab der Kaiser **Sigismund** dem Erzbischofe **Dieterich** von Cölln den Auftrag, als Herzog von Westphalen die heimlichen Gerichte zu reformiren, welches auch im J. 1439. wenigstens in Worten, oder durch Vorschriften geschah i). Der Erzbischof verordnete, daß man keine andere, als solche Sachen annehmen solle, die von Alters her vor die heimlichen Gerichte gehört hätten: daß man nicht mehr, wie bisher, uneheliche, ehrlose, oder leibeigene Leute, und noch weniger Geistliche, die nach der alten Einrichtung eben so wenig Schöpfen werden, als vor die heimlichen Gerichte gezogen werden konnten, zu Schöpfen wählen: und daß Freygrafen sich nicht mehr unterstehen sollten, zu gleicher Zeit Partey, Richter, und Gerichtsschreiber zu seyn, oder den Schöpfen vorher zu sagen, und durch

i) ib. p. 132.

sie durch Bestechungen dahin zu bringen, daß sie gewisse Urtheile aussprechen sollten k). Um dieselbige Zeit geschah es häufig, daß schlechte Menschen, ohne Vollmacht von Freygrafen auf einen geringen Verdacht hin, oder aus Rache, und Eigennutz unschuldige Personen henkten, und andere schlechte Menschen, die gleichfalls Schöpfen waren, zu solchen Mordthaten als Gehülfen brauchten l): oder daß unruhige Bürger die Obrigkeiten, oder gar alle mannbare Einwohner ihrer Vaterstädte vor die heimlichen Gerichte forderten m). Da die Klagen auf den Reichsversammlungen, und die von dem Erzbischofe von Cölln vorgenommene Reformation der Freystühle wenig oder nichts halfen, sondern die heimlichen Gerichte vielmehr fortfuhren, mit zügelloser Frechheit in die Gerichtsbarkeit von Fürsten und Städten einzugreifen, und gleich Mördern im Finstern zu schleichen und zu würgen; so vereinigten sich zuerst 1442. viele Städte, und 1461. viele Städte und Fürsten gegen die

k) ib. p. 732. 762. l) p. 738.

m) p. 730. et sq.

die verderblichen Anmaassungen und Gewaltthätigkeiten der Vehmgerichte n). Fürsten und Städte befahlen ihren Bürgern und Unterthanen bey Leib- und Lebensstrafe, Mitbürger oder Mitunterthanen, entweder gar nicht, oder nur in dem Fall des verweigerten Rechts vor auswärtige Vehmgerichte zu ziehen, und entweder gar nicht, oder nur mit ihrem Vorwissen Schöpfen der heimlichen Gerichte zu werden. Städte und Fürsten liessen Bürger und Unterthanen, die diesen Befehl übertraten, so wie die Boten der heimlichen Gerichte am Leben strafen o); und von dieser Zeit an wagten sich die Boten der Vehmgerichte nicht anders, als heimlich und bey Nacht an die Thore von Städten, oder Burgen, um die Citationen anzuschlagen, oder anzuheften. Dieser Vorkehrungen ungeachtet dauerten die Vehmgerichte bis gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts fort. Die Churfürsten, oder auch alle Stände wiederhohlten 1512. und 1522. p) eben die Klagen, welche man

n) p. 732. 758. o) l. c. p. 750. 753.
p) p. 736. 751.

man schon beynahe ein ganzes Jahrhundert gegen die heimlichen Gerichte vorgebracht hatte; und auf diese dringenden Klagen nahm der Erzbischof von Cölln, der die gänzliche Aufhebung der Vehmgerichte hinderte, eine letzte, aber gleichfalls unwirksame Verbesserung derselben vor. Die Vehmgerichte verlohren sich erst gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, da alle Stände ihre Gerichtsverfassung immer besser einrichteten, sich immer mehr und mehr mit Privilegien gegen die Appellationen an die Vehmgerichte verwahrten, und alle Theilnahme an denselben, und alle Versuche, Jemanden vor die heimlichen Gerichte zu bringen, an Leib und Leben straften. Bey solchen Sitten, als im vierzehnten, und funfzehnten Jahrhundert herrschten, musten nothwendig solche heimliche Gerichte, als die Westphälischen Vehmgerichte waren, bald nicht ein Gegenmittel, sondern eine neue Quelle eben der Unordnungen und Unglücksfälle werden, die man dadurch zu heben, oder zu vermindern gesucht hatte.

Wenn die Richter des Mittelalters auch bessere Sitten gehabt hätten, und die Gerichte weniger mit einander streitend, weniger ohnmächtig, oder willkührlich gewesen wären, als sie waren; so hätte dennoch das Verbrechen oft unbestraft bleiben, und die Unschuld gekränkt, oder unterdrückt werden müssen, weil man die einzigen rechten Mittel, die Wahrheit von Factis, und die Gerechtigkeit von Forderungen und Klagen zu erforschen, nicht anzuwenden verstand, und hingegen solche gerichtliche Beweise und Gegenbeweise verlangte, oder gestattete, bey welchen das Recht sehr oft in Unrecht, und Unrecht in Recht verkehrt werden muste. Schon die ältesten Teutschen Gesetzbücher, und besondes die Capitularien **Carls des Grossen** und **Ludewigs des Frommen** bestimmten vortrefflich, wie die Zeugen und Zeugnisse beschaffen seyn müsten, deren die Richter sich allein bedienen sollten, um Recht oder Unrecht zu entdecken. Die Grafen und übrigen Richter, sagten die Fränkischen Capitularien, sollen Niemanden auf einen blossen Verdacht gefangen

 nehmen,

nehmen, oder strafen q), sondern sie sollen vielmehr alles, was verborgen ist, Gott und seinem Gerichte anheimstellen. Weder betrunkene, noch ehrlose, oder anrüchtige Personen dürfen als Zeugen zugelassen werden. Auch sollen die Zeugen zuerst einzeln verhört, dann, wenn es nöthig ist, mit einander verglichen, und nicht bloß von einer, sondern von beiden Seiten zugelassen werden. — Bey Briefen, oder schriftlichen Urkunden solle sorgfältig darauf gesehen werden, ob in ihnen etwas ausgekratzt, oder ausgeschnitten, oder ausgestrichen, oder sonst ein Zeichen von Untergeschobenheit, oder Verfälschung vorhanden sey.

Alle diese trefflichen Regeln des gesunden Menschenverstandes wurden durch andere Gesetze über Zeugen, über Eide, und Gottesurtheile unnütz gemacht. Die Zeugnisse der glaubwürdigsten Personen waren für sich fast nur alsdann gültig, wenn Augenzeugen Schuldige auf frischer

q) Die Stellen stehen beym Lehmann B. II. Cap. 27. S. 110. und in Corp. Jur. Germ. edit. Georg. 1138. 1151. 1191.

scher That ergriffen hatten r). In allen übrigen Fällen schätzte man den Werth von Zeugnissen nicht nach der Fähigkeit, und Redlichkeit von Zeugen, sondern nach ihrer Zahl, oder höchstens nach ihrem Stande. Bey denselbigen Klagen, oder Sachen musten Landleute mehr Zeugen beybringen, als Bürger, oder Freye, und diese mehr, als Edle s). Auch mit der Wichtigkeit der Sachen stieg die Zahl von Zeugen, oder Mitschwörenden, die man verlangte; und solcher Zeugen, oder Mitschwörenden forderten die Gesetze bald sechs, bald 12., bald 24., bald 72., bis zu 300. t). Man mag das Ansehen des

Eides

r) Schwabenspieg. C. 22. §. 4. Die Franken haben das Recht, und schlahen sie einen zu todt, sie werden dann an der That begriffen, daß man Jr Eyd nemen muß, ob sie schwehren wollen, daß sie unschuldig seyen. Und werden sie an der That begriffen, so soll man Jres Eydes nicht nemen: so richt man über sie recht, alß über ander Leut. Man sehe auch Datt de pace publ. p. 732. 733.

s) Lex Rip. 151. 153. Ed. Georg. u. Scheidt in der Mantiss. docum. p. 290.

t) Lex Rip. 151. 153. Lex Alemann. p. 206. Lex Bavar. p. 314. Sachsenspiegel p. 229. Hume Hist. of Engl. I. p. 293.

Eides so geringe, und Meineidigkeit so herrschend annehmen, als man will; so würde es doch immer unbegreiflich seyn, wie beide streitende Partheyen eine so grosse Menge von Zeugen, oder Mitschwörenden hätten aufbringen können, als die Gesetze vorschrieben, wenn man nicht wüste, daß die edlen Geschlechter so wohl, als die Gemeinen mit einander verbrüdert, oder in so genannte Klüfte verbunden waren, deren erste Pflicht darin bestand, daß alle Mitglieder von solchen Klüften sich gegenseitig in ihren Nöthen aushelfen, und für einander schwören musten u). Alle diese Zeugen und Gegenzeugen musten schwören, und wenn sie geschworen hatten, mit einander kämpfen. Von welcher Seite die meisten fielen, die behielt Unrecht, und der Eid selbst also wurde gewöhnlich nicht so wohl als ein gerichtlicher Beweis, oder als eine Erhöhung der Glaubwürdigkeit von Zeugnissen, sondern als ein Gottesurtheil gebraucht, vermöge dessen die Unschuld von Personen, und die Gerechtigkeit von Sachen bald durch einen von der Gottheit ver-

u) Boltens Dithmarsische Geschichte IV. 84. 85.

verliehenen Sieg, und die Schuld des Meineides bald durch die göttliche Strafe der Niederlage bewiesen werden würde. Die Gewohnheit beide Parteyen schwören zu lassen, und Mitschwörende, oder Eidshelfer vor Gericht zu bringen, dauerte selbst in Frankreich und Teutschland bis in das sechszehnte Jahrhundert fort v).

Alle Gottesurtheile, deren man sich als der bewährtesten gerichtlichen Beweise bediente, waren ausser der Probe des Creutzes und des Zweykampfs von der Art, daß, wenn man keine Betrügereyen brauchte, es bloß auf den Zufall ankam, ob der Unschuldige frey gesprochen, und der Schuldige entdeckt wurde, oder daß auch der Unschuldige fast unfehlbar für schuldig erkannt werden muste. Der erste dieser beiden Fälle fand bey den Gottesproben des Looses, des Sarges w), des Brodes x), des Abendmahls y), und

v) Oeuvres de Brantome I. 307. Grupens Abh. über die Ordalien der Teutsch. Völker in seinen Observationibus aus den Teutschen und Römischen Rechten und Alterthümern p. 66.
w) Grupen l. c. St. Foix Mem. sur Paris I. 319.
x) Grupen p. 62.
y) ib. et Lamb. Schaff. p. 249. 250.

und besonders bey der Probe des kalten Wassers Statt. Dieses Gottesurtheil war in verschiedenen Jahrhunderten mit sich selbst streitend; denn in älteren Zeiten hielt man diejenigen für unschuldig, die oben schwammen, und in späteren Zeiten solche, welche niedersanken z). In beiden Fällen konnten Schuldige durch die ihnen eigenthümliche Beschaffenheit des Cörpers, welche sie oben schwimmen, oder sinken machte, gerettet, und Unschuldige verurtheilt werden. Eben so ungerecht, oder parteyisch muste der Zufall oft bey der Probe des Sarges seyn, wo man einen Erschlagenen auf einen Sarg legte, und dann alle verdächtige Personen hinzutreten, und den Getödteten berühren ließ. Wenn während dieser Berührungen in dem Todten irgend etwas Ungewöhnliches bemerkt wurde, besonders wenn er zu bluten anfing; so hielt man denjenigen, bey dessen Berührung dieses geschehen war, für den Thäter. Bey der Probe des Brodes, und des heiligen Abendmahls schworen diejenigen, welche das eine, oder das andere nahmen, daß

sie

z) Grupen l. c. p. 60.

sie daran ersticken, oder in kurzer Zeit sterben wollten, wenn sie nicht unschuldig wären. Es konnte freylich manchmahl Wirkung des Bewustseyns der Schuld, sehr oft aber auch blosser Zufall seyn, daß denjenigen, welche diese Proben gemacht hatten, bald nachher ein Unglück begegnete, und daß sie dadurch Ankläger ihrer eigenen Schuld wurden. Vor der Probe des heiligen Abendmahls scheinen sich diejenigen, welche nicht ganz reinen, und zugleich nicht ganz verhärteten Herzens waren, mehr als vor allen übrigen gefürchtet zu haben. Nach der Aussöhnung des Kaisers **Heinrich** IV. mit dem Pabst **Hildebrand** führte dieser seinen ehemaligen gecrönten Widersacher in die Kirche, und rief ihn, so wie das übrige Volk, nach der Messe vor den grossen Altar hin, wo er den Kaiser auf folgende Art anredete: du, und deine Anhänger haben mich oft beschuldigt, daß ich durch Simonie die päbstliche Würde erlangt, und daß ich auch nachher solche Verbrechen begangen hätte, die mich nach den Gesetzen der Kirche aller geistlichen Aemter und Verrichtungen unwürdig

 mach-

machten. Ungeachtet ich diese Vorwürfe durch die Zeugnisse aller derer, die mich von meiner ersten Kindheit an gekannt, und die mich zum ersten Bischofe erwählt haben, hinlänglich widerlegen könnte; so will ich dennoch, damit es nicht scheine, als wenn ich mich mehr auf menschliche, als göttliche Hülfe verlasse, heute das heilige Abendmahl nehmen, damit Gott der Herr, wenn ich unschuldig bin, meine Unschuld bewähre, und wenn ich es nicht bin, mich durch einen plötzlichen Tod strafen möge. Nachdem der Pabst dieses gesagt, und die schrecklichsten Verwünschungen gegen sich selbst, im Fall er schuldig wäre, ausgesprochen hatte; so nahm er einen Theil der Hostie, und bot den Rest **Heinrich dem vierten** mit dem Wunsche an: daß er eben das thun möge, was der Pabst gethan habe, wenn er sich von allen den Verbrechen frey wisse, welche die Teutschen Fürsten und Völker gegen ihn vorgebracht hätten. Der Kaiser wurde durch diese Zumuthung im höchsten Grade betroffen. Er rathschlagte in's Geheim mit seinen Begleitern, und erklärte endlich dem

Pabst,

Pabst, daß er seine Rechtfertigung auf eine allgemeine Reichsversammlung verschieben wolle, wo alle Feinde des Kaisers gegenwärtig wären, und wo er sich zu jedem Beweise von Unschuld, den man von ihm verlangen könnte, willig finden lassen würde a).

Wenigstens so allgemein, als die jetzt genannten Gottesurtheile, war die Probe des siedenden, oder wallenden Kessels, welche man den Kesselfang nannte, und die Feuerprobe. Bey der erstern muste man den entblößten Arm in einen Kessel voll siedenden Wassers, oder Oehls stecken, und bey der andern entweder ein glühendes Eisen bis auf eine gewisse Weite tragen, oder mit nackten Füssen über glühende Kohlen hingehen b). Wenn man die Proben gemacht hatte, so wurde die Hand, oder der Arm, oder die Füsse sorgfältig eingewickelt, und versiegelt, und dann nach einigen Tagen untersucht. Zeigte sich gar keine Spur von Verletzung; so erfolgte Lossprechung: im entgegengesetzten Fall aber Verurtheilung. Bey diesen Proben, beson-

a) Lamb. Schaffn. l. c. b) ll. cc.

besonders der Feuerprobe konnte den Unschuldigsten ganz allein eine ungewöhnlich harte und dicke Haut, oder die Parteylichkeit der Richter, oder der Gebrauch von gewissen jetzt nicht mehr bekannten Mitteln retten, wodurch man die Hand, oder die Füsse gegen die Verletzung von glühenden Eisen, oder Kohlen verwahrte. Bey keiner von diesen Voraussetzungen können die Proben des Feuers, und des siedenden Kessels als nur einigermaassen sichere Beweise von Schuld oder Unschuld angesehen werden.

Alle bisher angeführte Gottesproben wurden ursprünglich nur wehrlosen, oder nicht zu den Waffen gebohrnen Personen, Geistlichen, Weibern, und Knechten auferlegt. Eben dadurch wurden diese Gottesproben in der Folge auf eine gewisse Art schimpflich, und selbst Weiber, Knechte, und Geistliche wählten lieber die Gottesproben des Zweykampfs, oder des Creutzes, bey welcher letztern Kläger und Beklagte, oder deren Stellvertreter die Arme ausstreckten, und diejenigen unterlagen, die ihre Arme zuerst sinken

ken liessen c). Bey diesen Gottesurtheilen hing zwar Recht und Unrecht nicht so sehr vom Zufall ab, als bey den übrigen; dagegen hatte es der stärkere, oder geübtere Schuldige in seiner Gewalt, seinem unschuldigen Widersacher nicht nur sein Recht, sondern mit dem Recht auch Leben und Ehre zu entreissen. Fast alle aufgeklärte Beherrscher der Teutschen Nationen, die sich in den Römischen Provinzen niederliessen, besonders der Ostgothische König **Theoderich der Grosse**, und die Longobardischen Könige **Rothar**, und **Luitprand** lernten es bald von den Römischen Gelehrten, welche sie an ihren Höfen hatten, daß der Zweykampf und andere Gottesurtheile sehr unsichere Mittel seyen, die Wahrheit zu erforschen, und Recht und Unrecht zu unterscheiden d). Sie untersagten daher

c) St. Foix I. 216. Schmidts Gesch. der Teutsch. II. 173. IV. 387. Basnage sur les duels p. 92. 93. Meine Gesch. der gerichtl. Zweykämpfe im 4 B. des hist. Mag. 28 u. f S.

d) Mascov's Gesch. II. B. S. 101. und Hist. Mag. IV. B. 66 u f. S. Hier finden sich einige Unrichtigkeiten, die durch die Nachrichten im I. B. des neuen hist. Mag. 312. u. f. S. verbessert werden müssen.

her den Zweykampf entweder ganz, oder wenn sie dieses wegen der unüberwindlichen Herzenshärtigkeit ihrer Unterthanen nicht konnten, so schränkten sie wenigstens den Gebrauch und die nachtheiligen Folgen dieses Gottesurtheils, so viel als möglich ein. Die Teutschen Kaiser hingen dem Zweykampf als einem untrüglichen Gottesurtheile bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts an. Im dreyzehnten Jahrhundert veranlaßte das verbreitete Studium des Römischen Rechts eine fast allgemeine Aufhebung oder Einschränkung des Gebrauchs des Zweykampfs so wohl, als der übrigen Gottesurtheile e). Diese Gesetze kamen entweder nie, oder blieben wenig-

e) Man sehe Friederichs II. Constit. Sicul. L. II. T. 31. 32. Heinrich III. in England hob bald nachher alle Gottesurtheile auf. Hume II. 512. In den Städten schränkte man den Gebrauch des Zweykampfs und der übrigen Gottesproben wenigstens so weit ein, daß man Niemanden wider seinen Willen dazu zwingen konnte. Spittlers Gesch. des Fürstenthums Calenberg I. S. 45. Roberts. Hist. of Charles V. I. 304. In Frankreich schränkten Ludewig der Jüngere im zwölften, und Philipp der Schöne im 14. Jahrhundert den Gebrauch der Zweykämpfe ein. St. Foix II. 161. Colombière Theatre d'honneur II. 26. 27.

wenigstens nicht lange in Uebung. Zweykämpfe und die meisten übrigen Gottesurtheile dauerten, wiewohl unmerklich abnehmend, in allen Europäischen Ländern bis gegen das Ende des funfzehnten, oder den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts fort f), weil selbst die Päbste sie billigten, und die geistlichen Gerichte sie zu brauchen fortfuhren. Da die Gottesurtheile, wie fast alle übrige grosse Mißbräuche des Mittelalters erst gegen das Ende des funfzehnten, oder im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts verschwanden; so kann man sicher behaupten, daß nicht die Einführung des Römischen Rechts, welches viel früher gelehrt und angenommen wurde, sondern allein die wachsende allgemeine Aufklärung die wahre Ursache der wirklichen Abschaffung der Gottesurtheile geworden sey. Die Gottesproben hörten auf, als man allgemein einzusehen anfing, daß die Gottheit nicht einem Jeden, der sie ohne Noth frage, durch Wunder antworten könne; und als man

f) Histor. Magaz. IV. 70. u. f. S. Lehmann S. 331. Schmidts Gesch. VII. S. 232.

man fähig wurde, die Wahrheit durch eine sorgfältige Prüfung von Zeugen und Urkunden, und durch die Aufsuchung anderer Wahrscheinlichkeitsgründe herauszubringen.

Die Tortur wurde im Mittelalter nicht bloß als ein gewaltsames Mittel betrachtet, das Geständniß der Wahrheit von verdächtigen, oder schuldigen Personen zu erzwingen, sondern man hielt sie auch für ein Gottesurtheil, indem man sich einbildete, daß Gott den Unschuldigen stärken, und nur den Verbrecher durch die Unerträglichkeit der Schmertzen zum Bekenntniß der Schuld treiben werde. Nach den ältesten Gesetzen der freyen Teutschen Völker, so wie der freyen Griechen und Römer fand die Folter nur gegen Fremdlinge, gegen Knechte, oder gefangene Feinde, nicht aber gegen freye und edle Männer statt, vielleicht die Fälle ausgenommen, wo jemand sich des Grösten aller Verbrechen, der Landesverrätherey, oder einer Verschwörung gegen die Freyheit des Volks im höchsten Grade verdächtig gemacht hatte. Bald aber nach den Auswanderungen unserer Vorfah-

ren aus dem freyen Vaterlande, und nach ihrer Bekanntschaft mit den Römischen Gesetzen, und der Römischen Gerichtsverfassung brauchten nicht bloß eigenmächtige Despoten die Tortur gegen Freye und Edle g), sondern die Teutschen Völker selbst nahmen den Gebrauch der Tortur gegen freye und edle Personen in ihre Gesetze, und in ihren peinlichen Proceß auf. Wenn Jemand, heißt es in den Westgothischen Gesetzen h), eine edelgeborne Person, oder einen Mann, welcher eine Stelle an dem königlichen Hofe bekleidet, entweder wegen einer Verschwörung gegen den König, oder wegen Landesverrätherey, oder wegen eines Mordes und Ehebruchs anklagt, und diese Beschuldigung mit drey Zeugen beweisen kann; so soll der Beklagte, welcher das ihm vorgeworfene Verbrechen läugnet, der Folter aber mit der Bedingung unterworfen werden, daß, wenn er auf der Marterbank auf seiner Unschuld beharrt, der falsche Anklä-

g) Ich habe in dem letzten Abschnitt viele Beyspiele aus dem Gregor von Tours angeführt.
h) Lib. VI. T. I. §. 2. p. 1017. 1018. Edit. Georg.

Ankläger ihm so gleich als sein Knecht übergeben werde. Geringere aber freye Personen i) sollen bey Anklagen des Diebstahls, oder Todtschlags, oder anderer Verbrechen auch nach den Zeugnissen von drey Personen nicht eher gefoltert werden, als wenn die Schuld, die man ihnen vorwirft, so groß ist, daß sie in den Gesetzen wenigstens auf fünfhundert Schillinge geschätzt wird. Von den Zeiten der Carolinger an bis in das dreyzehnte Jahrhundert scheint die Folter weniger, als in den vorhergehenden und nachfolgenden Zeiten gebraucht worden zu seyn, weil man ein unbegränztes Zutrauen zu den übrigen Gottesurtheilen hatte, und geringere Personen die Feuer- oder Wasserprobe, Vornehmere hingegen die Probe des Zweykampfs machen ließ. Als aber das Studium des Römischen Rechts die übrigen Gottesurtheile allmählich wieder aufzuheben, oder einzuschränken anfing, und die immer zunehmende Aufklärung sie endlich ganz abschaffte; so nahm man wieder

zur

i) Inferiores vero, humilioresque, ingenuae tamen personae &c.

zur Folter seine Zuflucht, weil man doch noch nicht gebildet genug war, durch die einzig richtigen Beweismittel die Wahrheit an den Tag zu bringen. In dem Gebrauch der Folter achtete man gar nicht auf den Stand, und die Würden von Personen. Man folterte die Tempelherren, und Männer von hohem Adel eben so schrecklich, als Juden, oder Vagabonden k). Ohne die Quaalen der Folter würde sich der Glaube an die erdichteten Verbrechen, um welcher Willen man die Juden und Aussätzigen verfolgte, an Zauberey und Ketzerey nicht so lange erhalten haben, als er sich erhielt. Man marterte die Beklagten so lange, bis sie alles gestanden, was man wollte, daß sie gestehen sollten; und es half den Unglücklichen nichts, daß sie nachher wiederriefen, was sie ausgesagt hatten, weil sie alsdann von neuem so lange gemartert wurden, bis sie entweder während der Folter starben, oder zu ihrer ersten Aussage zurückkehrten und aus Furcht vor neuen Quaalen

k) Die Beyspiele kommen im letzten Abschnitt vor.

len darauf beharrten l). Der Mißbrauch der Folter dauerte viel länger, als der Gebrauch der übrigen Gottesurtheile fort; denn er hielt unter den meisten Europäischen Völkern bis in den Anfang unsers Zeitalters an. Im Königreiche Arragon hob man die Folter schon im J. 1335. auf m): welches Gesetz aber nicht bestehen konnte, weil es viel besser war, als die Zeiten, in welchen es gegeben wurde. Unter den grösseren Völkern war das Englische das erste, welches die Tortur 1628. auf ewige Zeiten abschaffte n). In unserm Jahrhundert war keine aufgeklärte Nation, unter welcher man die Folter auf eine so leichtsinnige Art gebraucht, und durch die Folter so ungeheure Ungerechtigkeiten veranlaßt hätte, als unter der Französischen. Ein noch unauslöschlicherer Schandfleck aber für die ehemahlige Gerichtsverfassung und Gerichtshöfe in Frank-

l) Man sehe vorl. Königshofens Chronik 293. 1623. u. f. S. Möhsens Gesch. der Wissensch. in der Mark Brand. II. 516. u. f. S. Geschichte der Juden in der Mark Brand. 51. 71. u. f. S.

m) Roberts. Hist. of Charles V. I. 419.

n) Hume VIII. 335.

Frankreich ist dieser, daß man nicht bloß die Tortur, welche das Bekenntniß von Verbrechen erzwingen soll, gemißbraucht, sondern daß man die unvernünftige und teufelische question extraordinaire eben so lange beybehalten hat.

Wenn man im Mittelalter auch im Stande gewesen wäre, Schuld und Unschuld besser zu unterscheiden, und zu offenbaren, als man wirklich konnte; so würde man dennoch entweder die Verbrecher nicht haben bezähmen, oder sich vor den grösten Verletzungen der Menschlichkeit haben bewahren können, weil man den Werth und Unwerth von Handlungen eben so wenig, als den Werth von Beweisen, oder Kennzeichen zu prüfen wuste, und entweder zu gelinde, oder zu hart strafte.

Strafen sind zu gelinde, wenn sie der Grösse des begangenen Frevels nicht angemessen sind, und von dem Frevel, den sie zurückhalten sollen, nicht mächtig genug abschrecken, sondern vielmehr dazu ermuntern. Diesen Vorwurf kann man den Wehrgeldern, oder Geldstrafen der Völker des Mittelalters machen. Vielleicht waren die

Geldstrafen, womit die Germanischen Nationen alle Verbrechen und Vergehungen, (Landesverrätherey, Anfang von schimpflicher Flucht, unnatürliche Sünden, und bald nachher Verschwörungen wider den König ausgenommen,) belegten, in dem Zustande von Armuth und Unschuld, worin sie vor ihren auswärtigen Eroberungen lebten, die weisesten, welche jemahls erfunden worden. Nie fand man die Strafgesetze verwandter Völker auf eine so bewundernswürdige Art mit einander übereinstimmend, als es die ältesten Strafgesetze der Germanischen Nationen waren; und aus dieser Harmonie kann man sicher schliessen, daß sie der ursprünglichen Lage unserer Vorfahren entsprachen, und die Absichten, um welcher willen man sie gegeben hatte, erfüllten. Besonders hatten die Wehrgelder der alten Teutschen darin einen unterscheidenden Vorzug vor allen übrigen Strafen, daß man die Busse auf das allergenauste der Grösse des Vergehens, und des angerichteten Schadens anpassend machen konnte. — Alle Teutsche Völker straften Mord, oder Todtschlag,

den

den man verheimlicht, oder nach geschehenen Aussöhnungen begangen hatte, höher, als ein einfaches Homicidium; und den Mord sowohl, als den Todtschlag höher oder niedriger nach der Verschiedenheit des Standes, oder Geschlechts der getödteten Person. Der Todtschlag eines Grafen wurde höher gebüßt, als der eines Gemeinen, oder Edeln, der von Geistlichen höher, als der von Layen, der von Weibern höher, als der von Männern, der von fruchtbaren Weibern höher, als der von solchen, die nicht mehr gebähren konnten, der von Edlen höher, als von Freyen, von Freyen höher, als von Unterthanen, von freyen Römern höher, als von Knechten. Alle Teutsche Völker straften schimpfliche Mißhandlungen, und selbst grobe Beschimpfungen in Worten höher, als schmertzhafte Verwundungen, und Verwundungen straften sie nach dem Verhältniß, wie dadurch die Cörper von Kriegern verunstaltet, und zu den Arbeiten des Krieges weniger tüchtig gemacht wurden. Weil alle Teutsche Völker von denselbigen Grundsätzen ausgingen; so traffen sie auch in den letz-

 ten

ten Resultaten, in der Würdigung oder Schätzung von einzelnen Vergehungen, oder Verbrechen fast durchgehends zusammen. Diese Strafen waren aber nur für solche Sitten, und eine solche Armuth oder Mittelmässigkeit bestimmt, als sich unter den Teutschen Völkern vor ihren Auswanderungen fanden; und sie musten nothwendig unzureichend werden, so bald in den Sitten oder in dem Vermögenszustande eine grosse Veränderung vorging. Solche Revolutionen in den Sitten sowohl, als in den Besitzungen von Privatpersonen eräugneten sich unter den Teutschen Völkern bald nach ihren Niederlassungen in den Römischen Provinzen. Mit der steigenden Sittenverderbniß vermehrten sich die Reitze zu Gewaltthätigkeiten und Verbrechen, und mit den wachsenden Reichthümern die Mittel, die von den ältesten Gesetzen vorgeschriebenen Strafen entrichten zu können. Man muß sich nothwendig darüber wundern, daß weder die Franken, noch andere Teutsche Völker, etwa die Westgothen ausgenommen, auf den Gedanken kamen, die ehemahligen

Wehr-

Wehrgelder in dem Verhältnisse zu erhöhen, wie der Vermögenszustand der Nation zugenommen hatte, und in's Künftige zunehmen würde. Die Wehrgelder der später, oder länger ausgewanderten Teutschen Völker blieben fast dieselbigen, welche die Salischen und Ripuarischen Franken festgesetzt hatten, und **Carl der Grosse** und **Ludewig der Fromme** schrieben noch eben die Strafen und Bussen vor, welche die ältesten Vorfahren angenommen hatten. Nichtsdestoweniger fühlte man bald die Unzulänglichkeit der bisherigen Strafgesetze, und eben deßwegen fing man auch bald an, nach Art der Römer an Leib und Leben, oder durch Verweisung, und den Verlust aller Güter zu strafen o).

Im

o) Diebe wurden schon zu den Zeiten Gregors von Tours gehenkt. VI. 8. Childebert befahl im J. 545. daß man vorsetzliche Mörder und Todtschläger ohne Gnade am Leben strafen solle. Bouquet I. 441. Wie häufig Todesstrafen unter den Merovingischen Königen gewesen seyen, hat der vorhergehende Abschnitt gelehrt. Aehnliche Strafen wurden auch unter den Longobarden, den Ostgothen und Westgothen vollzogen. Corp. jur. Germ. p. 947. 2029. 2041-2045. Vor der Normännischen Ero-

Im eigentlichen Teutschland strafte man zuerst Verschwörung, oder Empörung gegen den König, und dann Strassenraub, und Diebstal mit dem Tode p). Ueberhaupt aber schaffte man in Teutschland, wie in andern Europäischen Reichen Geldstrafen für alle öffentliche Verbrechen eher in den Städten, als auf dem Lande ab, weil sie in den reichen und verdorbenen Städten noch viel weniger anwendbar, als auf dem Lande waren. Die alten Teutschen Strafgesetze erhielten sich vielleicht nirgends so lange, als unter den Bewohnern von Altsachsen, den Holsteinern und Ditmarsen. Gegen das Ende des vierzehnten, und im funfzehnten Jahrhundert erhöh-

Eroberung konnte man in England selbst den Todtschlag des Königs abkaufen. Heinrich I. u. Heinrich II. hingegen straften Diebe, Mörder, Räuber, und falsche Münzer am Leben. Hume II. p. 50. et 184. Carls des Grossen harte Gesetze zur Ausrottung der Abgötterey unter den Sachsen Corp. Jur. Germ. p. 580. wurden wahrscheinlich nie vollzogen. Es scheint aber fast, als wenn die Sachsen gewisse Arten des Diebstals, und besonders Pferdediebstal von den ältesten Zeiten her mit dem Tode bestraft haben.

p) Die Beyspiele kommen gegen das Ende des letzten Abschnitts vor.

erhöhten die Beherrscher dieser Länder, oder die Landleute selbst zu verschiedenen Zeiten die alten Geldstrafen, oder führten auch Lebensstrafen, oder die Beraubungen der bürgerlichen Ehre und des Vermögens ein q). Nichtsdestoweniger blieb es das ganze funfzehnte Jahrhundert, und beynahe die erste Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts durch bey der alten Regel: **de Füste heft, mag schlaen, de Geld heft, mag betaelen.**

Als die Völker des Mittelalters im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert anfingen, die bisherigen Wehrgelder mit Leib- und Lebensstrafen zu vertauschen; so gingen sie in der Härte der Strafen um eben so vieles zu weit, als sie bis dahin durch unzweckmässige Gelindigkeit gefehlt hatten. Es wäre ungerecht, wenn man die Beyspiele von grausamer Rache, welche geistliche und weltliche Herren oder deren Stellvertreter unter allen Europäischen Nationen und in allen Jahrhunderten des Mittelalters übten, als

q) Boltens Gesch. von Dithmarsen IV. 108. 109. Dreyers vermischte Schriften II. S. 1012. – 1014. 1039.

als Beyspiele von gewöhnlichen Strafen anführen wollte r). Unwidersprechlich aber erhellt die Grausamkeit des peinlichen Rechts der letzten Jahrhunderte des Mittelalters aus den Strafen, die in allen Land- und Stadtrechten angenommen wurden. Man wählte unmenschliche Strafen:

r) Solche Beyspiele von grausamer Rache waren im 13. Jahrhundert die Strafe des Grafen von Toulouse Mezeray I. I. p. 195: im vierzehnten die Hinrichtungen der Tempelherren, der Mörder das Königs Albrecht von Oesterreich, Chron. Argent. p. 114 und der Spenser in England Froissart I. c. 14. p. 11: im funfzehnten die im letzten Abschnitt erwähnten Hinrichtungen unter Ludewig XI.: im sechszehnten die, welche Herzog Ulrich von Wirtemberg an einem seiner Räthe, Spittlers Gesch. S. 112. ein Graf von Holstein an dem so genannten Bischofe Pellen, Boltens Gesch. von Dithmarsen II. S. 363. Herzog August an Grumbach, und ein Graf Truchses an einem Aufrührer im Bauernkriege vollziehen liessen: Bodin de rep. V. p. 787. Omitto... Othonis Trucsesii legati Caesaris publicam vindictam de sicario, qui praefectum urbis cujusdam bello rustico occiderat. Hunc enim lentis ignibus torreri jussit, tam crudeli spectaculo, ut omnem humanitatem penitus exuisse videretur. Nec ita pridem Grumbacho, quem Augustus Saxoniae dux Gothanorum arce expugnata, cum Johanne Friderico ceperat, viscera viventi detracta sunt, deinde ora corde palpitanti diverberata ac sanguine foedata.

sen: langsames Rädern und Verbrennen, lebendig begraben, in Oehl kochen, und schinden; nicht bloß für todeswürdige Verbrechen; sondern man setzte die unmenschlichsten Strafen auch auf Verbrechen, die des Todes nicht werth waren. Wer, hieß es im Speierischen Stadtrecht, und im Fränkischen Landrecht, den Pflug beraubt, der des Morgens auf den Acker fährt, oder des Abends wieder heimfährt; oder dem Bauern, und dessen Gesinde etwas zu Leide thut, oder dreyer Pfenninge werth nimmt, den soll man radebrechen. Wer in den Mühlen stiehlt, was fünf Pfenninge werth ist, den soll man radebrechen. Wer von Jemanden sagt, er sey ein Sodomit, oder habe das Vieh verunreinigt, oder er sey ein Ketzer, und dieses nicht beweisen kann; den soll man radebrechen. Wer Jemanden in falschen oder nahmenlosen Briefen Dinge vorwirft, die an Leib und Ehre gehen s), den soll man radebrechen, und dem sollte man einen noch härtern Todt anthun, wenn

s) In Frankfurt stach man Verläumdern noch im Anf. des 16. Jahrh. die Augen aus. Lersner I. 493.

wenn man einen solchen erdenken könnte. Wer einem andern unter dem Schein von Freundschaft Dinge ablockt, die an Leib, oder Gut, oder Ehre gehen, den soll man radebrechen t). Falsche Münzer wurden noch im funfzehnten Jahrhundert in Lübeck u), in Strasburg v), und wahrscheinlich in allen Teutschen Reichsstädten auf öffentlichem Markt in Oehl gekocht. Die Personen, welche die Todesurtheile vollzogen, verrathen die Rohheit der Zeiten eben so sehr, als die Grausamkeit der Strafen. Die gewöhnlichen Henker oder Nachrichter waren in den Clöstern die jüngsten Layenbrüder, in den Städten die jüngsten Rathsherren, auf dem Lande die jüngsten Schöpfen, oder auch die ganze umstehende Gemeinde, und nicht selten fanden selbst Fürsten ein Vergnügen darin, an Dieben und Räubern mit eigener hohen Hand die Gerechtigkeit

t) Lehmanns Speierische Chronik IV. C. 17. S. 331.

u) Beckers Gesch. I. S. 398.

v) Königshofens Chronik S. 276.

rigkeit zu vollziehen w). In Frankreich war Carl VI. der erste, der im J. 1396. einem zum Tode Verurtheilten einen Beichtvater zugestand x).

Die peinlichen Gesetze gegen wirkliche Verbrechen waren nicht die einzigen harten, oder unvernünftigen Gesetze des Mittelalters. Eben so hart, oder unvernünftig waren manche Gesetze über Schuldsachen, die Ehegesetze, die Gesetze gegen Fremdlinge, und Schiffbrüchige, am allermeisten die über Ketzerey und Zauberey y).

Schon im Vorhergehenden bemerkte ich, daß die geistlichen Herren, und geistlichen Gerichte es sich bis zum allgemeinen Aergerniß erlaub-

w) Keisleri Antiquit. Septentr. p. 167. Barthol. p. 55. Dreyers Misc llaneen S. 80. Königshofen l. c. Boltens Gesch. von Dithmarsen IV. 126.

(x IV. 294. Um dieselbige Zeit wurde das Henken für eine so schimpfliche Todesstrafe gehalten, daß man es in den Städten nicht erlaubte. ib.

y) Man kann hinzusetzen die Jagdgesetze. Selbst Heinrich IV. setzte noch Todesstrafe auf wiederhohlten Wilddiebstal in den königlichen Wäldern. Ludewig XIV. hob diese Strafe gänzlich auf. Grand d'Aussy Hist. de la vie privée des François Prem. Part. T. I. p. 326.

erlaubten, ganze Oerter und Districte in den Bann zu thun, wenn sie von einzelnen Einwohnern derselben Schuldforderungen eintreiben wollten. Ein ähnliches Unrecht übten eine Zeitlang die Städte und weltlichen Fürsten gegen die Unterthanen von andern aus. Im J. 1308. machten die Städte Speier, Worms, und Mainz die Verabredung, daß sie in's Künftige nicht mehr, wie bisher, Unschuldige für Schuldige haften lassen, und sich nicht mehr der Güter des ersten des besten Bürgers aus einer Stadt bemächtigen wollten, wenn Einer ihrer Einwohner an einen andern Bürger einer verbündeten Stadt etwas zu fordern habe z). Ohngefähr um dieselbige Zeit ertheilte zwar **Eduard I.** von England den auswärtigen Kaufleuten allerley Vorrechte. Zugleich aber verlangte er, daß Alle für Einen, und Einer für Alle stehen und büssen sollten a). Nichts war auch in den folgenden Jahrhunderten gewöhnlicher, als daß man bey dem Anfange von Kriegen die Güter aller

z) Lehmanns Speierische Chronik VII. C. 8. S. 729.

a) Hume III. 122.

aller Kaufleute des Volks an sich riß, welchem man den Krieg angekündigt hatte.

Nach dem geistlicher Recht war es allen Christen untersagt, von ausgeliehenen Geldern Zinsen zu nehmen. Das, was den Christen verboten war, wurde den Juden erlaubt, und diese hatten daher lange Zeit gleichsam das Monopol des Wuchers, welches sie zum Verderben aller Europäischen Völker nutzten. Vom zwölften Jahrhundert an wurden die Lombarden b) in allen Reichen unsers Erdtheils die Nebenbuhler c) der Juden; und diese Lombarden, die man in England Caursinos nannte, waren um desto gefährlicher, da sie vom päbstlichen Hofe als Werkzeuge seiner Erpressungen gebraucht, und gegen geistliche uud weltliche Stra-

b) Matth. Paris. ad a. 1197. p. 133. Istis diebus surrexit in Francia quidam praedicator egregius, per quem Dominus virtutes palam operari dignatus est, qui usuram in Francia maxime conatus est extirpare, quae usura in Francia ab Italia transiens nimis pullulaverat, et nobile regnum Francorum jam maculaverat. &c.

c) id. p. 286. ad a. 1235. Judaei quoque novum genus usurae in Christianis comperientes sabbata nostra non immerito deridebant.

Strafen geschützt wurden d). Dieser von den Päbsten begünstigten Wucherer ungeachtet dauerten die Gesetze gegen das Nehmen von Zinsen dennoch fort, und diese Gesetze wurden also zwar nicht der einzige Grund, aber doch eine Mitursache des schrecklichen Wuchers, den sie ver-

d) Math. Par. ad a. 1235. p. 286. Ein Bischof von London wollte diese Wucherer in den Bann thun. Allein sie lachten ihn aus, und liessen ihn nach Rom citiren coram judicibus Caursiuis familiaribus, quos elegerant ad voluntatem suam, ut compareret super tali injuria mercatoribus papalibus irrogata responsurus. l. c. ferner p. 585. 586. Caursinos, manifestos usurarios — — — iste papa (Innocentius IV.) quia antea hac peste Anglia non laborabat, iste papa suscitavit, et protegit suscitatos. .... nunc domini papae mercatores vel scambiatores obmurmurantibus Judaeis palam Londini foenerantur, viris ecclesiasticis et maxime religiosis diversa machinantur gravamina, cogentes quos gravat egestas mentiri, et signa sua scriptis mendacibus appendere &c. Er bemerkt hier, daß sie härter, als die Juden seyen. — Die päbstlichen Procuratoren hatten immer Lombarden zur Seite, die sich erboten, den Stiftern und Clöstern die Summen vorzuschiessen, welche die Procuratoren gefordert hatten. ad a. 1255. p. 615. ... usurarii, quibus concessa potestas ad suae voluntatis arbitrium ecclesiam opprimendi. ...Sed hoc factum est, ut cogerentur praelati mutuo accipere ipsam pecuniam a mercatoribus, et eorum usuris illico intricati subjacere. Man sehe ferner noch p. 629. et 631.

verhüten sollten. Man erfand mehrere Mittel, den kanonischen Wuchergesetzen auszuweichen. Entweder kaufte man zum Schein liegende Güter von den Schuldnern, und nahm den Ertrag der Güter als die Zinsen des vorgestreckten Capitals, oder wenigstens auf Abschlag an e); oder

e) Dies geschah nicht bloß oder zuerst in Teutschland. Die Juden liessen sich schon zu den Zeiten der Creutzzüge Pfänder unter diesen Bedingungen verschreiben. Man sehe den Kanon des Conciliums zu Lyon gegen die Juden, ad a. 1245. Math. Par. p. 455 Mezeray III. 245. und Bodin. de rep. Lib. VI. c. 2. p. 1043. ... Ut etiam Itali publicani, qui, quod foenera in Gallia prohiberi vident, versutissime debitores hac fraude circumveniunt: mutuam enim dant pecuniam acceptis praedibus ac praediis, ac usuras interdum centesimas, saepe graviores stipulantur; nihil tamen foenoris nomine scripto continetur. Stato die sine testibus et apocha foenus accipiunt: quod quidem nisi solutum sit, sortem distracta suppellectile debitorum sibi reddi per viatorem cogunt; aut etiam carceribus debitores includunt Qua fraude foeneratores Italos in annalibus nostris antea quoque usos esse legimus, ac propterea divo Ludovico (a. 1254.) rege primum, deinde Philippo bello Ludovici nepote (a. 1300.) hujus imperii finibus bonis publicatis exactos; debitores foenore liberatos sortis reliquias in fiscum intulisse. Sed non ita coerceri potuit illa foeneratorum pestis, quin Philippo Valesio rege a. 1347. rursus de iis

oder man zwang auch die Schuldner, allen Rechtswohlthaten zu entsagen, und auf das feierlichste hohe Zinsen neben der Ersetzung alles Schadens, den die Gläubiger leiden würden, zu versprechen f). Bey einer solchen Handlungsart des Römischen Hofes, und der Italiänischen Wucherer ist es beynahe unglaublich, daß rechtmässige Zinsen von dargeliehenen Geldern von den höchsten geistlichen Gesetzgebern erst im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts anerkannt wurden. Der Pabst **Martin** der fünfte war im J. 1425. der erste, der sie erlaubte, nachdem er die vornehmsten Lehrer der Rechte, und Gottesgelahrtheit auf allen hohen Schulen in Europa vorher über die Gesetzmässigkeit der Zinsen um Rath gefragt hatte g). Die in Italien gestif-

iis quaereretur: qua quidem quaestione decreta intellectum est quinquagies sestertium, id est 238750. libellarum ab Italis publicanis advectum, paucis annis quinquies millies, id est, 21875000. libellarum foenoris peperisse.

f) Ein höchst merkwürdiges Formular der Obligationen, wodurch die Caursini ihre Schuldner fesselten, steht beym **Matthäus** von Paris p. 286. ad a. 1235.

g) Fischer l. c. und Crevier IV. p. 54. In England wurden noch 1509. unter Heinrich VII. und

gestifteten Leihhäuser, oder monti di pietà steu=erten dem Wucher mehr, als alle Gesetze h). Auch diese Anstalten aber waren lange nicht hinreichend, dies schreckliche Uebel mit der Wur=zel auszurotten. So wie die kanonischen Ge=setze über Wucher und Zinsen Denkmähler einer traurigen Unwissenheit waren, so waren die geistlichen Ehegesetze eben so traurige Denkmäh=ler von Aberglauben und Priesterlist. Unter allen Gebrechen der päbstlichen Ehegesetze war wohl dieses das gröste, oder eins der grösten, daß man Ehen zwischen Personen, die im sie=benten Grade verwandt waren, untersagte, und zugleich in solchen Graden der Verwandtschaft dispensirte, wo man um der guten Sitten wil=len nie hätte dispensiren sollen. Alle Jahrbü=cher der Europäischen Völker enthalten viele Beyspiele, daß man aus Aberglauben glückliche Ehen

und 1552. unter Eduard VI. harte Gesetze ge=gen das Nehmen von Zinsen gegeben, und die=se Gesetze wurden erst im 12. Jahre der Regie=rung der Elisabeth aufgehoben. Hume IV. 436. VI. 96.

h) Bodin. de rep. VI. c. 2. p. 1040.

Ehen selbst von fürstlichen und königlichen Personen trennte, weil die Eheleute in entfernten, aber verbotenen Graden verwandt waren i). Noch viel häufiger waren die Beyspiele, daß bestechliche geistliche Richter Ehen bloß unter dem Vorwande trennten: daß die Eheleute mit einander in unerlaubten Graden verwandt seyen. Weil die geistlichen Gesetze so entfernte Grade verboten hatten, und die geistlichen Richter gegen gehörige Bezahlung die Beweise verbotener Grade so leicht machten; so wandten sich besonders vornehme Personen, die ihrer Gatten los seyn wollten, nach Rom, und konnten fast untrüglich darauf rechnen, daß ihre Klagen würden erhört werden. Durch die päbstlichen Ehe-

i) Quid est enim, sagt **Bodin** de rep. VI. 994. quamobrem Romanus pontifex Innocentius Ludovico VII. Francorum regi toto triennio aqua et igni, sacrisque omnibus interdixit? quia scilicet consobrinam procul a sanguinis propinquitate remotam, quamque divinis et humanis legibus ducere fas esset, conjugio sibi sociarat; repudiavit tamen. Cur item Philippum Augustum ejus filium eadem exsecratione dignum putavit, nisi quod eam ipsam, quam pontificis consensu duxerat, affinem judicaret. Idem tamen cum summa omnium principum indignatione repudiare ab ipso pontifice coactus est. &c.

Ehegesetze, und die Bestechlichkeit der geistlichen Richter wurden daher alle Ehen von vornehmen und reichen Personen unsicher, und Ehescheidungen auf die gewissenloseste Art vervielfältigt. So bald der Wunsch nach einer allgemeinen und gründlichen Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern allgemein wurde, so verbreitete sich auch der richtige Gedanke, daß man die entferntern Grade der Verwandtschaft entweder nicht verbieten, oder wenn sie wider die göttlichen Gesetze seyen, nicht gegen Geld davon dispensiren solle; und die laute Rüge dieser bisherigen Mißbräuche veranlaßte dann endlich die Milderung der geistlichen Ehegesetze, vermöge deren nur Ehen zwischen Personen, die im vierten Grade verwandt seyen, verboten wurden.

Es ist bekannt, daß unter keinem andern Volk Gastfreundschaft auf eine edelmüthigere Art geübt wurde, als unter den alten Teutschen. Einige Teutsche Völker machten so gar die Gastfreundschaft zu einer unfreywilligen Pflicht, und straften denjenigen, welcher einem Reisenden

Dach und Fach versagt hatte k). Alle Germanische Nationen sahen aber nur Reisende, die von ihrem eigenen, oder von verbündeten Völkern waren, als Gastfreunde, oder als solche Personen an, welchen sie die Pflichten der Gastfreundschaft schuldig seyen. Fremdlinge wurden in den ältesten Teutschen Gesetzen als Wildfänge betrachtet, weil solche Fremdlinge im Durchschnitt Räuber, oder gefährliche Landstreicher und entlaufene Knechte waren. Eben die Burgundier, welche Gastfreundschaft gegen Reisende bey nicht geringer Strafe anbefohlen, verordneten zu gleicher Zeit, daß man einen jeden Fremdling, den man aufgenommen habe, dem Richter des Orts, oder des Gaus anzeigen solle, damit dieser, wenn es nöthig sey, selbst durch die Folter heraus bringen könne, woher der Fremdling komme, und welche Absichten er habe l). Auf diese ursprüngliche Denkungsart, und

k) Lex Burgund. T. 38. Quicunque hospiti venienti lectum aut focum negaverit, trium solidorum inlatione mulctetur. Corp. Jur. Germ. p. 364.

l) l. c. T. 39. p. 365. Quicunque hominem extrane-

und auf die Lage der Teutschen Völker in der ältern und mittlern Zeit gründeten sich die menschenfeindlichen Gewohnheiten, die mit der Gemüthsart der Germanischen Nationen zu streiten scheinen: daß ein jeder Fremdling, der sich Jahr und Tag auf dem Gebiete eines Herrn aufhielt, der Sclav dieses Herrn wurde: daß in der Folge, da dieses harte Gesetz aufgehoben wurde, der Nachlaß eines jeden Fremdlings dem Herrn des Landes, in welchem der Fremdling gestorben war, zufiel: und daß man sich nicht nur der Güter von Schiffbrüchigen, sondern in ältern Zeiten so gar ihrer Personen bemächtigte, und sie zu Sclaven machte m). Die Gesetze gegen Schiffbrüchige waren nicht härter, als die gegen Fremdlinge überhaupt. In den Zeiten, in welchen man das Strandrecht einführte, waren die Meere und grossen Flüsse mehr mit Seeräubern, als mit Kaufleuten bedeckt, und man

traneum cujuslibet nationis ad se venientem susceperit, discutiendum judici praesentet, ut cujas sit, tormentis adhibitis fateatur.

m) Robertſ. Hiſt. of Charles V. I. 395. 396.

man sah daher Schiffbrüchige mit eben dem Recht für Räuber, wie Fremdlinge für Verbrecher, oder Landstreicher an. Als die Lage der Teutschen Völker sich veränderte, und ein beträchtlicher Handel sowohl zu Lande, als zu Wasser unter denselben entstand; so änderten sich auch allmählich ihre Gesetze, doch nicht so bald, und so allgemein, als man hätte wünschen sollen. Unter den ausgewanderten Germanischen Nationen waren die Westgothen, wo nicht die einzige, wenigstens die erste, welche das Strandrecht gänzlich aufhob n). Nach den Zeiten der Carolinger war, so viel ich weiß, **Heinrich** II. von England der erste König, welcher das Strandrecht abschaffte o), oder vielmehr abschaffen wollte; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß die Engländer, die weder aufgeklärter, noch friedfertiger, als andere Europäische Völker Teutschen Ursprungs waren, das uralte Strandrecht

n) Leg. Wis. Lib. VII. L. 18. p. 2057. Quidquid de incendio, ruina, vel naufragio raptum fuerit, et aliquis ex hoc quidquam ab alio susceperit, vel celaverit, in quadruplum reformare cogatur.

o) Hume II. 208.

recht zu üben aufgehört hätten p). Die Teutsche Hanse suchte es bey allen Völkern und Fürsten, deren Länder sie besuchte, oder zu berühren gezwungen werden konnte, dahin zu bringen, daß das droit d'aubaine sowohl, als das Strandrecht gegen ihre Bürger und Seefahrer aufgehoben würde q). Durch alle ihre Bemühungen konnte sie es aber nicht einmahl erlangen, daß ihre nächsten Nachbaren, die Dithmarsen und Friesen die Schiffe, und Schiffbrüchigen aus den Hanseestädten geschont hätten. So wie man Frankreich den Vorwurf gemacht hat r), daß es das barbarische droit d'Aubaine am längsten erhalten habe; so kann man mehrern Gegenden des nördlichen Teutschlands mit Grunde vorwerfen, daß sie unter allen cultivirten Ländern unsers Erdtheils auf der Ausübung des Strand-

p) Die Uebung des Strandrechts wurde 1179. auf dem Lateranensischen Concilio verboten. Matthaeus Paris ad h. a. p. 95.

q) So auch die Italiänischen Städte. Allein Carl von Anjou, König von Sicilien, kehrte sich an solche Verträge nicht, und nahm die Güter einer schiffbrüchigen Genuesischen Flotte zu sich. Annal. Genuens. ap. Murat. VI. 551.

r) Robertson I. 397.

Strandrechts am hartnäckigsten beharrt haben. Noch in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts wurden so wohl das Strandrecht, als das Recht, fremde Schiffe ohne ausdrückliche Erlaubniß des Landesherren weder in den Häfen, noch an den Ufern dulden zu dürfen, selbst am Französischen Hofe als Theile des allgemeinen Völkerrechts angesehen s).

Noch härter und unvernünftiger, als die bisher getadelten Satzungen, waren die Strafen und Strafgesetze gegen Ketzerey, Zauberey, und die angeblichen Verbrechen, deren man die Juden

s) Bodin. de rep. Lib. I. cap. ult. p. 267. Sic tamen vivitur, ut, qui portus habent, eam crudelitatem tum in cives, tum in peregrinos exsequantur. Jus quaeris? error jus facit: at si non peccatur errore, sed scientia, scelus est, quod erroris specie praetenditur. Cum enim legatus Caesaris coram Henrico II. Francorum rege questus esset, duas naves ad littus ejectas, et ab Jordane Ursino captas esse, easque restitui postularet, Annas Monmorantius magister equitum respondit, ea, quae ad littus fuissent ejecta, gentium omnium jure ad principes, qui litoribus imperarent, pertinere. Ita jus invaluit, ut ne Andreas quidem Doria questus sit de navibus in litus Celticum ejectis, et à praefecto classis Celticae direptis. At etiam ancoras alienis litoribus sine principis concessu injicere non licet; quae tamen olim juris gentium fuerunt.

Juden und Aussätzigen beschuldigte. Das einzige, was die Völker des Mittelalters wegen der Verfolgungen, und Hinrichtungen von angeblichen Ketzern und Zauberern entschuldigen kann, ist dieses, daß sie ähnliche Grausamkeiten schon in den Gesetzen der Römischen Kaiser, und in der Geschichte der ersten herrschenden, oder allgemeinen Christlichen Kirche vorfanden. Unter den ersten Christlichen Kaisern, und den ersten Teutschen Christlichen Königen waren einige, sowohl rechtgläubige, als Arianer, welche den Zumuthungen ihrer herrschsüchtigen, und blutdürstigen Geistlichkeit widerstanden, und es durchaus nicht zugaben, daß man ihre andersdenkenden Unterthanen verfolge, weil man den Glauben weder mit Gewalt aufdringen, noch ausrotten könne t). Unter allen nachfolgenden Kaisern, Königen und Fürsten aber, unter allen Päbsten, selbst unter den berühmtesten Gottesgelehrten des Mittelalters

fand

t) Religionem, sagt unter andern der grosse Theoderich Var. Cassiod III. 36. imperare non possumus, quia nemo cogitur, ut credat invitus.

fand sich fast keiner, der nicht überzeugt gewesen wäre, daß man die wahre Religion den Heiden und Ungläubigen mit dem Schwerdte predigen, daß man Irrlehren mit Feuer und Schwerdt vertilgen, und die Urheber und Vertheidiger derselben, wenn sie sich nicht bekehren und widerrufen wollten, als erklärte Feinde Gottes mit Feuer und Schwerdt von der Erde vertilgen dürfe. **Carl der Grosse** verkündigte das Christenthum den Sachsen, und die Sachsen verkündigten es wieder den Slawen mit dem Schwerdte. In der Mitte des eilften Jahrhunderts ließ der fromme Erzbischof **Heribert** von Mailand einen Haufen von Irrenden, welche über die Dreyeinigkeit, die Sacramente, und das Oberhaupt der Christen anders dachten, als die Kirche, ergreifen, und da sie von ihren Meynungen nicht abstehen wollten, verbrennen u). Im zwölften Jahrhundert verfolgte man den **Abälard**, den **Arnold von Brescia** und andere berühmte Männer v); und wenn

u) Landulfi Sen. Hist. Mediol. L. II. c. 27. p. 89. in T. IV. Murat. Antiq. Ital.

v) Man sehe unter andern Crevier I. p. 181. et sq.

wenn man sie auch nicht selbst verbrannte, so verbrannte man doch ihre Schriften, zwang sie zu dem schimpflichsten Wiederruf, und legte ihnen die schimpflichsten Bussen auf: ein Verfahren, welches man in allen nachfolgenden Jahrhunderten bey den Furchtsamen, welche ihr Leben mehr, als ihre Meynungen liebten, wiederhohlte. Im dreyzehnten Jahrhundert predigte man das Creutz gegen die Albigenser, und erwürgte viele tausend unschuldige und gute Menschen, als Feinde Gottes, weil sie behaupteten, daß der Pabst und die übrige Geistlichkeit nicht so mächtig, so reich, und so lasterhaft seyn müßten, als sie wirklich waren w). Im eben diesem Jahrhundert sandten die Päbste zuerst inquisitores haereticae pravitatis aus, welche viele hundert Unglückliche den Flammen überlieferten, aber zum Theil auch selbst wieder erschlagen wurden x). Könige, Herren und Ritter dachten und handelten um dieselbige Zeit

eben

w) Man sehe vorzüglich das Leben von Innocenz dem III. und IV. in den Vitis Pontif. beym Muratori Vol. III. Antiq. Ital.

x) ll. cc. u. Continuat. Lamb. Schaffn. p. 257.

eben so, als die Päbste, und deren Inquisitoren. Unter **Ludewig dem Heiligen** disputirten Christliche Lehrer häufig mit Jüdischen Rabbinen, in der Hoffnung, diese zu bekehren y). Während eines solchen gelehrten Streits fragte einst ein Französischer Ritter den Gelehrtesten der gegenwärtigen Juden, ob er glaube, daß **Maria**, die **Christum** gebohren und auf ihren Armen getragen habe, eine unbefleckte Jungfrau, und die Mutter Gottes gewesen sey. Als der Rabbi antwortete, daß er von alle diesem nichts glaube; so schlug der Ritter den Ungläubigen zu Boden: worauf die Juden ihren Meister ohnmächtig davon trugen, und so geschwind sie konnten, entflohen. Der heilige **Ludewig** erzählte diese Begebenheit seinem Freunde **Joinville** mit grossem Wohlgefallen, und setzte hinzu: mit den Juden muß sich keiner in einen Streit einlassen, der nicht ein grosser Gelehrter, und vollkommner Theolog ist. Wenn aber ein Laye auf den Christlichen Glauben schmähen hört; so muß er die Sache Gottes nicht

y) Joinville Vie de St. Louis p. 11.

nicht bloß mit Worten, sondern mit dem Degen vertheidigen, und muß den Degen jedem Ungläubigen so weit in den Leib stossen, als er nur hineingehen will z). Im vierzehnten Jahrhundert verfolgte man die **Wiclefiten**, und im funfzehnten die **Hussiten**. Selbst das Concilium zu Costnitz entblödete sich nicht, das kaiserliche sichere Geleit, welches **Sigismund** dem **Johann Huß** und **Hieronymus von Prag** gegeben hatte, als ungültig aufzuheben, und diese beiden Männer zum Scheiterhaufen zu verurtheilen, da sie nicht wiederrufen wollten. Einer der heftigsten Widersacher dieser Märtyrer der Wahrheit war der berühmte **Johann Gerson**, welchen man in ganz Europa als eins der glänzendsten Lichter, und als eine der stärksten Stützen der Kirche verehrte. **Gerson** drückte seine Gedanken über die Ausrottung von Ketze-

z) Mais doit l'homme lay, quand il oit mesdire de la foy Chretienne, defendre la chose non pas seulement de parolles, mais à bonne espée tranchant, et en frapper les mesdisans, et mescreans à travers du corps, tant qu'elle y pourra entrer. Joinville l. c.

Ketzereyen in einem Briefe aus, den er kurz vor der Zusammenberufung der Kirchenversammlung zu Costanz an den Erzbischof von Prag schrieb a). Wenn ich in die vorigen Zeiten zurückgehe, so redete der berühmteste Gottesgelehrte des 14. und 15. Jahrhunderts; so finde ich, daß man das Unkraut der Ketzerey auf verschiedene Arten aus dem Acker der Kirche auszurotten gesucht hat. In den Zeiten der Apostel geschah es durch Wunder, welche die Göttlichkeit und Untrüglichkeit des wahren Glaubens bestätigten. In der Folge dämpfte man Ketzereyen durch die Widerlegungen von einzelnen Lehrern, oder durch das Ansehen von allgemeinen Kirchenversammlungen, wenn die Gründe von einzelnen Lehrern unwirksam blieben. Endlich brauchte man, wie in verzweyfelten Krankheiten das Beil des weltlichen Arms, haute die Ketzereyen und deren Urheber mit der Wurzel aus, und warf beide in das Feuer. Durch diese Strenge, und wenn man so reden darf, durch diese menschliche Grausamkeit hinderte man, daß

a) in Launnii Hist. Gymnaſ. Navar. P. I. p. 120. 121.

daß gefährliche Meynungen nicht wie ein unheilbarer Krebs zum Verderben ihrer Urheber und anderer Menschen weiter um sich griffen. Es ist eine grosse Wohlthat, wenn man Ketzer nicht lange frey handeln läßt, sondern an denselben bald die verdiente Rache übt: denn kein Unglück ist grösser, wie der heilige Augustin sagt, als die Wohlfahrt der Sünder. Hieraus können Sie, ehrwürdigster Vater, leicht abnehmen, was in dem gegenwärtigen Fall zu thun sey. Wenn die Irrlehrer in ihren Gegenden Wunder verlangen, so mögen sie wissen, daß Wunder genug geschehen sind, aber schon lange aufgehört haben. Es wäre höchst strafbar, wenn man Gott versuchen wollte, unsere Religion als einen neuen Glauben noch durch Wunder zu bestätigen. Die Irrlehrer haben nicht bloß Mosen, und die Propheten, sondern auch die Apostel, die Kirchenväter und heiligen Concilien, endlich die neuen Lehrer auf den hohen Schulen, besonders auf der Mutter aller übrigen, der hohen Schule zu Paris, die bisher von dem Ungeheuer der Ketzerey frey geblieben ist, und mit

Gottes Hülfe auch in der Zukunft bleiben wird. Dies alles haben sie, und sie mögen also auch glauben. Sonst werden sie nicht glauben, wenn Jemand gleich von den Todten auferstünde. Auch würde des Streitens gar kein Ende seyn, wenn man sich mit so hartnäckigen, und zuversichtlichen Menschen in eine freymüthige Untersuchung einlassen wollte. Vielmehr wird durch zu vieles Streiten, wie schon Seneca richtig bemerkte, die Wahrheit vernichtet, das Volk geärgert, und die Liebe verletzt b). Auf solche halsstarrige Irrende paßt jener Gedanke eines Dichters: sie werden selbst durch die Heilmittel noch kränker gemacht. Sie also, ehrwürdigster Vater, müssen um des Seelenheils aller derer willen, die ihnen anvertraut sind, den weltlichen Arm, so bald als möglich, zu Hülfe nehmen. —

In allen vorhergehenden Jahrhunderten waren die Verfolgungen um der Religion willen nicht so allgemein und blutig: in allen vorhergehenden Jahrhunderten wurden nicht so viele Millio-

b) laedatur quoque summa caritas.

Millionen von Menschen in Religionskriegen erschlagen, und unglücklich gemacht: so viele Tausende um der Religion willen vertrieben, beraubt, gefoltert, und durch die unmenschlichsten Todesarten hingerichtet, als im sechszehnten, und in der ersten Hälfte, zum Theil auch noch in der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts. Zwar nicht verzeihlich, aber begreiflich wäre es gewesen, wenn die Altgläubigen die Neuerer nach der Weise der Vorfahren mit Feuer und Schwerdt zu vernichten getrachtet hätten, weil diese den erstern mit den alten Lehren auch das alte Ansehen, und die alten Reichthümer zu entreissen drohten. Eine beynahe unglaubliche Verblendung aber war es, daß alle, auch die gelehrtesten und sanftesten Reformatoren gegen Irrlehrer und Neuerer eben so unduldsam waren, als die alte Kirche, ungeachtet die Reformatoren bey den grösten, die Kirche und den Staat erschütternden, oder umkehrenden Neuerungen Schutz und Duldung verlangt hatten. Als **Calvin** erfuhr, daß **Servet** c) die Beschrei-

c) **Servet** war duldsamer, als seine Gegner. Man

schreibungen des gelobten Landes in der heiligen Schrift für unrichtig erklärt, die heilige Dreyeinigkeit einen Cerberus mit drey Köpfen genannt, und gesagt hatte: Gott sey alles, und alles sey Gott; so schrieb er an einen Freund: Kommt **Servet** hieher, so soll er, wenn anders mein Ansehen etwas gilt, nicht wieder lebendig wegkommen d). **Servet** entwich aus dem Gefängnisse in Vienne, wo er zum Scheiterhaufen verurtheilt worden war, und flüchtete sich nach Genf, in der Hoffnung, bey **Calvin**, mit welchem er in Briefwechsel gestanden hatte, einen Schutzort zu finden. **Calvin** veranlaßte, und betrieb die Anklage des unglücklichen **Servet** mit dem heftigsten Feuereifer, und brachte ihn wirklich auf den Scheiterhaufen. Dieser Eifer **Calvins**, und das Verfahren der Obrigkeit in Genf wurde von allen Reformatoren, und protestantischen Regierungen gebilligt. **Bucer** schrieb e), daß **Servet** noch etwas

Man sehe einen Brief desselben in Epist. Reform. Helvet. Tigur. 1742. p. 79.

d) Senebier histoire litteraire de Geneve I. p. 207. et sq.

e) l. c.

was schlimmeres, als den Tod verdient hätte. **Oecolampadius** erklärte, daß **Servet** ihn seine ganze Sanftmuth habe vergessen machen. **Melanchton** und **Bullinger** f) behaupteten, daß die Obrigkeit recht gethan habe, daß sie den Gotteslästerlichen Menschen habe hinrichten lassen. **Farel** sagte laut, daß **Servet** des Todes schuldig gewesen sey, und **Beza** vertheidigte die Hinrichtung **Servets** in einer besondern Schutzschrift. **Calvin** fragte alle reformirte Cantone in der Schweiz, wie man den **Servet** strafen solle; und Alle antworteten einmüthig, daß man den bösen Menschen ausser Stand setzen müsse, seine Ketzereyen auszubreiten g). Nach denselbigen Grundsätzen verfuhr man in der reformirten Schweitz h) und in den übrigen protestantischen Ländern das ganze sechszehnte, und einen grossen Theil des siebenzehnten Jahrhunderts durch. Doch hielten die Helvetischen Reformatoren die Obrigkeiten öfter zurück, als sie

f) Epist. reform. p. 371.
g) l. c. p. 214
h) l. c. p. 216. 220.

sie dieselben anfeuerten i). **Castalio** war der einzige Zeitgenoß **Calvins**, welcher die Hinrichtung **Servets** öffentlich tadelte: wahrscheinlich nicht aus ächter Duldsamkeit, sondern um den **Calvin** zu kränken, von welchem er ein erklärter Feind war k). Unter den grossen Gottesgelehrten des sechszehnten Jahrhunderts verdient **Erasmus** allein das Lob einer vernünftigen Verträglichkeit l). Unter den übrigen berühmten Männern des sechszehnten Jahrhunderts dachten wenige so aufgeklärt, und gemässigt, als **Bodin** m). Ich bestimme hier nicht, sagt dieser lehrreiche Schriftsteller, welche unter den vielen Volksreligionen, und Religionssecten die beste ist. Wenn aber auch ein Fürst von der Wahrheit einer gewissen Religion noch so fest überzeugt ist, und seine Unterthanen zu dieser ihm so scheinenden allein wahren Religion herüber-

i) Man sehe Halleri Epist. in den angef. epist. Reformat. p. 97. u. p. 159.
k) l. c.
l) Melanchton mißbilligte die Verbindungen Teutscher Protestantischer Fürsten mit den Schweizern. *Seckendorf* Histor. Luther. p. 576. 577.
m) de rep. IV. cap. ult. p. 755.

herbringen will; so muß er doch keine Gewalt brauchen. Je härtere Strafen man Irrenden androht, oder an denselben ausübt; desto weniger richtet man aus, weil der menschliche Geist einmahl so beschaffen ist, daß er zum Beyfall nicht gezwungen, sondern nur hingeleitet werden will. Dies sagte ich der Königinn **Elisabeth** von England, und ihren Räthen, als man gegen die Jesuiten und andere Katholiken peinliche Processe angefangen hatte. **Bodin** führt das Betragen des Kaisers **Theodosius** gegen die Arianer an, um zu beweisen, daß man Ketzereyen durch Sanftmuth und Duldung viel sicherer ausrotte, als durch Strenge, und Strafen n).

Selbst nach der Reformation stimmten alle Religionsparteyen darin überein, daß sie ihre eigenen Mitglieder, die von der reinen Lehre abwichen, mit weit mehr Grausamkeit straften, als

n) Alle Gründe für und wider Duldsamkeit, und Verfolgungen findet man kurz beysammen in Humens Gesch. von England VI. p. 162 et sq. ad a. 1555.

als womit sie die Anhänger von andern Parteyen verfolgten. Fremden Religionsverwandten versagte man allenfalls die Aufnahme, oder den vollen Genuß der bürgerlichen Rechte. Unrechtgläubige Mitglieder hingegen strafte eine jede herrschende Kirche entweder mit dem Tode, oder mit Gefängniß, oder mit schimpflicher Verweisung und Entsetzung o). Alle Religionsparteyen verfolgten im Durchschnitt diejenigen Secten, die ihnen am nächsten waren, viel heftiger, als solche, die weit mehr von ihnen abwichen. So verfolgten die Lutheraner die Reformirten feindseliger, als die Katholiken: die Mitglieder der bischöflichen Kirche in England die Puritaner: die Anhänger der Dordrechter Syno-

o) Selbst der weise, und edelmüthige Thomas More ließ einen Unrechtgläubigen in seiner Gegenwart foltern. Hume V. 214. Wer unter Heinrich VIII. die Gegenwart Christi u. s. w. läugnete, wurde verbrannt. V. 244. Jacob I. zwang die Staaten von Holland, daß sie den Vorstius einen Schüler des Arminius seines Amts berauben musten, und er überließ es ihnen, ob sie ihn verbrennen wollten: wenigstens habe kein Ketzer es mehr verdient. VIII 73. Aehnliche Beyspiele kann man aus der Geschichte aller protestantischen Länder anführen.

Synode die Arminianer viel feindseliger p), als die Katholiken: und die Katholiken feindseliger, als die Juden, ungeachtet die theoretische und praktische Sittenlehre der letztern unendlich gefährlicher war, als ihre Abläugnung des Christenthums. Nachdem man die Anhänger von andern Secten, und Parteyen zu verfolgen aufhörte; so dauerte dennoch die Unduldsamkeit gegen andersdenkende, oder heterodoxe Mitglieder der eigenen Kirche in allen Ländern noch immer fort, und man wollte Gleichförmigkeit des Glaubens unter seinen eigenen Glaubensgenossen erzwingen, da man schon auf die Gleichheit der Religion aller Einwohner des Landes, oder aller Mitbürger Verzicht gethan hatte. Wenn Secten, die in ihrem Vaterlande vergebens um Duldung gefleht hatten, in andere Welttheile auswanderten; so wurden sie gemeiniglich gleich aus Verfolgten Verfolger, und thaten andern eben das, was sie vorher, da man es an ihnen übte, als die gröste Ungerechtigkeit verwünscht hatten

p) de Witt Memoir. p. 302. 303.

hatten q). So unnatürlich es war, daß die Puritaner andere Secten nicht weniger verfolgten, als die Anhänger der bischöflichen Kirche; so merkwürdig ist es, daß die Katholiken in Maryland von Anbeginn an gegen andere Religionsverwandte Duldung übten r). Noch merkwürdiger ist es, daß in Europa der Geist der Duldung, wie der Freyheit aus der thörichtsten Schwärmerey entsprang, und daß die Independenten in England die erste unter allen Christlichen Secten waren, die im Glück wie im Unglück sich in ihren Grundsätzen der Duldung immer gleich blieb s). Unter den Europäischen Staaten gaben die vereinigten Provinzen das erste Beyspiel einer allgemeinen Duldung, nicht aus den Gründen, und in der Ausdehnung, welche die prüfende Vernunft vorgeschrieben hätte, sondern, weil sie ohne Duldung gar nicht be-

q) Ramsay's Hist. of the American revolution I. p. 9. II.

r) ib.

s) Hume IX. p. 375. ad a. 1644. Of all christian sects, this was the first, which, during its prosperity, as well as its adversity, always adopted the principle of toleration: and, it is remark-

bestehen konnten t). Ohne einen beständigen Zufluß von Fremden konnten weder die Fischereyen, noch die Manufacturen, oder der Handel der vereinigten Provinzen fortdauern, und noch viel weniger erweitert werden; und dieser Zufluß von Fremden würde aufgehört haben, wenn man ihnen keine freye Religionsübung zugestanden hätte u). Auch bey dem beständigen Zufluß von Fremden musten die Manufacturisten, und übrigen Einwohner ihren Arbeitern und Bedienten einen so hohen Lohn geben, daß den einen dadurch der gröste Theil des Gewinns entzogen, und die andern sehr dadurch gedrückt wurden; und dieser Lohn würde, wie die Keckheit

markable, that so reasonable a doctrine owed its origin, not to reasoning, but to the height of extravagance, and fanaticism.

t) Man sehe bes. die Memoires de Jean de Witt ch. 9 und einen Auszug der Antwort des Pensionars Fagel auf den Vorschlag Jacobs des zweyten von England, eine unbeschränkte Duldung in England einzuführen, beym Hume XII. p. 151. ad a. 1688.

u) Car sans l'accroissement des Etrangers nous ne pourrons augmenter, ni conserver notre peche, notre navigation, ni nos manufactures. *de Witt* l. c.

heit der Arbeiter und Bedienten noch um vieles gestiegen seyn, wenn man Fremdlinge durch Unduldsamkeit, oder Verfolgungen abgeschreckt hätte. Man sah es ein v), daß die Römischkatholischen sich leicht wieder mit ihrem ehemahligen Herrn, dem Könige von Spanien verbinden, und dadurch dem gemeinen Wesen gefährlich werden könnten. Zugleich aber erkannte man, daß, wenn man die Katholiken verfolgen wollte, man sehr viele Landleute, Edelleute, und besonders Rentenirer, die zu **de Witts** Zeiten noch größtentheils der alten Religion anhingen, zum unersetzlichen Schaden des ganzen Staats vertreiben würde w). Die Katholiken konnten frey

v) de Witt l. c.

w) de Witt l. c. Auch um der Ruhe willen, sagt **de Witt**, p. 302. 303 muß man Religionsfreyheit erlauben. Je mehr Secten unter uns geduldet wurden, desto weniger haben wir von Religionsstreitigkeiten gehört. Voila pourquoi l'on doit s'attendre, que nos sages Regens permettront toujours le libre exercice des autres religions, et qu'ils attireront par tous les moyens possibles des peuples de toute sorte de religion dans leur pays, et qu'ils conserveront notre Eglise de la maniere, qu'elle subsiste à présent, sans consentir jamais à aucun pouvoir episcopal, ni autre puissant chef d'eglise.

frey ihre Religion üben, und Handel und Gewerbe treiben. Allein sie waren von allen bürgerlichen Ehrenstellen gänzlich ausgeschlossen, und wurden auch nur mit grosser Vorsicht zu Officierstellen zugelassen x). Diese Vorsicht war sehr weise. Denn so wie der Geist des Katholicismus noch im letzten Jahrhundert beschaffen war, so konnte man mit Recht sagen, daß die Jesuitischpäbstliche Partey eine Verschwörung gegen alle Religionen, und gegen alle Völker war y).

Aeussere Umstände veranlaßten einzelne Secten und Staaten, lange Duldung gegen andere Religionsparteyen zu üben, bevor die Natur, die Gerechtigkeit, und Nützlichkeit einer wahren und allgemeinen Duldung untersucht, und erkannt

x) Fagel l. c.

y) Hume XI. p. 302. ad a. 1678. It is certain, that the restless and enterprising spirit of the catholic church, particularly of the Jesuits, merits attention, and is, in some degree, dangerous to every other communion. Such zeal of proselytism actuates that sect, that its missionaries have penntrated into every nation of the globe; and in one sense, there is a popish plot perpetually carrying on against all states, protestant, pagan, and mahometan.

kannt wurde. Es war nicht so wohl die Ueberzeugung von der Gerechtigkeit und Nützlichkeit einer wahren und allgemeinen Duldung und Religionsfreyheit, als die Hoffnung von Vortheilen, welche gegen das Ende des letzten Jahrhunderts mehrere Teutsche Fürsten bewegte, die Französischen Flüchtlinge in ihre Länder aufzunehmen, und denselben eine freye Religionsübung zu erlauben. Zu den ersten Predigern der Toleranz gehörte **Locke**, dessen Schrift aber lange nicht den Eindruck machte, welchen **Voltärens** Abhandlung über denselbigen Gegenstand hervorgebracht hat. In der That ist es eine sehr beschämende Erscheinung, daß ein Schriftsteller unsers Zeitalters, der Duldung verkündigte, noch so viele Proselyten machen konnte, und so viele übrig ließ, die vielleicht nie werden bekehrt werden. In unserm Erdtheil ist noch immer kein einziges Volk, welches wahre und allgemeine Duldung in einem solchen Umfange übte, als die freyen Staaten in America z). Ohne einen sol-

z) Ramsay Hist. of the Amer. Rev. II. p. 317. Religious bigotry had broken in upon the peace of

solchen Grad von Aufklärung, als die freyen Americaner besitzen, würden sie nicht so duldsam seyn, als sie wirklich sind. Wenn aber eine solche Toleranz ganz allein von diesem Grade der Aufklärung abhinge, so würde sie in Europa viel früher, als in America entstanden seyn. Die ganze

of various sects, before the American war. This was kept up by partial establishments, and by a dread, that the church of England, through the power of the mother-country, would be made to triumph over all other denominations. These apprehensions were done away by the revolution. The different sects, having nothing to fear from each other, dismissed all religious controversy. A proposal for introducing bishops into America before the war, had kindled a flame among the dissenters; but the revolution was no sooner accomplished, than a scheme for that purpose was perfected, with the consent, and approbation of all those sects, who had previously opposed it. Pulpits which had formerly been shut to worthy men, because their heads had not been consecrated by the imposition of the hands of a bishop, or of a Presbytery, have since the Establishment of independence, been reciprocally opened to each other, whensoever the public convenience required it. The world will soon see the result of an experiment in politics, and be able to determine, whether the happiness of society is increased by religious establishments, or diminished by the want of them.

ganze Verfassung der Nordamericanischen Colonien, und die Lage der Nordamericanischen Pflanzer wirkte zu der bisher beyspiellosen Toleranz, die durch das ganze freye America herrscht, eben so sehr mit, als die allgemeine Ueberzeugung von der Nützlichkeit einer unbeschränkten Duldung und Gewissensfreyheit. Das freye America kennt keine symbolische Bücher, keine Consistorien, oder geistliche Räthe, die pflichthalber auf Reinigkeit des Glaubens halten, keine Hierarchie, keine Censur- und Religionsedicte, keine Liturgien, keine Normaldogmatiken, und Normalkatechismen, keine Orthodoxen, und Heterodoxen. Und dennoch sind die Sitten in keinem Europäischen Lande so unverdorben: nirgends in Europa herrscht so wenig Unglaube und schädliche Schwärmerey, nirgends mehr Liebe und Eintracht unter den verschiedensten Religionsparteyen, als in dem freyen America, das von allen den Uebeln, die man durch Gewissenszwang zurückhalten will, eben so frey als vom Gewissenszwange selbst ist a).

Un-

a) Man sehe die Briefe von St. John. La jeunesse,

Unter allen Arten von ketzerischer Bosheit (haeretica pravitas) veranlaßte keine andere so viele gehässige Inquisitionen, und so viele grausame Hinrichtungen unschuldiger Personen, als die vermeyntliche Zauberey, besonders diejenige, welche durch die Verbindung mit bösen Geistern getrieben werden sollte. Es ist gar nicht zu ver-

nesse, sagte Franklin in seinem Aufsatze über die Auswanderung nach America, (Memoires sec. Partie p 80. Paris 1791. 8.) y trouve rarement de mauvais exemples, ce qui doit être pour les parens une reflexion bien consolante. Ajoutez à cela, que la religion, quelque nom qu'elle porte, est non seulement tolérée, mais respectée et pratiquée. L'atheisme est inconnu; l'incredulité est rare, et secrette. Des personnes sont parvenues à un grand âge, sans que leur piété ait été blessée par la vue d'un athée, ou d'un incredule. Il semble, que l'Etre suprême ait voulu faire voir par les faveurs, qu'il a repandues sur cette contrée, combien la tolerance universelle, et la fraternité, qui règne entre toutes les sectes, sont un présent agreable à ses yeux &c. u p. 116. S'il existoit un Athée dans le reste de l'univers, il se convertiroit en entrant dans une ville, où tout est si bien; (Philadelphie) et s'il y naissoit un paresseux, ayant incessament sous les yeux trois aimables soeurs, la richesse, la science, et la vertu, qui sont les filles du travail, il prendroit bientot de l'amour pour elles, et s'efforceroit de les obtenir de leur père.

verwundern, daß die Völker des Mittelalters an Zauberey glaubten, und Zauberey mit dem Tode straften. Zu verwundern aber ist es, daß dieser Glaube an Zauberey erst im funfzehnten Jahrhundert, wo andere Vorurtheile zu verschwinden anfingen, recht herrschend wurde, und daß er, so wie die Hinrichtungen von angeblichen Zauberern, und Zauberinnen durch das sechszehnte, und siebenzehnte Jahrhundert fortdauerte. Die Griechen so wohl, als die Römer straften schädliche Zauberey lange vor der Entstehung oder allgemeinen Ausbreitung des Christenthums mit dem Tode, und zwar die Griechen mit dem Tode des Scheiterhaufens b). Diese Todesstrafe bestätigten die Christlichen Griechischen Kaiser c), so wie die Kirchenväter insgesammt an Beschwörungen, Bezauberungen, und Weissagungen durch die Hülfe von bösen Geistern glaubten. Der Glaube an Zauberkünste war allen alten Teutschen Völkern gemein. Nur unterschieden sie sich von den Griechen und Römern

b) Lucian. II. 622. Voyag. d'Anacharsis II. p. 311.

c) Justinian. Instit. IV. 18. §. 5.

mern dadurch, daß sie lange Zeit diese bösen Künste nicht so hart, als die letztern straften. Die Salischen Franken belegten Hexen, welche andern Menschen das Herz verzehrt hätten d), mit einem Wehrgelde von 8000. Pfenningen, das heißt, mit dem Wehrgelde des Todtschlags. Die Westgothen straften Wettermacher und andere Zauberer durch 200. Prügel, und durch Ehrlosigkeit, indem man ihnen das Haupthaar abschor e). Der Ostgothische König **Theoderich** strafte Zauberey an geringen Personen mit dem Leben, und an Vornehmen mit dem Verlust aller Güter, und mit ewiger Verweisung f). Zugleich aber befahl er sorgfältig zu untersuchen, ob Personen, die man böser Künste wegen anklage, solcher Verbrechen schuldig seyen g). In einem Capitular vom J. 805. verordnete **Carl der Grosse** auf den Rath der versammelten Bischöfe, daß die geistlichen und weltlichen Richter

d) stria, quae hominem comederit. Lex Sal. p. 127.
e) Leg. Wisig. p. 2026.
f) Edict. Theoder. p. 2228. §. 108.
g) Cassiodor. Var. IV. 64.

ter auf Wahrsager, Beschwörer, Wettermacher und andere Zauberer fleissig Achtung geben: daß sie diejenigen, die sich solcher Verbrechen schuldig, oder verdächtig machten, genau untersuchen: daß sie aber auch diese Untersuchungen mit einer solchen Mässigung anstellen sollten, daß die Beklagten darüber nicht das Leben verlöhren. Vielmehr befiehlt der Kaiser auf den Rath der versammelten Bischöfe, daß Wahrsager und Zauberer so lange in gefänglicher Haft gehalten werden sollen, bis sie aufrichtige Busse thun h). Europa hätte sich glücklich schätzen können, wenn alle nachfolgende Päbste und Regenten so milde gewesen wären, als **Carl der Grosse**, und die Bischöfe seiner Zeit waren. **Carl der Grosse** selbst glaubte gegen die Sachsen strenger seyn zu müssen, als gegen die Franken. Wer sich vom Teufel so bethören läßt, heißt es in der Capitulatio de partibus Saxoniae i) daß er

h) Sed tali moderatione fiat eadem districtio, ne vitam perdant, sed ut salventur in carcere afflicti usque dum Deo inspirante spondeant emendationem peccatorum. Corp. Jur. Germanic. p. 702.

i) in Corp. Jur. Germ. c. 6. p. 579.

er nach der Weise der Heiden einen Mann, oder eine Frau für eine Striga hält, welche Menschen verzehre; und wer deßwegen solche Personen verbrennt, oder das Fleisch derselben zu essen gibt, der soll am Leben gestraft werden. Auch aus dieser Stelle erhellt, daß schon die ältesten Sachsen Zauberer und Zauberinnen verbrannt haben: welche Strafe in spätern Zeiten beybehalten wurde k). Der Glaube an übernatürliche Künste, und besonders an Teufelskünste erhielt sich unter allen Völkern des Mittelalters, und man kann auch aus allen Jahrhunderten Beyspiele anführen, daß Personen, die der Zauberey wegen verdächtig waren, angeklagt, und selbst am Leben gestraft wurden l). Allgemeine und förmliche Inquisitionen hingegen wider Zauberey entstanden erst im funfzehnten Jahrhundert, vorzüglich unter **Innocenz dem VIII.**, der 1482. auf den päbstlichen Thron erho-

k) Sachsenspiegel S. 235.

l) Im J. 1074. zum Beyspiel stürzte man in Cölln eine Frau von der Stadtmauer herunter, quod magicis artibus homines dementare infamata fuisset. Lamb. Schaffnab. p. 208.

erhoben wurde, und durch seine ausgesandten Inquisitoren viele Hunderte von unschuldigen Menschen in Italien sowohl, als in Teutschland zum Scheiterhaufen verdammen ließ m). Diese Hexensucher und Hexenrichter hatten den schrecklichen Grundsatz: daß wenn unter zweyhundert verurtheilten Menschen sich auch nur ein Schuldiger finde, es doch besser sey, daß die Unschuldigen mit dem Schuldigen verbrannt, als daß ein einziger Schuldiger verschont würde. Der Glaube an Zauberey, und die Verbrennung der Hexen hörten mit der Reformation nicht auf, indem **Luther** und die übrigen Reformatoren über die unaufhörlichen Wirkungen des Teufels, und die Verbindungen böser Menschen mit bösen Geistern eben so, wie seine Gegner dachten n). Man verbrannte Hexen in allen Gegenden von Europa bis in den Anfang, und hin und wieder bis gegen die Mitte unsers Jahrhun-

m) Man sehe das Schreiben dieses Pabstes an die Inquisitoren in Teutschland im Malleus malefiearum II. p. 72. Bodin Demonomanie fol. 105. 171. Möhsens Gesch. der Wissensch. S. 435-37.
n) Möhsen S. 499-506.

hunderts o). Schon im sechszehnten, und noch mehr im siebenzehnten Jahrhundert erhoben sich muthige Freunde der Wahrheit gegen die Hinrichtungen von Hexen. Ihre Stimme wurde aber nicht gehört, oder ihre Gründe nicht befriedigend gefunden. Man verfolgte den **Balthasar Becker** gegen das Ende des letzten Jahrhunderts als einen Ungläubigen, weil er die noch allgemein geglaubten Wirkungen des Teufels, und die Wirklichkeit von Teufelskünsten abläugnete. Erst im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts war das grosse Publicum in Teutschland genug vorbereitet, um sich durch die längst vorgebrachten Beweise und Facta wider die Realität von Teufelskünsten, und wider die Gerechtigkeit von Hexenprocessen überzeugen zu lassen p).

In

o) So wurden noch 1650. in Schottland viele Zauberer auf einmahl verbrannt. Hume X. 187.

p) Ich berührte die Materie von der Zauberey hier nur, in so ferne sie in das peinliche Recht des Mittelalters gehört. In so ferne aber die weisse und schwarze Kunst, oder die magia alba und nigra zu den Wissenschaften und gelehrten Beschäfftigungen des Mittelalters gerechnet wer-

den

In den Gesetzen aller Völker des Mittelalters waren, wie in den Gesetzen der Griechen und Römer die Künste von Giftmischern mit den Künsten von Zauberern verbunden, und auf beide waren dieselben, oder ähnliche Strafen gesetzt. Der Wahn von Vergiftungen von Brunnen, von den daher entstehenden Seuchen, von der Bereitung der Gifte aus Menschenblut, und geweihten Hostien, von der Entweihung des Allerheiligsten, und der Ermordung von Christenkindern, die vor der Verfertigung von kräftigen Giften hergingen, war viel älter, als die allgemeine und fortdauernde Verfolgung von Zauberern und Zauberinnen. In Zeiten, wo man den Bau des menschlichen Cörpers eben so unvollständig, als die Ursachen und Heilmittel von Krankheiten kannte, muste der grosse Haufe nothwendig geneigt seyn, ansteckende und verheerende Seuchen, deren Ursprung und Gegenmittel man nicht anzugeben wuste, nicht aus natür-

lichen

den müssen, werde ich davon in einem der folgenden Abschnitte, nämlich in der Untersuchung über die allmähligen Fortgänge der Aufklärung unter den Europäischen Völkern handeln.

lichen Ursachen, sondern aus Zauberey oder Vergiftung abzuleiten; und der Verdacht von solchen Vergiftungen fiel zuerst auf die Juden, und bisweilen auf die Aussätzigen, weil die Juden und Aussätzigen Gegenstände des allgemeinen Hasses und Abscheus, und weil die erstern häufig Aerzte und Wundärtzte waren, auch wahrscheinlich nicht selten als Verkäufer von Gift an solche Personen, und unter solchen Umständen befunden würden, wo sie es hätten voraussehen können, oder sollen, daß man einen schädlichen Gebrauch von dem erhaltenen Gifte machen würde.

Im J. 1321. erhob man in Frankreich, England, und Teutschland, vorzüglich in dem erstern Reiche eine allgemeine Verfolgung gegen die Aussätzigen, weil man sie beschuldigte, daß sie sich in ihren Zusammenkünften, welche sie Capitel nannten, mit einander verschworen hätten, durch die Vergiftung der Brunnen die Christen auszurotten, oder ihnen wenigstens den Aussatz zuzuziehen, und wenn sie die Christen ausgerottet, oder sich selbst gleich gemacht hätten,

ten, alsdann alle Güter zu theilen, und nach Herzenslust in den verödeten Ländern zu leben q). Die gefangenen Aussätzigen, welche man gerichtlich, und wahrscheinlich peinlich befragte, gestanden die wider sie vorgebrachten Beschuldigungen ein, und wurden deßwegen entweder verbrannt, oder so enge eingekerkert, daß sie nie wieder in's Freye kommen, und Männer und Weiber auch keine Gemeinschaft mit einander erhalten konnten. Einige Aussätzige sagten aus, daß sie von reichen Juden zu der Vergiftung von Brunnen wären verführt worden: welche Aussagen den Juden in mehrern Gegenden ähnliche Strafen, wie den Aussätzigen brachten. Die Verführung durch Juden bezeugte unter andern ein magnus leprosus, welchen ein Herr **von Pantenay** hatte verhören lassen. Eben dieser gestand, daß das Gift, welches man in die Brunnen geworfen habe, aus drey Kräutern, welche er entweder nicht kannte, oder nicht sagen wollte, aus Urin, aus

Men-

q) Murat. antiquit. Ital. Vol. III. P. II. p. 486. 500.

Menschenblut, und aus dem Leibe Christi verfertigt worden sey. Die gemeinste Meynung war: daß der Saracenische König von Granada, um sich an den Christen zu rächen, die Juden bewogen habe, die Brunnen der Christen zu vergiften: daß die Juden sich geweigert hätten, es selbst zu thun: daß sie aber die Aussätzigen durch Bestechungen dahin gebracht hätten, den Christlichen Glauben zu verläugnen, und Werkzeuge der Rache eines ungläubigen Königs zu werden.

Der Glaube an die Vergiftung von Brunnen durch die Juden war nie herrschender, und der daher entstehende Judenhaß nie unwiderstehlicher, und blutiger, als während und nach der fürchterlichen Seuche, die sich in den Jahren 1348. und 1349. fast über die ganze alte Welt verbreitete, und einen grossen Theil des menschlichen Geschlechts aufrieb. Die Fürsten, deren einträgliche Knechte die Juden waren, und die Häupter der Städte, die sich von den Juden bestechen liessen, und die Fortdauer ihres Schutzes gern theuer verkaufen wollten, suchten

die Juden, so lange sie konnten, zu retten. Allein der Strom der allgemeinen Meynung, und des allgemeinen Abscheus gegen die Juden war zu gewaltig, als daß man ihn hätte ableiten, oder brechen können. — Im J. 1348. schrieb der Rath der Stadt Cölln an den Rath und die Schöpfen in Strasburg: wie sie gehört, daß die Herren von Bern einen Juden an die von Strasburg geschickt hätten, um diese über die Vergiftungen der Brunnen zu unterrichten, wodurch die grosse Seuche hervorgebracht worden. Da nun viel daran gelegen sey, daß die Urheber einer solchen Missethat, wofür man allgemein die Juden ausgebe, nicht ungestraft blieben; so wolle man die Obrigkeit von Strasburg freundlich gebeten haben, dem Magistrat von Cölln in einer so wichtigen Angelegenheit die nöthige Auskunft zu geben. Im folgenden Jahre hingegen ermunterte der Rath in Cölln die Obrigkeit in Strasburg, daß sie doch die Juden ihrer Stadt kräftig gegen Jedermänniglich schützen möchte, weil sonst in Strasburg, wie in andern Städten, gefährliche Aufläufe,

und Veränderungen des Regiments entstehen könnten r). **Die Mechtigsten in den drien Stetten, Strosburg, Friburg, und Basel, an den der Gewalt stunt** s), hielten, wie die Herren von Cölln, die grosse Seuche für weiter nichts, als eine Strafe Gottes, und vermeynten daher, daß man den Juden keine Gewalt anthun solle, ungeachtet die Städte Zofingen und Bern an sie geschrieben hatten: daß man in den letztern Städten die Juden als Vergifter der Brunnen, und als die Urheber der Seuche verbrannt habe. Auf einer grossen Tagesatzung, welche die Herren und Städte des Elsasses wegen des Schicksals der Juden hielten, blieben die Boten der Stadt Strasburg bey ihrer Behauptung: daß sie von ihren Juden nichts Böses wüsten t). Als man aber die Boten von Strasburg fragte, warum denn die Obrigkeit ihrer Stadt die Brunnen verschlossen, und die Eimer weggethan habe; so **wart ein gros hüzen und schrigen über die von**

Stros-

r) Königshofens Chronik S. 1020. 22.

s) Königshofen S. 293. t) ib.

Strosburg u). Die Meister von Stras=burg kehrten sich an dieses Geschrey eben so we=nig, als an das Murren ihrer Mitbürger, bis sich endlich alle Gilden versammelten, die bis=herigen Meister absetzten, einen neuen Rath erkohren, und eine neue Verfassung einführten. Nach dieser Regimentsveränderung verbrannte man die Juden, zweytausend an der Zahl auf dem Judenkirchhofe, und ließ bloß diejenigen am Leben, welche sich wollten taufen lassen. Die Pfänder und Schuldscheine wurden denen wieder gegeben, welche sie ausgestellt hatten, und die Barschaften theilte der Rath an die Handwerker aus, unter welchen aber viele ihren Antheil Kirchen oder Clöstern schenkten. Der Rath und die Bürgerschaft kamen überein, daß sie in hundert Jahren keinen Juden wieder auf=nehmen wollten. Allein es vergingen keine zwanzig Jahre, da die Juden schon wieder um die Aufnahme baten, und die Obrigkeit die Auf=nahme gestattete v). In einigen Städten, sagt **Jacob von Königshofen**, brannte man

mit

u) ib. v) S. 296.

mit Urtheil, in andern ohne Urtheil. In einigen zündeten die Juden selbst ihre Häuser an, und verbrannten sich mit Weibern, Kindern und Gut. Anderswo wurden sie bloß verjagt, und die Verjagten von den Bauern erstochen, oder ersäuft.

In **Schilters** Anmerkungen über **Königshofens** Chronik findet sich eine äusserst merkwürdige Proceßacte, welche der Castellan des Schlosses Chillon im Pays de Vaud im J. 1348. auf Verlangen an den Rath in Strasburg über die in dem genannten Schlosse verhörten und hingerichteten Juden schickte w). Vorsichtiger, als der Savoyische Richter, konnte man in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nicht zu Werke gehen, und nach dem ganzen Gange seiner Untersuchungen musten alle diejenigen, die nicht von der Unmöglichkeit der Entstehung der Seuche aus vergifteten Brunnen überzeugt waren, nothwendig glauben, daß die Juden in allen Ländern die Brunnen verunreinigt, und dadurch

w) 1030. u. f. S.

durch die herrschende Seuche hervorgebracht hätten. Man folterte die gefangenen Juden im Schlosse Chillon nur einmahl und zwar wenig, oder mässig (aliquantulum, modice). Keiner gestand etwas während der Folter. Alle aber bekannten entweder den Tag, oder lange nachher freywillig in Gegenwart von Notarien und vielen andern glaubwürdigen Personen, und beharrten bis an ihren Tod auf dem Bekenntnisse: daß sie von Rabbinen ermuntert worden, kleine Säcke mit Gift, die einer Nuß, oder eines Eys, oder einer Faust groß gewesen seyen, in die öffentlichen Brunnen zu legen: daß sie dieses gethan, und gleich nachher ihre Glaubensgenossen gewarnt hätten, nicht mehr aus den vergifteten Brunnen zu trinken. Einer der angesehensten Juden **Balavigny**, der ein Wundarzt war, sagte aus, daß er selbst Gift in einen Brunnen zu Clarens, und ein anderer Jude dergleichen in den zu Chillon geworfen habe. Man führte den Gefangenen nach Clarens, damit er den Brunnen anzeigen sollte. Er erkannte ihn sogleich, und da man den Brunnen untersuchte, so fand man die Leinwand, in welche das Gift

ein=

eingewickelt gewesen war, in dem Auslaufe des Brunnens. In dem Brunnen zu Chillon traff man das Gift selbst noch an, und ein gefangener Jude, dem man davon gab, starb bald nachher an diesem Gifte. Es war allerdings möglich, daß sich in dem einen Brunnen von ohngefähr ein Stück Leinwand fand, das dem beschriebenen Giftsäckchen des einen Juden ähnlich war, und daß ein Feind des andern Juden nach der Aussage des letztern Gift in den Brunnen zu Chillon legte. Allein da die gefangenen Juden, und die von ihnen als Mitgenossen angegebenen Christen ohne heftige Folter Vergiftung der Brunnen eingestanden, und in ihren Aussagen übereinstimmten, und beharrten; so muste der Castellan in Chillon die Leinwand und das Gift in den beiden Brunnen für eben so unumstößliche Beweise der Schuld der Gefangenen halten, als wofür die Hexenrichter die Geständnisse von unzähligen Zauberinnen, die bey denselben entdeckten Zauberwerke, und die Wirkungen der Zauberwerke auf die Zauberinnen selbst hielten x). Es war eben

x) Es ist bekannt, daß, wenn man die Zauberinnen

eben so wenig die Hoffnung, durch ein freyes, wenn gleich unrichtiges Geständniß von der gesetzmässigen Strafe loszukommen, als es die Heftigkeit der Folter war, welche die gefangenen Juden und Christen zu ihren Aussagen veranlaßte. Die Juden wurden insgesammt verbrannt, und die Christen entweder geviertheilt, oder lebendig geschunden, und dann aufgehenkt y).

Einsichtsvolle und unparteyische Richter, vernünftige Gesetze, und Proceßordnungen, und eine schnelle und sichere Ausübung des erhaltenen Rechts kann man in den letzten Jahrhunder-

innen zwang, sich mit ihrer eigenen Zaubersalbe zu bestreichen, sie alsdann plötzlich in eine sinnlose Betäubung, und wenn man sie nöthigte, die von ihnen bezauberten Personen zu berühren, oft todt zur Erde sanken: in welchem letztern Fall die Zauberinnen durch die Furcht vor dem auf sie zurückkehrenden Zauber getödtet wurden. Man glaubte nämlich, daß wenn ein Zauber auf eine Person geworfen worden, dieser nicht anders weggenommen werden könne, als wenn er gleich auf eine andere Person übertragen werde, und daß jeder Zauber auf seinen Urheber zurückfalle, wenn die bezauberte Person von demselben berührt werde.

y) p. 1048. fuerunt etiam tres homines christiani, ad quod ego fui praesens. — ex quibus Christianis aliqui fuerunt dispersi, et dilaceratiper quarteres, et aliqui excoriati, et suspensi &c.

derten des Mittelalters nur in den grossen Teutschen, und Niederländischen Städten suchen, nachdem diese sich von der Gewalt kaiserlicher oder fürstlicher Beamten so wohl, als von dem Drukke aristokratischer Parteyen frey gemacht, und eine demokratische, oder demokratisch=aristokratische Regierungsform eingeführt hatten. Wegen der genauen Verbindung der Städte wurden die guten Gesetze, und Einrichtungen einer Einzigen sehr bald von allen Uebrigen angenommen, oder nachgeahmt. Die Gerichte, oder Schöpfenstühle mancher grossen Städte erhielten im vierzehnten, funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert einen solchen Ruhm von Weisheit und Gerechtigkeit, daß streitende Parteyen aus der Nähe und Ferne, und selbst Fürsten und Herren sich an die städtischen Schöpfenstühle wandten z). Wenn fremde Kläger Bürger, oder verbürgerte Edelleute belangten; so erwählte man einige Mitglieder des Raths als Richter, und zählte diese in solchen Fällen von dem Eide

los.

z) Lehmanns Speier. Chronik IV. Cap. 21. S. 242--244.

los, welchen sie als Diener der Stadt geschwo-ren hatten. Waren Fremdlinge mit den Aus-sprüchen dieser Richter nicht zufrieden, so wähl-te man beiderseits aus den Räthen der benach-barten Städte einige Mitglieder, als Schieds-richter, und setzte diesen einen Grafen oder Herrn als Obmann vor. Die Processe wurden nach **lebendiger Kundschaft**, oder **nach Schrif-ten** mit einer solchen Unparteylichkeit entschie-den, daß sie selten über die **Ansprache**, und **Antwort**, die erste und zweyte **Widerrede**, und **Nachrede** hinausgeführt wurden a). Je aufgeklärter, freyer, und glücklicher die Ein-wohner der Städte wurden, desto vollkommner wurden ihre Gesetze und Gerichtsverfassungen, und desto mehr näherten sie sich dem Recht der alten unverdorbenen Teutschen wieder, das in den Niederlanden eher, als in England in Aus-übung gebracht wurde. Zur Probe führe ich hier nur Einiges von den Gesetzen und der Ge-richtsverfassung der Stadt Antwerpen an, die in allen wesentlichen Puncten mit denen der

übri-

a) Lehmann l. c.

übrigen Niederländischen, und anderer grossen Teutschen Städte überein stimmten b).

In Antwerpen war der regierende Rath, in welchen ein jeder Bürger durch Fähigkeiten und Tugenden kommen konnte, der höchste Richter in peinlichen, und der erste Richter in bürgerlichen Sachen: in welchen leztern man zwar an den Rath von Brabant appelliren konnte, aber gegen die Caution des Appellaten zugeben muste, daß das Urtheil des Raths von Antwerpen vorläufig vollzogen werde. Bey peinlichen Untersuchungen hatte der Vogt, oder Schultheiß des Landesherrn im Rath den Vorsitz. Dieser Schultheiß durfte ohne Vorwissen des Bürgermeisters keine Bürger gefangen nehmen, ausgenommen, wenn der Bürger unmittelbar auf einer Missethat ertappt wurde. Ein rechtmässig verhafteter Bürger muste spätestens in drey Tagen vor den regierenden Rath gebracht werden, welcher alsdann die Verhaftnehmung öffent-

b) Man sehe die lehrreiche description de tous les pays-bas par Messire Louis Guicciardin. Anvers 1582. fol.

fentlich bekannt machen ließ. Die Verhöre wur- den in Antwerpen, wie in den übrigen Nieder- ländischen, und nach **Guicciardinis** Mey- nung in allen Teutschen Städten bey offenen Thüren gehalten, so daß ein Jeder hören, und sehen konnte, was vorging. Der Schultheiß trug gleich im ersten Verhör das Verbrechen vor, welches der Gefangene ausgeübt hatte, und verlangte, daß dieser nach den Gesetzen gestraft werde. Auf diese Klage hatte der Beklagte die Freyheit, Anwälde, und Beyständе zu wählen, welche er wollte. Wurde die Anklage grundlos befunden, so muste der Kläger, oder die obrig- keitliche Person, welche den Angeklagten belangt hatte, die Kosten bezahlen. War die Beschul- digung von keiner grossen Bedeutung, so wurde der Verhaftete gegen gestellte Sicherheit sogleich freygelassen. Tortur konnte nicht anders, als mit Einwilligung der Bürgerschaft verhängt wer- den: und wenn der Rath und die Bürgerschaft die Tortur nöthig fanden, so wurde der Be- klagte erst seines Bürgerrechts beraubt. Der fürstliche Schultheiß durfte Delinquenten nicht

an-

anders, als in Gegenwart von zwey Schöpfen, und auch nicht länger, als diese es gut fanden, foltern lassen. Bekannte der Gefolterte, so führte man ihn gleich auf die so genannte alte Brücke, damit er vor dem ganzen Volk das bestätigen möchte, was er auf der Folter ausgesagt hatte. Wenn der Gefolterte bey seinem Geständnisse blieb, so erhielt er bald sein Urtheil, welches der Bürgermeister laut ablas, und der fürstliche Schultheiß in vier und zwanzig Stunden vollziehen lassen muste.

Weder Bürger noch Fremdlinge, die sich in Antwerpen niedergelassen hatten, konnten Schulden halber an ihrem Vermögen, und an ihren Personen anders, als von der ordentlichen Stadtobrigkeit angetastet werden. Wenn die Forderung liquide war, und durch schriftliche Contracte, oder Verschreibungen, oder andere unverwerfliche Beweise dargethan wurde; so setzte man dem Schuldner nur eine geringe Frist, und legte ihm im Nothfall eine Wache in's Haus, damit er nichts von seinen Sachen entfernen möchte. Erfolgte die Zahlung nicht, so verkauf-

te man zuerst die beweglichen Güter: wenn diese zur Befriedigung des Gläubigers nicht hinreichten, auch die unbeweglichen: und gesetzt, daß auch diese noch unzulänglich waren, so setzte man den Schuldner in's Gefängniß, bis er bezahlt hatte. Fremde, die nicht in gemietheten Häusern, oder Zimmern wohnten, konnten allenthalben, und zu jeder Stunde wegen Schulden in Verhaft genommen werden. Wenn sie aber in drey Tagen Bürgschaft leisteten, so erlangten sie ihre Freyheit, und die Gläubiger musten sie auf dem gewöhnlichen Wege Rechtens verfolgen.

In Antwerpen, und andern Niederländischen Städten waren Gilden, oder Aemtergerichte, von welchen alle Streitigkeiten, welche über die Verfertigung, den Kauf, oder Verkauf der Producte solcher Gilden, vorzüglich von Wollenmanufacturen entstanden, entschieden wurden c). Man hatte aber weder in Antwerpen und andern Niederländischen Städten, noch auch in der letzten Hälfte des letzten Jahrhun-

derts

c) l. c. p. 143.

derts in Holland selbst daran gedacht, besondere Handlungstribunale zu errichten; und **de Witt** erstaunte deßwegen darüber, daß sich der Handel aller Wohlthaten des Römischen Rechts ungeachtet habe behaupten können, welche Betrüger so sehr begünstigten, und ehrlichen Leuten es so schwer machten, zu ihren gerechten Forderungen zu gelangen d). Strenge Gesetze und Strafen gegen muthwillige Bankerutirer waren in den Hanseestädten, und selbst in Frankreich e) älter, als in den vereinigten Niederlanden, und **de Witt** rieth daher seinen Mitbürgern an, gegen boshafte Bankerutirer eben die Maaßregeln zu ergreifen, welche **Carl** V. und die Hanseestädte längst genommen hätten f). **Guicciardini** g) glaubte, daß zu seiner Zeit die Frauen in allen übrigen Niederländischen Städten, Antwerpen allein ausgenommen, für die Schulden ihrer Männer haften müßten. Allein

d) I. ch. 15. p. 88.
e) Fischers Gesch. des Teutschen Handels II. 334. Mezeray VIII. p. 64. 642.
f) Memoires l. c.
g) p. 165.

Allein zu **de Witts** Zeiten h) war es noch in Holland gemeines Recht, daß, wenn die Männer ihren Gläubigern alle Güter überlassen musten, die Weiber ihr Eingebrachtes vor den Gläubigern der Männer herauszogen, ungeachtet sie im Fall der Scheidung einen Theil an dem Errungenen der Männer hatten: welches **de Witt** mit Recht als höchst unbillig tadelte. Unehelichen Kindern waren die Gesetze sonst in den Niederländischen, wie in allen Teutschen Städten sehr ungünstig. In Antwerpen hingegen hatten die unächten Kinder, welche Witwen in ihrem Witwenstande gebohren hatten, gleiche Rechte mit den ehelichen Kindern der verstorbenen Männer i): nur musten die Väter solcher Bastarde weder Geistliche, noch verheirathete Männer seyn.

Carl VIII. in Frankreich setzte einen jährlichen Fond von 6000. Livres aus, damit aus diesem Fond die Ausfertigungen der Urtheile des Parlements bestritten, und die Gerechtigkeit umsonst verwaltet würde. Unter **Ludewig**

h) l. c. p. 89.
i) Guicciard. p. 163.

wig XII. ging der Commis, dem diese Casse anvertraut war, mit den für das Parlement bestimmten Geldern durch. **Ludewig** XII. wollte den Fond stets wiederherstellen, wurde aber durch die kostbaren Kriege, welche er zu führen hatte, daran verhindert. In dieser Verlegenheit gab Jemand dem Könige den Rath, daß es die Parteyen nicht sehr beschweren könne, wenn sie selbst die Kosten der Parlementssprüche trügen. Der König nahm diesen Rath an, und die Parteyen zahlten anfangs für ein arrest des Parlements nicht mehr, als drey Sols. Diese Kosten haben sich aber, sagt **Mezeray**, in's Unendliche vermehrt, und eben so ging es mit den so genannten Espices. Die Parteyen, welche günstige Urtheile erhalten hatten, schenkten in alten Zeiten ihren Referenten aus Dankbarkeit Schachteln mit eingemachten Früchten, oder andern Süssigkeiten. Was anfangs freywilliges Geschenk gewesen war, wurde bald ein Recht, welches man forderte, und zuletzt wurden die bisher gebrachten Geschenke zu Gelde angeschlagen, und in baarem Gelde verlangt k).

Die Klagen über die Langwierigkeit und Kostbarkeit der Processe wurden mit der Aufnahme des

k) V. 227. 228. Grand d'Aussy II. p. 275.

des Römischen Rechts in ganz Europa allgemein. Diese Klagen haben noch immer nicht gehoben werden können, und die Zukunft muß es lehren, was die Verwaltung der Gerechtigkeit in Frankreich, die den streitenden Parteyen nichts kosten soll, für Folgen hervorbringen wird. Durch die Einführung des Römischen Rechts verschwand gröstentheils die uralte Gewohnheit aller Teutschen Völker, vermöge deren ein Jeder nur von seines Gleichen gerichtet wurde: eine Veränderung, worüber sich in Teutschland der Adel am meisten beschwerte l). Das Studium der Rechtsgelehrsamkeit, wie es bisher in Teutschland getrieben wurde, ist mühseliger, verworrener, und zweckloser, und eben dadurch nachtheiliger, als das irgend einer andern Wissenschaft, oder Kunst, und Beschäfftigung. Die Mühseligkeit, Verworrenheit, und Zwecklosigkeit der Rechtskunde ist unläugbar eine Hauptursache, warum so wohl die Jünglinge, welche sich zu künftigen Geschäfftsmännern bilden wollen, als die in Aemtern stehenden Geschäfftsmänner sich viel weniger andere nützliche Kenntnisse erwerben, als sie sich bey einer bessern Einrichtung ihres Studiums nach dem Verhältnisse ihrer Talente,

l) Schmidts Gesch. der Teutsch. VII. 229.

und ihres Fleisses erwerben könnten. Die in Teutschland geltenden Gesetze endlich sind noch immer eben so wenig gleichförmig, und mit einander übereinstimmend, als es die Meynungen der Rechtslehrer sind. Aller dieser Mängel ungeachtet, welche durch den bisherigen Grad der Aufklärung nicht haben gehoben werden können, aber wahrscheinlich durch die stets wachsende Masse von Licht allmählich aufhören werden, müssen wir dennoch gestehen, daß nicht nur die Sitten der Richter, sondern auch die Gerichtsverfassungen, und Gesetze, und besonders die peinlichen Gesetze sich in den letzten Jahrhunderten unendlich gebessert haben: daß auch durch diese bessern Gerichtsordnungen und Gesetze Leben, Ehre, und Eigenthum viel sicherer sind, als vormahls: daß wir keine Bannstrahlen, und Excommunicationen, keine heimliche, oder Ketzer:, und Hexenrichter mehr fürchten dürfen: daß man keine blutige Verfolgungen gegen anders denkende, keine Gewaltthätigkeiten gegen Fremdlinge, und keine Grausamkeiten gegen Unglückliche mehr übt m).

Zusatz.

m) Wenn das neue Preussische Gesetzbuch den Gebrauch der im übrigen Teutschland geltenden fremden

Zusatz zu S. 65.

Der Krieg der jetzigen Americanischen Freystaaten mit dem Mutterlande zerstörte die Fischerey der Einwohner von Nantucket, und entvölkerte die Insel. Die meisten Schiffer und Fischer gingen nach Neuschottland: einige Wenige nach Frankreich. Man sehe Report of the Secretary of State on the subject of the Cod- and Whale-Fishery, made conformably to the order of the House of Representatives of the united States. Philadelphia 1791. fol. oder die Anzeige dieser Schrift im 38. St. der Göttingischen gelehrten Zeitungen vom J. 1793. Wenn Nantucket auch nie das wieder wird, was diese Insel vor dem Americanischen Kriege war; so werden dennoch die Schlüsse, die ich aus dem vormahligen Zustande des Eylandes gezogen habe, dadurch im geringsten nicht entkräftet.

den Rechte entbehrlich macht, und die bisherige Methode, das Recht zu lernen und zu lehren verdrängt; so wird die Nachwelt dies Gesetzbuch zu den grösten Denkmählern des menschlichen Geistes, und zu den grösten Wohlthaten rechnen, die unserm Jahrhundert widerfahren sind.

